

GESCHÄFTS- BERICHT 2023

GEA setzt erfolgreiche Entwicklung fort und verbessert erneut wesentliche Finanzkennzahlen Dividende soll dementsprechend weiter erhöht werden

Auftragseingang mit Rückgang um 3,7 Prozent, vor allem aufgrund negativer Währungsumrechnungseffekte (organisches Wachstum von 0,8 Prozent)

Umsatz um 4,0 Prozent gesteigert (organisches Wachstum von 8,4 Prozent)

Anteil des Servicegeschäfts weiter gewachsen auf 36,1 Prozent (Vorjahr 34,9 Prozent)

Book-to-Bill Ratio mit 1,02 weiterhin positiv (Vorjahr 1,10)

Auftragsbestand weiter hoch bei 3,1 Mrd. EUR (Vorjahr 3,2 Mrd. EUR)

EBITDA vor Restrukturierungsaufwand auf 774 Mio. EUR gesteigert (Vorjahr 712 Mio. EUR)

EBITDA-Marge vor Restrukturierungsaufwand legt weiter zu auf 14,4 Prozent (Vorjahr 13,8 Prozent)

ROCE mit weiterem Anstieg auf 32,7 Prozent (Vorjahr 31,8 Prozent)

Free Cash Flow gesteigert auf 336,9 Mio. EUR (Vorjahr 295,8 Mio. EUR)

Net Working Capital als Prozent vom Umsatz mit niedrigen 6,4 Prozent weiter auf gutem Niveau (Vorjahr 6,1 Prozent)

Nettoliquidität auf 371,2 Mio. EUR angestiegen (Vorjahr 346,4 Mio. EUR)

Erhöhte Dividende von 1,00 EUR je Aktie vorgeschlagen (Vorjahr 0,95 EUR)

Ausblick 2024:

- Organisches Umsatzwachstum: 2 bis 4 Prozent
- EBITDA-Marge vor Restrukturierungsaufwand: 14,5 bis 14,8 Prozent
- ROCE: 29 bis 34 Prozent

GEA Finanzkennzahlen

(in Mio. EUR)	2023	2022	Veränderung in %
Ertragslage			
Auftragseingang	5.469,4	5.678,9	-3,7
Book-to-Bill-Ratio	1,02	1,10	-
Auftragsbestand	3.116,6	3.192,7	-2,4
Umsatz	5.373,5	5.164,7	4,0
Organisches Umsatzwachstum in % ¹	8,4	8,9	-59 bp
Umsatzanteil Servicegeschäft in %	36,1	34,9	127 bp
EBITDA vor Restrukturierungsaufwand	774,3	712,0	8,7
in % vom Umsatz	14,4	13,8	62 bp
EBITDA	713,8	654,0	9,1
EBIT vor Restrukturierungsaufwand	580,6	529,1	9,7
EBIT	519,7	461,0	12,7
Konzernergebnis	392,8	401,4	-2,2
ROCE in % ²	32,7	31,8	93 bp
Finanzlage			
Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	537,5	471,6	14,0
Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit	-200,6	-175,8	-14,1
Free Cash-Flow	336,9	295,8	13,9
Vermögenslage			
Net Working Capital (Stichtag)	345,9	314,1	10,1
in % vom Umsatz der letzten 12 Monate	6,4	6,1	36 bp
Capital Employed (Stichtag) ³	1.673,1	1.590,1	5,2
Eigenkapital	2.397,7	2.280,9	5,1
Eigenkapitalquote in %	40,3	38,5	175 bp
Nettoliquidität (+)/Nettoverschuldung (-) ⁴	371,2	346,4	7,2
Aktie			
Ergebnis je Aktie (in EUR)	2,28	2,28	-0,1
Ergebnis je Aktie vor Restrukturierungsaufwand (in EUR)	2,56	2,58	-1,0
Marktkapitalisierung (in Mrd. EUR; Stichtag) ⁵	6,5	6,9	-5,8
Mitarbeiter (FTE; Stichtag)	18.773	18.236	2,9
Gesamtbelegschaft (FTE; Stichtag)	19.562	19.255	1,6

1) Bereinigt um Portfolio- und Währungsumrechnungseffekte.

2) EBIT vor Restrukturierungsaufwand der letzten 12 Monate. Capital Employed im Durchschnitt der letzten 4 Quartale und ohne Goodwill aus dem Erwerb der ehemaligen GEA AG durch die ehemalige Metallgesellschaft AG im Jahr 1999.

3) Capital Employed ohne Goodwill aus dem Erwerb der ehemaligen GEA AG durch die ehemalige Metallgesellschaft AG im Jahr 1999.

4) Inklusive Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 154,8 Mio. EUR zum 31. Dezember 2023 (Vorjahr 165,2 Mio. EUR).

5) Die Marktkapitalisierung beinhaltet die im eigenen Bestand gehaltenen Aktien. XETRA-Schlusskurs per 29.12.2023: 37,69 EUR; XETRA-Schlusskurs per 30.12.2022: 38,20 EUR

INHALT

AN UNSERE AKTIONÄRE

GESCHÄFTS- JAHR 2023



Auch das Geschäftsjahr 2023 war ein Jahr mit großen globalen Herausforderungen. Die Kriege in der Ukraine und im Nahen Osten, eine schwierige konjunkturelle Lage mit hohen Inflationsraten und steigenden Zinsen lasteten auf Industrie und Wirtschaft. Dennoch ist es GEA gelungen, die wesentlichen Kennzahlen weiter zu steigern und sich in einem schwierigen Umfeld erneut zu behaupten.

GEA ist weiterhin auf einem sehr guten Weg, die ambitionierten Finanzziele der „Mission 26“ zu erreichen: ein organisches Umsatzwachstum von jährlich durchschnittlich 4 bis 6 Prozent, eine EBITDA-Marge vor Restrukturierungsaufwand von mehr als 15 Prozent und ein ROCE (Return on Capital Employed) von über 30 Prozent.

Auftragseingang

Organisch wurde beim Auftragseingang ein Wachstum von 0,8 Prozent erreicht. Insbesondere aufgrund negativer Währungsumrechnungseffekte ging der berichtete Auftragseingang hingegen um 3,7 Prozent auf 5.469 Mio. EUR (Vorjahr 5.679 Mio. EUR) zurück. Auf Großaufträge mit einem Volumen von mehr als 15 Mio. EUR entfielen dabei 386 Mio. EUR (Vorjahr 419 Mio. EUR).

Konzernumsatz

Beim Konzernumsatz konnte ein Anstieg um 4,0 Prozent auf 5.373 Mio. EUR erreicht werden (Vorjahr 5.165 Mio. EUR). Organisch lag das Wachstum deutlich höher – nämlich bei 8,4 Prozent (Vorjahr 8,9 Prozent), so dass die angehobene Prognose von mehr als 8 Prozent erreicht wurde.

EBITDA vor Restrukturierungsaufwand

Das EBITDA vor Restrukturierungsaufwand konnte auf 774 Mio. EUR erneut deutlich zulegen (Vorjahr 712 Mio. EUR). Die entsprechende EBITDA-Marge vor Restrukturierungsaufwand wurde um 0,6 Prozentpunkte auf 14,4 Prozent gesteigert (Vorjahr 13,8 Prozent). Damit wurde die Prognose von mehr als 14,0 Prozent erreicht.

ROCE (Return on Capital Employed)

Auch bei der Kapitalrendite (ROCE) erzielte GEA eine weitere Verbesserung. Der ROCE stieg auf 32,7 Prozent, ein Anstieg von fast einem Prozentpunkt gegenüber dem Vorjahreswert von 31,8 Prozent und sichtbares Zeichen einer effizienten Kapitalnutzung. Damit wurde die Prognose von mehr als 32,0 Prozent ebenfalls erreicht.

GEA IM ÜBERBLICK

GEA ist weltweit einer der größten Systemanbieter für die Nahrungsmittel-, Getränke- und Pharmaindustrie. Der 1881 gegründete und international tätige Technologiekonzern fokussiert sich dabei auf Maschinen und Anlagen sowie auf anspruchsvolle Prozesstechnik, Komponenten und umfassende Service-Dienstleistungen.

Mit mehr als 18.000 Beschäftigten erwirtschaftete der Konzern im Geschäftsjahr 2023 in über 150 Ländern einen Umsatz von rund 5,4 Mrd. EUR. Weltweit verbessern die Anlagen, Prozesse und Komponenten von GEA die Effizienz und Nachhaltigkeit in der Produktion von Kunden. Sie tragen erheblich dazu bei, den CO₂-Ausstoß sowie den Einsatz von Plastik und Lebensmittelabfall zu reduzieren. Dadurch leistet GEA einen entscheidenden Beitrag auf dem Weg in eine nachhaltige Zukunft, ganz im Sinne des Unternehmensleitbildes: „Engineering for a better world“.

GEA ist im deutschen MDAX und im europäischen STOXX® Europe 600 Index notiert und gehört zu den Unternehmen, aus denen sich die Nachhaltigkeitsindizes DAX 50 ESG, MSCI Global Sustainability sowie Dow Jones Sustainability World und Dow Jones Sustainability Europe zusammensetzen.

Auftragseingang



5.469

Millionen EUR
Vorjahr: 5.679 Mio. EUR

Umsatz



5.373

Millionen EUR
Vorjahr: 5.165 Mio. EUR

EBITDA vor Restrukturierungsaufwand



774

Millionen EUR
Vorjahr: 712 Mio. EUR

EBITDA-Marge vor Restrukturierungsaufwand



14,4

Prozent vom Umsatz
Vorjahr: 13,8 Prozent

Dividendenvorschlag



1,00

EUR je Aktie
Vorjahr: 0,95 EUR

Beschäftigte



18.773

Vollzeitäquivalente
Vorjahr: 18.236

SEPARATION & FLOW TECHNOLOGIES DIVISION

Erstklassige Komponenten und Anlagen für Exzellenz in der Produktion

Separators . Homogenizers . Valves & Pumps

Separation & Flow Technologies umfasst die verfahrenstechnischen Komponenten und Maschinen von GEA – unter anderem Separatoren, Dekanter, Homogenisatoren, Ventile und Pumpen. Diese Technologien bilden das Herzstück zahlreicher Produktionsprozesse.

Unsere Lösungen tragen als Bestandteil zahlreicher industrieller Anwendungen zu einer saubereren Umwelt bei. Darüber hinaus sorgen sie für die effiziente Trennung und Homogenisierung von Flüssigkeiten, die in der Herstellung von beliebten und vertrauten Lebensmitteln, Getränken, Arzneimitteln sowie Haushalts- und Kosmetikprodukten eingesetzt werden. Dank der Pumpen und Ventile von GEA können Rohstoffe und Produkte in den Anlagen sicher und effizient verarbeitet werden.

Umsatz

1.511

Millionen EUR
Vorjahr: 1.416 Mio. EUR

EBITDA vor
Restrukturierungsaufwand

396

Millionen EUR
Vorjahr: 360 Mio. EUR

EBITDA-Marge vor
Restrukturierungsaufwand

26,2

Prozent
Vorjahr: 25,4 Prozent

Beschäftigte

5.072

Vollzeitäquivalente
Vorjahr: 4.907



LIQUID & POWDER TECHNOLOGIES DIVISION

Spezialisten für Verarbeitungstechnik und integrierte Lösungen

Liquid & Filling Technologies . Powder & Thermal Separation Technologies . New Food

Liquid & Powder Technologies bietet Prozesslösungen für die Milchwirtschaft, die New-Food-, Getränke- und Lebensmittelindustrie sowie die Chemie-, Haushalts- und Kosmetikindustrie. Das Portfolio umfasst Brausysteme, die Verarbeitung von Flüssigkeiten, aseptische und nicht aseptische Abfüllung & Verpackung, die Konzentration, Fermentation, Kristallisation, Reinigung, Trocknung, Pulverhandhabung & Verpackung sowie Systeme zur Kohlenstoffabscheidung und Emissionskontrolle.

GEA konstruiert, baut, konfiguriert und installiert vielseitige und nachhaltige Maschinen, Technologien und Verarbeitungslinien sowie komplette Anlagen.

Umsatz

1.724

Millionen EUR
Vorjahr: 1.716 Mio. EUR

EBITDA vor
Restrukturierungsaufwand

178

Millionen EUR
Vorjahr: 166 Mio. EUR

EBITDA-Marge vor
Restrukturierungsaufwand

10,3

Prozent
Vorjahr: 9,7 Prozent

Beschäftigte

5.607

Vollzeitäquivalente
Vorjahr: 5.404



FOOD & HEALTHCARE TECHNOLOGIES DIVISION

Sichere Lebensmittel und Arzneimittel für eine wachsende Bevölkerung

Pasta, Extrusion & Milling . Bakery . Slicing & Packaging . Food Application Solutions . Pharma & Healthcare

Food & Healthcare Technologies bietet Lösungen für die Nahrungsmittelverarbeitung. Dazu gehören das Vorbereiten, Marinieren und Weiterverarbeiten von Fleisch, Geflügel, Meeresfrüchten und veganen Produkten. Zusätzlich zu Prozesslinien für Pasta, Backwaren, Snacks, Frühstückscerealien, Süßwaren und Tierfutter, bietet GEA ebenso Spiralfroster und Gefriertunnel sowie Lösungen für Schneide- und Verpackungslinien an.

Zu den Lösungen für die pharmazeutische Industrie gehören Maschinen und Anlagen zur Verarbeitung von festen Darreichungsformen, einschließlich hochaktiver Wirkstoffe, sowohl für die chargenbasierte als auch für die kontinuierliche Produktion. Zu diesem Portfolio gehört auch die Gefriertrocknungstechnologie für flüssige Arzneimittel wie z. B. Impfstoffe.

Umsatz

1.029

Millionen EUR
Vorjahr: 1.001 Mio. EUR

EBITDA vor
Restrukturierungsaufwand

78

Millionen EUR
Vorjahr: 107 Mio. EUR

EBITDA-Marge vor
Restrukturierungsaufwand

7,6

Prozent
Vorjahr: 10,7 Prozent

Beschäftigte

3.508

Vollzeitäquivalente
Vorjahr: 3.571



FARM TECHNOLOGIES DIVISION

Die nächste Generation der Landwirtschaft

Dairy Farming: Milking, Feeding, Manure, Digital Herd Management, Hygiene & Service

Farm Technologies bietet integrierte Kundenlösungen für eine effiziente, nachhaltige und hochwertige Milchproduktion und Nutztierhaltung. Dazu zählen automatische Melk- und Fütterungssysteme, konventionelle Melkanlagen und das digitale Herdenmanagement. Die Güllemanagement-Lösungen von GEA geben Landwirten die passenden Tools zur sicheren Lagerung und Ausbringung sowie zum Upcycling dieser wichtigen Ressource an die Hand.

Alle Lösungen sind in unseren Service-Lebenszyklus eingebettet. Sie werden durch eine breite Palette an Hygieneartikeln und Chemikalien zur Gewährleistung von Eutergesundheit und höchster Milchqualität ergänzt.

Umsatz

784

Millionen EUR
Vorjahr: 742 Mio. EUR

EBITDA vor
Restrukturierungsaufwand

110

Millionen EUR
Vorjahr: 86 Mio. EUR

EBITDA-Marge vor
Restrukturierungsaufwand

14,0

Prozent
Vorjahr: 11,6 Prozent

Beschäftigte

2.045

Vollzeitäquivalente
Vorjahr: 1.909



HEATING & REFRIGERATION TECHNOLOGIES DIVISION

Industrielle Wärme- und Kältelösungen für Klimafreundliche Produktionsprozesse

Compressors & Compressor Packages . Heat Pumps . Chillers . Controls . Valves . Turnkey Installations . Digital Solutions

Mit umfassender Expertise im Bereich der Produktionsprozesse, insbesondere der Wärme- und Kältetechnik, liefert Heating & Refrigeration Technologies nachhaltige und energiesparende Lösungen für Kunden aus der Lebensmittel- und Getränkeindustrie sowie weiteren wichtigen Branchen. Alle Angebote werden durch umfangreiche Digital- und Service-Plattformen unterstützt.

GEA spielt in der Dekarbonisierung von Produktionsprozessen, Städten und anderen Marktaktivitäten eine wichtige Rolle. Durch ein breites Spektrum nachhaltiger ingenieurtechnischer Lösungen, das auch ein umfassendes Angebot an Wärmepumpen beinhaltet, gewährleistet GEA die für den jeweiligen Geschäftsbetrieb der Kunden wichtigen präzisen Temperaturen. Die bewährten Technologien bieten integrierte und hocheffiziente Lösungen, mit denen sich CO₂-Emissionen und Energiekosten erheblich senken lassen.

Umsatz

556

Millionen EUR
Vorjahr: 524 Mio. EUR

EBITDA vor
Restrukturierungsaufwand

66

Millionen EUR
Vorjahr: 57 Mio. EUR

EBITDA-Marge vor
Restrukturierungsaufwand

11,9

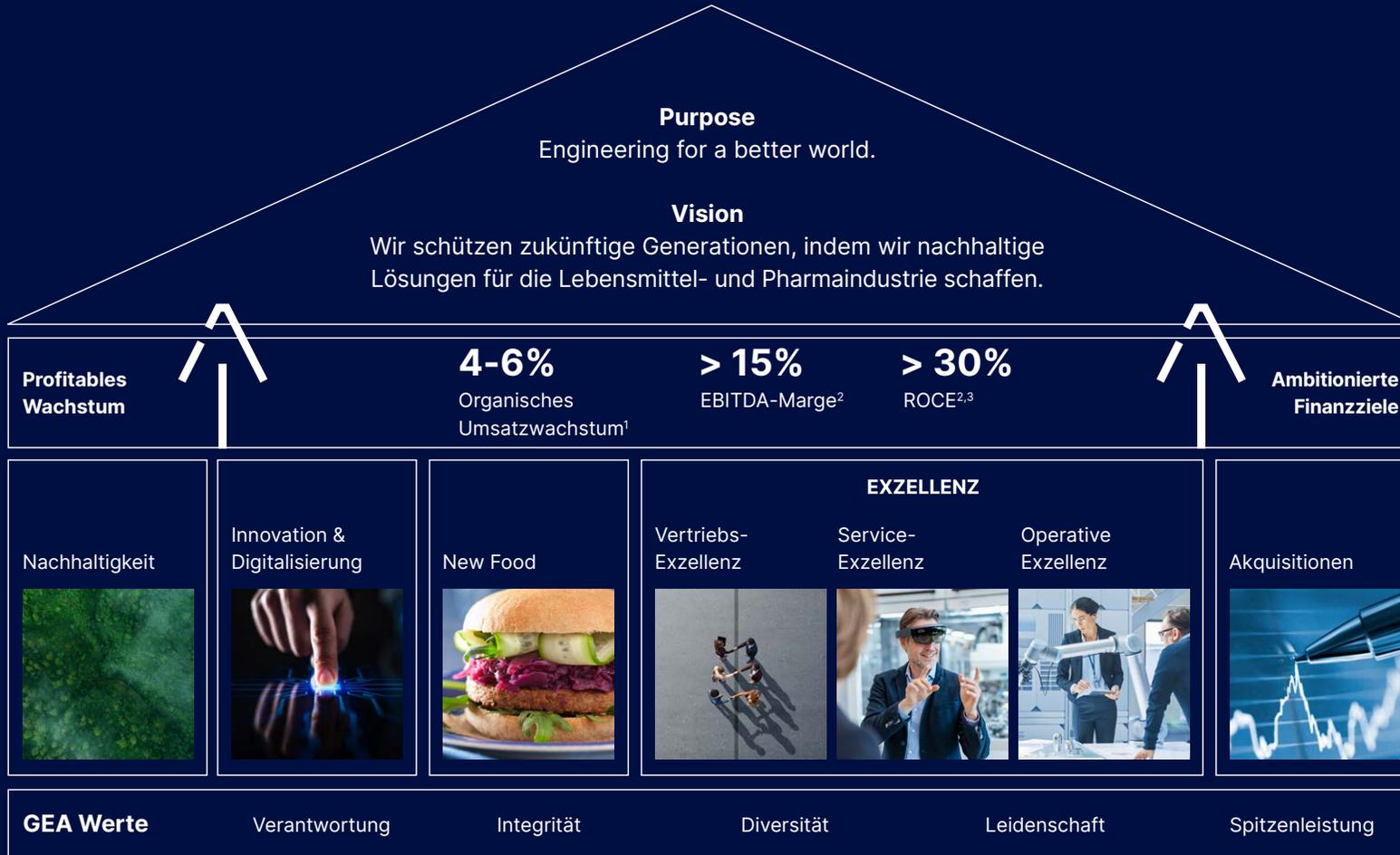
Prozent
Vorjahr: 10,9 Prozent

Beschäftigte

1.757

Vollzeitäquivalente
Vorjahr: 1.716





Unsere Strategie „Mission 26“ setzt auf sieben entscheidende Hebel, die nachhaltiges und profitables Wachstum bis zum Jahr 2026 beschleunigen sollen. Im Fokus stehen dabei Nachhaltigkeit, Innovation & Digitalisierung, New Food sowie Exzellenz-Initiativen in den Bereichen Vertrieb, Service und Einkauf/Produktion. Darüberhinaus prüfen wir gezielte Akquisitionen.

Mit der „Mission 26“ haben wir uns auch ambitionierte Finanzziele bis 2026 gesetzt. So erwarten wir eine durchschnittliche organische Umsatzsteigerung von 4 bis 6 Prozent jährlich, was zu einem Umsatz von rund 6 Milliarden Euro führen soll. Unsere Profitabilität – ausgedrückt als EBITDA-Marge vor Restrukturierungsaufwand – soll auf mehr als 15 Prozent steigen. Und bei der Kapitalrendite – Rendite auf das eingesetzte Kapital (ROCE) – erwarten wir konzernweit eine deutliche Verbesserung auf mehr als 30 Prozent.

1) CAGR, währungs- und portfollobereinigt
 2) Vor Restrukturierungsaufwand; basierend auf konstanten Wechselkursen
 3) Eingesetztes Kapital ohne ~800 Mio. EUR Goodwill aus dem Erwerb der früheren GEA AG durch die frühere Metallgesellschaft AG im Jahr 1999 (Durchschnitt der letzten 4 Quartale)



BERND BRINKER, CFO

Bernd Brinker gehört dem Vorstand als CFO seit Oktober 2023 an. Neben den Finanzfunktionen des Konzerns berichten auch die fünf CFOs der operativen Divisionen sowie Investor Relations, M&A, Information Security, Internal Audit und der globale IT-Bereich an ihn.

STEFAN KLEBERT, CEO

An den studierten Maschinenbauingenieur, der den Konzern seit Februar 2019 führt, berichten die CEOs der fünf operativen Divisionen sowie die vier CEOs der Regionen. Darüber hinaus berichten verschiedene Zentralfunktionen an Stefan Klebert, der auch die Funktion des Arbeitsdirektors ausübt.

JOHANNES GILOTH, COO

Johannes Giloth ist seit Anfang 2020 Mitglied des Vorstands. Das von ihm verantwortete Ressort ist für die weltweiten Einkaufsaktivitäten, Produktion und Logistik sowie QHSE zuständig.



Stefan Klebert

CEO GEA GROUP AKTIENGESELLSCHAFT

Liebe Aktionärinnen und Aktionäre,

hinter uns liegt ein Jahr großer globaler Herausforderungen. Der fortwährende Krieg in der Ukraine, ein neuer Krieg im Nahen Osten und zunehmende geopolitische Spannungen besorgen uns sehr und haben auch wirtschaftlich Spuren hinterlassen. Wir fanden uns in einer schwierigen Konjunkturlage wieder, begleitet von hohen Inflationsraten und steigenden Zinsen. Diese Entwicklungen lasten seitdem schwer auf Industrie und Wirtschaft.

In diesem krisenhaften Umfeld mussten wir bei GEA einen schmerzlichen Verlust verkraften. Der plötzliche Tod unseres CFOs, Marcus A. Ketter, hat uns tief erschüttert. Marcus war ein herausragender Finanzvorstand, ein sehr geschätzter Kollege und darüber hinaus für mich ein langjähriger Wegbegleiter und ein verlässlicher Freund. Er hatte einen ganz wesentlichen Anteil an der erfolgreichen Entwicklung der GEA in den letzten Jahren. Seine fachliche Brillanz und sein unverwechselbarer Humor bereicherten unser Unternehmen. Wir sind zutiefst dankbar für alles, was er für GEA geleistet hat.

Ziele trotz Gegenwind erreicht

Alles in allem stellte uns das Jahr 2023 auf eine harte Probe. Trotzdem konnte sich GEA bemerkenswert gut behaupten. Unsere Finanzergebnisse belegen unserer Stärke und Resilienz auch in schwierigen Zeiten.

So haben wir alle Elemente unserer im Jahresverlauf angehobenen Prognose erreicht. Unser Umsatz stieg um 4,0 Prozent auf 5,4 Mrd. EUR. Organisch, also bereinigt um Portfolio- und Währungsumrechnungseffekte, wuchs er um 8,4 Prozent, was unser kommuniziertes Ziel von mehr als 8,0 Prozent klar erfüllt. Somit sind wir nun zwei Jahre in Folge organisch um mehr als 8 Prozent gewachsen. Ebenso erfreulich ist der Anstieg des EBITDA vor Restrukturierungsaufwand um 62 Mio. EUR auf 774 Mio. EUR. Die EBITDA-Marge vor Restrukturierungsaufwand verbesserte sich entsprechend um 0,6 Prozentpunkte auf 14,4 Prozent und erfüllt damit unser kommuniziertes Ziel von mehr als 14,0 Prozent. Damit steigern wir das vierte Jahr in Folge unser operatives Ergebnis. Wir sind auf sehr gutem Weg, unseren für 2026 angestrebten Wert von mehr als 15 Prozent zu erreichen.

Der Anstieg des ROCE (Return on Capital Employed) von 31,8 Prozent auf 32,7 Prozent rundet unseren Erfolg für das Geschäftsjahr 2023 ab. Er belegt unsere effiziente Kapitalnutzung und zeigt eine attraktive Kapitalrendite.

Beim Auftragseingang verzeichneten wir einen Rückgang um 3,7 Prozent auf 5,5 Mrd. EUR, vorwiegend aufgrund negativer Währungsumrechnungseffekte. Der organische Auftragseingang wies jedoch ein leichtes Wachstum von 0,8 Prozent auf. Mit einem Volumen von 3,1 Mrd. EUR zeigt unser Auftragsbestand weiterhin eine robuste Nachfrage nach unseren Produkten und Dienstleistungen und liegt trotz schwieriger makroökonomischer Rahmenbedingungen nur um 2,4 Prozent unter dem Vorjahr.

Diese Zahlen sind das Ergebnis einer großartigen Teamleistung. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von GEA haben wieder außergewöhnlichen Einsatz gezeigt. Dafür möchte ich jedem einzelnen Beschäftigten meinen tief empfundenen Dank aussprechen!

Wir haben neben Stärke auch große Agilität bewiesen. So konnten wir binnen kürzester Zeit mit Bernd Brinker einen neuen Chief Financial Officer bestellen. Er übernahm die Position mit Wirkung zum 16. Oktober 2023 für zunächst ein Jahr. Bernd Brinker verfügt über mehr als 30 Jahre Finanz- und Kapitalmarkterfahrung in global tätigen Industriekonzernen, zuletzt als Group CFO der börsennotierten dormakaba Holding AG. Wir sind überzeugt, dass seine fundierte Expertise die weitere Entwicklung von GEA maßgeblich fördern wird.

Noch ambitionierter beim Klimaschutz

Liebe Aktionärinnen und Aktionäre, wir bei GEA bleiben unserem Selbstverständnis treu. Wir engagieren uns für „Engineering for a better world“ aus vollem Herzen und mit ganzer Kraft. Dieses Engagement und der Wille, Vorreiter in unserer Branche zu sein, sind Teil unserer Identität und sichern unseren langfristigen Erfolg.

Nachdem wir uns 2021 das ehrgeizige Klimaziel Netto-Null-Emissionen bis 2040 gesetzt haben, steigern wir nun das Tempo auf dem Weg dorthin. Wir heben unsere mittelfristigen Klimaziele an: Bis 2030 wollen wir unsere Emissionen aus eigenen Aktivitäten (Scope 1 und 2) im Vergleich zu 2019 um 80 Prozent sowie im Scope 3 um 27,5 Prozent reduzieren. Erstmals haben wir uns darüber hinaus ein Kurzfristziel gesetzt: Bis 2026 wollen wir unsere Emissionen in Scope 1 und 2 um 60 Prozent verringern. Was uns besonders freut: Unsere Mittel- und Langfristziele wurden von der anerkannten Science Based Target Initiative (SBTi) validiert. An unserem Vergütungssystem kann man ablesen, wie ernst wir Klimaschutz nehmen: Die erfolgreiche Reduzierung der Scope-1- und Scope-2-Emissionen ist seit 2022 Teil der langfristigen variablen Vergütung des Vorstands. Ab 2024 kommen die Scope-3-Emissionen als weiteres Ziel hinzu.

Neuland betreten wir auch mit dem Say-on-Climate-Beschluss, den wir auf unserer kommenden Hauptversammlung herbeiführen wollen. Das bedeutet, dass wir Sie, unsere Aktionärinnen und Aktionäre, um Unterstützung und Zustimmung für unseren Klimaplan 2040 bitten. Im Rahmen einer Abstimmung bitten wir Sie, uns durch Ihr positives Votum auf dem Weg zum Netto-Null-Ziel zu unterstützen. Kurzum: Wir machen unser Handeln beim Klimaschutz maximal transparent. Dieses Vorhaben unterstreicht unsere Führungsrolle in Sachen Nachhaltigkeit: GEA ist das erste Unternehmen der DAX-Indexfamilie, das einen solchen Beschluss anstrebt.

Jahr der Nachhaltigkeits-Innovationen

Nachhaltigkeit steht selbstverständlich auch im Mittelpunkt unserer Produktentwicklung. Um auf diesem Gebiet noch schneller voranzukommen, haben wir 2023 zum „Jahr der Nachhaltigkeits-Innovationen“ erklärt. Ein Highlight war die Einführung unseres neuen Labels „Add Better“. Es kennzeichnet GEA Produkte, die gegenüber den Vorgängermodellen deutliche Einsparungen bei Energie, Treibhausgasemissionen, Wasser oder Material erzielen. Die durch den TÜV Rheinland validierte Kennzeichnung hilft unseren Kunden, fundierte Entscheidungen im Einklang mit ihren ökologischen Zielen zu treffen.

Außerdem haben wir im Jahr 2023 sieben sogenannte Sustainathons durchgeführt. In diesen Workshops – angelehnt an das Hackathon-Prinzip – erarbeiteten GEA Teams Ideen für nachhaltige Innovationen zu konkreten Problemstellungen. Die besten Vorschläge werden wir nun weiterentwickeln. Natürlich erfordert der Weg zur Marktreife noch viel Ausdauer, doch die kreativen Ansätze zeigen, dass wir auch hier auf dem richtigen Weg sind. Wegen ihres großen Erfolgs wollen wir die Sustainathons ab jetzt regelmäßig durchführen.

Zukunftsweisend ist auch unsere Carbon-Capture-Technologie, die beispielsweise bereits in der Zementproduktion erfolgreich eingesetzt wird. Diese Technologie fängt CO₂ aus Produktionsprozessen ab, bevor es in die Atmosphäre gelangt. Das abgetrennte Gas lässt sich speichern oder in industriellen Prozessen nutzen. Gerade in emissionsintensiven Branchen kann Carbon Capture einen wichtigen Beitrag zur Senkung von Treibhausgasemissionen leisten.

Aus Tradition erfolgreich, optimistisch in die Zukunft

Wie Sie sehen, haben wir bei GEA allen Grund, zuversichtlich nach vorne zu blicken. Dazu trägt auch unsere erfolgreiche Geschichte bei, die wir 2023 mit einem ganz besonderen Jubiläum feiern durften: 130 Jahre GEA Separationstechnik! Was einst in einer gemieteten Scheune begann, ist heute zu unserem größten Standort weltweit angewachsen. Im nordrhein-westfälischen Oelde arbeiten rund 1.900 engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf über 85.000 Quadratmetern Produktionsfläche. Die dort gefertigten Zentrifugen sind weltweit in einer Vielzahl von Branchen im Einsatz. Auch in diesem traditionsreichen Geschäftsfeld investieren wir in die Zukunft: Mit 50 Millionen Euro modernisieren wir unsere Zentrifugenwerke in Oelde und Niederahr und machen sie damit klimaverträglicher und effizienter. Wir sind stolz auf dieses Jubiläum, das für unsere langjährige Expertise und anspruchsvolle Ingenieurskunst steht.

Vieles ist im Jahr 2023 gut gelaufen, was angesichts der widrigen Umstände mehr als erfreulich ist. Doch darauf ruhen wir uns nicht aus. In einer unsicheren Welt konzentrieren wir uns auf das, was wir beitragen können. Auch und gerade im aktuellen Umfeld brauchen Menschen gesunde und erschwingliche Lebensmittel sowie wirksame und sichere Medikamente. Daher verbessern wir kontinuierlich unsere Produkte und Dienstleistungen zu deren Herstellung. Uns ist außerdem bewusst, dass der Maschinenbau mehr denn je eine Schlüsselrolle im Kampf für mehr Klimaschutz spielen muss. Dieser Verantwortung stellen wir uns, indem wir konsequent auf Nachhaltigkeit setzen – im Sinne unserer Kunden und künftiger Generationen.

Im Namen des Vorstands sowie unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter danke ich Ihnen, unseren Aktionärinnen und Aktionären, für Ihre Verbundenheit mit GEA. Wir möchten, dass Sie von unserer Leistung und der damit verbundenen positiven Ergebnisentwicklung profitieren. Daher schlagen wir der Hauptversammlung vor, die Dividende im Vergleich zum Vorjahr um fünf Cent auf nunmehr einen Euro zu erhöhen. Wir danken Ihnen auf diese Weise für Ihr Vertrauen und lassen Sie am Erfolg des Unternehmens teilhaben. Außerdem haben wir im November 2023 ein neues umfangreiches Aktienrückkaufprogramm initiiert. Bis Anfang 2025 planen wir, eigene Aktien im Wert von 400 Millionen Euro zurückzukaufen, die anschließend eingezogen werden sollen. Wir haben zudem weitere von GEA gehaltene eigene Aktien im Wert von 300 Millionen Euro eingezogen, die wir aus früheren Aktienrückkaufprogrammen erworben hatten. Insgesamt werden wir also GEA Aktien im Wert von ca. 700 Millionen Euro aus dem Markt nehmen. Mit dem Aktienrückkaufprogramm machen wir deutlich, wie überzeugt wir von unserer operativen Stärke sind.

Auch im Jahr 2024 wollen wir uns Ihr Vertrauen verdienen. Wir werden zeigen, dass wir die Zukunft von GEA erfolgreich gestalten können – eine Zukunft, in der GEA dank innovativer Lösungen nachhaltig wachsen und zu einer besseren Welt beitragen wird.

Ich freue mich auf die Fortsetzung dieser spannenden Reise mit Ihnen!

Ihr



Stefan Klebert



Prof. Dieter Kempf

VORSITZENDER DES AUFSICHTSRATS
DER GEA GROUP AKTIENGESELLSCHAFT

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat nahm im Berichtsjahr 2023 die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Kontroll- und Beratungsaufgaben wahr. Er hat sich dabei regelmäßig mit der Lage und den Perspektiven des Unternehmens sowie mit allen wesentlichen Sonderthemen befasst und den Vorstand bei Fragen der Unternehmensleitung fortlaufend beraten.

Als Grundlage zur Ausübung seiner Aufgaben dienten dem Aufsichtsrat zum einen die Beratungen in seinen Sitzungen und Ausschüssen. Zum anderen hat der Vorstand – im Rahmen seiner Informationsverpflichtungen – den Aufsichtsrat und seine Ausschüsse regelmäßig, zeitnah und umfassend in schriftlicher und/oder mündlicher Form über die für das Unternehmen relevanten Vorkommnisse und Maßnahmen, über den Geschäftsverlauf, die Planung, die Strategie und die Lage des Konzerns unterrichtet. Der Aufsichtsrat war in alle Entscheidungen, die für das Unternehmen von grundlegender Bedeutung waren, eingebunden, und stand dem Vorstand beratend zur Seite. Die Mitglieder des Aufsichtsrats hatten ausreichend Gelegenheit, sich in den Ausschüssen und im Plenum des Aufsichtsrats mit den Berichten und Beschlussvorschlägen des Vorstands kritisch und konstruktiv auseinanderzusetzen sowie Anregungen einzubringen. Zu den Ergebnissen und wesentlichen Diskussionsbeiträgen der Ausschusssitzungen wurde von den Vorsitzenden der einzelnen Ausschüsse jeweils in der nachfolgenden Sitzung des Aufsichtsrats berichtet; die Diskussionen in den Ausschüssen fanden so vielfach auch Eingang in die Meinungsbildung des Plenums. Auf diese Weise trug die vorbereitende und vertiefende Tätigkeit der Ausschüsse wesentlich zur Effektivität und Qualität der Aufsichtsratsarbeit insgesamt bei.

Darüber hinaus standen der Vorsitzende des Aufsichtsrats und des Präsidial- und Nachhaltigkeitsausschusses, die Vorsitzende des Prüfungs- und Cybersicherheitsausschusses (vormals Prüfungsausschuss) sowie der Vorsitzende des Ausschusses für Innovation und Produktnachhaltigkeit in regelmäßigem Kontakt mit dem Vorstand. Der Aufsichtsrats- und der Vorstandsvorsitzende berieten sich zwischen den Sitzungen regelmäßig zu Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements, der Informationssicherheit, der Compliance sowie zu Themen der Nachhaltigkeit. Die Vorsitzende des Prüfungs- und Cybersicherheitsausschusses stand außerhalb der Sitzungen mit Mitgliedern des Vorstands – insbesondere mit dem Finanzvorstand – in regelmäßigem Kontakt, um sich über aktuelle Entwicklungen, die für die Arbeit des Prüfungs- und Cybersicherheitsausschusses relevant sind, zu informieren und gegebenenfalls darüber zu beraten. Darüber hinaus tauschte sich die Vorsitzende des Prüfungs- und Cybersicherheitsausschusses auch außerhalb der Sitzungen regelmäßig mit den Abschlussprüfern und der Leitung Interne Revision aus. Hinzu kamen Gespräche mit einzelnen Abteilungsleitern zu relevanten Themenbereichen. Um den etablierten kontinuierlichen Dialog zwischen dem Aufsichtsratsvorsitzenden und Investorenvertretern zu Themen aus dem Zuständigkeitsbereich des Aufsichtsrats weiterzuführen, fand Anfang 2024 erneut eine Governance Roadshow des Aufsichtsratsvorsitzenden statt. Die im Rahmen dieser Investorengespräche geäußerten Anregungen bzgl. der bei GEA praktizierten Corporate Governance finden Eingang in die Beratungen des Aufsichtsrats.

Der Aufsichtsrat wurde regelmäßig insbesondere über die Auftragseingangs-, Umsatz-, Ergebnis- und Beschäftigungsentwicklung des Konzerns und seiner Divisionen sowie über die aktuellen Entwicklungen des Geschäfts, der Lieferkette, des Wettbewerbs sowie der geopolitischen Risiken einschließlich deren Auswirkungen auf den Konzern und seine Geschäftstätigkeit unterrichtet. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den Plänen und Zielen wurden im Einzelnen anhand von Unterlagen erläutert. Vor und zwischen den Sitzungsterminen berichtete der Vorstand schriftlich über wesentliche Ereignisse an die Mitglieder des Aufsichtsrats. Die Zukunftsperspektiven und die strategische Ausrichtung des Unternehmens und seiner Divisionen sowie die Unternehmensplanung wurden ausführlich mit dem Aufsichtsrat abgestimmt.

Der Aufsichtsrat gab nach umfassender Prüfung und Erörterung bzw. Vorbehandlung durch die Ausschüsse sein Votum zu den Berichten und Beschlussvorschlägen des Vorstands ab, soweit dies nach den gesetzlichen und satzungsgemäßen Bestimmungen bzw. den Regelungen der Geschäftsordnung erforderlich oder zweckmäßig war. In begründeten Fällen, insbesondere bei Eilbedürftigkeit, wurden Beschlüsse im schriftlichen Verfahren gefasst.

Interessenkonflikte von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern, die dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats gegenüber unverzüglich offenzulegen sind und über die die Hauptversammlung zu informieren ist, sind im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht aufgetreten.

Schwerpunkte der Beratungen im Aufsichtsrat

Im Berichtsjahr 2023 fanden insgesamt acht Sitzungen des Aufsichtsrats statt, davon eine außerordentliche Sitzung. Während seiner Sitzungen befasste sich der Aufsichtsrat im Berichtszeitraum vor allem mit folgenden Schwerpunktthemen: der Unternehmens- und Wachstumsstrategie, der Finanzberichterstattung und der finanziellen Entwicklung inkl. der Auswirkungen der Inflation, der Compliance, den geopolitischen Risiken und ihre Auswirkungen auf GEA, den Themenfeldern Märkte, Kunden und Kundenzufriedenheit, Wettbewerb sowie Nachhaltigkeit. Vor den Plenumsitzungen haben die Arbeitnehmervertreter in Vorgesprächen mit dem Vorstand die wesentlichen Themen der Tagesordnung beraten. Seit Beginn der neuen Amtsperiode des Aufsichtsrats Anfang Mai 2021 beraten sich auch die Anteilseignervertreter regelmäßig im Vorfeld der Sitzungen des Aufsichtsrats zu den Sitzungsinhalten.

In der Sitzung am 9. Februar 2023 beschäftigte sich der Aufsichtsrat mit den vorläufigen Kennzahlen 2022. Des Weiteren beriet das Plenum über die Anpassung der Aufsichtsratsvergütung und schlug der Hauptversammlung einen rückwirkenden Beschluss vor, so dass die erhöhte Aufsichtsratsvergütung für das gesamte laufende Jahr 2023 zur Anwendung kam. In diesem Zusammenhang wurde darüber hinaus eine Empfehlung zur freiwilligen Selbstverpflichtung der Aufsichtsratsmitglieder zum Erwerb von GEA Aktien ausgesprochen. Die Mehrheit der Aufsichtsratsmitglieder ist dieser Empfehlung gefolgt. Nähere Erläuterungen dazu finden sich im Vergütungsbericht. Des Weiteren informierte sich der Aufsichtsrat über die Informationssicherheit des Konzerns. Außerdem fasste der Aufsichtsrat einen Beschluss zur Zielerreichung der variablen Vorstandsvergütung 2022. Zudem erläuterte der Vorsitzende den Mitgliedern die endgültigen Ergebnisse der Effizienzprüfung des Aufsichtsrats, die im Vorjahr stattgefunden hatte.

Darüber hinaus wurde im Vorfeld zur Sitzung des Aufsichtsrats am 9. Februar 2023 eine Schulung zum Risikomanagement durchgeführt, welche ebenfalls in den Folgejahren regelmäßig stattfinden wird.

In der Aufsichtsratssitzung am 2. März 2023 erfolgte die Feststellung des Jahresabschlusses einschließlich der Ergebnisverwendung und die Billigung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2022. Zudem hat der Aufsichtsrat in dieser Sitzung die Beschlussvorschläge zu den einzelnen Tagesordnungspunkten der virtuellen ordentlichen Hauptversammlung verabschiedet. Des Weiteren informierte der Chief Operation Officer über die Aktivitäten in seinem Verantwortungsbereich inkl. Quality, Health, Safety und Environment (QHSE). Daneben beschäftigte sich der Aufsichtsrat ausführlich mit dem Bericht des Chief Compliance Officer zum abgelaufenen Geschäftsjahr 2022 sowie der vorbereitenden Ausgestaltung der Strategiesitzung des Aufsichtsrats im Juni 2023. Zudem wurde die Division „Food & Healthcare Technologies“ präsentiert.

In der Aufsichtsratssitzung, die im Vorfeld zur virtuellen Hauptversammlung am 27. April 2023 stattfand, befassten sich die Mitglieder eingehend mit der Geschäftsentwicklung im ersten Quartal 2023. Darüber hinaus stimmte der Aufsichtsrat einer Änderung des Budgets 2023 sowie den angepassten Vorstandszielen für das Geschäftsjahr 2023 zu. Weiterhin wurde der Aufsichtsrat über die Besonderheiten der diesjährigen virtuellen Hauptversammlung informiert.

In der Sitzung am 21. Juni 2023 beschäftigte sich der Aufsichtsrat unter anderem mit den Ergebnissen der Aktionärsstrukturanalyse sowie der Bewertung der GEA Aktie. Zudem beriet der Aufsichtsrat über die Ergebnisse bzw. Erkenntnisse der diesjährigen Effizienzprüfung des Aufsichtsrats, die in diesem Jahr intern auf Basis eines Fragenkatalogs erfolgte. Des Weiteren beschloss der Aufsichtsrat die Rentenanpassung zugunsten ehemaliger Mitglieder des Vorstands sowie eine Anpassung der Geschäftsordnung zur Zuständigkeit des Prüfungsausschusses im Hinblick auf Cybersicherheit. Darüber hinaus wurden die Region „Asien Pazifik“ sowie die Regionen „Westeuropa, Naher Osten & Afrika“ und „Lateinamerika“ erörtert. Ferner wurde der Aufsichtsrat in der Sitzung zur Informationssicherheit geschult und über Änderungen in der Nutzung des digitalen Sitzungsmanagements informiert.

Am 22. Juni 2023 fand die jährliche Strategiesitzung des Aufsichtsrats statt, in welcher der Vorstand den aktuellen Stand der Umsetzung der Mittelfriststrategie des Unternehmens „Mission 26“ vorstellte. Die „Mission 26“ fokussiert sich auf die Themenfelder Nachhaltigkeit, Innovation & Digitalisierung und New Food, sowie drei Exzellenz-Initiativen in den Bereichen Vertrieb, Service und Global Operation bis hin zur Prüfung gezielter Akquisitionen.

Der Aufsichtsrat hat sich in seiner Sitzung am 20. September 2023 mit der Nachfolge des Finanzvorstands beschäftigt und Herrn Bernd Brinker als Nachfolger für den unerwartet verstorbenen Marcus A. Ketter für zunächst ein Jahr zum neuen Finanzvorstand gewählt. Ferner setzte sich das Plenum mit der Aktionärs-

strukturanalyse sowie möglichen Maßnahmen in diesem Zusammenhang auseinander. Des Weiteren haben die Mitglieder des Aufsichtsrats erste Überlegungen zur Zielsetzung für die variable Vorstandsvergütung 2024 angestellt. Darüber hinaus setzte sich der Aufsichtsrat mit aktuellen Themen im operativen Bereich auseinander und wurde über die Region „Nordamerika“ informiert.

In der außerordentlich einberufenen Sitzung des Aufsichtsrats am 7. November 2023 befasste sich der Aufsichtsrat unter anderem mit dem Rückkauf von eigenen Aktien und fasste einen Beschluss zu deren Einziehung. Zudem hat der Aufsichtsrat empfohlen, PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für die Wahl als Wirtschaftsprüfer der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2024 in der Hauptversammlung am 30. April 2024 vorzuschlagen.

In der Sitzung am 7. Dezember 2023 hat sich der Aufsichtsrat mit der Mittelfristplanung 2024 bis 2026 befasst und dem Budget 2024 zugestimmt. Die Themen Nachfolgeplanung für den Vorstand und Führungskräfteentwicklung waren ebenfalls Inhalt der Dezember-Sitzung. Überdies befasste sich der Aufsichtsrat mit der vorläufigen Zielerreichung 2023 für die variable Vorstandsvergütung und hat die Leistungskriterien der einjährigen Tantieme für das Geschäftsjahr 2024 bzw. die LTI-Tranche 2024-2027 festgelegt und beschlossen. Hierbei achtete der Aufsichtsrat darauf, dass sowohl die im Rahmen der LTI-Tranche 2024 festgelegten Leistungskriterien als solche als auch deren Kalibrierung unmittelbar zur Erreichung der im Rahmen der Strategie „Mission 26“ gesetzten Ziele beiträgt.

Der Aufsichtsrat hat in der Sitzung am 7. Dezember 2023 darüber hinaus die Eckpunkte zum geplanten Tagesordnungspunkt „Say on Climate“ für die kommende Hauptversammlung beschlossen. Zudem wurden die Regionen „Deutschland, Österreich, Schweiz (DACH) & Osteuropa (EE)“ sowie „Nord- und Mitteleuropa“ erläutert.

Für das Geschäftsjahr 2024 ist vorgesehen, die Mitglieder des Aufsichtsrats unter anderem zum Thema Nachhaltigkeit zu schulen. Diese Schulung wird auch Klima- und andere Nachhaltigkeitsrisiken und deren Integration ins Risikomanagementsystem umfassen. In den Folgejahren soll es ebenfalls regelmäßige Schulungen im Aufsichtsrat zum Risikomanagement geben.

Darüber hinaus werden die Mitglieder des Aufsichtsrats auch außerhalb solcher von der Gesellschaft organisierten Seminare bei der Durchführung und Finanzierung erforderlicher oder sinnvoller Fortbildungsmaßnahmen, z.B. in Bezug auf Themen für den Prüfungs- und Cybersicherheitsausschuss, unterstützt.

Arbeit der Ausschüsse

Der Präsidial- und Nachhaltigkeitsausschuss trat im abgelaufenen Geschäftsjahr zu sechs Sitzungen (davon eine außerordentliche Sitzung) zusammen und hat sich schwerpunktmäßig mit laufenden M&A-Projekten, der Unternehmensstrategie „Mission 26“, Vorstandsangelegenheiten (insbesondere der Nachbesetzung der Position des Finanzvorstands) sowie der Nachfolgeplanung und Personal- bzw. Führungskräfteentwicklung beschäftigt. Bei der Entscheidung über die Neubesetzung der Position des Finanzvorstands war man sich der gesetzten Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand von mindestens 25 Prozent oder einer Frau im Vorstand bis zum 31. Dezember 2026 bewusst. Man ist sich auch einig, diese vorwärtsblickend weiterhin erreichen zu wollen. Nichtsdestotrotz hat der Aufsichtsrat auf Empfehlung des Präsidial- und Nachhaltigkeitsausschusses sich angesichts der hohen Kompetenz, langjährigen Erfahrung sowie kurzfristigen Verfügbarkeit von Bernd Brinker entschieden, die Vorstandposition des Chief Financial Officer für zunächst ein Jahr mit ihm zu besetzen.

Der Prüfungs- und Cybersicherheitsausschuss (vormals Prüfungsausschuss) kam im Wirtschaftsjahr zu vier Sitzungen zusammen. Er befasste sich in Gegenwart der Abschlussprüfer sowie des Finanzvorstands im Wesentlichen mit dem Jahres- und dem Konzernabschluss 2023, den Quartalsmitteilungen und dem Halbjahresfinanzbericht 2023 sowie der nichtfinanziellen Konzernklärung. Schwerpunkte seiner Tätigkeit waren ferner Themen wie die Wirksamkeit des internen Kontroll-, Risikomanagement- und Revisionssystems, die Abschlussprüfung sowie das Compliance Management System. Der Chief Information Security Officer (CISO) des Konzerns berichtete in jeder Regelsitzung des Prüfungs- und Cybersicherheitsausschusses zum Stand der Informationssicherheit. Der Prüfungs- und Cybersicherheitsausschuss befasste sich außerdem mit dem Rechnungslegungsprozess und der Nachhaltigkeitsberichterstattung einschließlich der EU Taxonomieverordnung. Mindestens einmal im Jahr berichtet die Senior Vice President Corporate Tax, Customs und Foreign Trade in einer der Regelsitzungen über relevante Themen. Die Abschlussprüfer erläuterten dem Ausschuss umfassend ihre Prüfungstätigkeit, den Prüfungsablauf und die Prüfungsergebnisse. Der Prüfungs- und Cybersicherheitsausschuss behandelte zudem die Prüfungsqualität.

Des Weiteren unterbreitete der Prüfungs- und Cybersicherheitsausschuss dem Aufsichtsrat einen Wahlvorschlag hinsichtlich des Abschlussprüfers für das abgelaufene Geschäftsjahr und befasste sich mit der Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer, der Festlegung von Prüfungsablauf und Prüfungsschwerpunkten einschließlich des Honorars, mit der erforderlichen Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers sowie den von diesem erbrachten zulässigen Nichtprüfungsleistungen für das Geschäftsjahr 2023.

Darüber hinaus war der Prüfungs- und Cybersicherheitsausschuss als für das Abschlussprüferauswahlverfahren verantwortlicher Ausschuss im Wirtschaftsjahr 2023 in alle wichtigen Prozesse und Entscheidungsschritte der Ausschreibung für die Abschlussprüferauswahl 2024 eingebunden. Auf Basis des Beschlusses des Prüfungsausschusses vom 3. November 2022 hatte GEA die prüferische Durchsicht des verkürzten Konzernzwischenabschlusses und des Konzernlageberichts über die ersten sechs Monate des Geschäftsjahres 2024 sowie die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2024 neu ausgeschrieben. Zur Gewährleistung eines effizienten und wirksamen Auswahlprozesses wurde eine Projektgruppe zur operativen Unterstützung des Prüfungs- und Cybersicherheitsausschusses eingerichtet. Der Vorstand von GEA stellte dem Prüfungs- und Cybersicherheitsausschuss ausreichend Ressourcen zur Verfügung.

Der Nominierungsausschuss besteht aus drei Mitgliedern, die aus der Mitte der Anteilseignervertreter gewählt werden. Er schlägt dem Aufsichtsrat im Vorfeld der Wahl neuer Aufsichtsratsmitglieder geeignete Kandidaten vor, die der Aufsichtsrat im Wege der gerichtlichen Bestellung bestellen lassen oder der Hauptversammlung zur Wahl vorschlagen kann. Die Grundlage für den Auswahlprozess des Nominierungsausschusses bildet das vom Aufsichtsrat verabschiedete Diversitätskonzept inklusive Kompetenzprofil des Aufsichtsrats. Der Ausschuss tagt in der Regel im Zusammenhang mit anstehenden Veränderungen im Aufsichtsrat der Gesellschaft. Dabei prüft er regelmäßig, ob das Diversitätskonzept inklusive Kompetenzprofil für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats der Ergänzung oder Aktualisierung bedarf. Im Geschäftsjahr 2023 tagte der Nominierungsausschuss viermal und befasste sich insbesondere mit der Nachbesetzung der durch die Niederlegung des Mandats von Herrn Jörg Kampmeyer resultierenden Vakanz im Aufsichtsrat.

Der Ausschuss für Innovation und Produktnachhaltigkeit hat im Geschäftsjahr 2023 zweimal getagt. Er befasste sich schwerpunktmäßig mit der Innovationstätigkeit und Produktnachhaltigkeit sowie Steuerung von Risikofeldern im Intellectual Property-Bereich im Konzern. In diesem Zusammenhang wurden wichtige Innovationsprojekte, wie zum Beispiel neuartige Lebensmittel (New Food) und Projekte mit dem Fokus auf Nachhaltigkeit, vorgestellt und diskutiert. Ferner beschäftigte sich der Ausschuss mit Unterstützung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) unter anderem mit Verfahren der Aufbereitung von Kohlendioxid sowie zukunftsweisen und nachhaltigen Produktionsverfahren. In der Dezember-Sitzung wurde die Digitalisierung von Produkten und Prozessen sowie die Modularisierung eingehend betrachtet.

Der Vermittlungsausschuss wurde im Berichtsjahr nicht einberufen. Die Ausschussvorsitzenden berichteten dem Aufsichtsrat über die Arbeit der Ausschüsse jeweils in der anschließenden Aufsichtsratsitzung.

Dauer der Aufsichtsratszugehörigkeit und individualisierte Offenlegung der Sitzungsteilnahme

Die Sitzungen des Aufsichtsrats und der Ausschüsse wurden im Geschäftsjahr 2023 grundsätzlich als Präsenzsitzungen durchgeführt. Die Mitglieder hatten jedoch immer auch die Möglichkeit virtuell an den Sitzungen teilzunehmen. Soweit Mitglieder des Aufsichtsrats nicht an Sitzungen des Aufsichtsrats oder seiner Ausschüsse teilnehmen konnten, waren diese entschuldigt und haben ihre Stimme in der Regel schriftlich abgegeben.

	Prof. Dieter Kempf (Vorsitzender)	Rainer Gröbel (stellv. Vorsitzender)	Nancy Böhning	Claudia Claas	Roger Falk	Prof. Jürgen Fleischer	Michael Kämpfert	Jörg Kampmeyer ¹	Prof. Dr. Annette G. Köhler	Brigitte Krönchen	Holly Lei	Andreas Renschler ²	Dr. Jens Riedl
Dauer der Zugehörigkeit im Aufsichtsrat	2 Jahre	23 Jahre	2 Jahre	3 Jahre	3 Jahre	3 Jahre	17 Jahre	1,75 Jahre	3,5 Jahre	9 Jahre	3 Jahre	0,5 Jahre	2 Jahre
Ende der aktuellen Amtszeit	2026	2025	2025	2025	2025	2025	2025	2023	2025	2025	2025	2024	2025
Sitzungen des Aufsichtsrats 2023	8	8	8	8	8	8	8	5	8	8	8	3	8
davon persönliche Teilnahme	8 100%	8 100%	7 88%	8 100%	8 100%	5 63%	8 100%	3 60%	7 88%	8 100%	3 38%	2 67%	5 63%
davon virtuelle Teilnahme	0 0%	0 0%	1 13%	0 0%	0 0%	3 37%	0 0%	1 20%	1 12%	0 0%	4 50%	1 33%	2 25%
Teilnahme gesamt	8 100%	8 100%	8 100%	8 100%	8 100%	8 100%	8 100%	4 80%	8 100%	8 100%	7 88%	3 100%	7 88%
Sitzungen des Präsidial- und Nachhaltigkeitsausschusses 2023	6	6			6								6
davon persönliche Teilnahme	5 83%	5 83%			5 83%								4 67%
davon virtuelle Teilnahme	1 17%	1 17%			1 17%								1 17%
Teilnahme gesamt	6 100%	6 100%			6 100%								5 83%
Sitzungen des Prüfungs- und Cybersicherheitsausschusses 2023	4			4					4	4			
davon persönliche Teilnahme	4 100%			4 100%					4 100%	4 100%			
davon virtuelle Teilnahme	0 0%			0 0%					0 0%	0 0%			
Teilnahme gesamt	4 100%			4 100%					4 100%	4 100%			
Sitzungen des Ausschusses für Innovation und Produktnachhaltigkeit 2023					2	2		1		2		1	
davon persönliche Teilnahme					2 100%	2 100%		0 0%		2 100%		1 100%	
davon virtuelle Teilnahme					0 0%	0 0%		0 0%		0 0%		0 0%	
Teilnahme gesamt					2 100%	2 100%		0 0%		2 100%		1 100%	
Sitzungen des Nominierungsausschusses 2023	4								4				4
davon persönliche Teilnahme	0 0%								0 0%				0 0%
davon virtuelle Teilnahme	4 100%								3 75%				4 100%
Teilnahme gesamt	4 100%								3 75%				4 100%

1) Ausgeschieden zum 31. August 2023

2) Gerichtlich bestellt zum 1. September 2023

Corporate Governance

Der Aufsichtsrat beobachtet die Weiterentwicklung der Standards zur Corporate-Governance fortlaufend. Die Grundlage der aktuellen Entsprechenserklärung bildet der DCGK in der Fassung vom 28. April 2022, der seit Veröffentlichung im Bundesanzeiger durch das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) am 27. Juni 2022 Kraft ist. Die aktuelle Entsprechenserklärung nach § 161 AktG haben Vorstand und Aufsichtsrat am 7. Dezember 2023 abgegeben und auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.gea.com unter „Unternehmen - Investoren – Corporate Governance – Entsprechenserklärung“ dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht. Weitere Informationen zur Corporate Governance finden Sie im Kapitel „Erklärung zur Unternehmensführung“.

Jahresabschluss und Konzernabschluss 2023

Der Jahresabschluss 2023 der GEA Group Aktiengesellschaft, der nach IFRS aufgestellte Konzernabschluss sowie der zusammengefasste Lagebericht und Vergütungsbericht sind von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, ist seit dem Geschäftsjahr 2011 Abschlussprüfer der GEA Group Aktiengesellschaft und des Konzerns. Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer war in den Geschäftsjahren 2018 bis 2022 Michael Jessen. Für das Geschäftsjahr 2023 war Dr. Philipp Ohmen der verantwortliche Wirtschaftsprüfer. Die letzte Ausschreibung der Prüfungsdienstleistungen erfolgte im Geschäftsjahr 2023 für das Geschäftsjahr 2024.

Der zusammengefasste Konzernlagebericht, der Vergütungsbericht, der Jahresabschluss der GEA Group Aktiengesellschaft, der Vorschlag zur Verwendung des Bilanzgewinns sowie der Konzernabschluss und die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2023 wurden in der Sitzung des Prüfungs- und Cybersicherheitsausschusses am 5. März 2024 und in der bilanzfeststellenden Aufsichtsratsitzung am 6. März 2024 in Gegenwart der Abschlussprüfer umfassend behandelt. Die Abschlussprüfer berichteten über den Verlauf und die wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfung. Sie standen auch für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung.

Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung durch den Prüfungs- und Cybersicherheitsausschuss und nach eigener Prüfung hat sich der Aufsichtsrat in der Sitzung am 6. März 2024 dem Ergebnis der Prüfung durch die Abschlussprüfer angeschlossen und festgestellt, dass Einwendungen nicht zu erheben sind. Der Aufsichtsrat hat den Konzernabschluss 2023, den Jahresabschluss 2023 der GEA Group Aktiengesellschaft, den Vergütungsbericht sowie den zusammengefassten Konzernlagebericht gebilligt. Der Jahresabschluss der GEA Group Aktiengesellschaft war damit festgestellt. Der Aufsichtsrat hält den Gewinnverwendungsvorschlag für angemessen.

Die Prüfung des Aufsichtsrats der nichtfinanziellen Konzernerkklärung der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2023 gemäß § 171 Abs. 1 AktG wurde durch eine Prüfung mit begrenzter Sicherheit („Limited Assurance Engagement“) der KPMG unterstützt. Dazu hat KPMG die seitens GEA vorgenommene Risikoeinschätzung zu relevanten Informationen über die Nachhaltigkeitsleistung geprüft sowie eine Einschätzung der Konzeption und der Implementierung von Systemen und Prozessen für die Ermittlung, Verarbeitung und Überwachung von Angaben zu Umwelt-, Arbeitnehmer- und Sozialbelangen, Menschenrechten, Korruption und Bestechung, einschließlich der Konsolidierung der Daten vorgenommen. Der Prüfungs- und Cybersicherheitsausschuss hat sich darüber hinaus unter Zuhilfenahme der Prüfungsergebnisse des Abschlussprüfers durch eigene Prüfungshandlungen von der Übereinstimmung der gemachten Angaben mit den gesetzlichen Anforderungen überzeugt; die Vorsitzende des Prüfungs- und Cybersicherheitsausschusses hat darüber im Aufsichtsrat berichtet.

Veränderungen in der Besetzung von Aufsichtsrat und Vorstand

Prof. Dieter Kempf, der bereits mit Wirkung ab dem 16. Mai 2022 gerichtlich zum neuen Mitglied des Aufsichtsrats bestellt und vom Aufsichtsrat zum Vorsitzenden und den Anteilseignervertretern als Mitglied des Prüfungs- und Cybersicherheitsausschusses gewählt wurde, wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 27. April 2023 zum Mitglied des Aufsichtsrates gewählt. Zudem wurde Herr Prof. Kempf vom Aufsichtsrat wieder zum Vorsitzenden und von den Anteilseignervertretern im Aufsichtsrat als Mitglied des Prüfungs- und Cybersicherheitsausschusses gewählt.

Jörg Kampmeyer hat sein Amt als Mitglied des Aufsichtsrats als Anteilseignervertreter mit Wirkung zum Ablauf des 31. August 2023 aus persönlichen Gründen niedergelegt. An seiner Stelle wurde Andreas Renschler zum 1. September 2023 gerichtlich in den Aufsichtsrat bestellt. Außerdem wurde Andreas Renschler mit Wirkung zum 1. September 2023 als neues Mitglied in den Ausschuss für Innovation und Produktnachhaltigkeit gewählt.

Neue Aufsichtsratsmitglieder erhalten im Rahmen eines detaillierten Onboarding-Programmes einen Überblick zu wesentlichen Themen. Das Onboarding beinhaltet unter anderem eine individuelle Einführung, Gespräche mit den Vorstandsmitgliedern und ausgewählte Standortbesuche. Darüber hinaus wird den neuen Aufsichtsratsmitgliedern ein umfassendes Informationspaket zur Verfügung gestellt, das neben der Satzung und den Geschäftsordnungen für den Aufsichtsrat, seinen Ausschüssen und den Vorstand auch das Diversitätskonzept inklusive Kompetenzprofil des Aufsichtsrats sowie Informationen zu kapitalmarktrechtlichen Vorgaben für Aufsichtsratsmitglieder und zur D&O-Versicherung enthält.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 20. September 2023 Bernd Brinker als Mitglied des Vorstands und zum Chief Financial Officer vom 16. Oktober 2023 bis 15. Oktober 2024 bestellt. Bernd Brinker übernimmt für zunächst ein Jahr die Nachfolge von Marcus A. Ketter, der am 6. August 2023 unerwartet verstorben ist.

Der Aufsichtsrat spricht dem Vorstand, den Geschäftsleitungen, Arbeitnehmervertretungen und insbesondere allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von GEA Dank, Anerkennung und großen Respekt für ihren persönlichen Einsatz und die im abgelaufenen Geschäftsjahr geleistete Arbeit aus.

Düsseldorf, 6. März 2024



Prof. Dieter Kempf
Vorsitzender des Aufsichtsrats

DIE AKTIE / INVESTOR RELATIONS

GEA Aktie am Kapitalmarkt

In einem volatilen Börsenumfeld, das vor allem durch steigende Zinsen sowie Rezessionsängste geprägt war, schloss die GEA Aktie mit einem Schlusskurs von 37,69 EUR nur knapp unter dem Vorjahreswert von 38,20 EUR.

Unter Berücksichtigung der Wiederanlage der Dividendenzahlung von 0,95 EUR stieg der Aktienkurs der GEA Group Aktiengesellschaft um 0,9 Prozent. Diese Performance lag unter den Entwicklungen der Vergleichsindizes MDAX (8,0 Prozent), STOXX® Europe TMI Industrial Engineering (13,0 Prozent) und DAX 50 ESG (20,4 Prozent). Den Jahreshöchststand im Laufe 2023 markierte die GEA Aktie mit einem Tageshoch (XETRA) von 44,52 EUR am 7. März, ihren Tiefstand mit 31,69 EUR am 26. Oktober.

Die GEA Aktie ist seit vielen Jahren ein fester Bestandteil des MDAX und weiterer nationaler und internationaler Indizes. Aufgrund ihres beispielhaften Umgangs mit den Themen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung gehört das Unternehmen von Beginn an zu den 50 Unternehmen des seit 2020 bestehenden DAX 50 ESG Index. Zudem ist GEA seit Dezember 2022 im Dow Jones Sustainability Europe Index (DJSI Europe) gelistet und wurde im Dezember 2023 erstmalig auch in den Dow Jones Sustainability World Index (DJSI World) aufgenommen.

Entwicklung der GEA Aktie im Jahr 2023 gegenüber Vergleichsindizes



*) Unter Berücksichtigung der Wiederanlage der Dividende von 0,95 EUR

Aktionärsstruktur

GEA hat die bisher im eigenen Bestand gehaltenen 8.161.096 Aktien des im Zeitraum zwischen August 2021 bis Ende 2022 stattgefundenen Aktienrückkaufprogramms im Volumen von rund 300 Mio. EUR am 21. November 2023 eingezogen. Die Gesamtzahl der stimmberechtigten Aktien beträgt per 31. Dezember 2023 nun 172.331.076 Stück. Am 7. November 2023 hat GEA bekanntgegeben, dass die Gesellschaft unter Ausnutzung der am 27. April 2023 von der Hauptversammlung erteilten Ermächtigung weitere Aktien im Wert von bis zu 400 Mio. EUR (ohne Erwerbsnebenkosten) im Zeitraum November 2023 bis Anfang 2025 über die Börse erwerben wird. Im Rahmen des am 9. November 2023 entsprechend gestarteten Aktienrückkaufprogramms wurden bis Ende Dezember 2023 insgesamt 1.451.583 im Umlauf befindende Aktien zu einem Durchschnittskurs von 34,26 EUR erworben und werden nun im eigenen Bestand gehalten (entsprechend rund 0,8 Prozent aller Aktien). Auch die erworbenen Aktien des neuen Rückkaufprogramms sollen am Ende des Programms ohne Herabsetzung des Grundkapitals eingezogen werden. Die Marktkapitalisierung der GEA Group Aktiengesellschaft betrug Ende 2023 6,5 Mrd. EUR (Vorjahr 6,9 Mrd. EUR).

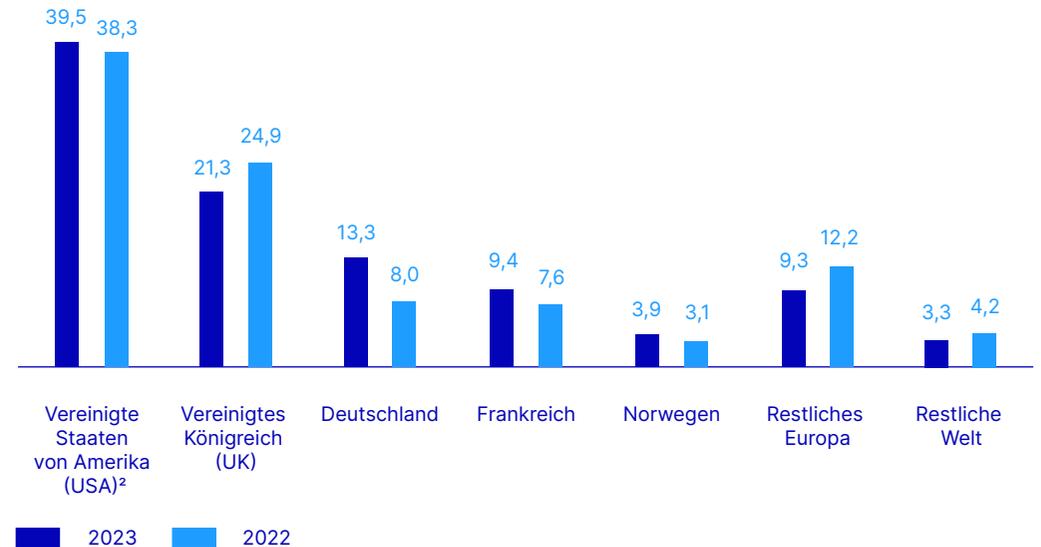
Auch im Geschäftsjahr 2023 führte GEA regelmäßig Analysen seiner Aktionärsstruktur durch. Die letzte, im Dezember 2023 durchgeführte Erhebung, identifizierte 94,5 Prozent aller 172,3 Mio. Aktien. Demnach hielten institutionelle Anleger 76,8 Prozent aller Aktien. Auf Großaktionäre entfielen 8,8 Prozent und auf Retail Investoren 8,1 Prozent der Aktien. 0,8 Prozent wurden zum Zeitpunkt der Analyse als eigene Aktien gehalten.

Mit Mitteilung vom 21. November 2023 hat der bisherige Großaktionär Oliver Capital (Hauptaktionär Groupe Bruxelles Lambert) mitgeteilt, dass er 11,25 Millionen Aktien der GEA Group AG verkauft hat. Hintergrund ist die bereits zuvor kommunizierte Strategie von GBL, keine Minderheitsanteile an Unternehmen mehr halten zu wollen, sondern sich auf Mehrheitsbeteiligungen zu konzentrieren. Damit zählt Oliver Capital nicht mehr zu den Großaktionären von GEA gemäß Definition der Deutsche Börse AG. GEA hat mit Kuwait Investment Office (KIA) nur noch einen Investor, der gemäß dieser Definition als Großaktionär gilt. Nach den jüngsten der Gesellschaft vorliegenden Informationen hält KIA einen Anteil von 8,8 Prozent (ca. 15,2 Mio. Aktien). Dieser Anteil wird ebenso wie die im Bestand gehaltenen eigenen Aktien in Höhe von 0,8 Prozent nicht zum Free Float gerechnet. Gemäß Deutsche Börse AG betrug der Free Float der GEA Aktien zum 31. Dezember 2023 damit insgesamt 90,4 Prozent.

Regional betrachtet haben Investoren aus Deutschland, den Vereinigten Staaten, Frankreich und Norwegen ihre Positionen gegenüber dem Vorjahr erhöht. Investoren aus dem Vereinigten Königreich und aus anderen Staaten haben ihre Positionen gegenüber 2022 leicht reduziert.

Regionale Verteilung des institutionellen Aktienbesitzes¹

(in %)



¹ Basierend auf 76,8 % der im Dezember 2023 identifizierten Aktien gehalten von institutionellen Anlegern
² Werte für 2022 wurden in der aktuellen Erhebung korrigiert

Investor Relations-Aktivitäten 2023

Über die quartalsweise Finanzberichterstattung hinaus pflegt GEA einen regelmäßigen Dialog mit den Kapitalmarktteilnehmern. Im abgelaufenen Geschäftsjahr fanden sowohl physisch als auch virtuell wieder Roadshows und Konferenzen mit Investoren und Analysten statt. Insgesamt besuchte GEA im Jahr 2023 18 Investorenkonferenzen und veranstaltete 14 Roadshows, an denen zum Teil auch der Vorstandsvorsitzende und/oder der Finanzvorstand teilnahmen. Dabei führte GEA über 250 Einzel- und Gruppengespräche. Im Mittelpunkt der Gespräche standen insbesondere die Auswirkungen von steigenden Zinsen und einer möglichen Rezession auf die Geschäftsentwicklung sowie die operative Entwicklung in den einzelnen Divisionen. Weitere Gesprächsthemen waren die Fortschritte bei der Umsetzung der Strategie „Mission 26“, der Status mit Blick auf die Finanzziele 2023 und zum Ende des Jahres die ersten Einschätzungen mit Blick auf die Umsatz- und Ergebnisentwicklung im Geschäftsjahr 2024.

Der regelmäßige und proaktive Dialog mit Investoren und Analysten im Geschäftsjahr 2023 wurde wieder honoriert. Im September 2023 wurde GEA vom manager magazin und der HHL Leipzig Graduate School of Management zum zweiten Mal in Folge mit dem Preis „Investors` Darling“ ausgezeichnet. In der Kategorie MDAX belegte GEA wie schon im Vorjahr den 1. Platz im umfassendsten Wettbewerb für Finanzkommunikation in Deutschland.

2023
Investors' Darling
Der umfassendste Wettbewerb für Finanzkommunikation

Beim umfassendsten Wettbewerb für Finanzkommunikation in Deutschland, dem Investors' Darling, ehren das manager magazin und die HHL Leipzig Graduate School of Management die CFOs, die Ihre Anleger besonders klar und detailliert informieren.

Kategorie MDAX
1. PLATZ

GEA Group AG
Marcus A. Ketter, CFO

Michael Freitag
Michael Freitag
manager magazin
Hamburg, den 21.09.2023

H. Zülch
Prof. Dr. Hénning Zülch
HHL Leipzig Graduate School of Management
Hamburg, den 21.09.2023

Entscheidend für die Bewertung ist, ob das Unternehmen ein umfassendes Bild der Strategie vermittelt und klar über seine Ertrags-, Finanz-, und Risikolage berichtet - auch auf Segmentebene. Die Analyse umfasst auch Qualitätskriterien zur Nachhaltigkeitsberichterstattung, Digitalisierung und Krisenkommunikation. Geprüft werden Reporting (40 Prozent), Investor Relations (20 Prozent) sowie die Resonanz am Kapitalmarkt (Investorenumfang 20 Prozent, Kursperformance 10 Prozent).

HHL LEIPZIG GRADUATE SCHOOL OF MANAGEMENT
manager magazin
In Kooperation mit **BERENBERG**

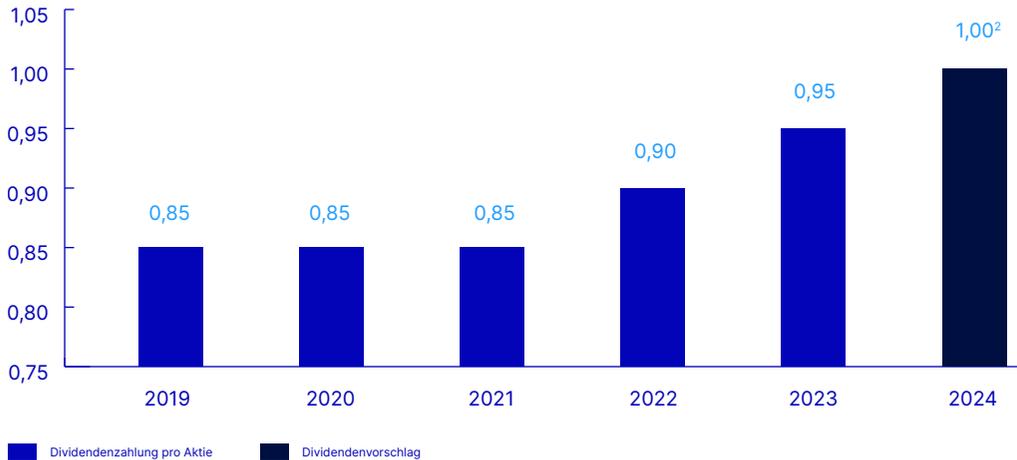
Dividendenpolitik

GEA hat ein starkes und nachhaltiges Geschäftsmodell. Daran will die GEA Group Aktiengesellschaft als Konzernmutter ihre Aktionäre mit einer attraktiven Dividende teilhaben lassen. Die regelmäßige Ausschüttungsquote soll etwa 50 Prozent des Konzernergebnisses vor Restrukturierungsaufwand betragen. Zusätzlich soll im Interesse einer attraktiven Dividendenpolitik – die Dividende jedes Jahr um 5 Cent steigen.

Auf Basis der guten Ergebnisentwicklung im Geschäftsjahr 2023 schlagen Vorstand und Aufsichtsrat der Hauptversammlung dementsprechend vor, eine im Vergleich zum Vorjahr um 5 Cent erhöhte Dividende von 1,00 EUR je Aktie zu zahlen. Dies entspricht einer Dividendenrendite von 2,7 Prozent auf Basis des Schlusskurses vom 31. Dezember 2023.

Dividendenzahlungen¹ der letzten 5 Jahre und Dividendenvorschlag 2024

(in EUR)



1) Dividendenzahlungen jeweils für das vorhergehende Geschäftsjahr
 2) Auf Basis Dividendenvorschlag und Anzahl der ausstehenden Aktien zum 31.12.2023

Kreditratings/Fremdkapitalmarkt

Ratingagenturen bewerten die Kreditwürdigkeit bzw. Bonität eines Unternehmens und damit verbunden die Fähigkeit eines Unternehmens, seine Zahlungsverpflichtungen vollständig und rechtzeitig zu erfüllen. Durch einen regelmäßigen Austausch mit dem Management und dem Finanzbereich des jeweiligen Unternehmens sowie auf Basis einer umfassenden eigenen Analyse ermitteln die Agenturen eine Rating-Einstufung. Diese dient dann dem Nachweis der Kreditwürdigkeit eines Unternehmens zum Beispiel gegenüber aktuellen und potenziellen Fremdkapitalgebern.

Die Bonität der GEA Group Aktiengesellschaft wird seit vielen Jahren durch die internationalen Ratingagenturen Moody's und Fitch bewertet. Im März 2023 hat Moody's das Kreditrating am oberen Ende der Ratingklasse Baa2 eingeordnet und den Ausblick von stabil auf positiv angehoben. Im April 2023 hat Fitch ebenfalls das Kreditrating von BBB bestätigt und den Ausblick bei stabil belassen. Die Bewertungen spiegeln die weiterhin sehr gute Liquiditätslage, die verbesserten Kreditkennzahlen sowie das trotz des allgemein unsicheren Umfelds robuste Geschäftsmodell der GEA Group Aktiengesellschaft und die anhaltende Verbesserung der Profitabilität wider. Die Kreditratings der GEA Group Aktiengesellschaft sind damit weiterhin im Investment Grade Bereich.

Agentur	31.12.2023		31.12.2022	
	Rating	Ausblick	Rating	Ausblick
Moody's	Baa2	positiv	Baa2	stabil
Fitch	BBB	stabil	BBB	stabil

ZUSAMMENGEFASSTER KONZERNLAGEBERICHT

ÜBER DIESEN BERICHT

Dieser zusammengefasste Lagebericht bezieht sich sowohl auf den GEA Konzern als auch auf die GEA Group Aktiengesellschaft. Da sowohl der Geschäftsverlauf, die wirtschaftliche Lage als auch die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der GEA Group Aktiengesellschaft nicht von dem Geschäftsverlauf, der wirtschaftlichen Lage sowie den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Konzerns abweichen, wurde der Lagebericht der GEA Group Aktiengesellschaft gemäß § 315 Abs. 5 HGB mit dem des Konzerns zusammengefasst. Der Jahresabschluss der GEA Group Aktiengesellschaft basiert – anders als der IFRS-Konzernabschluss – auf dem deutschen Handelsgesetzbuch (HGB), ergänzt durch das deutsche Aktiengesetz (AktG). Ein weiterer Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts sind die übernahmerelevanten Angaben sowie die Erklärung zur Unternehmensführung.

Die nichtfinanzielle Konzernklärung wird gemäß §§315b, 315c i.V.m. §§289c bis 289e HGB als Teil des Lageberichts aufgestellt. Darüber hinaus veröffentlicht GEA einen separaten Nachhaltigkeitsbericht. Die nichtfinanzielle Berichterstattung von GEA erfolgt in Übereinstimmung mit den internationalen Standards der Global Reporting Initiative (GRI).

GRUNDLAGEN DES KONZERNS

Geschäftsmodell des Konzerns

Organisation und Struktur

Der Konzern

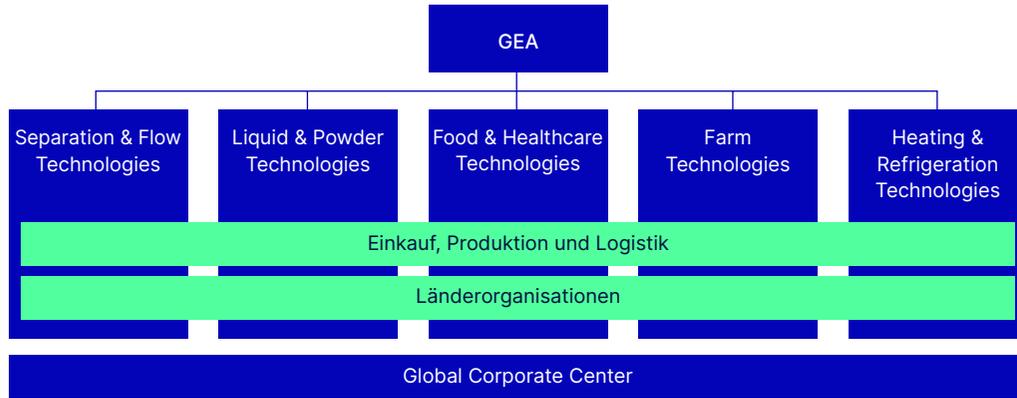
Der GEA Konzern (GEA) ist einer der größten Systemanbieter für die Nahrungsmittel-, Getränke- und Pharmaindustrie. Der international tätige Technologiekonzern fokussiert sich auf Maschinen und Anlagen sowie auf Prozesstechnik und Komponenten. Hier bietet GEA Lösungen für anspruchsvolle Produktionsverfahren in unterschiedlichen Endmärkten an und hält ein umfassendes Serviceportfolio bereit. Damit hilft GEA seinen Kunden ihre Produktionsprozesse nachhaltiger und effizienter zu gestalten.

Der Konzern ist auf Kerntechnologien spezialisiert und nimmt in vielen Absatzmärkten eine weltweit führende Marktposition* ein. Dabei fördert GEA eine ausgeprägte Innovationskultur, um seinen Technologievorsprung auch in Zukunft zu sichern. Weitere Details finden Sie in diesem Kapitel im Abschnitt „Forschung und Entwicklung“.

Der langfristige Erfolg des Konzerns beruht auf wichtigen globalen Megatrends, insbesondere:

- Wachsende und älter werdende Weltbevölkerung
- Zunahme der Mittelschicht
- Gesunde und sichere Ernährung
- Lebenswichtige und erschwingliche Medikamente
- Nachhaltige, effiziente und ressourcenschonende Produktionsverfahren
- Digitalisierung

*1) Unter führenden Marktpositionen verstehen wir die Positionen 1, 2 oder 3 in dem für die jeweilige Business Unit relevanten Markt, gemessen am Umsatz.



Konzernstruktur

Der GEA Konzern besteht aus der GEA Group Aktiengesellschaft (AG) als zentraler Führungsgesellschaft sowie ihren Tochtergesellschaften. Die AG beheimatet zentrale Leitungsfunktionen des Konzerns. Mit wesentlichen deutschen Tochtergesellschaften bestehen Ergebnisabführungsverträge.

Daneben verfügt die AG über ein zentrales Finanz- und Liquiditätsmanagement. Die AG sowie die GEA Group Services GmbH stellen sämtlichen Tochtergesellschaften vor allem Serviceleistungen des Global Corporate Centers im Rahmen von Dienstleistungsverträgen zur Verfügung.

GEA ist operativ in fünf Divisionen mit jeweils bis zu fünf Business Units organisiert, welche jeweils auf ähnlichen Technologien basieren. Jede Division wird von einer dreiköpfigen Geschäftsführung – bestehend aus Division CEO (Chief Executive Officer), Division CFO (Chief Financial Officer) und Division CSO (Chief Service Officer) geleitet. Die CSO Funktion für jede Division unterstreicht die Bedeutung des margenstarken und wachsenden Servicegeschäfts für GEA.

Um die für das operative Geschäft zuständigen Division CEOs und Regional CEOs stärker in Unternehmensentscheidungen einzubeziehen, existiert mit dem Global Executive Committee (GEC) ein erweitertes Führungsgremium. Dem Gremium gehören neben den Vorstandsmitgliedern, die CEOs der Divisionen und Vertriebsregionen, der Leiter des Bereichs Human Resources sowie die Leiterin des Nachhaltigkeitsbereichs an. Das GEC tagt einmal im Monat und befasst sich mit allen wichtigen strategischen und operativen Themen. Die Mitglieder des GEC berichten an den CEO von GEA.

Fünf Divisionen

Separation & Flow Technologies

Separation & Flow Technologies umfasst verfahrenstechnische Komponenten und Maschinen, die das Herzstück zahlreicher Produktionsprozesse bilden – unter anderem Separatoren, Dekanter, Homogenisatoren, Ventile und Pumpen.

Liquid & Powder Technologies

Liquid & Powder Technologies bietet Prozesslösungen u.a. für die Milchwirtschaft, die New-Food-, Getränke- und Lebensmittelindustrie sowie die Chemiebranche. Das Portfolio umfasst Brausysteme, die Verarbeitung und Abfüllung von Flüssigkeiten ebenso wie Konzentration, Präzisionsfermentation, Kristallisation, Reinigung, Trocknung, Pulverhandhabung und Verpackung sowie Systeme zur Kohlenstoffabscheidung und Emissionskontrolle.

Food & Healthcare Technologies

Food & Healthcare Technologies bietet Lösungen für die Nahrungsmittelverarbeitung. Dazu gehören das Vorbereiten, Marinieren und Weiterverarbeiten von Fleisch, Geflügel, Meeresfrüchten und veganen Produkten ebenso wie Prozesslinien für die Teig- und Süßwarenherstellung, das Backen, Schneiden und Verpacken sowie die Verarbeitung von Tiefkühlkost. Für die pharmazeutische Industrie umfasst die Angebotspalette u.a. Gefriertrocknung, Granulierungsanlagen und Tablettenpressen.

Farm Technologies

Farm Technologies bietet integrierte Kundenlösungen für eine effiziente, nachhaltige und hochwertige Milchproduktion und Nutztierhaltung. Dazu zählen automatische Melk- und Fütterungssysteme, konventionelle Melklösungen sowie Güllemanagement-Lösungen und digitale Herdenmanagement-Tools.

Heating & Refrigeration Technologies

Heating & Refrigeration Technologies bietet als Spezialist insbesondere für Wärme- und Kältetechnik nachhaltige und energiesparende Lösungen für Kunden aus der Lebensmittel- und Getränkeindustrie, sowie weiteren wichtigen Branchen wie der Milchwirtschaft und der Öl- und Gasindustrie.

Einkauf, Produktion und Logistik

Die Einkaufs-, Produktions- und Logistik- (Supply Chain) Aktivitäten von GEA sind unter der Leitung des COO (Chief Operating Officer) in einem eigenen Vorstandsressort gebündelt. Sowohl die strategische als auch die operative Einkaufsorganisation sind seit 2021 global aufgestellt. Die Struktur zeichnet sich durch klare Ergebnisverantwortung für die Geschäftsbereiche und Regionen von GEA aus, die durch ein zentrales Kategorie- und Performance Management gesteuert wird.

Neben den klassischen Kostensenkungszielen stehen die Sicherung der Materialverfügbarkeit sowie der Beitrag der Lieferanten zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele von GEA im Fokus. Im Bereich Produktion steht die Optimierung des Fabriknetzwerkes sowie die Steigerung der operativen Produktivität in den einzelnen Fertigungsbetrieben im Vordergrund. Besonderer Fokus liegt hierbei auf der Fabrikautomatisierung und -digitalisierung sowie der Transformation hin zu einem agilen internationalen Fertigungsverbund mit dem klaren Ziel, bis 2040 CO₂-neutral zu fertigen.

Der Bereich Globale Beschaffung definiert und koordiniert die nachhaltigen Ziele und Initiativen, um die hohen ESG-Standards in GEAs gesamter Lieferkette aufrechtzuerhalten (einschließlich der Reduzierung der vorgelegten Emissionen von GEA) und erstattet Bericht darüber. Der Bereich Supply Chain optimiert die Kundenlieferzeiten und -liefertreue bei gleichzeitiger Senkung der Logistikkosten und Materialbestände.

Länderorganisationen

Der kundennahe Vertrieb sowie die lokalen Serviceaktivitäten sind jeweils unter dem Dach einer Landesorganisation vereint. Für die Kunden in einem Land steht die Landesorganisation als zentrale Anlaufstelle bereit, welche ein umfangreiches Produktportfolio sowie alle Serviceleistungen abdeckt und lokal anbietet. Die Länderorganisationen arbeiten in einer Matrix mit den Divisionen zusammen und sind entsprechend zugeschnittenen Regionen zugeordnet.

Global Corporate Center

Zentrale Steuerungs- und Verwaltungsfunktionen sowie standardisierte Verwaltungsaufgaben sind im Global Corporate Center (GCC) gebündelt. Das Global Corporate Center nimmt die wesentlichen Leitungsfunktionen für den gesamten GEA Konzern wahr. GEA nutzt in den Bereichen IT, Finanzen und Personal teilweise die Dienstleistungen von Shared Service Centern.

Abgrenzung nicht fortgeführter Geschäftsbereiche

Die nicht fortgeführten Geschäftsbereiche umfassen die weitere Abwicklung in der Vergangenheit aufgebener Geschäftsaktivitäten.

Wesentliche Veränderungen in den Gremien

Aufsichtsrat

Auf der Hauptversammlung der GEA Group Aktiengesellschaft am 27. April 2023 wurde Prof. Dieter Kempf, ehemaliger Präsident des BDI (Bundesverband der Deutschen Industrie), der seit dem 16. Mai 2022 gerichtlich bestellt war, für die Zeit bis zur Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2025 beschließt, gewählt. Prof. Dieter Kempf wurde zudem vom Aufsichtsrat wieder zum Vorsitzenden gewählt.

Zum 1. September 2023 wurde Andreas Renschler mit gerichtlichem Beschluss zum Mitglied des Aufsichtsrats bestellt. Er folgt damit auf Jörg Kampmeyer, der zum 31. August 2023 sein Amt als Mitglied des Aufsichtsrates aus persönlichen Gründen niedergelegt hat.

Vorstand

Mit Wirkung zum 16. Oktober 2023 hat der Aufsichtsrat der GEA Group Aktiengesellschaft Bernd Brinker zum CFO bestellt. Für zunächst ein Jahr übernimmt er die Nachfolge von Marcus A. Ketter, der am 6. August 2023 unerwartet verstorben ist.

Strategie

„Mission 26“: Beschleunigung des profitablen Wachstums bis 2026

Im Rahmen eines Kapitalmarkttagess in London hat GEA im September 2021 seine Mittelfristplanung bis 2026 vorgestellt. „Mission 26“ setzt auf sieben entscheidende Hebel, welche langfristiges und profitables Wachstum beschleunigen sollen. Im Fokus stehen dabei Nachhaltigkeit, Innovationen & Digitalisierung, New Food sowie Exzellenz-Initiativen in den Bereichen Vertrieb, Service und Einkauf/Produktion. Zudem prüft das Unternehmen gezielte Akquisitionen.

Im Rahmen seiner „Mission 26“ hat sich GEA ambitionierte Finanzziele gesetzt. Sie sollen zur Wertsteigerung des Unternehmens beitragen und fokussieren sich auf Wachstum, Profitabilität, Rendite und Cash-Flow Generierung. So soll ein durchschnittliches organisches Umsatzwachstum von 4,0 bis 6,0 Prozent jährlich erreicht werden, welches zu einem Umsatz von rund 6 Milliarden EUR in 2026 führen soll. Die EBITDA-Marge vor Restrukturierungsaufwand soll auf mehr als 15 Prozent steigen. Die Rendite auf das eingesetzte Kapital (Return on Capital Employed - ROCE) soll bei mehr als 30 Prozent* liegen.

Außerdem soll ein starker Free Cash Flow von insgesamt etwa 2 Mrd. EUR von 2022 bis 2026 erzielt werden. Dies soll unter der Annahme einer steigenden Profitabilität in Verbindung mit einem stabilen Verhältnis von Nettoumlaufvermögen (Net Working Capital) zum Umsatz in einer Bandbreite von 8 bis 10 Prozent sowie disziplinierter Investitionsausgaben in Höhe von jährlich ca. 200 Mio. EUR erreicht werden.

Nach den ersten beiden Jahren der „Mission 26“ lässt sich festhalten, dass GEA auf einem sehr gutem Weg ist, diese finanziellen Ziele zu erreichen. Das organische Umsatzwachstum lag in den Jahren 2022 und 2023 bei jeweils über 8 Prozent und damit über dem angestrebten Korridor von 4 bis 6 Prozent. Mit einem Wert von 14,4 Prozent befindet sich die EBITDA-Marge vor Restrukturierungsaufwand auf Kurs, das Ziel von mehr als 15 Prozent im Jahr 2026 zu erreichen. Übertroffen wurde bereits das 2026er ROCE-Ziel von 30 Prozent. Hier lag der Wert für das Jahr 2023 bei 33,1 Prozent*.

Mit einem Wert von 6,4 Prozent beim Verhältnis von Net Working Capital zu Umsatz ist GEA ebenfalls besser als der Zielkorridor von 8 bis 10 Prozent. Beim Free Cash Flow hat das Unternehmen in den Jahren 2022 und 2023 kumuliert einen Wert von 633 Mio. EUR erreicht und befindet sich damit auf gutem Weg, das Ziel eines Free Cash Flows von 2 Mrd. EUR in der Periode von 2022 bis 2026 zu erreichen.

*) zu konstanten Wechselkursen

An dem Erfolg der Wertsteigerung sollen die Anteilseigner von GEA mit nachhaltigen Erhöhungen der Dividende teilhaben. So schüttete die GEA Group Aktiengesellschaft im Geschäftsjahr 2023 eine im Vergleich zum Vorjahr um 5 Cent erhöhte Dividende pro Aktie in Höhe von 0,95 EUR aus. Und auch der Dividendenvorschlag für 2024 sieht eine Erhöhung um 5 Cent pro Aktie auf dann 1,00 EUR vor.

Die sieben Hebel der „Mission 26“:

Nachhaltigkeit

Der Nachhaltigkeitsanspruch von GEA, nämlich nachhaltige Lösungen verantwortungsbewusst für eine bessere Welt zu entwickeln, ist eng verbunden mit dem Unternehmenszweck „Engineering for a better world“. Als multinationales Unternehmen kann und will GEA einen Beitrag zu einer besseren Welt leisten. Nachhaltigkeit ist ein wesentlicher Bestandteil der „Mission 26“. Als wichtigen Beitrag zum Klimaschutz hat sich GEA das Ziel gesetzt, seine Treibhausgasemissionen entlang der gesamten Wertschöpfungskette bis 2040 auf „net zero“ zu reduzieren. Auf dem Weg dorthin will GEA seine Treibhausgasemissionen bis 2026 im Vergleich zum Referenzjahr 2019 in Scope 1 und 2 um 60 Prozent sowie bis 2030 um 80 Prozent reduzieren. Ebenfalls bis 2030 sollen die Treibhausgasemissionen in Scope 3 um 27,5 Prozent reduziert werden.

Um das Netto-Null-Ziel bis 2040 zu erreichen, gibt es einen konkreten ambitionierten Maßnahmenplan. Dieser fokussiert sich auf die Transformation der eigenen Betriebsabläufe, die Transformation des Produktportfolios sowie die Dekarbonisierung der Lieferkette. So sollen z.B. die eigenen Standorte mit gekaufter oder selbstproduzierter erneuerbarer Energie versorgt werden. Mit innovativen und ressourcenschonenden Lösungen soll der ökologische Fußabdruck der GEA Kunden verringert werden. Und von Lieferanten fordert GEA zukünftig eigene validierte Klimaziele.

Innovation & Digitalisierung

GEA ist mit seinen Technologien sehr gut positioniert, um von dem durch Megatrends angetriebenen Wachstum seiner Märkte zu profitieren. Dabei kommen dem Unternehmen seine langjährigen Kundenbeziehungen zugute. Der enge Kontakt zu den Kunden ermöglicht es GEA, kontinuierlich seine Produkte zu verbessern und neue zu entwickeln.

GEA strebt an, den Anteil der Verkäufe von Produkten, die jünger als fünf Jahre sind, von 10 Prozent in 2021 auf 30 Prozent bis 2026 zu steigern. Um dieses Ziel voranzutreiben, wird das Unternehmen seine Ausgaben für Forschung & Entwicklung im Zeitraum 2022 bis 2026 um ca. 45 Prozent erhöhen. Neben der Einführung von neuen Produkten bietet GEA seinen Kunden vermehrt digitale Lösungen an, so dass diese ihre Prozesse und die Maschinen von GEA noch effizienter nutzen können.

New Food

Der globale New Food-Trend eröffnet Marktchancen für GEA. New Food umfasst ressourcenschonend erzeugte Lebensmittel wie beispielsweise pflanzenbasierte Milch- und Fleischalternativen. Fleisch aus Zellkulturen und mittels Fermentation aus Mikroorganismen gewonnene Proteine sowie hochwertige Lebensmittelinhaltsstoffe gehören ebenfalls in dieses Produktspektrum. In diesem dynamisch wachsenden Markt will GEA seine bereits heute starke Position ausbauen und künftig eine marktführende Stellung einnehmen. Dank der Stärken im Skalieren industrieller Applikationen und der Position als Komplettanbieter ist GEA optimal aufgestellt, um überdurchschnittlich von diesem Trend profitieren zu können.

GEA erzielte im Geschäftsjahr 2023 im Bereich New Food einen Auftragseingang in Höhe von 78 Mio. EUR, nach 48 Mio. EUR im Vorjahr. Für das Jahr 2026 erwartet GEA einen Anstieg des Auftragseingangs im Bereich New Food von 400 Mio. EUR pro Jahr.

Exzellenz-Initiativen in Vertrieb, Service und Einkauf/Produktion

Weitere Wachstumsmöglichkeiten der „Mission 26“ liegen im Vertrieb, Service sowie im Einkauf und der Produktion. In den Regionen und Ländern wird die Vertriebs-Effektivität und -Präsenz besser ausgeschöpft, indem mehr eigene Vertriebsmitarbeiter in den wichtigen Märkten eingesetzt werden. So soll der Umsatz mit neuen Maschinen von 2022 bis 2026 durchschnittlich organisch um 4 bis 5 Prozent wachsen.

Im stabil wachsenden und profitablen Servicegeschäft sollen bis 2026 vermehrt Umsätze aus dem bereits installierten Maschinen- und Anlagenbestand generiert werden. Ferner soll der Charakter des Servicegeschäfts von einem anlassbezogenen hin zu einem dauerhaft wiederkehrenden Geschäftsmodell, z.B. durch Service Level Agreements weiterentwickelt werden. Zielsetzung ist ein durchschnittliches organisches Umsatzwachstum von 5 bis 6 Prozent von 2022 bis 2026 im Service.

Die gestarteten Optimierungsmaßnahmen im Einkauf, in der Produktion sowie der Logistik wird GEA weiter fortsetzen. Bis 2026 soll ein Übergang zu einer Best-in-Class Beschaffung ermöglicht, das Produktionsnetzwerk weiter optimiert sowie die Lieferzeiten an die Kunden reduziert werden. Von 2022 bis 2026 wird durch weitere Optimierungen im Einkauf (90 Mio. EUR) und in der Produktion (60 Mio. EUR) ein Netto-Beitrag zum EBITDA von insgesamt 150 Mio. EUR erwartet.

Akquisitionen

Der starke Cash-Flow und die solide Bilanz ermöglichen es GEA extern zu wachsen. Sinnvolle Akquisitionen zur Stärkung des Portfolios werden geprüft. Eine passende Akquisition muss strategisch, organisatorisch und finanziell einen guten Fit zu GEA aufweisen.

Investitionstätigkeit

GEA entwickelt und produziert - überwiegend auftragsbezogen - Spezialkomponenten, entwirft Prozesslösungen und ist im Projektgeschäft für ein breites Spektrum an Kundenindustrien tätig. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Nahrungsmittel-, Getränke- und Pharmaindustrie. Das weltweite Engineering- und Fertigungsnetzwerk des Konzerns bietet den Kunden ein hohes Maß an individuellen Lösungen. Flexible Produktionskonzepte sollen dabei für geringe Durchlaufzeiten, günstige Kosten und eine niedrige Kapitalbindung sorgen.

Im Geschäftsjahr 2023 lag das Investitionsvolumen (Auszahlungen für Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte) mit 228,4 Mio. EUR um 12,1 Prozent über dem Vorjahreswert (Vorjahr 203,8 Mio. EUR). Dies entspricht 4,2 Prozent vom Umsatz (Vorjahr 3,9 Prozent).

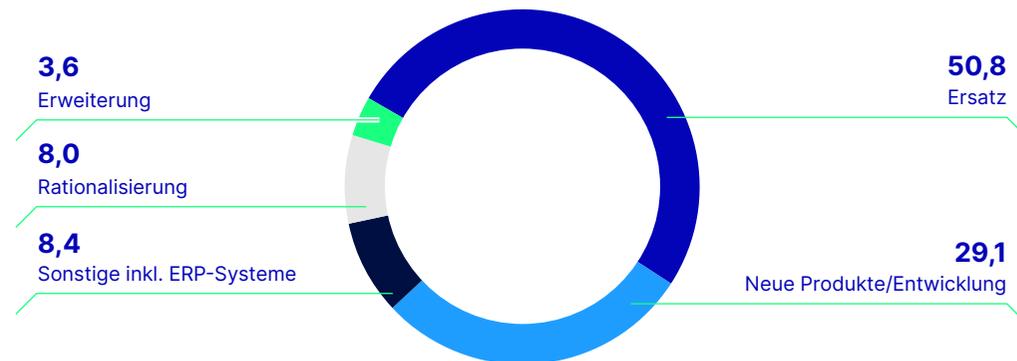
Alle Divisionen haben ihre Ausgaben für Investitionen gegenüber dem Vorjahr erhöht. Den größten Anteil an den Investitionen hat die Division Separation & Flow Technologies mit rund 35 Prozent. Den deutlichsten Anstieg verzeichnete die Division Food & Healthcare Technologies (von 45,6 Mio. EUR auf 65,2 Mio. EUR). Dieser ist insbesondere auf erhöhte Ersatzinvestitionen sowie Investitionen in neue Produkte/Entwicklung zurückzuführen. Bei den Divisionen Separation & Flow Technologies (von 76,8 Mio. EUR auf 79,5 Mio. EUR), Liquid & Powder Technologies (von 23,2 Mio. EUR auf 25,5 Mio. EUR), Farm Technologies (von 22,7 Mio. EUR auf 25,0 Mio. EUR) und Heating & Refrigeration Technologies (von 8,1 Mio. EUR auf 13,4 Mio. EUR) fielen die Anstiege geringer aus.

Der größte Teil der Investitionsausgaben floss in Ersatzinvestitionen (ca. 50,8 Prozent). In die Forschungs- und Entwicklungsarbeit sowie neue Produkte wurden zusammen rund 29,1 Prozent investiert. Drittgrößter Ausgabenblock mit rund 8,4 Prozent waren sonstige Investitionen inkl. den Investitionen in das ERP-System.

Bei der Investitionstätigkeit nach Regionen lag der Schwerpunkt der Investitionen in der Region DACH & Osteuropa (ca. 51,5 Prozent). Dahinter folgen die Region Westeuropa, Naher Osten & Afrika mit rund 20,4 Prozent bzw. Nordamerika mit rund 12,6 Prozent. In den Regionen Lateinamerika und Asien Pazifik wurde jeweils weniger als 10 Prozent der Gesamtinvestitionen getätigt.

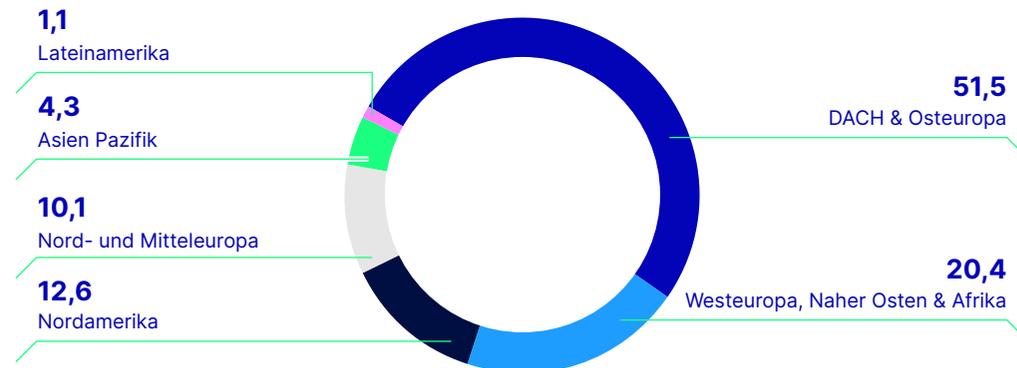
Investitionstätigkeit nach Arten

(in %)



Investitionstätigkeit nach Regionen

(in %)



Steuerungssystem

Informationsgrundlagen

Die Konzernberichterstattung stützt sich auf Standardanwendungen, die an die Bedürfnisse von GEA angepasst und ständig weiterentwickelt werden. Für die Berichterstattung über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden auf allen Ebenen des Konzerns Standardberichte verwendet, die auf eine einheitliche Datenbasis zugreifen. Diese Standardberichte werden durch Sonderauswertungen, geschäftsspezifische und maßnahmenbezogene Analysen und Berichterstattungen ergänzt. Die aktuelle Unternehmensplanung umfasst neben dem Budget für das Geschäftsjahr 2024 noch zwei weitere Planjahre.

Die regelmäßige Berichterstattung wurde im Geschäftsjahr 2023 durch Gremiensitzungen der Konzernführung ergänzt, die einen persönlichen Informationsaustausch über strategische und operative Themen gewährleistet haben. Dazu fand jeden Monat eine Sitzung des Vorstands der GEA Group Aktiengesellschaft statt. Darüber hinaus tagte zur Entscheidungsvorbereitung für den Vorstand das erweiterte Führungsgremium Global Executive Committee (GEC), dem neben den Vorstandsmitgliedern auch die CEOs der Divisionen und Vertriebsregionen, der Leiter des Bereichs Human Resources sowie die Leiterin des Nachhaltigkeitsbereichs angehören. Die Sitzungen des Konzernvorstands konzentrierten sich dabei auf übergreifende Konzernsachverhalte, während wesentliche Themen, die die Divisionen und Regionen unmittelbar berührten, im Rahmen der Sitzungen des GEC erörtert wurden. Außerdem gab es regelmäßige Sitzungen der einzelnen Divisionen, an denen das Management der Divisionen sowie ein erweiterter Führungskreis der Divisionen teilnahmen. Bei diesen Sitzungen wurden die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Geschäftsentwicklung der jeweiligen Division detailliert erörtert. Das Ergebnis des Geschäftsjahres sowie die Planung für die Folgejahre wurden je Division in Sondersitzungen behandelt.

Wesentliche Kennzahlen

Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren im Steuerungssystem 2023

GEA verfolgt das vorrangige Ziel, den Unternehmenswert kontinuierlich zu steigern. Die Entwicklung der wesentlichen Werttreiber ist dabei ein bestimmender Faktor für den langfristigen Unternehmenserfolg.

Die für GEA im Geschäftsjahr 2023 bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren waren:

- Umsatz (organisches Umsatzwachstum)
- EBITDA vor Restrukturierungsaufwand
- Return on Capital Employed (ROCE)

Umsatz (organisches Umsatzwachstum)

Unter organischem Umsatzwachstum versteht GEA eine währungs- und portfoliobereinigte Veränderung des Umsatzes im Vergleich zum Vorjahr. Der berichtete Umsatz beinhaltet demgegenüber sowohl das organische Wachstum als auch Effekte aus Währungsumrechnungen und Veräußerungen/Akquisitionen.

EBITDA vor Restrukturierungsaufwand

Als Ergebniskennzahl nutzt GEA das absolute Ergebnis vor Zinsen, Steuern, planmäßigen Abschreibungen und Wertminderungen sowie Wertaufholungen (EBITDA)*. Das EBITDA wird dabei adjustiert um Effekte aus Restrukturierungsaufwendungen. Die hierunter fallenden Restrukturierungsmaßnahmen werden nach Inhalt, Umfang und Definition beschrieben, vom Vorstandsvorsitzenden dem Aufsichtsratsvorsitzenden dargelegt und mit diesem gemeinsam festgelegt. Es sollen nur Maßnahmen berücksichtigt werden, deren EBITDA-Effekt 2 Mio. EUR überschreitet. Diese Kennzahl wird entsprechend als EBITDA vor Restrukturierungsaufwand bezeichnet. Falls der entsprechende Vorgang darüber hinaus ein gemäß Geschäftsordnung des Vorstandes zustimmungspflichtiges Geschäft ist, ist dieser außerdem vom Aufsichtsrat zu genehmigen.

*) Hierunter fallen Wertminderungen und Wertaufholungen auf Sachanlagen, immaterielle Vermögenswerte und Finanzanlagen sowie Wertminderungen im Zusammenhang mit der Klassifizierung als „zur Veräußerung gehalten“ (keine inhaltliche Änderung im Vergleich zum Vorjahr).

Return on Capital Employed (ROCE)

Die Steuerungsgrößen Umsatz und EBITDA vor Restrukturierungsaufwand werden durch die Rendite auf das eingesetzte Kapital (Return on Capital Employed - ROCE) ergänzt. Der ROCE berechnet sich als Verhältnis des Ergebnisses vor Zinsen, Steuern und Restrukturierungsaufwendungen (EBIT vor Restrukturierungsaufwand) zum eingesetzten Kapital (Capital Employed).

Das Capital Employed umfasst (jeweils als Durchschnitt der letzten vier Quartale) das Anlagevermögen ohne zinstragende Anlagen und das Working Capital zuzüglich sonstiger nicht zinstragender Vermögenswerte, Schulden und Rückstellungen ohne Aktiva und Passiva im Zusammenhang mit Ertragsteuern. In die Berechnung des Capital Employed werden die Effekte aus der Akquisition der ehemaligen GEA AG durch die damalige Metallgesellschaft AG im Jahr 1999 sowie weitere Effekte aus nicht fortgeführten Geschäftsbereichen nicht berücksichtigt.

Um die Kennzahl ROCE weiter zu operationalisieren, wird das EBIT vor Restrukturierungsaufwand als ROCE treibende Größe laufend ausgewertet. Gleiches gilt für das Working Capital bzw. Working Capital im Verhältnis zum Umsatz, das ein wesentlicher Treiber des Capital Employed ist.

Als strategischer Indikator misst der ROCE die Kapitalrentabilität, welche mit den gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten (Weighted Average Cost of Capital – WACC) verglichen werden kann. Übersteigt der ROCE die Kapitalkosten, ist dies ein Indikator für einen Beitrag zur Unternehmenswertsteigerung, da die Erwartungen des Kapitalmarkts übertroffen wurden.

Bei Investitions- und Portfolioentscheidungen ist die Differenz aus dem erwarteten ROCE und dem WACC ein wesentliches Entscheidungskriterium. In den für den Konzern ermittelten WACC werden spezifische Peer-Group-Informationen für Beta-Faktoren, Kapitalstrukturdaten sowie den Fremdkapitalkostensatz verwendet.

Weitere Kennzahlen im Steuerungssystem 2023

Darüber hinaus erhebt GEA regelmäßig verschiedene andere Kennzahlen, um ein aussagefähiges Gesamtbild zu erhalten.

Um zeitnah auf Entwicklungen reagieren zu können, geben die Divisionen regelmäßig Prognosen für die Quartale sowie das Gesamtjahr ab, die die bedeutsamsten Leistungsindikatoren Umsatz, EBITDA vor Restrukturierungsaufwand und ROCE umfassen. Darüber hinaus ermittelt GEA in solchen Meldungen auch Einschätzungen für weitere Kennzahlen, wie zum Beispiel die EBITDA-Marge oder für den Auftragseingang als Frühindikator für den Umsatz.

Nichtfinanzielle Kennzahlen

Neben den finanziellen Kennzahlen zur Unternehmenssteuerung verwendet GEA eine Reihe nichtfinanzieller Kennzahlen. Dazu gehören z.B. die Treibhausgasemissionen oder die Unfallhäufigkeitsrate. Eine detaillierte Darstellung der nichtfinanziellen Kennzahlen und Ziele findet sich im separat veröffentlichten Nachhaltigkeitsbericht* 2023.

Steuerung des eingesetzten Kapitals (Capital Employed)

Strategische Planung und Mittelfristplanung sind die wesentlichen Grundlagen für die Ressourcenallokation im Konzern. In ihrem Rahmen werden wichtige Entscheidungen über Kerntechnologien, Absatzmärkte und andere strategisch bedeutsame Stellgrößen vorbereitet.

Bei Akquisitionen und Erweiterungsinvestitionen wird neben Renditekennzahlen vor allem deren Bedeutung für die Erreichung der strategischen Ziele bewertet. Wirtschaftliches Entscheidungskriterium für Rationalisierungs- und Erweiterungsinvestitionen ist der Nettobarwert (Net Present Value). Als ergänzender Maßstab zur Beurteilung des Risikos aus sich verändernden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen wird die Amortisationsdauer ermittelt.

Ein weiteres wesentliches Element des Capital Employed ist das Working Capital. Die Steuerung des Working Capital beginnt bereits vor Auftragsannahme mit den angebotenen bzw. zu verhandelnden Zahlungsbedingungen.

* Der Nachhaltigkeitsbericht ist ein eigenständiger, veröffentlichter Bericht, der nicht der Abschlussprüfung unterliegt.

Projekt- und maßnahmenbezogene Steuerung

Neben der generellen Steuerung mithilfe der beschriebenen Kennzahlen hat GEA zusätzlich für Kunden- und Investitionsprojekte ein individuelles Beurteilungs- und Genehmigungsverfahren mit spezifischen Größenschwellen für die unterschiedlichen Hierarchieebenen eingeführt.

Die Bewertung der Kundenprojekte erfolgt im Wesentlichen auf Basis der erwarteten Bruttomarge und des Vollkostenergebnisses. Außerdem wird das technische, kommerzielle und vertragsrechtliche Risikoprofil der Projekte unter besonderer Berücksichtigung des Cash-Flows ermittelt.

Die Projektabwicklung wird darüber hinaus durch ein intensives Projektcontrolling nicht nur auf Ebene der operativen Einheiten, sondern in Abhängigkeit von abgestuften Größenkriterien auch auf Divisions- und Konzernebene in Form eines separaten Berichtswesens für Großaufträge begleitet. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse liefern in vielen Fällen Impulse zur Verbesserung von internen Prozessen, die bei Folgeprojekten genutzt werden können. Auf Konzernebene konzentriert sich die Analyse auf Abweichungen zwischen dem vorkalkulierten und dem erwarteten bzw. realisierten Auftragsergebnis.

Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren im Steuerungssystem 2024

Die Leistungsindikatoren Umsatz (organisches Wachstum) und ROCE folgen im Steuerungssystem für 2024 unverändert der Definition aus 2023. In der Ergebnisbetrachtung wechselt GEA, um eine noch stärkere Verknüpfung mit den Zielen der „Mission 26“ zu erreichen, von einer absoluten Steuerungsgröße auf eine relative – die EBITDA-Marge vor Restrukturierungsaufwand. Die Steuerung anhand der EBITDA-Marge vor Restrukturierungsaufwand unterstützt die zukünftig noch stärkere Fokussierung auf die Profitabilität.

Forschung und Entwicklung

- 2,5 Prozent des Umsatzes für F&E aufgewendet (F&E-Quote gesamt: 2,7 Prozent)
- Bis 2026 sollen 3,0 Prozent des Umsatzes für F&E aufgewendet werden
- 73 neue Produkte eingeführt
- 79 neue Patentfamilien angemeldet

Die Strategie „Mission 26“, mit der GEA ein langfristiges und profitables Wachstum anstrebt, fasst unter dem Bereich „Innovation und Digitalisierung“ sämtliche Forschungs- und Entwicklungs- (F&E) Aktivitäten des Unternehmens zusammen. Unterteilt wird der Bereich „Innovation und Digitalisierung“ in vier maßgebliche Wachstumstreiber, welche die thematischen Entwicklungsschwerpunkte von GEA widerspiegeln:

Ressourcenschonende
Nachhaltigkeit



New Food



Digitale
Kundenlösungen



Modularisierung und
Konfiguration



Innovationen werden in der Regel von Fachexperten der GEA Technologiezentren im engen Kundenaustausch entwickelt. Dazu werden verschiedene Tools und Methoden wie zum Beispiel Kundeninterviews, Kundenworkshops oder das Vorort-Verproben von Technologien in Form von Prototypen eingesetzt. Durch eine kundennahe, kollaborative Entwicklung soll eine spätere Anwendung von GEA Produkten sichergestellt sowie das bestehende Produktportfolio verbessert und kontinuierlich ergänzt werden. Flankierend fördert GEA einen divisionsübergreifenden Wissensaustausch zwischen den Technologiestandorten und setzt konzernweite Standards.

Der kontinuierliche Fokus auf Forschung und Entwicklung trägt bereits zum profitablen Wachstum bei. Im Berichtsjahr machten Produkte, die in den letzten 5 Jahren entwickelt wurden rund 15 Prozent des gesamten Konzernumsatzes aus. Damit ist GEA auf gutem Weg, diesen Anteil im Rahmen der „Mission 26“ bis 2026 auf 30 Prozent zu steigern.

Ressourcenschonende Nachhaltigkeit

„Engineering for a better world“ – diese Verpflichtung beinhaltet auch, dass GEA die eigenen Kunden befähigen will, durch Dienstleistungen und Produkte nachhaltiger agieren zu können und die Umwelt zu schonen. GEAs Beitrag zu einer ressourcenschonenden Nachhaltigkeit beginnt dabei schon in der Entwicklung. Im Geschäftsjahr 2023 hat GEA 15,5 Mio. EUR (Vorjahr 12,7 Mio. EUR) für Forschung und Entwicklung in diesem Bereich ausgegeben; das entspricht 9,2 Prozent der gesamten F&E Ausgaben. 2023 war das Jahr der Innovationen in Nachhaltigkeit – folgende Schwerpunkte wurden hierbei gesetzt:

- Vorantreiben nachhaltiger Innovationen mit „AddBetter“-Label
- Förderung radikaler Innovationen mit Sustainathons (Sustainability Hackathon-Workshops)
- Aktualisierung des Produktentwicklungsprozesses hinsichtlich Nachhaltigkeitsaspekten.

Ziele der Aktivitäten bei Bestands- und Neuprodukten sind insbesondere die Verringerung des Energieverbrauchs und damit verbundene Treibhausgas-Emissionen, die Verringerung des Wasserverbrauchs sowie die Förderung der Kreislaufwirtschaft. Für den Vollzug dieser Trendwende hat GEA Nachhaltigkeitsziele für die Produktentwicklung gesetzt, welche im Kapitel „Nichtfinanzielle Konzernklärung“ im Abschnitt „Nachhaltige Produkte und Dienstleistungen“ näher beschrieben sind.

New Food

Hinter dem Grundprinzip von New Food steckt das Ziel, mehr Menschen mit weniger Ressourcen zu ernähren. In dieser Kategorie geht es in erster Linie um proteinreiche Lebensmittel und Komponenten sowie andere nahrhafte Verbindungen, die durch traditionelle Verarbeitungsmethoden, Präzisionsfermentation oder Tissue Engineering (Gewebezüchtung) oder eine Kombination dieser Methoden hergestellt werden.

- Auf pflanzlicher Basis: neuartig abgeleitete, funktionelle Ingredienzen (z.B. Proteine, Fettsäuren, Enzyme) mit neuartigen Vorteilen, Texturen oder Aromen oder Lebensmittel, Getränke und Komponenten auf pflanzlicher Basis, die tierbasierte Produkte ersetzen
- Präzisionsfermentation: Nahrungsmittel oder Zwischenprodukte durch Reproduktion von Mikroorganismen, Pilz- oder Wasserpflanzen wie Mikroalgen oder Seegras zur spezifischen Produktion von Ausgangsmaterialien;
- Zellbasierte Anwendungen: kultivierte Zellkulturen abgeleitet von Säugetieren, Vögeln, Krustentieren oder Fischzellen durch Reproduktion der Zellen zur Herstellung von Nahrungsmitteln, Getränken oder Zwischenproduktalternativen zu Tier- und Pflanzenprodukten, wie z.B. kultiviertes Fleisch, Fisch, Milch, etc.
- Insekten- oder Krustentierbasierte Lebensmittel und Zutaten

Im Sommer 2023 wurde das neue „New Food Application and Technology Center of Excellence (ATC)“ in Hildesheim, Deutschland, eingeweiht. Das ATC beinhaltet eine Zellkultivierungs- und Fermentationsanlage im Pilotmaßstab, um Kundenunternehmen zu helfen, Innovationen schnell vom Labor zur Großanlage zu verproben. Die neue Testplattform im ATC überbrückt die Lücke zwischen dem Prüfstand und dem industriellen Maßstab unter Vermeidung von großen Investitionen.

Weiterhin hat GEA einen Digitalen Zwilling zur Vorausberechnung eines optimalen Bioreaktor-Designs entwickelt. Ziel ist es, unbekannte Prozesswerte der Zellen abzuschätzen, die sich zwischen einer Laboranlage und einer Massenproduktionsanlage deutlich unterscheiden.

Digitale Kundenlösungen

Die Digitalisierung stellt auch die Lebensmitteltechnologie vor große Herausforderungen, bietet aber denen, die sie nutzen und gestalten, die Chance, die Kundenbindung mittels digitaler Dienstleistungen zu stärken und neue Vertriebswege zu gehen. Mit eigenen digitalen Lösungen verfolgt GEA das Ziel, die Verfügbarkeit und Produktivität von Maschinen und Anlagen zu erhöhen sowie die Nachhaltigkeit der Produktion beim Kunden zu steigern. Wie wichtig beispielsweise der digitale Vertriebskanal für GEA bereits heute ist, verdeutlichen die rund 650 Mio. EUR eCommerce-Umsatz im abgelaufenen Geschäftsjahr. Für die Division Farm Technologies, welche davon am stärksten profitiert, bedeutet dies eine Nutzungsrate des eCommerce von über 80 Prozent aller Kundenaufträge.

Im Jahr 2023 hat GEA über 10 neue digitale Lösungen in allen Divisionen erfolgreich in den Markt eingeführt. Das Spektrum reicht dabei von cloudbasierten Softwarelösungen für Farmen (DairyNet) über die digitale Transparenz von Prozessstrecken im Food-Bereich (Insight Partner Food), Condition Monitoring für eine vorausschauende Wartung und Ausfallvorhersage bis zur vollautomatischen Prozesssteuerung durch KI - künstliche Intelligenz (Optipartner). Ein besonderer Schwerpunkt der Innovationstätigkeit im Digitalbereich lag auf der Entwicklung von Lösungen, die zur nachhaltigen Produktion beim Kunden beitragen. Diese Lösungen werden mit GEA „Add Better Solution“ durch den TÜV Rheinland zertifiziert. Hierzu zählen:

- GEA Cloud® Referenzarchitektur für den sicheren Anschluss von Maschinen und Anlagen mittels moderner Edge-KI und zertifizierten Sicherheitsstandards für IIoT (Industrial Internet of Things)
- Bereitstellung moderner Datenanalytik und cloudbasierter KI für leistungsfähige Vorhersagen und Handlungsempfehlungen
- GEA Portal – ein zentrales GEA Kundenportal verbunden mit einer GEA-ID, die den sicheren Zugang zu allen Daten und Dienstleistungen gewährleistet.

Modularisierung und Konfigurierung

Als Maschinen- und Anlagenbauer erbringt GEA einen hohen Anteil an kundenspezifischen Ingenieursleistungen, die in kundenindividuell gestalteten Lösungen resultieren. Durch stringente Modularisierung und Konfiguration der GEA Produkte sollen Angebots- und Verkaufsprozesse sowie die Fertigung und die Auftragsabwicklung schneller und effizienter werden. Die Folge: es können höhere Auftragsvolumina bewältigt werden.

Dazu werden Produkte in einzelne standardisierte Module unterteilt, die wiederkehrend in unterschiedlichen Projekten verwendet werden. Diese Modularisierung soll die Komplexität im Rahmen der Leistungserbringung spürbar reduzieren. Gleichzeitig will GEA dem Wunsch nach kundenspezifischen Lösungen weiterhin gerecht werden: Durch Kombination unterschiedlicher, austauschbarer Module (auch als „configure-to-order“ bezeichnet) können die Kunden über digitale Konfigurationstools, ähnlich der Konfiguratoren für ein neues Auto, und eine anwendungsoptimierte Verkaufsführung ihre auf sie zugeschnittenen Produktvarianten generieren und in Auftrag geben. In den zurückliegenden Jahren hat GEA in ausgewählten Pilotprojekten bestätigt, dass auch hochkomplexe Produkte und Anlagen durch geeignete Konfigurationslösungen im Sinne des „configure-to-order“ vertrieben werden können und dadurch die Auftragsabwicklung insgesamt effizienter gestaltet werden kann. Beispielprojekte sind die Einführung des Vertriebstools SAP CPQ bei der BU Homogenizer oder BU Separation sowie der technischen Konfigurationslösung TACTON Design Automation bei der BU Powder oder BU Food Application Solutions. In 2023 lag der Fokus der Initiative darauf, im Rahmen des Programms globalSAP durch die Definition von Standardprozessen für das „configure-to-order“ Business und deren Implementierung in das globalSAP-Template die Grundlagen für einen GEA-weiten Roll-out der Konzepte zu schaffen. Insgesamt wurden 12 Hauptprozesse in einer globalen Prozesscommunity definiert, abgestimmt und in das globale Template überführt. Darüber hinaus wurden mehr als 250 User Stories im Kontext Konfigurierung erarbeitet, von denen 52 ins globalSAP-Template überführt wurden.



Neue Produkte: Beispiele

Die folgenden Beispiele* verschaffen einen Einblick in die Innovationsaktivitäten von GEA im 2023.

GEA Smart Filtration – Senkung des Energie- und Wasserbedarfs bei der Reinigung von Anlagen um bis zu 50 Prozent

Membranfiltrationsanlagen trennen oder konzentrieren Stoffe ohne thermischen Stress. Das Verfahren wird hauptsächlich in der Nahrungsmittelherstellung, der Milch- und auch New-Food-Industrie eingesetzt. Die Reinigung solcher Anlagen war bisher energie- und wasserintensiv: verschiedene chemische Reinigungsmittel werden in die Anlage dosiert, eine bestimmte Zeit im Kreislauf gepumpt und anschließend mit Wasser ausgespült.

In der Division Liquid & Powder Technologies wurden zwei Lösungen entwickelt: „GEA Smart Filtration Flush“ verwendet Sensoren, die ständig die Permeatqualität des Wassers beim Spülen messen. Sobald der vorgegebene Hygienegrad erreicht ist, stoppt die Software den CIP-Prozess (CIP: Cleaning-In-Place) entsprechend früher und vermeidet weiteren Frischwasserverbrauch sowie Abwassergenerierung. Die zweite Lösung, „GEA Smart Filtration CIP“, arbeitet mit pulsierenden Pumpen und vermeidet den kontinuierlichen Betrieb der Spülpumpen. Die beste Reinigung wird durch maximal zulässigen Druckabfall über den Membranen erzielt. Die sukzessive ein- und ausgeschaltete Pumpe ermöglicht hervorragende Reinigungsergebnisse bei gleichzeitig reduziertem Energieverbrauch. 2023 wurde die Lösung „GEA Smart Filtration CIP“ mit dem AddBetter Label zertifiziert.

Vorteile:

Je nach Anlagenart, -größe und Wassereigenschaften reduzieren GEA Kunden durch „GEA Smart Filtration Flush“ den Energiebedarf um bis zu 50 Prozent und weiterhin den Wasserbedarf. Zudem können hiermit auch Kapazitäten der Frischwasser- und Abwasserleitungen reduziert werden. Große Filtrationsanlagen benötigen bei „GEA Smart Filtration CIP“ 60 bis 100 Kilowattstunden weniger elektrische Energie.

*) Bei den nachfolgenden Beispielen handelt es sich um lageberichts Fremde Angaben, die nicht Gegenstand der Abschlussprüfung sind.

Entwicklung von Bioreaktoren mit digitalem Zwilling

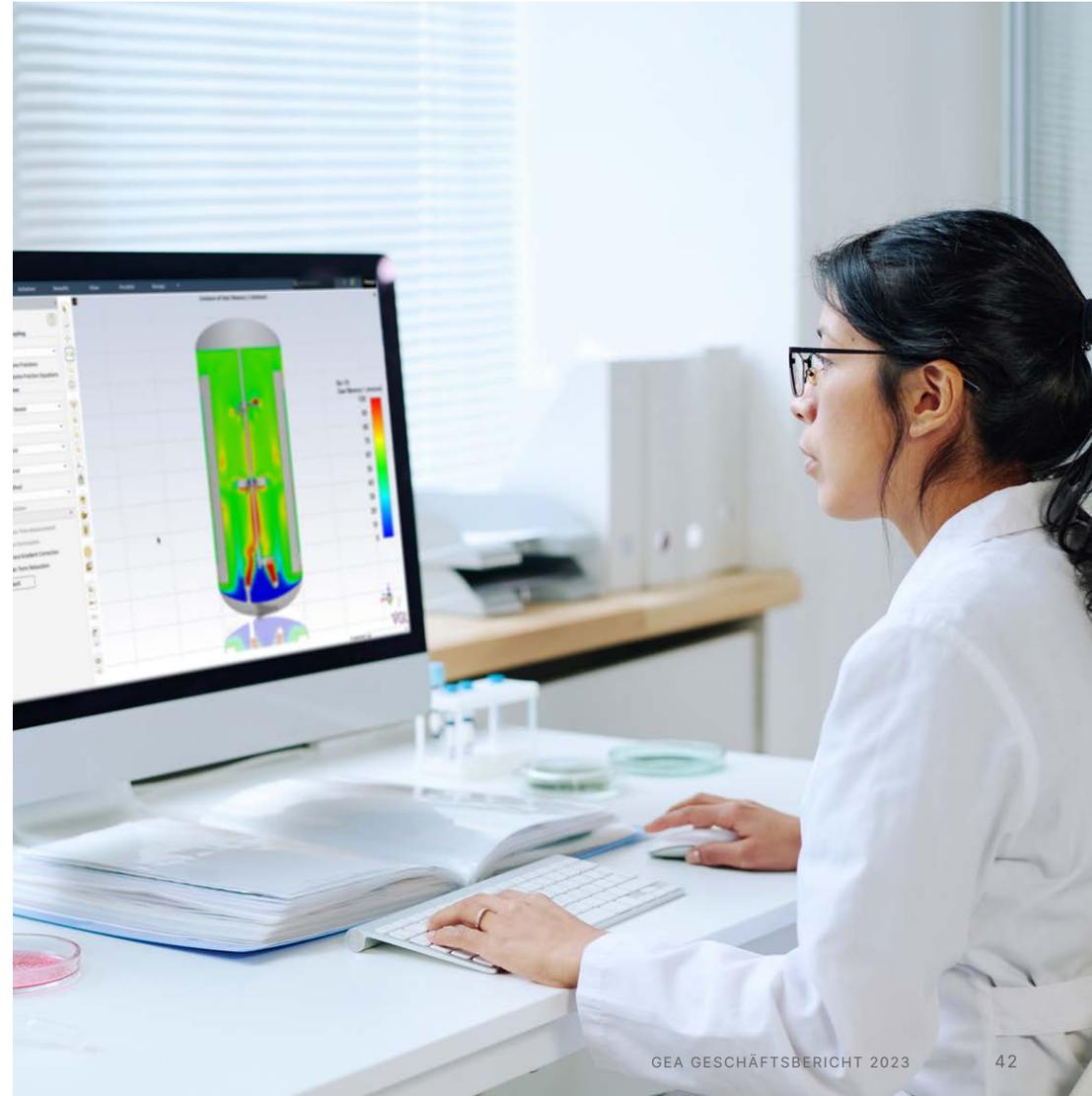
Bioreaktoren sind eine der Schlüsseltechnologien für die New Food Industrie. Ein Bioreaktor ist ein Gefäß, das wie ein Körper funktionieren muss: unter hochkomplexen Bedingungen reift Leben. Im industriellen Maßstab müssen lebendige Organismen berechenbar gemacht werden, denn es bedarf zuverlässiger und reproduzierbarer Leistungen mit maximaler Produktivität. Die Validierung der Bioreaktoren mittels eines digitalen Zwillings ist ein wichtiger Schritt, optimale Wachstumsbedingungen zu erreichen und damit eine erfolgreiche Skalierung von New-Food-Prozessen zu sichern.

Ein Reaktortank kann zur Ausbeuteerhöhung nicht einfach schneller gerührt werden, denn größere Scherbelastungen können zu Zellschäden im Produkt führen. Weiterhin ist die Bildung von inhomogenen Sauerstoffverteilungen im Bioreaktor ungünstig für das kontrollierte Zellwachstum. Experten schätzen, dass Bioreaktoren beim Skalieren bis zu 30 Prozent an Leistungsfähigkeit einbüßen könnten, wenn Sauerstoff und Nährstoffe ungleichmäßig in den Tanks verteilt sind.

Mit Hilfe virtueller Bioreaktortests auf Basis numerischer Strömungsmechanik (Computational Fluid Dynamics) sowie Berechnungen kinetischer Modelle als belastbare Produktentwicklungstools lässt sich dieses Risiko bannen. Kombiniert mit physischen Testaufbauten optimiert GEA die Leistung hochskalierter Bioreaktoren bereits auf dem Reißbrett. Digitale Zwillinge dienen darüber hinaus auch der einfachen Abschätzung schlecht oder aufwändig messbarer Produkteigenschaften.

Vorteile:

Durch den Einsatz eines digitalen Zwillings bei New Food Bioreaktoren kann mit einer Verkürzung der Entwicklungszeit für die Anlagenskalierung sowie eine Minderung des Risikos geringerer Produktqualität gerechnet werden. Weiterhin kann der digitale Zwilling im späteren Betrieb zur Optimierung von Prozessrezepturen und -parametern eingesetzt werden.





GEA OptiPartner – Optimale Leistung für die Sprühtrocknung

GEA OptiPartner ist eine digitale Lösung für die fortschrittliche Prozesskontrolle (Advanced Process Control – APC). Sie hilft dabei, fortlaufend die Produktivität und Effizienz von Sprühtrocknungsanlagen zu optimieren. Das System ist darauf ausgelegt, Schwankungen zu reduzieren, um näher an den Grenzwerten zu arbeiten. GEA OptiPartner wirkt dabei wie ein digitaler Autopilot, der rund um die Uhr eine gleichbleibend stabile Produktion sicherstellt. Die Lösung setzt auf dem bestehendem Steuerungssystem der Anlage auf und ist somit insbesondere auch geeignet, um Bestandsanlagen zu verbessern.

Das Softwareprodukt wird als Abonnementmodell angeboten und beinhaltet Wartung und Überprüfung der Prozessleistung ohne Investitionskosten. Die Anwendung in Milchverarbeitenden Unternehmen zeigte deutlich höhere Systemverfügbarkeiten (98 Prozent) und eine um ca. 4 Prozent gesteigerte Produktionsrate sowie eine Energieeinsparung von über 4 Prozent.

GEA OptiPartner ist derzeit für Pulveranlagen zur Herstellung von Milch- und Lebensmittelzutaten sowie Instantkaffee verfügbar. 2023 wurde die Lösung mit dem AddBetter Label zertifiziert.

Vorteile:

Merkmale und potenzielle Vorteile von GEA OptiPartner sind: eine einzige Plattform für die Optimierung mehrerer Schlüsselparameter; die Reduktion von Systemausfallzeiten; Ressourcen- und Energieeinsparungen; Überwachung und Anpassung in Echtzeit; keine Kapitalinvestition, da als Service angeboten; volle Prozesstransparenz; einfache, bedienerfreundliche Benutzeroberfläche.

Neue Paniertechnik von GEA reduziert Staubaustrag bei schonender Verarbeitung

Beim GEA CrumbMaster Gen 2 (2. Generation) handelt es sich um eine komplett geschlossene Spezialmaschine zur Herstellung von Panaden und Coatings für Fleisch, Geflügel, Fisch und Meeresfrüchte. Das Ergebnis ist eine für die unterschiedlichsten Trockenstoffe geeignete Paniermaschine. Dabei können verschiedene Arten von Paniermehlen, wie Standard- und Premiumsorten, bruchempfindliche Panaden und Spezialsorten mit den verschiedensten Herausforderungen in hoher Qualität produziert werden.

Das hygienische Design entspricht den weltweit strengsten Hygienevorschriften. Merkmale wie klappbare Paneele, flüssigkeitsableitende Oberflächen, Antriebe und Motoren aus Edelstahl, abgedichtete Lager und lebensmittelechte Kunststoffe gewährleisten problemlosen Zugang, geringe Stillstandzeiten, einfache Bedienung, geringstmögliche Kreuzkontamination und einen niedrigen Wasserverbrauch.

Die werkzeuglose Außenverstellung ermöglicht schnelle Produktwechsel, die obere und untere Panierschicht können separat eingestellt werden, und die Maschinenhöhe ist für eine problemlose Linienintegration einfach einstellbar. Das System ist mit einer Bandbreite von 400 mm, 600 mm und 1000 mm erhältlich und kann mit Geschwindigkeiten von bis zu 30 m/min über 20 Prozent schneller als die drei Vorgängermodelle betrieben werden.

Vorteile:

Die komplett geschlossene Bauweise reduziert den Staubaustrag um bis zu 90 Prozent und sorgt so für eine wesentlich sauberere Arbeitsumgebung sowie auch für eine geringere Verschmutzung der nachgeschalteten Anlagen. Der GEA CrumbMaster Gen 2 ist mit dem GEA OptiAir kompatibel, der den Mehlstaub während des Paniervorgangs absaugt, und ist daher besonders für staubkritische Anwendungen geeignet.



Patente

Als Ergebnis der Forschungs- und Entwicklungsarbeit hat GEA im Geschäftsjahr 2023 insgesamt 79 (Vorjahr 67) neue Patentfamilien angemeldet. Insgesamt hält GEA ca. 1.000 Patentfamilien bestehend aus etwa 5.500 Einzelpatenten. Sie decken alle Schlüsseltechnologien und -prozesse von GEA ab und beziehen sich auf Trenntechnik, Trocknung, Homogenisierung, Kristallisation, Granulation, Reinigung, Kühlung, Gefrieren, Milchproduktion, Abfüllung und Verpackung.

F&E-Kennzahlen

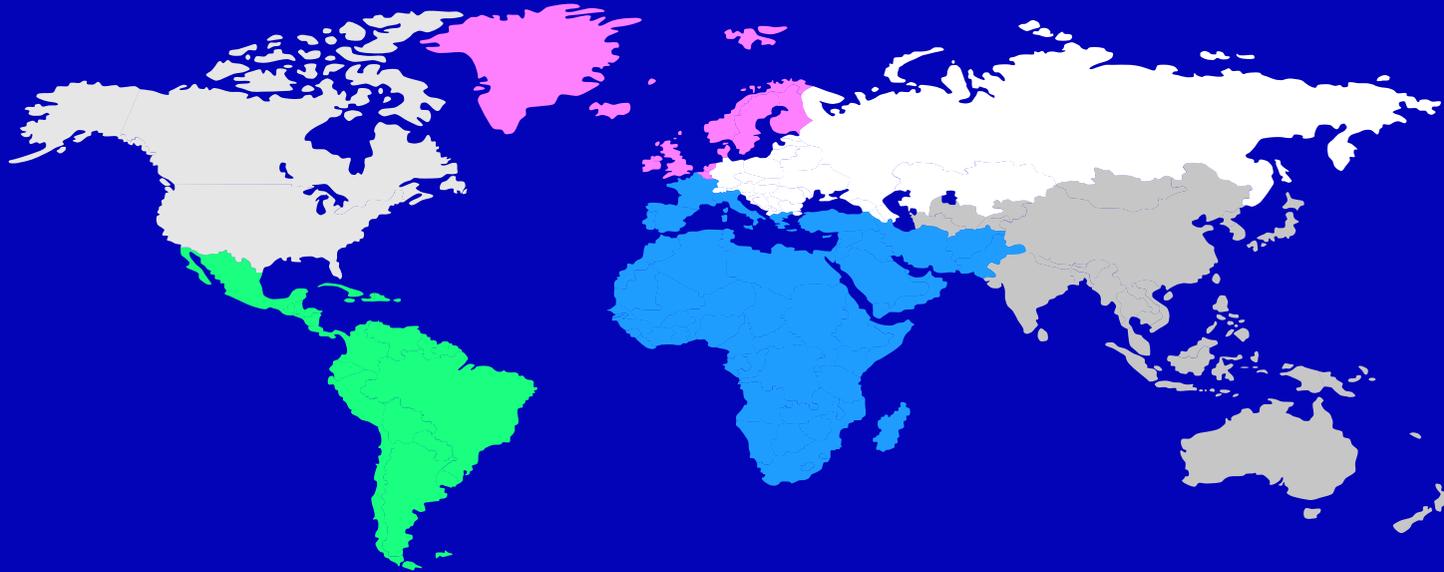
Im Geschäftsjahr 2023 erhöhten sich die F&E-Aufwendungen für eigene Zwecke der GEA um 11,0 Prozent auf 132,7 Mio. EUR. Hierin enthalten sind Abschreibungen auf aktivierte Entwicklungskosten in Höhe von 19,7 Mio. EUR (Vorjahr 21,3 Mio. EUR), welche in den Herstellungskosten ausgewiesen werden. Zudem sind im Berichtsjahr Aufwendungen für F&E im Auftrag von Dritten in Höhe von 13,6 Mio. EUR angefallen (Vorjahr 12,5 Mio. EUR), welche ebenfalls in den Herstellungskosten enthalten sind. Die F&E-Quote für eigene Zwecke des Konzerns lag mit 2,5 Prozent über dem Vorjahresniveau von 2,3 Prozent. Auch die F&E-Quote unter Berücksichtigung der im Auftrag Dritter angefallenen Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen lag mit 2,7 Prozent leicht über dem Vorjahreswert von 2,6 Prozent.

Die aktivierten Entwicklungskosten beliefen sich im Berichtsjahr auf 54,8 Mio. EUR, nach 42,4 Mio. EUR im Vorjahr. Saldiert mit den Abschreibungen auf aktivierte Entwicklungskosten ergeben sich F&E-Ausgaben in Höhe von 167,8 Mio. EUR (Vorjahr 140,6 Mio. EUR). Die F&E-Ausgabenquote, bezogen auf den Umsatz, erhöhte sich damit im Geschäftsjahr 2023 auf 3,1 Prozent (Vorjahr 2,7 Prozent).

Forschung und Entwicklung (F&E) für eigene Zwecke der GEA (in Mio. EUR)	2023	2022	Veränderung in %
Abschreibungen auf aktivierte Entwicklungskosten (Herstellungskosten)	19,7	21,3	-7,5
Forschungs- und Entwicklungskosten	113,0	98,3	15,0
F&E-Aufwand für eigene Zwecke der GEA	132,7	119,6	11,0
F&E-Quote (in % vom Umsatz)	2,5	2,3	-
Aktivierte Entwicklungskosten	54,8	42,4	29,3
Abschreibungen auf aktivierte Entwicklungskosten	-19,7	-21,3	-7,5
F&E Ausgaben	167,8	140,6	19,3
F&E-Ausgabenquote (in % vom Umsatz)	3,1	2,7	-

Forschung und Entwicklung (F&E) - gesamt (in Mio. EUR)	2023	2022	Veränderung in %
F&E-Aufwand für eigene Zwecke der GEA	132,7	119,6	11,0
F&E-Aufwand im Auftrag von Dritten (Herstellungskosten)	13,6	12,5	8,8
F&E-Aufwand - gesamt	146,3	132,1	10,8
F&E-Quote - gesamt (in % vom Umsatz)	2,7	2,6	-

WIRTSCHAFTSBERICHT



 Nordamerika

1.161 Mio. EUR

1.776

 Lateinamerika

382 Mio. EUR

725

 Westeuropa,
Naher Osten & Afrika

831 Mio. EUR

2.653

 Nord- und
Mitteleuropa

782 Mio. EUR

3.310

 DACH & Osteuropa

1.019 Mio. EUR

7.258

 Asien Pazifik

1.198 Mio. EUR

3.051

 = Umsatz  = Beschäftigte (Vollzeitäquivalente)

Gesamtaussage zur Geschäftsentwicklung im Jahr 2023

GEA ist mit einem sehr guten ersten Quartal in das Geschäftsjahr 2023 gestartet und verbuchte nicht nur einen Auftragseingang auf Rekordniveau. Auch bei den wesentlichen Finanzkennzahlen organisches Umsatzwachstum, EBITDA vor Restrukturierungsaufwand und ROCE wurde eine deutliche Verbesserung gegenüber dem Vorjahr erzielt. Dieses sehr gute erste Quartal führte dazu, dass GEA den Ausblick für das Geschäftsjahr 2023 erhöht hat. Auch im zweiten Quartal konnte GEA die gute Entwicklung fortsetzen und die wesentlichen Finanzkennzahlen weiter verbessern. Der weitere Verlauf des Jahres war vor allem durch ein von steigenden Zinsen, negativen Währungsentwicklungen sowie geopolitischen Unsicherheiten geprägtes Umfeld beeinflusst. Dennoch konnte sich GEA ebenfalls in der zweiten Jahreshälfte gut behaupten und seine wirtschaftliche Widerstandskraft unter Beweis stellen.

Der Auftragseingang ging im Berichtsjahr zwar um 3,7 Prozent auf 5.469 Mio. EUR zurück. Das organische Wachstum – also bereinigt um Portfolio- und Währungsumrechnungseffekte – erreichte hingegen ein leichtes Plus von 0,8 Prozent. Die negativen Effekte aus der Währungsumrechnung (Translationseffekte) für das Gesamtjahr summierten sich auf 221 Mio. EUR. Mit Blick auf die Kundenindustrien konnten Beverage und New Food gegenüber dem Vorjahr wachsen, wohingegen bei allen anderen Kundenindustrien Rückgänge verbucht wurden. Insgesamt gewann GEA im Berichtsjahr 13 Großaufträge (Volumen >15 Mio. EUR) im Gesamtwert von 386 Mio. EUR, hauptsächlich in den Kundenindustrien Beverage, New Food, Dairy und Chemical.

Beim Umsatz erzielte GEA einen Anstieg von 4,0 Prozent auf 5.373 Mio. EUR. Organisch wurde hingegen ein deutlicher Zuwachs von 8,4 Prozent erzielt. Währungsumrechnungseffekte hatten hier einen negativen Einfluss von 190 Mio. EUR. Alle Divisionen trugen zum organischen Wachstum, zum Teil mit zweistelligen Wachstumsraten, bei. Auch regional war die Entwicklung erfreulich. Fast alle Regionen verbuchten einen höheren Umsatz, nur in der Region Asien Pazifik zeigte sich ein leichter Rückgang gegenüber dem Vorjahr. Kundenseitig entwickelte sich der Umsatz in nahezu allen Kundenindustrien positiv. Nur New Food und Pharma lagen unter den Vorjahreswerten. Der Anteil des Serviceumsatzes erhöhte sich nach 34,9 Prozent im Vorjahr weiter und stieg auf 36,1 Prozent.

Das EBITDA vor Restrukturierungsaufwand konnte um 8,7 Prozent auf 774,3 Mio. EUR verbessert werden. Die entsprechende EBITDA-Marge wuchs um 0,6 Prozentpunkte auf 14,4 Prozent (Vorjahr 13,8 Prozent). Fast alle Divisionen – mit Ausnahme von Food & Healthcare Technologies – trugen zu dieser positiven Entwicklung bei und steigerten ihr EBITDA vor Restrukturierungsaufwand.

Das Konzernergebnis im Geschäftsjahr 2023 belief sich auf 392,8 Mio. EUR und lag damit unter dem Vorjahreswert von 401,4 Mio. EUR. Ursachen hierfür sind ein gesunkenes Ergebnis nach Steuern aus nicht fortgeführten Geschäftsbereichen aufgrund niedrigerer Marktzinssätze zur Diskontierung der langfristigen Bergbauverpflichtungen sowie ein höherer Ertragsteueraufwand. Das Ergebnis je Aktie entsprach mit 2,28 EUR dem Vorjahr. Das Ergebnis je Aktie vor Restrukturierungsaufwand lag bei 2,56 EUR, im Vergleich zu 2,58 EUR im Vorjahr.

Im Rahmen des im November 2023 gestarteten neuen Aktienrückkaufprogramms (Volumen bis zu 400 Mio. EUR) wurden bis Ende Dezember insgesamt 1.451.583 Mio. Aktien erworben.

Die Nettoliquidität ist gegenüber dem Vorjahr von 346,4 Mio. EUR auf 371,2 Mio. EUR gestiegen. Das Net Working Capital in Prozent vom Umsatz betrug 6,4 Prozent nach 6,1 Prozent im Vorjahr, und war damit weiterhin besser als der Ziel-Korridor von 8 bis 10 Prozent.

Das Capital Employed als Durchschnitt über die letzten 4 Quartale zeigte zum 31. Dezember 2023 einen Anstieg um 110 Mio. EUR auf 1.776 Mio. EUR im Wesentlichen aufgrund eines höheren Anlagevermögens und eines gestiegenen Net Working Capital. Gleichzeitig konnte das EBIT vor Restrukturierungsaufwand um 9,7 Prozent von 529,1 Mio. EUR auf 580,6 Mio. EUR deutlich gesteigert werden, so dass sich der Return on Capital Employed (ROCE) von 31,8 Prozent auf 32,7 Prozent weiter verbessert hat.

Zusammenfassend blickt GEA trotz der widrigen geopolitischen und wirtschaftlichen Lage wieder auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr zurück. Die Finanzergebnisse beweisen Stärke und Resilienz auch in schwierigen Zeiten. In einem weiterhin äußerst herausfordernden Umfeld ist es gelungen, das Potenzial von GEA weiter zu entfalten und die im Laufe des Geschäftsjahres 2023 angegebene Prognose zu erreichen.

Prognose-Ist-Vergleich

Der Ausblick für das Geschäftsjahr 2023 basierte auf der Annahme eines positiven, wenn auch abgeschwächten weltweiten Wirtschaftswachstums. Dabei wurde darauf hingewiesen, dass weiterhin mit vergleichsweise hohen Energie-, Rohstoff-, Material- und Personalkosten zu rechnen sei. Die ursprüngliche Prognose für das organische Umsatzwachstum (d.h. währungs- und portfoliobereinigt) lag bei mehr als 5 Prozent und die Erwartung für das EBITDA vor Restrukturierungsaufwand (zu konstanten Wechselkursen) lag zwischen 730 und 790 Mio. EUR. Für den Return on Capital Employed (ROCE), ebenfalls zu konstanten Wechselkursen, wurde ein Wert von mindestens 29 Prozent prognostiziert.

Bereits mit der ersten Quartalsmitteilung am 5. Mai 2023 konnte der Ausblick für 2023 aufgrund der sehr guten operativen Entwicklung in den ersten drei Monaten des Geschäftsjahres angehoben werden. So wurde die Erwartung für das organische Umsatzwachstum auf mehr als 8 Prozent erhöht. Ebenso wurde der Erwartungskorridor für das EBITDA vor Restrukturierungsaufwand auf den oberen Bereich der Spanne von 730 bis 790 Mio. EUR sowie der erwartete Wert für den ROCE auf mehr als 32 Prozent angehoben (beides zu konstanten Wechselkursen). Dieser Ausblick wurde im weiteren Verlauf des Geschäftsjahres mehrfach bestätigt.

Mit 8,4 Prozent Zuwachs erreichte die organische Umsatzentwicklung für das Geschäftsjahr 2023 die Prognose von mehr als 8 Prozent. Das EBITDA vor Restrukturierungsaufwand lag mit 800 Mio. EUR zu konstanten Wechselkursen (774 Mio. EUR berichtet) leicht über der erwarteten Bandbreite von 730 bis 790 Mio. EUR. Mit einem ROCE zu konstanten Wechselkursen von 33,1 Prozent (32,7 Prozent berichtet) wurde die Erwartung von mehr als 32 Prozent ebenfalls erreicht.

Ausblick Geschäftsjahr 2023	Erwartung für 2023 (gem. Geschäftsbericht 2022)	Neue Prognose (gem. Quartalsmitteilung Q1 2023)	2023 berichtet	2023 organisch bzw. zu konstanten Wechselkursen
Umsatzentwicklung (organisch)	> 5% (deutlich steigend)	> 8 % (deutlich steigend)	4,0%	8,4%
EBITDA vor Restrukturierungsaufwand (zu konstanten Wechselkursen)	730 – 790 Mio. EUR	Oberer Bereich der Spanne von 730 bis 790 Mio. EUR	774 Mio. EUR	800 Mio. EUR
ROCE (zu konstanten Wechselkursen)	mindestens 29,0 %	mehr als 32,0 %	32,7%	33,1%

Die nachfolgenden Tabellen zeigen den Ausblick für die einzelnen Divisionen sowie deren Zielerreichung:

Umsatzentwicklung (organisch)*	Erwartung für 2023 (gem. Geschäftsbericht 2022)	Neue Erwartung für 2023 (gem. Q3 Mitteilung)	2023 berichtet	2023 organisch
Separation & Flow Technologies	deutlich steigend	deutlich steigend	6,8 %	11,5 %
Liquid & Powder Technologies	deutlich steigend	leicht steigend	0,5 %	3,7 %
Food & Healthcare Technologies	leicht steigend	deutlich steigend	2,8 %	4,2 %
Farm Technologies	leicht steigend	deutlich steigend	5,7 %	11,9 %
Heating & Refrigeration Technologies	deutlich steigend	deutlich steigend	6,2 %	14,8 %
Konsolidierung	–	–	–	–

*) Beim Umsatz entspricht „leicht“ einer Veränderung von bis zu +/- 5 %, während Veränderungen ab +/- 5 % als „deutlich“ bezeichnet werden.

EBITDA vor Restrukturierungsaufwand (zu konstanten Wechselkursen)*	Erwartung für 2023 (gem. Geschäftsbericht 2022)	Neue Erwartung für 2023 (gem. Q3 Mitteilung)	2023 berichtet	2023 zu konstanten Wechselkursen
Separation & Flow Technologies	leicht steigend	leicht steigend	9,9 %	13,9 %
Liquid & Powder Technologies	deutlich steigend	leicht steigend	7,4 %	10,8 %
Food & Healthcare Technologies	deutlich steigend	deutlich rückläufig	-26,9 %	-26,2 %
Farm Technologies	deutlich steigend	deutlich steigend	27,3 %	32,6 %
Heating & Refrigeration Technologies	deutlich steigend	deutlich steigend	15,8 %	16,9 %
Sonstige	deutlich rückläufig	leicht rückläufig	19,1 %	19,0 %
Konsolidierung	–	–	–	–

*) Bei Ergebnisgrößen entspricht „leicht“ einer Veränderung von bis zu +/- 10 %, während Veränderungen ab +/- 10 % als „deutlich“ bezeichnet werden.

ROCE (3rd party, zu konstanten Wechselkursen) ¹	Erwartung für 2023 (gem. Geschäftsbericht 2022)	Neue Erwartung für 2023 (gem. Q3 Mitteilung)	2023 berichtet	2023 zu konstanten Wechselkursen
Separation & Flow Technologies	deutlich rückläufig	leicht steigend	0,7 % p.	0,9 % p.
Liquid & Powder Technologies ²	–	–	–	–
Food & Healthcare Technologies	leicht steigend	leicht rückläufig	-8,5 % p.	-8,4 % p.
Farm Technologies	leicht steigend	deutlich steigend	8,8 % p.	8,6 % p.
Heating & Refrigeration Technologies	deutlich steigend	deutlich steigend	13,7 % p.	12,5 % p.

1) Beim ROCE entspricht „leicht“ einer Veränderung von bis zu +/- 3 Prozentpunkte, während Veränderungen ab +/- 3 Prozentpunkte als „deutlich“ bezeichnet werden.

2) Aufgrund des negativen Capital Employed ist der ROCE für 2023 nicht aussagekräftig.

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Als weltweit aktiver Technologiekonzern sieht GEA das Wachstum des globalen Bruttoinlandsprodukts (BIP) als wesentlichen Anhaltspunkt für die eigene Entwicklung. Die Auswertungen und Prognosen des Internationalen Währungsfonds (IWF) dienen als Referenz.

Insgesamt erlebte die Weltwirtschaft im Geschäftsjahr 2023 weiterhin viel Gegenwind. Zwar konnte sie sich langsam von den negativen Schocks der letzten Jahre - ausgelöst durch die COVID-19 Pandemie und die durch den Ukraine-Krieg hervorgerufenen massiven Preissteigerungen bei Rohstoffen - erholen. Doch prägten weiterhin erhebliche Unsicherheiten die Märkte. Der andauernde Krieg in der Ukraine sowie neue geopolitische Konflikte wie in Israel, hohe Inflationsraten und die damit verbundenen geldpolitischen Maßnahmen der Zentralbanken, die zu einem Anstieg der Zinssätze führten, dämpften die weltweite Konjunktur. Dennoch hob der IWF seine Prognose im Laufe des Kalenderjahres 2023 leicht an. So ging er am Jahresanfang in seiner Januar 2023 Prognose noch von einem globalen Wirtschaftswachstum von 2,9 Prozent für 2023 aus. Zum Halbjahr passte der IWF den Wert auf 3,0 Prozent an. In seiner Januar 2024 Prognose erwartet der IWF nun ein Wachstum von 3,1 Prozent für 2023. Die Industrieländer werden demzufolge allerdings nur ein Wachstum von 1,6 Prozent erreichen. Demgegenüber stehen die Entwicklungs- und Schwellenländer mit einem Wachstum von 4,1 Prozent. Das höchste Wachstum bei den Industrieländern verzeichnet die USA mit einem Anstieg von 2,5 Prozent. Hingegen wird für Deutschland ein Rückgang des BIPs in Höhe von 0,3 Prozent erwartet. Die Prognose für die Eurozone beziffert der IWF für 2023 auf 0,5 Prozent. Das größte Wachstum bei den Entwicklungs- und Schwellenländern verzeichnete nach IWF Berechnungen Indien mit 6,7 Prozent. Für China wurde 5,2 Prozent prognostiziert.

Mit Blick auf die Situation im deutschen Maschinen- und Anlagenbau wird Bezug auf die Zahlen des Verbands Deutscher Maschinen- und Anlagenbau e.V. (VDMA) Bezug genommen. Demnach haben die zuvor genannten globalen Unsicherheitsfaktoren deutliche Spuren hinterlassen. So musste der deutsche Maschinen- und Anlagenbau in jedem Quartal 2023 Rückgänge der Auftragseingänge im Vergleich zum Vorjahr verzeichnen, wobei im ersten Quartal ebenfalls noch hohe Vorjahreswerte eine Rolle spielten. Insgesamt schätzt der Verband, dass die Bestellungen um 12 Prozent unter dem Vorjahreswert liegen. Dabei verringerten sich die Auslandsbestellungen mit 13 Prozent etwas stärker als die Inlandsbestellungen mit 11 Prozent.

Geschäftsverlauf

Restrukturierung

Im Geschäftsjahr 2023 sind im EBITDA Restrukturierungsaufwendungen in Höhe von 60,5 Mio. EUR angefallen (Vorjahr 58,0 Mio. EUR). Davon waren im Berichtsjahr 41,4 Mio. EUR zahlungswirksam (Vorjahr 37,6 Mio. EUR). Die Restrukturierungsaufwendungen betreffen im Wesentlichen Aufwendungen im Zusammenhang mit der Optimierung des Produktportfolios, der strategischen Neuausrichtung des Konzerns sowie den angekündigten und zum Teil vollzogenen Portfoliobereinigungen. Darüber hinaus gab es in allen Divisionen Bereinigungen im Zusammenhang mit den nachteiligen wirtschaftlichen Auswirkungen des Ukraine-Krieges auf GEA.

Unternehmenserwerbe

Am 18. September 2023 schloss GEA einen Kaufvertrag über den Kauf von 100 Prozent an der Centrifuges Unlimited Inc. in Kanada ab (Division Separation & Flow Technologies). Mit dem Erwerb wird das Servicegeschäft für Separatoren und Dekanter im nordamerikanischen und kanadischen Markt weiter ausgebaut. Mit Closing am 1. November 2023 erlangte GEA die Kontrolle über die Centrifuges Unlimited Inc.

Veräußerungen

GEA hat im Rahmen seiner weiteren Fokussierung auf die strategischen Kernmärkte Nahrungsmittel-, Getränke- und Pharmaindustrie am 31. Januar 2023 den am 19. September 2022 vertraglich vereinbarten Verkauf des Transport Cooling Geschäfts in Südafrika (Division Heating & Refrigeration Technologies) vollzogen. Bezüglich des endgültigen Kaufpreises wurde am 24. April 2023 eine Einigung erzielt, die zu einer teilweisen Kaufpreiserstattung an die Käufer führte.

Des Weiteren hat GEA am 31. März 2023 den am selben Tag vertraglich vereinbarten Verkauf des Mahlanlagen Geschäfts in Italien (Division Food & Healthcare Technologies) abgeschlossen.

Lage

Ertragslage

Auftragseingang

Im Geschäftsjahr 2023 sank der Auftragseingang des Konzerns vorwiegend aufgrund negativer Währungsumrechnungseffekte in Höhe von 221 Mio. EUR um 3,7 Prozent auf 5.469 Mio. EUR (Vorjahr 5.679 Mio. EUR). Der organische Auftragseingang (ohne Portfolio- und Währungsumrechnungseffekte) wies jedoch ein leichtes Wachstum von 0,8 Prozent auf. Während Separation & Flow Technologies, Farm Technologies und Heating & Refrigeration Technologies organisch Zuwächse erzielen konnten, verzeichneten Liquid & Powder Technologies und Food & Healthcare Technologies Rückgänge beim organischen Wachstum. Sowohl bei Großaufträgen (Volumen >15 Mio. EUR) als auch in den anderen Größenklassen reduzierten sich die Auftragseingänge gegenüber dem Vorjahr.

Auftragseingang (in Mio. EUR)	2023	2022	Veränderung in %	Organisches Wachstum in %
Separation & Flow Technologies	1.556,5	1.537,0	1,3	7,5
Liquid & Powder Technologies	1.754,0	1.865,1	-6,0	-3,2
Food & Healthcare Technologies	1.026,7	1.094,1	-6,2	-4,9
Farm Technologies	788,3	825,2	-4,5	1,9
Heating & Refrigeration Technologies	580,8	581,1	-0,1	8,2
Konsolidierung	-236,9	-223,7	-5,9	-
GEA	5.469,4	5.678,9	-3,7	0,8

Auftragseingangsveränderung in %	2023
Veränderung zum Vorjahr	-3,7
Währungsumrechnungseffekte	-3,9
Unternehmenserwerbe/Desinvestitionen	-0,6
Organisch	0,8

Mit Blick auf die Kundenindustrien konnten Beverage und New Food gegenüber dem Vorjahr zweistellig wachsen, wohingegen alle anderen Kundenindustrien rückläufig waren.

Bis auf die Region Nord- und Mitteleuropa verzeichneten alle anderen Regionen ein Minus im Auftrags-
eingang. Während Nord- und Lateinamerika sowie Asien Pazifik stärkere Rückgänge zeigten, entwickelten
sich DACH & Osteuropa sowie Westeuropa, Naher Osten & Afrika im Vergleich nur leicht unter Vorjahres-
niveau. Nord- und Mitteleuropa erreichten hingegen ein zweistelliges Wachstum.

Im Berichtsjahr konnte GEA 13 Großaufträge (Vorjahr 17 Großaufträge) mit einem Gesamtwert von 386 Mio. EUR
abschließen (Vorjahr 419 Mio. EUR). Den Hauptanteil der Aufträge mit einem Volumen von jeweils mehr als
15 Mio. EUR verbuchte mit 346 Mio. EUR die Division Liquid & Powder Technologies. Weitere 24 Mio. EUR sind
der Division Separation & Flow Technologies sowie 16 Mio. EUR der Division Food & Healthcare Technologies
zuzurechnen. Die Großaufträge der Division Liquid & Powder Technologies entfielen hauptsächlich auf die
Bereiche Beverage, New Food, Dairy und Chemical. Regional betrachtet lagen die Schwerpunkte dieser
Projekte in den Regionen Nord- und Mitteleuropa, Nord- und Lateinamerika sowie Asien Pazifik.

Auftragsbestand

Mit 3.117 Mio. EUR lag der Auftragsbestand des Konzerns zum Jahresende 2023 weiterhin auf einem hohen
Niveau und nur leicht unter dem Vorjahreswert von 3.193 Mio. EUR. Bezogen auf den Umsatz des Geschäfts-
jahres 2023 verringerte sich die rechnerische Weite des Auftragsbestands des Konzerns gegenüber dem
Vorjahr auf 6,9 Monate (Vorjahr 7,4 Monate). Auf Divisionsebene lag die rechnerische Reichweite zwischen
4,2 Monaten bei der Division Farm Technologies und 10,0 Monaten bei Liquid & Powder Technologies.

Auftragsbestand (in Mio. EUR)	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung in %	Veränderung absolut
Separation & Flow Technologies	594,3	592,0	0,4	2,2
Liquid & Powder Technologies	1.445,5	1.495,9	-3,4	-50,4
Food & Healthcare Technologies	634,5	664,8	-4,5	-30,2
Farm Technologies	277,2	290,7	-4,6	-13,5
Heating & Refrigeration Technologies	237,0	222,9	6,4	14,2
Konsolidierung	-72,0	-73,6	2,2	1,6
GEA	3.116,6	3.192,7	-2,4	-76,2

Umsatz

Mit 5.373 Mio. EUR stieg der Umsatz im Berichtsjahr um 4,0 Prozent gegenüber dem Vorjahreswert von
5.165 Mio. EUR. Ohne die negativen Währungsumrechnungseffekte in Höhe von 190 Mio. EUR sowie Portfolio-
effekte wurde organisch ein Plus von 8,4 Prozent verzeichnet. Zu dem Ergebnis trugen alle Divisionen mit zum
Teil zweistelligen organischen Wachstumsraten bei. Auch der Anteil des Serviceumsatzes konnte weiter
gesteigert werden und belief sich im Berichtsjahr auf 36,1 Prozent, nach 34,9 Prozent im Vorjahr.

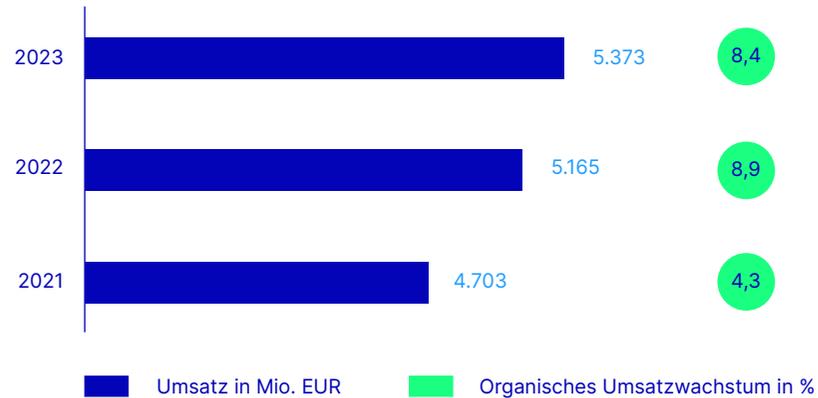
Gegenüber dem Vorjahr wies die Kundenindustrie Chemical ein deutliches Umsatzwachstum auf. Auch
die anderen Kundenindustrien entwickelten sich positiv. Nur New Food und Pharma lagen unter den
Vorjahreswerten.

Die Book-to-Bill-Ratio, welche das Verhältnis von Auftragseingang zu Umsatz widerspiegelt, ist mit 1,02
weiterhin leicht positiv (Vorjahr: 1,10).

Umsatz (in Mio. EUR)	2023	2022	Veränderung in %	Organisches Wachstum in %
Separation & Flow Technologies	1.511,4	1.415,6	6,8	11,5
Liquid & Powder Technologies	1.724,2	1.715,6	0,5	3,7
Food & Healthcare Technologies	1.029,4	1.001,3	2,8	4,2
Farm Technologies	784,3	742,0	5,7	11,9
Heating & Refrigeration Technologies	556,3	523,6	6,2	14,8
Konsolidierung	-232,0	-233,5	0,6	-
GEA	5.373,5	5.164,7	4,0	8,4

Umsatzveränderung in %	2023
Veränderung zum Vorjahr	4,0
Währungsumrechnungseffekte	-3,7
Unternehmenserwerbe/Desinvestitionen	-0,6
Organisch	8,4

Umsatz und organisches Umsatzwachstum der letzten 3 Jahre



Außenumsatz (in Mio. EUR)	2023	2022	Veränderung in %
Asien Pazifik	1.198,0	1.236,2	-3,1
DACH & Osteuropa	1.019,2	974,5	4,6
davon Deutschland	454,0	429,0	5,8
Lateinamerika	382,2	319,5	19,6
Nordamerika	1.161,5	1.106,6	5,0
Nord- und Mitteleuropa	781,6	730,8	7,0
Westeuropa, Naher Osten & Afrika	831,1	797,2	4,3
GEA	5.373,5	5.164,7	4,0

Die regionale Umsatzentwicklung zeigte eine erfreuliche Entwicklung. Bis auf die Region Asien Pazifik, die einen leichten Umsatzrückgang verbuchte, verzeichneten alle anderen Regionen ein Umsatzwachstum.

Ergebnis

Entwicklung ausgewählter Kennzahlen (in Mio. EUR)	2023	2022	Veränderung in %
Umsatz	5.373,5	5.164,7	4,0
Bruttoergebnis vom Umsatz	1.821,7	1.715,8	6,2
Bruttomarge (in %)	33,9	33,2	68 bp
EBITDA vor Restrukturierungsaufwand	774,3	712,0	8,7
in % vom Umsatz	14,4	13,8	62 bp
Restrukturierungsaufwand (EBITDA)	-60,5	-58,0	-
EBITDA	713,8	654,0	9,1
Abschreibungen, Wertminderungen und Wertaufholungen auf Sachanlagen, immaterielle Vermögenswerte und Finanzanlagen sowie übrige Wertaufholungen und -minderungen	-194,1	-193,1	-
EBIT	519,7	461,0	12,7
Restrukturierungsaufwand (EBIT)	60,9	68,1	-
EBIT vor Restrukturierungsaufwand	580,6	529,1	9,7
Konzernergebnis	392,8	401,4	-2,2
Ergebnis je Aktie (in EUR)	2,28	2,28	-0,1
Ergebnis je Aktie vor Restrukturierungsaufwand (in EUR)	2,56	2,58	-1,0

Das EBITDA vor Restrukturierungsaufwand pro Division ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

EBITDA vor Restrukturierungsaufwand/ EBITDA-Marge vor Restrukturierungsaufwand (in Mio. EUR)	2023	2022	Veränderung in %
Separation & Flow Technologies	395,9	360,2	9,9
Liquid & Powder Technologies	177,8	165,6	7,4
Food & Healthcare Technologies	78,4	107,3	-26,9
Farm Technologies	109,6	86,1	27,3
Heating & Refrigeration Technologies	66,2	57,1	15,8
Sonstige	-52,3	-64,6	19,1
Konsolidierung	-1,3	0,2	-
GEA	774,3	712,0	8,7
in % vom Umsatz	14,4	13,8	62 bp

Im Geschäftsjahr 2023 stieg der Umsatz um 4,0 Prozent auf 5.373 Mio. EUR, das Bruttoergebnis vom Umsatz wuchs überproportional um 6,2 Prozent auf 1.822 Mio. EUR. Entsprechend stieg die Bruttomarge um 0,7 Prozentpunkte von 33,2 Prozent auf 33,9 Prozent. Der Anstieg resultierte im Wesentlichen aus dem Servicegeschäft – sowohl das Volumen als auch die Margen sind hier gestiegen. Die Restrukturierungsaufwendungen innerhalb der Bruttomarge betragen im Berichtsjahr 13,8 Mio. EUR (Vorjahr 38,9 Mio. EUR). Die Bruttomarge vor Restrukturierungsaufwand erhöhte sich dementsprechend leicht auf 34,2 Prozent (Vorjahr 34,0 Prozent).

Das EBITDA vor Restrukturierungsaufwand wurde im Berichtsjahr um 8,7 Prozent verbessert und belief sich auf 774,3 Mio. EUR (Vorjahr 712,0 Mio. EUR). Dazu trugen neben dem verbesserten Bruttoergebnis ein leichter Rückgang der Vertriebskosten sowie der unterproportionale Anstieg der Allgemeinen Verwaltungskosten bei. Gegenläufige Effekte ergaben sich aus der Veränderung von Rückstellungen, die Leistungen zur Beendigung von Arbeitsverhältnissen betreffen. Die entsprechende EBITDA-Marge stieg um 0,6 Prozentpunkte auf 14,4 Prozent. Nahezu alle Divisionen trugen zu dieser positiven Entwicklung bei und konnten ihr EBITDA vor Restrukturierungsaufwand erhöhen, nur Food & Healthcare Technologies verzeichnete einen Rückgang.

Mit 194,1 Mio. EUR waren die Abschreibungen etwas höher als im Vorjahr (193,1 Mio. EUR). Das EBIT vor Restrukturierungsaufwand konnte im Zuge der positiven operativen Entwicklung ebenfalls gesteigert werden – nämlich um 9,7 Prozent auf 580,6 Mio. EUR (Vorjahr 529,1 Mio. EUR).

Das Ergebnis nach Steuern aus fortgeführten Geschäftsbereichen erhöhte sich bei einer Steuerquote von 18,9 Prozent (Vorjahr 16,0 Prozent) um 7,9 Prozent auf 404,6 Mio. EUR (Vorjahr 375,0 Mio. EUR). Das Ergebnis nach Steuern aus nicht fortgeführten Geschäftsbereichen mit einem Minus von 11,8 Mio. EUR (Vorjahr Plus 26,4 Mio. EUR) enthält im Wesentlichen die Verpflichtungen aus Umweltschutz und Bergbau. Für diese wurden die relevanten Zinssätze für die Bewertung an die aktuellen Marktgegebenheiten angepasst. Das Konzernergebnis im Geschäftsjahr verringerte sich daher insgesamt leicht um 2,2 Prozent auf 392,8 Mio. EUR (Vorjahr 401,4 Mio. EUR).

Im Rahmen des am 9. November 2023 gestarteten Aktienrückkaufprogramms (Volumen von bis zu 400 Mio. EUR bis längstens Anfang 2025) wurden bis zum 31. Dezember 2023 1.451.583 sich im Umlauf befindende eigene Aktien erworben, die nun im eigenen Bestand gehalten werden. Der Gesamtwert der im Geschäftsjahr 2023 erworbenen Aktien beträgt rund 51 Mio. EUR.

Bei leicht rückläufigem Konzernergebnis entspricht das Ergebnis je Aktie von 2,28 EUR dem Niveau des Vorjahres mit ebenfalls 2,28 EUR. Dies ist zurückzuführen auf die im Vergleich zum Vorjahr um 3,7 Mio. auf 172,2 Mio. zurückgegangene gewichtete durchschnittliche Anzahl von Aktien. Das Ergebnis je Aktie vor Restrukturierungsaufwand ist leicht von 2,58 EUR auf 2,56 EUR gesunken.

Aufgrund der insgesamt guten operativen Entwicklung im Geschäftsjahr 2023 sowie gemäß der Dividendenpolitik werden Vorstand und Aufsichtsrat der Hauptversammlung eine im Vergleich zum Vorjahr um 0,05 EUR erhöhte Dividende von 1,00 EUR je Aktie vorschlagen.

Finanzlage

Die Steuerung von Liquidität und zentraler Finanzierung bleiben unter anderem wegen des volatilen Marktumfeldes weiter von hoher Bedeutung.

Barkreditlinien von GEA und deren Beanspruchung setzten sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

GEA Barkreditlinien inkl. nicht fortgeführter Geschäftsbereiche (in Mio. EUR)	Fälligkeit	31.12.2023 zugesagt	31.12.2023 beansprucht
Schuldscheindarlehen (2023)	Februar 2023	–	–
Schuldscheindarlehen (2025)	Februar 2025	100	100
Syndizierte Kreditlinie („Club Deal“)	August 2028	650	–
Bilaterale Barkreditlinien	bis auf Weiteres	61	1
Summe		811	101

Grundsätze und Ziele

Das Finanzmanagement des Konzerns umfasst das Liquiditätsmanagement, die Konzernfinanzierung sowie das Management von Zins- und Währungsrisiken. Dabei ist die GEA Group Aktiengesellschaft als Konzernleitung zentral für das Finanzmanagement von GEA zuständig. So sollen Finanzierungskosten weitestmöglich reduziert, Anlagezinsen optimiert, Kontrahentenrisiken minimiert, Größenvorteile genutzt, sowie Zins- und Wechselkursrisiken bestmöglich abgesichert werden. Zudem wird die Einhaltung von Kreditaufgaben gewährleistet. Die Finanzierungsstrategie von GEA hat zum Ziel, dass jederzeit die fälligen Zahlungsverpflichtungen erfüllt werden können sowie darüber hinaus neben einer strategischen Kassenposition auch stets ausreichende Liquiditätsreserven in Form von Kreditlinien zur Verfügung stehen.

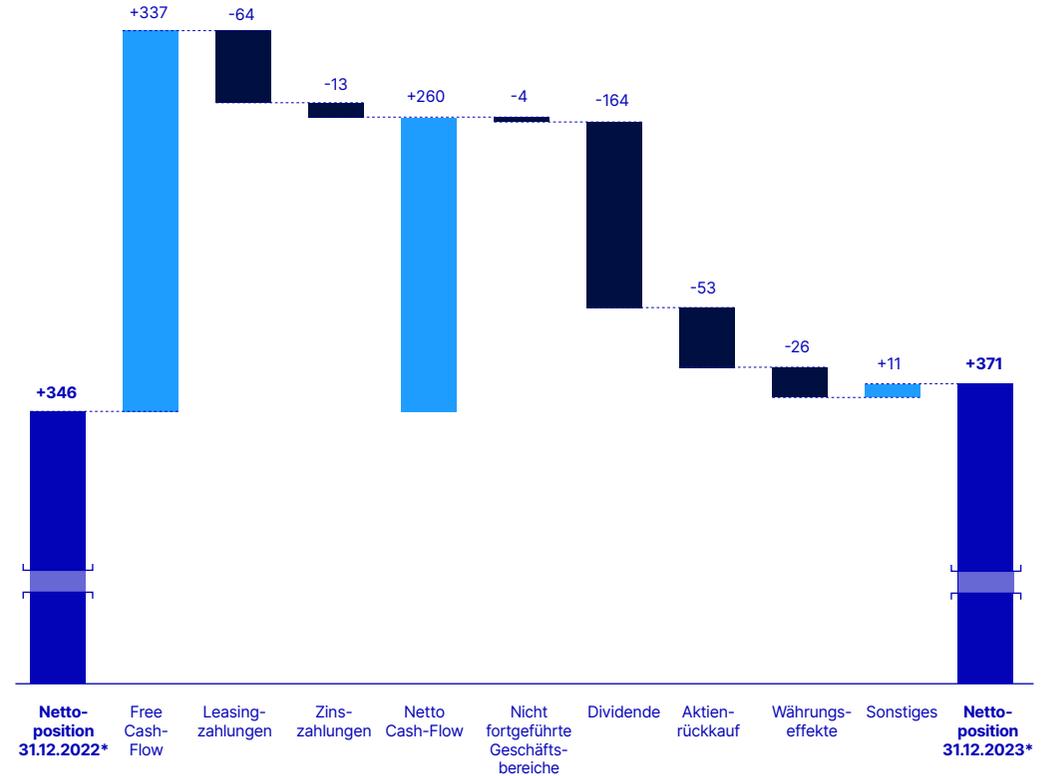
Die Mittelzuflüsse aus der operativen Geschäftstätigkeit sind die wichtigste Liquiditätsquelle. Durch den konzerninternen Liquiditätsausgleich sollen externe Geldanlagen und -aufnahmen auf ein möglichst niedriges Niveau beschränkt werden. Dazu hat GEA weiterhin in 17 Ländern Cash-Pooling-Kreise eingerichtet, um die Kontensalden der teilnehmenden Konzerngesellschaften täglich automatisch zugunsten oder zulasten eines Zielkontos der GEA Group Aktiengesellschaft auszugleichen. Ein darüberhinausgehender Liquiditätsbedarf wird grundsätzlich von der Konzernleitung aufgenommen bzw. überschüssige Liquidität von ihr angelegt. Liquiditätsspitzen in einzelnen Ländern können aber oftmals aus rechtlichen oder steuerlichen Gründen nicht länderübergreifend abgebaut werden.

Liquidität

Die wesentlichen Einflussfaktoren auf die Veränderung der Nettoliquidität sind der nachfolgenden Grafik zu entnehmen:

Veränderung der Nettofinanzposition

(in Mio. EUR)



*) Inklusive Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 154,8 Mio. EUR zum 31.12.2023 (31.12.2022 165,2 Mio. EUR).

Die Nettoliquidität einschließlich der nicht fortgeführten Geschäftsbereiche sowie unter Berücksichtigung von Leasingverbindlichkeiten betrug 371,2 Mio. EUR zum Stichtag 31. Dezember 2023, nach 346,4 Mio. EUR zum Ende des Vorjahres. Die größten Liquiditätsabflüsse sind auf die gezahlte Dividende (163,7 Mio. EUR), die Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte (228,4 Mio. EUR), die Rückzahlung eines Schuldscheindarlehens (100,0 Mio. EUR) sowie für Auszahlungen aus dem Erwerb eigener Aktien (52,7 Mio. EUR) zurückzuführen.

Übersicht Nettoliquidität inkl. nicht fortgeführter Geschäftsbereiche (in Mio. EUR)	31.12.2023	31.12.2022
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	623,9	718,7
Kurzfristige Wertpapiere	4,0	-
Kreditverbindlichkeiten	101,9	207,1
Leasingverbindlichkeiten	154,8	165,2
Nettoliquidität (+)/Nettoverschuldung (-)	371,2	346,4

Zum 31. Dezember 2023 beliefen sich die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente auf 623,9 Mio. EUR und lagen damit um 94,8 Mio. EUR unter dem Wert zum Ende des Vorjahres. Kreditverbindlichkeiten gegenüber Banken reduzierten sich zum Stichtag aufgrund der Tilgung des o.g. Schuldscheindarlehens auf 101,9 Mio. EUR (Vorjahr 207,1 Mio. EUR). Die Leasingverbindlichkeiten verringerten sich gegenüber dem Vorjahr leicht auf 154,8 Mio. EUR (Vorjahr 165,2 Mio. EUR).

Die GEA Group Aktiengesellschaft schüttete im Geschäftsjahr 2023 eine im Vergleich zum Vorjahr um 5 Cent erhöhte Dividende pro Aktie in Höhe von 0,95 EUR aus. Das Volumen der Dividendenzahlung betrug 163,7 Mio. EUR (Vorjahr 159,6 Mio. EUR) und stieg um 2,6 Prozent.

GEA standen zum Stichtag Avallinien im Wesentlichen für Vertragserfüllungen, Anzahlungen und Gewährleistungen von 1.088 Mio. EUR (31. Dezember 2022: 1.112 Mio. EUR) zur Verfügung, von denen 393,3 Mio. EUR (31. Dezember 2022: 459,1 Mio. EUR) genutzt wurden.

Als außerbilanzielle Finanzierungsinstrumente nutzt GEA Forderungsverkaufsprogramme. Zum 31. Dezember 2023 belief sich das genutzte Volumen auf 49,2 Mio. EUR, gegenüber 49,8 Mio. EUR zum 31. Dezember 2022.

Die Fälligkeitsstruktur der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Dritte ist der folgenden Tabelle zu entnehmen. Dabei sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber nicht konsolidierten Tochterunternehmen nicht enthalten.

Fälligkeitsstruktur der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten (in Mio. EUR)	31.12.2023	31.12.2022
Buchwert vor Wertminderungen	804,3	767,1
Wertminderungen	61,4	55,9
Buchwert	742,9	711,2
davon zum Abschlussstichtag nicht überfällig	631,9	619,2
davon zum Abschlussstichtag in den folgenden Zeitbändern überfällig	111,0	92,0
weniger als 30 Tage	67,0	50,8
zwischen 31 und 60 Tagen	21,4	18,0
zwischen 61 und 90 Tagen	8,7	9,8
zwischen 91 und 180 Tagen	7,2	8,8
zwischen 181 und 360 Tagen	5,5	3,0
mehr als 360 Tage	1,2	1,6

Net Working Capital

Zum Stichtag 31. Dezember 2023 ist das Net Working Capital mit 345,9 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr gestiegen (31. Dezember 2022: 314,1 Mio. EUR). Die Zunahme des Net Working Capital ist vor allem auf höhere Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Anstieg um 39,9 Mio. EUR) bei gleichzeitig gesunkenen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Rückgang um 22,8 Mio. EUR) zurückzuführen. Der Anstieg der Vertragsverbindlichkeiten um 25,8 Mio. EUR konnte diese Effekte nicht ausgleichen. Vorräte und Vertragsvermögenswerte lagen auf dem Niveau des Vorjahres.

Die folgende Grafik zeigt die Entwicklung des Net Working Capital:

Net Working Capital (fortgeführte Geschäftsbereiche) per Stichtag 31.12.2023

(in Mio. EUR)

Konzern-Kapitalflussrechnung

Die Konzern-Kapitalflussrechnung kann wie folgt zusammengefasst werden:

Übersicht Kapitalflussrechnung (in Mio. EUR)	2023	2022	Veränderung absolut
Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	537,5	471,6	65,9
Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit	-200,6	-175,8	-24,9
Free Cash-Flow	336,9	295,8	41,0
Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit	-397,8	-497,5	99,7
Cash-Flow sonstige nicht fortgeführte Geschäftsbereiche	-3,9	-2,3	-1,6
Veränderung der flüssigen Mittel	-94,8	-209,6	114,7

Der Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit fortgeführter Geschäftsbereiche zeigte im Berichtsjahr einen Mittelzufluss von 537,5 Mio. EUR und lag damit um 65,9 Mio. EUR über dem Vorjahreswert von 471,6 Mio. EUR. Der Anstieg resultierte vor allem aus der Ergebnisverbesserung.

Im Rahmen der Investitionstätigkeit erhöhte sich der Mittelabfluss auf 200,6 Mio. EUR (Vorjahr Mittelabfluss 175,8 Mio. EUR), insbesondere aufgrund höherer Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 228,4 Mio. EUR (Vorjahr 203,8 Mio. EUR). Gegenläufig wirkten vor allem Einzahlungen aus Unternehmensverkäufen sowie höhere Zinseinzahlungen.

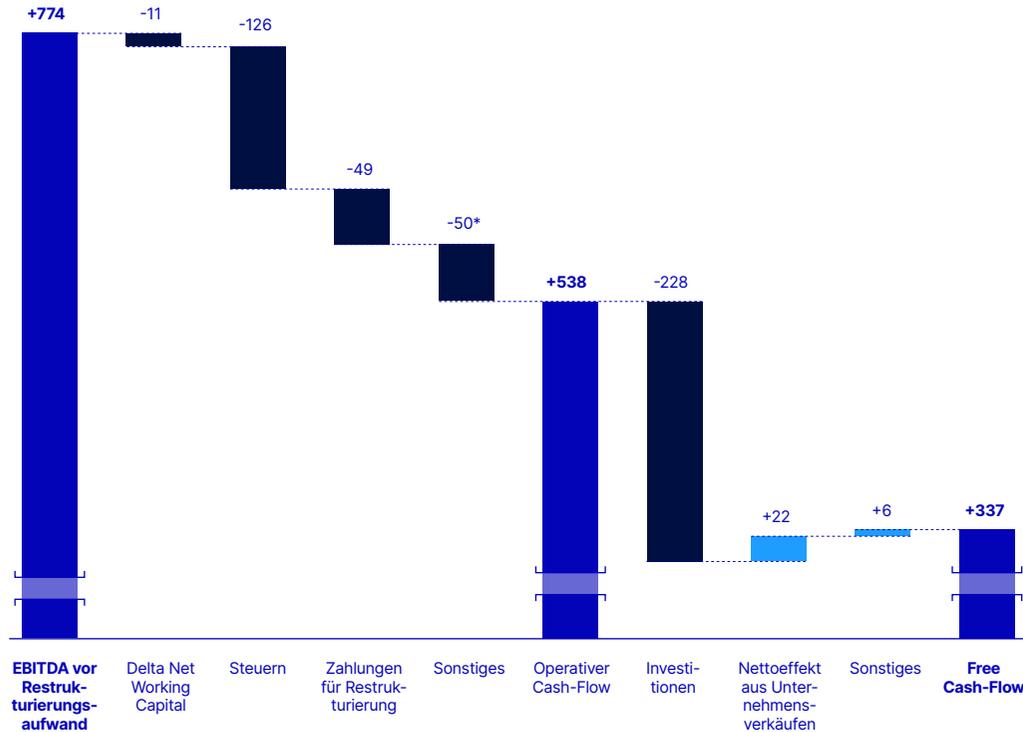
Der Free Cash-Flow konnte entsprechend auf 336,9 Mio. EUR gesteigert werden (Vorjahr 295,8 Mio. EUR).

Die Finanzierungstätigkeit der fortgeführten Geschäftsbereiche führte zu einem Mittelabfluss von 397,8 Mio. EUR (Vorjahr Mittelabfluss 497,5 Mio. EUR). Darin spiegelten sich neben der Zahlung der Dividende für das Geschäftsjahr 2022 in Höhe von 163,7 Mio. EUR (Vorjahr 159,6 Mio. EUR) hauptsächlich die Rückzahlung eines Schuldscheindarlehen in Höhe von 100,0 Mio. EUR (Vorjahr 50,0 Mio. EUR) sowie die Auszahlungen aus dem Erwerb eigener Aktien in Höhe von 52,7 Mio. EUR (Vorjahr 205,6 Mio. EUR) und für Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 64,0 Mio. EUR (Vorjahr 63,7 Mio. EUR) wider.

Der Cash-Flow aus den nicht fortgeführten Geschäftsbereichen wies im Berichtsjahr einen Mittelabfluss von 3,9 Mio. EUR auf, nach einem Mittelabfluss im Vorjahr von 2,3 Mio. EUR.

Free Cash-Flow

(in Mio. EUR)



*) Im Wesentlichen aus Pensionen, Rückstellungen und Veränderungen in sonst. Aktiva/sonst. Passiva.

Vermögenslage

Kurzfassung Bilanz (in Mio. EUR)	31.12.2023	in % der Bilanzsumme	31.12.2022	in % der Bilanzsumme	Veränderung in %
Aktiva					
Langfristige Vermögenswerte	3.100,5	52,1	2.982,7	50,4	3,9
davon Goodwill	1.476,1	24,8	1.475,6	24,9	0,0
davon latente Steuern	382,7	6,4	350,1	5,9	9,3
Kurzfristige Vermögenswerte	2.853,8	47,9	2.938,4	49,6	-2,9
davon flüssige Mittel	623,9	10,5	718,7	12,1	-13,2
davon zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	2,0	0,0	15,4	0,3	-87,1
Summe Aktiva	5.954,2	100,0	5.921,0	100,0	0,6
Passiva					
Eigenkapital	2.397,7	40,3	2.280,9	38,5	5,1
Langfristige Schulden	1.067,9	17,9	1.040,6	17,6	2,6
davon latente Steuern	106,9	1,8	111,0	1,9	-3,7
Kurzfristige Schulden	2.488,6	41,8	2.599,4	43,9	-4,3
davon zur Veräußerung gehaltene Schulden	-	-	3,3	0,1	-
Summe Passiva	5.954,2	100,0	5.921,0	100,0	0,6

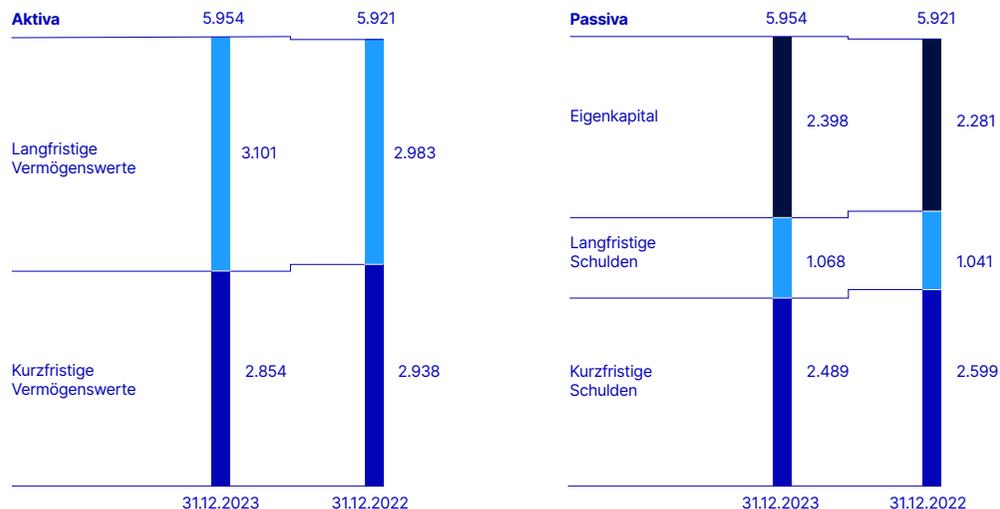
Im Geschäftsjahr 2023 erhöhte sich die Bilanzsumme von GEA um 33,2 Mio. EUR und betrug am 31. Dezember 2023 5.954 Mio. EUR (31. Dezember 2022: 5.921 Mio. EUR). Das langfristige Vermögen stieg um 117,8 Mio. EUR auf 3.100 Mio. EUR. Zu der Erhöhung trugen insbesondere ein Anstieg der Sachanlagen sowie der latenten Steuern bei. Der Anteil des langfristigen Vermögens am Gesamtvermögen betrug 52,1 Prozent. Das kurzfristige Vermögen wies zum 31. Dezember 2023 einen Wert von 2.854 Mio. EUR aus (31. Dezember 2022: 2.938 Mio. EUR). Der Rückgang ist insbesondere auf eine Abnahme der liquiden Mittel zurückzuführen. Gegenläufig wirkte hier ein Anstieg der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Das Eigenkapital nahm zum 31. Dezember 2023 um 116,8 Mio. EUR auf 2.398 Mio. EUR zu. Dementsprechend stieg die Eigenkapitalquote auf 40,3 Prozent, nach 38,5 Prozent zum 31. Dezember 2022. Wesentlich verbessert wurde dieser Bilanzposten durch das Konzernergebnis in Höhe von 392,8 Mio. EUR. Mindernd wirkten sich hingegen die Dividendenausschüttung (163,7 Mio. EUR), der Erwerb eigener Aktien (51,1 Mio. EUR) sowie das sonstige Konzernergebnis mit einem Minus von 73,0 Mio. EUR aus.

Innerhalb der langfristigen Schulden haben sich im Wesentlichen die langfristigen Rückstellungen (Anstieg um 13,2 Mio. EUR) sowie die Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern (Anstieg um 29,2 Mio. EUR) erhöht. Der Anteil der langfristigen Schulden an der Bilanzsumme hat sich von 17,6 Prozent auf 17,9 Prozent leicht erhöht. Der Rückgang der kurzfristigen Schulden um 110,8 Mio. EUR auf 2.489 Mio. EUR ist vor allem auf gesunkene sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten zurückzuführen. Auch die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben sich gegenüber dem Vorjahr verringert. Gegenläufig wirkten höhere kurzfristige Vertragsverbindlichkeiten.

Vergleich Vermögenslage 2023 zu 2022

(in Mio. EUR)



Return on Capital Employed (ROCE)

	31.12.2023	31.12.2022
Return on Capital Employed (ROCE)		
EBIT vor Restrukturierungsaufwand der letzten 12 Monate (in Mio. EUR)	580,6	529,1
Capital Employed (in Mio. EUR)*	1.776,3	1.665,9
Return on Capital Employed (in %)	32,7	31,8
Return on Capital Employed (in %) zu konstanten Wechselkursen	33,1	30,9

* Capital Employed ohne Goodwill aus dem Erwerb der ehemaligen GEA AG durch die ehemalige Metallgesellschaft AG im Jahr 1999 (Durchschnitt der letzten 4 Quartale); gilt auch für den ROCE der Divisionen.

Zum Stichtag erhöhte sich das Capital Employed (berechnet als Durchschnitt der letzten vier Quartale) von 1.666 Mio. EUR auf 1.776 Mio. EUR. Der Anstieg resultierte neben einem höheren Net Working Capital im Wesentlichen aus einem Anstieg der langfristigen Vermögenswerte. Aufgrund des deutlich gesteigerten EBIT vor Restrukturierungsaufwand verbesserte sich der Return on Capital Employed (ROCE) von 31,8 Prozent auf 32,7 Prozent. Insbesondere die Divisionen Farm Technologies und Heating & Refrigeration Technologies trugen zu diesem Ergebnis bei und konnten ihren ROCE gegenüber dem Vorjahr deutlich steigern.

Herleitung Capital Employed* (in Mio. €)	31.12.2023	31.12.2022
Summe Aktiva	5.835,1	5.870,3
abzüglich kurzfristige Schulden	2.432,6	2.451,8
abzüglich Goodwill mg/GEA	780,4	782,0
abzüglich aktive latente Steuern	336,7	313,3
abzüglich Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	489,0	689,6
abzüglich andere Anpassungen	20,1	-32,3
Capital Employed	1.776,3	1.665,9

* Durchschnitt der letzten vier Quartale.

Divisionen von GEA im Geschäftsjahr

Separation & Flow Technologies

Separation & Flow Technologies (in Mio. EUR)	2023	2022	Veränderung in %
Auftragseingang	1.556,5	1.537,0	1,3
Umsatz	1.511,4	1.415,6	6,8
Umsatzanteil Servicegeschäft in %	46,9	46,4	44 bp
EBITDA vor Restrukturierungsaufwand	395,9	360,2	9,9
in % vom Umsatz	26,2	25,4	75 bp
EBITDA	393,3	335,4	17,3
EBIT vor Restrukturierungsaufwand	350,8	316,8	10,7
EBIT	348,2	288,5	20,7
ROCE in % (3rd Party)*	37,8	37,2	66 bp

*1) ROCE, als eine der relevanten Steuerungsgrößen, wird auf Ebene der Divisionen als „ROCE 3rd Party“ (d.h. im Capital Employed ohne interdivisionale Effekte) betrachtet.

Umsatzveränderung in %	2023
Veränderung zum Vorjahr	6,8
Währungsumrechnungseffekte	-4,7
Unternehmenserwerbe/Desinvestitionen	-
Organisch	11,5

Im Berichtsjahr stieg der Auftragseingang trotz negativer Währungsumrechnungseffekte um 1,3 Prozent auf 1.556 Mio. EUR. Organisch lag der Anstieg sogar bei 7,5 Prozent. Insbesondere das Servicegeschäft konnte mit zweistelligen Wachstumsraten hierzu beitragen. Kundenindustrien wie Dairy Processing, Food und Beverage entwickelten sich stabil, während Chemical und sonstige Kundenindustrien ein höheres Wachstum gegenüber dem Vorjahr aufwiesen. Die Book-to-Bill Ratio von 1,03 lag leicht unter dem Vorjahreswert von 1,09.

Der Umsatz stieg gegenüber dem Vorjahr um 6,8 Prozent auf 1.511 Mio. EUR. Organisch war das Wachstum mit 11,5 Prozent noch deutlicher. Der Umsatz lag in allen Regionen über dem Vorjahr, lediglich China konnte dem Wachstum nicht folgen und lag unter Vorjahresniveau. Sehr positiv entwickelte sich wieder das Servicegeschäft. Der Serviceanteil am Umsatz konnte weiter auf 46,9 Prozent gesteigert werden, nach 46,4 Prozent im Vorjahr. Und auch absolut hat sich der Serviceanteil weiter erhöht.

Das EBITDA vor Restrukturierungsaufwand stieg ebenfalls deutlich um 9,9 Prozent auf 395,9 Mio. EUR. Positiv trug hier insbesondere das Umsatzwachstum bei gleichzeitig höherem Serviceanteil bei. Die entsprechende Marge erhöhte sich dementsprechend auf 26,2 Prozent, nach 25,4 Prozent im Vorjahr.

Der Anstieg des ROCE von 37,2 Prozent im Vorjahr auf 37,8 Prozent ist insbesondere auf die Verbesserung des EBIT vor Restrukturierungsaufwand zurückzuführen.

Liquid & Powder Technologies

Liquid & Powder Technologies (in Mio. EUR)	2023	2022	Veränderung in %
Auftragseingang	1.754,0	1.865,1	-6,0
Umsatz	1.724,2	1.715,6	0,5
Umsatzanteil Servicegeschäft in %	23,6	21,0	259 bp
EBITDA vor Restrukturierungsaufwand	177,8	165,6	7,4
in % vom Umsatz	10,3	9,7	66 bp
EBITDA	168,6	160,7	4,9
EBIT vor Restrukturierungsaufwand	141,0	129,6	8,8
EBIT	131,9	124,7	5,8
ROCE in % (3rd Party)*	-	-	-

*) ROCE, als eine der relevanten Steuerungsgrößen, wird auf Ebene der Divisionen als „ROCE 3rd Party“ (d.h. im Capital Employed ohne interdivisionale Effekte) betrachtet. Aufgrund des negativen Capital Employed ist der ROCE nicht aussagekräftig.

Umsatzveränderung in %	2023
Veränderung zum Vorjahr	0,5
Währungsumrechnungseffekte	-3,2
Unternehmenserwerbe/Desinvestitionen	-
Organisch	3,7

Der Auftragseingang verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 6,0 Prozent auf 1.754 Mio. EUR. Organisch lag der Rückgang bei 3,2 Prozent. Der Rückgang resultierte vor allem aus einer globalen Investitionszurückhaltung bei größeren Projekten (> 5 Mio. EUR) in den Kundenindustrien Dairy, Food und Chemical. Gegen diesen Trend entwickelten sich Beverage und New Food sehr positiv. Die Book-to-Bill-Ratio liegt mit 1,02 weiterhin über 1, aber unter dem Niveau des Vorjahres (Vorjahr 1,09). Insgesamt konnten 11 Großaufträge (Volumen > 15 Mio. EUR) mit einem Gesamtvolumen von 346 Mio. EUR verbucht werden. Im Vorjahr wurden 16 Großaufträge mit einem Gesamtvolumen von 399 Mio. EUR erzielt.

Der Umsatz verbesserte sich gegenüber dem Vorjahr leicht um 0,5 Prozent auf 1.724 Mio. EUR. Organisch betrug das Wachstum 3,7 Prozent. Der Anstieg resultierte vor allem aus dem guten Auftragsbestand, mit dem die Division in das Jahr gestartet war. Positiv entwickelten sich die Regionen Nord- und Mitteleuropa, Westeuropa, Mittlerer Osten & Afrika sowie Lateinamerika. Asien Pazifik konnte leicht über dem Vorjahr abschließen. Die Region DACH & Osteuropa lag aufgrund der allgemeinen Konjunkturschwäche unter dem Vorjahr, wohingegen Nordamerika aufgrund einer hohen Vergleichsbasis unter dem Vorjahr abschloss. Sehr positiv entwickelte sich auch das Servicegeschäft, dessen Anteil am Umsatz sich gegenüber dem Vorjahr auf 23,6 Prozent (Vorjahr 21,0 Prozent) verbesserte.

Das EBITDA vor Restrukturierungsaufwand erhöhte sich um 7,4 Prozent auf 177,8 Mio. EUR. Die Verbesserung resultierte vor allem aus einer höheren Bruttomarge im Zuge eines positiven Produktmixes und der Fortführung der Excellence-Initiativen in der Auftragsabwicklung sowie stabilen Verwaltungskosten. Die EBITDA-Marge konnte damit auf 10,3 Prozent gesteigert werden (Vorjahr 9,7 Prozent).

Der ROCE ist wie schon im Vorjahr auch für das Berichtsjahr aufgrund des negativen Capital Employed weiterhin nicht aussagekräftig.

Food & Healthcare Technologies

Food & Healthcare Technologies (in Mio. EUR)	2023	2022	Veränderung in %
Auftragseingang	1.026,7	1.094,1	-6,2
Umsatz	1.029,4	1.001,3	2,8
Umsatzanteil Servicegeschäft in %	33,1	30,6	252 bp
EBITDA vor Restrukturierungsaufwand	78,4	107,3	-26,9
in % vom Umsatz	7,6	10,7	-310 bp
EBITDA	55,9	103,4	-45,9
EBIT vor Restrukturierungsaufwand	31,8	65,5	-51,5
EBIT	8,9	58,7	-84,8
ROCE in % (3rd Party)*	6,7	15,2	-847 bp

*1) ROCE, als eine der relevanten Steuerungsgrößen, wird auf Ebene der Divisionen als „ROCE 3rd Party“ (d.h. im Capital Employed ohne interdivisionale Effekte) betrachtet.

Umsatzveränderung in %	2023
Veränderung zum Vorjahr	2,8
Währungsumrechnungseffekte	-1,4
Unternehmenserwerbe/Desinvestitionen	-
Organisch	4,2

Im Berichtsjahr reduzierte sich der Auftragseingang um 6,2 Prozent auf 1.027 Mio. EUR an. Organisch entspricht dies einem Rückgang von 4,9 Prozent. Diese Entwicklung zeigte sich in nahezu allen Regionen. Maßgeblich waren insbesondere das Geschäft mit Gefrieranlagen sowie das Geschäft mit Prozesslinien für die Nahrungsmittelverarbeitung und -verpackung insbesondere in den Anwendungen Fleisch und Pasta. Wie im Vorjahr konnte ein Großauftrag (>15 Mio. EUR) mit einem Auftragswert von 16 Mio. EUR gewonnen werden (Vorjahr 20 Mio. EUR). Das Book-to-Bill-Ratio ist mit 1,00 (Vorjahr 1,09) ausgeglichen.

Der Umsatz verbesserte sich im Geschäftsjahr 2023 um 2,8 Prozent auf 1.029 Mio. EUR. Organisch betrug der Zuwachs 4,2 Prozent. Die regionale Entwicklung zeigte sich heterogen. Dabei konnte das überdurchschnittlich gute Umsatzwachstum in den Regionen Lateinamerika, DACH sowie Osteuropa den deutlichen Rückgang in der Region Nord- und Mitteleuropa sowie in China kompensieren. Der Serviceumsatz konnte weiter erhöht werden, wodurch sein Anteil am Gesamtumsatz von 30,6 Prozent im Vorjahr auf 33,1 Prozent im Berichtsjahr anstieg.

Das EBITDA vor Restrukturierungsaufwand verringerte sich im Berichtsjahr signifikant um 26,9 Prozent auf 78,4 Mio. EUR. Diese Entwicklung resultiert aus geringeren Margen im Neumaschinengeschäft, welche im Wesentlichen auf eine unzureichende Weitergabe von Kostensteigerungen bei einigen Kundenprojekten zurückzuführen ist. Zudem sind Aufwendungen für Maßnahmen zur Kapazitätsanpassung enthalten. Die entsprechende EBITDA-Marge verringerte sich von 10,7 Prozent im Vorjahr auf 7,6 Prozent im Berichtsjahr.

Der ROCE reduzierte sich von 15,2 Prozent auf 6,7 Prozent im Berichtsjahr im Wesentlichen als Resultat des deutlichen Rückgangs im EBIT vor Restrukturierungsaufwand.

Farm Technologies

Farm Technologies (in Mio. EUR)	2023	2022	Veränderung in %
Auftragseingang	788,3	825,2	-4,5
Umsatz	784,3	742,0	5,7
Umsatzanteil Servicegeschäft in %	44,9	46,6	-172 bp
EBITDA vor Restrukturierungsaufwand	109,6	86,1	27,3
in % vom Umsatz	14,0	11,6	238 bp
EBITDA	102,4	79,4	28,8
EBIT vor Restrukturierungsaufwand	83,3	58,2	43,3
EBIT	76,0	50,9	49,4
ROCE in % (3rd Party)*	28,8	20,0	882 bp

*1) ROCE, als eine der relevanten Steuerungsgrößen, wird auf Ebene der Divisionen als „ROCE 3rd Party“ (d.h. im Capital Employed ohne interdivisionale Effekte) betrachtet.

Umsatzveränderung in %	2023
Veränderung zum Vorjahr	5,7
Währungsumrechnungseffekte	-6,2
Unternehmenserwerbe/Desinvestitionen	-
Organisch	11,9

Der Auftragseingang verringerte sich im Geschäftsjahr 2023 um 4,5 Prozent auf 788,3 Mio. EUR. Wesentlicher Treiber für diese Entwicklung waren negative Währungsumrechnungseffekte. Organisch stieg der Auftragseingang dagegen um 1,9 Prozent. Während im Service das Hygienemittel- und Ersatzteilgeschäft zum Wachstum beitrugen, verringerte sich das Neumaschinengeschäft insbesondere in den Bereichen Gülletechnik und automatische Melkkarusselle. Die Book-to-Bill Ratio lag mit 1,01 weiterhin auf einem guten Niveau, aber unter dem hohen Vorjahresniveau von 1,11.

Der Umsatz stieg im Berichtsjahr um 5,7 Prozent auf 784,3 Mio. EUR. Organisch konnte der Umsatz trotz negativer Effekte aus Währungsumrechnung sogar um 11,9 Prozent zulegen. Dieser Anstieg resultierte insbesondere aus dem starken Neumaschinengeschäft mit Melkrobotern. Insgesamt konnten nahezu alle Regionen einen Umsatzanstieg verzeichnen. Nur die Region Asien Pazifik, inkl. China wies einen rückläufigen Umsatz aus. Der Anteil des Serviceumsatzes reduzierte sich von einem sehr hohen Niveau von 46,6 Prozent im Vorjahr auf 44,9 Prozent im Berichtsjahr, lag aber absolut gesehen über dem Vorjahr.

Das EBITDA vor Restrukturierungsaufwand konnte signifikant um 27,3 Prozent auf 109,6 Mio. EUR gesteigert werden. Dieses Ergebnis wurde durch das höhere Umsatzvolumen sowie durch konsequente Preisanpassungen und Kosteneinsparmaßnahmen erreicht. Die entsprechende Marge verbesserte sich deutlich auf 14,0 Prozent (Vorjahr 11,6 Prozent).

Im Berichtsjahr lag der ROCE mit 28,8 Prozent signifikant über dem Vorjahr von 20,0 Prozent, insbesondere aufgrund des starken Wachstums beim EBIT vor Restrukturierungsaufwand.

Heating & Refrigeration Technologies

Heating & Refrigeration Technologies (in Mio. EUR)	2023	2022	Veränderung in %
Auftragseingang	580,8	581,1	-0,1
Umsatz	556,3	523,6	6,2
Umsatzanteil Servicegeschäft in %	37,2	38,2	-107 bp
EBITDA vor Restrukturierungsaufwand	66,2	57,1	15,8
in % vom Umsatz	11,9	10,9	98 bp
EBITDA	60,7	49,8	21,7
EBIT vor Restrukturierungsaufwand	52,6	42,9	22,6
EBIT	47,1	32,5	45,0
ROCE in % (3rd Party)*	39,2	25,5	1.369 bp

*1) ROCE, als eine der relevanten Steuerungsgrößen, wird auf Ebene der Divisionen als „ROCE 3rd Party“ (d.h. im Capital Employed ohne interdivisionale Effekte) betrachtet.

Umsatzveränderung in %	2023
Veränderung zum Vorjahr	6,2
Währungsumrechnungseffekte	-2,0
Unternehmenserwerbe/Desinvestitionen	-5,8
Organisch *	14,8

*1) Basis für die Berechnung des organischen Umsatzwachstums ist der berichtete Umsatz des Vorjahres abzüglich der verkauften Geschäfte.

Im Berichtsjahr lag der Auftragseingang mit 580,8 Mio. EUR auf dem Niveau des Vorjahres in Höhe von 581,1 Mio. EUR. Organisch wurde dagegen ein erfreuliches Wachstum von 8,2 Prozent erzielt, unter anderem getrieben durch eine stärkere Nachfrage nach energieeffizienten und nachhaltigen Produkten. Insbesondere die positive Entwicklung in der Business Unit Compression Technologies war hier ausschlaggebend. Mit 1,04 war die Book-to-Bill Ratio auf einem guten Niveau, wenn auch leicht unter dem Vorjahreswert von 1,11.

Der Umsatz erreichte 556,3 Mio. EUR und wies damit ein Wachstum von 6,2 Prozent gegenüber dem Vorjahreswert in Höhe von 523,6 Mio. EUR auf. Organisch wurde ein deutlicher Anstieg von 14,8 Prozent verzeichnet. Insbesondere die Region Nordamerika – bedingt durch einen sehr starken Auftragseingang in 2023 – hatte wesentlichen Einfluss auf die positive Umsatzentwicklung. Zudem leisteten die Regionen DACH & Osteuropa, Westeuropa, Naher Osten & Afrika und Nord- und Mitteleuropa einen deutlichen, positiven Beitrag zum Umsatzwachstum. Der prozentuale Anteil des Serviceumsatzes ist aufgrund der starken Nachfrage nach Neumaschinen von 38,2 Prozent im Vorjahr leicht auf 37,2 Prozent zurückgegangen, in absoluten Werten aber gestiegen.

Das EBITDA vor Restrukturierungsaufwand konnte im Berichtsjahr deutlich um 15,8 Prozent auf 66,2 Mio. EUR gesteigert werden. Ursächlich hierfür war im Wesentlichen ein volumen-, aber auch margenbedingt höheres Bruttoergebnis. Die entsprechende EBITDA-Marge verbesserte sich auf 11,9 Prozent, nach 10,9 Prozent im Vorjahr.

Mit 39,2 Prozent lag der ROCE sowohl aufgrund des deutlich gestiegenen EBIT vor Restrukturierungsaufwand als auch der Verbesserung des Capital Employed – unter anderem bedingt durch die Veräußerung des Transport Cooling Geschäfts in Südafrika – signifikant über dem Vorjahreswert von 25,5 Prozent.

Sonstige/Konsolidierung

Sonstige/Konsolidierung (in Mio. EUR)	2023	2022	Veränderung in %
Auftragseingang	-236,9	-223,7	-5,9
Umsatz	-232,0	-233,5	0,6
EBITDA vor Restrukturierungsaufwand	-53,6	-64,4	16,7
EBITDA	-67,1	-74,7	10,2
EBIT vor Restrukturierungsaufwand	-78,9	-84,0	6,0
EBIT	-92,4	-94,3	2,0

Bei Sonstige/Konsolidierung gab es im Berichtsjahr beim Umsatz keine wesentliche Veränderung im Vergleich zum Vorjahr. Die Verbesserung im EBITDA vor Restrukturierungsaufwand ist im Wesentlichen auf eine angepasste Allokation von zentral angefallenen Kosten zurückzuführen.

Beschäftigte

Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Zahl der Beschäftigten (FTE) zum 31. Dezember 2023 um 536 auf 18.773. Bei den Leiharbeitnehmern und den selbstständigen Vertragspartnern wurden 229 Vollzeitäquivalente abgebaut. Insgesamt stieg die Gesamtbelegschaft auf 19.562.

Auf die Divisionen bezogen nahm die Zahl der Beschäftigten um insgesamt 484 Beschäftigte zu. Nur in der Division Food & Healthcare Technologies gab es einen leichten Rückgang bei den Beschäftigtenzahlen. Alle anderen Divisionen und das GEA Corporate Center zeigen einen Personalaufbau gegenüber dem Vorjahr.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Mitarbeitendenzahlen je Region:

Mitarbeitende* nach Regionen	31.12.2023		31.12.2022	
DACH & Osteuropa	7.258	38,7%	6.984	38,3%
Nord- und Mitteleuropa	3.310	17,6%	3.173	17,4%
Asien Pazifik	3.051	16,2%	3.049	16,7%
Westeuropa, Naher Osten & Afrika	2.653	14,1%	2.716	14,9%
Nordamerika	1.776	9,5%	1.694	9,3%
Lateinamerika	725	3,9%	621	3,4%
Mitarbeitende (FTE)	18.773	100,0%	18.236	100,0%
Leiharbeitnehmer und selbständige Vertragspartner (FTE)	789	–	1.018	–
Gesamtbelegschaft (FTE)	19.562	–	19.255	–

*) Vollzeitäquivalente ohne Auszubildende und ruhende Arbeitsverhältnisse.

WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG DER GEA GROUP AG

Ergänzend zur Konzernberichterstattung wird im Folgenden die Entwicklung der GEA Group Aktiengesellschaft (Konzernleitung) erläutert. Der Jahresabschluss wird nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt. Dieser wird hier in Kurzfassung dargestellt.

Die GEA Group Aktiengesellschaft hat die zentrale Leitungsfunktion des Konzerns inne. Daneben stellt sie ihren Tochtergesellschaften Serviceleistungen im Rahmen von Dienstleistungsverträgen zur Verfügung. Dies umfasst die Leistungen des Global Corporate Centers, der globalen Exzellenz Funktionen (Produktion und Logistik) und des Bereichs Personal. Mit wesentlichen inländischen Tochterunternehmen bestehen Ergebnisabführungsverträge. Dementsprechend ist die wirtschaftliche Lage der GEA Group Aktiengesellschaft von der Entwicklung der Tochterunternehmen abhängig und entspricht damit grundsätzlich der wirtschaftlichen Lage des GEA Konzerns, die im Wirtschaftsbericht im Abschnitt „Gesamtaussage zur Geschäftsentwicklung“ erläutert wird.

Im Geschäftsjahr wurde die Verlagerung der globalen Exzellenz Funktionen des Einkaufs, die Leitungsfunktion der globalen IT sowie das Business Process Outsourcing (BPO) Finance auf eine Tochtergesellschaft abgeschlossen. Diese bereits im Jahr 2021 begonnene und im Laufe der letzten zwei Geschäftsjahre durchgeführte Transformation bedingte, wie im Vorjahr, die Übertragung von Vermögensgegenständen und Dienstleistungsverträgen mit Dritten. Dies führt zu einer eingeschränkten Vergleichbarkeit in der Gewinn- und Verlustrechnung. Davon betroffen sind insbesondere die Umsatzerlöse, die bezogenen Leistungen sowie der sonstige betriebliche Aufwand.

Vermögenslage

Vermögenslage der GEA Group Aktiengesellschaft (HGB) (in Mio. EUR)	31.12.2023	in % der Bilanzsumme	31.12.2022	in % der Bilanzsumme
Aktiva				
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,8	0,0%	1,3	0,0%
Sachanlagen	1,2	0,1%	1,3	0,0%
Finanzanlagen	2.278,5	55,3%	2.234,2	62,4%
Anlagevermögen	2.280,5	55,4%	2.236,8	62,4%
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.472,4	35,8%	1.029,1	28,7%
davon Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.449,0	35,2%	1.014,3	28,3%
davon sonstige Vermögensgegenstände	23,4	0,6%	14,8	0,4%
Flüssige Mittel	363,8	8,8%	313,0	8,7%
Umlaufvermögen	1.836,2	44,6%	1.342,1	37,5%
Rechnungsabgrenzungsposten	1,7	0,0%	3,2	0,1%
Summe	4.118,4	100,0%	3.582,1	100,0%
Passiva				
Gezeichnetes Kapital	520,4	12,6%	520,4	14,5%
Eigene Anteile	-4,4	-0,1%	-23,4	-0,7%
Kapitalrücklage	250,8	6,1%	250,8	7,0%
Gewinnrücklagen	442,3	10,7%	189,9	5,3%
Bilanzgewinn	323,8	7,9%	164,7	4,7%
Eigenkapital	1.532,9	37,2%	1.102,4	30,8%
Rückstellungen	324,2	7,9%	316,7	8,8%
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	101,4	2,5%	202,3	5,6%
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5,8	0,1%	2,1	0,1%
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.151,1	52,2%	1.956,1	54,6%
Sonstige Verbindlichkeiten	3,0	0,1%	2,5	0,1%
Verbindlichkeiten	2.261,3	54,9%	2.163,0	60,4%
Summe	4.118,4	100,0%	3.582,1	100,0%

Die Bilanzsumme der GEA Group Aktiengesellschaft ist gegenüber dem Vorjahr deutlich gestiegen. Im Rahmen des zentralen Liquiditätsmanagements erhöhten sich die Forderungen gegen verbundene Unternehmen um 434,7 Mio. EUR. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen erhöhten sich um 195,0 Mio. EUR. Weitere wesentliche Veränderungen in der Bilanzsumme ergaben sich aus der Tilgung eines Schuldschein-darlehens in Höhe von 100,0 Mio. sowie aus dem Anstieg des Eigenkapitals.

Die Veränderung der Finanzanlagen um 44,3 Mio. EUR resultiert im Wesentlichen aus konzerninternen Transaktionen, wie der Einbringung einer Tochtergesellschaft in die GEA Refrigeration Technologies GmbH zum Zeitwert sowie der Rückführung der Kapitalrücklage einer Tochtergesellschaft.

Insgesamt erhöhte sich das Eigenkapital gegenüber dem Vorjahr um 430,5 Mio. EUR. Grund hierfür ist im Wesentlichen der Jahresüberschuss in Höhe von 645,3 Mio. EUR abzüglich der gezahlten Dividende in Höhe von 163,7 Mio. EUR. Ein weiterer gegenläufiger Effekt resultiert aus dem Erwerb von 1.485.819 Stück eigenen Aktien im Geschäftsjahr 2023. Von den Anschaffungskosten in Höhe von 51,0 Mio. EUR wurden 46,6 Mio. EUR mit den Gewinnrücklagen verrechnet und der rechnerische Anteil am gezeichneten Kapital in Höhe von 4,4 Mio. EUR als eigene Anteile ausgewiesen. Darüber hinaus wurden 8.161.096 Stück eigene Aktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital in Höhe von 23,5 Mio. EUR eingezogen.

Die Eigenkapitalquote ist um 6,4 Prozentpunkte auf 37,2 Prozent gestiegen. Darüber hinaus wurden im Geschäftsjahr Einstellungen in andere Gewinnrücklagen in Höhe von 322,5 Mio. EUR vorgenommen.

Die übrigen Bilanzposten haben sich gegenüber dem Vorjahr insgesamt nur geringfügig verändert.

Ertragslage

Gewinn- und Verlustrechnung der GEA Group Aktiengesellschaft (HGB) (in Mio. EUR)	01.01. - 31.12.2023	01.01. - 31.12.2022
Umsatzerlöse	52,9	98,1
Sonstige betriebliche Erträge	186,4	318,4
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-3,5	-12,8
Personalaufwand	-55,6	-62,1
Abschreibungen	-1,4	-5,0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-224,8	-356,5
Beteiligungsergebnis	725,9	234,2
Zinsergebnis	-25,9	-3,1
Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	-5,9	-44,2
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-2,6	-1,3
Ergebnis nach Steuern	645,5	165,7
Sonstige Steuern	-0,2	-0,4
Jahresüberschuss	645,3	165,3
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	1,0	1,4
Entnahme aus anderen Gewinnrücklagen	-	-
Einstellung in andere Gewinnrücklagen	-322,5	-2,0
Bilanzgewinn	323,8	164,7

Die Umsatzerlöse der GEA Group Aktiengesellschaft beinhalten im Wesentlichen die im Geschäftsjahr 2023 an Tochterunternehmen berechneten Umlagen in Höhe von 28,6 Mio. EUR (Vorjahr 76,7 Mio. EUR) sowie Erlöse aus der Trademark-Fee in Höhe von 22,6 Mio. EUR (Vorjahr 19,8 Mio. EUR). Als Berechnungsgrundlage für die Umlage werden neben den bezogenen Leistungen auch eigene Leistungen im Rahmen von Dienstleistungsverträgen an Konzernunternehmen, insbesondere an eine Servicegesellschaft, in Rechnung gestellt. Der Anstieg der Trademark-Fee resultiert im Wesentlichen aus gestiegenen Umsätzen der zu belastenden Konzerngesellschaften.

Innerhalb der sonstigen betrieblichen Erträge und Aufwendungen werden die Währungskursgewinne und -verluste aus eigenen Sicherungsgeschäften und solchen für verbundene Unternehmen wie im Vorjahr brutto ausgewiesen. Der Saldo aus den Währungskursgewinnen in Höhe von 174,1 Mio. EUR (259,9 Mio. EUR) und Währungskursverlusten in Höhe von 168,1 Mio. EUR (Vorjahr 250,4 Mio. EUR) ergibt einen Nettoertrag von 6,0 Mio. EUR (Vorjahr 9,5 Mio. EUR).

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten neben den Währungskursgewinnen im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens in Höhe von 3,5 Mio. EUR (Vorjahr 17,7 Mio. EUR), Erträge aus Weiterbelastungen und Nebengeschäften in Höhe von 3,0 Mio. EUR (Vorjahr 17,7 Mio. EUR), Zuschreibungen auf Finanzanlagen in Höhe von 2,7 Mio. EUR sowie Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 2,3 Mio. EUR (Vorjahr 6,1 Mio. EUR).

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen umfassen insbesondere Aufwendungen für externe Dienstleister in Höhe von 3,2 Mio. EUR (Vorjahr 12,0 Mio. EUR), die für die Ausübung der Funktionen des Global Corporate Centers, der globalen Exzellenz Funktionen (Produktion und Logistik) und des Bereichs Personal notwendig waren. Der starke Rückgang resultiert aus der Verlagerung der globalen Exzellenz Funktion des Einkaufs, der Leitungsfunktion der globalen IT sowie des Business Process Outsourcing (BPO) Finance innerhalb des Konzerns.

Der Personalaufwand ist gegenüber dem Vorjahr um 6,5 Mio. EUR gesunken. Dies resultiert im Wesentlichen aus den gegenüber dem Vorjahr gesunkenen Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung.

Die Abschreibungen beinhalten neben den planmäßigen Abschreibungen auf das Anlagevermögen in Höhe von 0,8 Mio. EUR (Vorjahr 2,1 Mio. EUR) auch Wertberichtigungen auf Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von 0,6 Mio. EUR (Vorjahr 2,9 Mio. EUR).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen umfassen neben den Währungskursverlusten vor allem Gutachten- und Beratungsaufwendungen, Aufwendungen aus konzerninternen Kostenumlagen, Aufwendungen aus der Zuführung zu Rückstellungen für Folgelasten des Bergbaus, Aufwendungen für Mieten, Pachten und Leasing sowie für EDV und Lizenzen. Der starke Rückgang der Aufwendungen für EDV und Lizenzen steht im direkten Zusammenhang mit der Übertragung bestimmter Funktionsbereiche auf eine andere Konzerngesellschaft. Die Aufwendungen für Folgelasten des Bergbaus sind insgesamt rückläufig. Die Zuführung des Geschäftsjahres resultiert aus der Beurteilung von Erkenntnissen für den Bereich Altbergbau und Schachtverfüllung unter Berücksichtigung der Kostensteigerungsrate. Im Vorjahr führte eine angepasste Erwartung hinsichtlich künftiger Zahlungsmittelabflüsse für den Bereich Grubenwasser zu einem deutlichen Anstieg, da die Kostensteigerungsrate an die aktuellen Marktgegebenheiten angepasst wurde.

Das Beteiligungsergebnis resultiert aus Erträgen aus Gewinnabführungsverträgen in Höhe von 364,3 Mio. EUR (Vorjahr 284,5 Mio. EUR), Aufwendungen aus Verlustübernahmen in Höhe von 73,1 Mio. EUR (Vorjahr 57,1 Mio. EUR), Erträgen aus Beteiligungen in Höhe von 283,0 Mio. EUR (Vorjahr 6,8 Mio. EUR) sowie Erträgen aus der Einbringung von Finanzanlagen in Höhe von 151,7 Mio. EUR. Die Erträge aus Beteiligungen resultieren im Wesentlichen aus der Rückzahlung aus der Kapitalrücklage einer Tochtergesellschaft.

In den Erträgen aus Gewinnabführungsverträgen sind insbesondere die abgeführten Gewinne der GEA Mechanical Equipment GmbH, der GEA Group Holding GmbH, der GEA Refrigeration Germany GmbH, der GEA Farm Technologies GmbH sowie der GEA Brewery Systems GmbH enthalten. Die Aufwendungen aus Verlustübernahmen umfassen im Wesentlichen die übernommenen Verluste der GEA Group Services GmbH, der GEA Refrigeration Technologies GmbH und der GEA Wiegand GmbH.

Das Zinsergebnis ist um 22,8 Mio. EUR auf -25,9 Mio. EUR (Vorjahr -3,1 Mio. EUR) gesunken. Dies resultiert im Wesentlichen aus den im Vergleich zum Vorjahr um 60,7 Mio. EUR auf -74,1 Mio. EUR (Vorjahr 13,4 Mio. EUR) gestiegenen Zinsaufwendungen gegenüber verbundenen Unternehmen. Dieser Anstieg ist nur teilweise von den um 33,6 Mio. EUR auf 50,6 Mio. EUR (Vorjahr 17,0 Mio. EUR) angestiegenen Zinsen und ähnlichen Erträgen aus verbundenen Unternehmen kompensiert worden.

Die Abschreibungen auf Finanzanlagen in Höhe von 5,9 Mio. EUR (Vorjahr 44,2 Mio. EUR) enthalten im Wesentlichen Abschreibungen auf strategische Beteiligungen. Der starke Rückgang resultiert aus der im Vorjahr notwendigen Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen mit Sitz in Russland.

Finanzlage

Cash-Flow der GEA Group Aktiengesellschaft (HGB) (in Mio. EUR)	2023	2022
Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-16,1	89,4
Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit	382,5	130,6
Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit	-315,6	-418,7
Flüssige Mittel	363,8	313,0

Im Berichtsjahr beträgt der Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit -16,1 Mio. EUR. Damit ist er um 105,5 Mio. EUR niedriger als im Vorjahr. Dies resultiert im Wesentlichen aus deutlich rückläufigen Mittelzuflüssen von verbundenen Unternehmen im Rahmen des Cash-Poolings.

Mit 382,5 Mio. EUR ist der Mittelzufluss aus der Investitionstätigkeit um 251,9 Mio. EUR gestiegen. Dies ist im Wesentlichen auf Zuflüsse aus Kapitalrückzahlungen zurückzuführen, die teilweise von Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen, immaterielle Vermögensgegenstände und Investitionen in Finanzanlagen kompensiert wurden.

Der Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit des Geschäftsjahres enthält im Wesentlichen die für das Vorjahr gezahlte Dividende in Höhe von 163,7 Mio. EUR (Vorjahr 159,6 Mio. EUR), die Rückzahlung eines Schuld-scheindarlebens in Höhe von 100,0 Mio. EUR (Vorjahr 50,0 Mio. EUR) sowie den Erwerb eigener Aktien in Höhe von 51,0 Mio. EUR (Vorjahr 205,5 Mio. EUR).

Die Geschäftsentwicklung der GEA Group Aktiengesellschaft ist den gleichen Risiken und Chancen wie denen des GEA Konzerns ausgesetzt. Sie werden im Kapitel „Chancen- und Risikobericht“ dargestellt. Aus den Beziehungen zu den Tochterunternehmen können außerdem Belastungen aus gesetzlichen und vertraglichen Haftungsverhältnissen (insbesondere Finanzierungen) resultieren.

Das Ergebnis der GEA Group Aktiengesellschaft ist maßgeblich von der Entwicklung der Beteiligungsergebnisse ihrer Tochtergesellschaften beeinflusst und bildet die Grundlage für den Bilanzgewinn sowie die damit verbundene Dividendenausschüttung. Aufgrund dessen wird der handelsrechtliche Bilanzgewinn für die GEA Group Aktiengesellschaft als bedeutsamster Leistungsindikator gesehen. Die GEA Group Aktiengesellschaft hat für das Geschäftsjahr 2023 einen Bilanzgewinn, unter Berücksichtigung von bestehenden Gewinnrücklagen, auf dem Niveau des Vorjahres prognostiziert. Nach einer Einstellung in die anderen Gewinnrücklage in Höhe von 322,5 Mio. EUR beträgt der Bilanzgewinn 323,8 Mio. EUR. Für das Geschäftsjahr 2024 erwartet die GEA Group Aktiengesellschaft einen Bilanzgewinn, unter Berücksichtigung von bestehenden Gewinnrücklagen, auf dem Niveau des Geschäftsjahres 2022.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung vor, eine Dividende in Höhe von 1,00 Euro je dividendenberechtigter Aktie an die Aktionäre auszuschütten und damit den Bilanzgewinn in Höhe von 323,8 Mio. EUR wie folgt zu verwenden:

- Dividendenzahlung an die Aktionäre 170,9 Mio. EUR
- Einstellung in die Gewinnrücklagen 152,0 Mio. EUR
- Gewinnvortrag 0,9 Mio. EUR

ERLÄUTERENDE ANGABEN

gem. § 289 Abs. 4, § 315 Abs. 4 und § 315a S. 1 HGB

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals und Beschränkungen von Rechten

Das gezeichnete Kapital der GEA Group Aktiengesellschaft zum 31. Dezember 2023 beträgt 520.375.765,57 EUR und ist in 172.331.076 auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien eingeteilt. Alle Aktien sind Stammaktien. Die mit diesen verbundenen Rechte und Pflichten ergeben sich aus dem Aktiengesetz. Daraus können auch Beschränkungen des Stimmrechts resultieren. So steht der GEA Group Aktiengesellschaft gemäß § 71b Aktiengesetz aus eigenen Aktien kein Stimmrecht zu. Das ausgegebene Kapital in Höhe von 515.993 T EUR (Vorjahr 496.945 T EUR) entspricht dem gezeichneten Kapital von 520.376 T EUR abzüglich des rechnerischen Nennwerts der zurückgekauften Aktien in Höhe von 4.383 T EUR.

Vertragliche Beschränkungen, die Stimmrechte betreffen, sind dem Vorstand nicht bekannt. Vertragliche Beschränkungen, die die Übertragung von Aktien betreffen, ergeben sich aus dem aktienbasierten Vergütungsprogramm (Share Ownership Guidelines) des aktuellen Vergütungssystems, nach dem im abgelaufenen Geschäftsjahr alle Vorstandsmitglieder vergütet wurden. Die Vorstandsmitglieder haben sich insoweit verpflichtet, einen gewissen Bestand von Aktien der GEA Group Aktiengesellschaft zu erwerben und diese bis zur Beendigung ihrer Vorstandstätigkeit weder zu verpfänden noch zu veräußern.

Beteiligungen am Kapital, die 10 Prozent der Stimmrechte überschreiten

Die Massachusetts Financial Services Company, Boston, Massachusetts, USA, ist laut Mitteilung im Geschäftsjahr 2018 seit dem 21. Juni 2018 an der GEA Group Aktiengesellschaft mit mehr als 10 Prozent der Stimmrechte beteiligt.

Vorschriften über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern sowie über Satzungsänderungen

Der Vorstand wird gemäß den §§ 84, 85 AktG in Verbindung mit § 31 MitbestG durch den Aufsichtsrat bestellt und abberufen.

Gemäß § 20 Abs. 1 der Satzung der GEA Group Aktiengesellschaft können Satzungsänderungen, soweit gesetzlich zulässig, mit der einfachen Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals gefasst werden. Der Aufsichtsrat ist gemäß § 21 der Satzung ermächtigt, Änderungen und Ergänzungen der Satzung zu beschließen, die nur die Fassung betreffen. Im Übrigen gilt für Satzungsänderungen § 179 AktG.

Befugnisse des Vorstands zur Ausgabe und zum Rückkauf von Aktien

Gemäß § 4 Abs. 3 der Satzung ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 29. April 2026 das Grundkapital um bis zu 52.000.000,00 EUR durch Ausgabe neuer Stückaktien gegen Bar-einlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital I) und dabei gemäß § 5 Abs. 4 der Satzung einen vom Gesetz abweichenden Beginn der Gewinnbeteiligung zu bestimmen. Die Ermächtigung kann ganz oder teilweise, einmal oder mehrmals ausgenutzt werden. Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht auf die neuen Aktien zu. Das gesetzliche Bezugsrecht kann den Aktionären auch in der Weise eingeräumt werden, dass die neuen Aktien von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, soweit dies erforderlich ist, (i) um Spitzenbeträge auszugleichen und (ii) um den Gläubigern der von der GEA Group Aktiengesellschaft oder einer ihrer Konzerngesellschaften ausgegebenen Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. -pflichten ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang einzuräumen, wie es ihnen nach Ausübung ihres Wandlungs- oder Optionsrechts bzw. nach Erfüllung einer Wandlungs- oder Optionspflicht zustünde. Des Weiteren ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhungen aus dem Genehmigten Kapital I sowie die Bedingungen der Aktienaussgabe festzulegen.

Gem. § 4 Abs. 4 der Satzung ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 29. April 2026 das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu 52.000.000,00 EUR durch Ausgabe neuer Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital II) und dabei gemäß § 5 Abs. 4 der Satzung einen vom Gesetz abweichenden Beginn der Gewinnbeteiligung zu bestimmen. Die Ermächtigung kann ganz oder teilweise, einmal oder mehrmals ausgenutzt werden. Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht auf die neuen Aktien zu. Das gesetzliche Bezugsrecht kann den Aktionären auch in der Weise eingeräumt werden, dass die neuen Aktien von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen, insbesondere zum Zwecke von Unternehmenszusammenschlüssen oder des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen an Unternehmen oder sonstigen Vermögensgegenständen, auszuschließen. Zudem ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, wenn die neuen Aktien an Personen ausgegeben werden sollen, die in einem Arbeitsverhältnis mit der GEA Group Aktiengesellschaft oder einer ihrer Konzerngesellschaften stehen.

Die neuen Aktien können in diesem Fall auch über ein Kreditinstitut oder ein anderes, die Voraussetzungen des § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG erfüllendes Unternehmen ausgegeben werden. Des Weiteren ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre zur Durchführung einer sogenannten Aktiendividende (scrip dividend) auszuschließen, bei der den Aktionären angeboten wird, ihren Dividendenanspruch wahlweise (ganz oder teilweise) als Sacheinlage gegen Gewährung neuer Aktien in die Gesellschaft einzulegen. Schließlich ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, soweit es erforderlich ist, (i) um Spitzenbeträge auszugleichen und (ii) um den Gläubigern der von der GEA Group Aktiengesellschaft oder einer ihrer Konzerngesellschaften ausgegebenen Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. -pflichten ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang einzuräumen, wie es ihnen nach Ausübung ihres Wandlungs- oder Optionsrechts bzw. nach Erfüllung einer Wandlungs- oder Optionspflicht zustünde. Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhungen aus dem Genehmigten Kapital II sowie die Bedingungen der Aktienaussgabe festzulegen.

Gem. § 4 Abs. 5 der Satzung ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 29. April 2026 das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu 52.000.000,00 EUR durch Ausgabe neuer Stückaktien gegen Bareinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital III) und dabei gemäß § 5 Abs. 4 der Satzung einen vom Gesetz abweichenden Beginn der Gewinnbeteiligung zu bestimmen. Die Ermächtigung kann ganz oder teilweise, einmal oder mehrmals ausgenutzt werden. Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht auf die neuen Aktien zu. Das gesetzliche Bezugsrecht kann den Aktionären auch in der Weise eingeräumt werden, dass die neuen Aktien von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis für Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung im Zeitpunkt der Festlegung des Ausgabebetrags nicht wesentlich unterschreitet. Im Rahmen dieses Ausschlusses des Bezugsrechts dürfen die auszugebenden Aktien gemäß §§ 203 Abs. 1, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG 10 Prozent des Grundkapitals der Gesellschaft nicht überschreiten, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung (Höchstgrenze). Die Höchstgrenze vermindert sich um den anteiligen Betrag des Grundkapitals, der auf eigene Aktien der Gesellschaft entfällt, die während der Laufzeit des Genehmigten Kapitals III unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre gemäß §§ 71 Abs. 1 Nr. 8 Satz 5, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG veräußert werden. Die Höchstgrenze vermindert sich ferner um den anteiligen Betrag des Grundkapitals, der auf diejenigen Aktien entfällt, die zur Bedienung von Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. -pflichten auszugeben sind, die von der GEA Group Aktiengesellschaft oder einer ihrer Konzerngesellschaften während der Laufzeit des Genehmigten Kapitals III unter Ausschluss des Bezugsrechts in entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden. Des Weiteren ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, soweit es erforderlich ist, (i) um Spitzenbeträge auszugleichen und (ii) um den Gläubigern der von der GEA Group Aktiengesellschaft oder einer ihrer Konzerngesellschaften ausgegebenen Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. -pflichten ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang einzuräumen, wie es ihnen nach Ausübung ihres Wandlungs- oder Optionsrechts bzw. nach Erfüllung einer Wandlungs- oder Optionspflicht zustünde. Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhungen aus dem Genehmigten Kapital III sowie die Bedingungen der Aktienaussgabe festzulegen.

Für die in § 4 Abs. 3 bis 5 der Satzung geregelten Genehmigten Kapitale I bis III gilt jeweils folgende Grenze für die Ausgabe von Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts, die sicherstellen soll, dass die Gesamtobergrenze für die Ausgabe und/oder Veräußerung von Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre in Höhe von 10 Prozent des aktuellen Grundkapitals in keinem Fall überschritten wird: Der anteilige Betrag am Grundkapital, der auf Aktien entfällt, die unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ausgegeben werden, darf insgesamt 10 Prozent des im Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft nicht übersteigen (ausgenommen die Ausgabe unter Bezugsrechtsausschluss für Spitzenbeträge). Auf diese Grenze sind anzurechnen (i) Aktien, die aufgrund anderer dem Vorstand erteilter Ermächtigungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben oder veräußert werden, sowie (ii) Aktien, die zur Bedienung von Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. -pflichten auszugeben sind, sofern die Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben werden. Diese Anrechnungen entfallen und das ursprüngliche Ermächtigungsvolumen steht wieder zur Verfügung, sobald eine nachfolgende Hauptversammlung den Vorstand neuerlich zur Ausgabe oder Veräußerung von Aktien oder von Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. -pflichten unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ermächtigt.

Das Grundkapital wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 30. April 2021 um bis zu 52.000.000,00 EUR durch Ausgabe von neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (§ 4 Abs. 6 der Satzung, Bedingtes Kapital 2021). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Wandlungs- oder Optionsrechten aus Wandel- oder Optionsanleihen, Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen oder einer Kombination dieser Instrumente, die die GEA Group Aktiengesellschaft oder deren Konzernunternehmen aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 30. April 2021 ausgegeben haben, ihre Wandlungs- oder Optionsrechte ausüben bzw. Wandlungs- oder Optionspflichten aus solchen Schuldverschreibungen erfüllt werden und soweit die Wandlungs- oder Optionsrechte bzw. Wandlungs- oder Optionspflichten nicht durch eigene Aktien, durch Ausgabe von Aktien aus genehmigtem Kapital oder durch andere Leistungen bedient werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe der vorstehend genannten Ermächtigung jeweils festzulegenden Wandlungs- bzw. Optionspreis. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie aufgrund der Ausübung von Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. der Erfüllung von Wandlungs- oder Optionspflichten entstehen, am Gewinn teil. Der Vorstand ist ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 29. April 2026 einmalig oder mehrmals auf den Inhaber oder Namen lautende Wandel- oder Optionsanleihen, Gewinnschuldverschreibungen oder Genussrechte oder eine Kombination dieser Instrumente (zusammen „Schuldverschreibungen“) im Gesamtnennbetrag von bis zu 750.000.000,00 EUR auszugeben und den Inhabern solcher Schuldverschreibungen Wandlungs- oder Optionsrechte bzw. -pflichten für Aktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt bis zu 52.000.000,00 EUR nach näherer Maßgabe der Anleihebedingungen zu gewähren bzw. aufzuerlegen. Die Schuldverschreibungen können gegen Bar- oder gegen Sachleistungen begeben werden. Die jeweiligen Bedingungen können eine Wandlungs- beziehungsweise Optionspflicht vorsehen. Die Schuldverschreibungen können auch durch eine Konzerngesellschaft der GEA Group Aktiengesellschaft im Sinne von § 18 AktG ausgegeben werden. Für diesen Fall ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats für die Gesellschaft die Garantie für die Schuldverschreibungen zu übernehmen und den Inhabern von Schuldverschreibungen Wandlungs- oder Optionsrechte bzw. -pflichten auf Aktien der GEA Group Aktiengesellschaft zu gewähren bzw. aufzuerlegen. Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht auf die Schuldverschreibungen zu. Das gesetzliche Bezugsrecht kann den Aktionären auch in der Weise eingeräumt werden, dass die Schuldverschreibungen von einem Kreditinstitut oder einem Konsortium von Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Spitzenbeträge vom Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen und das Bezugsrecht unter bestimmten Voraussetzungen und innerhalb der durch die Hauptversammlung festgelegten Grenzen auszuschließen.

Der Ausschluss des Bezugsrechts ist unter anderem im Falle der Ausgabe von Schuldverschreibungen gegen Sachleistung (insbesondere zum Zwecke von Unternehmenszusammenschlüssen oder des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen an Unternehmen oder sonstigen Vermögensgegenständen) oder bei Ausgabe von Schuldverschreibungen gegen Barleistung zu einem Ausgabepreis, der den theoretischen Marktwert der Schuldverschreibung nicht wesentlich unterschreitet, möglich. Der anteilige Betrag am Grundkapital, der auf Aktien entfällt, die zur Bedienung von Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. -pflichten auszugeben sind, die unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ausgegeben werden, darf insgesamt 10 Prozent des im Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft nicht übersteigen (ausgenommen die Ausgabe unter Bezugsrechtsausschluss für Spitzenbeträge), und zwar auch unter Anrechnung von Aktien, die aufgrund anderer dem Vorstand erteilter Ermächtigungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben oder veräußert werden. Diese Anrechnungen entfallen, und das ursprüngliche

Ermächtigungsvolumen steht wieder zur Verfügung, sobald eine nachfolgende Hauptversammlung den Vorstand neuerlich zur Ausgabe oder Veräußerung von Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ermächtigt.

Die GEA Group Aktiengesellschaft ist durch Beschlussfassung der Hauptversammlung vom 27. April 2023 gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG ermächtigt, eigene Aktien mit einem auf diese entfallenden anteiligen Betrag am Grundkapital von insgesamt bis zu 10 Prozent des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben. Die Ermächtigung gilt bis zum 26. April 2028. Der Erwerb darf über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots erfolgen. Anschließend dürfen die Aktien zu allen gesetzlich zugelassenen Zwecken verwendet werden. Mit Zustimmung des Aufsichtsrats dürfen sie insbesondere auch (i) in anderer Weise als über die Börse oder durch ein Angebot an alle Aktionäre veräußert werden, wenn dies zu einem Preis geschieht, der den Preis der Aktien der GEA Group Aktiengesellschaft gleicher Ausstattung zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet, (ii) im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder zu dem Zweck Unternehmen, Unternehmensteile, Beteiligungen an Unternehmen oder sonstige Vermögensgegenstände zu erwerben, an Dritte übertragen werden, (iii) zur Bedienung von Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen verwendet werden, (iv) zur Durchführung einer Aktiendividende (scrip dividend) verwendet oder (v) eingezogen werden. Die weiteren Einzelheiten der Beschlussfassung der Hauptversammlung vom 27. April 2023 zum Aktienrückkauf sind in der Einladung zur Hauptversammlung, veröffentlicht im Bundesanzeiger am 14. März 2023, nachzulesen.

Wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen

Bezogen auf die syndizierten Kreditlinien in Höhe von insgesamt 650 Mio. EUR können die einzelnen Kreditgeber im Falle eines Kontrollwechsels Neuziehungen ablehnen. Bereits laufende Ziehungen dürfen mit zwanzigtägiger Vorlaufzeit fällig gestellt und die entsprechende Linie gekündigt werden.

Bei den Schuldscheindarlehen in Höhe von insgesamt 100 Mio. EUR sind die Darlehensgeber im Falle eines Kontrollwechsels berechtigt, mit Einhaltung einer Frist von mindestens 30 Tagen die vorzeitige Rückzahlung ihrer Darlehensforderung einschließlich Zinsen bis zum Stichtag der vorzeitigen Rückzahlung zu verlangen.

Bei einem Kreditrahmenvertrag in Höhe von 200 Mio. EUR, der vorwiegend für die Ausstellung von Avalen für Tochtergesellschaften verwendet wird, hat der Kreditgeber im Falle eines anstehenden Kontrollwechsels das Recht, die Weiterführung des Vertrags zu veränderten Bedingungen zu verhandeln. Sollte es zu keiner Einigung kommen, werden die Kreditverträge mit sofortiger Wirkung fällig. In diesem Fall ist der Kreditgeber innerhalb zweier Monate aus Avalverpflichtungen zu befreien bzw. nach Wahl des Kreditnehmers eine Barhinterlegung in Höhe der offenen Avalverpflichtungen vorzunehmen und Kreditinanspruchnahmen sind auszugleichen.

In Bezug auf eine Cash-Management Kreditlinie in Höhe von 50 Mio. EUR wird dem Kreditgeber eine außerordentliches Kündigungsrecht bei anstehendem Kontrollwechsel eingeräumt, sofern die Vertragsparteien keine rechtzeitige Einigung über die Fortsetzung zu gegebenenfalls veränderten Konditionen erzielen können.

Entschädigungsvereinbarungen mit Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern

Das seit dem 1. Januar 2022 einheitlich auf alle Vorstandsmitglieder angewandte Vergütungssystem sieht keine Kündigungs- oder sonstige Rechte für den Fall eines Kontrollwechsels (Change-of-Control-Regelungen) vor.

Wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Details hierzu entnehmen Sie bitte dem Kapitel „Chancen- und Risikobericht“, Abschnitte „Chancen- und Risikomanagementsystem“ sowie „Internes Kontrollsystem“.

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Gem. § 317 Abs. 2 Satz 6 HGB ist die Prüfung der im Rahmen der Erklärung zur Unternehmensführung zu machenden Angaben nach §§ 289f Abs. 2 und 5, 315d HGB durch den Abschlussprüfer darauf zu beschränken, ob sie gemacht wurden.

Eine transparente, verantwortungsvolle und auf langfristige Wertsteigerung zielende Unternehmensführung und -kontrolle haben bei der GEA Group Aktiengesellschaft einen hohen Stellenwert. Dabei richtet der Konzern sein Handeln an den anerkannten Grundsätzen der Corporate Governance aus und setzt die Anregungen und Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022 (bekannt gemacht im Bundesanzeiger am 27. Juni 2022) um.

Entsprechenserklärung

Die GEA Group Aktiengesellschaft hat den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022 („DCGK 2022“) seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung am 8. Dezember 2022 vollumfänglich entsprochen.

Für die Zukunft erklärt die GEA Group Aktiengesellschaft, den Empfehlungen des DCGK 2022 vollumfänglich entsprechen zu wollen.

Düsseldorf, 8. Dezember 2023

Für den Aufsichtsrat

Prof. Dieter Kempf

Für den Vorstand

Stefan Klebert

Bernd Brinker

Verhaltenskodex

Im Rahmen der im Jahre 2021 verabschiedeten Konzernstrategie „Mission 26“ und deren bereichsübergreifenden Nachhaltigkeitsansatz hat GEA damit begonnen, Verhaltensrichtlinien und die damit einhergehenden Verantwortlichkeiten neu zu ordnen. Die nachfolgenden Kodizes beschreiben das Wertesystem, innerhalb dessen geschäftliche Entscheidungen getroffen werden und an dessen Leitlinien die Leitungsorgane und Mitarbeiter ihr Handeln ausrichten.

Der Verhaltenskodex der GEA Group Aktiengesellschaft („Code of Conduct“) schreibt für die geschäftlichen Aktivitäten des Konzerns die Beachtung sämtlicher Gesetze und hoher ethischer Standards vor. Der Verhaltenskodex gilt weltweit für alle Mitarbeiter und Organe von GEA. Er wird durch Richtlinien zu Einzelthemen ergänzt, insbesondere zu den Themen Bekämpfung von Korruption, Kartell- und Wettbewerbsrecht, Geldwäsche sowie Interessenkonflikte. Der Verhaltenskodex wird ergänzt durch einen Verhaltenskodex für Lieferanten und Subunternehmer („Code of Conduct for Suppliers and Subcontractors“), der diese Gruppen zur Einhaltung wesentlicher Grundsätze hinsichtlich ihrer Verantwortung gegenüber der Gesellschaft, der Umwelt und den Personen, die an der Herstellung von Waren und/oder der Erbringung von Dienstleistungen beteiligt sind, verpflichtet. Schließlich gibt es gemeinsam mit dem Europäischen Betriebsrat vereinbarte Grundsätze unternehmerischer Verantwortung. Darin sind ethische, soziale und rechtliche Standards festgelegt, welche für alle Mitarbeiter von GEA bindend sind. Weitere Verpflichtungen ergeben sich für GEA aus der Teilnahme am „United Nations Global Compact“.

Das Management nachhaltigkeitsrelevanter Praxis verantwortet seit 2021 eine Nachhaltigkeitsabteilung, die direkt dem Vorstandsvorsitzenden der GEA Group Aktiengesellschaft unterstellt ist. Hier laufen alle Aktivitäten und Berichtswege zusammen, die zuvor auf unterschiedliche Abteilungen verteilt waren. Weitere Einzelheiten hierzu sind im Kapitel „Nichtfinanzielle Konzernklärung“ sowie im separat veröffentlichten Nachhaltigkeitsbericht zu finden. Alle vorstehend genannten Dokumente sind auf www.gea.com veröffentlicht.

Compliance

Compliance als Gesamtheit der Maßnahmen zur Einhaltung von Recht, Gesetz und unternehmensinternen Richtlinien sowie deren Beachtung durch Konzernunternehmen ist bei GEA eine wesentliche Leitungs- und Überwachungsaufgabe. Der Fokus der konzernweiten Aktivitäten der Compliance Organisation liegt in den Bereichen Korruptions- und Geldwäscheprävention, Interessenkonflikte, Kartellrecht und Datenschutz.

Der Chief Compliance Officer koordiniert und betreibt die Umsetzung von Compliance Maßnahmen insbesondere in diesen Bereichen. Er berichtet in dieser Funktion sowohl an den Vorstand als auch an den Prüfungs- und Cybersicherheitsausschuss des Aufsichtsrats. Zudem ist die Compliance Organisation bei der Bearbeitung von sämtlichen Compliance Vorfällen mit straf- oder bußgeldrechtlichen Risiken involviert. Der Chief Compliance Officer wird durch die Compliance Organisation unterstützt und steht in regelmäßigem Austausch mit der Konzernrevision und weiteren Assurance Funktionen. Zentrale rechtliche Compliance Aktivitäten sind in der Abteilung „Compliance & Principle Legal Matters“ innerhalb der konzernweiten Rechtsabteilung gebündelt. Daneben unterstützen die Divisionen die Compliance Aktivitäten im operativen Geschäft. Für jede Division ist ein Compliance Executive und für jede operative Gesellschaft ein Compliance Manager benannt. Divisionen, Regionen und Gesellschaften sowie die Zentralfunktionen werden zudem durch Compliance Officer beraten und unterstützt. Schließlich werden bei Bedarf weitere Funktionen eingebunden, welche den Chief Compliance Officer beraten und unterstützen. Das Compliance Management System von GEA wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG im Hinblick auf Wirksamkeit der Teilbereiche Anti-Korruption und Kartellrecht nach dem Standard IDW PS 980 geprüft. Die Prüfung wurde im Februar 2023 abgeschlossen. Detaillierte Informationen zur Compliance Organisation von GEA und ihren Aufgaben sind im Kapitel „Compliance“ des separat veröffentlichten Nachhaltigkeitsberichts auf www.gea.com zu finden.

Neben der vorstehend beschriebenen Compliance Organisation besteht bei GEA eine weltweite operative Exportkontroll-Organisation. Wesentliche Exportkontroll-Aktivitäten sind dabei in dem Bereich Tax, Customs & Foreign Trade gebündelt. Daneben ist für jede operative Gesellschaft ein lokaler Export Control Manager benannt.

Die Mitglieder der Compliance Organisation beraten regelmäßig über neueste Entwicklungen und mögliche Auswirkungen bzw. Ergänzungen des Compliance-Programms von GEA. Seit dem 1. Dezember 2014 verfügt GEA über das sogenannte Integrity System, das weltweit implementiert wurde. Das Integrity System gibt den Mitarbeitern von GEA und außenstehenden Dritten die Möglichkeit, über ein internetbasiertes System mögliche Compliance-Verstöße oder Verstöße gegen die GEA Codes of Conduct – Grundsätze sozialer Verantwortung – zu melden. Soweit im Einzelfall rechtlich zulässig, können die Meldenden bei Abgabe der Meldung anonym bleiben. Die Anonymität ist durch die technische Implementierung des Integrity Systems sichergestellt. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, telefonische Verdachtsmeldungen anonym über eine externe Rechtsanwaltskanzlei zu machen. Die Compliance Organisation geht allen Verdachtsfällen konsequent nach, gegebenenfalls unter Einbeziehung der Konzernrevision. Ebenfalls regelmäßig werden verpflichtende Präsenz- und webbasierte Schulungen für alle Compliance-relevanten Konzernmitarbeitende zu aktuellen Themen und Regelungen, die im Gesetz, dem Verhaltenskodex und ergänzenden Compliance-Richtlinien von GEA enthalten sind, durchgeführt. Vor-Ort-Gespräche bzw. Videokonferenzen von Vertretern der Compliance-Organisation mit lokalen Führungskräften zur Evaluierung von Best Practices im Konzern, eine enge Zusammenarbeit der Compliance-Organisation mit der Konzernrevision sowie Compliance-Risikoprüfungen und Stichproben im zeitlichen Zusammenhang mit der jährlichen Abschlussprüfung runden das Compliance-Programm von GEA ab. Das Compliance Management System wird ergänzt durch verschiedene IT-Tools, zum Beispiel für Compliance Genehmigungen, Compliance Meldungen, Compliance Risikoprüfungen oder Drittparteienprüfungen.

Steuern

Für GEA ist das Thema Steuern (einschließlich Steuer-Compliance) ein Schlüsselement verantwortlicher Unternehmensführung, mit dem Unternehmen einen Beitrag zu den Volkswirtschaften der Länder leisten, in denen sie tätig sind. GEA verfolgt eine klare und transparente Steuerstrategie, wonach Gewinne in den Ländern versteuert werden, in denen sie anfallen. Wie in der aktuellen Konzernsteuerrichtlinie festgelegt, werden Gewinne nicht zum Zwecke der Reduzierung der Besteuerung in Länder transferiert, in denen sie niedrigen Steuersätzen oder gar keiner Besteuerung unterliegen. Die Implementierung von Strukturen, die diesem Grundsatz widersprechen, liegt nicht im Interesse von GEA. Die Steuerquote oder andere steuerliche Sachverhalte werden nicht zur Steuerung des Konzerns herangezogen.

Gleichwohl verfügt GEA als global agierender Konzern mit Umsatz generierenden Aktivitäten in einer Vielzahl von Ländern auch über Gesellschaften, die sich in Staaten oder Gebieten mit im Vergleich zu Deutschland niedrigeren Steuersätzen befinden. Sie sind zur Ausübung des operativen Geschäfts vor Ort nötig. Keine dieser Gesellschaften wurde gegründet, um steuerliche Vorteile zu generieren, oder wird mit dem Ziel einer aggressiven steuerlichen Gestaltung verwendet. GEA ist ein wichtiger Steuerzahler und Arbeitgeber in den Regionen, in denen das Unternehmen aktiv ist und handelt stets in voller Übereinstimmung mit den lokalen Steuer- und Zollvorschriften sowie den international verbindlichen Richtlinien wie zum Beispiel allen DAC-Richtlinien. Somit trägt GEA zur Schaffung und Entwicklung von Wohlstand und Einkommen in diesen Regionen bei.

Bei der Errichtung des Tax Compliance Management Systems hat sich GEA an den sieben Grundelementen des IDW PS 980 sowie den dazu veröffentlichten IDW-Praxishinweisen orientiert. Die in diesem Zusammenhang erstellte Tax Compliance Management System-Beschreibung in Deutschland wurde erfolgreich einer Angemessenheits-, Implementierungs- und Wirksamkeitsprüfung hinsichtlich der Teilbereiche Umsatzsteuer und Ertragsteuer unterzogen und unterliegt einem laufenden Anpassungs- und Verbesserungsprozess. GEA erfasst einheitlich und gruppenweit steuerliche Risiken und integriert diese in das Risikomanagement des Konzerns. Die Senior Vice President Corporate Tax, Customs and Foreign Trade berichtet direkt an den CFO, der wiederum den Aufsichtsrat über steuerliche Themen informiert.

Im Rahmen ihrer gesetzlichen Verpflichtung übermittelt die GEA Group Aktiengesellschaft für alle Konzerngesellschaften steuerlich relevante Informationen jährlich an das Bundeszentralamt für Steuern (Country-by-Country Report). Eine Grundlage für diese Steuerinformationen ist der von einem unabhängigen Wirtschaftsprüfer geprüfte und testierte Konzernabschluss der GEA Group Aktiengesellschaft.

Informationssicherheit, Geschäftskontinuität und Krisenmanagement

Gesteuert durch die „Information Security“-Funktion besteht eine Organisation in den Bereichen Sicherheit, Geschäftskontinuität und Krisenmanagement (Security, Business Continuity Management and Crisis Management) mit der Aufgabe, über das Information Security Management System (ISMS), konzernweit geltende Richtlinien, Programme und Verfahren auf diesem Gebiet zu entwickeln und umzusetzen. Ausführliche Erläuterungen zu diesen Themen sind im separat veröffentlichten Nachhaltigkeitsbericht 2023 auf www.gea.com zu finden. Der Chief Information Security Officer berichtet regelmäßig dem Prüfungs- und Cybersicherheitsausschuss.

Nachhaltigkeit

Nachhaltige Unternehmensführung hat seit langem einen festen Platz in Selbstverständnis und Governance des Unternehmens. GEA hat früh erkannt, wie bedeutsam es ist, verantwortungsvoll zu handeln und das Erreichte stetig zu verbessern. Das Unternehmen nimmt Marktchancen wahr, hat dabei aber stets die damit verbundenen sozialen und umweltbezogenen Auswirkungen im Blick.

Auch im Geschäftsjahr 2023 konnte GEA wesentlich dazu beitragen, Produkte und Prozesse nachhaltiger zu gestalten, Mitarbeitende besser einzubinden und das gesellschaftliche Engagement zu vertiefen. Das Thema Nachhaltigkeit ist ein strategischer Hebel der im Geschäftsjahr 2021 verabschiedeten Strategie „Mission 26“, in der eine klare Roadmap bis zum Jahr 2026 und darüber hinaus aufgezeigt wurde. Darin beschreibt GEA die Herausforderungen, die für das Geschäft und die Stakeholder wesentlich sind und übersetzt diese in konkrete Ziele. Als weltweit führendes Unternehmen der Branche will GEA auch in Sachen Nachhaltigkeit an der Spitze stehen.

Den Anforderungen des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes (CSR-RUG) folgend hat GEA die bestehende Finanzberichterstattung um Angaben zu wesentlichen nichtfinanziellen Aspekten der Geschäftstätigkeit in den Bereichen Umwelt-, Arbeitnehmer- und Sozialbelange, Achtung der Menschenrechte und Korruptionsbekämpfung ergänzt und in Anlehnung an die GRI-Standards erstellt. Dazu hat das Unternehmen auf www.gea.com am 7. März 2024 den gesonderten Nachhaltigkeitsbericht des GEA Konzerns veröffentlicht.

Verantwortungsvoller Umgang mit Risiken

Nachhaltiges Wachstum lässt sich nur erreichen, wenn neben den Chancen auch die Risiken unternehmerischen Handelns erkannt und angemessen berücksichtigt werden. Ein effektives Kontroll-, Risiko- und Chancenmanagementsystem gehört daher zu den Kernelementen der Corporate Governance bei GEA. Weitere Details hierzu finden Sie im Kapitel „Chancen- und Risikobericht“.

Transparenz in Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Die GEA Group Aktiengesellschaft verpflichtet sich zu einer transparenten Berichterstattung. Der Konzernabschluss und der verkürzte Halbjahresabschluss der Gesellschaft werden nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind. Der gesetzlich vorgeschriebene und für die Dividendenzahlung maßgebliche Einzelabschluss der GEA Group Aktiengesellschaft basiert auf dem deutschen Handelsgesetzbuch (HGB). Der Aufsichtsrat beauftragt den von der Hauptversammlung gewählten Abschlussprüfer. Der Prüfungs- und Cybersicherheitsausschuss im Aufsichtsrat befasst sich insbesondere mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des

internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems, des internen Revisionsystems, der Abschlussprüfung (hier insbesondere der Auswahl und der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und den vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen, der Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer, der Festlegung von Prüfungsschwerpunkten und der Honorarvereinbarung) einschließlich deren Qualität und der Compliance sowie der Cybersicherheit. Dabei wird auch unter Berücksichtigung der EU-Abschlussprüferreform sichergestellt, dass die Arbeit des Abschlussprüfers nicht durch Interessenkonflikte beeinträchtigt wird und der Abschlussprüfer unverzüglich über alle für die Aufgaben des Aufsichtsrats wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse berichtet, die sich bei der Durchführung der Abschlussprüfung ergeben. Neben dem Konzern- und Jahresabschluss werden auch der Halbjahresfinanzbericht und die Quartalsmitteilungen vom Prüfungs- und Cybersicherheitsausschuss mit dem Vorstand erörtert.

Ausführliche Berichterstattung und Informationen zur Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat

Die GEA Group Aktiengesellschaft kommuniziert offen, aktiv und ausführlich. Aktionäre, Aktionärsvereinigungen, Analysten und die interessierte Öffentlichkeit werden von der GEA Group Aktiengesellschaft regelmäßig, zeitnah und gleichmäßig über die Lage des Unternehmens sowie über wesentliche geschäftliche Veränderungen informiert. Ein wichtiges Medium hierzu ist die Internetseite des Unternehmens. Dort lassen sich die Geschäfts- und Halbjahresfinanzberichte sowie Quartalsmitteilungen, Pressemitteilungen und sonstige Mitteilungen nach der EU-Marktmisbrauchsverordnung und dem Wertpapierhandelsgesetz, der Finanzkalender sowie andere relevante Informationen finden.

Die Internetseite des Unternehmens enthält überdies einen eigenen Bereich mit allen wesentlichen Informationen zur Vorstands- und zur Aufsichtsratsvergütung. Dort finden sich das geltende Vergütungssystem für den Vorstand, dem die Hauptversammlung am 30. April 2021 mit einer Mehrheit von 89,54 Prozent zugestimmt hat, der Vergütungsbericht 2022, welcher von der Hauptversammlung am 27. April 2023 mit einer Mehrheit von 93,75% gebilligt wurde, sowie der Vermerk des Abschlussprüfers über die Prüfung des Vergütungsberichts. Ferner findet sich dort das in der Satzung geregelte Vergütungssystem für den Aufsichtsrat, welches die Hauptversammlung vom 27. April 2023 mit einer Mehrheit von 99,57 Prozent rückwirkend zum 1. Januar 2023 beschlossen hat.

Darüber hinaus werden regelmäßig Analysten- und Pressekonferenzen sowie Veranstaltungen für Investoren durchgeführt. Die Präsentationen dieser Veranstaltungen sind ebenfalls auf der Internetseite www.gea.com unter „Unternehmen - Investoren“ abrufbar.

Managers' Transactions und Aktienbesitz von Organmitgliedern

Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats oder ihnen nahestehende Personen sind gemäß Art. 19 MAR verpflichtet, meldepflichtige Geschäfte in Aktien der GEA Group Aktiengesellschaft oder sich darauf beziehende Finanzinstrumente offenzulegen, wenn die in einem Kalenderjahr getätigten Geschäfte die Grenze von 20.000 EUR erreichen oder überschreiten. Die der Gesellschaft im abgelaufenen Geschäftsjahr 2023 gemeldeten Geschäfte wurden ordnungsgemäß veröffentlicht und sind auf der Internetseite www.gea.com unter „Unternehmen – Investoren – Corporate Governance – Managers Transactions“ abrufbar. Der Gesamtbesitz aller Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder an Aktien der GEA Group Aktiengesellschaft beträgt weniger als 1 Prozent der von der Gesellschaft ausgegebenen Aktien.

Unternehmensführung und -kontrolle: Vorstand und Aufsichtsrat

Die GEA Group Aktiengesellschaft unterliegt dem deutschen Aktienrecht und verfügt über ein duales Führungssystem, bestehend aus Vorstand und Aufsichtsrat. Der Vorstand ist das Leitungsorgan des Konzerns. Der Aufsichtsrat, der aus zwölf Mitgliedern besteht, von denen jeweils die Hälfte Anteilseigner- bzw. Arbeitnehmervertreter sind, bestellt, berät und überwacht den Vorstand. Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohle des Unternehmens eng zusammen; ihr gemeinsames vorrangiges Ziel ist die langfristige Steigerung des Unternehmenswertes.

Vorstand

Der Vorstand führt das Unternehmen gesamtverantwortlich nach den gesetzlichen Vorschriften, der Satzung sowie den geltenden Geschäftsordnungen und Konzernrichtlinien. Im Rahmen der Geschäftsordnung des Vorstands leitet jedes Vorstandsmitglied das ihm durch den Geschäftsverteilungsplan zugewiesene Arbeitsgebiet selbständig und in eigener Verantwortung, wobei es den Gesamtvorstand laufend über die wesentlichen geschäftlichen Angelegenheiten unterrichtet. Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung oder besonderer Tragweite unterliegen der Beschlussfassung des Gesamtvorstands. Die Beschlüsse des Vorstands werden in regelmäßig stattfindenden Sitzungen oder, falls kein Vorstandsmitglied widerspricht, schriftlich, mündlich (auch telefonisch oder im Rahmen einer Telefon- oder Videokonferenz) oder durch sonstige gebräuchliche Kommunikationsmittel (z.B. per E-Mail bzw. ein elektronisches Genehmigungsverfahren) gefasst. Jedes Vorstandsmitglied muss Interessenkonflikte dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats gegenüber unverzüglich offenlegen und die anderen Vorstandsmitglieder hierüber informieren.

Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagementsystems und der Compliance. Bei wichtigen Anlässen und bei geschäftlichen Angelegenheiten, die auf die Lage der Gesellschaft von erheblichem Einfluss sein können, wird der Vorsitzende des Aufsichtsrats durch den Vorstand unverzüglich unterrichtet. Für bedeutende Geschäftsvorgänge legen die Satzung und Geschäftsordnungen Zustimmungsvorbehalte des Aufsichtsrats fest. Weitere Informationen zu den einzelnen Vorstandsressorts und Vorstandsmitgliedern finden Sie im Kapitel „GEA Vorstand“ sowie im Kapitel „Organe der Gesellschaft und ihre Mandate“, Abschnitt „Vorstand“.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat berät den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens und überwacht dessen Geschäftsführung. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats hält auch zwischen den Sitzungen des Aufsichtsrats mit dem Vorstand, insbesondere mit dem Vorsitzenden des Vorstands, regelmäßig Kontakt und berät mit ihm Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance des Unternehmens. Im Regelfall finden in jedem Kalenderjahr sieben Sitzungen des Aufsichtsrats statt, an denen die Mitglieder des Vorstands teilnehmen, soweit der Vorsitzende des Aufsichtsrats nichts anderes bestimmt. Der Aufsichtsrat tagt regelmäßig auch ohne den Vorstand. Die Beschlüsse des Aufsichtsrats werden in der Regel in Sitzungen gefasst. Auf Anordnung des Vorsitzenden des Aufsichtsrats und wenn die Mehrheit seiner Mitglieder nicht unverzüglich widerspricht, können Beschlüsse auch in einer Telefon- oder Videokonferenz oder außerhalb von Sitzungen durch schriftliche, in Textform übermittelte oder telefonische Stimmabgabe gefasst werden. Beschlüsse bedürfen der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen, soweit nicht gesetzlich eine andere Mehrheit zwingend vorgeschrieben ist. Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn nach der Einladung aller Mitglieder mindestens die Hälfte der Mitglieder persönlich, per Telefon- oder Videokonferenz oder durch schriftliche oder in Textform übermittelte Stimmabgabe gemäß § 108 Abs. 3 AktG an der Beschlussfassung teilnimmt.

Der Aufsichtsrat nimmt regelmäßig Beurteilungen der Wirksamkeit seiner Tätigkeit sowie der Tätigkeit der Aufsichtsratsausschüsse vor. Dabei werden jährlich im Wechsel entweder Evaluierungen, die mithilfe unabhängiger Berater erfolgen, oder Selbstbeurteilungen mittels Fragebogen des Aufsichtsrats durchgeführt. Im Geschäftsjahr 2023 hat der Aufsichtsrat eine solche Selbstbeurteilung seiner sowie der Tätigkeit seiner Ausschüsse mittels Fragebogen vorgenommen. Die Ergebnisse und Erkenntnisse aus dieser Selbstbeurteilung wurden ausführlich im Rahmen einer Aufsichtsratsitzung besprochen. Die nächste Evaluierung mit Hilfe unabhängiger Berater ist für das Geschäftsjahr 2024 geplant.

Der Aufsichtsrat und die Ausschüsse, mit Ausnahme des Nominierungsausschusses, sind paritätisch besetzt. Sowohl die Anteilseigner- als auch die Arbeitnehmervertreterseite tagen vor den jeweiligen Sitzungen gesondert. An den Vorbereitungen nehmen sowohl der Vorstand als auch der Aufsichtsratsvorsitzende regelmäßig teil.

Die Arbeitnehmervertreter sind im Geschäftsjahr 2021 in einer geheimen, freien und gleichen Wahl nach dem Mitbestimmungsgesetz betrieblich gewählt worden. Die Wahl der Aufsichtsratsmitglieder findet für die Vertreter der Gruppe der Arbeitnehmer, für den Vertreter der Gruppe der leitenden Angestellten und für die Gewerkschaftsvertreter in getrennten Wahlgängen statt. Dabei wird jedes Aufsichtsratsmitglied einzeln gewählt bzw. wiederwählt. Die Betriebswahlvorstände übermitteln anschließend die Einzelergebnisse an den Hauptwahlvorstand, der anschließend das Gesamtergebnis bekannt gibt.

Im Geschäftsjahr 2023 hat sich die Zusammensetzung des Aufsichtsrats geändert. Jörg Kampmeyer hat sein Amt mit Wirkung zum Ablauf des 31. August 2023 aus persönlichen Gründen niedergelegt. An seiner Stelle wurde Andreas Renschler mit Wirkung zum 1. September 2023 gerichtlich in den Aufsichtsrat bestellt.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Die Arbeit des Aufsichtsrats wird durch Ausschüsse unterstützt. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um den Präsidial- und Nachhaltigkeitsausschuss, den Prüfungs- und Cybersicherheitsausschuss (ehemals Prüfungsausschuss) und den Ausschuss für Innovation und Produktnachhaltigkeit. Daneben bestehen der gesetzlich erforderliche Vermittlungsausschuss sowie der vom Deutschen Corporate Governance Kodex empfohlene Nominierungsausschuss.

Mit Ausnahme des Nominierungsausschusses bestehen sämtliche Ausschüsse aus vier Mitgliedern und sind jeweils paritätisch mit Anteilseigner- und Arbeitnehmervertretern besetzt. Der Nominierungsausschuss besteht aus drei Mitgliedern, die gemäß Empfehlung D.4 des Deutschen Corporate Governance Kodex ausschließlich Anteilseignervertreter sind.

Der Präsidial- und Nachhaltigkeitsausschuss und der Prüfungs- und Cybersicherheitsausschuss treten im Regelfall zu jeweils vier bzw. fünf Sitzungen im Geschäftsjahr zusammen. Der Ausschuss für Innovation und Produktnachhaltigkeit tagt in der Regel zweimal im Jahr. Der Nominierungsausschuss tritt regelmäßig zusammen und beschäftigt sich insbesondere mit der Nachfolgeplanung und der Zusammensetzung des Aufsichtsrats. Der Vermittlungsausschuss tritt zudem bei Bedarf zusammen.

Beschlüsse von Präsidial- und Nachhaltigkeitsausschuss, Prüfungs- und Cybersicherheitsausschuss und Ausschuss für Innovation und Produktnachhaltigkeit werden grundsätzlich mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Bei Stimmgleichheit hat bei einer erneuten Abstimmung über denselben Beschlussgegenstand der oder die jeweilige Vorsitzende eine zweite Stimme.

Der Präsidial- und Nachhaltigkeitsausschuss legt einen Schwerpunkt seiner Tätigkeit auf Vorstandsangelegenheiten inklusive Nachfolge- und Vergütungsthemen, wobei Entscheidungen über das Vergütungssystem des Vorstands, die Gesamtvergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder und deren Bestellung und Abberufung dem Gesamtaufichtsrat vorbehalten sind. Außerdem befasst sich der Präsidial- und Nachhaltigkeitsausschuss mit Fragen der Corporate Governance und bestimmten zustimmungspflichtigen Geschäften. Hierzu zählt unter anderem die Zustimmung zu wesentlichen Geschäften zwischen dem Unternehmen einerseits und den Aufsichtsrats- oder Vorstandsmitgliedern sowie ihnen nahestehenden Personen andererseits. Im abgelaufenen Geschäftsjahr gab es solche Geschäfte mit nahestehenden Personen nicht. Insbesondere wurden seitens der Gesellschaft keine Kredite an Vorstands- oder Aufsichtsratsmitglieder oder diesen nahestehende Personen vergeben.

In die Zuständigkeit des Präsidial- und Nachhaltigkeitsausschusses fallen auch – jeweils gemeinsam mit dem Vorstand – die Behandlung der Strategie des Unternehmens, insbesondere der Nachhaltigkeitsstrategie sowie wichtiger Grundsatzfragen aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG – Environmental, Social, Governance) und deren Umsetzung sowie der Investitionen und Finanzierungen. Mitglieder des Präsidial- und Nachhaltigkeitsausschusses sind Prof. Dieter Kempf (Vorsitzender), Roger Falk, Rainer Gröbel und Dr. Jens Riedl.

Der Prüfungs- und Cybersicherheitsausschuss verfügt in Umsetzung der Vorgaben des DCGK und des Kompetenzprofils des Aufsichtsrats über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontroll- und Risikomanagementsystemen. Er befasst sich vornehmlich mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses sowie der Abschlussprüfung, wozu auch die Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung gehören. Hierbei achtet der Prüfungs- und Cybersicherheitsausschuss jeweils auf die angemessene Berücksichtigung der für das Unternehmen bedeutsamen Nachhaltigkeitsfragen und -ziele des internen Revisionssystems sowie der Compliance und Cybersicherheit. Mitglieder des Prüfungs- und Cybersicherheitsausschusses sind Prof. Dr. Annette G. Köhler (Vorsitzende), Claudia Claas, Prof. Dieter Kempf und Brigitte Krönchen. Seit dem 8. Dezember 2022 sind Prof. Dr. Annette G. Köhler als Finanzexpertin im Sinne von § 100 Abs. 5 AktG auf dem Gebiet der Rechnungslegung und Prof. Dieter Kempf als Finanzexperte im Sinne von § 100 Abs. 5 AktG auf dem Gebiet der Abschlussprüfung bestimmt. Die erforderliche Expertise der zu Finanzexperten bestimmten Prüfungs- und Cybersicherheitsausschussmitglieder ergibt sich aus den jeweiligen Lebensläufen, welche auf der Internetseite www.gea.com unter „Unternehmen – Über uns – Unsere Organisation – Aufsichtsrat“ einsehbar sind.

Der Prüfungs- und Cybersicherheitsausschuss diskutiert mit dem Abschlussprüfer auch ohne den Vorstand die Einschätzung des Prüfungsrisikos, die Prüfungsstrategie und Prüfungsplanung sowie die Prüfungsergebnisse. Die Vorsitzende des Prüfungs- und Cybersicherheitsausschusses tauscht sich regelmäßig mit dem Abschlussprüfer über den Fortgang der Prüfung aus und berichtet dem Ausschuss hierüber.

Die Arbeit des Ausschusses für Innovation und Produktnachhaltigkeit fokussiert sich auf die Beurteilung der mittel- bis langfristigen Innovationsstrategie des Konzerns vor dem Hintergrund der Bestrebungen von GEA, kontinuierlich neue Produkte, Prozesse, Dienstleistungen und Geschäftsmodelle zu entwickeln sowie insbesondere die Nachhaltigkeit des Produktportfolios zu verbessern und damit auch neue Märkte zu erschließen, unter besonderer Beachtung technischer Nachhaltigkeitsaspekte. Dies umfasst insbesondere die Behandlung der Innovationsschwerpunkte Nachhaltigkeit, New Food, Digitalisierung und Modularisierung auf Grundlage der Unternehmensstrategie sowie die Beratung des Vorstands und des Managements hinsichtlich dieser Themen. Mitglieder des Ausschusses für Innovation und Produktnachhaltigkeit sind Prof. Dr. Jürgen Fleischer (Vorsitzender), Roger Falk, Andreas Renschler und Brigitte Krönchen.

Der Vermittlungsausschuss hat die ihm gemäß §§ 27, 31 MitbestG obliegenden Aufgaben. Ihm gehören folgende Mitglieder an: Prof. Dieter Kempf (Vorsitzender), Claudia Claas, Prof. Dr. Jürgen Fleischer und Rainer Gröbel. Die Aufgabe des Nominierungsausschusses ist es dem Aufsichtsrat für dessen Besetzung Wahlvorschläge für geeignete Kandidaten zu unterbreiten. Mitglieder des Nominierungsausschusses sind Prof. Dieter Kempf (Vorsitzender), Prof. Dr. Annette G. Köhler und Dr. Jens Riedl.

Die Qualifikationsmatrix des Aufsichtsrats

Entsprechend der Empfehlung C.1 des Deutschen Corporate Governance Kodex hat der Aufsichtsrat ein Kompetenzprofil erarbeitet, dessen Umsetzung in der folgende Qualifikationsmatrix offengelegt wird:

	Prof. Dieter Kempf (Vors.)	Rainer Gröbel ¹ (stellv. Vors.)	Nancy Böhning ¹	Claudia Claas ¹	Roger Falk ¹	Prof. Dr.-Ing. Jürgen Fleischer	Michael Kämpfert ¹	Jörg Kampmeyer	Prof. Dr. Annette G. Köhler	Brigitte Krönchen ¹	Holly Lei	Andreas Renschler	Dr. Jens Riedl
Mitgliedschaft Ausschüsse	Präsidential- und Nachhaltigkeitsausschuss (Vors.) Prüfungs- und Cybersicherheitsausschuss Nominierung (Vors.) Vermittlung (Vors.)	Präsidential- und Nachhaltigkeitsausschuss Vermittlung	Keine	Prüfungs- und Cybersicherheitsausschuss Vermittlung	Präsidential- und Nachhaltigkeitsausschuss für Innovation und Produkt-nachhaltigkeit	Ausschuss für Innovation und Produkt-nachhaltigkeit (Vors.) Vermittlung	Keine	Ausschuss für Innovation und Produkt-nachhaltigkeit	Prüfungs- und Cybersicherheitsausschuss (Vors.) Nominierung	Prüfungs- und Cybersicherheitsausschuss Ausschuss für Innovation und Produkt-nachhaltigkeit	Keine	Ausschuss für Innovation und Produkt-nachhaltigkeit	Präsidential- und Nachhaltigkeitsausschuss Nominierung
Diversität													
Alter	70	70	44	58	56	62	58	55	57	60	63	65	50
Geschlecht	männlich	männlich	weiblich	weiblich	männlich	männlich	männlich	männlich	weiblich	weiblich	weiblich	männlich	männlich
Nationalität	Deutsch	Deutsch	Deutsch	Deutsch	Deutsch	Deutsch	Deutsch	Deutsch	Deutsch	Deutsch	Kanadisch	Deutsch	Deutsch
Internat. geschäftl. Hintergrund	•					•		•			•	•	•
Unabhängigkeit i.S.d. DCGK	•	nicht anwendbar ²	nicht anwendbar ²	nicht anwendbar ²	nicht anwendbar ²	•	nicht anwendbar ²	•	•	nicht anwendbar ²	•	•	•
Beruflicher Hintergrund													
Ausbildung	Dipl. Kaufmann Steuerberater Wirtschaftsprüfer	Industrie-kaufmann Dipl. Volkswirt	Magistra Artium	Technische Zeichnerin	Industrie-kaufmann	Dipl. Ing. Maschinenbau	Dipl. Betriebswirt	Dipl. Ing. Maschinenbau Dipl. Wirtschaftsingenieur.	Dipl. Ökonomin	Industrie-kauffrau	Chemie-ingenieurwesen Materialwirtschaft	Dipl.-Wirtschafts-ingenieur Dipl.-Kaufmann	Dipl. Kaufmann
Operative Managementenerfahrung	•	•				•	•	•			•	•	
Geschäftsspezifische Kenntnisse													
Sektorkennntnis ³	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
Industrieexpert/-in ⁴	•	•		•	•	•	•	•		•		•	•
Kundenindustrie ⁵											•		
Geschäftsmodell	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
Finanzen													
Rechnungslegung inkl. NFE und NFE-Prüfung	•	•		•			•	•	•	•			•
Abschlussprüfung inkl. NFE und NFE-Prüfung	•							•	•				

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

	Prof. Dieter Kempf (Vors.)	Rainer Gröbel ¹⁾ (stellv. Vors.)	Nancy Böhning ¹⁾	Claudia Claas ¹⁾	Roger Falk ¹⁾	Prof. Dr.-Ing. Jürgen Fleischer	Michael Kämpfert ¹⁾	Jörg Kampmeyer	Prof. Dr. Annette G. Köhler	Brigitte Krönchen ¹⁾	Holly Lei	Andreas Renschler	Dr. Jens Riedl
Kontrollfunktionen													
Risikomanagement & internes Kontrollsystem	•	•		•			•	•	•	•			•
Interne Revision	•								•				
Compliance Management	•								•			•	
ESG													
Umwelt ⁴⁾						•		•			•		
Soziale Aspekte ⁷⁾		•	•	•	•		•	•		•	•		
Governance ⁸⁾	•	•	•	•	•		•		•	•	•	•	•
Digitalisierung / IT													
Digitalisierung / digitale Transformation	•			•	•	•		•		•		•	•
IT Sicherheit	•												
Personalwesen													
		•					•	•			•	•	
M&A													
								•				•	•
Forschung, Entwicklung und Innovation													
			•			•						•	

1) Arbeitnehmervertreter oder -vertreterin

2) Kriterium gilt nur für Anteilseignervertreter.

3) Sektor = Maschinen- und Anlagenbau gemäß § 100 Abs. 5 AktG

4) Personen mit relevanter Berufserfahrung (Anstellung oder mehrjährige Verbands- bzw. AR-Tätigkeit) im Bereich der Investitionsgüterindustrie.

5) Personen mit relevanter Berufserfahrung (Anstellung oder mehrjährige Verbands- bzw. AR-Tätigkeit) in einer von GEAs Kundenindustrien (Food, Beverage, Pharma, Dairy Processing, Dairy Farming, Chemicals).

6) Personen mit relevanten Erfahrungen in dem Bereich Umwelt (E). Dies umfasst insbesondere Erfahrungen im Hinblick auf die Reduzierung von Treibhausgasemissionen, Energieverbrauch und verantwortungsvollem Umgang mit Wasser und Abfall sowie die ökologischen Auswirkungen der angebotenen Produkte.

7) Personen mit relevanten Erfahrungen in dem Bereich Soziales (S). Dies umfasst insbesondere Erfahrungen bezogen auf den Umgang von Unternehmen mit Mitarbeitenden, Kunden, Lieferanten und anderen Personen aus dem sozialen Umfeld des Unternehmens wie beispielsweise Arbeitsbedingungen, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz.

8) Personen mit relevanten Erfahrungen in dem Bereich Unternehmensführung (G). Dies umfasst insbesondere Erfahrungen mit Aufsichtsstrukturen und betrieblicher Mitbestimmung, Risiko- und Reputationsmanagement sowie ethisches Verhalten von Unternehmen.

Weitere Informationen über die personelle Zusammensetzung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse finden Sie im Kapitel „Organe der Gesellschaft und ihre Mandate“, Abschnitt „Aufsichtsrat“ sowie auf der Internetseite www.gea.com unter „Unternehmen – Über uns – Unsere Organisation – Aufsichtsrat“. Das Kapitel „Bericht des Aufsichtsrats“ informiert darüber hinaus über weitere Details zur Tätigkeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse im Berichtsjahr 2023. Er enthält zudem eine individualisierte Übersicht zur Teilnahme an den Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse sowie zur jeweiligen Mandatsdauer der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder.

Einhaltung der Mindestanteile gem. § 96 Abs. 2 AktG und Festlegungen zur Förderung der Teilhabe von Frauen an Führungspositionen nach § 76 Abs. 4 und § 111 Abs. 5 AktG

GEA begegnet den vielfältigen Herausforderungen des stark internationalen und damit kulturell sehr vielseitig geprägten Umfelds mit einem starken Fokus auf Förderung von Vielfalt und Inklusivität (Diversity & Inclusion – D&I). Dies ist stark in den Unternehmenswerten verankert und eng mit allen Elementen des „Employee Life Cycles“ verknüpft. Im separaten Nachhaltigkeitsbericht wird dies ausführlich dargestellt und erläutert. Im Rahmen des im Jahr 2021 eingeführten unternehmensweiten D&I-Konzepts verfolgt GEA unter anderem auch das Ziel, mehr Frauen auf allen Ebenen für GEA zu gewinnen und weibliche Talente speziell im technischen Bereich zu fördern. Langfristig wird die Erhöhung des Frauenanteils auf allen Führungsebenen angestrebt. Den Frauenanteil in den oberen drei Führungsebenen des Konzerns will GEA bis 2026 auf insgesamt 21 Prozent steigern.

Neben den Zielsetzungen des D&I-Konzepts besteht für GEA die gesetzliche Pflicht, Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat, im Vorstand bzw. in der Geschäftsführung einzelner Konzerngesellschaften sowie in den nachfolgenden zwei Führungsebenen festzulegen und zu bestimmen, bis wann der jeweilige Frauenanteil erreicht werden soll.

Für den Anteil des unterrepräsentierten Geschlechts im Aufsichtsrat börsennotierter und paritätisch mitbestimmter Gesellschaften wie der GEA Group Aktiengesellschaft gilt eine gesetzliche Mindestquote von 30 Prozent, die bei der Neubesetzung freiwerdender Aufsichtsratsmandate berücksichtigt werden muss. Im Berichtszeitraum gehörten dem Aufsichtsrat durchgängig fünf weibliche und sieben männliche Mitglieder an. Von den fünf weiblichen Aufsichtsratsmitgliedern sind drei Arbeitnehmer- und zwei Anteilseignervertreterinnen. Der Frauenanteil im Aufsichtsrat der GEA Group Aktiengesellschaft lag im abgelaufenen Geschäftsjahr bei rund 42 Prozent.

In seiner Sitzung vom 16. Dezember 2021 hat der Aufsichtsrat für die Zeit ab dem 1. Januar 2023 eine neue Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand von mindestens 25 Prozent bzw. einer Frau im Vorstand festgelegt. Diese Zielgröße soll bis zum 31. Dezember 2026 erreicht werden.

Für die beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands wurden vom Vorstand der GEA Group Aktiengesellschaft im November 2022 ein Anteil von 17,1 Prozent Frauen in der ersten und von 21,0 Prozent Frauen in der zweiten Führungsebene als bis zum 31. Dezember 2026 zu erreichende Zielgrößen beschlossen. Derzeit beträgt der Frauenanteil auf der ersten Führungsebene 21,9 Prozent (Stand 31. Dezember 2023) und der Frauenanteil auf der zweiten Führungsebene beträgt 16,5 Prozent (Stand 31. Dezember 2023). Somit konnte auch in dem Berichtsjahr 2023 eine weiterhin positive Entwicklung verzeichnet werden. Der Frauenanteil auf der ersten Führungsebene konnte die Zielgröße für das Jahr 2026 bereits im abgelaufenen Berichtsjahr übertreffen. Der Frauenanteil auf der zweiten Führungsebene musste zwar einen leichten Rückgang gegenüber dem Vorjahr verzeichnen, befindet sich allerdings auch weiterhin nahezu auf Zielniveau. Trotz konstant anhaltender Herausforderungen hinsichtlich der Verfügbarkeit einer hinreichenden Anzahl geeigneter interner wie externer Kandidatinnen mit den erforderlichen persönlichen und fachlichen Qualifikationen konnte bei GEA eine sehr zielgerichtete Entwicklung des Frauenanteils sichergestellt werden. Zur weiteren Förderung des Frauenanteils, der im Maschinen- und Anlagenbau als Geschäftsfeld des Unternehmens typischerweise auf niedrigem Niveau liegt, soll verstärkt durch gezielte Berücksichtigung aller Diversitätsaspekte im Rahmen der bestehenden Talentprogramme auf allen Führungsebenen entgegengewirkt werden.

Auch für die weiteren betroffenen GEA Gesellschaften sind die Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat bzw. der Geschäftsführung und den beiden obersten Führungsebenen unterhalb der Geschäftsführung ebenso wie die Fristen zur Umsetzung dieser Zielgrößen fristgerecht festgelegt worden.

Nachfolgeplanung und Diversitätskonzepte für die Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat

Zusammen mit dem Vorstand sorgt der Aufsichtsrat mit Unterstützung des Präsidial- und Nachhaltigkeitsausschusses für eine langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand. Das Auswahlverfahren für die Besetzung einer Vorstandsposition folgt einem strukturierten Prozess. Zunächst erarbeitet der Präsidial- und Nachhaltigkeitsausschuss unter Berücksichtigung der an die jeweilige Position gestellten persönlichen und fachlichen Qualifikationskriterien sowie der Anforderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex ein konkretes Anforderungsprofil für eine Vorstandsposition. Die Top-Führungskräfte des Konzerns werden im Hinblick auf die Erfüllung dieser Anforderungsprofile und die Eignung zur Übernahme eines Vorstandsmandats regelmäßig beurteilt. Bei der Suche und Auswahl von geeigneten Kandidaten gemäß den Anforderungsprofilen wird der Präsidial- und Nachhaltigkeitsausschuss bei der konkreten Nachbesetzung von Vorstandspositionen in der Regel aber auch von externen Beratern unterstützt. Anhand schriftlicher Kandidatenprofile trifft der Präsidial- und Nachhaltigkeitsausschuss eine Vorauswahl derjenigen Kandidaten, die zu persönlichen Gesprächen eingeladen werden. Damit sich alle Mitglieder des Aufsichtsrats ein eigenes Bild über potenzielle neue Vorstandsmitglieder machen können, werden die vom Präsidial- und Nachhaltigkeitsausschuss in die engere Auswahl gezogenen Kandidaten im letzten Schritt dem gesamten Aufsichtsrat vorgestellt, der dann über die Bestellung eines neuen Vorstandsmitglieds beschließt.

Der Aufsichtsrat und seine Ausschüsse beachten bei der Bestellung von Vorstandsmitgliedern neben einer ausgewogenen fachlichen und persönlichen Qualifikation grundsätzlich auch das Kriterium der Vielfalt (Diversity), das neben dem Geschlecht zahlreiche weitere Aspekte wie z.B. Ausbildung, beruflichen Hintergrund, Herkunft und Internationalität berücksichtigt. Im Dezember 2021 hat sich der Aufsichtsrat mit dem Thema Diversität und Kompetenzprofil für den Vorstand beschäftigt und folgende wichtige Aspekte in einem Konzept zur Vorstandszusammensetzung gebündelt:

- Der Vorstand soll bis zum 31. Dezember 2026 aus mindestens 25 Prozent Frauen bestehen bzw. bis zu diesem Zeitpunkt soll mindestens eine Frau dem Vorstand angehören.
- Der Vorstand sollte in seiner Gesamtheit über eine ausreichende internationale Managementenerfahrung verfügen.
- Die Altersstruktur der Mitglieder im Vorstand, die in der Regel beim Erreichen des 62. Lebensjahr ausscheiden, soll die Kontinuität in der Führung des Unternehmens sicherstellen.
- GEA strebt an, Vorstandspositionen mit dem bestgeeigneten Kandidaten bzw. der bestgeeigneten Kandidatin aus internen und externen Führungskräften zu besetzen.
- Der Vorstand sollte in seiner Gesamtheit über ausreichende Branchenkenntnisse in Bezug auf die Märkte, Kunden und Technologien des Unternehmens verfügen.

Da bei der Auswahl von Vorstandsmitgliedern letztlich vor allem Aspekte wie die fachliche und persönliche Eignung sowie die Verfügbarkeit von Kandidatinnen und Kandidaten eine wesentliche Rolle spielen, behält sich der Aufsichtsrat vor, im Einzelfall von den Vorgaben dieses Diversitätskonzepts abzuweichen. Anlässlich der Bestellung von Bernd Brinker wurden die vorgenannten Anforderungen der Entscheidung zugrunde gelegt und mit Ausnahme der Vorgabe zur Geschlechtervielfalt erfüllt.

Der Aufsichtsrat hat zuletzt in seiner Sitzung am 7. Dezember 2023 auch das Diversitätskonzept für seine Zusammensetzung, bestehend aus den Zielen für seine Zusammensetzung sowie dem Kompetenzprofil für das Gesamtgremium, präzisiert. Danach sollen die Mitglieder des Aufsichtsrats unter Beachtung der unternehmensspezifischen Situation insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen. Der Aufsichtsrat achtet neben der Integrität und Leistungsbereitschaft seiner Mitglieder, die über ausreichende zeitliche Kapazitäten für die Wahrnehmung ihres Mandats verfügen müssen, auf ein ausgewogenes Kompetenzprofil seiner Mitglieder, insbesondere ausreichend für die GEA Group Aktiengesellschaft relevante vorhandene Branchen- und Sektor-Kennntnis, auf die hinreichende Abdeckung der für das Unternehmen relevanten Nachhaltigkeitsfragen sowie auf eine angemessene Anzahl unabhängiger Mitglieder, internationale Erfahrung und Vielfalt (Diversität). Im Hinblick auf das Wohl des Unternehmens soll das ausschlaggebende Kriterium für die Besetzung des Aufsichtsrats stets die fachliche und persönliche Eignung sowie die Verfügbarkeit des Kandidaten bzw. der Kandidatin unter Berücksichtigung der Kompetenzen der übrigen Mitglieder des Aufsichtsrats sein.

Der Aufsichtsrat strebt eine Zusammensetzung an, die folgende Elemente berücksichtigt: Der Aufsichtsrat soll im Hinblick auf Herkunft, den beruflichen und kulturellen Hintergrund sowie Alter und Geschlecht seiner Mitglieder vielfältig zusammengesetzt sein. Mindestens ein Viertel der Mitglieder des Aufsichtsrats soll über einen internationalen geschäftlichen Hintergrund, idealerweise aus verschiedenen Regionen oder Kulturräumen, verfügen. Frauen und Männer sollen im Aufsichtsrat jeweils mit mindestens einem Drittel der Mitglieder vertreten sein. Dem Aufsichtsrat soll auf Anteilseignerseite eine nach deren Einschätzung angemessene Anzahl unabhängiger Mitglieder angehören. Der Aufsichtsrat ist – auch unter Berücksichtigung der Eigentümerstruktur – deshalb bestrebt, dass mindestens zwei Drittel der Vertreter der Anteilseigner unabhängig im Sinne der Empfehlung C.6 des Deutschen Corporate Governance Kodex sind. Aktuell sind alle sechs Vertreter der Anteilseigner im Aufsichtsrat, d.h. der Aufsichtsratsvorsitzende Prof. Dieter Kempf, Prof. Dr. Jürgen Fleischer, Dr. Jens Riedl, Andreas Renschler, Prof. Dr. Annette G. Köhler und Holly Lei, unabhängig im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex.

Die fortlaufende Zugehörigkeit eines Mitglieds zum Aufsichtsrat soll in der Regel drei volle Wahlperioden bzw. einen Zeitraum von 12 Jahren nicht überschreiten. Bei Wahlvorschlägen sollen in der Regel nur Personen berücksichtigt werden, die zum Zeitpunkt der Hauptversammlung, die über den Wahlvorschlag entscheidet, das 70. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Personen, bei denen absehbar ist, dass sie im Falle ihrer Wahl in den Aufsichtsrat dauerhaft oder wiederholt einem Interessenkonflikt unterliegen würden, kommen als Kandidaten für den Aufsichtsrat nicht in Betracht. Zum Umgang mit nach einer Bestellung auftretenden Interessenkonflikten sieht die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats im Übrigen detaillierte Regelungen vor.

Danach ist jedes Aufsichtsratsmitglied verpflichtet, potenzielle Interessenkonflikte dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats gegenüber offenzulegen. Wesentliche und nicht nur vorübergehende Interessenkonflikte in der Person eines Aufsichtsratsmitglieds sollen zur Beendigung des Mandats führen.

Das vom Aufsichtsrat angestrebte Kompetenzprofil für das Gesamtgremium lässt sich wie folgt zusammenfassen: die Mitglieder des Aufsichtsrats sind in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut. Mindestens ein Mitglied des Prüfungs- und Cybersicherheitsausschusses muss über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied des Prüfungs- und Cybersicherheitsausschusses muss über Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung verfügen. Der erforderliche Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung besteht in besonderen Kenntnissen und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontroll- und Risikomanagementsystemen, der Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung in besonderen Kenntnissen und Erfahrungen in der Abschlussprüfung. Darüber hinaus soll der oder die Vorsitzende des Prüfungs- und

Cybersicherheitsausschusses zumindest auf einem der beiden Gebiete – Rechnungslegung oder Abschlussprüfung – sachverständig sein. Alle Mitglieder des Aufsichtsrats sollen in der Lage sein, die Besonderheiten des Geschäfts der Gesellschaft und die daraus resultierenden Chancen und Risiken zu verstehen und zu beurteilen. Sie sollen mit den Grundzügen der Bilanzierung und des Risikomanagements vertraut sein. Im Aufsichtsrat sollen Mitglieder mit kaufmännischem oder betriebswirtschaftlichem Hintergrund, aus Ingenieursberufen sowie idealerweise mit Erfahrung in einer oder mehreren Kundenindustrien der Gesellschaft vertreten sein.

Mindestens zwei Aufsichtsratsmitglieder sollen über Managementenerfahrung im operativen Geschäft verfügen. Mindestens ein Aufsichtsratsmitglied soll über Erfahrungen mit Unternehmenszusammenschlüssen und -übernahmen (Mergers & Acquisitions), insbesondere bei der Identifikation, der Bewertung und dem Erwerb sowie der Integration geeigneter Zielunternehmen verfügen. Neben den von den Finanzexperten oder -expertinnen des Prüfungs- und Cybersicherheitsausschusses abgedeckten Kompetenzen im Hinblick auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung sollen im Aufsichtsrat mindestens zwei Mitglieder vertreten sein, die Kompetenzen und Erfahrungen hinsichtlich weiterer für das Unternehmen bedeutsamer Nachhaltigkeitsfragen, wie etwa nachhaltiger Produktinnovation und -entwicklung, verantwortungsbewusster Gestaltung von Produktionsprozessen, Lieferketten oder des Personalwesens aufweisen. Darüber hinaus soll dem Aufsichtsrat mindestens ein Mitglied mit Kenntnissen und Erfahrungen in den Bereichen Digitalisierung und digitale Transformation angehören. Auch die Bereiche Forschung, Entwicklung und Innovation sollten im Aufsichtsrat durch einschlägige Erfahrungen mindestens eines seiner Mitglieder vertreten sein. Ein Mitglied des Aufsichtsrats, idealerweise des Prüfungs- und Cybersicherheitsausschusses, sollte über Kompetenz in Fragen der IT-Sicherheit verfügen.

In seiner momentanen Zusammensetzung erfüllt der Aufsichtsrat die Kriterien zur Zielzusammensetzung und füllt das Kompetenzprofil aus.



NICHT- FINANZIELLE KONZERN- ERKLÄRUNG

Über die nichtfinanzielle Berichterstattung

Seit dem Geschäftsjahr 2016 identifiziert und validiert GEA jährlich die Themen, die für das Verständnis der ökonomischen, ökologischen und sozialen Auswirkungen des Unternehmens wesentlich sind. Neben der internen Sicht fließen auch die Erwartungen der wichtigsten Interessengruppen – Investoren, Beschäftigte, Kunden und Nichtregierungsorganisationen – mit ein.

Der GEA Nachhaltigkeitsbericht 2023 wird als eigenständiger Bericht, zusätzlich zum vorliegenden Geschäftsbericht, veröffentlicht und unterliegt nicht der Abschlussprüfung. Die Nachhaltigkeitsberichterstattung von GEA folgt auch für das Geschäftsjahr 2023 wieder den internationalen Standards der Global Reporting Initiative (GRI Standards).

Die nichtfinanzielle Konzernklärung wird gemäß §§ 315b, 315c i. V. m. §§ 289c bis 289e HGB als Teil des Konzernlageberichts aufgestellt. Darüber hinaus bedarf es keiner rechtlichen Rahmenwerke und sie werden daher auch nicht zugrunde gelegt.

Das Geschäftsmodell von GEA wird gemäß §§ 315c (1) i. V. m. 289c (1) HGB im gleichnamigen Abschnitt des Konzernlageberichts, Kapitel „Grundlagen des Konzerns“, beschrieben. Diese Darstellung ist ebenfalls Teil der nichtfinanziellen Konzernklärung von GEA.

Nach §§ 315c i. V. m. 289c (3) Nr. 3 und 4 HGB ist GEA verpflichtet, über alle bekannten wesentlichen Risiken im Zusammenhang mit der eigenen Geschäftstätigkeit, den Geschäftsbeziehungen sowie den Produkten und Dienstleistungen zu berichten, sofern diese sehr wahrscheinlich mit schwerwiegenden negativen Auswirkungen auf nichtfinanzielle Aspekte eintreten. Es wurden keine derartigen Risiken festgestellt.

Die nichtfinanzielle Konzernklärung für das Geschäftsjahr 2023 wurde im Auftrag des Aufsichtsrats von GEA durch die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): „Assurance Engagements other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“ und zur Erlangung einer begrenzten Prüfungssicherheit (Limited Assurance Engagement) geprüft. Die Kennzahlen für Energie sowie Scope 1 und 2 Emissionen wurden mit hinreichender Prüfungssicherheit (Reasonable Assurance) geprüft.

Für die Inhalte der nichtfinanziellen Konzernklärung wurden die bei GEA bestehenden Managementsysteme ausgewertet und die Daten von den operativen Einheiten und zuständigen Abteilungen im Global Corporate Center bereitgestellt. Darüber hinaus befinden sich im separat veröffentlichten GEA Nachhaltigkeitsbericht 2023 von GEA, der auf der Internetseite unter www.gea.com veröffentlicht wird, der GRI-Nachhaltigkeitsindex sowie Aussagen über GEAs Beitrag zu den Sustainable Development Goals und zum UN Global Compact sowie zur Science Based Targets Initiative (SBTi), der TCFD-Index (Task Force on Climate-related Financial Disclosures) sowie der SASB-Index (Sustainability Accounting Standards Board).

Diese nichtfinanzielle Konzernklärung umfasst folgende Kapitel:

- Nachhaltigkeit bei GEA
- Nachhaltige Lösungen
- Umweltschutz
- Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
- Lieferkette
- Beschäftigte
- Compliance und Unternehmensführung
- Angaben zur Taxonomie-Verordnung der Europäischen Union

Nachhaltigkeit bei GEA

Nachhaltigkeit ist bei GEA nicht nur eine Richtlinie für das tägliche Handeln, sondern hat auch eine fundamentale strategische Bedeutung. Das Unternehmen hat sich sehr ambitionierte Ziele gesetzt und will damit bis 2026 Spitzenreiter im Bereich Nachhaltigkeit in der eigenen Branche werden. Daher ist Nachhaltigkeit ein elementarer Bestandteil der Konzernstrategie „Mission 26“ und wird darin als einer von sieben erfolgskritischen Hebeln zur Erreichung der zukünftigen Ziele des Unternehmens definiert. Nachhaltigkeitsaspekte sind auch in den weiteren Dimensionen der „Mission 26“ fest integriert, was den übergeordneten Charakter dieses Themas und seinen hohen Stellenwert für GEA unterstreicht. Im Berichtszeitraum wurden weitere der im Jahr 2021 vorgestellten Maßnahmen der „Mission 26“ umgesetzt und wie auch im Vorjahr weitere Teilziele erreicht.

„Im Mittelpunkt unseres Engagements für Nachhaltigkeit steht unser Purpose „Engineering for a better world“. Er inspiriert uns, als Vorreiter in unserer Branche Verantwortung zu übernehmen und mit innovativen Lösungen den Wandel hin zu einer nachhaltigeren Industrie zu beschleunigen.“

Stefan Klebert, Vorstandsvorsitzender

GEA bekennt sich zur eigenen unternehmerischen Verantwortung. Als multinationales Unternehmen kann und will GEA einen Beitrag zu einer besseren Welt leisten. Dies kommt nicht zuletzt im Unternehmenszweck „Engineering for a better world“ zum Ausdruck. Aus diesem Anspruch hat GEA die Vision abgeleitet: „Wir schützen zukünftige Generationen, indem wir nachhaltige Lösungen für die Lebensmittel- und Pharma-industrie bieten.“

Die GEA Nachhaltigkeitsstrategie orientiert sich an den 17 Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals – SDGs) der Vereinten Nationen. Die SDGs dienen weltweit der Sicherung einer nachhaltigen Entwicklung auf ökonomischer, sozialer und ökologischer Ebene. Darüber hinaus bekennt sich GEA zu den zehn Prinzipien des UN Global Compact (GC) und den sieben Grundsätzen der Women’s Empowerment Principles (WEP) für die Gleichstellung der Geschlechter. Der GC ist ein weltweiter Pakt zwischen Unternehmen und den Vereinten Nationen, um die Globalisierung sozialer und ökologischer zu gestalten. Die WEPs sind eine gemeinsame Initiative von UN Women und Global Compact. GEA berichtet über die Fortschritte dazu im Nachhaltigkeitsbericht 2023.

Als wichtigen Beitrag zum Klimaschutz hat sich GEA das Ziel gesetzt, die Treibhausgasemissionen entlang der gesamten Wertschöpfungskette bis 2040 auf „net zero“ zu reduzieren. Das ist GEAs anspruchsvollstes Ziel. 2021 hat GEA die Klimazwischenziele bis 2030 von der SBTi validieren lassen. Nachdem GEA sich damit an der Spitze der Branche positionieren konnte, hat GEA die Ambitionen 2023 noch einmal verschärft und die Zwischenziele bis 2030 erhöht sowie zusätzlich ein Kurzfristziel zur Reduktion der Treibhausgasemissionen aus eigenen Aktivitäten (Scope 1 und 2) bis 2026 gesetzt – jeweils verglichen mit dem Jahr 2019:

- Die Emissionen an Treibhausgasen aus eigenen Aktivitäten (Scope 1 und 2) werden bis 2026 um 60 Prozent gesenkt.
- Bis 2030 werden die Treibhausgasemissionen aus Scope 1 und 2 um 80 Prozent gesenkt. Zudem wird das Reduktionsziel in Scope 3 erhöht, von 18 auf 27,5 Prozent bis 2030.

Die angehobenen Ziele bis 2030 sowie das Netto-Null-Ziel 2040 wurden im Dezember 2023 von der SBTi validiert. Die SBTi, eine weltweit anerkannte unabhängige Organisation zur Prüfung von Klimazielen, bestätigt damit, dass die Zwischenziele den neuesten Erkenntnissen der Klimawissenschaft folgen und einen effektiven Beitrag zum Erreichen des Ziels des Pariser Klimaschutzabkommens leisten. GEA bekennt sich außerdem zu den zwölf Nachhaltigkeitsleitsätzen der Nachhaltigkeitsinitiative Blue Competence vom Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau (VDMA) und ist seit 2022 Mitglied des Unternehmensnetzwerks econsense.

GEAs Geschäftstätigkeit und Industriesektor haben grundsätzlich keinen wesentlichen Einfluss auf Biodiversität. Dennoch bemisst GEA dem Thema eine hohe Bedeutung bei und ist bestrebt, Biodiversität in allen drei Säulen der Nachhaltigkeitsstrategie zu verankern. Daher hat sich GEA zum Ziel gesetzt, durch eine vollumfängliche Biodiversitätsanalyse einen vollständigen Überblick über die positiven und negativen Auswirkungen der Geschäftstätigkeit des Unternehmens auf Biodiversität und Ökosysteme zu erlangen. Auf Basis der Ergebnisse kann GEA mögliche Maßnahmen zum Schutz und zur Wiederherstellung der Biodiversität und Ökosysteme konzipieren und bewerten. Dies umfasst nicht nur die Entwicklung von nachhaltigen Lösungen und Technologien, sondern auch den verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen und den Einsatz von Materialien auf Basis nachwachsender Rohstoffe sowie die gesellschaftliche Verantwortung für Umwelt, Artenvielfalt und Ökosysteme.

Ambitionierte Ziele

Der Nachhaltigkeitsanspruch von GEA, nämlich nachhaltige Lösungen verantwortungsbewusst und mit großartigen Menschen für eine bessere Welt zu entwickeln, ist eng verbunden mit dem Unternehmenszweck. Dieser Anspruch umreißt die wesentlichen Handlungsfelder der Nachhaltigkeitsstrategie von GEA:

- Nachhaltige Lösungen: GEA entwickelt umweltfreundliche, nachhaltige Lösungen, um die Klima- und Ressourceneffizienzziele der Kunden zu unterstützen.
- Verantwortungsbewusster Betrieb: GEA fördert höchste Umwelt- und Sozialstandards in den eigenen Betrieben und im Einkauf.
- Großartige Menschen: Für die Beschäftigten ist GEA der Arbeitgeber erster Wahl in der Maschinenbauindustrie und fördert Vielfalt, Gleichberechtigung und Integration, lebenslanges Lernen und langfristige berufliche Entwicklung.
- Für eine bessere Welt: GEA schafft gesellschaftlichen Wert durch Lösungen, die darauf abzielen, die Nahrungsmittel- und Wasserknappheit zu verringern und die Ernährung und Gesundheit zu verbessern. Das Unternehmen bringt sein Wissen und seine Fähigkeiten aktiv ein, um lokale Gemeinschaften zu stärken.

Um die genannten Ambitionen zu konkretisieren, hat GEA in jedem Handlungsfeld eine Reihe von messbaren Zielen definiert, die das eigene Handeln in den nächsten Jahren leiten werden.

An diesen konkreten Zielen wird sich GEA in den kommenden Jahren messen lassen:

Nachhaltige Lösungen

- Bis 2030 sollen die Treibhausgasemissionen in der gesamten Wertschöpfungskette der Produkte (Scope 3) um 27,5 Prozent gegenüber 2019 reduziert werden.
- GEA wird den eigenen Kunden bis 2030 die Möglichkeit anbieten, die Maschinen und Anlagen auch ohne zusätzlichen Frischwasserverbrauch betreiben zu können.
- Bis 2030 verarbeiten entsprechende GEA Produkte nachhaltige Verpackungsmaterialien, um GEAs Kunden einen signifikanten Beitrag zur Rohstoffeinsparung zu ermöglichen.
- Das Verpackungsmaterial für GEA Produkte sowie Ersatzteile müssen bis 2026 eines der fünf R's der Kreislaufwirtschaft (Reduce, Re-use, Repair, Remanufacture, Recycle) erfüllen, sodass auch GEA den eigenen Ressourcenverbrauch deutlich reduziert.

Verantwortungsvoller Betrieb

- Bis 2030 wird GEA die Treibhausgasemissionen aus eigenen Aktivitäten (Scope 1 und 2) um 80 Prozent gegenüber 2019 senken. Bereits bis 2026 sollen die Emissionen in Scope 1 und 2 um 60 Prozent gegenüber 2019 gesenkt werden.
- Mindestens die Hälfte des gesamten Energiebedarfs von GEA wird bis 2026 durch ein zertifiziertes Energiemanagementsystem abgedeckt sein.
- Bis 2026 haben alle Standorte in wasserarmen Gebieten eine Wasserstrategie umgesetzt.
- Die Abfallverwertungsquote beträgt bis 2026 mehr als 98 Prozent.
- Alle bevorzugten Lieferanten erfüllen bis 2026 die Nachhaltigkeitskriterien von GEA sowie alle A-Lieferanten bis 2030.
- Bis 2026 will GEA mit ehrenamtlicher Arbeit branchen- und funktionspezifisches Wissen an insgesamt 100.000 Menschen vermitteln.
- GEA hat sich das Ziel gesetzt, jährlich ein Prozent des Konzernergebnisses zu spenden.

Attraktiver Arbeitgeber

- Mindestens 80 Prozent der Beschäftigten sollen bis 2026 im Rahmen der jährlichen Beschäftigtenbefragung GEA als guten Arbeitgeber weiterempfehlen.
- GEA will bis 2026 den Anteil der Frauen in den drei oberen Führungsebenen auf 21 Prozent erhöhen.
- Bis 2026 werden 80 Prozent der offenen Stellen in allen Führungsebenen mit eigenen Nachwuchskräften besetzt.
- Zur weiteren Stärkung der Vielfalt auf allen Führungsebenen entsteht bis 2026 ein Talentpool.

Welche Fortschritte GEA zum Erreichen der genannten Ziele im Jahr 2023 gemacht hat, kann den nachfolgenden Kapiteln der Nichtfinanziellen Konzernerkklärung sowie im GEA Nachhaltigkeitsbericht 2023 entnommen werden.

Nachhaltigkeitsmanagement

Nachhaltige Unternehmensführung ist für GEA bereits seit vielen Jahren ein bedeutendes Thema. Alle nachhaltigkeitsrelevanten Aktivitäten sind in einer konzernweit verantwortlichen Nachhaltigkeitsabteilung gebündelt. Die Abteilung ist die Schnittstelle zu sämtlichen Geschäftsbereichen und Funktionen und bildet damit das strategische Rückgrat für Nachhaltigkeit. So wird eine qualifizierte Herangehensweise an die zunehmend komplexeren Anforderungen an das Nachhaltigkeitsmanagement sichergestellt. Die Nachhaltigkeitsabteilung wird vom Chief Sustainability Officer (CSO) geleitet und ist direkt dem Vorstandsvorsitzenden unterstellt. GEAs CSO trägt die Gesamtverantwortung für Nachhaltigkeitsthemen und damit auch für die Klimastrategie. Die Nachhaltigkeitsabteilung erarbeitet sämtliche qualitativen und quantitativen Nachhaltigkeitsziele des Unternehmens inklusive Kommunikation und methodischer Begleitung und wird sie hinsichtlich ihres Erreichungsgrades abgleichen.

Um sicherzustellen, dass alle Entscheidungen des Unternehmens Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigen, wurde GEAs CSO in das Global Executive Committee (GEC) berufen. Das GEC ist das erweiterte Führungsgremium bei GEA, dem neben den Vorstandsmitgliedern auch die Leitenden der Divisionen und Vertriebsregionen sowie der Leitende des Bereichs Human Resources angehören. Diese Entscheidung unterstreicht die strategische Bedeutung von Nachhaltigkeit für das Unternehmen und sein Engagement, diese ganzheitlich über die Divisionen, Geschäftseinheiten und globalen Funktionen von GEA hinweg voranzutreiben. Das GEC befasst sich monatlich unter anderem mit strategischen und operativen Fragen, darunter auch Themen, die im Zusammenhang mit dem Thema Nachhaltigkeit stehen, und legt damit die strategische Ausrichtung fest.

Um das Niveau der Nachhaltigkeitsaktivitäten von GEA weiter anzuheben, wurde das Nachhaltigkeitsteam ausgebaut. Diese Erweiterung soll dazu beitragen, die Nachhaltigkeitswirkung von GEA für die Zukunft zu beschleunigen und spiegelt die Nachhaltigkeitsziele des Unternehmens auf organisatorischer Ebene wider. Das Nachhaltigkeitsteam wurde um spezialisierte Experten erweitert sowie um jeweils einen Head of Sustainability für jede GEA Division, die an den jeweiligen CEO der Division berichten. Die Head of Sustainability der Divisionen konzentrieren sich darauf, die globalen Nachhaltigkeitsziele in klare Aufgaben zu übersetzen, die für den jeweiligen Geschäftsbereich angemessen sind, und tragen dafür Sorge, dass alle Unternehmensentscheidungen der Division ebenfalls Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigen. Das ermöglicht eine schnellere und passgenauere Umsetzung der Ziele für den jeweiligen Geschäftsbereich. Die spezialisierten Experten widmen sich übergreifenden Nachhaltigkeitsthemen mit unterschiedlichen Schwerpunkten wie Risikomanagement, Marketing mit Fokus auf Nachhaltigkeit, Betrieb, Finanzen, gesellschaftliches Engagement, Produktportfolio und globale Projekte zur Transformation von GEA hin zu einem insgesamt nachhaltigeren Unternehmen. Zusätzlich wurde ein Head of Sustainable Operations geschaffen, der direkt an den COO berichtet, um die Themen wie beispielsweise „nachhaltige Lieferkette“, „nachhaltige Logistik und Distribution“ sowie die Dekarbonisierung insbesondere GEAs Produktionsstandorte voranzutreiben.

Ein funktionsübergreifendes Nachhaltigkeitskomitee wurde vom Vorstand beauftragt, sich mit den Nachhaltigkeitsthemen von GEA zu befassen und die operativen Geschäftsbereiche in die Umsetzung von Nachhaltigkeitsmaßnahmen aktiv miteinzubeziehen. Vor allem gilt dies für divisions- und funktionsübergreifende, strategische und operative Entscheidungen zur Implementierung der Vorhaben. Das Komitee fungiert als zentrales Gremium für alle Nachhaltigkeitsthemen in allen Geschäftsbereichen und somit als Bindeglied zwischen den globalen Funktionen, den Divisionen und dem Vorstand. Dies soll ein abgestimmtes Vorgehen auf allen Ebenen sicherstellen und dient dem Zweck, noch schneller Implementierungsarbeiten vorantreiben zu können, aber auch im Falle von Verzögerungen kurzfristig Maßnahmen ergreifen zu können, die wiederum auf allen Ebenen abgestimmt sind.

Geleitet wird das Nachhaltigkeitskomitee vom CSO, der direkt an den Vorstand berichtet. Das Komitee umfasst kontinuierlich Vertreter aus unterschiedlichen Bereichen, darunter die Divisional Heads of Sustainability, Vertreter aus dem Bereich Human Resources, der Head of Sustainable Operations sowie Mitarbeitende aus den Bereichen Investor Relations und IT. Bei Bedarf können noch weitere Fachabteilungen hinzugezogen werden. Das Komitee tagt regulär vierteljährlich sowie zu besonderen Anlässen und erfüllt im Wesentlichen die folgenden Kernaufgaben: Prüfung und ggf. Genehmigung von Anpassungen des Nachhaltigkeitsmanagementsystems (Prozesse, Strukturen, Inhalte), wie zum Beispiel das Anpassen des Katalogs der Nachhaltigkeitskennzahlen. Darüber hinaus führt das Komitee die abschließende Koordination von Initiativen und konkreten Anweisungen für die entsprechenden globalen Funktionen, Abteilungen und das Top-Management zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele zur Freigabe an Vorstand und erweiterten Führungskreis durch. Zudem werden hier Nachhaltigkeitsinitiativen priorisiert, die Budgets dafür festgelegt und kontinuierlich die Fortschritte der Maßnahmen bewertet.

Grundsätze der Nachhaltigkeit

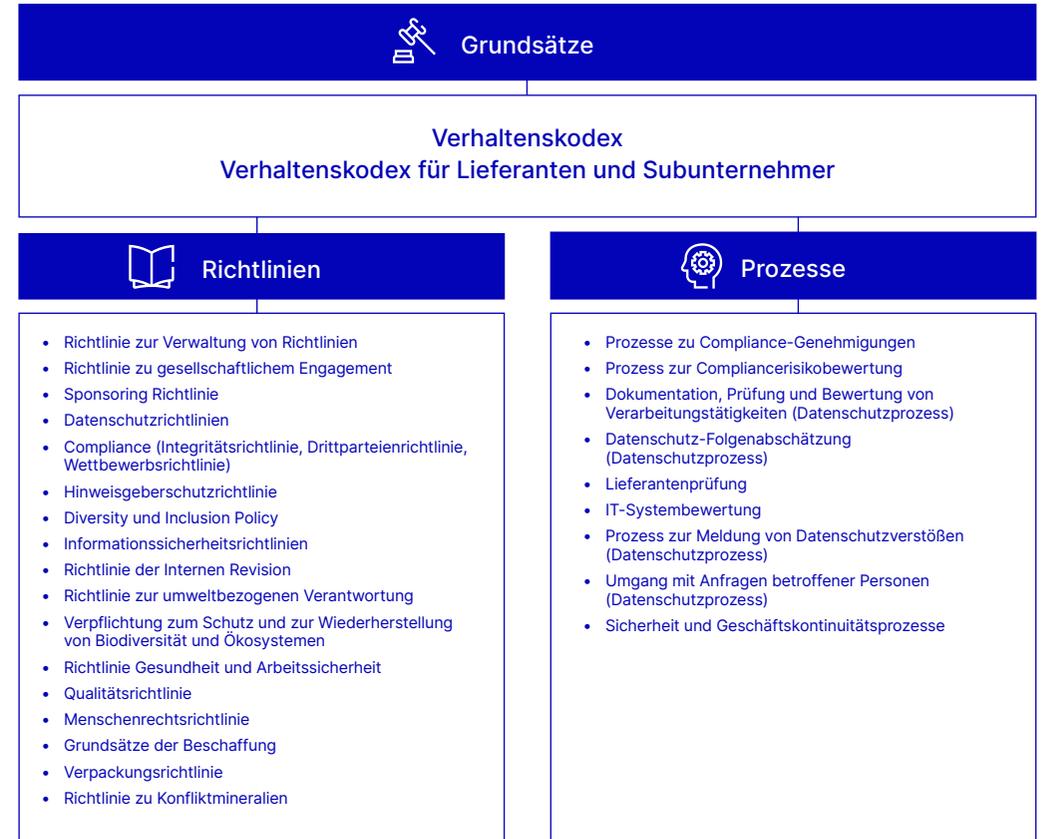
Das Nachhaltigkeitsmanagement bei GEA basiert auf den folgenden Grundsätzen, die mithilfe verschiedener Richtlinien und Prozesse umgesetzt werden (siehe Grafik):

1. Konzernweiter Verhaltenskodex

Der „GEA Verhaltenskodex“ (Code of Conduct) beschreibt die Werte, Grundsätze und Handlungsweisen, die das unternehmerische Verhalten bei GEA lenken. Der Verhaltenskodex hat zum Ziel, unternehmensweit die Einhaltung von Normen sicherzustellen und ein Arbeitsumfeld zu schaffen, das sich durch Integrität, Respekt und ein faires und verantwortungsvolles Verhalten auszeichnet. Er gilt weltweit für alle Beschäftigten und Organe von GEA. Damit ist auch nachhaltigkeitsorientiertes Verhalten für alle Beschäftigten verpflichtend. Dies betrifft zum Beispiel solche Themen wie Menschen- und Arbeitnehmerrechte, Diversität und Inklusion oder menschliche Entwicklung und Bildung. Als weltweit erfolgreicher, industrieller Technologiekonzern mit mehr als 18.000 Mitarbeitenden und operativen Gesellschaften in 55 Ländern bekennt sich GEA zu einem fairen Welthandel als entscheidende Voraussetzung für globales Wirtschaftswachstum.

2. Verhaltenskodex für Lieferanten und Subunternehmer

Analog zum „GEA Verhaltenskodex“ verpflichtet der „Verhaltenskodex für Lieferanten und Subunternehmer“ die Zulieferer von GEA zu umweltgerechtem Wirtschaften, Einhaltung der Menschenrechte und zum Verzicht auf Konfliktrohstoffe. Dieser Verhaltenskodex definiert die Grundsätze und Anforderungen von GEA für alle Lieferanten von Gütern und Dienstleistungen, für Unterlieferanten sowie für die Konzernunternehmen der Zulieferer und Unterauftragnehmer hinsichtlich ihrer Verantwortung gegenüber der Gesellschaft, der Umwelt und den Personen, die an der Herstellung von Waren und/oder der Erbringung von Dienstleistungen beteiligt sind. Der Verhaltenskodex umfasst die Referenz zum „UK Slavery Act 2015“, zum deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz sowie weitergehende Regelungen zum Umweltschutz. Außerdem bezieht er neben dem Datenschutz auch die Informationssicherheit mit ein.



Wesentliche Nachhaltigkeitsthemen

GEA ermittelt jährlich die Themen, die für das Verständnis der ökonomischen, ökologischen und sozialen Auswirkungen der Geschäftstätigkeiten wesentlich sind. Neben der unternehmensinternen Bewertung sowie der Bewertung des Vorstandes fließen dabei auch die Erwartungen und Interessen der wichtigsten externen Interessengruppen von GEA ein. Zu diesen zählen Investoren, Kunden, Beschäftigte sowie unabhängige Einrichtungen wie Nichtregierungsorganisationen. Über die Einbeziehung verschiedener interner Fachabteilungen wird sichergestellt, dass die jeweilige Perspektive externer Anspruchsgruppen ausreichend abgedeckt wird. Um die nichtfinanzielle Konzernklärung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Anforderungen (CSR-RUG) und darüber hinaus den GEA Nachhaltigkeitsbericht 2023 in Übereinstimmung mit den Leitlinien der Global Reporting Initiative (GRI) zu erstellen, wurde im Jahr 2021 eine umfassende Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt. Dabei sind 13 Themen aus den folgenden sechs Handlungsfeldern als relevant im Sinne des CSR-RUG definiert worden. Für das Berichtsjahr wurde die Aktualität der Themen und Handlungsfelder bestätigt:

- Nachhaltige Lösungen
- Umweltschutz
- Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
- Lieferkette
- Beschäftigte
- Compliance und Unternehmensführung

Weitere Informationen zu diesen und weiteren Themen der sechs Handlungsfelder finden Sie im GEA Nachhaltigkeitsbericht 2023.

Derzeit bereitet sich GEA auf die ab dem Geschäftsjahr 2024 für GEA verpflichtende Berichterstattung gemäß der CSRD (Corporate Sustainability Reporting Directive) vor, inklusive der Anforderung zur Umsetzung der doppelten Wesentlichkeit im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse.

Zertifizierung der Managementsysteme

Bei GEA werden Qualitätsmanagement, Umweltmanagement, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz sowie Energiemanagement an internationalen Standards ausgerichtet sowie durch GEA spezifische Standards und Regularien wie die Richtlinie zur umweltbezogenen Verantwortung, die Richtlinie Gesundheit und Arbeitssicherheit, die Qualitätsrichtlinie, GEA Safety Core Rules, GEA Environmental Core Rules und global gültige Prozessbeschreibungen ergänzt. Dieses gemeinsam mit QHSE-Experten auf Divisions- und Länderebene

erarbeitete Regelwerk ist in allen GEA Gesellschaften gültig. Die Umsetzung erfolgt mit Unterstützung der globalen QHSE-Organisationen. Insgesamt hält GEA 211 Zertifikate der unterschiedlichen ISO-Managementsysteme.

Seit 2016 werden GEA Standorte mit integrierten Managementsystemen zertifiziert. Die GEA Group Aktiengesellschaft mit Sitz in Düsseldorf ist nach den Standards ISO 9001:2015, ISO 14001:2015 und ISO 45001:2018 zertifiziert und steht damit an der Spitze des Konzerns. Bestandteil der Konzernstrategie „Mission 26“ ist es, alle GEA Produktionsstandorte gemäß der Managementsysteme für Qualität, Umwelt und Arbeitssicherheit zu zertifizieren. Im Berichtszeitraum wurde ein Abdeckungsgrad von 71 Prozent bei ISO 9001:2015, 58 Prozent bei ISO 14001:2015 sowie 64 Prozent bei ISO 45001:2018 erreicht. Bis 2026 soll die Hälfte des jährlichen Energiebedarfs durch ein zertifiziertes Energiemanagementsystem nach ISO 50001:2018 abgedeckt sein, 2023 waren es bereits 22,0 Prozent des gesamten Energiebedarfs. Umweltschutzmaßnahmen und Projekte sowie die Erhebung der Verbräuche werden unabhängig von einer Zertifizierung gesammelt und in Abstimmung mit der Abteilung QHSE umgesetzt.

Management Systeme	Abdeckungsrate 2023 (in %)	Anzahl der zertifizierten Produktionsstandorte 2023	Anzahl der Produktionsstandorte gesamt*
DIN EN ISO 9001:2015	71	37	52
DIN EN ISO 14001:2015	58	30	52
DIN EN ISO 45001:2018	64	33	52
DIN EN ISO 50001:2018	8	4	52

* Im Vergleich zum Vorjahr wurde ein Standort (N Weber Road, Romeoville, IL, USA) nicht mehr berücksichtigt (kein Produktionsstandort), zwei Standorte veräußert (Quinto di Treviso, Italien und Klimovsk, Russland), ein Standort in Tianjin, China aufgrund von Umzug erst für 2024 terminiert und zwei Standorte aufgrund des Angriffskrieg Russland vom TÜV derzeit nicht zertifiziert.

ISO 9001 legt die Mindestanforderungen an ein Qualitätsmanagementsystem fest, denen eine Organisation zu genügen hat, um Produkte und Dienstleistungen bereitstellen zu können, welche die Kundenerwartungen sowie behördliche Anforderungen erfüllen. Zugleich soll das Managementsystem einem stetigen Verbesserungsprozess unterliegen.

Die internationale Umweltmanagementnorm **ISO 14001** definiert die Anforderungen an ein Umweltmanagementsystem und ist Teil der Normenfamilie im Umweltmanagement.

ISO 45001 ist eine durch die Internationale Organisation für Normung (ISO) im März 2018 veröffentlichte Norm und beschreibt Anforderungen an ein Arbeitsschutzmanagementsystem (AMS) sowie eine Anleitung zur Umsetzung.

ISO 50001 regelt den Aufbau eines betrieblichen Energiemanagementsystems zum Zwecke der nachhaltigen Steigerung der Energieeffizienz.

ESG Ratings und Rankings

Unter dem Begriff ESG werden Kriterien aus den Bereichen Umwelt (Environmental), Soziales (Social) und verantwortungsvolle Unternehmensführung (Governance) berücksichtigt.

DAX 50 ESG

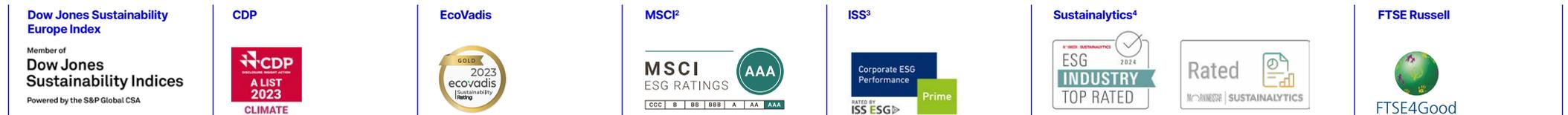
GEA gehört zu den Top-50 Unternehmen des HDAX, die aufgrund des beispielhaften Umgangs mit den Themen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung im DAX 50 ESG Index gelistet sind. Entscheidend für die Indexmitgliedschaft sind die ESG-Bewertung durch die Ratingagentur Sustainalytics, die Marktkapitalisierung sowie der Börsenumsatz.

Dow Jones Sustainability Indizes

Seit Dezember 2022 ist GEA bereits im Dow Jones Sustainability Europe Index (DJSI Europe) gelistet und wurde im Dezember 2023 in den Dow Jones World Index (DJSI World) aufgenommen. Die Aufnahme in die Indizes basiert auf der jährlichen Auswertung des S&P¹ Global Corporate Sustainability Assessments. 2023 wurden mehr als 13.000 Unternehmen eingeladen, an der Bewertung teilzunehmen. GEA konnte seine Punktzahl deutlich von 69 im Jahr 2022 auf 75 von 100 Punkten im Jahr 2023 verbessern. Besonders starke Ergebnisse wurden insbesondere in den Kategorien „Business Ethics“, „Information Security/Cybersecurity“, „Ressource Efficiency and Circularity (Energy Consumption)“ sowie „Water & Climate Strategy“ erzielt.

CDP

Anfang 2024 wurde GEA erneut vom CDP (ehemals: Carbon Disclosure Project) für Leistung und Transparenz in der Berichterstattung ausgezeichnet: Mit Note „A“ für Klimaschutz und Note „A-“ für Wassermanagement. Damit gehört GEA zu 346 Unternehmen, die es von 21.000 weltweit untersuchten Unternehmen auf die A-Liste (Klimaschutz) geschafft haben. GEA liegt beim Klimaschutz über dem europäischen Durchschnitt (B) und dem Durchschnitt des Sektors Motorisierte Maschinen (C) und beim Wassermanagement über dem europäischen Durchschnitt (C) und dem Durchschnitt des genannten Sektors (C).



1) S&P steht für Standard and Poor's. S&P Dow Jones Indices LLC ist ein Joint Venture zwischen S&P Global, der CME Group und der News Corp.
 2) Im Jahr 2024 erhielt die GEA Group Aktiengesellschaft im Rahmen des MSCI ESG Ratings die Bewertung AAA (auf einer Skala von AAA-CCC). Siehe auch den Link zum [MSCI Disclaimer Statement](#).
 3) ESG Corporate Rating | ISS (issgovernance.com)
 4) Copyright ©2023 Morningstar Sustainalytics. Alle Rechte vorbehalten. Diese („Veröffentlichung/Artikel/Abschnitt“) enthält Informationen, die von Sustainalytics (www.sustainalytics.com) erstellt wurden. Diese Informationen und Daten sind Eigentum von Sustainalytics und/oder seinen Drittanbietern (Daten von Drittanbietern) und werden nur zu Informationszwecken bereitgestellt. Sie stellen weder eine Empfehlung für ein Produkt oder ein Projekt noch eine Anlageberatung dar und es wird nicht garantiert, dass sie vollständig, zeitnah, korrekt oder für einen bestimmten Zweck geeignet sind. Ihre Nutzung unterliegt den Bedingungen, die unter <https://www.sustainalytics.com/legal-disclaimer> verfügbar sind

EcoVadis

Im Nachhaltigkeitsassessment von EcoVadis wurde GEA im Berichtsjahr die Einstufung „Gold-Standard“ bestätigt. GEA zählt damit zu den besten drei Prozent aller weltweit bewerteten Unternehmen im Maschinenbausektor. Seit 2016 lässt GEA das Nachhaltigkeitsmanagement jährlich durch die unabhängige Ratingagentur EcoVadis detaillierter prüfen und konnte das Ergebnis kontinuierlich verbessern. Mit 75 von 100 Punkten in 2023 erreichte GEA das Gold-Level. EcoVadis analysiert die Nachhaltigkeitsleistungen von Unternehmen in den Themenfeldern Umwelt, Arbeits- und Menschenrechte, Ethik und nachhaltiger Einkauf.

MSCI

Im Januar 2024 wurde GEA in der MSCI ESG Rating Bewertung des US-amerikanischen Finanzdienstleisters MSCI erneut in die Kategorie „AAA“ eingestuft.

Weitere Auszeichnungen

GEA bleibt auch nach der Indexüberprüfung im Juni 2023 Bestandteil der FTSE4Good Index Series. Diese misst die Leistung von Unternehmen, die sich durch gute Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungspraktiken (ESG) auszeichnen. Zudem wurde der „Prime Status“ (führend in der Branchenindexgruppe) von GEA im September 2022 im ISS ESG Corporate Rating bestätigt. ISS ESG ist ein Dienstleister für institutionelle Investoren. Im Januar 2024 konnte GEA das ESG-Risikoring von 18,3 auf 14,2 verbessern und wurde von Sustainalytics als niedriges Risiko für wesentliche finanzielle Auswirkungen von ESG-Faktoren eingestuft. Das ESG-Risikoring platziert GEA ins 2. Perzentil (1. Perzentil = geringstes Risiko) in der von Sustainalytics bewerteten Maschinenindustrie. Je geringer der Risikowert desto besser die Einstufung. Damit belegt GEA Platz 5 von insgesamt 436 bewerteten Unternehmen in der Kategorie „Industriemaschinen“. Sustainalytics, ein Morningstar-Unternehmen, ist ein führender Anbieter von Analysen, Ratings und Daten im Bereich Umwelt, Soziales und Unternehmensführung.

Nachhaltige Lösungen

GEA ist weltweit einer der größten Systemanbieter für die Nahrungsmittel- und Pharmaindustrie. Zum Portfolio gehören Maschinen und Anlagen sowie Prozesstechnik, Komponenten und umfassende Serviceleistungen. Viele Lösungen tragen dazu bei, Produktionsprozesse bei Kunden weltweit nachhaltiger und effizienter zu gestalten. Dies entspricht auch dem Unternehmenszweck „Engineering for a better world“.

Die Nachhaltigkeitsleistung von GEA und den Produkten spielt für Kunden, neben der Qualität und Produktsicherheit, eine sehr wichtige Rolle beim Lieferantenauswahlprozess. Kunden erwarten heute, dass die Anlagen, Maschinen und Komponenten von GEA zur Verbesserung ihrer eigenen Nachhaltigkeitsleistung beitragen, beispielsweise um Klimaneutralität zu erreichen oder den ökologischen Fußabdruck zu verringern. Selbstverständlich erwarten Kunden aber auch, dass die Maschinen über den gesamten Lebenszyklus hinweg eine wirtschaftliche Produktion ermöglichen. Seit 2023 kennzeichnet GEA Lösungen, die deutlich effizienter und umweltverträglicher sind als ihre Vorgängerprodukte, mit dem Umweltkennzeichen Add Better. Das Add Better-Umweltkennzeichen steht für ressourceneffiziente Lösungen. Der Add Better-Prozess folgt der ISO-Norm 14021 und wurde vom TÜV Rheinland validiert. Darüber hinaus wird jede individuelle Add Better-Kennzeichnung vom TÜV Rheinland geprüft und damit unabhängig validiert – das sorgt für Transparenz. Diese Validierung ist nicht verpflichtend, sondern wird im Auftrag von GEA vorgenommen.

Im Rahmen der Konzernstrategie „Mission26“ hat sich GEA folgende Nachhaltigkeitsziele für die Produktentwicklung gesetzt und im Berichtsjahr folgende Ergebnisse erzielt:

- Bis 2030 sollen die Treibhausgasemissionen in Scope 3 um 27,5 Prozent gegenüber 2019 reduziert werden. Dazu trägt zum Beispiel die Wärmepumpentechnologie AddCool bei, mit der sich sowohl Energieverbrauch als auch CO₂-Emissionen um bis zu 50 Prozent senken lassen.
- Bis 2030 wird GEA den Kunden die Option „Null-Frischwasserverbrauch“ beim Betrieb von Anlagen und Maschinen anbieten. Die EcoSpin Technologie spart Wasser durch ein verbessertes Düsendesign, das kürzere Spülzeiten bei gleichbleibend hoher Desinfektionsleistung ermöglicht.

- Bis 2030 verarbeiten relevante GEA Produkte nachhaltige Verpackungsmaterialien. Die Business Unit „Liquid & Filling“ hat eine Verpackungsstrategie entwickelt, die das gesamte Maschinenportfolio auf nachhaltige Verpackungen umstellen wird.
- Bis 2026 müssen Ersatzteile und Verpackungsmaterial für GEA Produkte eines der fünf „R“ der Kreislaufwirtschaft erfüllen. So entwickelte z. B. die Business Unit Pharma für die Tablettenpresse NextGen ein Dämpfungselement, das aus gebrauchten Autoreifen gewonnen wird.

Produktmanagement

Das Thema „Nachhaltige Lösungen“ wird bei GEA strategisch von der Abteilung Nachhaltigkeit gesteuert. Die operative Umsetzung, also die Entwicklung nachhaltiger Lösungen, erfolgt durch die Divisionen in Abstimmung mit den Heads of Sustainability. Diese stellen sicher, dass die Nachhaltigkeitsaspekte erfolgreich sowohl im Produktportfolio als auch in die Geschäftsaktivitäten integriert werden.

Ein übergreifender Produktentwicklungsprozess stellt bei Nachhaltigkeitsprojekten ausgewählte Kriterien in den Fokus. Dabei werden die Entwicklungsaktivitäten auf Energie- und Wasserverbrauch, Materialeinsatz sowie die Kreislaufwirtschaft ausgerichtet. Bei Bedarf greift GEA auf einen Trendscouting-Prozess „Suchen – Bewerten – Beobachten“ zurück, bei dem der Fokus auf den genannten Nachhaltigkeitsunterkategorien liegt. Im Ergebnis liefert der Trendprozess einen Trendradar nachhaltiger Technologien und Markt- oder Kundentrends, der von den Divisionen und Geschäftsbereichen für die spezifische Entwicklung nachhaltiger Lösungen genutzt werden kann. Zu einer erfolgreichen Reduzierung von Rohstoffen, Emissionen oder Wasserverbräuchen durch GEA Produkte gehören auch die Partner in der Lieferkette. Aus diesem Grund tauscht sich GEA permanent mit ihren Lieferanten aus.

Produktentwicklung

Die Produktentwicklung von GEA kennzeichnen vier Fokusbereiche, die die Markt- und Kundenanforderungen abbilden:



Neben der Produktfunktionalität und der Wirtschaftlichkeit stehen vor allem Nachhaltigkeitsaspekte im Mittelpunkt der Produkt- und Prozessentwicklung. Denn Entscheidungen, die in der Entwicklungsphase getroffen werden, wirken langfristig über die Unternehmensgrenzen hinweg und müssen deshalb stets einer kritischen Überprüfung hinsichtlich Nachhaltigkeitskriterien standhalten. Aus diesem Grund hat GEA eine methodische Grundlage geschaffen, nach der Kreislaufwirtschaft bei der Produktentwicklung von Anfang an mitbedacht wird. Der Produktentwicklungsprozess wird in 2024 an die Norm DIN EN 45560 angelehnt, um das zirkuläre Produktdesign entwicklungsbegleitend messen zu können.

Bereits in der Anforderungs- und Konzeptphase des Entwicklungsprozesses werden Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigt. Das Hauptaugenmerk der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten im Hinblick auf nachhaltige Lösungen liegt darauf, eine verbesserte Ressourceneffizienz für die Kriterien Energie, Wasser, Treibhausgasemissionen, Materialverbrauch und Effekte im Bereich der Kreislaufwirtschaft zu erzielen. So ist GEA beispielsweise immer bestrebt, sortenreine Materialien in den Produktentwicklungsprozess zu integrieren, um ein späteres Recycling zu ermöglichen.

Ein festes Entwicklungskriterium ist neben der Ressourceneffizienz auch die Maschinensicherheit für die Gesundheit und die Sicherheit der Anwender während des gesamten Lebenszyklus. Abgesichert werden die zu erzielenden Nachhaltigkeitseffekte über Kennzahlensysteme, die die Nachhaltigkeitsparameter in der Produktentwicklung aufzeigen und ein strategisches Monitoring ermöglichen.

Produktverantwortung

Für das Thema Produktverantwortung sind die Divisionen und Business Units zuständig. Sie steuern die Entwicklung und Fortführung ihres Produktportfolios auf der Grundlage der „Mission 26“. Das potenzielle Risiko jeder Anlage, Maschine oder Komponente muss für die Bau-, Test- und Betriebsphasen getrennt betrachtet werden. Die wesentlichen Aufgabenstellungen einer nach ISO 12100 standardisierten Risikoanalyse für Maschinensicherheit sind die Risikovermeidung für mechanische, biologische, chemische, elektrische und akustische Gefahren. Die Risikobeurteilung erfolgt im Rahmen der Entwicklung und der notwendigen technischen Dokumentation. Dabei kommt die sogenannte FMEA-Methode (Failure Mode and Effects Analysis) zum Einsatz, mit deren Hilfe potenzielle Schwachstellen und Fehler einer Maschine oder eines Prozesses aufgedeckt, das zugehörige Risiko bewertet und Hinweise auf Fehlervermeidung und Schadensminimierung gegeben werden.

Vorfälle mit GEA Produkten, die bei Kunden entweder zu einer Gefahr für Leben oder Gesundheit von Menschen oder Sachschäden führen können bzw. geführt haben, beurteilen und bewerten Produktsicherheitsausschüsse (Product Safety Committees, PSC) in den Divisionen. Die interdisziplinär besetzten PSC haben die Aufgabe, geeignete Maßnahmen zur Vermeidung und Behebung von Produktsicherheitsmängeln zu ergreifen sowie rechtliche und finanzielle Risiken für GEA zu minimieren. Die Gremien sammeln und bewerten Informationen über die Verwendung des Produkts im Laufe seines Lebenszyklus.

Die gesetzliche Produktkonformität bestätigt GEA über Kennzeichnungen wie zum Beispiel das CE Siegel, das FDA approval oder eine China Compulsory Certification (CCC). Zudem werden Hinweise zu Verwertung und Entsorgung von GEA Produkten in die Bedienungshandbücher aufgenommen. Weitere Informationen werden in besonderen Fällen über die Internetseiten und Social Media-Kanäle von GEA kommuniziert. Konzernintern übernehmen diese Funktion das Intranet und der Social Media-Dienst Viva Engage.

Lebenszyklusanalysen

Für die gezielte Reduzierung von Treibhausgasemissionen im Rahmen der „Mission 26“ und der Ziele für nachhaltige Lösungen sind Lebenszyklusanalysen (LCA) notwendige Planungsprämissen. Für eine belastbare Planungsgrundlage und für die Festlegung von CO₂-Soll-Werten werden deshalb für ausgewählte Produkte CO₂-Lebenszyklusanalysen nach ISO-14040-Standard erstellt. Zukünftig sollen außerdem ganzheitliche LCAs nach ISO 14067 angefertigt werden. Innerhalb der Portfolioanalyse kann bei Bedarf auch eine LCA hinsichtlich einer Technologie vorgenommen werden. Dabei wird die aktuelle Lebenszyklusphase einer Lösung bestimmt, um entsprechende strategische Maßnahmen zur Technologieentwicklung einzuleiten.

Digitalisierung

GEA hat die Innovationskraft im Berichtsjahr aktiv durch Digitalisierung gesteigert. Eine moderne, cloud-basierte Infrastruktur – die GEA Cloud® – bildet die Basis für die industrielle Vernetzung von mehr als 6.000 smarten Maschinen und Anlagen von GEA. Darauf aufbauend hat der Bereich GEA Digital im Berichtsjahr 13 neue digitale Lösungen in den Markt eingeführt. Sie verbessern die Verfügbarkeit, Produktivität und Nachhaltigkeit während der Nutzungsphase bei den Kunden. Die digitale Lösung „Intellicant“ für den optimierten Dekanterbetrieb in der Abwasseraufbereitung reduziert beispielsweise die Abfallmenge deutlich. Zwei digitale Lösungen werden die strengen Kriterien des nach ISO 14021 validierten GEA Umweltlabel Add Better erfüllen und tragen zukünftig zu einem signifikant geringeren Ressourcenverbrauch bei. Aus diesem Grund entscheiden sich immer mehr Kunden für den Einsatz digitaler Lösungen von GEA.

Kundenzufriedenheit

GEA führt regelmäßig weltweit Befragungen zur Kundenzufriedenheit durch. In der Regel erfolgen solche Erhebungen unmittelbar nach verschiedenen Kundenkontakten wie einem Geschäftsabschluss oder der Auslieferung von Ersatzteilen. Ein unternehmensweit einheitliches „Reporting Dashboard“ erlaubt die Kundenzufriedenheit sowohl global als auch regional für den Gesamtkonzern sowie für die einzelnen Divisionen zu messen und zu analysieren. Damit kann GEA zeitnah auf Kundenrückmeldungen reagieren und Verbesserungspotenziale identifizieren. Im Berichtszeitraum nahm die Kundenzufriedenheit im Neumaschinengeschäft leicht ab¹ – der entsprechende Customer Satisfaction Score (CSS)² für den Bereich lag bei 78 Prozent (2022: 80 Prozent). Der CSS für die globale Kundenzufriedenheit im Service im Jahr 2023 betrug 78 Prozent (2022: 79 Prozent).



78 %

Customer Satisfaction Score 2023
für das Neumaschinengeschäft global

78 %

Customer Satisfaction Score 2023
für den Service-Bereich

- 1) Im Jahr 2023 gibt es weniger Rückmeldungen als im Jahr 2022. Der Anteil der Kritiker/Detraktoren ist gleich geblieben, aber der Anteil der Botschafter/Promotoren hat abgenommen. Dies erklärt den Rückgang im Jahr 2023.
- 2) Der Customer Satisfaction Score zeigt an, wie zufrieden ein Kunde mit einem Produkt oder einer Dienstleistung ist. In der internen STI-Vergütung wird der NPS als Vergütungsgrundlage verwendet.

Beispiele für Nachhaltige Lösungen

Die neue Desinfektionstechnologie ECOSpin2 Zero beim Abfüllen von PET-Flaschen ist ganz auf geringen Platzbedarf sowie sparsamen Wasser- und Energieverbrauch ausgelegt. Als Neuanlage verbraucht sie bis zu 91 Prozent weniger Wasser als das Vorgängermodell, als Nachrüstooption für bestehende Anlagen liegt die Wassereinsparung bei bis zu 83 Prozent. Mit dem geringsten Peroxyessigsäure-, Wasser- und Energieverbrauch aller bisherigen Gerätegenerationen erfüllt der ECOSpin2 Zero den heutigen Nachhaltigkeitsanspruch des Marktes. Für das Upgrade-System beträgt die neue Spülzeit statt sechs nur zwei Sekunden, bei der Neuanlage ist es eine Sekunde. Die Technologie wurde mit dem Add Better-Label für besonders nachhaltige Produkte ausgezeichnet.

GEA hat das strategische Ziel, dass verpackungsrelevante Maschinen und Anlagen bis 2030 nachhaltige Verpackungen produzieren und verarbeiten können. Das setzt jedoch eine deutliche Zunahme an Verpackungen aus Recyclingmaterial voraus. GEA Procomac hat daher bereits das Portfolio mit nachhaltigen Alternativen für die weitverbreitete PET-Flasche bei der sterilen Abfüllung erneuert. Nicht zuletzt auf Kundenwunsch hin ist ein Maschinendesign für Flaschen aus recyceltem PET und für Aluminiumflaschen entwickelt worden. Zudem werden weitere alternative Verpackungsmaterialien untersucht. GEAs Anspruch ist es, Maschinen zu entwickeln, die diese nachhaltigeren Materialien ebenso sicher und zuverlässig sterilisieren und befüllen wie Flaschen aus Neumaterial.

Der Anspruch von Nachhaltigkeitsprinzipien (Design for Sustainability) der GEA gilt nicht nur für das Produktportfolio an Maschinen und Anlagen, sondern betrifft auch die Serviceteile. Dazu zählen sowohl Ersatzteile als auch das Verpackungsmaterial für GEA Produkte. Im Berichtszeitraum konnte die Business Unit Separation bereits für 90 Prozent aller Serviceteile eine entsprechende Kreislaufwirtschaftsstrategie für die fünf „R“ Reduce, Re-use, Repair, Remanufacture und Recycle (R-Strategie) umsetzen. Bis 2026 werden alle weiteren Business Units die Kreislaufwirtschaft für Ersatzteile und Verpackungsmaterialien einführen. Mit der Einführung dieses zirkulären Ansatzes, der Produktlebenszyklen verlängert und Ressourcen schont, kann GEA für sich selbst und für die Kunden eine nachhaltige Wirkung erzielen, die sowohl überwachbar als auch messbar ist. Damit nimmt GEA eine Führungsrolle im Maschinen- und Anlagenbau ein. Zudem wird die Initiative wissenschaftlich unterstützt: GEA kooperiert mit Hochschulen und beteiligt sich an Konsortialprojekten, um in enger Zusammenarbeit zwischen Forschung und Industrie gemeinsam Methoden der Kreislaufwirtschaft zu entwickeln und zu erproben. Anhand von Fallstudien aus den teilnehmenden Unternehmen werden Strategien, Prinzipien und neue Methoden entwickelt, diskutiert und bewertet.

Weitere Informationen zu den „Nachhaltigen Lösungen“ von GEA finden Sie im GEA Nachhaltigkeitsbericht 2023.

Umweltschutz

GEA übernimmt Verantwortung im Kampf gegen den Klimawandel und bekennt sich zum Pariser Klimaschutzabkommen aus dem Jahr 2015. In dieser umfassenden Vereinbarung wurde festgelegt, die weltweite Temperaturerhöhung in der Atmosphäre verglichen mit dem vorindustriellen Niveau auf deutlich unter zwei Grad Celsius zu begrenzen und zusätzlich Anstrengungen für eine Begrenzung auf 1,5 Grad zu unternehmen. Daraus ergeben sich schärfere Klimaschutzvorgaben, vor allem mit Blick auf Treibhausgasemissionen. Auch der industrielle Sektor wird in die Pflicht genommen, seinen CO₂-Fußabdruck in den nächsten Jahren deutlich zu senken.

Klimaschutz spielt aber auch zunehmend eine Rolle für die gesellschaftliche Akzeptanz von Unternehmen. Er gilt als ein zentraler Wert, den die Zivilgesellschaft von Unternehmen einfordert. GEA stellt sich als multinationales Unternehmen dieser Verantwortung und hat sich im Rahmen der Konzernstrategie „Mission 26“ zu ambitionierten Nachhaltigkeitszielen verpflichtet, die in diesem Bericht näher beschrieben werden.

Neben wichtigen Maßnahmen, die weltweit eingeführt werden, sind alle Beschäftigten von GEA auch in Zukunft dazu aufgerufen, den Energieverbrauch zu senken und damit nicht nur Kosten zu sparen, sondern auch im Einklang mit der Nachhaltigkeitsstrategie des Unternehmens zu handeln. Im Rahmen einer globalen Energieeinsparungskampagne, die im Berichtsjahr sehr erfolgreich war, können Mitarbeitende Ideen einbringen, um Andere zu inspirieren und nachhaltige Veränderungen herbeizuführen. Aus 166 eingereichten Ideen werden 92 in den kommenden Monaten weiterverfolgt.

Außerdem gilt weiterhin die bereits 2022 ausgegebene Vorgabe, den Energieverbrauch an jedem Standort um jährlich 20 Prozent zu senken.

Umwelt- und Energiemanagement

Der Umweltschutz ist in GEAs Geschäftsstrategie ebenso integriert wie in die täglichen Prozesse im Dialog mit Geschäftspartnern und weiteren Interessengruppen. Die Verantwortung für den Umweltschutz liegt beim Zentralbereich QHSE, der direkt an den Chief Operating Officer (COO) berichtet. Die Umweltkennzahlen werden von allen relevanten GEA Standorten zusammengeführt und zentral analysiert. Eine Auswertung der Ergebnisse wird in regelmäßigen Abständen mit den Verantwortlichen der Divisionen vorgenommen und die Überwachung der Zielerreichung abgestimmt. Das Energiemanagement ist dezentral organisiert, um regionale gesetzliche Anforderungen zu erfüllen. Die Wirksamkeit der bestehenden Managementsysteme wurde im Berichtsjahr durch interne und externe Audits bestätigt.

Externe Audits

Im Jahr 2023 wurde die Gültigkeit des Umweltmanagementsystems nach ISO-Norm 14001, durch eine sogenannte Matrixzertifizierung*, konzernweit extern auditiert. Im Rahmen der Überwachungsaudits wurden zehn externe Auditierungen durchgeführt. Darüber hinaus wurden acht Erstzertifizierungen an GEAs Produktionsstandorten durchgeführt. Bis 2026 ist geplant, alle Produktionsstandorte extern nach ISO 14001 zertifizieren zu lassen. Derzeit sind dies bereits 30 Produktionsstandorte, das entspricht einem Abdeckungsgrad von 57,7 Prozent.

Zertifizierung nach ISO 50001

Bis 2026 wird die Hälfte des jährlichen Energiebedarfs, der auf zehn Standorte entfällt, durch ein zertifiziertes Energiemanagementsystem geregelt. Die Standorte Oelde und Niederahr in Deutschland sowie Eastleigh und Warminster in Großbritannien sind bereits heute nach ISO 50001 zertifiziert. Für die restlichen Standorte (Berlin, Suzhou, Vadodara, Büchen, Drummondville, Kitzingen und weitere) folgen die Zertifizierungen in den kommenden Jahren (siehe Übersicht der Zertifikate im Kapitel „Nachhaltigkeit bei GEA“). Grundsätzlich gilt: Unternehmensweit besteht das Ziel, den elektrischen Energieverbrauch um 2 Prozent pro Jahr zu senken. Insbesondere die Einführung einer digitalen Lösung mittels Hardware (Messstellen) und Software wird den Zertifizierungsprozess durch transparente Echtzeitdaten unterstützen.

HSE Legal Compliance Audits

GEA lässt bei den HSE Legal Compliance Audits freiwillig die Einhaltung von legalen Anforderungen an verschiedene Bereiche wie Umweltschutz oder Arbeitssicherheit auf Standortebene durch einen externen Dienstleister überprüfen. Ziel ist es, alle drei Jahre an allen Produktionsstandorten ein Audit durchgeführt zu haben. Im Berichtsjahr wurden 18 Audits zum Umwelt- und Brandschutz sowie zur Arbeitssicherheit durchgeführt.

* GEA hat sich 2016 für eine Matrixzertifizierung entschlossen und bindet die globalen Tochtergesellschaften in das Dachzertifikat der GEA Group Aktiengesellschaft (Zentrale) mit ein. Damit basiert das integrierte Managementsystem auf einer einheitlichen Dokumentation. Der Vorteil einer Matrixzertifizierung liegt darin, dass ein Unternehmen nicht jedes Jahr auditiert werden muss. Eine stichprobenweise Auditierung an ausgewählten Standorten reicht aus, um das Zertifikat für alle Unternehmen zu erlangen bzw. aufrechtzuerhalten. Dies hat nicht nur finanzielle Vorteile, sondern bedeutet auch weniger Aufwand. Jeder Teilnehmer wird durchschnittlich einmal im Zertifizierungszyklus auditiert.

Interne Audits

Beim Umwelt-Exzellenz-Audit werden mithilfe eines Fragenkatalogs zum einen die Einhaltung von internen wie externen Prozessen und Vorgaben im Bereich Umwelt (Emissionen, Wasser, Abfall) und zum anderen von GEA Standards geprüft. Diese interne Auditierung, die in einem rollierenden Verfahren über drei Jahre an allen 52 Produktionsstandorten durchgeführt wird, erfolgt im Berichtsjahr an 17 Standorten.

Energiebedarf und Treibhausgasemissionen

Neben dem langfristigen Ziel, Netto-Null-Emissionen bis 2040, hat GEA im Jahr 2023 die erhöhten Zwischenziele zur Reduktion der eigenen Treibhausgasemissionen vorgestellt: Bis 2030 sollen die Emissionen in Scope 1 und 2 um 80 Prozent und in Scope 3 um 27,5 Prozent jeweils gegenüber dem Basisjahr 2019 reduziert werden. Bereits bis 2026 sollen die Emissionen in Scope 1 und 2 um 60 Prozent gegenüber 2019 gesenkt werden. Die Science Based Targets Initiative (SBTi), eine weltweit anerkannte unabhängige Organisation zur Prüfung von Klimazielen, hat diese Reduktionsziele 2023 validiert. Die SBTi bestätigt damit, dass die Zwischenziele sowie das Netto-Null-Ziel bis 2040 von GEA den neuesten Erkenntnissen der Klimawissenschaft folgen und einen effektiven Beitrag zum Erreichen des Ziels des Pariser Klimaschutzabkommens leisten.

Seit 2017 erfasst GEA Treibhausgasemissionen in Scopes 1-3 nach Regionen. Seit 2019 berichtet das Unternehmen für solche Länder, in denen die Energieversorger zuverlässige Angaben über den Energieträgermix liefern können, die auf dieser Grundlage ermittelten CO₂-Äquivalente (CO₂e¹). Im Jahr 2023 erfasste GEA den Treibhausgasausstoß an 85² Standorten, die Produktionsstätten, Serviceniederlassungen und Verwaltungsbüros einschließen.

Den Emissionsangaben liegen, sofern nicht marktbasierend ermittelt, die Umrechnungsfaktoren des „GHG Protocol/IEA Version 17 (12/2022) – IEA 2020 Location based - NEW (IEA production mixes) (ID #3) – DEFRA 2023 updated data set“ zugrunde. GEA Standorte berichten monatlich ihre Energieverbräuche in das zentrale Performance Reporting System Sphera (SoFi). Dort werden die Treibhausgasemissionen nach Scope 1 und 2 zentral berechnet, geprüft und einmal im Jahr im GEA Nachhaltigkeitsbericht veröffentlicht.

Bei GEA werden die Kennzahlen für Scope 1 und 2 des Energieverbrauchs ebenfalls über das einheitliche System Sphera (SoFi) gesammelt und Scope 3 „Vorgelagerte- und Nachgelagerte- Treibhausgasemissionen“ wie folgt berichtet:

- Scope 1: Direkte Treibhausgasemissionen, errechnet aus dem Verbrennen von Mineralöl, verschiedenen Gasen, Holzpellets, Diesel, Kerosin und Benzin
- Scope 2: Indirekte Treibhausgasemissionen aus dem Verbrauch von Strom, Wärme, Dampf und Kühlung
- Scope 3: Vorgelagerte- und Nachgelagerte- Treibhausgasemissionen aus:
 - Scope 3.1: Gekaufte Waren und Dienstleistungen
 - Scope 3.2: Produktionsmittel und Anlagengüter
 - Scope 3.3: Kraftstoff- und energiebezogene Emissionen
 - Scope 3.4: Vorgelagerter Transport und Vertrieb
 - Scope 3.5: Abfallaufkommen im Betrieb
 - Scope 3.6: Treibhausgasemissionen aus Geschäftsreisen
 - Scope 3.7: Berufsverkehr der Belegschaft
 - Scope 3.8 - 3.10: für GEA nicht wesentlich
 - Scope 3.11: Gebrauch verkaufter Produkte
 - Scope 3.12 - 3.15: für GEA nicht wesentlich

Der Gesamtenergiebedarf von GEA betrug im Berichtszeitraum 229.869 MWh. Davon wurden 83.727 MWh als elektrische Energie verbraucht, von denen 94,1 Prozent auf erneuerbaren Energiequellen basieren und die restlichen 5,9 Prozent durch eigene Photovoltaikanlagen erzeugt wurden. Der gesamte weltweite Strombedarf³ wurde folglich im Berichtsjahr aus erneuerbaren Energien gedeckt. Der Gesamtenergieverbrauch ist im Vergleich zu 2022 um 5,6 Prozent gesunken (siehe Tabelle Energieverbrauch).

Die gesamten CO₂e-Emissionen (marktbasierend) in Scope 1 und 2 betragen im Jahr 2023 31.725 Tonnen und fielen damit gegenüber dem Vorjahr um 3,9 Prozent niedriger aus (siehe Tabelle Treibhausgasemissionen). GEA befindet sich damit auf einem guten Weg, das Ziel, die Treibhausgasemissionen in Scope 1 und 2 bis 2026 um 60 und bis 2030 um 80 Prozent zu senken, zu erreichen. Weitere Informationen zu Energieeinsparmaßnahmen stehen im GEA Nachhaltigkeitsbericht 2023.

1) CO₂-Äquivalent (CO₂e) ist eine Maßeinheit zur Vereinheitlichung der Klimawirkung der verschiedenen Treibhausgase (CO₂, Methan, HFCs, N₂O, PFCs, NF₃ and SF₆), die in die Gesamtangaben miteinfließen. So werden auch GEAs Methanemissionen bei den CO₂-Äquivalenten berücksichtigt und auf das Emissionsreduktionsziel von 60 Prozent bis 2030 angerechnet.

2) Alle Standorte mit Energiebezug und entsprechender Abrechnung.

3) Dies gilt für alle Länder, in denen GEA weltweit tätig ist.

Luftemissionen

Durch GEA zusätzlich zu den Treibhausgasemissionen verursachte Luftemissionen wie Stickoxide (NO_x), Schwefeloxide (SO_x), Partikel (PM 10 & PM 2.5), Kohlenmonoxid (CO), Ruß (BC, Black Carbon) und flüchtige organische Verbindungen (VOC) (siehe Tabelle Luftemissionen) entstehen bei der Verbrennung von fossilen Brennstoffen sowie bei der Verbrennung von Kraftstoffen für die GEA Fahrzeugflotte. Zur internen Bewertung dieser Luftemissionen wurde der Leitfaden „A Practical Guide for Business: Air Pollutant Emission Assessment“ (zu Deutsch: Praktischer Leitfaden für Unternehmen: Bewertung von Luftschadstoffemissionen) herangezogen, der von der Climate and Clean Air Coalition (CCAC) und dem Stockholm Environmental Institute (SEI) im Jahr 2022 erstellt wurde.

Für das Jahr 2023 werden zur Berechnung der Luftemissionen noch die bereits ermittelten Treibhausgasemissionen als Basis herangezogen.

Die Emissionsfaktoren für stationäre Emissionen sind in den CCAC sowie SEI-Leitlinien (Tabelle 4.6) dargestellt, aus denen die Emissionsfaktoren für die jeweilige Kategorie des verbrauchten Kraftstoffs entnommen werden können. Die Emissionsfaktoren für die von GEA verursachten Emissionen sind den von der Europäischen Umweltagentur (EUA) erstellten Leitlinien gemäß den Tier-1-Faktoren (Tabelle 3.3, 3.5 - 3.11 sowie 3.14 für SO₂) entnommen. Für die Berechnung der elektrischen Emissionen nutzt GEA die Tabelle 4.4. Scope 2 Emissionen werden hauptsächlich durch eingekauften Strom und ausgelagerten Wärmebedarf verursacht.

Die Emissionsfaktoren unterscheiden sich je nach Kategorie des Primärbrennstoffs, der zur Erzeugung von Strom und Wärme verbraucht wird. Daher wurde der regionale IEA-Energiemix berücksichtigt, um den Hauptbrennstoff in den verschiedenen Regionen zu ermitteln und dieser wurde bei der Berechnung wie folgt berücksichtigt:

- APAC: Braun- und Steinkohle
- DACH: Erdgas
- LAM: Erdgas
- NAM: Erdgas
- NCE: Erdgas
- WEMEA: Erdgas

In Mittel- und Südamerika ist Wasserkraft die primäre Quelle für Elektrizität, wobei es sich um grüne Energie handelt und daher der zweithöchste verbrauchte Brennstoff, d.h. Erdgas, als primärer Brennstoff betrachtet wird. In der OECD-Region liegt die Kernenergie mit einem Anteil von 20,7 Prozent an erster Stelle, während Erdgas einen Anteil von 20,6 Prozent hat. Da in den CCAC sowie SEI-Leitlinien für die Kernenergie keine Faktoren verfügbar sind, wird Erdgas als Primärbrennstoff betrachtet.

Wasser

Ein verantwortungsvoller Umgang mit Wasser ist fester Bestandteil des konzernweiten Engagements für Nachhaltigkeit und wird in der Richtlinie zur umweltbezogenen Verantwortung beschrieben. Das Ziel ist es, die lokalen negativen Auswirkungen des Wasserverbrauchs zu verringern. So müssen GEA Standorte der Kategorie „Extrem hohes Risiko“ für Wasserknappheit bis 2026 eine Wasserstrategie erarbeiten und umsetzen. Ein fortlaufendes Ziel ist es, den Wasserverbrauch an 83 Standorten, zu denen Produktionsstätten, Serviceorganisationen und Verwaltungen gehören, kontinuierlich um 2,1 Prozent je FTE gegenüber dem Vorjahr zu senken und den Anteil an Wasseraufbereitung zu erhöhen.

Die Abteilung Business Excellence and Performance Management erfasst Wasserdaten an 83* Standorten. Dies entspricht einer vollständigen Abdeckungsrate der Produktionsstandorte. Darüber hinaus werden Wasserdaten auch an GEA Serviceorganisationen, GEA Reparaturwerkstätten, GEA Hygienebetrieben, GEA Standorten mit nach ISO 14001 zertifizierten Managementsystemen sowie Büros und Lagern mit großen Umweltauswirkungen erfasst. Hierzu gehören Wasserdaten, die Entnahme von Wasser aus dem kommunalen Netz und von Grundwasser aus eigenen Brunnen sowie die Abwassermenge.

Die Wasserintensität von GEA ist mit rund 17 Kubikmetern (m³) pro Jahr und FTE relativ gering. GEA erfasste 2023 die Entnahme von kommunalem und Brunnenwasser sowie die Abwassermenge an 83 Standorten (2022: 84), zu denen Produktionsstätten, Serviceorganisationen und Verwaltungen gehören (siehe Tabelle Wasser). Insgesamt ist der Wasserverbrauch um 9.061 m³ gegenüber dem Vorjahr gefallen.

*1) Alle Standorte mit Wasserentnahmeverträgen

Um das Reduktionsziel zu erreichen, bereiten beispielsweise zwei Standorte in Indien mehr als 17.105 m³ Abwasser pro Jahr selbst auf und nutzen dieses für Reinigungsprozesse und die Bewässerung von Grünanlagen. Dies entspricht einer Wasseraufbereitungsrate von 6,2 Prozent. Geplant ist, zukünftig auch an anderen Standorten das Abwasser aufzubereiten. An drei Standorten wird Regenwasser für die Bewässerung von Grünanlagen aufgefangen. Üblicherweise wird das Abwasser an den Standorten in die öffentliche Kanalisation eingeleitet.

Abfall

GEA will Materialverbrauch und Entsorgungsmenge mithilfe eines systematischen Abfallmanagements auf einem möglichst geringen Niveau halten. Dazu tragen Abfalltrennung, wirtschaftliche Recyclingverfahren und ein zunehmender Einsatz von Sekundärrohstoffen an einzelnen, ausgewählten Standorten bei. Das im Jahr 2021 gesteckte Ziel, bis 2026 eine Abfallverwertungsrate von 95 Prozent zu erreichen, wird wie geplant weiter fortgeführt und verfolgt. In 2023 wurde eine Verwertungsrate von 93,4 Prozent erreicht¹. Das langfristige Ziel lautet 100 Prozent. Ein weiteres Ziel ist, die Abfallmenge um jährlich 2,1 Prozent pro FTE im Verhältnis pro Mitarbeitendem zu reduzieren.

2023 erfasste GEA die Abfallmenge an 68 Standorten² (2022: 72), zu denen Produktionsstätten, Serviceorganisationen und Verwaltungen gehören (siehe Tabelle Abfall). Dies entspricht einer vollständigen Abdeckungsrate der Produktionsstandorte. Zu den erfassten Abfallmengen gehören kommunale und gefährliche Abfälle sowie wiederverwertbare Reststoffe. Insgesamt belief sich das Abfallaufkommen im Berichtszeitraum auf 13.089 Tonnen. Die absolute Abfallmenge fiel damit um 2,6 Prozent im Vergleich zum Vorjahr.

6,8 Prozent der Gesamtabfallmenge (896 Tonnen) bestanden aus halogenfreien Bearbeitungsemissionen und -lösungen sowie wässrigen Spülflüssigkeiten. Diese Stoffe zählen zu den gefährlichen Abfällen, sind jedoch für bestimmte Produktionsprozesse notwendig und können daher aktuell nicht reduziert oder ersetzt werden. Dennoch nimmt GEA im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben sogenannte Substitutionsprüfungen vor. Dabei wird analysiert, ob sich die relevanten Stoffe gegen ungefährlichere Alternativen austauschen lassen oder ob auf deren Einsatz durch geänderte Produktionsverfahren ganz oder teilweise verzichtet werden kann.

Gefährliche Abfälle werden im Auftrag von GEA von zugelassenen Fachbetrieben abgeholt und aufbereitet. Diese Fachbetriebe sind innerhalb der Europäischen Union strengen gesetzlichen Auflagen unterworfen. Die Vorschriften in Deutschland basieren auf dem Kreislaufwirtschaftsgesetz und sollen garantieren, dass der Umwelt- und Gesundheitsschutz zuverlässig eingehalten wird.

Weitere Informationen zum Thema Umweltschutz sind dem Kapitel „Lieferkette“ sowie dem GEA Nachhaltigkeitsbericht 2023 zu entnehmen.



¹) Neue meldende Standorte, z. B. in den USA, beeinflussten die Verwertungsquote
²) Alle Standorte mit spezifischer Müllentsorgungsvertrag (nicht öffentliche Müllabfuhr)

Kennzahlen

Energieverbrauch

in MWh	2023	2022	Veränderung zum Vorjahr in %
Gesamtenergieverbrauch	229.869	243.498	-5,6
davon Strom	83.727	90.825	-7,8
davon selbst erzeugter Strom aus Photovoltaik	4.963	2.852	74,0
davon Strom aus erneuerbaren Energien	78.764	87.973	-10,5
davon Strom aus nicht erneuerbaren Energien	-	-	
davon Fernwärme	4.766	4.253	12,1
davon Erdgas	99.567	108.026	-7,8
davon Heizöl	1.956	2.251	-13,1
davon andere ¹	39.853	38.143	4,5
Anzahl der berichtenden Standorte	85	85	
Energieintensität (Verhältnis MWh zu 1 Mio. Euro Umsatz)	42,8	47,1	-9,2
Tonnen CO ₂ e pro MWh	0,14	0,14	0,3 ²

1) Fossile Brennstoffe wie beispielsweise Diesel, Benzin, Kerosin.

2) 2022: 135,6 kg / MWh. 2023: 138,0 kg / MWh.

Treibhausgasemissionen¹

in t CO ₂ e	2023	2022	Veränderung zum Vorjahr in %	Veränderung zum Basisjahr 2019 in %
Scope 1: Direkte Treibhausgasemissionen	30.869	32.292	-4,4	-13,2
Scope 2: Indirekte Treibhausgasemissionen ²	856	726	17,9	-97,3
Scope 1 und 2: Treibhausgasemissionen gesamt²	31.725	33.018	-3,9	-53,0
Scope 3.1: Einge kaufte Güter und Dienstleistungen ³	1.229.447	1.220.912	0,7	-1,0
Scope 3.2: Kapitalgüter ³	50.174	17.764	182,4	183,6
Scope 3.3: Brennstoff- und energiebezogene Emissionen (nicht in Scope 1 und Scope 2 enthalten)	14.032	15.089	-7,0	4,1
Scope 3.4: Transport und Distribution (vorgelagert) ³	162.664	109.493	48,6	39,2
Scope 3.5: Abfall	1.129	906	24,6	3,7
Scope 3.6: Geschäftsreisen ⁴	15.392	12.464	23,5	-16,4
Scope 3.7: Pendeln der Arbeitnehmer ⁵	6.041	6.261	-3,5	-39,8
Scope 3.11: Nutzung der verkauften Produkte ^{6,7}	27.820.028	45.342.680	-38,6	-23,3
Scope 3: Vorgelagerte Treibhausgasemissionen gesamt	1.478.879	1.382.889	6,9	4,2
Scope 3: Nachgelagerte Treibhausgasemissionen gesamt	27.820.028	45.342.680	-38,6	-23,3
Scope 3: Treibhausgasemissionen gesamt	29.298.907	46.725.569	-37,3	-22,2
Scope 1 – 3 gesamt	29.330.632	46.758.587	-37,3	-22,3

1) Die Berechnungen der Treibhausgasemissionen erfolgte, sofern anwendbar, anhand der Emissionsfaktoren UK DEFRA 2019 bis 2023.

2) Marktbasierete Emissionen gemäß GHG Protokoll Scope 2-Guidance. Dort wo keine vertragsspezifischen Emissionsfaktoren vorlagen wurden die NEW (IEA production mixes) (ID #3)-DEFRA 2023 Updated IEA 2022 Emissionsfaktoren verwendet. Scope 1- und 2-Emissionen berechnet mit der standortbasierten Methode: 58.918 t CO₂e in 2023.

3) Emissionen wurden unter Anwendung eines anerkannten Input-Output Modells errechnet, welches nicht Gegenstand der Prüfung mit begrenzter Sicherheit durch die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist. Basierend auf einer globalen Wirkungsanalyse von sektoralen und internationalen Lieferketten wurden direkte und indirekte Effekte der Unternehmenstätigkeit entlang der Lieferkette ermittelt, so auch die aufgeführten CO₂-Emissionen. GEA ist bestrebt, die Genauigkeit der CO₂-Emissionsberechnung kontinuierlich zu verbessern. Im Zuge dessen hat GEA im Berichtsjahr eine Aktualisierung und Erweiterung der Produkt-Taxonomie vorgenommen. Die Verschiebung von Einkaufsvolumina aus dem Scope 3.1 in 3.2 hat zu einem starken Anstieg der gemeldeten Scope 3.2-Emissionen gegenüber dem Vorjahr geführt. Die aktualisierte Zuordnung der Emissionen innerhalb des Bereichs Logistik hat zu einer Steigerung der Scope 3.4-Emissionen geführt.

4) Flugreisen global; Mietwagenbuchungen global und Fahrten mit der Deutschen Bahn sind auf Basis 2021 geschätzt. Es wird kein Strahlungsantriebsindex (Radiative Forcing Index) verwendet.

5) Die Berechnung der CO₂-Emissionen durch den Pendelverkehr der Mitarbeitenden erfolgt weltweit auf jährlicher Basis durch das Business Excellence and Performance Management Team unter Verwendung der durchschnittlichen FTE-Zahlen von SoFi - WorkDay. Der geschätzte Anteil der Pendlerarten ist: Auto - 69 %, öffentliche Verkehrsmittel - 14 %, zu Fuß - 7 %, Fahrrad - 11 %. Es wird eine durchschnittliche Pendeldistanz von 17,2 km sowie eine Büroarbeitsquote von 70 % angenommen. Die Emissionsfaktoren für Benzin, Diesel, Nahverkehrsbusse, Stadtbahnen und Straßenbahnen (kg CO₂e/km) stammen von DEFRA.

6) Die Scope 3.11-Emissionen basieren auf der erwarteten Lebensdauer, der jährlichen Laufzeit, dem direkten Strom- und Erdgasverbrauchs sowie den Kältemittelleckagen und den jeweiligen Emissionsfaktoren der Produkte (ohne Berücksichtigung des Strom- und Erdgasverbrauchs zur Erzeugung des Dampfes, des Vakuums und der Druckluft, die von den Produkten genutzt werden); diese beruhen auf Annahmen und Schätzungen der Produktingenieure und werden von den Produktingenieuren aller Divisionen regelmäßig überprüft. Für die Emissionen der Nutzungsphase (3.11) wurde für Maschinen und Anlagen der GEA im Jahr 2023 eine durchschnittliche Nutzungsdauer von 20 Jahren angenommen. Emissionen durch direkte Verbrauchsdaten mit einem Abdeckungsgrad für das Jahr 2023 von 100 % berechnet. Im Berichtsjahr hat GEA die Berechnung der Scope 3-Emissionen von 80 % auf 100 % der Produktmissionen erhöht und ermöglicht damit maximale Transparenz. Zur Messbarkeit des Fortschritts sind auch die historischen Zahlen angepasst worden; dies betrifft ebenfalls den Wert für 2022. Der Wert für 2019 beträgt 36.258.456 t CO₂e.

7) Die Verringerung der Emissionen im Jahr 2023 im Vergleich zu 2022 ist hauptsächlich auf den Rückgang der verkauften Einheiten in einigen Geschäftsbereichen zurückzuführen - vor allem auf den geringeren Auftragszugang im Bereich Chemie in LPT-APAC. Da chemische Anwendungen einen hohen Energieverbrauch haben, insbesondere viele Sprühtrockner, die für die Lithiumraffinerie/-produktion in China verkauft werden, und zwar in den Jahren 2021 und 2022 mehr als 2023, wird dies auch zu einer Verringerung der Kohlenstoffemissionen führen, wie für den Zeitraum berichtet.

Luftemissionen

in t	2023	2022	2021	Veränderung zum Vorjahr in % ¹
NMVOG (flüchtige organische nicht-Methan-Verbindungen)	52	44	44	18,2
NO _x (Gesamtstickstoffoxide)	210	221	224	-5,0
SO _x (Gesamtschwefeloxide)	134	174	187	-23,0
PM10 (Feinstaub)	2	2	3	-11,4
PM2.5 (Feinstaub)	8	9	9	-7,5
BC (schwarzer Kohlenstoff, % von PM2.5)	4	4	4	-7,3
CO (Kohlenmonoxid)	355	298	256	19,1

1) Die Werte für 2021 und 2022 sowie die Veränderungen zum Vorjahr sind nicht Bestandteil der Prüfung durch KPMG.

Wasser

in m ³	2023	2022	Veränderung zum Vorjahr in %
Wasserentnahme gesamt	316.618	347.972	-9,0
davon kommunales Wasser	263.322	289.566	-9,1
davon Brunnenwasser	53.296	58.406	-8,7
Abwasser gesamt	275.470	297.761	-7,5
davon kommunales Abwasser	251.908	283.193	-11,0
davon Abwasserreinigung vor Ort	23.562	14.568	61,7
Wasserverbrauch gesamt ¹	41.149	50.210	-18,0
Anteil Wasserverbrauch zu der Wasserentnahme (in %)	13,0	14,4	-9,8
Anzahl der berichtenden Standorte ²	83	84	-1,2
Wasserintensität (Verhältnis m ³ zu 1 Mio. Euro Umsatz)	58,9	67,4	-12,6
Wasserintensität (Verhältnis m ³ zu 1 FTE)	17,0	19,2	-11,5

1) Der gesamte Netto-Süßwasserverbrauch setzt sich zusammen aus: Gemeindegewasser + Frisches Grundwasser - Wasser, das an die Entnahmestelle zurückgeführt wird.
2) Verringerung der Anzahl der Standorte aufgrund von Veräußerungen und Standortverlagerungen.

Abfall

in t	2023	2022	Veränderung zum Vorjahr in %
Abfallaufkommen gesamt¹	13.089	13.437	-2,6
davon gefährliche Abfälle	896	904	-0,9
davon ungefährliche Abfälle	12.193	12.533	-2,7
Nicht gefährliche Abfälle zur Entsorgung ¹	1.705	1.391	22,6
davon Deponierung	829	536	54,7
davon Verbrennung mit Energierückgewinnung	855	847	0,9
davon Verbrennung ohne Energierückgewinnung	21	8	162,5
davon sonstige Verfahren zur Energierückgewinnung ¹	-	-	-
Gefährliche Abfälle zur Entsorgung ¹	896	904	-0,9
davon Deponierung	-	-	-
davon Verbrennung mit Energierückgewinnung	-	-	-
davon Verbrennung ohne Energierückgewinnung	-	-	-
davon sonstige Entsorgungsverfahren ^{1,2}	896	904	-0,9
Nicht gefährliche Abfälle zur Wiederverwendung	10.488	11.142	-5,9
davon Aufbereitung zur Wiederverwendung	-	-	-
davon Recycling	10.488	11.142	-5,9
davon sonstige Verfahren zur Rückgewinnung	-	-	-
Wiederverwertungsrate (in %) ³	93,4	96,0	-2,6
Recyclingquote (in %)	80,1	82,9	-3,4
Anzahl der berichtenden Standorte ⁴	68	72	-5,6

1) Aufbereitung außerhalb der Standorte.
2) Aufbereitung von halogenfreien Bearbeitungsemulsionen und -lösungen und wässrigen Spülflüssigkeiten.
3) Wiederverwertungsrate = (Summe Recycling plus Verbrennung nicht gefährliche Abfälle mit Energierückgewinnung plus Sonstige Verfahren betr. gefährliche Abfälle zur Energierückgewinnung) / Abfallaufkommen gesamt. Neue meldende Standorte, z. B. in den USA, beeinflussten die Verwertungsquote.
4) Verringerung der Anzahl der Standorte aufgrund von Betriebsveräußerungen und Standortverlagerungen.

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die Gesundheit und Sicherheit der Belegschaft, der Auftragnehmer und Dienstleister hat für das Unternehmen oberste Priorität. Jegliche Form von Unfällen und Erkrankungen gilt es von vorneherein zu vermeiden. Deshalb wird der Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz (Occupational Health & Safety) kontinuierlich weiterentwickelt. Neben einem sicheren Arbeitsplatz ist das körperliche Wohlbefinden eine wichtige Voraussetzung, um berufliche Leistungen erbringen zu können. GEA sorgt daher für ein sicheres Arbeitsumfeld für alle Beschäftigten, Auftragnehmer und Dienstleister. Denn eine starke Arbeitssicherheitskultur trägt auch zu einer besseren Leistung des gesamten Unternehmens bei.

Um das Unternehmensziel „Null Unfälle“ zu erreichen, schützt GEA alle Beschäftigten und Auftragnehmer unabhängig von ihrem Tätigkeitsort. Verträge mit Kunden, Lieferanten und Unterauftragnehmern werden stets im Einklang mit den jeweiligen Sicherheitsstandards der Vertragspartner geschlossen. Sollten die Standards des Vertragspartners über die von GEA hinausgehen, gelten diese auch für GEA Beschäftigte. Die Verträge enthalten entsprechende Vorgaben zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz sowie den dazugehörigen Verfahrensweisen. Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz stehen in direktem Zusammenhang mit der Agenda 2030 – den Zielen der Vereinten Nationen zur nachhaltigen Entwicklung (SDGs Nr. 3 „Gesundheit und Wohlergehen“ sowie Nr. 8 „Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum“).

Arbeitsschutzmanagement

Auf Basis des zentralen Arbeitsschutzmanagementsystems sollen anhand systematischer Prozesse Gefährdungen und Risiken, die zu Arbeitsunfällen sowie arbeitsbedingten Erkrankungen führen können, rechtzeitig erkannt und nachhaltig abgestellt werden. Das Arbeitsschutzmanagementsystem der GEA Group Aktiengesellschaft ist nach ISO 45001 zertifiziert. Neben der zentralen QHSE-Einheit gibt es bei GEA weitere dezentrale QHSE-Einheiten auf verschiedenen Ebenen: Divisionen, Regionen, Länder und Gesellschaften. Dabei geht es in erster Linie darum, für alle Beschäftigten ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld zu gewährleisten sowie die rechtlichen Anforderungen und GEA Arbeitssicherheitsstandards einzuhalten. Zudem verfügt GEA über ein zentrales Krisenmanagement.

Je nach Größe verfügt ein Standort über mehrere Verantwortliche für den Arbeitsschutz oder ein Beschäftigter ist für mehrere kleine Standorte zuständig. Die Verantwortlichen werden von den GEA Gesellschaften nach den gesetzlichen Bestimmungen des jeweiligen Landes bestellt und sind dann in der Regel sogenannte HSE Manager der jeweiligen Gesellschaft. In Deutschland sind das z. B. die Fachkräfte für Arbeitssicherheit. Der Vorstand wird von der QHSE-Einheit regelmäßig über Gesundheits- und Arbeitssicherheitsrisiken in Kenntnis gesetzt.

GEAs Grundsätze der Arbeitssicherheit sind in der 2023 in Kraft getretenen „Richtlinie für Gesundheit und Arbeitssicherheit“ geregelt. Diese ersetzt damit die relevanten Regelungen aus der alten „Qualität, Gesundheit, Arbeitssicherheit & Umwelt (QHSE) Richtlinie“. Die „GEA Safety Core Rules“ bilden den Kern der bei GEA definierten Arbeitssicherheitsstandards. Zur Entwicklung einer Sicherheitskultur und einer mittelfristigen signifikanten Reduktion der Unfallzahlen wurde im Berichtsjahr die Kampagne „SafetyByChoice“ gestartet. Diese Kampagne ruft alle Mitarbeitenden dazu auf, das Thema Arbeitssicherheit in Ihren Arbeitsalltag zu integrieren und zum Beispiel proaktiv Gefahrensituationen zu melden sowie sicheres Verhalten und die Minimierung von Risiken durch Befolgung der GEA Sicherheitsrichtlinien vorzuleben. Alle dazugehörigen Maßnahmen, wie beispielsweise regelmäßige Weiterbildungs- und Qualifizierungsschulungen im Arbeitsschutz oder regelmäßige Überprüfung der Wirksamkeit der erforderlichen Sicherheits- und Schutzmaßnahmen sind in der 2023 in Kraft getretenen Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltrichtlinie „HSE-Verantwortlichkeiten für GEA Manager und Mitarbeitende“ geregelt. Eine Überprüfung des Arbeitsschutzmanagements erfolgt mithilfe von Arbeitssicherheitsaudits und durch regelmäßige Aktualisierung und Anpassung der Gefährdungsbeurteilungen. Über die Ergebnisse der Audits wird der Vorstand regelmäßig informiert. Eine arbeitsmedizinische Betreuung wird gemäß den nationalen Anforderungen sichergestellt.

Maßnahmen und Ergebnisse

Die Hauptunfallursachen, die Art der Verletzungen sowie die von Unfällen betroffenen Körperteile und weitere Unfallinformationen werden bei GEA systematisch erfasst. Die genaue Detaillierung erleichtert die Analyse insbesondere zu Unfallschwerpunkten und Unfallursachen. Weltweit gelten bei GEA die „GEA Safety Core Rules“ als Mindeststandard für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz. Diese sind in Form von Online-Trainings und -Videos im GEA Learning Center in 14 Sprachen verfügbar. Im Zuge einer internen Kommunikationskampagne wurden diese im Jahr 2023 designtechnisch überarbeitet und anschließend in Form von beispielsweise Broschüren, Videos, oder Quizspielen an jeden Mitarbeitenden kommuniziert. GEA Beschäftigte und Leiharbeitskräfte werden regelmäßig in arbeitsrelevanten Gesundheits- und Sicherheitsaspekten, beispielsweise im Rahmen einer Arbeitsschutzkampagne, unterwiesen und geschult.

Fremdfirmen werden über die GEA Standards informiert und vor Beginn ihrer Tätigkeit unterwiesen. Für bestimmte Tätigkeiten oder Hilfsmittel mit Risikopotenzial, wie das Arbeiten in der Höhe oder mit Gabelstaplern, gibt es länderspezifische Schulungen zu Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz nach den jeweiligen nationalen Vorschriften. Diese liegen in der Verantwortung von Geschäftsführung und Standortleitung. Hierzu müssen in den GEA Gesellschaften weltweit mehr als 70 einheitliche Mindeststandards an sicheres Verhalten und sichere Arbeitsabläufe (Safe Systems of Work) berücksichtigt werden. Diese Regeln für sicheres Arbeiten (Safe Systems of Work) wurden im Jahr 2023 im Rahmen der „SafetybyChoice“ Kampagne überarbeitet, um die Mitarbeitenden besser zu erreichen und weiter für Arbeitssicherheit und Gesundheit zu sensibilisieren. So wurden beispielsweise Schulungsposter für die Standorte entwickelt, um die jeweiligen Regeln für sicheres Arbeiten auf einfache und übersichtliche Art zu übermitteln. Um den jeweiligen Status der Erfüllung der GEA Arbeitsschutzstandards zu überprüfen und die Ableitung konkreter Maßnahmenpläne zu unterstützen, finden regelmäßig externe wie interne zentral organisierte Arbeitssicherheitsüberprüfungen in den Gesellschaften statt.

Externe HSE Compliance Audits werden im Turnus von drei Jahren an allen GEA Produktionsstandorten sowie an den großen Reparaturwerkstätten und Testcenter-Standorten durchgeführt. Im Berichtsjahr waren es 18. Externe Überprüfungen der Arbeitsschutzmanagementsysteme nach ISO 45001 finden mindestens alle drei Jahre an den zertifizierten Standorten statt (2023: 9). Bei den internen HSE Excellence Audits werden regelmäßig GEA Standards und die Anforderungen an ISO-Zertifizierungen geprüft (2023: 17).

Schadensereignisse wie tödliche und schwere Unfälle, Feuer und Explosionen sowie Umwelt- und Sicherheitsvorfälle werden mithilfe des sogenannten Serious Events Reporting System an den Vorstand und die Divisionsleitung gemeldet. Das gilt auch für Ereignisse, von denen Beschäftigte von Fremdfirmen in Zusammenhang mit Arbeiten für GEA betroffen sind. Dadurch lässt sich sehr schnell auf schwerwiegende Ereignisse reagieren, können Auswirkungen gegebenenfalls minimiert und die Untersuchung der Vorfälle zeitnah aufgenommen werden. Im Anschluss startet ein definierter Lernprozess mit dem Ziel, Vorfälle gleicher Art in anderen Bereichen zu vermeiden, Verbesserungsmaßnahmen zu identifizieren und in die Organisation zu kommunizieren. Außerdem werden in das Serious Events Reporting System Vorfälle aufgenommen, die im Zusammenhang mit GEA Produkten und Anlagen stehen. Solche Vorfälle werden auch dann erfasst und analysiert, wenn ein Produkt oder eine Anlage von GEA nicht ursächlich für den Vorfall ist. Alle GEA Standorte sind verpflichtet, interne Notfallpläne zu entwickeln und deren Effektivität regelmäßig zu proben.

Ebenso wichtig wie die Sicherheit der eigenen Belegschaft ist GEA die der beauftragten Subunternehmen. Die Arbeitssicherheit ist fester Bestandteil der Lieferantenbedingungen, die im GEA Verhaltenskodex für Lieferanten und Subunternehmer festgeschrieben sind. Zudem ist sie ein Kernelement der Lieferantenbewertung bei GEA und regelmäßig Teil der Lieferantenaudits. Schwere Unfälle und andere Vorfälle, von denen Beschäftigte von Subunternehmen, beispielsweise auf Baustellen oder in GEA Werken, betroffen sind, werden bereits seit mehreren Jahren über das Serious Event Reporting System erfasst. Zudem werden seit 2023 auch alle Unfälle mit Ausfallzeit von Beschäftigten der Subunternehmen, die in Zusammenhang mit Tätigkeiten für GEA stehen, registriert, um die Leistung der Subunternehmer in Bezug auf den Arbeitsschutz besser bewerten zu können und um sicherzustellen, dass Subunternehmer die GEA Sicherheitsstandards einhalten.

Um das langfristige Ziel „Null Unfälle“ zu erreichen, wird das Vorsorgeprinzip beim Arbeitsschutz konsequent umgesetzt: Seit 2017 erfasst und analysiert GEA deshalb weltweit auch Beinahe-Unfälle, um Gefahrenquellen frühzeitig zu erkennen und mögliche Unfälle zu vermeiden. Wie tatsächliche Unfälle werden auch die Beinahe-Unfälle systematisch analysiert, um danach einen Folgeprozess mit festen Zuständigkeiten und definierten Maßnahmen einzuleiten. Dieser Prozess hat für die Beschäftigten einen sehr hohen Stellenwert. So wurden im Vergleich zum Vorjahr mehr Beinahe-Unfälle und unsichere Situationen gemeldet – ein Indikator dafür, dass das Risikobewusstsein zunimmt.

Die Anzahl der Unfälle stieg im Vergleich zum Vorjahr um 10,2 Prozent an (siehe Tabelle Arbeitssicherheitszahlen). Bei einer leicht erhöhten Anzahl geleisteter Arbeitsstunden verzeichnete GEA im Jahr 2023 mit 5,14 eine leicht höhere Unfallhäufigkeitsrate (Vorjahr: 4,98) (siehe Grafik Unfallhäufigkeitsrate). Es wurden 217 Unfälle gemeldet (Vorjahr: 197). An 221 Standorten – das sind 75 Prozent der erfassten GEA Standorte – wurden keine Unfälle mit Ausfallzeit verzeichnet (Vorjahr: 74 Prozent). Bedauerlicherweise ereignete sich 2023 ein tödlicher Arbeitsunfall durch einen Verkehrsunfall eines GEA Mitarbeitenden in China. Von unseren Subunternehmen wurden keine tödlichen Arbeitsunfälle gemeldet. Die Unfallschwere* ist im Berichtsjahr um 17 Prozent gestiegen und lag bei 119 Ausfalltagen nach Unfällen je eine Million Arbeitsstunden (Vorjahr: 101). Die Rate sonstiger Vorfälle ist auf 509 angestiegen (Vorjahr: 317). Das entspricht einem Anstieg um 61 Prozent. Dies ist durchaus positiv zu bewerten, denn so können Maßnahmen, mit denen sich unsichere Situationen oder Handlungen abstellen lassen, zur Unfallvermeidung beitragen.

*) Anzahl der Ausfalltage multipliziert mit 1 Million dividiert durch geleistete Arbeitsstunden

Ziele

GEA hat sich das Ziel gesetzt, die Zahl der Arbeitsunfälle kontinuierlich zu senken. Bis 2026 sollen Unfallhäufigkeit und Unfallschwere um jeweils zehn Prozent pro Jahr gegenüber dem Vorjahr gesenkt werden. Die Meldung sonstiger Vorfälle (z. B. unsichere Situationen, unsichere Handlungen, Beinahe-Unfälle) soll, insbesondere im Hinblick auf GEAs verstärkten Fokus auf die proaktive Abstimmung von Risiken und Gefährdungen, um jährlich zwanzig Prozent zunehmen. Dieses Ziel konnte im Berichtsjahr für die die Rate sonstiger Vorfälle erfüllt werden. Die Unfallhäufigkeitsrate sowie die Unfallschwererate lagen hingegen oberhalb des gesetzten Ziels. Der Vorstand hat daher die gesamte Belegschaft dazu aufgerufen, sich an der Weiterentwicklung einer proaktiven Sicherheitskultur zu beteiligen. Gefährliche Situationen zu melden, sicheres Verhalten vorzuleben und Risiken durch die Einhaltung der Sicherheitsrichtlinien von GEA zu minimieren, sind erfolgversprechende Maßnahmen, zu denen alle Beschäftigte beitragen können. Das langfristige Ziel ist prinzipiell, null Unfälle zu erreichen. Daher findet im Rahmen der Due Diligence Prozesse potenziell neuer Geschäftsbereiche oder Projekte generell eine Risikobewertung in Bezug auf Gesundheit und Sicherheit statt. Ein weiteres Ziel bis zum Jahr 2026 ist es, alle 52 Produktionsstandorte mit einem Managementsystem nach ISO 45001 Standard zu zertifizieren. Derzeit haben rund 64 Prozent der Standorte ein solches Managementsystem.

Weitere Informationen zum Thema Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz sind im GEA Nachhaltigkeitsbericht 2023 enthalten.

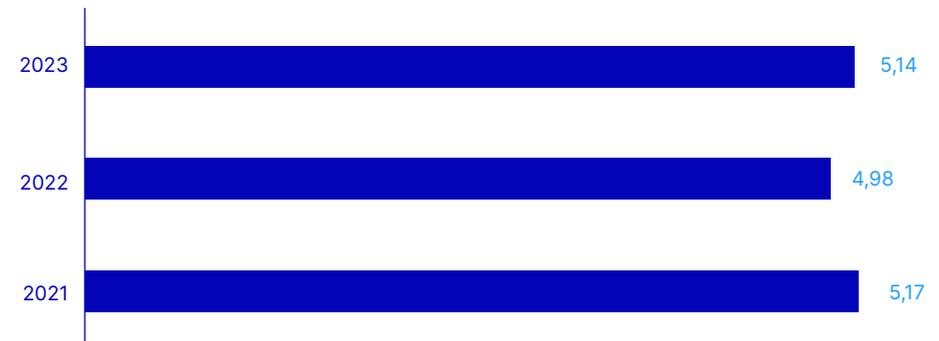
Kennzahlen

Arbeits sicherheitszahlen ¹ je eine Million Arbeitsstunden	2023	2022
Arbeitsunfälle mit Ausfallzeit ³	217	197 ²
Arbeitsunfälle mit Todesfolge	1	1
Ausfalltage ⁴	5.008	3.986
Unfallhäufigkeitsrate ⁵	5,14	4,98
Unfallschwererate ⁶	119	101
Rate sonstiger Vorfälle ⁷	509	317
Gesamt-Verletzungsrate⁸	27,51	31,96
Standorte ohne Arbeitsunfälle mit Ausfallzeit, in Prozent aller Standorte	75	74

- 1) Unfälle und Vorfälle werden berichtet für GEA Beschäftigte und Beschäftigte in Arbeitnehmerüberlassung (Leiharbeitskräfte), Studierende/Praktikanten sowie Auszubildende. Daten werden manuell und dezentral erfasst.
- 2) Die Zahlen für 2022 wurden nicht angepasst.
- 3) Die Anzahl der arbeitsbedingten Verletzungen mit ≥ 1 Tag Ausfallzeit.
- 4) In ganzen Kalendertagen ohne Unfalltag. Seit 2018 zählt GEA Ausfallzeiten von bis zu 182 Tagen gemäß Europäischer Statistik für Arbeitsunfälle (ESAW).
- 5) Anzahl von Unfällen mit Ausfallzeit x 1.000.000 geteilt durch die Anzahl der geleisteten Arbeitsstunden im Berichtszeitraum.
- 6) Anzahl der Ausfalltage nach Unfällen mit Ausfallzeit x 1.000.000 geteilt durch die Anzahl der geleisteten Arbeitsstunden im Berichtszeitraum.
- 7) Anzahl der sonstigen Vorfälle (z.B. unsichere Situationen, unsichere Handlungen oder beinahe Unfälle) x 1.000.000 geteilt durch die Anzahl der Arbeitsstunden im Berichtszeitraum.
- 8) Summe der Unfälle mit Ausfallzeit und der Unfälle ohne Ausfallzeit x 1.000.000 geteilt durch die Anzahl der geleisteten Arbeitsstunden im Berichtszeitraum.

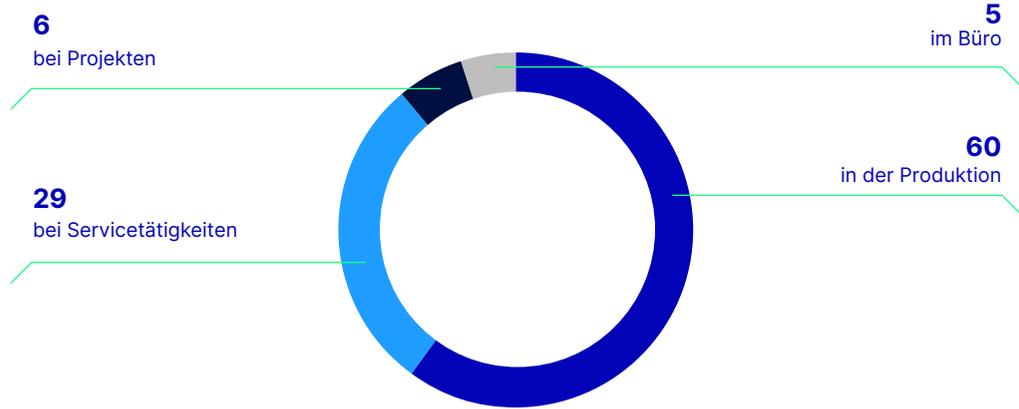
Unfallhäufigkeitsrate

Unfälle mit Ausfallzeit je 1 Mio. geleisteter Arbeitsstunden



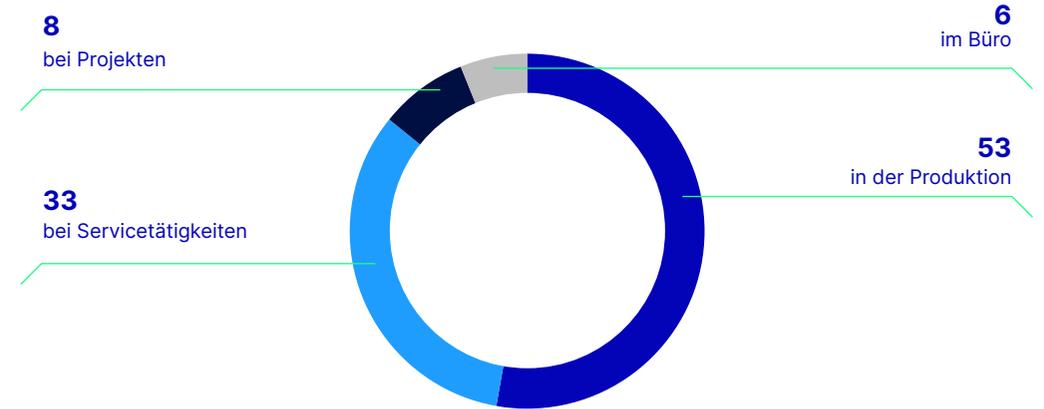
Arbeitsunfälle nach Tätigkeitsort

(in %)



Ausfalltage nach Tätigkeitsort

(in %)



Lieferkette

Der geschäftliche Erfolg von GEA hängt in hohem Maße auch von der Leistung der Lieferanten ab. Dabei geht es jedoch nicht nur um die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit. GEA möchte in erster Linie mit Unternehmen zusammenarbeiten, die sowohl in ökonomischer als auch in ethischer, sozialer und ökologischer Hinsicht zu mehr Nachhaltigkeit im gesamten Wertschöpfungsprozess beitragen. Im Fokus steht dabei vor allem eine Frage: Unter welchen Arbeitsbedingungen und mit welchen Umweltauswirkungen werden Dienstleistungen angeboten, Rohstoffe gewonnen, Produkte hergestellt und in den Verkauf gebracht? Kritische Investoren, Kunden, Beschäftigte sowie sich Bewerbende und nicht zuletzt auch die Gesellschaft wollen von Unternehmen wissen, wie nachhaltig sie ihre Lieferketten gestalten und ob sie ihrer menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht im Sinne der Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen sowie des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes nachkommen.

Mehr als die Hälfte von GEAs Konzernumsatz entfällt auf das Einkaufsvolumen. Zur Fertigung von Produkten kauft GEA Rohstoffe, Halbzeuge sowie Vorprodukte und vor allem Komponenten, die nicht auf eigenen Kern-technologien beruhen, von Lieferanten weltweit. Zudem werden für die Konstruktion und Lieferung von Prozesslösungen für verschiedenste Applikationen auch Anlagenteile zugekauft sowie insbesondere Baustellen- und Montageleistungen an Subunternehmer vergeben. Sofern es sich um Stahlbau handelt, ist Stahl regelmäßig in den Subunternehmerleistungen enthalten.

Das bedeutet einerseits eine erhebliche ökonomische Bedeutung des Einkaufs für die Profitabilität, weshalb die Bereiche Einkauf und Lieferkette direkt dem COO (Vorstandsmitglied) unterstehen. Der Bereich globaler Einkauf ist in direkten und indirekten Einkauf unterteilt. Die strategische Ausrichtung der drei Bereiche wird in enger Abstimmung mit dem COO entworfen und regelmäßig an sich verändernde äußere Rahmenbedingungen angepasst. Die übergeordnete Verantwortung für GEAs Nachhaltigkeitsprogramm für Lieferanten liegt beim COO in enger Abstimmung mit GEAs CSO. Zum anderen macht die hohe Relevanz des Material- und Dienstleistungseinkaufs den signifikanten Einfluss des Unternehmens auf soziale und ökologische Aspekte der Lieferkette deutlich. Diesen Einfluss will GEA künftig noch stärker nutzen, um die eigenen Lieferketten noch nachhaltiger zu gestalten.

Globale Lieferketten werden aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse immer anfälliger und unterbrochene Lieferketten können auch bei GEA zu finanziellen Verlusten führen. Zudem fordern Verbraucher, Regierungen und andere Interessengruppen zunehmend die Rückverfolgbarkeit von Produkten und eine transparente Berichterstattung entlang der gesamten Lieferkette.

Vor diesem Hintergrund ist GEA bestrebt, Ressourcen zu konzentrieren und dort Einfluss zu nehmen, wo es für GEA und die Interessensvertreter am wichtigsten ist. Aus diesem Grund war Nachhaltigkeit erneut das Schwerpunktthema beim GEA Supplier Summit im September 2023. Der Supplier Summit ist eine der wichtigsten jährlichen Veranstaltungen von GEA und eine gute Gelegenheit für GEA, sich mit Lieferanten auszutauschen und gemeinsam an Ideen zu arbeiten, die zu nachhaltigen Innovationen von morgen führen sollen.

2023 wurden besondere Lösungen, Produkte und Technologien, die dazu beigetragen haben, dass GEA die Fokusthemen in den vier Bereichen Nachhaltigkeit, Digitalisierung, Innovation und Wertschöpfung erreicht hat, erstmals mit dem GEA Supplier Award ausgezeichnet. Eine fünfte Kategorie, Lieferant des Jahres, wurde für die herausragendste Gesamtleistung eines Lieferanten vergeben. Der Award soll die Bedeutung der Mitwirkung des Lieferanten bei der Umsetzung der Strategie innerhalb dieser vier Bereiche unterstreichen und honorieren. Lieferanten, die sich im Berichtsjahr durch besondere Bemühungen innerhalb dieser Felder hervorgetan haben, sollen durch die Verleihung des Awards ausgezeichnet und zu weiteren Entwicklungen motiviert werden. Jeweils eine GEA Führungspersönlichkeit sponserte eine Kategorie.

Entlang der gesamten Wertschöpfungskette will GEA die eigenen Treibhausgasemissionen bis 2040 auf Netto-Null reduzieren. Emissionen aus der gesamten Lieferkette (Scope 3) sollen bis 2030 um 27,5 Prozent gegenüber dem Basisjahr 2019 gesenkt werden. Zudem hat GEA sich neben dem Bestreben, verantwortungsvoll zu produzieren, auch dazu verpflichtet, einen größtmöglichen Beitrag zu den Sustainable Development Goals (SDG) der Vereinten Nationen zu leisten. Dies geschieht mit Blick auf die Lieferkette dadurch, dass das Unternehmen für die Auswahl, Bewertung und Entwicklung ihrer Lieferanten Nachhaltigkeitskriterien definiert hat und diese verstärkt berücksichtigt.

Nachhaltiger Einkauf

Nachhaltiges Handeln sollte sich nicht nur auf Produkte und Dienstleistungen beziehen, sondern weit umfassender betrachtet werden. Nur die Einhaltung grundlegender Standards zu sozialen Belangen sowie zum Umweltschutz entlang der gesamten Wertschöpfungskette stellt das notwendige Vertrauen für eine langfristige Geschäftsbeziehung sicher. Durch verantwortungsvolle Ressourcengewinnung und nachhaltig produzierte Vorprodukte sollen negative Umwelteinflüsse minimiert und eine verlässliche Versorgung durch Lieferanten sichergestellt werden. Zudem ist GEA davon überzeugt, durch einen verantwortungsbewussten Einkauf die Reputation, die Arbeitgeberattraktivität und schließlich auch die eigene Wirtschaftlichkeit steigern zu können. Eine besondere Achtsamkeit liegt dabei auf der Einhaltung der Menschenrechte in der Lieferkette.

Bei GEA wird das Thema Nachhaltigkeit im Einkauf von einem konzernweit tätigen Team betreut, das die Anforderungen und Ziele der Konzernstrategie „Mission26“ hinsichtlich Nachhaltigkeit für den Bereich Einkauf herunterbricht, weiter konkretisiert und die einzelnen Initiativen zu deren Erreichung im Einkauf steuert. Hierzu gehört neben der Implementierung von Nachhaltigkeitskriterien für Lieferanten auch die Reduktion von Treibhausgasemissionen in der vorgelagerten Lieferkette. Zudem kümmert sich das Team um die Umsetzung regulatorischer Themen in der Lieferkette wie das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG). Darüber hinaus führt es Schulungen durch und vergrößert die Fachkenntnisse für die eigene Organisation und Lieferanten. Im Berichtsjahr hat das Team für die Integration des Konzepts im Risikomanagement-Prozess gesorgt und den ersten Durchlauf dieses Prozesses gestartet. Zudem wird eine Dokumentation für das Reporting an das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) im zweiten Quartal 2024 bereitgestellt.

Die Ziele zur Überwachung der Nachhaltigkeit in der Lieferkette von GEA sind ambitioniert. Bis 2026 müssen alle bevorzugten Lieferanten – also die für GEA strategisch wichtigsten und nach dem Einkaufsvolumen größten Zulieferer, die zudem die GEA Kriterien in Bezug auf Preis, Qualität, Zusammenarbeit und globale/regionale Präsenz einhalten – die auf Basis der „Mission 26“ formulierten Nachhaltigkeitskriterien von GEA vollumfänglich erfüllen:

1. Die Lieferanten müssen GEAs „Verhaltenskodex für Lieferanten und Subunternehmer“ akzeptieren. Dieser Verhaltenskodex beschreibt die Mindestanforderung von GEA an ihre Lieferanten im Hinblick auf Menschenrechte, faire Arbeitsbedingungen, Umweltschutz sowie die Bekämpfung von Korruption und Finanzkriminalität.
2. GEA erwartet von Lieferanten, dass sie sich einer nachhaltigkeitsbezogenen Bewertung durch die externe CSR-Ratingorganisation EcoVadis unterziehen und die Ergebnisse mit GEA teilen. Diese Transparenz erlaubt GEA eine Lieferantenauswahl und -entwicklung auf Grundlage der Nachhaltigkeitsperformance der Lieferanten.
3. Die Lieferanten müssen sich ein wissenschaftsbasiertes Ziel zur Treibhausgasemissionsreduktion setzen, welches von der „Science Based Targets Initiative“ bestätigt werden muss und somit mit dem 1,5° Celsius-Ziel des Pariser Klimaschutzabkommens von 2015 übereinstimmt. Konkret erwartet GEA eine Willenserklärung der Lieferanten gegenüber der Science Based Targets Initiative zur Definition eines Ziels für das Jahr 2030 (near-term science-based target).
4. Zur Durchführung von Lebenszyklusanalysen erwartet GEA von Lieferanten, dass sie Treibhausgasemissionsdaten für solche Produkte und Dienstleistungen, die sich nach eigenen Analysen als Hauptemissionstreiber in der Lieferkette erweisen, zur Verfügung stellen.

Diese Anforderungen und Kriterien sind zentraler Bestandteil der Strategie für den nachhaltigen Einkauf. Weiterführende Informationen zu den oben beschriebenen „Nachhaltigkeitsanforderungen“ sind auf der GEA Website in einem eigenen Bereich für Lieferanten verfügbar.

Im Berichtsjahr hat GEA die Anwendung der Nachhaltigkeitskriterien auf die Gruppe der sogenannten A-Lieferanten, die 80 Prozent des jährlichen Einkaufsvolumens repräsentieren, ausgeweitet. Neben GEAs bevorzugten Lieferanten sollen auch künftig alle A-Lieferanten Nachhaltigkeitskriterien erfüllen. Dadurch sollen noch mehr Transparenz über die Nachhaltigkeitsambitionen und -initiativen der Lieferanten geschaffen und eine noch breitere Lieferantenbasis auf GEAs Weg zu mehr Nachhaltigkeit eingebunden werden.

GEA hat mit einigen globalen Zulieferern strategische Nachhaltigkeitsinitiativen gestartet oder ist solchen beigetreten. So gehört GEA beispielsweise dem Energy Efficiency Movement an, einer Initiative des Lieferanten für Automatisierungstechnik ABB. Ziel der Initiative ist es, Unternehmen, die sich für energieeffizientere, regenerative und anpassungsfähige Industrielösungen einsetzen, miteinander zu verbinden und somit Synergien zu nutzen und Potenziale auszuschöpfen. Auf diese Weise sollen in gemeinsamen Projekten Energieverbräuche reduziert und Treibhausgasemissionen eingespart werden.

Für das Thema Klimaschutz und Nachhaltigkeit in der Lieferkette sollen auch die Beschäftigten von GEA sensibilisiert und geschult werden. So wurden im Berichtsjahr vom Team für nachhaltigen Einkauf die lokalen bzw. regionalen Einkäufer geschult, um die Einführung der Nachhaltigkeitskriterien bei ihren jeweiligen Lieferanten sukzessive umzusetzen. Thematische Schwerpunkte waren die Menschenrechte sowie soziale und ökologische Faktoren entlang der Lieferkette.

Im Hinblick auf GEAs Treibhausgasemissionsreduktionsziele hat das Team für nachhaltigen Einkauf im Berichtsjahr ein Projekt zur Erarbeitung von Emissionsreduktionsmaßnahmen für die CO₂-intensivsten Einkaufskategorien durchgeführt und mit der Umsetzung der daraus abgeleiteten Strategien begonnen. Zusammen mit den Mitarbeitenden aus dem Einkauf der entsprechenden Kategorien und den Ingenieuren der zugehörigen GEA Produkte wurden funktionsübergreifende Workshops durchgeführt. Diese Form der Zusammenarbeit zur Reduktion von Emissionen entlang der Lieferkette soll künftig weiter intensiviert und auch Lieferanten noch stärker eingebunden werden.

Menschenrechte

GEA fordert von Geschäftspartnern ausdrücklich konkrete Wertvorstellungen und Regelungen im Wesentlichen anzuwenden. Diese Wertvorstellungen und Regeln zur sozialen Verantwortung entlang der gesamten Wertschöpfungskette werden im Verhaltenskodex für Lieferanten und Subunternehmer des Konzerns dargelegt. Die menschenrechtsbezogenen Pflichten, die sich aus dem Verhaltenskodex ergeben, umfassen zudem die Anerkennung der Grundsätze sozialer Verantwortung nach dem Standard ISO 26000, zudem die Beachtung internationaler Standards, die Achtung der Menschenrechte einschließlich des Verbots von Diskriminierung, faire Löhne und Arbeitszeiten, Vereinigungsfreiheit sowie Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz.

Sämtliche Einkäufe (direkte und indirekte Ausgaben) sind von diesem Verhaltenskodex abgedeckt. Dessen Inhalte müssen von den Lieferanten vollumfänglich akzeptiert werden, um einen Kauf abzuschließen, wenn folgende Wertgrenzen der Drittparteienrichtlinie überschritten werden: 2.500 Euro für Einzelaufträge, 10.000 Euro bei länger laufenden Verträgen. Sämtliche Rahmenverträge mit Lieferanten und Dienstleistern wurden im Berichtsjahr an die Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) angepasst.

Im Hinblick auf unethisches Verhalten im Geschäftsleben, insbesondere bei der Verletzung von Menschenrechten, bei Bestechung, Korruption sowie Geldwäsche, praktiziert GEA eine stringente Null-Toleranz-Politik.

Alle Lieferanten von GEA sind daher verpflichtet, den an die Anforderungen des LkSG angepassten Verhaltenskodex für Lieferanten und Subunternehmer zu akzeptieren. Dieser Verhaltenskodex ist standardmäßiger Bestandteil aller Rahmenverträge mit GEA und aller sonstigen Verträge zur Belieferung von GEA mit Waren oder Dienstleistungen. Mit Abschluss dieser Verträge bestätigen die Zulieferer, dass sie die Inhalte des Verhaltenskodex verstanden haben und diese innerhalb ihres Unternehmens umsetzen werden. Der Kodex beinhaltet im Kern die Verpflichtung zur Wahrung der Menschenrechte, umweltgerechtem Wirtschaften, Geschäftintegrität, Zugang zu einem Hinweisgebersystem und umfassende Nachhaltigkeitserwartungen. Wesentliche Lieferanten der einzelnen lokalen Einkaufsgesellschaften werden jährlich besucht und regelmäßig einer Umweltbewertung unterzogen. Darüber hinaus wurde im Berichtsjahr die Einkaufsorganisation hinsichtlich des Verhaltenskodex und dessen Anwendung geschult.

Über den Verhaltenskodex hinaus und nach Vorgaben des LkSG hat GEA eine eigene Methode zur Bewertung von Menschenrechts- und Umweltrisiken entlang der Lieferkette entwickelt und angewandt. Bewertet werden die Risiken der Lieferanten in den Bereichen Umwelt, Menschenrechte und Arbeitssicherheit, Ethik sowie Nachhaltiger Einkauf. Für die Bewertung wird jeweils der Risikoindikator des Landes betrachtet, in dem ein Lieferant operiert, sowie der Branche, in der er tätig ist. Das Ergebnis dieses Vorgehens ist eine Risiko-Indikation von „niedrig“ bis „kritisch“, die zuerst einmal lediglich das Risiko bewertet, dem ein Lieferant durch sein Land und seine Branche ausgesetzt ist, und das zur Priorisierung der folgenden Schritte dient. Die tatsächliche Leistung des Lieferanten wird hierbei noch nicht berücksichtigt.

Als kritisch eingestufte Lieferanten, die einen relevanten Umsatz mit GEA erwirtschaften, werden einer Detailanalyse unterzogen, um das tatsächliche Risiko (Nettorisiko) des Lieferanten bewerten zu können. Hierzu arbeitet GEA seit 2023 mit einem externen Partner zusammen. Neben Prüfung der Anerkennung des Verhaltenskodex für Lieferanten und Subunternehmer wird der Lieferant aufgefordert, eine ausführliche Selbstauskunft zu Risiko-Präventionsmaßnahmen zu liefern und diese Angaben durch entsprechende Nachweise zu belegen. Werden bei den Analyseschritten Missstände, bzw. Abweichungen von GEAs Standards festgestellt, müssen die aufgedeckten Risiken bzw. Abweichungen abgestellt werden. Hierzu reiht sich an die Risikobewertung eine Risiko-Mitigation an. Abschließend können von Lieferanten zur Überprüfung der Umsetzung der Mitigationsmaßnahmen vor Ort Audits, durchgeführt von einem zertifizierten Auditor, eingefordert werden.

Die Anzahl an Audits bei Lieferanten im Jahr 2023 lag mit 92 niedriger als im Vorjahr (299). Dabei wurden 15 neue Lieferanten überprüft (2022: 103).

Für die Planung von Lieferanten-Audits vor Ort hat GEA zudem im Berichtsjahr die bestehende Lieferanten-Audit-Governance hinsichtlich Nachhaltigkeitsaspekten grundlegend überarbeitet. Im Rahmen dieser Lieferanten-Audit-Governance werden die Ergebnisse der zuvor beschriebenen Risikobewertung für Lieferanten zur Planung von Audits genutzt. Unzureichende Ergebnisse können dabei entweder Anlass für den Ausschluss einzelner Lieferanten sein oder die Notwendigkeit eines vertiefenden Lieferanten-Audits aufzeigen. Darüber hinaus wurde der Auditierungsprozess selbst sowie die verwendeten Fragebögen GEA weit standardisiert und der Bereich Nachhaltigkeit als zu auditierendes Modul ergänzt. Alle Lieferanten-Audits werden über ein globales Tool geplant und dokumentiert.

Mit den ergriffenen Maßnahmen wird Folgendes sichergestellt:

1. Alle Lieferanten von GEA werden anhand einer vereinfachten Bewertungssystematik auf ihre Nachhaltigkeitsperformance beurteilt.
2. Wesentliche Kennzahlen zur Dokumentation des Fortschritts bei der Nachhaltigkeitsimplementierung können dokumentiert werden: Grundsätzlich werden Nachhaltigkeitskriterien bei allen Lieferantenaudits mit beurteilt
3. Die Initiierung von qualifizierten Lieferanten-Audits erfolgt unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien.

Konfliktminerale

Verschiedene Mineralien und Metalle sind für die Herstellung zahlreicher Produkte und Komponenten unersetzlich. Allerdings können Abbau, Handel und Transport von Mineralerzen und Metallen mit erheblichen negativen Auswirkungen verbunden sein. Insbesondere Zinn, Wolfram, Tantal und Gold, nach den englischen Anfangsbuchstaben auch die „3TGs“ oder „Konfliktminerale“ genannt, sind von besonderer Relevanz, da in der Vergangenheit bewaffnete Konflikte und damit verbundene Menschenrechtsverletzungen direkt oder indirekt durch den Abbau, den Handel, die Handhabung und den Export dieser Mineralien finanziert wurden.



GEA bezieht nur sehr geringe Mengen an sogenannten Konfliktmineralien und ist daher nicht verpflichtet, gemäß der EU-Konfliktmineralienverordnung (Verordnung (EU) 2017/821) zu berichten. Darüber hinaus berichtet GEA nicht an die U.S. Securities and Exchange Commission (SEC). Daher ist GEA auch nicht verpflichtet, gemäß Section 1502 des Dodd-Frank Wall Street Reform and Consumer Protection Act zu berichten. Aufgrund der Sensibilität des Themas im Hinblick auf Umwelt- und Menschenrechte kommt GEA jedoch dieser Verantwortung zur Überwachung der Einhaltung nach. Im Verhaltenskodex für Lieferanten und Subunternehmer verpflichtet sich GEA, Komponenten und Materialien nur von solchen Lieferanten zu beziehen, die GEAs Werte in Bezug auf die Achtung der Menschenrechte, Integrität und Umweltverantwortung teilen.

Die bei GEA gültigen Richtlinien zu Konfliktmineralien stehen im Einklang mit den auf die Förderung von Mineralien aus Konflikt- und Hochrisikogebieten bezogenen Richtlinien der OECD, GEAs allgemeine Politik in Bezug auf fairen Welthandel, den zehn Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und den ILO-Kernarbeitsnormen. Zudem wurde ein erweiterter Due-Diligence-Prozess gemäß den Due-Diligence-Leitlinien der OECD durchgeführt. Mehr als 500 der umsatzstärksten GEA Lieferanten, die 80 Prozent des Umsatzes in relevanten Kategorien abdecken, wurden aufgefordert, ihre Konfliktmineralienquellen mit Hilfe des anerkannten CMRT-Formulars (Conflict Minerals Reporting Template) zu melden. Diese sind zudem verpflichtet, dasselbe mit ihren Lieferanten zu tun, um vollständige Transparenz in der gesamten Lieferkette zu gewährleisten.

GEA hat den Due-Diligence-Prozess von 71 Lieferanten im Vorjahr auf mehr als 500 Lieferanten im Jahr 2023 ausgeweitet, indem ein risikobasierter Managementansatz mit Unterstützung eines externen Dienstleisters mit umfassender internationaler Erfahrung eingeführt wurde. Dies soll dazu beitragen, Risiken effizienter zu identifizieren (z. B. Schmelzwerke mit hohem Risiko), diese Risiken gezielt zu reduzieren und/oder beseitigen zu können oder alternativ neue Bezugsquellen zu nutzen.

Weitere Informationen zum Thema Menschenrechte sind im Kapitel „Compliance und Unternehmensführung“ dargestellt.

Quantifizierung der ökologischen und sozialen Auswirkungen in der Lieferkette

Regelmäßig führt GEA Analysen zu Nachhaltigkeitsauswirkungen entlang der kompletten Lieferkette von GEA durch. Dieses schließt Treibhausgasemissionen, Luftverschmutzungen, Wasserverbräuche und Abfälle sowie die Häufigkeit durch Arbeitsunfälle verursachte Arbeitsunfähigkeit ein, die von GEAs Lieferanten und Vorlieferanten verursacht werden.

Die Quantifizierung der Treibhausgasemissionen aus dem Einkauf von Waren, Dienstleistungen und Kapitalgütern sowie deren Transport ergibt, dass diese um den Faktor 45 größer sind als die Treibhausgasemissionen aus der eigenen Geschäftstätigkeit (Scope 1) sowie der Emissionen aus der Nutzung zugekaufter Energie (Scope 2). Dies macht den großen Einfluss des Einkaufs auf die Treibhausgasemissionen von GEA deutlich. Für die eingekauften Waren, Dienstleistungen und Kapitalgüter mit dem größten Anteil an diesen Emissionen wurden im Berichtsjahr Dekarbonisierungsstrategien entwickelt, mit denen die Emissionen künftig reduziert werden sollen.

Lieferkettenmanagement

Obwohl GEAs Einkaufs- und Lieferkettenorganisation für einen fokussierten globalen Blick auf die Lieferkette des Unternehmens sorgt, agieren die lokalen Geschäftseinheiten operativ weitgehend eigenständig. Die enge Zusammenarbeit zwischen Lieferkette und Beschaffungsorganisation hat dazu geführt, dass ein globales Transportmanagementsystem, eine globale Verpackungsrichtlinie und andere Instrumente und Initiativen eingeführt wurden, welche die Transparenz, Standardisierung und Nachhaltigkeit im Tagesgeschäft von GEA fördern. Im Rahmen eines funktionsübergreifenden Workshops wurden Verbesserungsmöglichkeiten zur Integration der konzernweiten Nachhaltigkeitsstrategie in der Lieferkette identifiziert.

Das Lieferkettenmanagement arbeitet auf drei Ebenen: auf der Ebene der Divisionen, der Regionen sowie rund um die Multifunktionsstandorte, die mehr als eine Division bedienen. Konzernweit nahmen 2023 rund 1.050 Beschäftigte Aufgaben in der Lieferkette wahr. Sie sind in verschiedenen Unternehmensbereichen tätig und verfügen über ganz unterschiedliche Qualifikationen – vom Beschäftigten in der Lagerhaltung bis hin zu Führungskräften mit regionaler Verantwortung für mehrere Standorte. Alle Aufgaben des Lieferkettenmanagements lassen sich in folgende Bereiche zusammenfassen: Planung & Disposition, Materialwirtschaft, Lagerhaltung & Distribution, Transport & Zollabwicklung sowie Supply Chain Excellence – Analytics & Projects.

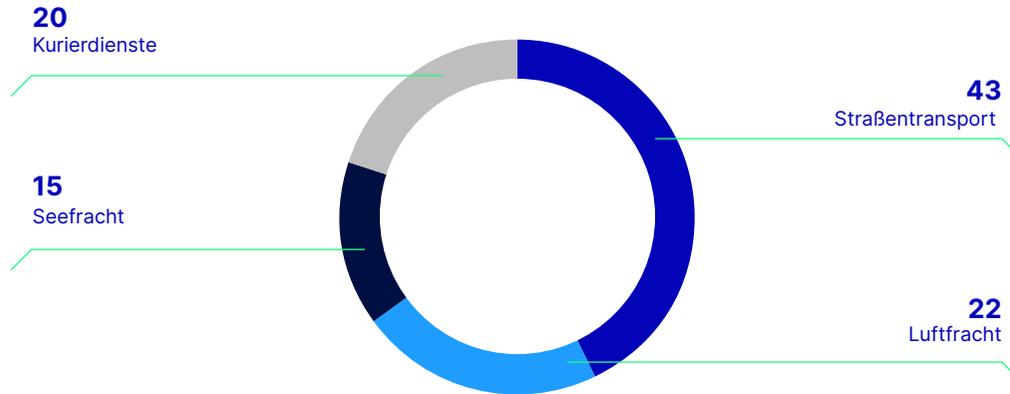
2023 wurden von 5,4 Milliarden Euro Umsatz etwa 3,1 Milliarden Euro für das Einkaufswesen aufgewendet. Das Einkaufswesen gliedert sich wie folgt: Das Management von Warengruppen soll das strategische Handeln auf der globalen Ebene sicherstellen. Der operative Einkauf ist lokal tätig und zeichnet für die Umsetzung verantwortlich.

Logistik

Wo immer dies möglich ist, setzt GEA auf den Grundsatz „Local for Local“. Das bedeutet kürzere und damit nachhaltigere Lieferwege bei geringeren Treibhausgasemissionen. Gleichzeitig sorgt GEA so indirekt für eine Stärkung der lokalen Wirtschaft im Umfeld der eigenen Standorte.

Verteilung des Transportaufkommens im Berichtsjahr

(in %)



Welches Transportmittel genutzt wird, hängt von unterschiedlichen Faktoren ab. Im Zuge der Anstrengungen, den CO₂-Fußabdruck weiter zu minimieren, soll die Anzahl der Transporte auf das Notwendigste reduziert werden. Eine Luftfracht-Richtlinie legt fest, dass die Divisionen Luftfrachtsendungen über ein Tool genehmigen lassen müssen. Grundsätzlich ist Seetransport wegen der günstigeren Treibhausgasemissionsbilanz der Luftfracht vorzuziehen. Logistikdienstleister sind verpflichtet, den CO₂-Fußabdruck von Lufttransporten an GEA zu melden und den GEA Verhaltenskodex für Lieferanten und Subunternehmer zu unterzeichnen.

Weitere Informationen zum Thema „Lieferkette“ sind im GEA Nachhaltigkeitsbericht 2023 zu finden.

Beschäftigte

Der Unternehmenserfolg von GEA basiert vor allem auf den Fähigkeiten und dem Engagement der weltweit mehr als 18.000 Beschäftigten*. Jeder einzelne leistet einen individuellen Beitrag zum Gesamtergebnis. Auch in der Zukunft bilden die Menschen das Fundament für eine nachhaltig gesicherte Entwicklung und Wertsteigerung des Unternehmens.

Für GEA als global agierenden Konzern sind Vielfalt und Chancengleichheit nicht nur zentrale Werte, sondern die Voraussetzung, um in einem internationalen Umfeld nachhaltig erfolgreich zu sein. Daher hat sich das Unternehmen im Rahmen der Konzernstrategie „Mission 26“ auch für den Bereich Personal messbare Ziele gesetzt. So sollen bis 2026 unter anderem 80 Prozent der Beschäftigten der Aussage zustimmen können, dass sie GEA als guten Arbeitgeber weiterempfehlen würden. Der Konzern bekennt sich zu den sieben Grundsätzen der Women's Empowerment Principles (WEP) der Vereinten Nationen für die Gleichstellung der Geschlechter und hat deshalb das Ziel ausgegeben, dass 21 Prozent der Positionen in den drei oberen Managementebenen bis 2026 von Frauen besetzt sein sollen. 2023 waren es 21,1 Prozent. GEA bekennt sich weiterhin zur Beachtung der Menschenrechte sowie zu den generell akzeptierten Kernarbeitsnormen der International Labour Organisation (ILO).

Durch die genannten Maßnahmen sollen die Anziehungskraft von GEA als Arbeitgeber weiter gesteigert und auf dem Arbeitsmarkt der Status als „Attraktiver Arbeitgeber“ gefestigt werden. Davon unberührt bleibt der feste Grundsatz eines redlichen, aufrichtigen und loyalen Miteinanders. Die individuellen Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten der Beschäftigten sowie das Erreichen persönlicher Karriereziele im Unternehmen wurden von GEA auch im Jahr 2023 unterstützt. Zudem schafft GEA in gemeinsamer Verantwortung aller Beteiligten eine Arbeitswelt, in der Arbeits- und Gesundheitsschutz großgeschrieben wird.

*) Stichtagsbetrachtung; Summe der Mitarbeitendenkapazitäten (FTE) ohne Auszubildende und ruhende Arbeitsverhältnisse; ohne nicht-konsolidierte Einheiten; alle Kennzahlen mit der gleichen Grundgesamtheit berechnet

Personalmanagement

Bei GEA ist der Bereich Personal (HR – Abkürzung für Human Resources) dem „Global Corporate Center“ zugeordnet und berichtet direkt an den Vorstandsvorsitzenden, der zugleich Arbeitsdirektor ist. HR ist mit der HR Business Partner Organisation eng in das operative Geschäft eingebunden. Die HR Business Partner unterstützen das Management der Divisionen und Regionen in allen Fragen des Personalmanagements. Interne HR Operations Teams an den Standorten Berlin, Bogota und Kuala Lumpur unterstützen durch zeitgemäße HR Dienstleistungen. Zudem entwickeln die sogenannten „Centers of Expertise“, zu denen „Employee Attraction & Engagement“, „People & Talent Development“, „Total Rewards & Mobility“ und „Labor Relations/ Labor Law“ gehören, moderne Konzepte, um GEA langfristig als „Wunscharbeitgeber“ zu etablieren.

Beschäftigung

Bereits seit Jahren herrscht ein harter Wettbewerb um Talente und es bestehen große Auswirkungen des demographischen Wandels auf den Arbeitsmarkt. Aus diesem Grund erfordert die Suche nach vielfältigen und qualifizierten Menschen intensive Anstrengungen. Wesentliche Aufgabe des Personalmanagements ist es zudem, Angestellte langfristig an das Unternehmen zu binden. GEA legt besonderen Wert auf eine vielfältige, gleichberechtigte und integrative Unternehmenskultur, um als attraktiver Arbeitgeber auf dem Arbeitsmarkt wahrgenommen zu werden und somit die Zukunftsfähigkeit des Unternehmens sicherzustellen. Zudem unterstützt GEA im Rahmen von „Mission 26“ alle Beschäftigten verstärkt dabei, sich gezielt fortzubilden sowie mittel- und langfristige Karriereziele zu erreichen.

Im Berichtszeitraum wurden insgesamt 2.133 neue Beschäftigte eingestellt, gegenüber 2.374 im Jahr 2022. Am 31. Dezember 2023 betrug die Gesamtzahl der Einstellungen gemessen an der durchschnittlichen Personalzahl des gesamten vergangenen Jahres 11,2 Prozent (Vorjahr: 12,6 Prozent).

Vielfalt, Inklusion und Chancengleichheit

GEA verfolgt einen vielfältigen Teamansatz nicht nur bei HR, sondern dieser betrifft alle Bereiche des gesamten Konzerns. Denn als global agierendes Unternehmen ist GEA in einem anspruchsvollen internationalen Marktumfeld mit einer Vielzahl von Akteuren eingebunden, die auf unterschiedliche Weise auf das Unternehmen einwirken – von Kunden und Wettbewerbern über die Belegschaft bis hin zu Staat und Gesellschaft. Den vielfältigen Herausforderungen dieses kulturell sehr vielseitig geprägten Umfelds begegnet GEA mit dem Prinzip der Vielfalt. Unter Vielfalt versteht GEA eine Belegschaft mit einem breiten Spektrum an Persönlichkeitsmerkmalen, individuellen Fähigkeiten, Kenntnissen und Fertigkeiten. Dazu gehören: Geschlecht und Geschlechtsidentität, Alter, ethnischer Hintergrund und Nationalität, körperliche und geistige Fähigkeiten, sexuelle Orientierung, Religion und Weltanschauung und auch der soziale Hintergrund. Aber auch äußere und organisatorische Dimensionen wie die Berufserfahrung können die Vielfalt mitbestimmen. Inklusion ist für GEA die Befähigung und Einbeziehung aller Beschäftigten ungeachtet ihrer individuellen Unterschiede, einschließlich des gleichberechtigten Zugangs zu Chancen und Ressourcen für alle Beschäftigten.

GEA orientiert sich bei der Umsetzung von Vielfalts- und Inklusionsinitiativen an der „Charta der Vielfalt“, einer Unternehmensinitiative zur Förderung von Vielfalt in Unternehmen und Institutionen. Somit bekennt sich GEA zur Gleichstellung, einschließlich der Entgeltgleichheit. Bereits 2021 hat sich das Unternehmen weitere, messbare Ziele im Bereich Diversität gesetzt und in der „Mission 26“ verankert. Dazu gehört unter anderem, dass bis zum Jahr 2026 in den drei oberen Managementebenen 21 Prozent der Positionen von Frauen und 80 Prozent der offenen Stellen in den Führungsebenen mit eigenen Nachwuchskräften besetzt sein sollen.

107

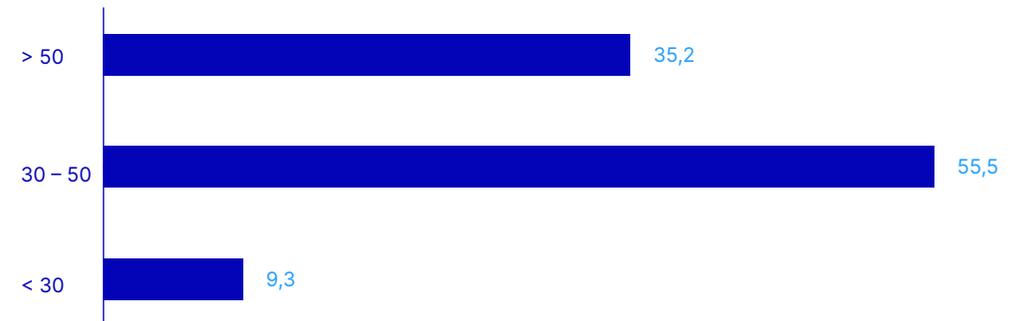


Nationen sind bei GEA vertreten

Im Jahr 2023 waren bei GEA Menschen aus 107 Nationen beschäftigt. Die Belegschaft verteilte sich auf folgende Altersklassen: 9,3 Prozent jünger als 30 Jahre, 55,5 Prozent zwischen 30 und 50 Jahre alt und 35,2 Prozent älter als 50 Jahre (siehe Grafik).

Beschäftigte nach Altersgruppen*

(in %)



*): Anzahl der Beschäftigten ohne Auszubildende und ruhende Arbeitsverhältnisse; ohne nicht-konsolidierte Einheiten

Eine vielfältige Belegschaft entsteht durch ein gemeinsames Verständnis und Handeln aufgrund gemeinsamer Wertebilder. Deshalb strebt GEA nicht nur eine quoten- oder einstellungsorientierte Diskussion an, sondern auch eine verhaltens- und wertebasierte. GEA ist vollkommen davon überzeugt, dass Vielfalt in allen Spezifikationen zu einer Bereicherung und damit maßgeblich zum Erfolg führt. Den konzernweiten Rahmen dafür bildet die „Diversity & Inclusion Policy & Guideline“, die die übergeordnete Absicht des Diversity Managements bei GEA beschreibt. So liegt zum Beispiel bei Personalbesetzungen ein Augenmerk darauf, die Vielfaltskriterien standardmäßig einzubeziehen. Mit der 2023 in Kraft getretenen „Konzerninklusionsvereinbarung“ dokumentiert GEA, sich intensiv um die Integration von Menschen mit Behinderungen sowie die berufliche Teilhabe zu bemühen bzw. diese sicherzustellen. Diese Inklusionsvereinbarung dient dem Ziel, Chancengleichheit für alle Menschen zu erreichen sowie die Diskriminierung und soziale Ausgrenzung von Menschen mit Behinderung zu vermeiden.

GEA erreicht mit diesen Bestrebungen neue Personengruppen als Beschäftigte und kann damit dem Fachkräftemangel begegnen. Langjährige, erfahrene Arbeitskräfte, die im Laufe ihres Lebens eine Beeinträchtigung erfahren, können länger beschäftigt werden und so den demografischen Wandel abmildern.

Vielfalt und Chancengleichheit sind als feste Bestandteile in die Personalprozesse integriert, zum Beispiel im Rahmen der „Konzernbetriebsvereinbarung zum globalen Auswahlverfahren für Führungspositionen im Rahmen einer Personalentwicklungs- und Nachfolgeplanung im GEA Group Konzern“, die den Stellenbesetzungsprozess regelt. Für die Nominierung von Kandidaten für Führungskräfteentwicklungsprogramme gelten spezielle Auswahlkriterien, die den Diversitätsaspekt sowie Interdisziplinarität beinhalten. So soll sichergestellt werden, dass die Geschlechter hinsichtlich der Führungskräfteentwicklung ausgewogen vertreten sind und das beschriebene Ziel der „Mission 26“ erreicht wird.

Arbeitnehmer-Arbeitgeber-Verhältnis und Mitbestimmung

Bei GEA ist das Verhältnis zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern geprägt durch einen langjährigen, wertschätzenden Dialog und Umgang mit Arbeitnehmervertretern sowie durch die paritätische Mitbestimmung im Aufsichtsrat des Unternehmens. Der Aufsichtsrat der börsennotierten Obergesellschaft GEA Group Aktiengesellschaft besteht je zur Hälfte aus Vertretern der Kapitaleigner und der Arbeitnehmer. Die Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat werden von der gesamten deutschen Belegschaft gewählt, vertreten jedoch die Interessen aller Beschäftigten. Neben den zahlreichen lokalen Betriebsräten und Gesamtbetriebsräten existiert bei GEA auch ein Konzernbetriebsrat (KBR) nach dem deutschen Betriebsverfassungsgesetz. Auf betrieblicher Ebene werden lokale Fragen in Form von Betriebsvereinbarungen geregelt.

Darüber hinaus verfügt GEA über einen Europäischen Betriebsrat (EBR). Dieser hat das verbindliche Recht auf Information und Anhörung durch die Unternehmensleitung. Er steht im regelmäßigen Austausch mit dem Vorstand und dem Personalbereich. Seine Arbeit fokussiert der Europäische Betriebsrat auf grenzüberschreitende Auswirkungen von Entscheidungen und Entwicklungen auf die Beschäftigten in den EU-Mitgliedsstaaten, in den Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums sowie der Schweiz. Die Grundlagen der EBR-Arbeit wurden Ende 2018 gemeinschaftlich vom Vorstand der GEA mit dem EBR unter Beteiligung der globalen Gewerkschaftsföderation IndustriALL in einem neuen EBR-Vertrag weiterentwickelt und angepasst.

Für 47 Prozent der GEA Beschäftigten weltweit gelten Tarifvereinbarungen (2022: rund 48 Prozent). Für alle anderen Mitarbeitenden gelten Regelungen auf einzelvertraglicher Basis.

Führungskräfteentwicklung

GEA bietet zur Führungskräfteentwicklung zahlreiche offene Trainings zum Thema Führung und Management in unterschiedlichen Formaten an. Hierzu zählen klassische Angebote wie GEA Management Essentials, Leading effective Teams oder Making the Matrix Work. Die Basis für alle Trainingsformate ist das Modell „GEA Signature for Leadership“. Es beschreibt anhand von sechs Dimensionen die wesentlichen Haltungen, Fähigkeiten und Verhaltensweisen, die von GEA Führungskräften weltweit erwartet werden. Darüber hinaus müssen Führungskräfte bis 2024 einmal am trainergestützten Live-Online-Training „Boost your dialog skills“ teilnehmen. Dieses hat eine Verbesserung der Feedbackqualität der Führungskräfte zum Ziel.

Führungskräfte werden hinsichtlich ihrer aktuellen und zukünftigen Anforderungen mit zwei Programmen zielgerichtet gefördert: „Learn to Lead“ für Fachexperten und jüngere Führungskräfte sowie „Master to Lead“ für erfahrenere Führungskräfte. Des Weiteren stehen für Führungskräfte auf ihren individuellen Bedarfen basierende Entwicklungsangebote zur Wahl. Hierzu gehört individuelles Coaching, ein 360-Grad-Feedback Tool, weitere trainergestützte Live-Online-Trainings wie „Leading People through Change“ und „Why finance matters“ sowie ein breites Spektrum an E-Learnings.

Darüber hinaus gibt es die „Leadership Reviews“, die den jährlichen Rahmen für die Identifizierung von Entwicklungsbedarfen, die Auswahl von Potenzialträgern und die Ableitung von Nachfolgebedarfen bilden. Ziel ist es, eine einheitliche Führungskultur zu pflegen und die optimale Weiterentwicklung der Führungskräfte sicherzustellen. Nur durch eine für jeden Einzelnen persönlich erfahrbare herausragende Führungsqualität kann GEA Talente im Arbeitsmarkt ansprechen und auch halten.

Neben einer bedarfsbezogenen Qualifizierung und Weiterentwicklung aller Beschäftigten bestehen gesonderte Entwicklungspools wie die zwei „High Potential Pools“ (HiPo-Pool 1 & 2) und die „Talent Pipeline“, um eine mittel- und langfristige Nachfolgeplanung der Schlüsselpositionen im Konzern sicherzustellen. Kandidaten, die hierfür von ihren jeweiligen Vorgesetzten nominiert werden, müssen sich einem anspruchsvollen Auswahlverfahren unterziehen, das einerseits das Vorhandensein entsprechenden Potenzials bestätigen soll und andererseits die Ausgangsbasis für eine zielgerichtete und persönliche Weiterentwicklung darstellen wird.

Lernen und Weiterbildung

Eine besondere Bedeutung in der individuellen Personalentwicklung hat bei GEA die Aus- und Weiterbildung. In der Konzernstrategie „Mission 26“ formuliert das Unternehmen den Anspruch, bevorzugter Arbeitgeber seiner Branche zu sein. Und eine fundierte Aus- und Weiterbildung sowie die Möglichkeit zum lebenslangen Lernen gehören nach Überzeugung von GEA zu einem erfüllten Arbeitsleben. Eine virtuelle Plattform und zentrale Anlaufstelle für alles rund ums Lernen ist Workday Learning. Mit der integrierten Lernplattform wurde das Schulungsportfolio von GEA und dessen Präsentation zentralisiert. Grundsätzlich unterstützt und fördert GEA alle bedarfsorientierten Qualifikationsmaßnahmen der Beschäftigten, die für die Ausübung der jeweiligen Tätigkeit erforderlich sind. Ergebnisse mehrerer Mitarbeitendenbefragungen haben den Bedarf aufgezeigt, die Karriere- und Entwicklungsmöglichkeiten für Beschäftigte weiter zu verbessern. Im für alle GEA Beschäftigten geltenden Programm Perform & Grow tauschen sich Führungskräfte und Beschäftigte zu den Karriereerwartungen aus, identifizieren gemeinsam die Entwicklungsbedarfe jedes Beschäftigten und übersetzen sie in entsprechende Entwicklungsmaßnahmen. Die Lernplattform Workday Learning unterstützt den jährlichen Perform & Grow-Prozess. Hier erhalten Führungskräfte und Beschäftigte einen besseren Überblick über die belegten Schulungen und Kurse und können die Entwicklungsaktivitäten leichter verfolgen.

2023 haben 20.256 Beschäftigte das Lern- und Trainingsangebot genutzt. GEA zählte 2.490 Teilnahmen an Präsenzs Schulungen, 1.313 an integrierten Schulungsinitiativen sowie 10.786 an trainergeführten Webinaren. Außerdem wurden im Berichtsjahr 89.423 E-Learning-Seminare absolviert.

Ausbildung in Deutschland

GEA gilt erneut als einer der beliebtesten Ausbildungsbetriebe in Deutschland. Nach Umfrage einer Rating-Agentur zählt GEA zu den 838 Unternehmen in Deutschland, denen wie im Vorjahr eine sehr hohe Ausbildungsattraktivität zugesprochen wurde. Im Berichtszeitraum hat GEA in Deutschland an 13 Standorten 101 neue Auszubildende in 15 kaufmännischen und gewerblich/technischen Berufen eingestellt, die sich je nach Produktportfolio der Standorte in unterschiedliche Fachrichtungen unterteilen. Der Standort Oelde ist dabei das Zentrum der technischen Ausbildung und koordiniert diese in Deutschland. Zudem wurden 14 duale Studiengänge in Kooperation mit Fachhochschulen und Universitäten realisiert. Diese Ausbildungen führen in sechs Semestern zu Bachelorabschlüssen in verschiedenen Fachbereichen. Für duale Studiengänge hat GEA die Praxisphasen mit Projekten in ausländischen GEA Gesellschaften internationaler ausgerichtet.

Mitarbeitendenbefragung

GEA führt regelmäßig eine globale Mitarbeitendenbefragung durch. Das übergeordnete Ziel ist es, damit eine Kultur des Dialogs und des Austausches zu pflegen, die Belegschaft aktiv in die Unternehmensentwicklung einzubinden und nach Auswertung der Antworten auf das gegebene Feedback zielgerichtet zu reagieren. Um das Verfahren zu professionalisieren und zu standardisieren, arbeitet GEA seit 2019 mit einem unabhängigen Meinungsforschungsinstitut zusammen. Für die bestmögliche Vergleichbarkeit sind die Fragen standardisiert und werden stets in gleicher Form gestellt. Dies fördert die Akzeptanz für den Prozess, die Möglichkeit, die implementierten Maßnahmen zu verfolgen und stetig voranzutreiben.

Die Mitarbeitendenbefragung wird von einer umfassenden Kommunikation auf allen Ebenen begleitet. Sie soll das Vertrauen der Beschäftigten stärken – sowohl in das Befragungsprogramm als auch in die Führung. Zudem werden alle Führungskräfte im Umgang mit den Umfrageergebnissen geschult und in die Umsetzung der Ergebnisse einbezogen. Auf diese Weise wird die Position von GEA als Arbeitgeber kontinuierlich verbessert.

An der für den Berichtszeitraum relevanten Mitarbeitendenbefragung aus dem Jahr 2022 haben 82 Prozent aller GEA Beschäftigten teilgenommen. Damit konnte das Vorjahresniveau (81 Prozent) leicht übertroffen werden. In allen zwölf Befragungsdimensionen des Vorjahres konnten Verbesserungen verzeichnet werden, wobei Engagement und Nachhaltigkeit am höchsten bewertet wurden. Diese waren auch in der vorhergehenden Befragung die beiden am besten bewerteten Dimensionen. Bis auf zwei Kategorien mit jeweils einem Prozentpunkt Zunahme erreichten alle anderen Kategorien jeweils drei Punkte mehr als im Jahr zuvor. Dazu zählen Engagement, Positives Arbeitsumfeld, Mitarbeitendenkommunikation, Wachstumsmöglichkeiten sowie sinnvolle Arbeit. Die Dimension Wachstumsmöglichkeit bezieht sich auf die individuelle Personalentwicklung durch diverse Lern- und Weiterbildungsangebote. Die Dimension Innovation wurde um fünf Prozentpunkte besser bewertet. Außerdem führte GEA im Berichtsjahr eine 13. Dimension Diversität ein, die auf Anheb das drittbeste Ergebnis erreichte.

Im Berichtszeitraum hat GEA, wie im Vorjahr, kontinuierlich daran gearbeitet, die Rolle des Personalmanagements bei der Erarbeitung von Aktionsplänen zu stärken. Um das Bearbeiten der Detailergebnisse zu vereinfachen, erhielten Führungskräfte eine neue interaktive Vorlage. Insgesamt wurden im Berichtszeitraum unternehmensweit rund 4.029 Initiativen als Reaktion auf das Feedback angestoßen, die Erkenntnisse aus der Umfrage aufgreifen, um bestehende Prozesse zu optimieren oder neue zu implementieren.

Die Befragung bestand aus insgesamt 39 Fragen, verteilt auf die dreizehn Dimensionen. Mit einem Wert von 74 Prozent stellt die Dimension Engagement ein wichtiges Schlüsselement dar. Sie setzt sich aus drei Aussagen zusammen, die jeweils ein besseres Ergebnis als im Vorjahr erzielten: Die Aussage „Ich würde GEA als guten Arbeitgeber empfehlen“ schnitt mit 78 Prozent drei Punkte besser ab, ebenso lag die Zustimmung zur Aussage „Ich bleibe auch dann bei GEA, wenn ich anderswo das gleiche Gehalt und die gleichen Zusatzleistungen erhalten würde“ um drei Punkte höher. Und die Aussage: „Ich bin motiviert, mehr als das normalerweise Erwartete zu tun, damit GEA erfolgreich ist“ erreichte ein um einen Prozentpunkt besseres Ergebnis.

Obwohl die Bereiche Vergütung und Nebenleistungen, Vertrauen in die Führung und Wachstumsmöglichkeiten nach wie vor die mit den niedrigsten Werten sind, wurden auch in diesen Bereichen deutliche Verbesserungen erzielt. Dies ist als klares Ergebnis des Follow-up-Prozesses aus dem Vorjahr zu werten. Ein Anstieg um drei Prozentpunkte ließ sich im Bereich Pragmatische Führung verzeichnen, der im Vorjahr ebenfalls ein Schwerpunkt war.

Besonders erfreulich ist, dass die GEA Beschäftigten zu 78 Prozent die Aussage „Ich würde GEA als guten Arbeitgeber weiterempfehlen.“ bestätigt haben. Dies motiviert GEA, den Weg weiterzugehen und die Zufriedenheit der Beschäftigten weiter zu steigern. Um eine bessere Integration in die gesamten Personalprozesse zu gewährleisten, und eine stärkere Fokussierung auf die Mitarbeitendenbefragung zu ermöglichen, wurde die Entscheidung getroffen, den Befragungszeitplan auf März 2024 zu verschieben.

Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Die Anforderungen von Familie und Beruf an die Beschäftigten sollten möglichst ausgeglichen sein. Denn nur, wenn Privat- und Arbeitsleben im Gleichgewicht bleiben, können Beschäftigte ihr volles Potenzial ausschöpfen. GEA unterstützt und fördert daher die Belegschaft mit einer Vielzahl von Maßnahmen. So beantworten zum Beispiel erfahrene Ansprechpersonen an verschiedenen Standorten Fragen von werdenden Müttern und Vätern oder auch hinsichtlich flexibler Arbeitszeitmodelle. Ebenso bietet GEA Unterstützung bei der Suche eines Kinderbetreuungsplatzes und gewährt unter bestimmten Voraussetzungen steuerfreie Zuschüsse zu Plätzen in Kindertageseinrichtungen.

Um Führungskräfte von Mitarbeitenden, die die Geburt eines Kindes oder Pflege eines Angehörigen vor besondere Herausforderungen der Vereinbarkeit von Beruf und Familie stellt, für diese Themen zu sensibilisieren, hat GEA Videos produzieren lassen. Darüber hinaus kooperiert das Unternehmen mit einem externen Dienstleister, um Angestellte in Deutschland bei der Suche nach geeigneten Betreuungsmöglich-

keiten für Kinder und pflegebedürftige Angehörige zu unterstützen. Das Angebot umfasst zudem eine kostenlose Sozialberatung. Weitere Work Life Balance-Angebote von GEA in anderen Ländern finden sich im GEA Nachhaltigkeitsbericht 2023.

Altersvorsorge

GEA gewährt den Beschäftigten Versorgungsleistungen fast ausschließlich im Rahmen von beitragsorientierten Pensionssystemen. So haben die Beschäftigten die Möglichkeit, ihre Altersvorsorge gemeinsam mit dem Arbeitgeber aktiv zu gestalten. Für GEA bietet die betriebliche Altersvorsorge die Möglichkeit, auf den demografischen Wandel zu reagieren und qualifizierte Fachkräfte langfristig an das Unternehmen zu binden. GEA optimiert fortlaufend die bestehenden Administrationsprozesse sowie die weltweiten Dienstleistungsstrukturen der Altersvorsorge, um Transparenz und Wirtschaftlichkeit der Versorgungssysteme zu erhöhen. Dabei ist gewährleistet, dass die Pensionssysteme den rechtlichen und regulatorischen Anforderungen in vollem Umfang genügen.

Mobilität

GEA ist auch bei fortschreitender Digitalisierung und den damit einhergehenden Möglichkeiten wie Homeoffice oder Videotelefonie auf die Mobilität ihrer Beschäftigten angewiesen. Dabei ist es dem Unternehmen wichtig, den ökologischen Fußabdruck von berufsbedingten Fahrten so klein wie möglich zu halten. Dazu wurden verschiedene Initiativen gestartet. In Belgien, Deutschland und den Niederlanden gibt es beispielsweise eine Dienstwagenverordnung für Führungskräfte, nach der nur noch vollelektrische Fahrzeuge angeschafft werden dürfen. Eine solche Verordnung ist in den kommenden Jahren auch für weitere Länder geplant. Zudem gibt es den verstärkten Anreiz für die Beschäftigten, auf dem Arbeitsweg klimafreundliche Verkehrsmittel zu nutzen. Aus diesem Grund gewährt GEA Zuschüsse für Zeitkarten des öffentlichen Nahverkehrs.

Für Buchungen von notwendigen Ferngeschäftsreisen arbeitet GEA mit einem zentralen Dienstleister zusammen. Das Know-how und die Erfahrung der GEA Beschäftigten müssen bei Bedarf weltweit verfügbar sein, um die Anforderungen des Marktes zu erfüllen und eine nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens sicherzustellen. Der Dienstleister sorgt für eine effiziente und klimaschonende Umsetzung notwendiger internationaler Arbeitseinsätze.

Betriebliches Gesundheitsmanagement

Beschäftigte können ihre Leistung nur dann voll erbringen, wenn sie gesund sind und sich wohlfühlen. Mit verschiedenen Maßnahmen zur Gesundheitsförderung geht GEA über die gesetzlichen Anforderungen hinaus, denn Investitionen in die Gesundheit und in das Wohlbefinden der Beschäftigten sind Investitionen in die Zukunft.

Bei GEA wird das Betriebliche Gesundheitsmanagement (BGM) dezentral durch die Divisionen und Regionen bzw. die jeweiligen Standorte betrieben. Das Gesundheitsprogramm „GEA Care“, mit dem das Gesundheitsmanagement zentral gesteuert wird, ist in die Konzernstrategie „Mission 26“ integriert. Über GEA Care werden bestehende lokale Angebote optimiert und neue globale, digitale Angebote für die gesamte Belegschaft geschaffen.

Allgemeine Gesundheit, individuelle Vorsorge und Prävention sind mindestens ebenso wichtig wie der Schutz vor Unfällen und Gefährdungen am Arbeitsplatz. Gesundheitsschutz und -förderung sind nicht nur eine selbstverständliche soziale Verpflichtung und Ausdruck der Unternehmenskultur bei GEA, sondern auch Bestandteil der Konzernstrategie „Mission 26“. Das Gesundheitsmanagement des Konzerns geht an den Standorten oft über die gesetzlich vorgeschriebene Gesundheitsvorsorge und den etablierten Arbeitsschutz hinaus und umfasst weitere Aspekte sowie verschiedene Initiativen wie beispielsweise Gesundheitstage, Ernährungsberatung oder Programme gegen psychische Überlastung. Zudem steht den Beschäftigten ein Gesundheitsportal eines externen Dienstleisters zur Verfügung.

An zahlreichen GEA Standorten ist das Gesundheitsmanagement als Bestandteil der Gesundheitsfürsorge etabliert. So wurden im Berichtsjahr unter anderem wieder an mehreren deutschen Standorten wie Bönen, Oelde, Ettlingen, Karlsruhe und in der Konzernzentrale in Düsseldorf die sogenannten GEA Care-Tage veranstaltet. Zusätzlich wurde ganzjährig allen Beschäftigten der deutschen Standorte ein wöchentliches Online-Bewegungsprogramm für den Schulter-Nacken-Rückenbereich angeboten. Zahlreiche deutsche Standorte nutzen dieses Programm regelmäßig. Eine Ausweitung und Durchführung in englischer Sprache ist in Planung. Alle Aktivitäten des BGM sind unter dem weltweiten Dach von GEA Care zusammengefasst. Neben den Gesundheitstagen gehören dazu auch arbeitsmedizinische Pflichtuntersuchungen oder Grippe-schutzimpfungen sowie Angebote der psychosozialen Betreuung, des Stressmanagements und weitere Präsenz- und Onlineangebote.

Das Ziel ist es, Angebote und Vorgehensweisen bedarfsgerecht zu etablieren. Das bedeutet, was für einen Standort sinnvoll ist, muss nicht zwangsläufig auch für einen anderen Standort gelten. Dabei sind immer auch kulturelle, religiöse und lokale Besonderheiten zu beachten. Nur eine intensive Zusammenarbeit mit Gesundheitsdienstleistern, mit Krankenkassen und Betriebsärzten, aber auch der Austausch zwischen Personalabteilung und Betriebsrat sowie das Aufnehmen von Bedarfen der Belegschaft bringen nachhaltigen Erfolg und lassen ein zukunftsfähiges Gesundheitsmanagement entstehen.

Die vielfältigen und zum Teil jahrelangen Erfahrungen an den deutschen Standorten (z.B. Oelde, Bönen und Düsseldorf), an denen in unterschiedlicher Ausprägung bereits heute sehr erfolgreich und zum Teil sehr umfangreich nachhaltige Programme des BGM angeboten werden, gelten als Vorbild für dieses ambitionierte Ziel. Eine globale GEA Care Policy dient als Rahmenwerk und fördert die fachliche Vernetzung der internationalen GEA Standorte. Ein regelmäßiger Austausch und gemeinsame Treffen machen die unterschiedlichen Erfahrungen und Bedarfe sichtbar. Das Ziel ist, eine Wissensdatenbank zu sämtlichen Aktivitäten und Ideen für ein erfolgreiches BGM zu erstellen. So werden doppelter Arbeitsaufwand vermieden, Synergiepotenziale erkannt und nutzbar und insbesondere bei Online-Programmen und Angeboten die Kosten im Rahmen gehalten.

Weitere Informationen zum Thema „Beschäftigte“ sind im GEA Nachhaltigkeitsbericht 2023 zu finden.

Compliance und Unternehmensführung

Verantwortungsvolle Unternehmensführung

GEA bekennt sich zu einer verantwortungsvollen und nachhaltigen Unternehmensführung, um mögliche Schäden vom Unternehmen, Beschäftigten, Geschäftspartnern, Aktionären und anderen Interessengruppen abwenden zu können. Vor diesem Hintergrund genießen Fairness, Integrität und gesetzeskonformes Verhalten konzernweit einen hohen Stellenwert. Durch ethisches Verhalten und die Achtung der Interessen aller Anspruchsgruppen beim Umgang mit den Beschäftigten, Geschäftspartnern und der Öffentlichkeit schützt GEA zudem den guten Ruf als vertrauenswürdiger Geschäftspartner.

Als Verpflichtung zur Annahme einer Null-Toleranz-Politik in Bezug auf Bestechung und Korruption ist GEA im abgelaufenen Berichtsjahr Mitglied der World Economic Forum Partnering Against Corruption Initiative (PACI) geworden. GEA sieht dies als Chance, sich künftig in dieser Best Practice Initiative einzubringen und die Entwicklungen im Bereich Anti-Korruption weiter voranzutreiben.

Für GEA ist bedeutsam, frühzeitig über schwerwiegende Verstöße gegen Gesetze oder interne Richtlinien informiert zu werden. Deshalb legt der Konzern Wert auf eine offene Unternehmenskultur und ermutigt seine Beschäftigten sowie externe Dritte, sich bei Kenntnis von Compliance-Risiken vertrauensvoll an die dafür vorgesehenen Kontaktstellen im Unternehmen zu wenden.

Nennenswerte Bußgelder aufgrund der Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften im wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Bereich wurden im Berichtszeitraum sowie auch im Vorjahr gegen GEA nicht verhängt.

Unternehmensführung

Eine verantwortungsvolle und auf nachhaltige Wertschöpfung ausgerichtete Unternehmensführung im Interesse aller Anspruchsgruppen ist der Maßstab des Handelns von Vorstand und Aufsichtsrat. Nach den Vorgaben des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) soll das Kompetenzprofil des Aufsichtsrats auch Expertise zu den für das Unternehmen bedeutsamen Nachhaltigkeitsfragen umfassen. Für die Nachhaltigkeitsstrategie und Grundsatzfragen aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) sowie deren Umsetzung ist innerhalb des Aufsichtsrats grundsätzlich der Präsidial- und Nachhaltigkeitsausschuss zuständig. Themen wie technische und produktrelevante Nachhaltigkeit wurden dem Ausschuss für Innovation und Produktnachhaltigkeit zugewiesen, während die Themen Taxonomie und Nachhaltigkeitsberichterstattung beim Prüfungs- und Cybersicherheitsausschuss liegen.

Angaben zur Vergütung des Vorstandes werden im Vergütungsbericht gemacht und die Angaben zum Kompetenzprofil des Aufsichtsrats sind in der Erklärung zur Unternehmensführung enthalten.

Compliance

Compliance Management

Compliance wird definiert als konzernweites Prinzip zur Einhaltung von Recht, Gesetz und unternehmensinternen Richtlinien. Alle Beschäftigten von GEA sind gehalten, in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich keine Compliance-Verstöße zuzulassen. Das Compliance Managementsystem (CMS) des Konzerns wird in der Erklärung zur Unternehmensführung im vorliegenden Geschäftsbericht 2023 sowie im Internet unter www.gea.com ausführlich dargestellt.

Schwerwiegenden Auswirkungen möglicher Compliance Verstöße begegnet GEA mit dem genannten Compliance Managementsystem. Es dient der Analyse, Information und Aufklärung sowie zur Kontrolle, Prozessdefinition und Überwachung der geltenden Compliance Regeln. Das CMS ist so aufgebaut, dass Maßnahmen zentral von einem Compliance Team in der GEA Group Aktiengesellschaft beschlossen und dann im Konzern umgesetzt werden. Darüber hinaus hat das Compliance Team die Aufgabe sicherzustellen, dass die Maßnahmen in den entsprechenden Geschäftseinheiten (Legal Entities) zur Anwendung kommen.

Neue Compliance Ziele werden im Rahmen einer rollierenden Dreijahresplanung für zu bearbeitende Themen aufgestellt bzw. bestehende überprüft. Weiterhin wird die Angemessenheit und Implementierung des CMS, beispielsweise durch die im Berichtsjahr 2022 erfolgte Prüfung und Bescheinigung nach IDW PS 980, sichergestellt. Dies umfasst insbesondere die Teilbereiche Anti-Korruption und Kartellrecht einschließlich ethischer Bereiche wie Unternehmenskultur.

Compliance Handbuch

Für alle Beschäftigten von GEA weltweit gelten ein Verhaltenskodex (Code of Conduct) sowie darauf basierende Compliance Richtlinien. Diese umfassen eine Integritätsrichtlinie, eine Drittparteienrichtlinie und eine Wettbewerbsrichtlinie, welche Korruptions- und Geldwäschebekämpfung, Interessenkonflikte sowie Kartell- und Wettbewerbsrecht bei GEA regeln. Kodex und Richtlinien sind in einem Compliance Handbuch zusammengefasst, das für alle Beschäftigten weltweit in 19 Sprachen vorliegt. Alle Beschäftigten von GEA bestätigen mit der Unterschrift ihres Arbeitsvertrages, dass sie die darin enthaltenen Hinweise auf die Konzernrichtlinien inklusive des Verhaltenskodex zur Kenntnis genommen haben und akzeptieren.

Weitere compliancerelevante Themen wie Quality, Health, Safety & Environment (QHSE), Steuer Compliance sowie Exportkontrolle und Menschenrechte werden von den entsprechenden Fachabteilungen bearbeitet und sind Gegenstand entsprechender von diesen Fachabteilungen erlassenen Richtlinien. Soweit erforderlich werden hierzu Trainings durch die Fachbereiche angeboten.

Meldesystem und alternative Meldewege

Sowohl GEA Beschäftigte als auch Externe können Verstöße auf mehreren Wegen melden. Die zentrale Säule des Meldesystems ist der Einsatz eines elektronischen Hinweisgeberkanals, der sowohl an die Hinweisgeberrichtlinie (sogenannte Whistleblower Richtlinie) der Europäischen Union als auch an das darauf basierende deutsche Umsetzungsgesetz angepasst wurde. Das Hinweisgeberschutzgesetz aus dem Jahr 2023 umfasst wesentlich mehr Meldekategorien als zuvor, unter anderem zu Themen aus den Bereichen Nachhaltigkeit, Menschenrechte oder Informationssicherheit. Mit dem zertifizierten Hinweisgeberkanal lassen sich Compliance Verstöße sowohl anonym als auch namentlich in 19 Sprachen melden. Das Hinweisgebersystem verfügt zudem über einen telefonischen Meldeweg in Kooperation mit einer externen Anwaltskanzlei. Verstöße zum Thema Menschenrechte können außerdem per Sprachaufnahme über 55 nationale Rufnummern gemeldet werden. Wesentliche Grundsätze zum Hinweisgebersystem enthält die neue Hinweisgeberrichtlinie, die auf der Webseite von GEA und im GEA Intranet zum Download zur Verfügung steht.

Durch die gestiegene Aufmerksamkeit der geschulten Mitarbeitenden ist die Anzahl an Meldungen über das Hinweisgebersystem in 2023 im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Im Berichtszeitraum wurden jedoch keine wesentlichen Compliance Risiken gemeldet und dementsprechend keine solchen Fälle verzeichnet. Viele Meldungen gehen direkt beim Compliance Team ein, ebenso beim Vorstand oder bei der Geschäftsführung der Divisionen bzw. den Legaleinheiten. Über das Hinweisgebersystem können auch Hinweise auf Verstöße gegen den Verhaltenskodex, Korruptionsstraftaten, Verstöße gegen das Kartellrecht, Exportkontrolle, Datenschutzrecht sowie schwerwiegende Verstöße (dies beinhaltet beispielsweise Informationssicherheitsverstöße und potenzielle Menschenrechtsverletzungen) eingereicht werden. Im Jahr 2023 wurden insgesamt 26 Meldungen zu Compliance Kernthemen wie Korruption und Interessenkonflikten über das Hinweisgebersystem bzw. alternative Wege abgegeben (Vorjahr 18 Meldungen). Dies ist als positiv zu bewerten, da es zeigt, dass die Sensibilisierung der Beschäftigten weltweit steigt.

Präventive Prozesse

Prozesse zur Prävention von Compliance Verstößen spielen im Compliance Management von GEA eine wesentliche Rolle. So müssen sich beispielsweise kundennah tätige externe Dritte, welche GEA insbesondere bei der Vermittlung von Aufträgen unterstützen (Vertriebsberater), zur Korruptionsprävention vor Vertragsabschluss einer strengen Prüfung auf risikobehaftete Sachverhalte unterziehen. Insbesondere muss jeder Vertriebsberater und jeder Vertrag mit einem solchen Vertriebsberater durch das Compliance Team vorab geprüft und genehmigt werden. Die Vertriebsberater müssen außerdem vorab ein Compliance Training absolvieren. Die Prüfung weiterer ausgewählter Geschäftspartner im Einkaufsbereich wird im Rahmen der Menschenrechtsrisikoanalyse unter anderem auch zu Compliance und Nachhaltigkeitsthemen durchgeführt. Dabei erfolgt die Identifizierung von Risikoindikatoren, sogenannte Red Flags, in einem strukturierten und dokumentierten Prüfungsverfahren, das die Expertise und Integrität einschließlich Korruptionsprävention bei Geschäftspartnern abdeckt.

Für zahlreiche weitere Sachverhalte gelten strenge interne Genehmigungs- und Mitteilungsvorschriften, etwa für Verträge mit Kartellrechtsrisiken, Einladungen und Geschenke oder bei Interessenkonflikten. Zur Umsetzung der Genehmigungs- und Mitteilungspflichten hat GEA verschiedene IT-Tools eingeführt, die entsprechende Sachverhalte revisionssicher dokumentieren.

Schulungen und Beratung

Konzernweit gelten mehr als 10.000 Beschäftigte als compliancerelevant. Dazu gehören alle Führungskräfte, Vertriebskräfte und Einkäufer sowie alle weiteren Beschäftigten mit Entscheidungskompetenzen und direktem Kontakt zu Kunden oder Zulieferern. Sie werden im Rahmen eines Trainingsplans regelmäßig zu Compliance Themen geschult. Dazu gehören Themen wie Kartellrecht, Verbände, Industrie, Meetings oder die Zusammenarbeit mit Wettbewerbern. Die compliancerelevanten Beschäftigten durchlaufen jedes Jahr wechselweise ein Präsenztraining bzw. ein E-Learning. Letzteres besteht aus drei Kursen zu den Themengebieten Anti-Korruption, Kartellrecht und Geldwäsche. Seit 2023 gelten diese Trainings auch für GEAs Zeitarbeitende und Teilzeitbeschäftigte, sofern diese compliancerelevant sind. Zu Compliance Themen wurden 2023 folgende verpflichtende Schulungen durchgeführt:

- Compliance Trainings: Das sind umfassende Gruppenschulungen insbesondere zu den Themen Compliance Management, Verhaltenskodex, Anti-Korruption, Geldwäscheprävention, Interessenkonflikte und Wettbewerbsrecht sowie ein Überblick über das interne Kontrollsystem und zu weiteren ethikbezogenen Themen. Im Jahr 2023 wurden insgesamt mehr als 9.600 Beschäftigte im Rahmen eines E-Learnings sowie mehr als 7.600 Beschäftigte in Präsenzschulungen zu Compliance Themen geschult. Ein Erinnerungs- und Eskalationsprozess stellt sicher, dass Mitarbeitende die verpflichtenden Compliance Schulungen zeitnah nach Versendung der Einladung absolvieren. Die Teilnahmequote liegt bei rund 100 Prozent.
- Menschenrechtstrainings: Eine im Rahmen der Aktualisierung der Menschenrechtsrichtlinie verpflichtende Schulung zum Thema Menschenrechte für alle aktiven der rund 18.000 Beschäftigten über die GEA Lernplattform Workday Learning.

Neben den genannten Schulungen und E-Learnings hat GEA im Berichtszeitraum weitere Kommunikationsmaßnahmen durchgeführt, um die Beschäftigten für compliancekonformes Verhalten zu sensibilisieren. So bespricht GEAs Chief Compliance Officer mit weiteren Führungskräften in einem Videokonzept wichtige Compliance Themen, um diese den Beschäftigten nahezubringen. Diese Compliance Talks stehen regelmäßig als Video im GEA Intranet zur Verfügung. Zudem gibt es das Format "Did you know...?", mit dem Kurzinformationen im Stil eines Social Media Posts zu relevanten Datenschutz- und Compliance-Themen verbreitet werden.

Die weltweite Einführung des Menschenrechtstrainings ab Mitte September 2023 wurde durch eine Kommunikationskampagne unterstützt, die neben Artikeln in der internen Kommunikation auch eine eigene Intranet-Seite sowie die Verbreitung der „Human Rights Complaints Hotline“ (eine Hotline, um Menschenrechtsverstöße zu melden) und die Kommunikation einer „Null-Toleranz“-Haltung umfasst. Damit sollen alle Mitarbeitenden aktiv eingebunden werden.

Prüfung

Eine wichtige Prüfung zur Reduzierung von Compliance Risiken erfolgt beispielsweise vor Freigabe von Reisekostenabrechnungen, für Einladungen und Geschenke. Liegen die Kosten oberhalb der bei GEA anwendbaren Schwellenwerte, werden diese nur erstattet, wenn die Ausgaben vorher per Compliance Approval Tool genehmigt wurden. Ähnliche Prüfungen werden vor Vertragsabschlüssen durchgeführt, bspw. wenn relevante Interessenkonflikte identifiziert wurden.

Im Rahmen eines Compliance Risk Assessments in den Gesellschaften werden jährlich Compliance-Risiko-Analysen durchgeführt. Dazu werden Interviews mit einzelnen, stichprobenartig ausgewählten Legaleinheiten durchgeführt. Die getätigten Aussagen werden IT-basiert analysiert, dokumentiert und die Compliance Risiken bewertet. In allen Legaleinheiten, in denen kein Interview geführt wird, finden Self Assessments statt. Ziel ist es, zu erkennen, ob die ergriffenen Compliance Maßnahmen zielführend und risikoangemessen sind oder eventuell angepasst werden müssen. Dementsprechend wurden in Abhängigkeit von den Prüfungsergebnissen in zahlreichen Legaleinheiten weitere Compliance Maßnahmen ausgerollt. Im Berichtsjahr wurden alle operativ tätigen Legaleinheiten überprüft, davon zehn mit Interviews und die übrigen mit Self-Assessments, womit ein Abdeckungsgrad von 100 Prozent erreicht wurde. Die Einhaltung von Compliance Vorgaben wird zudem durch umfassende Stichprobenkontrollen überprüft. Durch ein rollierendes System werden damit alle Gesellschaften innerhalb von drei Jahren erfasst.

Zudem wurden Risikobewertungen inklusive Folgeabschätzungen zum Thema Menschenrechte im Rahmen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) im eigenen Geschäftsbereich, wie auch der Lieferkette durchgeführt. In Abhängigkeit des Risikos des Standortes oder des Lieferanten werden entsprechende Maßnahmen wie Vertragsklauseln, Fragebögen oder Audits eingesetzt, um etwaige Risiken zu mindern. Verantwortlich hierfür ist GEAs Menschenrechtsbeauftragter.

Compliance Verstöße

Verstöße gegen die konzernweiten Compliance Regeln werden entsprechend dem Grad der Vorwerfbarkeit sowie der Schwere der Verfehlung angepasst sanktioniert. Sie reichen von Ermahnung über Abmahnung und Kürzung von Bonusleistungen bis zur (außerordentlichen) Kündigung. In besonders schweren Fällen behält sich GEA vor, Betroffene auf Schadenersatz zu verklagen bzw. den Verstoß bei der zuständigen Behörde anzuzeigen.

GEA erwartet grundsätzlich von allen Beschäftigten eine Meldung, wenn es Anzeichen für Compliance Verstöße gibt. Führungskräfte haben sicherzustellen, dass schwerwiegendes Fehlverhalten, insbesondere im Bereich Korruption, Wettbewerbsrecht und Datenschutz dem Compliance Team gemeldet wird.

Im Berichtszeitraum wurden 26 Compliance Untersuchungen durchgeführt – alle im Bereich Anti-Korruption und Interessenkonflikte bzw. Verstöße gegen interne Compliance Vorgaben. Zum Teil wurden im Rahmen der Untersuchungen Verstöße gegen Compliance Richtlinien festgestellt, die durch im Einzelfall einberufene Compliance Committees mit entsprechenden Maßnahmen geahndet wurden. Im Berichtsjahr lagen keine festgestellten Menschenrechtsverletzungen vor. Diese sind dem Bereich Nachhaltigkeit zu melden. Im Jahr 2023 wurden außerdem keine Sanktionen wegen Verstößen gegen Anti-Korruptions- oder Geldwäschevorschriften oder Kartellrecht gegen GEA verhängt.

Schutz personenbezogener Daten

Für GEA als weltweit tätiges, innovatives Unternehmen sind Informationen und deren Nutzung zur Verwirklichung der Unternehmensziele von herausragender Bedeutung. Ebenso wichtig ist der Schutz der Persönlichkeitsrechte eines Jeden, dessen personenbezogenen Daten das Unternehmen verarbeitet. Dies schließt Belegschaft, Kunden, Lieferanten, sonstige Vertragspartner und Bewerbende ein und gilt für alle GEA Unternehmen und Fachbereiche, die mit personenbezogenen Daten umgehen.

2023 war die Fortsetzung der strategischen Zusammenarbeit des Datenschutzes mit Bereichen des Einkaufs, der IT, des Business Process Managements und der Informationssicherheit ein wichtiges strategisches Thema. Ziel ist es, die Datenschutzprozesse mit diesen Prozessen dieser Bereiche abzustimmen und langfristig das Datenschutzmanagementsystem in den Systemen dieser Fachbereiche zu integrieren. Außerdem wurde die Bewertungslogik der Datenschutzrisiken im Datenschutzmanagementsystem von GEA weiterentwickelt und automatisiert. Dadurch können Risiken schneller, konsistenter und verlässlicher bewertet werden.

Die Europäische Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und darauf basierende nationale Gesetze sowie ausländische Rechtsnormen bilden die Grundlage für die Anstrengungen im Bereich Datenschutz. Verstöße gegen die DSGVO können mit Bußgeldern in Höhe von bis zu 20 Millionen Euro oder vier Prozent des Konzernumsatzes geahndet werden und den Ausschluss von öffentlichen Aufträgen zur Folge haben. Datenschutzverstöße können zudem die Reputation von GEA nachhaltig beschädigen. Des Weiteren ist ein verantwortungsvoller und regelkonformer Umgang mit Daten im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung ein wichtiger Bestandteil der Corporate Social Responsibility. Deshalb besteht GEA auf der Umsetzung datenschutzrechtlicher Vorgaben und behält sich Maßnahmen gegenüber Jedem vor, der das Datenschutzrecht missachtet. Hierunter fallen beispielsweise disziplinarische Maßnahmen, aber auch die Geltendmachung von Schadenersatz.

Mit der Datenschutzrichtlinie werden allen Beschäftigten bei GEA Leitlinien und Verhaltensempfehlungen an die Hand gegeben, um Datenschutzvorfälle oder -verstöße zu vermeiden. Die Datenschutzrichtlinie ist Teil der weltweiten Compliance Grundsätze von GEA und wird durch Präsenztrainings für Beschäftigte in sensiblen Bereichen sowie E-Learning-Maßnahmen für alle Beschäftigten mit einem Benutzerkonto ergänzt. Das zugehörige Datenschutz-Managementsystem deckt zudem alle organisatorischen Aspekte ab – also Rollen, Aufgaben und Verantwortlichkeiten bei der Verarbeitung personenbezogener Daten. Zu Datenschutzthemen wurden im Jahr 2023 9.294 Beschäftigte in E-Learnings sowie 454 Beschäftigte in Live-Online Trainings geschult.

Im abgelaufenen Berichtsjahr hat GEA die Überwachung und Implementierung neuer ausländischer Datenschutzgesetze im Rahmen des Legal Monitoring Prozesses fortgesetzt. Das zeigt, dass die Bedeutung des Datenschutzes für GEA auch international kontinuierlich zunimmt. Hervorzuheben ist dabei vor allem China. Hier wurde ein Projekt gestartet, um die Vorgaben des Personal Information Protection Law (PIPL) zu erfüllen. Zudem wurde ein Lösungsprojekt durchgeführt, um Lösungen zur automatisierten Datenlöschung in SAP-Systemen für über 130 GEA Gesellschaften zu erstellen. Die technische Implementierung soll in 2024 beginnen.

GEA verzeichnete im Geschäftsjahr 2023 eine im Vergleich zum Vorjahr gesunkene, jedoch nach wie vor hohe Anzahl an Meldungen und Beratungsanfragen, teilweise mehrmals täglich. Dies ist als positiv zu bewerten, da es zeigt, dass die Aufmerksamkeit der Beschäftigten für das Thema weltweit steigt. Dies kann als Zeichen dafür gewertet werden, dass die Qualität der Überwachung weiterhin zunimmt.

Die Einhaltung von Datenschutzvorgaben und geltenden Datenschutzgesetzen wird regelmäßig überprüft. Dies obliegt den jeweiligen betrieblichen Datenschutzbeauftragten und weiteren mit Auditierungsrechten ausgestatteten Unternehmensbereichen oder externen Prüfern. Die Prüfung von Drittanbietern erfolgt über Lieferanten-Selbsterklärungen, Audits und Zertifikate. Bis zum 31. Dezember 2023 wurden mehr als 180 weitere Beziehungen mit Lieferanten und Subunternehmern hinsichtlich der Datenschutz-Compliance überprüft und soweit erforderlich wurden Verträge ergänzt oder abgeschlossen, um Datenschutzkonformität sicherzustellen.

Außerdem beschäftigt GEA einen Konzerndatenschutzbeauftragten, der konzernweite Datenschutzinitiativen koordiniert und unterstützt. Dieser berichtet direkt an den Vorstand, den Aufsichtsrat und den Prüfungs- und Cybersicherheitsausschuss des Aufsichtsrats.

Informationssicherheit, Geschäftskontinuität und Krisenmanagement

Der Erfolg von GEA hängt ganz wesentlich von der Informationssicherheit und der Sicherstellung der Geschäftskontinuität ab. Dies gilt insbesondere angesichts der zunehmenden Vernetzung der GEA Systeme und der hohen Bedeutung von Informationen für das Geschäft des Unternehmens. Bei GEA ist Informationssicherheit eine der wichtigsten strategischen Prioritäten. Wertschöpfungsprozesse werden so gestaltet und optimiert, dass ein sicherer Umgang mit Informationen gewährleistet ist. Dazu verbessert GEA fortlaufend die Sicherheitsmaßnahmen. Zur Stärkung der Informations- und Cybersicherheit des Unternehmens läuft seit 2020 das Global Security Program.

Das übergeordnete Ziel der Informationssicherheit ist es, unternehmensrelevante Informationen zu schützen – sowohl eigene als auch die von Kunden und Partnern. Dafür müssen Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit dieser Informationen sichergestellt werden. Vertraulichkeit heißt, unbefugten Zugriff auf Informationen zu verhindern. Integrität gewährleistet die Zuverlässigkeit und Korrektheit von Informationen. Verfügbarkeit bedeutet, dass befugte Personen und Systeme rechtzeitigen und ungestörten Zugriff auf Daten, Objekte und Ressourcen haben.

In der GEA Informationssicherheitsrichtlinie (Information Security Policy) sowie untergeordneten Richtlinien, Prozeduren, Prozessen und weiteren Implementierungsdokumenten ist der Schutz von Informationen geregelt.

Wachsenden Sicherheitsbedrohungen kann GEA mit dem Information Security Management System (ISMS) methodisch entgegenwirken, um sensible Informationen jeglicher Art zum Beispiel vor Diebstahl, Verlust, unerlaubter Weitergabe, unrechtmäßigem Zugriff, Missbrauch, Abänderungen oder Zerstörung zu schützen. Innerhalb des ISMS sorgen zwei Verteidigungslinien für den Schutz vor wesentlichen Sicherheitsrisiken. Die erste Linie besteht aus sieben Schwerpunktbereichen und bekämpft Risiken (Schwachstellen und Bedrohungen) dort, wo sie auftreten:

- IT-Sicherheit – Schutz der Informationen in Unternehmens-IT-Netzwerken und -Systemen
- OT-Sicherheit (Produktion) – Schutz der Informationen in Produktions- und Engineering-Netzwerken und -Systemen
- Produktsicherheit – Schutz der digitalen Produkte und der Kundeninformationen
- Internetsicherheit – Schutz der Informationen in GEAs Internetpräsenzen einschließlich der sozialen Medien
- Physische Sicherheit – Schutz der Informationen an Standorten, in Gebäuden und Büros
- Lieferantensicherheit – Schutz der Informationen während des Einkaufs und in der Lieferkette
- HR-Sicherheit – Schutz von Beschäftigten-Kenntnissen, Sicherstellung der richtigen Verwendung von Informationen und Vorbeugen von Insider-Bedrohungen

Das Information Security, Business Continuity and Crisis Management Team unter der Leitung des Chief Information Security Officer (CISO) ist die zweite Verteidigungslinie. Der CISO ist für die Steuerungsaufgaben im Rahmen der Informationssicherheit sowie Geschäftskontinuität und Krisenmanagement verantwortlich und berichtet regelmäßig an den Vorstand und den Prüfungs- und Cybersicherheitsausschuss des Aufsichtsrats. Dieser ehemals nur Prüfungsausschuss genannte Ausschuss wurde umbenannt, um die Bedeutung des Themas Informations- und Cybersicherheit herauszustellen.

Innerhalb des globalen ISMS sind alle Geschäftsführer für ein angemessenes Informationssicherheitsmanagementsystem auf der Ebene ihrer jeweiligen Gesellschaft verantwortlich.

Die Umsetzung des ISMS ist zudem von den GEA Beschäftigten abhängig. Jedes Jahr werden für alle aktiven Mitarbeitenden zur engeren Einbindung und um sich mit den Maßnahmen vertraut zu machen, verpflichtende Informationssicherheitstrainings durchgeführt. Zudem schafft eine globale Kommunikationskampagne mehr Aufmerksamkeit und Sensibilität für das Thema Informationssicherheit.

Eine Serie von Erklärvideos greift Inhalte aus den ISMS-Richtlinien wie E-Mail-Betrug oder korrektes Besuchermanagement auf. Die Videos dienen nicht nur der Prävention, sondern informieren darüber, was bei einem Vorfall zu tun ist, um Probleme schnellstmöglich zu beheben und Schaden abzuwenden. Mit Hilfe von Trainings, Phishing-Simulationen und Kommunikationsmaßnahmen informiert und schult GEA die Beschäftigten zu aktuellen kriminellen Methoden und wie sie sich selbst und GEA am besten schützen können. Im Berichtsjahr wurden zudem Vorstand und Aufsichtsrat, der IT-Bereich, externe IT-Dienstleister, Vertriebsmanager, Produktionsmitarbeitende und Local Information Security Officers (LISO) mit E-Learnings und Live-Trainings detailliert zu Gefahren, sicherem Verhalten sowie über sicheren Umgang mit physischen und digitalen Systemen geschult. 2023 wurde eine globale Kampagne zur Sensibilisierung der Beschäftigten gestartet, die Tipps für ein sicheres Verhalten gibt und über Techniken von (Cyber-)Kriminellen aufklärt. Außerdem ging das Identitäts- und Zugriffsmanagementsystem (englisch Identity and Access Management – IAM) „MyAccess“ sowie das „Security Incident Reporting Portal“ online, um die digitalen Identitäten der Mitarbeitenden besser zu schützen sowie den Mitarbeitenden das Melden von Sicherheitsvorfällen zu erleichtern und sie mit Hilfe von Experten zu unterstützen.

Kommt es zu einem Vorfall, können Informationssicherheitsuntersuchungen vom Vorstand, vom Chief Compliance Officer oder vom CISO angeordnet werden. Im Jahr 2023 wurden keine Beschwerden in Bezug auf die Verletzung des Schutzes sowie den Verlust von Kundendaten bei GEA identifiziert.

Die nicht zuletzt durch den Konflikt zwischen Russland und der Ukraine gestiegenen Sicherheitsrisiken haben die Gesamtzahl sogenannter Cyberangriffe nochmals deutlich ansteigen lassen. Immer mehr staatliche Institutionen, Behörden und Unternehmen verlangen deshalb von ihren Lieferanten, und somit auch von GEA, für angemessene Sicherheit zu sorgen und nachzuweisen, dass sie über marktspezifische Zertifizierungen zusätzlich zur ISO-Norm 27001 verfügen.

Weitere wesentliche Aspekte des Business Continuity Managements sind standortbezogene Business Impact Analysen und Business Continuity Pläne als vorbereitende Maßnahmen für Geschäftsunterbrechungen, Notfälle und Krisen. Diese standortbezogenen Maßnahmen werden durch ein globales Krisenmanagementteam ergänzt, welches sich im Falle von Krisenereignissen auf vorbereitete szenariobasierte Playbooks stützen kann. Die Business Continuity Pläne und Krisenmanagement-Playbooks unterliegen regelmäßiger Überprüfung, Validierung und Übungen. Die präventiven Maßnahmen ermöglichen es GEA, auf sich verändernde geopolitische Risiken und andere unvorhergesehene Ereignisse angemessen zu reagieren und die Stabilität der Geschäftstätigkeit von GEA so weit wie möglich aufrechtzuerhalten.

Interne Revision

Die Interne Revision prüft Compliance-Aspekte im Rahmen ihrer Standard- und Sonderprüfungen. Sie ist eine unabhängige Kontrollfunktion im sogenannten 3-Linien-Modell aus integrierter Unternehmensführung, Risiko und Compliance, die im Auftrag des Vorstandes prüft, berät und quartalsweise an den Vorstand, den erweiterten Führungskreis sowie den Prüfungs- und Cybersicherheitsausschuss des Aufsichtsrats der GEA Group Aktiengesellschaft berichtet. Zudem steht sie im regelmäßigen Austausch mit den Divisionen, Regionen und Zentralfunktionen des Konzerns sowie dem Konzern-Abschlussprüfer. Die unabhängigen und objektiven Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen sind darauf ausgerichtet, Mehrwerte zu schaffen und die Geschäftsprozesse zu verbessern. Mit den geprüften Einheiten werden dazu verbindliche Maßnahmen vereinbart und deren termingerechte Umsetzung überwacht. Die Interne Revision unterstützt GEA bei der Erreichung der Unternehmensziele, indem sie mit einem systematischen und zielgerichteten Ansatz die Effektivität des Risikomanagements, der Kontrollen und der Führungs- und Überwachungsprozesse bewertet und diese zu verbessern hilft. Ihre Tätigkeit erstreckt sich auf alle rechtlichen Einheiten, Geschäftsvorgänge Funktionen und Mitarbeitenden von GEA. Bei der Erfüllung ihrer Aufgaben und Verantwortlichkeiten hat die Interne Revision uneingeschränkte Prüfungsrechte und vollen und uneingeschränkten Zugriff auf alle Betriebs- und Geschäftseinrichtungen sowie sämtliche Informationen und Systeme.

Zu den Aufgaben der Internen Revision gehören Vermögenssicherung, Prüfung von Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit der Prozesse sowie Vollständigkeit der Unterlagen. Hierzu zählen auch anlassunabhängige sowie anlassbezogene Compliance Untersuchungen, Prüfungen der Exportkontrolle, Nachhaltigkeit, Menschenrechte sowie aller Zentralfunktionen des Konzerns. Im Berichtsjahr wurde der Bereich Interne Beschaffung geprüft. Insgesamt wurden 47 Prüfungen bei GEA Gesellschaften weltweit durchgeführt, teilweise als sogenannte Remote Audits. Hiervon konnten bis Ende Dezember 2023 insgesamt 40 Prüfungen mit Veröffentlichung eines Abschlussberichts abgeschlossen werden.

Weitere Informationen zum Thema „Compliance und Unternehmensführung“ finden sich im GEA Nachhaltigkeitsbericht 2023.

Angaben zur Taxonomie-Verordnung der Europäischen Union

Hintergrund und Ziele der Taxonomie-Verordnung

Die Europäische Union (EU) verfolgt das Ziel, bis zum Jahr 2050 klimaneutral zu werden und beabsichtigt mit dem daraus erwachsenen Aktionsplan „Sustainable Finance“, Investitionen in nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten zu fördern. Die Verordnung (EU) 2020/852 (kurz „Taxonomie-Verordnung“ oder „Verordnung“) ist wesentlicher Bestandteil des Aktionsplans und ein Klassifizierungssystem, in dem Wirtschaftsaktivitäten definiert werden, die zur Erreichung der folgenden sechs Umweltziele beitragen:

- (1) Klimaschutz
- (2) Anpassung an den Klimawandel
- (3) Nachhaltige Nutzung und Schutz der Wasser- und Meeresressourcen
- (4) Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
- (5) Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
- (6) Schutz und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme

Gemäß der Taxonomie-Verordnung handelt es sich um nachhaltige und damit taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten, wenn sie

- einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung eines oder mehrerer der sechs genannten Umweltziele leisten (**Substantial Contribution**),
- die Erreichung der fünf weiteren EU-Umweltziele nicht erheblich beeinträchtigen (**do no significant harm**, oder **DNSH**), und
- soziale Mindeststandards einhalten (**Minimum Safeguards**).

Die Bewertung erfolgt für jede Wirtschaftsaktivität anhand von technischen Bewertungskriterien, die von der EU zu den sechs Umweltzielen veröffentlicht und rechtskräftig umgesetzt wurden.

Taxonomiefähigkeit („Eligibility“) ist gegeben, wenn die Wirtschaftsaktivität der Tätigkeitsbeschreibung entspricht. Taxonomiekonformität („Alignment“) fordert darüber hinaus, dass eine Wirtschaftsaktivität die technischen Bewertungskriterien erfüllt und zusätzlich bei der Ausführung der Wirtschaftsaktivität soziale Mindeststandards nachweislich eingehalten werden.

Vollumfängliche Berichterstattung für das Geschäftsjahr 2023

Vor dem Hintergrund der Taxonomie-Verordnung berichtet GEA für das Geschäftsjahr 2023 vollumfänglich über die Anteile der Umsatzerlöse, Investitionsausgaben (CapEx) und Betriebsausgaben (OpEx), die auf taxonomiefähige beziehungsweise nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten entfallen, sowie über die Anteile, die auf taxonomiekonforme beziehungsweise nicht taxonomiekonforme Wirtschaftsaktivitäten entfallen.

GEA berichtet im Jahr 2023 den Regularien entsprechend die Taxonomiefähigkeit für alle sechs Umweltziele (1) Klimaschutz, (2) Anpassung an den Klimawandel, (3) nachhaltige Nutzung und Schutz der Wasser- und Meeresressourcen, (4) Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, (5) Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung sowie (6) Schutz und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme. Die Berichterstattung umfasst explizit auch die neuen Wirtschaftsaktivitäten in den Umweltzielen (1) und (2). Die Taxonomiekonformität wird im Jahr 2023 ausschließlich für die ersten beiden Umweltziele berichtet.

Der nachfolgenden Bewertung und Berichterstattung liegen nachfolgende Verordnungen und Veröffentlichungen zugrunde:

- Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27. November 2019
- Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852 vom 18. Juni 2020
- Delegierte Verordnung (EU) 2021/2139 vom Juni 2021
- Delegierte Verordnung (EU) 2021/2178 vom Juli 2021
- Delegierte Verordnung (EU) 2022/1214 vom 9. März 2022
- Final Report on Minimum Safeguards der Platform on Sustainable Finance vom Oktober 2022
- Delegierte Verordnung (EU) 2023/2485 vom 27. Juni 2023
- Delegierte Verordnung (EU) 2023/2486 vom 27. Juni 2023

Bewertungsmethodik

GEA übernimmt Verantwortung im Kampf gegen den Klimawandel und bei der Erreichung der Klimaziele der EU und hat daher ein dezidiertes Projektteam aus den Bereichen Controlling, Accounting, Sustainability und Investor Relations gebildet, das die strukturierte, konzernweite Organisation und Umsetzung der Anforderungen der Taxonomie-Verordnung einschließlich notwendiger Berichtsstrukturen und Kontrollmechanismen verantwortet. Das Projektteam berichtet regelmäßig an den Chief Sustainability Officer als Teil der erweiterten Geschäftsführung. Die Vorgehensweise wurde in einem Geschäftsprozess dokumentiert und etabliert.

Alle Geschäftsaktivitäten der GEA wurden im Rahmen einer vollumfänglichen „Top Down“-Analyse hinsichtlich einer Übereinstimmung mit den Tätigkeitsbeschreibungen der Wirtschaftsaktivitäten in den Umweltzielen (3), (4), (5) und (6) überprüft. Die neu identifizierten Aktivitäten dieser „Top Down“ Analyse wurden anschließend „Bottom Up“ mit Bereichsleitenden der Business Units und den Produktmanagern diskutiert und durch diese verifiziert und ggf. ergänzt. Übereinstimmung wurde für die Umweltziele (3) und (4) festgestellt. Darüber hinaus wurde die Beurteilung der Taxonomiefähigkeit und -konformität der wirtschaftlichen Aktivitäten in den Umweltzielen (1) und (2) überprüft. Hierbei wurden weitere Aktivitäten im Umweltziel (1) identifiziert und auf Basis der technischen Bewertungskriterien im Sinne der Taxonomie-Verordnung bewertet.

Ein möglicher **wesentlicher Beitrag** für jede taxonomiefähige Wirtschaftsaktivität wurde weiterhin nur für die Umweltziele (1) und (2) individuell auf Produktebene überprüft. Im Rahmen der Analyse hat GEA weiterhin ausschließlich Wirtschaftsaktivitäten, die wesentlich zum Klimaschutz beitragen, identifiziert. Weitere Informationen zu den Wirtschaftsaktivitäten finden Sie den nachfolgenden Seiten.

Die **DNSH-Kriterien** referenzieren im Wesentlichen gesetzliche Vorgaben und Regularien, die in der EU Anwendung finden, und auf lokaler Ebene geprüft werden können. Umweltspezifische Anforderungen hat das Projektteam mit dem lokalen Management oder mit den Zentralfunktionen, wie QHSE, Compliance und Risikomanagement, besprochen und bewertet. Sofern die Taxonomie-Verordnung individuelle Kriterien für die Beurteilung der Taxonomiekonformität fordert, wurden diese produkt- und standortspezifisch analysiert und bewertet. Die DNSH-Kriterien in Bezug auf die Appendizes werden erfüllt.

Die Verordnung fordert für bestimmte Wirtschaftsaktivitäten eine Klimarisiko- und Vulnerabilitätsanalyse. In diesem Zusammenhang wurden die Standorte, an denen taxonomierelevante Aktivitäten identifiziert wurden, hinsichtlich der von der Verordnung definierten Parameter und Vorgehensweise untersucht. Insbesondere Projekte aus dem Bereich New Food werden von mehreren Standorten gemeinsam entwickelt und gefertigt. Im Berichtsjahr wurden zunächst risikoorientiert die Standorte, die für den Projekterfolg wesentlich sind, bewertet. Der angesetzte Schwellenwert beträgt zehn Prozent des Projektgesamtwerts. Durch die Klimarisikoanalyse konnten entsprechende Klimarisiken für alle taxonomierelevanten Standorte ausgeschlossen werden. Durch das Projektteam wird sichergestellt, dass für weitere taxonomierelevante Standorte die von der Verordnung geforderte Risikoanalyse zukünftig ausgeweitet wird.

Mögliche Risiken einer Wasserknappheit und der Beeinträchtigung der Wasserqualität werden mit Hilfe des „Aqueduct Water Risk Atlas“ im Rahmen der jährlichen, gruppenweiten Wasserstressanalyse identifiziert und intern bewertet. Sofern Maßnahmen notwendig waren, wurden diese eingeleitet.

Die Nichtverwendung von Chemikalien in der Lieferkette im Sinne des Appendix C der Taxonomie-Verordnung ist sowohl über GEAs Allgemeine Geschäftsbedingungen als auch über den Verhaltenskodex für Lieferanten und Subunternehmer geregelt. Darüber hinaus wird im Rahmen von Neuverträgen mit Lieferanten sowie von zusätzlichen Lieferantenaudits die Einhaltung der vorgenannten Vorgaben explizit abgefragt. GEA kann dennoch insbesondere bei zugekauften Komponenten die mögliche Verwendung und das Vorhandensein von Chemikalien im Sinne der Verordnung nicht vollständig ausschließen. Den Einsatz gefährlicher Chemikalien durch Vorlieferanten erachtet GEA in ihrer Menge und Konzentration als unwesentlich und unbedenklich für den Anwender. Auf Grund der technischen Eigenschaften der verwendeten Chemikalien stellt GEA fest, dass auf dem Markt keine anderen geeigneten Alternativwerkstoffe oder -technologien verfügbar sind, die wirtschaftlich und technisch zur selben Qualität, Sicherheit und Verwendung des Produktes beitragen. Die mögliche Verwendung der Chemikalien erfolgt ausschließlich unter kontrollierten Bedingungen.

Unter Berücksichtigung des Natura-2000-Netz von Schutzgebieten sowie UNESCO-Welterbestätten konnte ausgeschlossen werden, dass taxonomierelevante Standorte in oder in der Nähe biodiversitätssensibler Gebiete liegen. GEA konnte darüber hinaus für einen Großteil der taxonomierelevanten Standorte eine Zertifizierung nach der internationalen Umweltmanagementnorm ISO 14001 nachweisen, die maßgeblich auf den Umweltschutz und das Umweltmanagement abzielt.

Die Bewertung der Verfügbarkeit und Anwendung von Verfahren, die den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft unterstützen, erfolgte für alle taxonomielevanten Produkte, sofern die Kriterien gemäß der Verordnung einschlägig waren. GEA verfügt über Verfahren, die eine Kreislaufwirtschaft begünstigen, beispielsweise durch Design für hohe Haltbarkeit, Recyclingfähigkeit, leichte Demontage und Anpassungsfähigkeit der hergestellten Produkte. Dazu zählen Produkte, die von GEA mit dem TÜV-validierten Add Better Label ausgezeichnet werden.

Die **Minimum Safeguards** beziehen sich insbesondere auf die Einhaltung der OECD-Leitsätze, der Leitprinzipien der Vereinten Nationen, der ILO-Kernarbeitsnormen sowie der Menschenrechtscharta. Die Einhaltung dieser Leitsätze, Normen und Rechte wird durch einen konzernweiten Managementansatz umgesetzt und überprüft. Hierbei werden insbesondere die Einhaltung der Menschen- und Arbeitnehmerrechte, die Bekämpfung von Bestechung und Korruption sowie die Ermöglichung des fairen Wettbewerbs und der adäquaten Besteuerung fokussiert. GEA verfügt über Richtlinien, Prozesse und Systeme, durch die potenzielle Risiken und Verstöße auch gegen die sozialen Mindeststandards identifiziert und bekämpft werden können. Den regulatorischen Rahmen des Bereichs Menschenrechte baut GEA kontinuierlich aus und hat im Berichtsjahr eine Menschenrechtsrichtlinie sowie eine verpflichtende Menschenrechtsschulung für alle Mitarbeitende eingeführt. Darüber hinaus führt GEA standortbasierte Risikobewertungen für eigene Standorte durch, um Verstöße gegen Menschenrechte und soziale Mindeststandards zu identifizieren und zu bekämpfen.

Im Rahmen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes trägt GEA dafür Sorge, dass die menschenrechtsspezifische Umsetzung aus den Vorgaben der Minimum Safeguards der Taxonomie-Verordnung überwacht wird. Alle Lieferanten sind ebenfalls verpflichtet, die Menschenrechtsrichtlinie von GEA einzuhalten. GEA behält sich vor, auf Verstöße gegen den Verhaltenskodex durch Lieferanten angemessen zu reagieren und angemessene Maßnahmen zu ergreifen, wie z.B. die Durchführung von Audits bzw. Due Diligence Prüfungen, von Schulungen und Weiterbildungsmaßnahmen bei Lieferanten, das temporäre Aussetzen sowie die Beendigung der Geschäftsbeziehung mit Lieferanten.

Weitere Informationen finden Sie in den Kapiteln „Nachhaltige Lösungen“, „Compliance & Unternehmensführung“ sowie „Lieferkette“.

Der Datenerhebungsprozess erfolgt auf dezentraler Ebene durch die Konzerngesellschaften. Diese erheben relevante Umsatzerlöse, Investitions- und Betriebsausgaben für die taxonomiefähigen Aktivitäten und berichten diese an das Corporate Controlling in einem vorgegebenen Format. Die Konsolidierung der Daten und Ermittlung der Kennzahlen erfolgt auf zentraler Ebene.

Erläuterungen zu GEAs zugrundeliegenden Annahmen

Die Taxonomie-Verordnung ist auf GEAs Wirtschaftsaktivitäten nur bedingt anwendbar, da die Herstellung von Technologien, Anlagen und Maschinen für die Erzeugung von Getränken, Lebensmitteln und pharmazeutischen Produkten nicht explizit als spezifische Wirtschaftsaktivitäten in der Verordnung berücksichtigt werden. Als Anlagen- und Maschinenbauer und Zulieferer befähigt GEA insbesondere die Kunden in der Nahrungsmittel- und Pharmaindustrie durch neue Technologien und Maschinen, einen nachhaltigen Beitrag zur Klimaneutralität der europäischen Wirtschaft zu leisten. Das ist der Anspruch von GEA – „engineering for a better world“.

Daher wird der Wirtschaftsaktivität „3.6 Herstellung anderer CO₂-armer Technologien“ im Umweltziel (1) bei GEA große Bedeutung beigemessen. Sie umfasst insbesondere Technologien, die auf eine erhebliche Verringerung der Treibhausgasemissionen in anderen Wirtschaftssektoren abzielen – wie die bereits erwähnten Add Better-Produkte. Im Rahmen dieser Analyse des Produktportfolios wurden Wirtschaftsaktivitäten als taxonomiefähig klassifiziert, die auf erhebliche Einsparungen an Lebenszyklus-Treibhausgasemissionen abzielen und diese im Vergleich zu der am Markt verfügbaren leistungsfähigsten alternativen Technologie oder Lösung nachweisbar erreichen.

Im Zusammenhang mit der Wirtschaftstätigkeit „3.6 Herstellung anderer CO₂-armer Technologien“ bestehen weiterhin ungeklärte Interpretationsfragen und zum Teil nicht unerhebliche Ermessensspielräume. GEA erläutert daher an dieser Stelle die zugrundeliegenden Annahmen und wie GEA zu der Einschätzung der Einsparungen von Treibhausgasemissionen gekommen ist.

Im Rahmen der Wirtschaftstätigkeit werden Technologien hergestellt, die auf erhebliche Einsparungen von Treibhausgasemissionen im Lebenszyklus abzielen und diese im Vergleich zur am Markt verfügbaren leistungsfähigsten alternativen Technologie nachweisbar erreichen. Die Treibhausgaseinsparungen sollen anhand von Lebenszyklusanalysen auf Basis von der Verordnung festgelegter Normen ermittelt und durch einen unabhängigen Dritten überprüft werden. GEA erachtet die von der Verordnung geforderten Normen für die Lebenszyklusanalysen mit Bezug auf das Geschäftsmodell von GEA nicht in allen Bereichen und für alle Technologien als sachgerecht. Die Gründe hierfür sind je nach Bereich und Technologie unterschiedlich. Beispielsweise stellt GEA bei der Lebenszyklusanalyse bestimmter Anlagen und Maschinen ausschließlich auf die Nutzungsphase ab, da vor allem die Nutzungsphase GEAs kundenspezifischer Maschinen und Anlagen einen signifikanten Einfluss auf die Treibhausgasemissionen der GEA Geschäftstätigkeiten hat. Für integrierte Lösungen für Produktionsprozesse und Versorgungseinrichtungen zur Energie- und Treibhausgasemissions-einsparung wurde eigens ein Tool entwickelt, welches das individuelle Einsparpotenzial berechnet. Die

Berechnung erfolgt in Anlehnung an die von der Verordnung definierte Standardberechnung. Diese Berechnungen wurden gemäß der Verordnung durch eine externe, unabhängige Beratungsgesellschaft geprüft. Da es sich bei den oben genannten Technologien und Anlagen sowie Projekten um kundenspezifische Lösungen handelt, wurde jeweils nicht das individuelle, quantifizierbare Einsparungsergebnis gemäß der Verordnung geprüft, sondern vielmehr die Methodik und Ordnungsmäßigkeit der Annahmen und Bewertungsparameter. Die Prüfung bestätigte die Ordnungsmäßigkeit und Richtigkeit der Berechnung.

Für die Durchführung von Lebenszyklusanalysen für wegbereitende Technologien und Anlagen insbesondere in der Lebensmittelindustrie benötigt GEA kundenspezifische Informationen und Daten. Daher wurde bei der Berechnung des Einsparpotenzials von Treibhausgasemissionen auf offizielle Analysen wissenschaftlich anerkannter Organisationen zurückgegriffen. GEA geht davon aus, dass die Einsparung der Treibhausgase somit hinreichend verlässlich ermittelt wurde.

Darüber hinaus ergeben sich Bereiche, wie die CO₂-Rückgewinnung in Brauereianlagen, die aufgrund der Rückgewinnung offensichtlich eine zusätzliche, externe CO₂-Beschaffung vermeiden und somit per se Treibhausgasemissionen einsparen. Daher erfolgt für diese Bereiche keine gesonderte Lebenszyklusanalyse. Aus Wesentlichkeitsgründen wurden Anlagen zur Erzeugung von Wasserstoff im Rahmen der Berichterstattung und ebenso für die Berechnung der Taxonomie-Kennzahlen nicht weiter berücksichtigt.

Um die formalen Anforderungen der Taxonomie-Verordnung zu erfüllen, plant GEA die Durchführbarkeit von Lebenszyklusanalysen für die unter 3.6. berichteten Produkte und Technologien neu zu bewerten. Hierfür muss mit Produktmanagern ermittelt werden, welche Annahmen, Schätzungen und sonstigen Parameter als idealtypisch angenommen werden können, um eine hinreichend aussagekräftige Lebenszyklusanalyse zu erstellen. GEA plant für alle unter 3.6. gemeldeten Aktivitäten in Zukunft eine GEA Lebenszyklusanalyse zu erstellen und diese extern validieren zu lassen. GEA weist jedoch weiterhin darauf hin, dass auch diese Lebenszyklusanalysen nur eine Indikation für die Einsparung an Lebenszyklus-Treibhausgasemissionen geben können und die tatsächliche Einsparung jeweils kundenspezifisch und betriebsabhängig berechnet werden müsste.

Gleichwohl die Reduzierung der Treibhausgasemissionen gemäß der Verordnung erheblich sein muss, gibt diese keinen Mindestwert vor. GEA geht davon aus, dass die Reduzierung eher auf Technologiesprünge als auf Effizienzsteigerungen innerhalb des bestehenden Systems abzielt. Aus Sicht von GEA gilt eine Einsparung von zehn Prozent als erheblich und leistet somit einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz. Maßgeblich ist allerdings die Betrachtung des Einzelfalls.

Fraglich ist ferner der Referenzmaßstab: Hier ist auf die aktuell herrschenden Verhältnisse am Markt abzustellen. Referenztechnologie ist damit die überwiegend am Markt verfügbare Technologie. Die Technologie muss (unmittelbar) mit der Emissionsersparnis verbunden sein und anhand der vorstehenden Lebenszyklusanalysen nachgewiesen werden. Beispielsweise vergleicht GEA bestimmte Öfen und Gefrieranlagen mit den eigenen Vorgängermodellen, da diese eine große Marktabdeckung haben und weiterhin am Markt verfügbar sein werden. Darüber hinaus kann somit eine gleichbleibend hohe und verlässliche Datenqualität bei der Berechnung sichergestellt werden.

Wesentliche taxonomierelevante Wirtschaftsaktivitäten

GEA ist als einer der weltweit größten Systemanbieter für die Nahrungsmittel-, Getränke- und Pharma-industrie im Wesentlichen in den Bereichen „Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren“, „Energie“, „Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen“, „Information und Kommunikation“ sowie „Dienstleistungen“ im Sinne der Verordnung tätig. Neben den wertschöpfenden Aktivitäten der GEA wurden weitere Aktivitäten identifiziert, die gemäß der Verordnung als ökologisch nachhaltige Investitionen (CapEx) bzw. Betriebsausgaben (OpEx) klassifiziert werden können. Diese umfassen insbesondere die Bereiche „Verkehr“ bzw. „Transport“, wie z. B. der eigene Fuhrpark sowie der Gütertransport, „Baugewerbe und Immobilien“ für den Neubau eigener Standorte und Produktionsstätten sowie „Information und Kommunikation“ im Zusammenhang mit der Bereitstellung von datengesteuerten IT-/OT-Lösungen.

Auf Basis der Analyse wurden bei GEA im Jahr 2023 die folgenden durch die Taxonomie-Verordnung definierten Wirtschaftsaktivitäten identifiziert:

Code	Wirtschaftstätigkeit im Sinne der Taxonomie-Verordnung	Beschreibung der Wirtschaftstätigkeit gemäß Taxonomie-Verordnung	Anwendung der Wirtschaftstätigkeit bei GEA
CCM_3.1	Herstellung von Technologien für erneuerbare Energie	Herstellung von Technologien für erneuerbare Energie im Sinne von Artikel 2 Nummer 1 der Richtlinie (EU) 2018/2001	<ul style="list-style-type: none"> Herstellung von Wärmepumpen. Herstellung von Technologien für die Produktion von Biodiesel, Bioethanol, Biogas, hydriertes Pflanzenöl und Biomasse.
CCM_3.5	Herstellung von energieeffizienten Gebäudeausrüstungen	Herstellung von energieeffizienten Gebäudeausrüstungen	<ul style="list-style-type: none"> Herstellung von Kältesystemen für Gebäude (wie z.B. Einkaufszentren, Flughäfen und Produktionshallen).
CCM_3.6	Herstellung anderer CO ₂ -armer Technologien	Herstellung von Technologien, die auf eine erhebliche Verringerung der Treibhausgasemissionen in anderen Wirtschaftssektoren abzielen, sofern diese Technologien nicht unter die Wirtschaftstätigkeiten 3.1 bis 3.5 fallen	<ul style="list-style-type: none"> Herstellung von Technologien zur Entwicklung und Produktion von Produktalternativen zu Milch und Fleisch – z.B. auf Pflanzenbasis, in Form von Insektenproteinen, fermentierten Proteinen oder In-Vitro-Fleisch. Herstellung von kundenspezifischen integrierten Lösungen für Produktionsprozesse und Versorgungseinrichtungen zur Energie- und Treibhausgasemissionseinsparung. Herstellung von elektrischen Öfen unter Verwendung elektrischer Heizstäbe anstelle branchenüblicher direkter Gasbrenner. Herstellung von Gefriertunneln mit besonders energieeffizientem Vorkühlbereich. Technologien für die Herstellung von Aktivmaterial, z.B. Sprühtrockner zur Produktion von Kathodenmaterial sowie Kristallisierung von Aktivmaterial für Batterien. Herstellung von Anlagen zur CO₂ Rückgewinnung bei Bierbrauereien. „Add Better“ - Nachhaltige Lösungen, die deutlich effizienter und umweltverträglicher sind als ihre Vorgängerprodukte.
CCM_4.25	Erzeugung von Wärme/Kälte aus Abwärme	Bau und Betrieb von Anlagen für die Wärme-/Kältegewinnung aus Abwärme	<ul style="list-style-type: none"> Herstellung von Systemen zur Rückgewinnung von Abwärme (z.B. durch mechanische oder thermische Kompression, oder Organic Rankine Cycle).
CCM_5.1	Bau, Erweiterung und Betrieb von Systemen der Wassergewinnung, -behandlung und -versorgung	Bau, Erweiterung und Betrieb von Systemen der Wassergewinnung, -behandlung und -versorgung	<ul style="list-style-type: none"> Herstellung von Anlagen zur Reinigung und Wiederaufbereitung von Abwasser und industriellem Prozessabwasser z.B. als Trinkwasser und/oder Brauchwasser.
CCM_5.9	Materialrückgewinnung aus nicht gefährlichen Abfällen	Bau und Betrieb von Anlagen zur Sortierung getrennt gesammelter nicht gefährlicher Abfallströme und zu deren Verwertung zu Sekundärrohstoffen durch mechanische Umwandlung, ausgenommen zu Verfüllungszwecken	<ul style="list-style-type: none"> Herstellung von Technologien zur Umwandlung von Gülle in Biodünger und Einstreu aus Kuhdung.
CCM_6.3	Personenbeförderung im Orts- und Nahverkehr, Personenkraftverkehr	Erwerb, Finanzierung, Leasing, Vermietung und Betrieb von Fahrzeugen für die Personenbeförderung im Orts- und Nahverkehr und für den Personenkraftverkehr	<ul style="list-style-type: none"> Leasing von Werksbussen.
CCM_6.4	Betrieb von Vorrichtungen zur persönlichen Mobilität, Radverkehrslogistik	Verkauf, Erwerb, Leasing, Vermietung und Betrieb von Vorrichtungen zur persönlichen Mobilität oder persönlichen Beförderungsmitteln, die durch die Muskelkraft des Nutzers, einen emissionsfreien Motor oder eine Kombination aus emissionsfreiem Motor und Muskelkraft angetrieben werden	<ul style="list-style-type: none"> Leasing von (Elektro-)Fahrrädern.
CCM_6.5	Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	Erwerb, Finanzierung, Vermietung, Leasing und Betrieb von Fahrzeugen der Klassen M1, N1, die beide unter die Verordnung (EG) Nr. 715/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates fallen	<ul style="list-style-type: none"> Leasing von Fahrzeugen für den Service und Vertrieb sowie Incentive Cars.
CCM_6.6	Güterbeförderung im Straßenverkehr	Erwerb, Finanzierung, Leasing, Vermietung und Betrieb von Fahrzeugen der Klassen N1, N2 oder N3 für die Güterbeförderung im Straßenverkehr, die unter die EURO-VI-Norm Stufe E oder deren Nachfolger fallen	<ul style="list-style-type: none"> Leasing von Lastkraftwagen für die Güterbeförderung.
CCM_7.3	Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten	Einzelne Renovierungsmaßnahmen, die in der Installation, Wartung oder Reparatur von energieeffizienten Geräten bestehen	<ul style="list-style-type: none"> Installation, Wartung und Reparatur energieeffizienter Ausrüstung in eigenen und/oder geleasteten Gebäuden.
CCM_7.4	Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden (und auf zu Gebäuden gehörenden Parkplätzen)	Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden (und auf zu Gebäuden gehörenden Parkplätzen)	<ul style="list-style-type: none"> Installation von Ladestationen für Elektrofahrzeuge (inkl. Instandhaltung, Wartung etc.).

Code	Wirtschaftstätigkeit im Sinne der Taxonomie-Verordnung	Beschreibung der Wirtschaftstätigkeit gemäß Taxonomie-Verordnung	Anwendung der Wirtschaftstätigkeit bei GEA
CCM_7.5	Installation, Wartung und Reparatur von Geräten für die Messung, Regelung und Steuerung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden	Installation, Wartung und Reparatur von Geräten für die Messung, Regelung und Steuerung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden	<ul style="list-style-type: none"> • Installation, Wartung und Reparatur von Geräten für die Messung, Regelung und Steuerung der Gesamtenergieeffizienz von eigenen und/oder geleasteten Gebäuden.
CCM_7.6	Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien	Vor-Ort-Installation, -Wartung und -Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien, wenn die Technologien vor Ort als gebäudetechnische Systeme installiert sind	<ul style="list-style-type: none"> • Wartung und Reparatur von Wärmepumpen sowie von Wärmetauscher-/ Wärmerückgewinnungssystemen, die als gebäudetechnisches System installiert sind. • Installation, Wartung und Reparatur von Solar- und Photovoltaikanlagen.
CCM_7.7	Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	Erwerb von Immobilien und Ausübung des Eigentums an diesen Immobilien	<ul style="list-style-type: none"> • Neubau einer Produktionshalle inkl. Verwaltungsgebäude sowie Lager- und Logistikbereiche zur eigenen Nutzung in Koszalin, Polen. • Neubau eines CO₂-neutralen Pharma- und Technologiezentrums. • Leasing von (Bestands-)Gebäuden an GEA Standorten.
CCM_9.2	Forschung, Entwicklung und Innovation im Bereich der direkten CO ₂ -Abscheidung aus der Luft	Forschung, angewandte Forschung und experimentelle Entwicklung im Bereich von Lösungen, Prozessen, Technologien, Geschäftsmodellen und anderen Produkten für die direkte CO ₂ -Abscheidung aus der Luft in der Atmosphäre	<ul style="list-style-type: none"> • Forschung zu und Entwicklung von Carbon Capture Anlagen.
WTR_2.2	Behandlung von kommunalem Abwasser	Bau, Erweiterung, Modernisierung, Betrieb und Erneuerung der kommunalen Abwasserinfrastruktur	<ul style="list-style-type: none"> • Dekanter für die Behandlung von kommunalem Abwasser und verunreinigtem Wasser.
CE_2.2	Erzeugung alternativer Wasserressourcen für andere Zwecke als den menschlichen Verbrauch	Bau, Erweiterung, Betrieb und Erneuerung von Anlagen zur Gewinnung von aufbereitetem Wasser, von Anlagen zur Regenwasser- und Abflusswassergewinnung sowie von Anlagen zur Sammlung und Aufbereitung von Grauwasser	<ul style="list-style-type: none"> • Dekanter und Separatoren zur Reinigung und Wiederaufbereitung von Grauwasser auf Schiffen als Brauchwasser.
CE_4.1	Bereitstellung von datengesteuerten IT-/OT-Lösungen	Freiberufliche Dienstleistungen zur Herstellung, Entwicklung, Installation, Einsatz, Wartung von Systemen für Software und Informationstechnologie oder operative Technologie zum Zwecke der Fernüberwachung und der prädiktiven Instandhaltung, Software zur Verfolgung und Ortung, Software zur Lebenszyklusbewertung, Design- und Engineering-Software, Software für Lieferantenverwaltung sowie Software für Lebenszyklusleistungsmanagement	<ul style="list-style-type: none"> • Zustandsüberwachungsgeräte zur Verbesserung der Effizienz und Zuverlässigkeit sowie zur Leistungsoptimierung von Anlagen, mit dem Fokus auf der Lebensdauer von Maschinen und Anlagen.
CE_5.1	Reparatur, Wiederaufarbeitung und Wiederaufbereitung	Reparatur, Wiederaufarbeitung und Wiederaufbereitung von Waren	<ul style="list-style-type: none"> • Servicetechniker, die vorbeugende Wartung, Störungsbeseitigung und Ad-hoc-Problemlösung oder ständige Servicegarantie durchführen.
CE_5.2	Verkauf von Ersatzteilen	Verkauf von Ersatzteilen	<ul style="list-style-type: none"> • Ersatzteile, die entweder von einem GEA Servicetechniker oder vom Kunden eingebaut werden, nachdem das ursprüngliche Teil verschlissen ist.
CE_5.5	Produkt als Dienstleistung und andere kreislauf- und ergebnisorientierte Dienstleistungsmodelle	Bereitstellung von Produktionsanlagen durch Dienstleistungsmodelle, bei denen es sich entweder um nutzungsorientierte Dienstleistungen oder um ergebnisorientierte Dienstleistungen für den Kunden handelt	<ul style="list-style-type: none"> • Bereitstellung von Produktionsanlagen für Kunden der Lebensmittelindustrie für die Eigennutzung.

Nachhaltige Initiativen

Nachhaltiges Mobilitätskonzept

Ein nachhaltiges Mobilitätskonzept ist ein wichtiger Treiber, um die Umwelt und das Klima zu schützen. Durch die globale Initiative „Green Fleet“ übernimmt GEA Verantwortung im Kampf gegen den Klimawandel und zur Erreichung der deutschen und europäischen Klimaziele und verringert damit gleichzeitig den eigenen Treibhausgas-Fußabdruck. Die angepasste Mobilitätsrichtlinie sieht vor, dass alle neuen Dienstwagen für GEA Führungskräfte in Deutschland zu 100 Prozent elektrisch sind. Diese wurde im Berichtsjahr auf die Länder Belgien, Österreich, Dänemark und die Niederlande ausgeweitet; weitere Länder werden sukzessive folgen. Darüber hinaus investiert GEA in die Ladeinfrastruktur, um den Wandel zu einem nachhaltigen Fuhrpark weiter voranzutreiben. Weitere Hebel sind die Subvention von Elektrofahrrädern für GEA Beschäftigte sowie der Einsatz elektrisch angetriebener Gabelstapler.

Nachhaltige Lösungen

Die Nachhaltigkeitsleistung von GEA und den Produkten spielt für Kunden eine sehr wichtige Rolle. GEA entwickelt kontinuierlich nachhaltige Lösungen, die deutlich effizienter und umweltverträglicher sind als ihre Vorgängerprodukte. Die nachhaltigen Anlagen, Maschinen und Komponenten von GEA tragen bei den Kunden zur Erreichung ihrer eigenen Nachhaltigkeitsziele bei, beispielsweise um den ökologischen Fußabdruck zu verringern. Zeitgleich ermöglichen die Maschinen über den gesamten Lebenszyklus hinweg eine wirtschaftliche und ressourceneffiziente Produktion.

Seit 2023 werden diese Lösungen mit dem Umweltkennzeichen Add Better gekennzeichnet. Jede individuelle Add Better-Kennzeichnung wird vom TÜV Rheinland geprüft und damit unabhängig validiert. Diese Lösungen sind damit im Sinne der Taxonomie-Verordnung Technologien, die auf eine erhebliche Verringerung der Treibhausgasemissionen in anderen Wirtschaftssektoren abzielen.

Fabriken der Zukunft

Neben der Entwicklung und Herstellung nachhaltiger Technologien, Produkte und Applikationen, entwickelt GEA nachhaltige, effiziente und wettbewerbsfähige Produktionsstätten für die eigene Produktion sowie für seine Kunden. Nachdem 2022 das erste wettbewerbsfähige, nachhaltige Produktionszentrum in Polen die Produktion aufgenommen hat, entsteht im rheinischen Elsdorf die zweite „Fabrik der Zukunft“. Wie bei dem Werk in Polen folgt auch der Bau des neuen Standorts in Elsdorf hohen Nachhaltigkeitsstandards. Dazu gehören unter anderem die eigene Energiegewinnung, aber auch innovative, digitale Lösungen für die gesamte Wertschöpfungskette sind eingeschlossen. Dies ermöglicht kontinuierliches Wachstum und Innovation im strategisch wichtigen Pharmasektor.

Kennzahlen gemäß der Taxonomie-Verordnung

Auf Basis der Analyse des Produktportfolios und der Geschäftsaktivitäten von GEA ergeben sich nachfolgende durch die Verordnung definierte Kennzahlen:

in %	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung gegenüber Vorjahr in %
Umsatz				
Taxonomiefähig ¹	41,1	8,3	6,2	395,2
Taxonomiekonform ²	12,0	7,7	–	55,8
Investitionsausgaben				
Taxonomiefähig ¹	58,1	37,4	6,8	55,3
Taxonomiekonform ²	23,1	20,7	–	11,6
Betriebsausgaben				
Taxonomiefähig ¹	43,1	10,6	3,1	306,6
Taxonomiekonform ²	13,1	9,7	–	35,2

1) Durch die Einbeziehung der weiteren vier Umweltziele (neben den bisherigen beiden Klimazielen) in die Fähigkeitskennzahlen, sind diese Kennzahlen nur bedingt mit den Vorjahren vergleichbar

2) Die Konformität der gemeldeten Aktivitäten, die einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen (3) und (4) leisten, wurde noch nicht bewertet.

Die detaillierte Darstellung der Kennzahlen kann den Meldebögen am Ende des Kapitels entnommen werden.

Definition der Kennzahlen

Die Definitionen der Kennzahlen Umsatzerlöse, Investitions- und Betriebsausgaben ergeben sich grundsätzlich aus der Taxonomie-Verordnung.

Assoziierte Unternehmen sowie Joint Ventures werden bei GEA nach der Equity-Methode bilanziert. Der Anteil von GEA am Ergebnis at-equity bewerteter Beteiligungen wird in der Gewinn- und Verlustrechnung innerhalb der sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen erfasst.

GEA hat im Berichtsjahr keine ökologisch nachhaltigen Anleihen oder Schuldverschreibungen ausgegeben.

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse, so wie sie in der Gewinn- und Verlustrechnung im Konzernabschluss der GEA Group Aktiengesellschaft dieses Geschäftsberichts ausgewiesen werden, stellen den Nenner der Kennzahl dar. Die Bilanzierungs- und Bewertungsvorgaben wie im Konzernanhang dargestellt, gelten entsprechend. Der Zähler ermittelt sich aus dem Anteil der Umsatzerlöse, den die Konzerngesellschaften als taxonomiefähig beziehungsweise taxonomiekonform identifiziert haben.

Investitionsausgaben

Die Zugänge des Geschäftsjahres, so wie sie in der Zeile „Zugänge“ dieses Geschäftsberichts im Anlagenpiegel zu den Sachanlagen und Immateriellen Vermögenswerten ausgewiesen werden, sowie Zugänge des Geschäftsjahres zu den „als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien“ stellen die Investitionen und demzufolge den Nenner der Kennzahl dar. Die Bilanzierungs- und Bewertungsvorgaben wie im Konzernanhang dargestellt gelten entsprechend. Der Zähler entspricht dem Teil des Nenners, der durch die Konzerngesellschaften als taxonomiefähig beziehungsweise taxonomiekonform identifiziert wurde und der eines der folgenden Kriterien erfüllt:

- Es besteht ein Zusammenhang zwischen Vermögenswerten oder Prozessen zu taxonomiefähigen beziehungsweise taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten;
- Es handelt sich um den Erwerb von Produkten taxonomiefähiger beziehungsweise taxonomiekonformer Wirtschaftsaktivitäten und individuelle Maßnahmen, die GEA eine Reduktion von Treibhausgasen und Kohlenstoff bei Ausübung der Wirtschaftsaktivitäten ermöglichen (vor allem Investitionen in Gebäude und Mobilität), vorausgesetzt, dass diese Maßnahmen innerhalb der folgenden 18 Monate ab Bilanzstichtag umgesetzt werden.

In 2023 ist für das Neubauprojekt in Elsdorf ein Investitionsplan zur Erweiterung taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten anwendbar. Der Neubau des wettbewerbsfähigen und nachhaltigen Produktions- und Technologiezentrums in Elsdorf umfasst einen Projektzeitraum von fünf Jahren und soll in 2026 fertiggestellt werden. Die Investitionsausgaben belaufen sich auf insgesamt rund 81 Mio. Euro.

Für die Erfüllung der technischen Bewertungskriterien wurde für das Neubauprojekt in den U.S.A. die vorgeschriebene Energieeffizienz unter Verwendung eines geeigneten Simulationsprogramms modelliert und berechnet. Die Simulation berücksichtigt den Standort, die Geometrie und die Nutzung des Gebäudes und wurde unter Verwendung von normgerechten Eigenschaften für die Gebäudehülle und die Gebäudesysteme, wie Beleuchtung, mechanische Systeme und Steuerungen abgeleitet. Unter Verwendung der lokalen Vorgaben und Programme erachtet GEA die Berechnung der Energieeffizienz hinreichend verlässlich ermittelt.

Die taxonomiefähigen beziehungsweise taxonomiekonformen Investitionsausgaben umfassen einerseits Ausgaben, die direkt und ausschließlich taxonomiefähigen beziehungsweise taxonomiekonformen Produkten, Technologien und Applikationen zuzuordnen sind. Beispiele hierfür sind Maschinen, auf denen ausschließlich taxonomiefähige beziehungsweise taxonomiekonforme Produkte hergestellt werden, Service- und Vertriebsfahrzeuge sowie Baukosten für neue Verwaltungsgebäude und Produktionsstätten.

Andererseits werden nicht direkt der Taxonomiefähigkeit beziehungsweise der Taxonomiekonformität zugeordnete Investitionsausgaben indirekt in Bezug auf die erzielten taxonomiefähigen beziehungsweise taxonomiekonformen Umsätze berechnet. Dies betrifft allgemeine Ausgaben, die für die Erwirtschaftung taxonomiefähiger beziehungsweise taxonomiekonformer Umsätze benötigt werden, wie z.B. Maschinen, IT-Ausstattung oder Gütertransport. Hierbei wird der Faktor der taxonomiefähigen beziehungsweise taxonomiekonformen Umsatzkennzahl auf die Gesamtsumme der Investitionsausgaben – vermindert um den Teil der direkt zugeordneten Investitionsausgaben – angewendet.

Im Berichtsjahr haben sich keine Zugänge aus Unternehmenszusammenschlüssen ergeben.

Betriebsausgaben

Der Nenner der Kennzahl setzt sich aus direkten, nicht aktivierten Aufwendungen im Zusammenhang mit Forschung und Entwicklung, Aufwendungen für Gebäuderenovierungsmaßnahmen, Vermietungsaufwendungen sowie Wartung und Instandhaltung von Maschinen und Anlagen zusammen. Der Zähler entspricht dem Teil des Nenners, der durch die Konzerngesellschaften als taxonomiefähig beziehungsweise taxonomiekonform identifiziert wurde und eines der folgenden Kriterien erfüllt:

- Es besteht ein Zusammenhang zwischen Vermögenswerten oder Prozessen zu taxonomiefähigen beziehungsweise taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten;

- Es handelt sich um den Erwerb von Produkten taxonomiefähiger beziehungsweise taxonomiekonformer Wirtschaftsaktivitäten und individuelle Maßnahmen, die dem Konzern eine Reduktion von Treibhausgasen und Kohlenstoff bei Ausübung ihrer Wirtschaftsaktivitäten ermöglichen, sowie Renovierungsmaßnahmen von Gebäuden, vorausgesetzt, dass diese Maßnahmen innerhalb der folgenden 18 Monate ab Bilanzstichtag umgesetzt werden.

Die taxonomiefähigen beziehungsweise taxonomiekonformen Betriebsausgaben umfassen einerseits Ausgaben, die direkt und ausschließlich taxonomiefähigen beziehungsweise taxonomiekonformen Produkten, Technologien und Applikationen zuzuordnen sind. Beispiele hierfür sind Forschungs- und Entwicklungskosten, Renovierungskosten für eigene Gebäude sowie die Wartung und Reparatur von Maschinen und Anlagen.

Andererseits werden nicht direkt der Taxonomiefähigkeit beziehungsweise der Taxonomiekonformität zugeordnete Betriebsausgaben indirekt in Bezug auf die erzielten taxonomiefähigen beziehungsweise taxonomiekonformen Umsätze berechnet. Dies betrifft betriebliche Ausgaben, die erforderlich sind, um die kontinuierliche Funktionsfähigkeit der Vermögenswerte zu gewährleisten. Hierbei wird der Faktor der taxonomiefähigen beziehungsweise taxonomiekonformen Umsatzkennzahl auf die Gesamtsumme der Betriebsausgaben – vermindert um den Teil der direkt zugeordneten Betriebsausgaben – angewendet.

Es sind keine Investitionspläne zur Erweiterung taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten anwendbar.

Entwicklung und Erläuterung der Kennzahlen

Analog zum Vorjahr wird für die Berechnung der Kennzahlen auf taxonomiefähige beziehungsweise taxonomiekonforme Daten, die teilweise über die Buchungssysteme abgerufen wurden, zurückgegriffen. Zusätzlich sind wie auch im Vorjahr manuelle Angaben durch die Divisionen und Business Units notwendig. Diese werden zentral durch den Bereich Corporate Controlling über ein halb-automatisches SAC Tool abgefragt und für die Berechnung der Kennzahlen konsolidiert. Die Berechnung der Kennzahlen erfolgt dann manuell. Das Tool ersetzt das im Vorjahr genutzte Excel Template.

Analog zum Vorjahr werden im aktuellen Berichtsjahr keine Schulungskosten in den Betriebsausgaben berücksichtigt. Die Bewertung der Schulungskosten mit einem taxonomiefähigen beziehungsweise taxonomiekonformen Hintergrund erfordert einen erheblichen administrativen Aufwand und erfolgt daher aus Gründen der Wesentlichkeit der Schulungskosten nicht. Wesentliche Auswirkung auf die Kennzahl der Betriebsausgaben ergeben sich hierdurch nicht. GEA geht davon aus, dass die Kennzahlen hinreichend verlässlich ermittelt werden.

Die taxonomiefähige Umsatzkennzahl hat sich von 8,3 Prozent im Vorjahr auf 41,1 Prozent erhöht. Die Verbesserung resultiert unter anderem aus der Berücksichtigung der Umsätze mit nachhaltigen Lösungen, Add Better. Darüber hinaus tragen erstmalig die Serviceumsätze und das Ersatzteilgeschäft mit einem Beitrag zum Umweltziel (4) zur Erhöhung der Umsatzkennzahl bei, wobei die Konformität noch nicht geprüft wurde. Zusätzlich führen Umsatzsteigerungen im Zusammenhang mit der Herstellung anderer CO₂-armer Technologien, wie beispielsweise New Food Projekte, Anlagen zur Herstellung von Aktivmaterial für Lithiumbatterien für den Automobilsektor, Wärmepumpen, Systeme der Wassergewinnung, -behandlung und -versorgung sowie integrierte Lösungen für Produktionsprozesse und Versorgungseinrichtungen zur Energie- und Treibhausgasemissionseinsparung zur Erhöhung der taxonomiefähigen Umsatzkennzahl.

Die Umsatzkennzahl für die Taxonomiekonformität beträgt 12,0 Prozent (Vorjahr: 7,7 Prozent) und umfasst im Wesentlichen die vorgenannten Umsatzbereiche. Die Steigerung der Kennzahl ist maßgeblich bedingt durch die Umsatzerfassung von Add Better. Die erstmalig berichteten Serviceumsätze und das Ersatzteilgeschäft mit einem Beitrag zum Umweltziel (4) wurden hinsichtlich der Taxonomiekonformität noch nicht berücksichtigt.

Im Vergleich zum Vorjahr ist die taxonomiefähige Investitionsausgaben-Kennzahl von 37,4 Prozent auf 58,1 Prozent gestiegen. Dies resultiert im Wesentlichen aus den anrechenbaren indirekten Investitionsausgaben im Zusammenhang mit dem Service- und Ersatzteilgeschäft sowie mit nachhaltigen Lösungen, Add Better. Darüber hinaus beinhalten die Investitionsausgaben Entwicklungskosten für das neue Produktionszentrum in Janesville, USA, sowie für das geplante Technologiezentrum in Elsdorf, Deutschland. Darüber hinaus erhöhen die kontinuierlichen Investitionen in einen nachhaltigen Fuhrpark sowie Investitionen in energieeffiziente Gebäudeausstattung und Anlagen und Maschinen für den Bereich New Food die Investitionsausgaben-Kennzahl.

Die taxonomiekonforme Investitionsausgaben-Kennzahl beträgt 23,1 Prozent (Vorjahr: 20,7 Prozent). Die Differenz zwischen der Investitionsausgaben-Kennzahl für die Taxonomiefähigkeit und für die Taxonomiekonformität resultiert im Wesentlichen aus Mieten für eigene Gebäude, die noch nicht den Anforderungen an die Energieeffizienz entsprechen, sowie der Klassifizierung des elektrischen Fuhrparks nur als taxonomiefähige Investition, da die Kriterien für die Konformität in Bezug auf die Reifen nicht erfüllt sind und daher nicht als taxonomiekonform ausgewiesen werden können. Außerdem erfolgte noch keine Bewertung der Konformität für die erstmalig berichteten Aktivitäten mit einem wesentlichen Beitrag zum Umweltziel (3) und (4).

Die taxonomiefähige Betriebsausgaben-Kennzahl beträgt 43,1 Prozent und ist im Vergleich zum Vorjahr (Vorjahr: 10,6 Prozent) wesentlich gestiegen. Die taxonomiefähigen Betriebsausgaben beinhalten die Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten in eigenen Gebäuden sowie die Wartung und Reparatur von eigenen Solar- und Photovoltaikanlage und von taxonomielevanten Anlagen und Maschinen. Im Jahr 2023 tragen erstmalig die berichteten Aktivitäten mit einem Beitrag zum Umweltziel (3) und (4) zu einer Steigerung der Kennzahl bei, wobei diese für die Konformität noch nicht berücksichtigt werden. Die Betriebsausgaben-Kennzahl für die Taxonomiekonformität beträgt 13,1 und umfasst im Wesentlichen die vorgenannten Ausgabenarten.

Grundsätzlich ist die Steigerung der Kennzahlen für die Investitions- und Betriebsausgaben ebenso auf die gestiegene taxonomierelevante Umsatzkennzahl zurückzuführen, da die Investitionsausgaben sowie betriebliche Ausgaben darauf basierend anteilig berechnet werden.

Ergänzende Informationen

Bei der Identifizierung der taxonomiefähigen beziehungsweise taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten wurde GEAs Produktportfolio immer nur einer Wirtschaftsaktivität im Sinne der Verordnung zugeordnet, um eine Doppelzählung zu verhindern. Des Weiteren trägt die ausschließliche Berücksichtigung des Außenumsatzes im Zähler der Umsatzkennzahl dazu bei, dass Doppelzählungen verhindert werden können, sofern mehrere Divisionen an einer taxonomielevanten Wirtschaftsaktivität beteiligt waren und es demzufolge zu konzerninternen Umsätzen kam. Durch die eindeutige Zuordnung von Wirtschaftsaktivitäten wurden auch Doppelzählungen bei Investitions- und Betriebsausgaben verhindert.

Sofern Umsatzerlöse, Investitions- und Betriebsausgaben nicht vollständig einer taxonomiefähigen beziehungsweise taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivität zugeordnet werden konnten, erfolgte eine Allokation dieser Ausgaben anhand von geeigneten Parametern bzw. anhand von angemessenen und nachvollziehbaren Annahmen. Geeignete Parameter für Investitions- und Betriebsausgaben können beispielsweise die produzierte Menge oder die Maschinenstunden sein. Liegen diese Informationen nicht vor, wird beispielsweise anhand der zukünftigen Umsatzerlöse eine sachgerechte Allokation vorgenommen

Anteil des Umsatzes aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen bzw. -fähigen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind – Offenlegung für das Jahr 2023¹

Geschäftsjahr N	Jahr		Kriterien für einen wesentlichen Beitrag							DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)									
	Code (2)	Umsatz (3)	Umsatzanteil, Jahr N (4)	Klimaschutz (5)	Anpassung an den Klimawandel (6)	Wasser- und Meeresressourcen (7)	Kreislaufwirtschaft (8)	Umweltverschmutzung (9)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (10)	Klimaschutz (11)	Anpassung an den Klimawandel (12)	Wasser- und Meeresressourcen (13)	Kreislaufwirtschaft (14)	Umweltverschmutzung (15)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (16)	Mindestschutz (17)	Taxonomiekonformer (A.1.) sowie fähiger (A.2.) Umsatzanteil, Jahr N-1 (18)	Kategorie (ermöglichende Tätigkeiten) (19)	Kategorie (Übergangstätigkeiten) (20)
Text	T EUR	%	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	E	T
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																			
Herstellung von Technologien für erneuerbare Energie	CCM 3.1	38.862	0,7	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/A	J	J	J	J	J	J	0,6	E	
Herstellung von energieeffizienten Gebäudeausrüstungen	CCM 3.5	12.959	0,2	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/A	J	J	J	J	J	J	0,2	E	
Herstellung anderer CO ₂ -armer Technologien	CCM 3.6	454.617	8,5	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/A	J	J	J	J	J	J	4,4	E	
Erzeugung von Wärme/Kälte aus Abwärme	CCM 4.25	469	0,0	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/A	J	J	J	J	J	J	0,1		
Bau, Erweiterung und Betrieb von Systemen der Wassergewinnung, -behandlung und -versorgung	CCM 5.1	59.317	1,1	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/A	J	J	J	J	J	J	1,0		
Materialrückgewinnung aus nicht gefährlichen Abfällen	CCM 5.9	77.368	1,4	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/A	J	J	J	J	J	J	1,6		
Forschung, Entwicklung und Innovation im Bereich der direkten CO ₂ -Abscheidung aus der Luft	CCM 9.2	261	0,0	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/A	J	J	J	J	J	J	0,0	E	
Umsatz ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1.)		643.853	12,0	12,0													7,7		
Davon ermöglichende Tätigkeiten		506.699	9,4	9,4													5,2	E	
Davon Übergangstätigkeiten		0	0,0	0,0													0,0		T
A.2. Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																			
Herstellung anderer CO ₂ -armer Technologien	CCM 3.6	500	0,0	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL										-
Bau, Erweiterung und Betrieb von Systemen der Wassergewinnung, -behandlung und -versorgung	CCM 5.1	-	-	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A										0,3
Nachrüstung von Schiffen für die Personen- und Güterbeförderung in der See- und Küstenschifffahrt	CCM 6.12	-	-	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A										0,3
Behandlung von kommunalem Abwasser	WTR 2.2	803	0,0	N/EL	N/EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL										-

Geschäftsjahr N	Jahr		Kriterien für einen wesentlichen Beitrag							DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)									
	Code (2)	Umsatz (3)	Umsatz-anteil, Jahr N (4)	Klima-schutz (5)	Anpassung an den Klima-wandel (6)	Wasser- und Meeres-ressourcen (7)	Kreislauf-wirtschaft (8)	Umwelt-ver-schmut-zung (9)	Biologische Vielfalt und Öko-systeme (10)	Klima-schutz (11)	Anpas-sung an den Klima-wandel (12)	Wasser- und Meeres-ressou-rcen (13)	Kreislauf-wirtschaft (14)	Umwelt-ver-schmut-zung (15)	Biologische Vielfalt und Öko-systeme (16)	Mindest-schutz (17)	Taxonomie-konformer (A.1.) sowie fähiger (A.2.) Umsatz-anteil, Jahr N-1 (18)	Kategorie (ermög-lichende Tätig-keiten) (19)	Kategorie (Über-gangs-tätig-keiten) (20)
Text	T EUR	%	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	E	T
Erzeugung alternativer Wasserressourcen für andere Zwecke als den menschlichen Verbrauch	CE 2.2	43.259	0,8	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL	N/EL								-		
Bereitstellung von datengesteuerten IT-/OT-Lösungen	CE 4.1	4.805	0,1	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL	N/EL								-		
Reparatur, Wiederaufarbeitung und Wiederaufbereitung	CE 5.1	408.832	7,6	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL	N/EL								-		
Verkauf von Ersatzteilen	CE 5.2	1.107.706	20,6	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL	N/EL								-		
Produkt als Dienstleistung und andere kreislauf- und ergebnisorientierte Dienstleistungsmodelle	CE 5.5	193	0,0	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL	N/EL								-		
Umsatz taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		1.566.098	29,1			0,0%		0,0%	29,1%								0,6		
A. Umsatz taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1+A.2)		2.209.951	41,1			12,0%		0,0%	29,1%								8,3		
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
Umsatz nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B)		3.164.040	58,9																
Gesamt (A+B)		5.373.991	100,0																

1) Bei Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können aufgrund kaufmännischer Rundung geringe Abweichungen auftreten.

2) Die Tätigkeit ist in ihrer Gesamtheit taxonomiefähig. Allerdings ist nur ein Teil davon taxonomiekonform. Daher kann die Tätigkeit sowohl unter A.1 als auch unter A.2 erfasst werden. Allerdings darf nur der unter A.1 erfasste Anteil als taxonomiekonform im Umsatz-KPI des Nicht-Finanzunternehmens erfasst werden.

Wirtschaftstätigkeiten, die zu mehreren Umweltzielen beitragen

Umweltziele (in %)	Taxonomiekonform je Ziel	Taxonomiefähig je Ziel
CCM	12,0	12,0
CCA	0,0	0,0
WTR	0,0	0,0
CE	0,0	29,1
PPC	0,0	0,0
BIO	0,0	0,0

CapEx-Anteil aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen bzw. -fähigen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind – Offenlegung für das Jahr 2023¹

Geschäftsjahr N	Jahr		Kriterien für einen wesentlichen Beitrag							DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)									
	Code (2)	CapEx (3)	CapEx-Anteil, Jahr N (4)	Klimaschutz (5)	Anpassung an den Klimawandel (6)	Wasser- und Meeresressourcen (7)	Kreislaufwirtschaft (8)	Umweltverschmutzung (9)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (10)	Klimaschutz (11)	Anpassung an den Klimawandel (12)	Wasser- und Meeresressourcen (13)	Kreislaufwirtschaft (14)	Umweltverschmutzung (15)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (16)	Mindestschutz (17)	Taxonomiekonformer (A.1.) sowie fähiger (A.2.) CapEx Anteil, Jahr N-1 (18)	Kategorie (ermöglichte Tätigkeiten) (19)	Kategorie (Übergangstätigkeiten) (20)
Text	T Euro	%	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	E	T
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																			
Herstellung von Technologien für erneuerbare Energie	CCM 3.1	1.470	0,5	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/A	J	J	J	J	J	J	0,6	E	
Herstellung von energieeffizienten Gebäudeausrüstungen	CCM 3.5	622	0,2	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/A	J	J	J	J	J	J	0,7	E	
Herstellung anderer CO ₂ -armer Technologien	CCM 3.6	20.272	7,1	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/A	J	J	J	J	J	J	4,8	E	
Erzeugung von Wärme/Kälte aus Abwärme	CCM 4.25	18	0,0	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/A	J	J	J	J	J	J	0,2		
Bau, Erweiterung und Betrieb von Systemen der Wassergewinnung, -behandlung und -versorgung	CCM 5.1	2.645	0,9	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/A	J	J	J	J	J	J	0,7		
Materialrückgewinnung aus nicht gefährlichen Abfällen	CCM 5.9	4.808	1,7	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/A	J	J	J	J	J	J	1,5		
Betrieb von Vorrichtungen zur persönlichen Mobilität, Radverkehrslogistik	CCM 6.4	57	0,0	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/A	J	J	J	J	J	J	0,0		
Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	CCM 6.5	600	0,2	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/A	J	J	J	J	J	J	0,7		
Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten	CCM 7.3	1.851	0,6	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/A	J	J	J	J	J	J	0,5	E	
Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden (und auf zu Gebäuden gehörenden Parkplätzen)	CCM 7.4	2.176	0,8	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/A	J	J	J	J	J	J	0,3	E	
Installation, Wartung und Reparatur von Geräten für die Messung, Regelung und Steuerung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden	CCM 7.5	30	0,0	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/A	J	J	J	J	J	J	0,1	E	
Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien	CCM 7.6	6.436	2,3	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/A	J	J	J	J	J	J	0,7	E	
Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	CCM 7.7	23.806	8,4	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/A	J	J	J	J	J	J	9,9		
Forschung, Entwicklung und Innovation im Bereich der direkten CO ₂ -Abscheidung aus der Luft	CCM 9.2	1.082	0,4	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/A	J	J	J	J	J	J	0,0	E	

Geschäftsjahr N		Jahr		Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)									
Wirtschaftstätigkeiten (1)	Code (2)	CapEx (3)	CapEx-Anteil, Jahr N (4)	Klimaschutz (5)	Anpassung an den Klimawandel (6)	Wasser- und Meeresressourcen (7)	Kreislaufwirtschaft (8)	Umweltverschmutzung (9)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (10)	Klimaschutz (11)	Anpassung an den Klimawandel (12)	Wasser- und Meeresressourcen (13)	Kreislaufwirtschaft (14)	Umweltverschmutzung (15)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (16)	Mindestschutz (17)	Taxonomiekonformer (A.1.) sowie fähiger (A.2.) CapEx Anteil, Jahr N-1 (18)	Kategorie (ermöglichte Tätigkeiten) (19)	Kategorie (Übergangstätigkeiten) (20)
Text	T Euro	%	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	E	T
CapEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1.)		65.871	23,1	23,1													20,7		
Davon ermöglichende Tätigkeiten		33.939	11,9	11,9													7,7	E	
Davon Übergangstätigkeiten		0																	T
A.2. Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																			
				EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL										
Herstellung anderer CO ₂ -armer Technologien	CCM 3.6	18	0,0	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL									-	
Bau, Erweiterung und Betrieb von Systemen der Wassergewinnung, -behandlung und -versorgung	CCM 5.1	-	-	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A									0,2	
Personenbeförderung im Orts- und Nahverkehr, Personenkraftverkehr	CCM 6.3	491	0,2	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL									0,4	
Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	CCM 6.5	30.540	10,7	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL									6,8	
Güterbeförderung im Straßenverkehr	CCM 6.6	96	0,0	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL									0,0	
Nachrüstung von Schiffen für die Personen- und Güterbeförderung in der See- und Küstenschifffahrt	CCM 6.12	-	-	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A									0,2	
Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten	CCM 7.3	-	-	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A									0,4	
Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	CCM 7.7	7.161	2,5	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL									8,6	
Behandlung von kommunalem Abwasser	WTR 2.2	30	0,0	N/EL	N/EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL									-	
Erzeugung alternativer Wasserressourcen für andere Zwecke als den menschlichen Verbrauch	CE 2.2	1.663	0,6	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL	N/EL									-	
Bereitstellung von datengesteuerten IT-/OT-Lösungen	CE 4.1	2.269	0,8	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL	N/EL									-	
Reparatur, Wiederaufarbeitung und Wiederaufbereitung	CE 5.1	15.434	5,4	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL	N/EL									-	
Verkauf von Ersatzteilen	CE 5.2	41.808	14,7	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL	N/EL									-	
Produkt als Dienstleistung und andere kreislauf- und ergebnisorientierte Dienstleistungsmodelle	CE 5.5	7	0,0	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL	N/EL									-	

Geschäftsjahr N	Jahr		Kriterien für einen wesentlichen Beitrag							DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)									
	Code (2)	CapEx (3)	CapEx-Anteil, Jahr N (4)	Klima-schutz (5)	Anpassung an den Klima-wandel (6)	Wasser- und Meeres-sourcen (7)	Kreislauf-wirtschaft (8)	Umwelt-ver-schmut-zung (9)	Biologische Vielfalt und Öko-systeme (10)	Klima-schutz (11)	Anpas-sung an den Klima-wandel (12)	Wasser- und Meeres-sourcen (13)	Kreislauf-wirtschaft (14)	Umwelt-ver-schmut-zung (15)	Bio-logische Vielfalt und Öko-systeme (16)	Mindest-schutz (17)	Taxonomie-konformer (A.1.) sowie fähiger (A.2.) CapEx Anteil, Jahr N-1 (18)	Kategorie (ermög-liche Tätig-keiten) (19)	Kategorie (Über-gangs-tätig-keiten) (20)
Text	T Euro	%	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	E	T
CapEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)	99.519	34,9	13,5%		0,0%	21,5%											16,7		
CapEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A1+A2)	165.390	51,1	36,6%		0,0%	21,5%											37,4		
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
CapEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten	119.401	41,9																	
Gesamt (A+B)	284.791	100,0																	

1) Bei Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können aufgrund kaufmännischer Rundung geringe Abweichungen auftreten.

2) Die Tätigkeit ist in ihrer Gesamtheit taxonomiefähig. Allerdings ist nur ein Teil davon taxonomiekonform. Daher kann die Tätigkeit sowohl unter A.1 als auch unter A.2 erfasst werden. Allerdings darf nur der unter A.1 erfasste Anteil als taxonomiekonform im CapEx-KPI des Nicht-Finanzunternehmens erfasst werden.

Wirtschaftstätigkeiten, die zu mehreren Umweltzielen beitragen

Umweltziele (in %)	Taxonomiekonform je Ziel	Taxonomiefähig je Ziel
CCM	23,1	36,6
CCA	0	0
WTR	0	0
CE	0	21,5
PPC	0	0
BIO	0	0

OpEx-Anteil von Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen bzw. -fähigen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind – Offenlegung für das Jahr 2023¹

Geschäftsjahr N	Jahr		Kriterien für einen wesentlichen Beitrag							DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)									
	Code (2)	OpEx (3)	OpEx-Anteil, Jahr N (4)	Klimaschutz (5)	Anpassung an den Klimawandel (6)	Wasser- und Meeresressourcen (7)	Kreislaufwirtschaft (8)	Umweltverschmutzung (9)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (10)	Klimaschutz (11)	Anpassung an den Klimawandel (12)	Wasser- und Meeresressourcen (13)	Kreislaufwirtschaft (14)	Umweltverschmutzung (15)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (16)	Mindestschutz (17)	Anteil taxonomiekonformer (A.1.) oder taxonomiefähiger (A.2.) OpEx, Jahr N-1 (18)	Kategorie (ermöglichte Tätigkeiten) (19)	Kategorie (Übergangstätigkeiten) (20)
Text	T Euro	%	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	E	T
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																			
Herstellung von Technologien für erneuerbare Energie	CCM 3.1	1.272	0,8	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/A	J	J	J	J	J	J	0,8	E	
Herstellung von energieeffizienten Gebäudeausrüstungen	CCM 3.5	380	0,2	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/A	J	J	J	J	J	J	0,1	E	
Herstellung anderer CO ₂ -armer Technologien	CCM 3.6	13.257	8,2	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/A	J	J	J	J	J	J	4,3	E	
Erzeugung von Wärme/Kälte aus Abwärme	CCM 4.25	242	0,2	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/A	J	J	J	J	J	J	0,5		
Bau, Erweiterung und Betrieb von Systemen der Wassergewinnung, -behandlung und -versorgung	CCM 5.1	2.562	1,6	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/A	J	J	J	J	J	J	1,4		
Materialrückgewinnung aus nicht gefährlichen Abfällen	CCM 5.9	2.725	1,7	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/A	J	J	J	J	J	J	1,9		
Betrieb von Vorrichtungen zur persönlichen Mobilität, Radverkehrslogistik	CCM 6.4	7	0,0	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/A	J	J	J	J	J	J	0,0		
Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten	CCM 7.3	322	0,2	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/A	J	J	J	J	J	J	0,5	E	
Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden (und auf zu Gebäuden gehörenden Parkplätzen)	CCM 7.4	4	0,0	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/A	J	J	J	J	J	J	0,0	E	
Installation, Wartung und Reparatur von Geräten für die Messung, Regelung und Steuerung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden	CCM 7.5	20	0,0	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/A	J	J	J	J	J	J	0,0	E	
Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien	CCM 7.6	7	0,0	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/A	J	J	J	J	J	J	0,0	E	
Forschung, Entwicklung und Innovation im Bereich der direkten CO ₂ -Abscheidung aus der Luft	CCM 9.2	319	0,2	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/A	J	J	J	J	J	J	0,0	E	

Geschäftsjahr N	Jahr		Kriterien für einen wesentlichen Beitrag							DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)									
	Code (2)	OpEx (3)	OpEx-Anteil, Jahr N (4)	Klimaschutz (5)	Anpassung an den Klimawandel (6)	Wasser- und Meeresressourcen (7)	Kreislaufwirtschaft (8)	Umweltverschmutzung (9)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (10)	Klimaschutz (11)	Anpassung an den Klimawandel (12)	Wasser- und Meeresressourcen (13)	Kreislaufwirtschaft (14)	Umweltverschmutzung (15)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (16)	Mindestschutz (17)	Anteil taxonomiekonformer (A.1.) oder taxonomiefähiger (A.2.) OpEx, Jahr N-1 (18)	Kategorie (ermöglichte Tätigkeiten) (19)	Kategorie (Übergangstätigkeiten) (20)
Text	T Euro	%	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	E	T
OpEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1.)		21.117	13,1	13,1													9,7		
Davon ermöglichende Tätigkeiten		15.581	9,6	9,6													5,7	E	
Davon Übergangstätigkeiten		0,0	0,0	0,0													-		T
A.2. Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)					EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL								%		
Herstellung anderer CO ₂ -armer Technologien	CCM 3.6	15	0,0	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								-		
Bau, Erweiterung und Betrieb von Systemen der Wassergewinnung, -behandlung und -versorgung	CCM 5.1	-	-	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A								0,3		
Nachrüstung von Schiffen für die Personen- und Güterbeförderung in der See- und Küstenschifffahrt	CCM 6.12	-	-	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A								0,3		
Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten	CCM 7.3	-	-	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A								0,3		
Behandlung von kommunalem Abwasser	WTR 2.2	23	0,0	N/EL	N/EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL								-		
Erzeugung alternativer Wasserressourcen für andere Zwecke als den menschlichen Verbrauch	CE 2.2	1.256	0,8	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL	N/EL								-		
Bereitstellung von datengesteuerten IT-/OT-Lösungen	CE 4.1	3.021	1,9	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL	N/EL								-		
Reparatur, Wiederaufarbeitung und Wiederaufbereitung	CE 5.1	11.914	7,4	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL	N/EL								-		
Verkauf von Ersatzteilen	CE 5.2	32.163	19,9	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL	N/EL								-		
Produkt als Dienstleistung und andere kreislauf- und ergebnisorientierte Dienstleistungsmodelle	CE 5.5	6	0,0	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL	N/EL								-		

Geschäftsjahr N	Jahr		Kriterien für einen wesentlichen Beitrag							DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)									
	Code (2)	OpEx (3)	OpEx-Anteil, Jahr N (4)	Klima-schutz (5)	Anpassung an den Klima-wandel (6)	Wasser- und Meeres-ressourcen (7)	Kreislauf-wirtschaft (8)	Umwelt-ver-schmut-zung (9)	Biologische Vielfalt und Öko-systeme (10)	Klima-schutz (11)	Anpas-sung an den Klima-wandel (12)	Wasser- und Meeres-ressou-rcen (13)	Kreislauf-wirtschaft (14)	Umwelt-ver-schmut-zung (15)	Biologische Vielfalt und Öko-systeme (16)	Mindest-schutz (17)	Anteil taxonomie-konformer (A.1.) oder taxonomie-fähiger (A.2.) OpEx, Jahr N-1 (18)	Kategorie (ermög-lichende Tätig-keiten) (19)	Kategorie (Über-gangs-tätig-keiten) (20)
Text	T Euro	%	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	E	T
OpEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)	48.398	30,0	0,0%			0,0%	30,0%										0,9		
Total (A.1 + A.2)	69.514	43,1	13,1%			0,0%	30,0%										10,6		
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
OpEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B)	91.857	56,9																	
Gesamt (A+B)	161.371	100,0																	

1) Bei Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können aufgrund kaufmännischer Rundung geringe Abweichungen auftreten.

2) Die Tätigkeit ist in ihrer Gesamtheit taxonomiefähig. Allerdings ist nur ein Teil davon taxonomiekonform. Daher kann die Tätigkeit sowohl unter A.1 als auch unter A.2 erfasst werden. Allerdings darf nur der unter A.1 erfasste Anteil als taxonomiekonform im OpEx-KPI des Nicht-Finanzunternehmens erfasst werden.

Wirtschaftstätigkeiten, die zu mehreren Umweltzielen beitragen

Umweltziele (in %)	Taxonomiekonform je Ziel	Taxonomiefähig je Ziel
CCM	13,1	13,1
CCA	0	0
WTR	0	0
CE	0	30,0
PPC	0	0
BIO	0	0

Meldebogen 1 Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
2	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme - auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung - sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten	Nein
3	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme - auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung - sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
	Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas	Nein
4	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
5	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
6	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein

CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

Zielsetzung Chancen- und Risikomanagement

Als international tätiges Unternehmen sieht sich GEA mit wachsenden regulatorischen Anforderungen, erhöhten Stakeholder-Erwartungen sowie einem volatileren Marktumfeld konfrontiert, das sich in kürzeren Innovations- und Produktionszyklen mit einer gesteigerten Wettbewerbsintensität äußert.

In diesem Zusammenhang stellt die systematisch und unternehmensweit einheitliche und frühzeitige Identifikation, Bewertung und Steuerung der Chancen und Risiken für GEA eine kontinuierliche Aufgabe dar und ist integraler Bestandteil der jeweiligen Arbeitsabläufe des Konzerns.

Für GEA ist das konzernweite Chancen- und Risikomanagementsystem integraler Bestandteil einer wertorientierten Unternehmensführung, um die langfristige Sicherung des Konzerns und dessen erfolgreiche Weiterentwicklung zu unterstützen. GEA definiert Chancen als positive und Risiken als negative Abweichung von geplanten kurzfristigen operativen und langfristigen strategischen Zielen.

Maßgebliche Bestimmungsgrößen für die Bewertung von Chancen und Risiken sind die Erfolgs- bzw. Schadenshöhe sowie die Eintrittswahrscheinlichkeit. Die Eintrittswahrscheinlichkeit bezeichnet die geschätzte Wahrscheinlichkeit oder den statistischen Erwartungswert für das Eintreten eines bestimmten Ereignisses in einem bestimmten Zeitraum in der Zukunft. Durch Multiplikation der beiden Größen wird der Erfolgs- bzw. Schadenserwartungswert ermittelt, der sowohl für Brutto- als auch Nettowerte berechnet wird.

Der Bruttowert beschreibt den maximalen Erfolg/Schaden, der sich ergibt, wenn im Fall des Eintritts einer Chance/eines Risikos die Steuerungsmaßnahmen nicht greifen, da sie entweder nicht vorhanden sind oder nicht planmäßig funktionieren. Der Nettowert einer Chance/eines Risikos beschreibt das Erfolgs-/Schadenspotenzial, das sich ergibt, wenn im Fall des Eintritts einer Chance/eines Risikos vorhandene Steuerungsmaßnahmen greifen. Dieser Nettowert ergibt sich rechnerisch aus der Subtraktion (bei Risiken) bzw. Addition (bei Chancen) der bewerteten Steuerungsmaßnahme vom bzw. zum Bruttowert unter Berücksichtigung der Kosten für die jeweilige Steuerungsmaßnahme.

Die Mittelfristplanung von GEA ist wesentlicher Bestandteil der Steuerung von Chancen und Risiken. Im Rahmen dieses Prozesses werden Entscheidungen über Kerntechnologien und Absatzmärkte mit entsprechender Ressourcenallokation vorbereitet. Ziel ist Stabilität durch Diversifikation und Konzentration auf Zukunftsmärkte zu erzielen. Gleichzeitig sollen Entwicklungen, die den Fortbestand von GEA gefährden könnten, frühzeitig erkannt werden.

Chancen und Risiken aus wesentlichen operativen Entscheidungen, z. B. durch die Annahme von Aufträgen und die Durchführung von Investitionen, werden auf allen Konzernebenen und in allen funktionalen Einheiten in einem nach Wesentlichkeitskriterien gestuften Entscheidungsprozess durch Funktionsbereiche und Entscheidungsträger beurteilt und aktiv gesteuert.

Durch die Integration der Chancen- und Risikoinformationen in die implementierten Planungs- und Steuerungsprozesse wird GEA in die Lage versetzt, Chancen- und Risikopotenziale auf aggregiertem Niveau frühzeitig zu erkennen und die Planungssicherheit der künftigen Entwicklung zu erhöhen.

Mit der regelmäßigen systematischen Analyse und Steuerung von Chancen und Risiken kommt GEA nicht nur den deutschen regulatorischen Verpflichtungen gemäß Aktiengesetz nach, sondern stellt vielmehr auch ein umfassendes, auf den Erhalt und die Steigerung des Unternehmenswertes fokussiertes Führungsinstrument im Konzern bereit. Der Chancen- und Risikomanagementprozess wird durch eine revisionssichere IT-Lösung unterstützt, die die Grundlage für das Management-Reporting auf den unterschiedlichen Konzernhierarchien bildet.

Gesamtaussage zur Chancen- und Risikolage und deren Veränderung im Jahresvergleich

Die identifizierten Risiken aus der operativen Geschäftstätigkeit und die daraus möglicherweise entstehenden Ergebnisbelastungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich verändert. Dennoch kann die Geschäftstätigkeit von GEA als weltweit agierender Konzern von geopolitischen Entwicklungen sowie makroökonomischen Faktoren negativ beeinflusst werden.

Bedeutende Gefahren können sich aus internationalen Konflikten oder sich wandelnden ökonomischen sowie politischen Gegebenheiten ergeben, welche die Produktionsstätten oder Märkte beeinträchtigen könnten. GEA überwacht kontinuierlich diese geopolitischen Entwicklungen, um proaktiv Maßnahmen zu ergreifen, um die Risiken zu reduzieren und um die erfolgreiche Durchführung der globalen Geschäftsaktivitäten sicherzustellen.

Die strategische Ausrichtung von GEA hat sich in dem sehr volatilen wirtschaftlichen Umfeld der vergangenen Jahre erfolgreich bewährt. GEA positioniert sich auch zukünftig als Anbieter von nachhaltigen Lösungen für die Lebensmittel-, Getränke- und Pharmaindustrien. Diese Strategie wird durch sieben wesentliche Hebel in der „Mission 26“ konkretisiert, durch deren Realisierung das profitable Wachstum in den wesentlichen Absatzmärkten bis 2026 beschleunigt werden soll. Die Erschließung und Nutzung dieser operativen Chancen ist zentraler Bestandteil der unternehmerischen Aktivitäten von GEA.

Die Struktur von GEA mit einer regionalen Diversifizierung und Vielfalt der Abnehmerbranchen bietet nach wie vor einen weitgehenden Schutz vor einer Bündelung einzelner Risiken zu einem bestandsgefährdenden Risiko. Darüber hinaus liegt weder auf Lieferanten- noch auf Kundenseite eine wesentliche Abhängigkeit von einzelnen Geschäftspartnern vor.

Die auf der aktuellen Mittelfristplanung (Zeitraum 3 Jahre) basierende Analyse zeigt, dass sich die Chancen- und Risikosituation im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich verändert hat. Es wurden keine neuen Risiken identifiziert, die nach derzeitiger Einschätzung einen potenziell kritischen Einfluss auf das Geschäftsergebnis ausüben könnten.

Zusätzlich bestätigt die konzernweite Risikolandschaft und die Einschätzung des Vorstands, dass im aktuellen Prognosezeitraum keine Risiken identifiziert wurden, die den Fortbestand des Konzerns gefährden könnten. In der Gesamtbeurteilung der Risikolandschaft und unterstützt durch das Ergebnis einer Risikotragfähigkeits-

analyse auf Konzernebene liegen keine Risiken oder Risikokombinationen vor, die den Bestand des Konzerns gefährden könnten. Es besteht darüber hinaus auch die Einschätzung, dass diese Risiken auch nicht in absehbarer Zukunft drohen.

Chancen- und Risikomanagementsystem

Bei GEA betreiben fünf Divisionen das operative Geschäft mit globaler Umsatz- und Ergebnisverantwortung. Diese Divisionen sind in bis zu fünf Business Units organisiert. Das Global Corporate Center unterstützt die Divisionen/Business Units mit finanziellen, rechtlichen, technischen und anderen Dienstleistungen. Komplementär zu dieser globalen Ausrichtung der Divisionen und des Global Corporate Centers stellen die Landesorganisationen die erforderliche Marktnähe sowie die notwendige organisatorische Infrastruktur sicher.

Ziel des konzernweiten Chancen- und Risikomanagementsystems von GEA ist es, die wesentlichen Chancen und Risiken in diesen operativen und zentralen Geschäftsbereichen frühzeitig zu erkennen, ihre wesentlichen Einflussfaktoren zu analysieren, die Auswirkungen adäquat zu beurteilen, Maßnahmen zur Chancennutzung und Risikominimierung zu identifizieren und an die zuständigen Entscheidungsträger zu kommunizieren. Die Grundsätze, Rahmenbedingungen, Organisation und Verantwortlichkeiten für das GEA Chancen- und Risikomanagementsystem sind konzernweit einheitlich geregelt und orientieren sich am internationalen COSO II Modell (Committee of the Sponsoring Organisations of the Treadway Commission).

GEA hat im Rahmen seiner fortlaufenden Bemühungen, die aktuellen regulatorischen Anforderungen zu reflektieren, das Chancen- und Risikomanagementsystem weiterentwickelt. Seit Ende 2021 arbeitet eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe an der Verbesserung der Identifikation und Bewertung von Klimarisiken sowie der Definition und Implementierung von Maßnahmen zur Reduktion dieser Risiken und Steigerung der Klimachancen gemäß den Empfehlungen der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD).

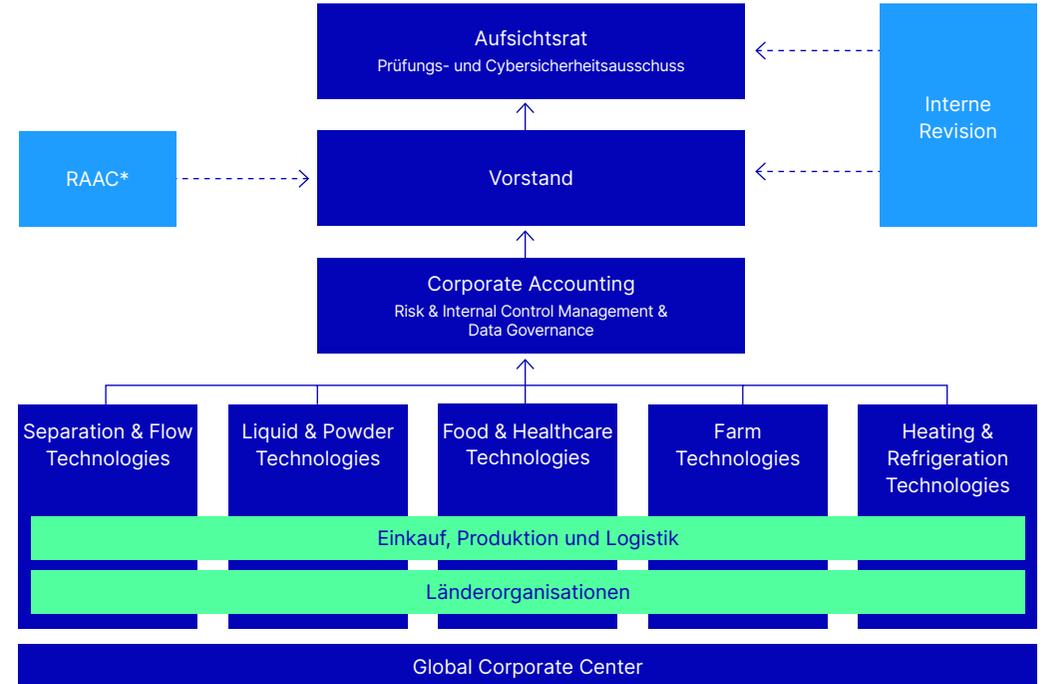
Dafür hat GEA qualitative und quantitative Szenarioanalysen für verschiedene Zeithorizonte durchgeführt, die mit dem Übergang zu einer kohlenstoffärmeren Wirtschaft entstehen (Transitionsrisiken), sowie physische Risiken, die direkt aus den klimatischen Veränderungen resultieren. Im Rahmen der Szenario-Analysen hat GEA globale Langzeitszenarien (bis 2050) mit unterschiedlichen globalen Erderwärmungspfaden definiert und quantifiziert. In diesem Zusammenhang wurde das Kategorisierungsmodell zur Identifikation von nachhaltigkeitsbezogenen Risiken und Chancen im GEA Konzern erweitert sowie die Optionen zu deren Bewertung durch unterschiedliche mathematische Verteilungsfunktionen ergänzt.

Die wesentlichen Merkmale des Chancen- und Risikomanagementsystems setzen sich aus den folgenden Komponenten zusammen:

Organisation und Verantwortlichkeiten

- Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, die Tätigkeit des Vorstandes zu überwachen und zu kontrollieren. In diesem Zusammenhang überprüft er die Funktionstüchtigkeit und Wirksamkeit der Corporate Governance Anforderungen im Konzern. Dabei befasst sich der Aufsichtsrat bzw. der Prüfungs- und Cybersicherheitsausschuss auch mit der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems.
- Dem Vorstand von GEA obliegt die Gesamtverantwortung für die Organisation und konzernweite Ausgestaltung des korrespondierenden Corporate Governance Systems. Im Vorstand von GEA ist der Finanzvorstand für die Ausgestaltung des Chancen- und Risikomanagementsystems (insb. Chancen- und Risikostrategie, Chancen- und Risikopolitik sowie Rahmenkonzept) unter Beachtung der aktuellen regulatorischen Anforderungen zuständig.
- Der Zentralbereich Corporate Accounting bzw. die Abteilung Risk & Internal Control Management & Data Governance unterstützt den Finanzvorstand bei der Entwicklung von Rahmenvorgaben für das konzernweite Chancen- und Risikomanagement, stellt den Informationsaustausch im GEA Konzern auf Ebene der operativen und zentralen Geschäftsbereiche sicher und koordiniert die regelmäßige Management-Berichterstattung. Ebenso ist dieser verantwortlich für die Erstellung, Verbreitung und Weiterentwicklung konzern einheitlicher Methoden, Instrumente und Verfahren für die Erfassung, Bewertung, Steuerung und Berichterstattung relevanter Chancen und Risiken.
- Die Verantwortung für die kontinuierliche Identifikation, Bewertung und Steuerung von Chancen und Risiken sowie deren Kommunikation an die verantwortlichen Stellen liegt bei den operativen Geschäftsbereichen und Konzerngesellschaften sowie den Prozess- und Projektverantwortlichen.
- Der Internen Revision (Internal Audit) obliegt die regelmäßige Prüfung des vom Vorstand nach § 91 Abs. 2 AktG eingerichteten Risikomanagementsystems.
- Der externe Abschlussprüfer beurteilt nach § 317 Abs. 4 HGB, ob der Vorstand die nach § 91 Abs. 3 AktG erforderlichen Maßnahmen zur Einrichtung eines Überwachungssystems getroffen hat und ob das Risiko-früherkennungssystem die gestellten Aufgaben auch erfüllen kann.

Chancen- und Risikomanagementsystem-Organisation



*) RAAC: Risk Assessment and Advisory Committees

Instrumente

Bei GEA ist das Chancen- und Risikomanagementsystem ein integraler Bestandteil des konzernweiten Systems der Unternehmensführung und basiert auf den folgenden Elementen:

- Eine konzernweit gültige Richtlinie, die Enterprise Risk Management Policy, bildet die Grundsätze, die Rahmenbedingungen, die Organisation und die Verantwortlichkeiten für das GEA Chancen- und Risikomanagementsystem ab und wird durch weiterführende Arbeitsanweisungen konkretisiert.
- Ein Katalog mit Chancen- und Risikokategorien dient einer möglichst vollständigen Identifikation aller relevanten Chancen und Risiken.
- Für die Identifikation und Bewertung von Chancen und Risiken werden standardisierte Bewertungs- und Berichtsmethoden genutzt. Chancen und Risiken können auf Ebene der Business Units, Divisionen und des Konzerns aggregiert werden, um konzernweite Risiken und Chancen frühzeitig zu erkennen. In der Regel erfolgt die Bewertung von Chancen und Risiken auf Basis eines Zeitraums von einem Jahr. Dieser Zeitraum entspricht auch dem Prognosezeitraum.
- Für die Identifikation von Chancen und Risiken sind Meldegrenzen auf Ebene der unterschiedlichen Konzernhierarchien definiert, bei deren Überschreitung die Chancen und Risiken in der periodischen Berichterstattung zu erfassen sind. Als Meldeuntergrenze für einzelne Chancen und Risiken gilt eine Auswirkung auf das EBIT von 0,1 Mio. EUR ohne Berücksichtigung einer Mindesteintrittswahrscheinlichkeit und eventuell risikomindernder Maßnahmen. Durch diese niedrige Meldeuntergrenze ist sichergestellt, dass eine umfassende Erhebung der Chancen und Risiken erfolgt. Eine Beschränkung auf wesentliche oder sogar bestandsgefährdende Risiken unterbleibt somit.
- Als Wesentlichkeitsgrenze für interne Risiko-Ad-hoc-Meldungen gilt je Risiko eine Auswirkung auf das EBIT von $\geq 1,0$ Mio. EUR ohne Berücksichtigung einer Mindesteintrittswahrscheinlichkeit. Wird bei der Bewertung von Risiken diese Wesentlichkeitsgrenze überschritten, sind auch außerhalb des turnusmäßigen Berichtsintervalls die verantwortlichen Stellen im Konzern unverzüglich zu informieren.
- Der Chancen- und Risikomanagementprozess ist als Regelkreislauf konzern einheitlich definiert und besteht aus den folgenden Schritten:
 - Identifikation:** Kontinuierliche Überwachung der Chancen-/Risikosituation im Hinblick auf bereits erfasste sowie bisher noch nicht identifizierte Chancen und Risiken;
 - Bewertung:** Ermittlung der prognostizierten Erfolgs- bzw. Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit nach der Brutto- und Nettomethode sowie Analyse möglicher Veränderungen der Chancen-/Risikosituation im Zeitverlauf;

Steuerung: Entwicklung und Umsetzung konkreter Maßnahmen bzw. Überarbeitung laufender Maßnahmen zur Chancennutzung bzw. Risikosteuerung unter betriebswirtschaftlichen Aspekten;

Überwachung: Analyse der Chancen-/Risikosituation im Hinblick auf Werthaltigkeit und Aktualität der Maßnahmenpläne und Möglichkeiten zur Optimierung des implementierten Chancen- und Risikomanagementprozesses;

Reporting: Regelmäßige Kommunikation relevanter Chancen- und Risikoinformationen in den Führungsgremien der operativen und zentralen Geschäftsbereiche.

Chancen- und Risikomanagementsystem: Instrumente – Regelkreislauf



1. Identifikation:

Vollständige Identifikation aller relevanten Chancen und Risiken
 Clusterung der Chancen und Risiken in Kategorien
 Erfassung nach der Ursache-Wirkungs-Kette

4. Überwachung:

Fortlaufende Überwachung der etablierten Risiken und Chancen und Identifikation von neuen Risiken und Chancen
 Analyse vom **Reifegrad** der Maßnahmen zur Chancennutzung und Risikominimierung

2. Bewertung:

Ermittlung der Erfolgs- bzw. Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit nach der **Brutto- und Netto-Methode** sowie Analyse möglicher Veränderungen der Chancen-/Risikosituation im Zeitverlauf
 Die Quantifizierung inkludiert Angaben zu Maßnahmenkosten und Rückstellungen

3. Steuerung:

Entwicklung und Umsetzung konkreter Maßnahmen bzw. Überarbeitung laufender Maßnahmen zur Chancennutzung bzw. Risikosteuerung

Der Zyklus für Chancen und Risiken ist ein rollierender Prozess

- Für die zielorientierte Information der Führungsgremien auf Ebene der unterschiedlichen Konzernhierarchien sind „Risk Assessment and Advisory Committees“ (RAAC) etabliert worden. Diese interdisziplinären Gremien stellen einerseits einen Multiplikator für die Etablierung einer nachhaltigen Chancen- und Risikokultur in den operativen und zentralen Geschäftsbereichen dar und stellen andererseits die Harmonisierung und Optimierung der Vollständigkeit und Aktualität der periodischen Berichterstattung sicher. Das Berichtswesen an den Vorstand umfasst bewertete Risikomeldungen, konsolidierte Planungsrechnungen, monatliche Konzernabschlüsse und regelmäßige Sitzungen des Global Executive Committees, um die unterschiedlichen Chancen und Risiken vollständig zu identifizieren und zu analysieren.
- Den besonderen Anforderungen des Projektgeschäfts wird durch sogenannte „Risk Boards“ auf Ebene der operativen Geschäftsbereiche und Konzernführungsgesellschaft Rechnung getragen.
- Vor einer bindenden Angebotsabgabe bzw. dem Vertragsabschluss werden die kaufmännischen und vertraglichen Bedingungen von möglichen Aufträgen detailliert durch Spezialisten unterschiedlicher Fachabteilungen geprüft, um die Hereinnahme nicht beherrschbarer Risiken zu vermeiden.
- Das Chancen- und Risikomanagementsystem setzt damit bereits vor der Entstehung von Risiken an, indem das Chancen- bzw. Risikoprofil von Angeboten kritisch hinterfragt wird. Bei unangemessenem Chancen- bzw. Risikoprofil wird ein Vertragsabschluss untersagt.
- Die Identifikation, Analyse und Bewertung von Chancen und Risiken sowie die Definition von konkreten Maßnahmen zur Chancennutzung bzw. Risikosteuerung und deren fortlaufende Überwachung wird durch eine reversionssichere webbasierte IT-Anwendung systemseitig unterstützt.
- Für alle GEA Organisationseinheiten sind auf Basis ihres durchschnittlichen Ergebnisbeitrags (EBIT) der letzten drei Jahre die finanziellen Auswirkungen in mehreren Klassen unterteilt worden.
- Für GEA gelten die folgenden Eckwerte:
 - Gering: < 20 Mio. EUR
 - Moderat: ≥ 20 Mio. EUR < 70 Mio. EUR
 - Signifikant: ≥ 70 Mio. EUR < 120 Mio. EUR
 - Erheblich: ≥ 120 Mio. EUR

Chancen- und Risikomatrix (Nettobetrachtung)

Risikomatrix					Finanzielle Auswirkungen	Chancenmatrix				
					Erheblich ≥ 120 Mio. EUR					
					Signifikant ≥ 70 – < 120 Mio. EUR					
					Moderat ≥ 20 – < 70 Mio. EUR					
					Gering < 20 Mio. EUR					
Sehr unwahrscheinlich ≤ 2,5 %	Unwahrscheinlich > 2,5 % – ≤ 25 %	Möglich > 25 % – ≤ 50 %	Wahrscheinlich > 50 % – ≤ 75 %	Nahezu sicher > 75 %		Sehr unwahrscheinlich ≤ 2,5 %	Unwahrscheinlich > 2,5 % – ≤ 25 %	Möglich > 25 % – ≤ 50 %	Wahrscheinlich > 50 % – ≤ 75 %	Nahezu sicher > 75 %
Eintrittswahrscheinlichkeit										

Bevorzugte Kategorie der finanziellen Auswirkungen: EBIT

Alternative Kategorien der finanziellen Auswirkungen: Umsatz, Kosten, Cash, Nettoergebnis

Für alle im laufenden Geschäft erkennbaren Risiken wurde, soweit die Voraussetzungen für die bilanzielle Berücksichtigung gegeben waren, angemessen Vorsorge getroffen. Auf bestehende Risiken wird im Folgenden eingegangen. Die Bewertung erfolgt auf Basis der implementierten Gegensteuerungsmaßnahmen zur Risikominimierung (Nettowert) in der Risiko- und Chancenmatrix des GEA Konzerns. Risiken, die derzeit noch nicht bekannt sind, oder Risiken, die derzeit noch als unwesentlich eingeschätzt werden, können die Geschäftsaktivitäten ebenfalls beeinträchtigen.

Wesentliche Merkmale des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS)

Das rechnungslegungsbezogene IKS ist integraler Bestandteil des Rechnungslegungs- und Finanzberichterstattungsprozesses der Gesellschaften des GEA Konzerns. Es basiert auf einem umfassenden System von Richtlinien, Anweisungen, aufbau- und ablauforganisatorischen Regelungen, Geschäftsprozessen und Kontrollen zur nachvollziehbaren Umsetzung bzw. Einhaltung von gesetzlichen Anforderungen und internen Regelungen. Die Elemente des internen Kontrollsystems sollen die prozessualen und organisatorischen Risiken in der Rechnungslegung sowie in den damit direkt oder indirekt zusammenhängenden Geschäftsprozessen unterbinden. Insgesamt wird das Ziel verfolgt, die Ordnungsmäßigkeit der Konzernrechnungslegung sowie der Finanzberichterstattung sicherzustellen.

Alle wichtigen Richtlinien werden im GEA Policies and Procedures Center hinterlegt und sind somit für jeden Mitarbeitenden direkt verfügbar. Mit Hilfe dieser einheitlichen Standards innerhalb von GEA wird sichergestellt, dass nationale und internationale Vorschriften sowie die Anforderungen und Vorgaben des Vorstandes umfassend erfüllt werden. Diese Richtlinien zielen insbesondere auf eine angemessene Berücksichtigung geschäftlicher Erfordernisse und rechtlicher Rahmenbedingungen ab. Die konkrete Anwendung dieser Vorgaben liegt insbesondere in der Verantwortung der operativen Geschäftsbereiche.

Um einheitliche Vorgehensweisen im Konzern sicherzustellen, sind die folgenden Grundsätze des IKS von GEA in allen betrieblichen Funktionsbereichen anzuwenden: Klar definierte Verantwortungsbereiche, Funktionstrennungen in allen Aufgabenbereichen, duale Unterschriftenregelungen, Einhaltung von Richtlinien, Leitfäden und Verfahrensvorschriften, Verpflichtung zur Einholung von Vergleichsangeboten ab einer bestimmten Größenordnung vor Auftragserteilung, Sicherung von Daten vor unberechtigtem Zugriff sowie die Teilnahme an internen Schulungen.

Wesentliche Maßnahmen und Regelungen mit Rechnungslegungsbezug zur Sicherstellung einer einheitlichen Bilanzierung in allen Tochterunternehmen sind: Bilanzierungs- und Kontierungsrichtlinien, ein einheitlicher Kontenplan, die Konsolidierungs- und Kalkulationsrichtlinien, die Freigabe von Buchungen nach dem Vier-Augen-Prinzip sowie die Durchführung von bestimmten Buchungen nur durch dafür autorisierte Personen. Richtlinien und IT-Systeme werden konzernübergreifend durch die IT und Informationssicherheitsabteilungen kontinuierlich im Hinblick auf gesetzliche und betriebswirtschaftliche Anforderungen aktualisiert und die Implementierung erforderlicher IT-Richtlinien im Rahmen regulatorischer und sachlicher Vorgaben sichergestellt.

Konzernübergreifend agiert der Chief Information Security Officer (CISO), um die Implementierung erforderlicher IT-Richtlinien im Rahmen regulatorischer und sachlicher Vorgaben sicherzustellen.

Wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems sowie Stellungnahme zur Angemessenheit und Wirksamkeit dieser Systeme*

Das implementierte interne Kontroll- und Risikomanagementsystem folgt dem kontinuierlichem Verbesserungsansatz und zielt auf eine frühzeitige Identifikation, Bewertung und Steuerung jener Risiken und Chancen ab, die das Erreichen der strategischen, operativen, finanziellen und auf Compliance bezogenen Ziele des Unternehmens in wesentlichem Maße beeinflussen können.

Das interne Kontrollsystem dient insbesondere der Gewährleistung folgender Aspekte:

- Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften
- Sicherung des Betriebsvermögens / Schutz vor Vermögensverlusten
- Wirtschaftlichkeit und Effizienz der Geschäftsprozesse
- Verhinderung, Verminderung und Aufdeckung von Fehlern und Unregelmäßigkeiten.

Für den Aufbau und die Strukturierung des internen Kontrollsystems verwendet GEA das international anerkannte COSO-Modell (Committee of the Sponsoring Organizations of the Treadway Commission). Es handelt sich hierbei um ein Rahmenwerk für die Einrichtung von internen Kontrollen in Geschäftsprozessen in seiner Fassung von 2013 „Internal Control - Integrated Framework“.

Die Abteilung Risk & Internal Control Management & Data Governance im Zentralbereich Corporate Accounting entwickelt die Anforderungen an das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem kontinuierlich weiter. Mit einem strukturierten Fragebogen (Self Assessment Questionnaire (SAQ)) wird jährlich erhoben, ob alle notwendigen Komponenten des internen Kontrollsystems in den jeweiligen Gesellschaften ausreichend umgesetzt worden sind. In diesen Gesellschaften ist das lokale Management dafür verantwortlich, dass ein formalisiertes internes Kontrollsystem nach dem konzernweit gültigen IKS-Regelwerk implementiert ist. Das Regelwerk basiert insbesondere auf einer Richtlinie und beschreibt die Grundsätze und Strukturen des internen Kontrollsystems im GEA Konzern.

* Es handelt sich bei dieser Stellungnahme des Vorstands um eine nach DCGK 2022 vorgesehene Angabe, die als lageberichts-fremde Angabe nicht Gegenstand der Abschlussprüfung ist.

Mit Hilfe einheitlicher IKS-Standards wird sichergestellt, dass nationale und internationale Vorschriften sowie die Anforderungen und Vorgaben des Konzernvorstandes umfassend erfüllt werden.

Die Funktionsfähigkeit des lokalen IKS wird jährlich vom lokalen Management der relevanten Gesellschaften geprüft und bestätigt. Diese Gesellschaften werden im Rahmen eines zentral durchgeführten Scoping-Prozesses nach quantitativen und qualitativen Kriterien jährlich identifiziert und festgelegt. Die Ergebnisse der jährlichen IKS-Prüfungen werden auf Ebene des Konzerns zusammengeführt und nach Materialität an den Vorstand und Prüfungs- und Cybersicherheitsausschuss des Aufsichtsrates kommuniziert.

Im Rahmen des Risikomanagements ist ein systematischer Prozess etabliert worden. Dieser ermöglicht es, dass im Rahmen eines periodischen bottom-up-Workflows alle wesentlichen operativen und zentralen Geschäftsbereiche sowie globalen Funktionen die relevanten Chancen und Risiken identifizieren, bewerten und durch geeignete Maßnahmen zur Chancenmehrung und Risikominimierung zielorientiert steuern zu können. IKS und Risikomanagementsystem umfassen auch ein an der Risikolage des Unternehmens ausgerichtetes, angemessenes und wirksames Compliance Management System. Weitere Informationen zum Thema Compliance bei GEA finden Sie im Abschnitt „Compliance“ in der Erklärung zur Unternehmensführung.

Jährlich unterzieht der externe Abschlussprüfer das Risikofrüherkennungssystem einer Beurteilung gemäß § 317 Abs. 4 HGB. Das Ergebnis dieser Prüfung wird dem Vorstand und dem Aufsichtsrat vorgelegt. Die prozessunabhängige Überwachung wird durch die Interne Revision ausgeübt.

Die Wirksamkeit des Internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Konzern wird durch die Interne Revision im Rahmen der jährlichen Prüfungsaktivitäten geprüft und beurteilt. Die Interne Revision verwendet die Ergebnisse der Chancen- und Risikoinventur und der IKS-Prüfungen als Element zur Gestaltung ihrer risikoorientierten Prüfungsplanung und -durchführung.

Der Vorstand und der Prüfungs- und Cybersicherheitsausschuss werden regelmäßig über die Prüfungen der Internen Revision, die Ergebnisse der IKS-Prüfungen und das Chancen- und Risikomanagement sowie deren Weiterentwicklungen informiert.

Im Rahmen seiner Überwachungstätigkeit sind dem Vorstand keine Sachverhalte bekannt, die gegen die Angemessenheit und Wirksamkeit des implementierten Internen Kontroll- und Risikomanagementsystem im Zeitraum vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sprechen.

Risiken

Für die Einteilung der Risiken stehen den operativen und zentralen Geschäftsbereichen sieben Hauptkategorien mit jeweils mehreren Unterkategorien zur Verfügung. Diese Hauptkategorien dienen zur Gliederung der aktuellen Risikolandschaft des GEA-Konzerns.

Übersicht über alle wesentlichen Risiken der GEA

Wesentliche Risiken	Eintrittswahrscheinlichkeit	Finanzielle Auswirkungen (netto)
Rechtliche Risiken und Compliance-Risiken		
Rechtliche Risiken	unwahrscheinlich	moderat
Compliance-Risiken	möglich	gering
Finanzielle Risiken		
Steuerliche Risiken	unwahrscheinlich	erheblich
Währungsrisiken	unwahrscheinlich	moderat
Zinsrisiken	unwahrscheinlich	moderat
Kreditrisiken	möglich	gering
Liquiditätsrisiken	sehr unwahrscheinlich	gering
Risiken aus der operativen Tätigkeit		
Beschaffungsrisiken	möglich	gering
Produktionsrisiken	möglich	gering
Absatzrisiken	möglich	moderat
Auftragsrisiken	möglich	moderat
Risiken der Informationstechnologie	unwahrscheinlich	moderat
Risiken der Informationssicherheit	möglich	moderat
Personalrisiken	möglich	moderat
Strategische Risiken		
Risiken aus Handelsbeschränkungen	unwahrscheinlich	moderat
Akquisitions-, Desinvestitions- und Integrationsrisiken	wahrscheinlich	gering
Risiken aus Megatrends	möglich	moderat
Projektrisiken		
Reduzierte Finanzierungsmöglichkeiten der Kunden für Projekte	möglich	gering
Margenrisiko bei langfristigen Aufträgen	möglich	moderat
Nachhaltigkeitsbezogene Risiken		
Umwelt/Soziales/verantwortungsvolle Unternehmensführung	möglich	moderat
Neu auftretende Risiken (Emerging Risks)		
Risiken aus geopolitischer Instabilität	unwahrscheinlich	moderat
Globale Gesundheitsrisiken	möglich	moderat

Rechtliche Risiken und Compliance Risiken

Unter diese Kategorie werden die rechtlichen und die Compliance Risiken mit dem Schwerpunkt Korruption, Geldwäsche, Kartellverstöße und Datenschutz subsummiert.

Rechtliche Risiken

Die GEA Group Aktiengesellschaft und die Unternehmen, an denen sie unmittelbar oder mittelbar Anteile hält, können national und international im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit an einer Vielzahl von Rechtsstreitigkeiten und behördlichen Verfahren beteiligt sein. Für die davon betroffenen Gesellschaften können sich hieraus Zahlungs- oder andere Verpflichtungen ggf. aber auch außerordentliche Erträge ergeben. Der Ausgang der einzelnen Verfahren kann wegen der mit Rechtsstreitigkeiten stets verbundenen Unwägbarkeiten in aller Regel nicht mit Sicherheit beurteilt werden.

Soweit es nach den jeweils bekannten Sachverhalten erforderlich ist, werden als Risikovorsorge für den Fall eines ungünstigen Ausgangs solcher Verfahren Rückstellungen gebildet. Da der Ausgang dieser Verfahren nicht mit Sicherheit vorhergesagt werden, ist nicht auszuschließen, dass aufgrund der Beendigung dieser Verfahren Aufwendungen oder Erträge entstehen, welche die hierfür gebildete Vorsorge über- oder unterschreiten.

Da die Veröffentlichung konkreter Eintrittswahrscheinlichkeiten die Position des Konzerns in laufenden Gerichtsverfahren oder sonstigen rechtlichen Auseinandersetzungen ernsthaft beeinträchtigen könnte, wird von einer detaillierten Quantifizierung der rechtlichen Risiken in Einzelfällen zumeist abgesehen.

Die Rechtsrisiken sind durch geeignete Gegenmaßnahmen begrenzt oder abgesichert, so dass diese für GEA in der Nettobetrachtung grundsätzlich in ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit als insgesamt unwahrscheinlich und in ihren potenziellen finanziellen Auswirkungen als moderat einzustufen sind.

Compliance Risiken

Das konzernweite Compliance Management System erfasst alle wesentlichen identifizierten Compliance Risiken mit einem besonderen Schwerpunkt auf den Themen Bekämpfung von Korruption, Geldwäsche und Kartellverstößen sowie Datenschutz. Diese Risiken können sowohl hohe finanzielle Auswirkungen als auch Auswirkungen auf die Reputation von GEA haben. Weitere wesentliche Themen werden in den entsprechenden Fachabteilungen bearbeitet (zum Beispiel Export Control Compliance). Grundsätzlich zielt das konzernweite Compliance Management System darauf ab, potenzielle Risiken frühzeitig zu identifizieren und durch die Realisierung von Gegensteuerungsmaßnahmen zu reduzieren. Insgesamt wird die Eintrittswahrscheinlichkeit für diese Risiken als möglich eingeschätzt, die finanziellen Auswirkungen jedoch als gering eingestuft.

Finanzielle Risiken

Diese Kategorie umfasst die steuerlichen und finanzwirtschaftlichen Risiken.

Steuerliche Risiken

Die zentrale Steuerabteilung von GEA hat entsprechende Richtlinien erlassen, um steuerliche Risiken frühzeitig zu erkennen und zu minimieren. Die Überprüfung und Bewertung der Risiken erfolgt regelmäßig und systematisch.

Die jeweiligen nationalen Steuergesetzgebungen können die Nutzbarkeit von steuerlichen Verlustvorträgen und damit die Werthaltigkeit der im Konzernabschluss aktivierten latenten Steuern und die laufende Besteuerung beeinflussen. Außerdem könnte durch zukünftige Änderungen in der Anteilseignerstruktur die Nutzung der deutschen Verlustvorträge stark reduziert oder auch unmöglich werden (§ 8c KStG). Die Nutzbarkeit der US-amerikanischen Verlustvorträge könnte ebenfalls durch Änderungen in der Struktur der Anteilseigner eingeschränkt werden, da in den USA die Regelung der Sec. 382 IRC (Change of Ownership) auch auf die GEA Group Aktiengesellschaft Anwendung findet.

Darüber hinaus besteht sowohl in Deutschland als auch im Ausland - aufgrund des weiter vorhandenen Reformdrucks sowie einer erkennbar hohen Aufmerksamkeit der Finanzbehörden - erhebliche Unsicherheit über die zukünftige Entwicklung und Anwendung der Steuergesetzgebung.

Die mit einer als unwahrscheinlich erachteten Eintrittswahrscheinlichkeit dargestellten steuerlichen Risiken können erhebliche Auswirkungen auf die Finanz- und Ertragslage von GEA haben.

Finanzwirtschaftliche Risiken

Als weltweit tätiger Konzern ist GEA im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit fortlaufend verschiedenen finanzwirtschaftlichen Risiken ausgesetzt, die maßgeblich auf die Ertrags-, Finanz- sowie Vermögenslage Einfluss nehmen können. Unter den wesentlichen finanzwirtschaftlichen Risiken werden Währungs-, Zins-, Kreditrisiken und Liquiditätsrisiken subsummiert. Diese Risikotypen werden durch ein aktives Finanzrisikomanagement, unter Verwendung von geeigneten derivativen und nicht-derivativen Sicherungsinstrumenten, reduziert.

Um die finanzwirtschaftlichen Risiken konzernweit adäquat zu überwachen und weitgehend zu begrenzen oder abzusichern, hat der Vorstand der GEA Group Aktiengesellschaft ein wirksames Regelwerk in Form von Konzernrichtlinien implementiert. Sie definieren die einzelnen Zielsetzungen für den Vermögensschutz, die Beseitigung von Sicherheitslücken, die Effizienzsteigerung bei der Erkennung und Analyse von Risiken sowie die entsprechenden Organisationsformen, Zuständigkeiten und Kompetenzen. Hierbei wird den Prinzipien der Systemsicherheit, Funktionstrennung, Nachvollziehbarkeit und unverzüglichen Dokumentation Folge geleistet.

Die finanzwirtschaftlichen Risiken sind durch geeignete Gegenmaßnahmen weitgehend begrenzt oder abgesichert, so dass diese für GEA in der Nettobetrachtung in der Regel in ihren möglichen finanziellen Auswirkungen als gering und in ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit als unwahrscheinlich einzustufen sind.

(1) Währungsrisiken

Die globale Geschäftstätigkeit von GEA zeichnet sich insbesondere durch eine Vielzahl von Zahlungsströmen in Fremdwährungen, z. B. US-Dollar oder britische Pfund, aus, die einer potenziellen Wechselkursänderung ausgesetzt sind. Der Umgang mit der Absicherung und Steuerung der Währungskursrisiken für eine Fremdwährungsposition ist ein wesentlicher Bestandteil der implementierten Konzernrichtlinie und wird vom Zentralbereich Treasury & Corporate Finance in Rahmen seiner Funktion überwacht.

Gemäß dem Regelwerk besteht grundsätzlich für alle Konzerngesellschaften eine Sicherungspflicht von Fremdwährungspositionen im Zeitpunkt ihrer Entstehung, um Preise auf Basis von Sicherungskursen festzuschreiben. Die Absicherung von Währungsrisiken erfolgt für bilanzierte Grundgeschäfte, bilanzunwirksame feste Verpflichtungen sowie für erwartete und mit hoher Wahrscheinlichkeit eintretende Transaktionen.

Die Sicherungszeiträume richten sich grundsätzlich nach der Laufzeit des Grundgeschäfts und betragen in der Regel bis zu 12 Monate, können aber in Ausnahmefällen auch deutlich darüber hinausgehen. Trotz der Sicherungspflicht können Veränderungen der Währungskurse die Absatzmöglichkeiten außerhalb des Euro-raums beeinflussen.

Die Konzernunternehmen sind grundsätzlich verpflichtet, alle offenen Positionen aus Lieferungs- und Leistungsgeschäften sowie Finanzierungsgeschäfte in den wesentlichen Transaktionswährungen dem Zentralbereich Treasury & Corporate Finance zu melden.

Dieser ist verpflichtet, die wesentlichen Positionen laufzeitkongruent durch geeignete derivative Instrumente, welche mit externen Kreditinstituten abgeschlossen werden, zu sichern (Hedging). Darüber hinaus werden konzerninterne Finanzierungen in Fremdwährung, welche über den Zentralbereich Treasury & Corporate Finance abgewickelt werden, überwiegend in direkter Zuordnung abgesichert.

Die Absicherung von Geschäften oder Finanztransaktionen von Tochterunternehmen, die in Ländern ansässig sind, in denen Devisenverkehrsbeschränkungen bestehen, erfolgt ebenfalls in Abstimmung mit dem Zentralbereich Treasury & Corporate Finance. Die GEA-Konzerngesellschaften sind in analoger Weise einem Währungsrisiko ausgesetzt, sobald Zahlungsströme auf eine andere Währung lauten als die jeweilige funktionale Währung einer Gesellschaft. Grundsätzlich werden diese Fremdwährungsrisiken unter Verwendung von angemessenen derivativen Instrumenten abgesichert, so dass die Kursschwankungen aus dem Grundgeschäft durch das Sicherungsgeschäft über ihre Laufzeit abgesichert sind.

Die Währungsrisiken sind durch geeignete Gegenmaßnahmen begrenzt oder abgesichert, so dass diese für GEA in der Nettobetrachtung grundsätzlich in ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit als unwahrscheinlich und in ihren potenziellen finanziellen Auswirkungen als moderat einzustufen sind.

(2) Zinsrisiken

Aufgrund der weltweiten Geschäftsaktivitäten von GEA erfolgen Liquiditätsbeschaffung und -anlage an den internationalen Geld- und Kapitalmärkten in verschiedenen Währungen – überwiegend aber in Euro – sowie mit unterschiedlichen Laufzeiten und deren jeweiligen Zinssätzen. Die hieraus resultierenden Finanzverbindlichkeiten sowie Geldanlagen sind stets einem potenziellen Marktzinsänderungsrisiko ausgesetzt, das kontinuierlich von dem zentralen Finanzrisikomanagement adäquat bewertet und gesteuert wird.

Im Rahmen der Risikomanagementfunktion können zur Absicherung des Zinsrisikos fallweise derivative Instrumente eingesetzt werden, um die Zinsschwankungen der zugrunde liegenden Grundgeschäfte planvoll zu reduzieren. Derartige Zinssicherungsinstrumente werden ausschließlich vom Zentralbereich Treasury & Corporate Finance abgeschlossen.

Die Zinsrisiken sind durch geeignete Gegenmaßnahmen begrenzt oder abgesichert, so dass diese für GEA in der Nettobetrachtung grundsätzlich in ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit als unwahrscheinlich und in ihrer potenziellen finanziellen Auswirkung als moderat einzustufen sind.

(3) Kreditrisiken

Das Kreditrisiko bzw. Adressrisiko beschreibt den vollständigen oder partiellen Zahlungsausfall eines Geschäftspartners und ist durch dessen Versäumnis, seinen Zahlungsverpflichtungen aus verbindlichen Verträgen gegenüber GEA zu erfüllen, gekennzeichnet. Der Konzern ist im Rahmen seiner operativen Geschäftstätigkeit (insbesondere bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen) sowie im Rahmen seiner Finanzierungstätigkeit (einschließlich Bankguthaben und sonstigen Finanzinstrumenten) solchen Ausfallrisiken ausgesetzt. Die Beurteilung des möglichen Ausfalleintritts erfolgt von GEA bereits vor Geschäftsabschluss und wird fortlaufend überwacht.

Um eine präventive Abfederung von Kreditrisiken umzusetzen, wird im Einzelfall die Bonität des potenziellen Kunden im Rahmen eines internen Risk-Board-Verfahrens vor der Auftragsannahme geprüft. Als weitere fortlaufende Maßnahmen werden sowohl ein aktives Forderungsmanagement unter Einbezug von echtem Factoring als auch maßgeschneiderte Kreditversicherungen angewendet, um einem Kreditrisiko angemessen zu begegnen.

Im Exportgeschäft werden ferner bestätigte und unbestätigte Akkreditive sowie Bürgschaften, Garantien und Deckungszusagen von Exportkreditagenturen wie z. B. Euler Hermes eingesetzt. Die lokale Überwachungsfunktion wird als Aufgabe der jeweiligen Konzerngesellschaft verstanden und die als maßgeblich eingestuften Ausfallrisikopotenziale auf die Konzernleitungsebene umgelegt, um eine eventuelle Kumulierung von Risiken optimiert steuern bzw. dieser vorbeugen zu können. Da die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte gegenüber einer großen Anzahl von Kunden aus unterschiedlichen Branchen und Regionen bestehen, ist keine Konzentration von Risiken gegeben.

Ferner wird ein Kontrahentenlimit-System für Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente vom Finanzrisikomanagement verwendet, um das Ausfallrisiko eines Kontrahenten fortlaufend einzuschätzen und zu steuern. Je Kontrahent wird eine maximale Risikoobergrenze festgelegt. Diese leitet sich überwiegend aus der Bonitätseinstufung anerkannter Rating-Agenturen und Credit Default Swaps ab. Bei Überschreiten des individuellen Limits werden adäquate situationsbezogene Maßnahmen ergriffen und damit eine Konzentration von Risiken unterbunden.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden überwiegend bei Banken oder Finanzinstituten angelegt, die zum Stichtag mit einem Investment Grade Rating von A+ bis BBB- bei der Ratingagentur Standard & Poor's (S&P) bewertet werden. Auf Grund von lokalen Gegebenheiten werden in einigen Ländern geringere Volumina an Zahlungsmitteln auch bei Banken mit einem Non-Investment Grade Rating unterhalten. Das maximale Ausfallrisiko ist auf den Buchwert der Finanzinstrumente sowie der Vertragsvermögenswerte beschränkt.

Die Kreditrisiken sind durch geeignete Gegenmaßnahmen begrenzt oder abgesichert, so dass diese für GEA in der Nettobetrachtung grundsätzlich in ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit als möglich und in ihren potenziellen finanziellen Auswirkungen als gering einzustufen sind.

(4) Liquiditätsrisiken

Liquiditätsrisiken entstehen für GEA, wenn Zahlungsverpflichtungen aufgrund unzureichender Verfügbarkeit liquider Mittel nicht erfüllt werden können. Die Überwachungs- und Steuerungsfunktion dieses Risikos ist dem Zentralbereich Treasury & Corporate Finance zugeordnet. Benötigte Mittel werden den Konzerngesellschaften vom Zentralbereich Treasury & Corporate Finance angemessen zur Verfügung gestellt.

Die Mittelzuflüsse aus der operativen Geschäftstätigkeit sind in diesem Zusammenhang als die bedeutendste Liquiditätsquelle anzusehen. Um die Allokation der verfügbaren liquiden Mittel sowie die Aufnahme von Krediten innerhalb von GEA zusätzlich zu optimieren, sind in 17 Ländern Cash-Pools eingerichtet. Hierdurch werden die Kontensalden der teilnehmenden Konzerngesellschaften täglich automatisch zugunsten oder zulasten eines Zielkontos der GEA Group Aktiengesellschaft ausgeglichen. Eigenständige Geldanlagen und -aufnahmen dieser Tochtergesellschaften werden somit weitgehend vermieden. Ein darüberhinausgehender Liquiditätsbedarf wird grundsätzlich von der GEA Group Aktiengesellschaft aufgenommen bzw. überschüssige Liquidität von ihr angelegt.

Die Liquiditätsrisiken sind durch geeignete Gegenmaßnahmen begrenzt oder abgesichert, so dass diese für GEA in der Nettobetrachtung grundsätzlich in ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit als sehr unwahrscheinlich und in ihren potenziellen finanziellen Auswirkungen als gering einzustufen sind.

Risiken aus der operativen Tätigkeit

In dieser Kategorie von Risiken aus operativer Tätigkeit werden Beschaffungsrisiken, Produktionsrisiken, Absatzrisiken, Auftragsrisiken sowie Risiken der Informationstechnologie, Informationssicherheit und Personalrisiken dargestellt.

Diese Risiken können in unterschiedlichen Ausprägungen auftreten. Mit Hilfe der Elemente des GEA Risikomanagementsystems sollen konkretisierende Risiken bereits im Vorfeld erkannt werden, so dass für den Einzelfall geeignete Maßnahmen ergriffen werden können, um negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns abzuwenden. Grundsätzlich sollen mögliche Risiken aus der operativen Tätigkeit durch die Vermeidung von wesentlichen Abhängigkeiten sowie eine ausgewogene Zusammensetzung von fixen und flexiblen Kapazitäten minimiert werden.

Beschaffungsrisiken

Für die Herstellung von GEA Produkten in den operativen Geschäftsbereichen werden Rohstoffe und andere Vormaterialien durch die globale Funktion Einkauf organisiert. Die Einkaufspreise können je nach Marktsituation Schwankungen ausgesetzt sein und die Kostenstrukturen von GEA Produkten belasten.

Auch im Jahr 2023 wurde ein globaler Preisanstieg auf den Rohstoff- und Industriemärkten beobachtet (z. B. bei Edelstahl und Kohlenstoffstahl, Aluminium, bestimmte Chemikalien, Halbleitern und Logistik). Die Rohstoffe werden von GEA entweder als halbfertige Erzeugnisse (z. B. Rohre, Schläuche, gewalzte Coils) zur Weiterverarbeitung in den Produktionsstätten oder indirekt als integrierter Bestandteil von Komponenten oder Systemen (z. B. Pumpen, Ventile, elektrische Antriebe) gekauft.

Seit Anfang 2021 bewertet GEA kontinuierlich die Auswirkungen der Marktpreise auf seine Ausgaben mit einem speziellen zentralen Team in der globalen Funktion Einkauf, das die Marktentwicklung von Leitindizes (z. B. für Stahl, Öl, Arbeitskostenindex, Inflationsraten, Devisen) mit Hilfe von weltweit renommierten Quellen (wie z. B. MEPS, LME, Bloomberg, Thomson Reuters, Eurostat, IWF) aktiv verfolgt.

Auf Grundlage dieser Informationen ergreift die Beschaffungsorganisation Maßnahmen, um die Auswirkungen der Marktentwicklungen auf die Ergebnisentwicklung von GEA zu begrenzen.

Diese Maßnahmen umfassen unter anderem:

- Nutzung aktiver Rahmenvereinbarungen zur Sicherung von Mengen / Lieferkontinuität
- Verhandlungen mit Lieferanten zur Sicherung der Preise
- Verlagerung von Volumina zu alternativen Lieferanten
- Änderung der Spezifikationen, um alternative Designs/ Komponenten zu ermöglichen
- Weitergabe der Kosten an die Kunden (insbesondere im Projektgeschäft)

Die für die Marktbeobachtung herangezogenen Quellen sowie die neuesten Berichte über tatsächliche Kostensteigerungen zeigten überwiegend eine deutliche Milderung der Einkaufspreise im Verlauf des Jahres 2023 auf. Folglich erwartet GEA keine weiteren signifikanten negativen Auswirkungen im Geschäftsjahr 2024. Das zentrale Team wird auch 2024 den Markt weiterhin aktiv verfolgen, während die Beschaffungsorganisation weiterhin Maßnahmen zur Bekämpfung steigender Preise neben ihren geplanten Kosteneinsparungsaktivitäten ergreifen wird.

Da die Beschaffungsrisiken begrenzt oder durch geeignete Gegenmaßnahmen abgesichert sind, wird das Auftreten dieser Risiken für GEA in der Nettobetrachtung grundsätzlich in ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit als möglich und in ihren potenziellen finanziellen Auswirkungen als gering eingestuft.

Produktionsrisiken

Die Produktionsstandorte von GEA können bei ungünstigen lokalen Konstellationen und Entwicklungen von Betriebsunterbrechungen und Sachschäden bis hin zu temporären Schließungen betroffen sein, die die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen gegenüber den GEA Kunden gefährden könnten.

Bei einer weiterhin drohenden Beeinträchtigung der weltweiten Lieferketten und daraus resultierender Verzögerungen der Lieferzeiten sieht sich GEA insgesamt dennoch gut aufgestellt, da durch umfangreiche Maßnahmen zur Risikominimierung der globalen Funktionen Produktion und Supply Chain die Eintrittswahrscheinlichkeit als möglich und das potenzielle finanzielle Ausmaß als gering einzustufen ist.

Absatzrisiken

Grundsätzlich unterliegt GEA den allgemeinen wirtschaftlichen und politischen Chancen und Risiken in den Ländern und Regionen, in denen der Konzern tätig ist. Als Konzern, der Prozesstechnik und Komponenten für unterschiedliche Produktionsprozesse vor allem in die Nahrungsmittel-, Getränke- und Pharmaindustrien liefert, ist GEA branchentypischen Risiken ausgesetzt.

Ausgewählte geopolitische Risiken, d.h. potenzielle Gefahren und Unsicherheiten, die aus den politischen, wirtschaftlichen und sozialen Beziehungen zwischen verschiedenen Ländern und Regionen resultieren, können im Gesamtkontext eines fragilen Makroumfelds zusammen mit steigenden Zinsen und angespannten geldpolitischen Rahmenbedingungen eskalieren. Dies könnte zu zusätzlichen Ergebnisbelastungen führen. Durch die diversifizierte Produkt- und Kundenstruktur wird die Eintrittswahrscheinlichkeit als möglich und das potenzielle finanzielle Ausmaß als moderat eingestuft, da GEA aufgrund der weltweiten Präsenz, in der Regel unabhängig von regionalen Krisen auf den wesentlichen Absatzmärkten ist.

Auftragsrisiken

Soweit eine Abschwächung der Konjunktur zu einem rückläufigen Auftragseingang sowie einer Reduzierung der Verkaufspreise unter das Niveau des Geschäftsjahres 2023 führt, könnte dies mittelfristig zu Ergebnisbelastungen durch Unterauslastung bzw. Kapazitätsanpassungsmaßnahmen führen. Die differenzierte Produkt- und Kundenstruktur sowie die globale Ausrichtung des Konzerns tragen dazu bei, dass Schwankungen in der Nachfrage auf einzelnen Teilmärkten nur in abgeschwächter Form Einfluss auf die Gesamtentwicklung von GEA haben. Zusätzlich können derartige potenzielle Belastungen durch den derzeit nach wie vor hohen Auftragsbestand über einen gewissen Zeitraum kompensiert werden. GEA hat zudem frühzeitig gewisse Gegensteuerungsmaßnahmen ergriffen (bspw. selektive Kapazitätsanpassungen). Insgesamt wird die Eintrittswahrscheinlichkeit für dieses Risiko als möglich eingeschätzt, die finanziellen Auswirkungen werden als moderat eingestuft.

Risiken der Informationstechnologie

Die Geschäftsprozesse von GEA sind in starkem Maße von der IT-Infrastruktur und geschäftskritischen IT-Systemen abhängig. Ein Ausfall oder eine Störung dieser kritischen Systeme, verursacht durch externe oder interne Faktoren, birgt Risiken für die Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Integrität. Dies könnte sich negativ auf essenzielle Geschäftsprozesse auswirken. Um operative Betriebsrisiken zu minimieren, wurden umfangreiche Infrastrukturmaßnahmen ergriffen, darunter die Standardisierung und Modernisierung von IT-Endgeräten, die Migration in eine Cloud sowie die Erneuerung veralteter Netzwerktechnologien.

Gleichzeitig wurden damit die Grundlagen für eine langfristig skalierbare Plattform zur Digitalisierung von Geschäftsprozessen und die Entwicklung digitaler Produkte gelegt. Die Einschätzung des Risikos lautet auf unwahrscheinlich, mit moderaten finanziellen Auswirkungen für GEA. Zusätzlich wurden längerfristige Programme initiiert, um neue, harmonisierte IT-Applikationen in den Bereichen ERP, Vertrieb, Logistik und Engineering zu schaffen. Die weltweite Harmonisierung der Geschäftsprozesse ist ein langfristiges Unterfangen, jedoch sind die Programme so ausgerichtet, dass bereits frühzeitig nachhaltige Vorteile für GEA sichtbar werden.

Im Rahmen der kontinuierlichen Bemühungen, betriebliche Effizienz und digitale Transformation voranzutreiben, hat GEA die Implementierung des globalen SAP S/4HANA-Projekts im Geschäftsjahr 2020 eingeleitet. Ein zentrales Element dieses Vorhabens ist die Konsolidierung der globalen Prozess- und ERP-Systemlandschaft zur Schaffung einer effizienten und global harmonisierten Arbeitsweise bei GEA. Bis Ende 2023 wurden die ERP-Altsysteme in 29 Gesellschaften in 14 Ländern auf SAP S/4 HANA umgestellt. Der Fokus liegt aber nicht nur auf der Systemumstellung auf SAP S/4 HANA, sondern vor allem auf der Schaffung einheitlicherer Strukturen und Prozesse sowie der Transformation zu einer prozessorientierten Organisation.

Neben der Einführung global einheitlicher Prozesse wird auch die Bedeutung standardisierter Stammdaten für effiziente und harmonisierte Abläufe durch die voranschreitende Umsetzung eines Stammdatenmanagements unterstrichen. Die zentrale Datenverwaltung ermöglicht die Sicherstellung hochwertiger und konsistenter Stammdaten. Diese sind nicht nur entscheidend für interne transaktionale Prozesse, sondern spielen auch eine wesentliche Rolle bei der Entwicklung von kundenorientierten Mehrwertdiensten.

Die standardisierten Daten bilden die Grundlage für präzise Analysen und innovative Anwendungen, wie beispielsweise im Bereich der Advanced Analytics, Machine Learning und Künstlichen Intelligenz. Dies führt wiederum zu einer weiteren Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Kundenzufriedenheit.

Die globale Umstellung auf SAP S/4HANA birgt typische IT-Projektrisiken, wie beispielsweise Zeit- und Budgetüberschreitungen oder Änderungen der Anforderungen an das System. Sie werden grundsätzlich in ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit als insgesamt möglich und in ihren potenziellen finanziellen Auswirkungen als gering eingestuft.

Risiken der Informationssicherheit

Mit einem globalen Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS) nach ISO/IEC 27001 schützt GEA die Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit der Informationen und Informationswerte von Geschäftspartnern sowie die eigenen. Nichtsdestotrotz kann die Wahrscheinlichkeit des Eintretens von Sicherheitsrisiken aufgrund der sich kontinuierlich verändernden potenziellen Bedrohungslage nicht vollkommen ausgeschlossen werden. Bei einer möglichen Eintrittswahrscheinlichkeit sind die potenziellen finanziellen Auswirkungen moderat.

Personalrisiken

Um dem demographischen Risiko zu begegnen und auch zukünftig ausreichend qualifiziertes Personal zu haben, hat GEA präventiv ein umfassendes Maßnahmenpaket aufgelegt. Interdisziplinäre Arbeitsgruppen entwickeln bei GEA innovative Konzepte, um Veränderungen aus dem demographischen Wandel frühzeitig und aktiv anzugehen. Engagierte und qualifizierte Mitarbeiter sind für GEA ein wesentlicher Erfolgsfaktor. Dem Risiko, offene Positionen im Konzern nicht adäquat besetzen zu können oder kompetente Mitarbeiter zu verlieren, begegnet GEA mit verschiedenen personalpolitischen Maßnahmen. Ziel der Maßnahmen ist es, GEA als attraktiven Arbeitgeber zu positionieren und eine langfristige Bindung der Mitarbeiter an den Konzern zu erreichen. Die Wahrscheinlichkeit, dass offene Positionen nicht adäquat und dauerhaft besetzt werden können, wird als möglich mit moderaten finanziellen Auswirkungen eingestuft.

Strategische Risiken

In dieser Kategorie werden Risiken aus Handelsbeschränkungen, Akquisitions-, Desinvestitions- und Integrationsrisiken sowie Risiken aus Megatrends zusammengefasst.

Risiken aus Handelsbeschränkungen

Die in Folge des Ukrainekrieges verhängten Sanktionen gegenüber Russland und Belarus haben für GEA zu einem Umsatzrückgang auf dem russischen und belarussischen Markt geführt. Da zusätzliche Sanktionen nicht auszuschließen sind, erscheinen weitere Umsatzeinbußen möglich. Die finanziellen Auswirkungen sind im Verhältnis zum Gesamtergebnis von GEA als gering einzustufen; die Eintrittswahrscheinlichkeit wird als möglich klassifiziert.

In Bezug auf die aktuellen geopolitischen Entwicklungen in China und Taiwan wird für GEA ein Risiko erwartet, sofern es zu einer militärischen Auseinandersetzung käme und/ oder der „Decouplingprozess“ zwischen den USA und China fortgesetzt würde. Als Decoupling wird ein Prozess bezeichnet, im Rahmen dessen USA und China unter Einsatz von staatlichen Maßnahmen ihre Verbindungen zueinander schrittweise reduzieren und dabei kurzfristige Gewinne aufgeben, um ihre Wettbewerbsposition langfristig zu sichern bzw. zu verbessern.

Infolgedessen könnten Strafzölle und Wirtschaftssanktionen das Geschäft von GEA in China weiter beeinträchtigen. Derzeit gelten weitere Handelsbeschränkungen gegenüber China als möglich. Das finanzielle Risiko für GEA ist zum aktuellen Zeitpunkt als moderat einzuschätzen, wobei die Eintrittswahrscheinlichkeit als unwahrscheinlich beurteilt wird.

Akquisitions-, Desinvestitions- und Integrationsrisiken

Akquisitionen und Desinvestitionen bergen Risiken aus der Integration respektive Auslagerung von Mitarbeitern, Prozessen, Technologien und Produkten. Es ist daher nicht auszuschließen, dass die mit der jeweiligen Maßnahme verfolgten Ziele nicht vollumfänglich oder nicht im vorgesehenen Zeitraum realisiert werden können.

Darüber hinaus können aus solchen Transaktionen erhebliche Verwaltungs- und sonstige Kosten entstehen. Auch können Portfoliomaßnahmen einen zusätzlichen Finanzbedarf zur Folge haben und damit den Finanzierungsbedarf und die Finanzierungsstruktur negativ beeinflussen. Diesen Risiken wird durch ein strukturiertes Integrationskonzept und die intensive Betreuung durch interne Experten sowie gezielte Schulungen entgegengewirkt. Risiken aus Akquisitionen und Desinvestitionen werden als wahrscheinlich eingeschätzt und mit geringen finanziellen Auswirkungen bewertet.

Risiken aus Megatrends

Der nachhaltige, wirtschaftliche Erfolg von GEA als Technologiekonzern hängt stark davon ab, dass den Kunden spezifische Lösungen für herausragende Produkt- und Prozesseffizienz angeboten werden können. Daher ist es notwendig, die Innovationskraft zu erhalten und kontinuierlich auszubauen. Die GEA Strategie „Mission 26“ stärkt dezentrale Innovationsbereiche und entwickelt wichtige Technologien gezielt weiter. Dennoch besteht ein mögliches Risiko, dass in manchen Bereichen von bekannten oder von neuen Wettbewerbern Produkte mit verbesserten Leistungsparametern schneller zur Marktreife gebracht werden. Digitale Produkte und Dienstleistungen sind fester Bestandteil des GEA Leistungsversprechens, beispielsweise in Form von selbstüberwachenden Maschinen oder selbstoptimierenden Anlagen.

„Mission 26“ bündelt und erweitert die bestehende Digitalkompetenz, um entsprechende Chancen gezielter nutzen zu können. Die Digitalisierung in den Zielmärkten von GEA wird weltweit durch zunehmende Regulatorien begleitet. Die Europäische Union (EU) plant bzw. hat verschiedene Vorgaben in Kraft gesetzt wie den EU Data Act, die EU AI Regulation sowie den Cybersecurity Resilience Act. In anderen Regionen werden vergleichbare Vorschriften für die Digitalisierung in der Industrie erlassen. Die Vorgaben haben zum Ziel, die

Sicherheit der Digitalisierung in der Industrie sicherzustellen sowie den Wettbewerb im Digitalumfeld zu stärken. GEA stellt sich den erhöhten Auflagen für Hersteller im Zuge der Digitalisierung durch Adressierung im Rahmen der Strategie „Mission 26“.

Die Eintrittswahrscheinlichkeit, dass Risiken durch eine nicht rechtzeitige Identifikation von Megatrends, die zukünftig Gesellschaft, Politik und Wirtschaft beeinflussen werden, wird als möglich und die möglichen finanziellen Auswirkungen als moderat eingeschätzt.

Projektrisiken

Reduzierte Finanzierungsmöglichkeiten der Kunden für Projekte

Ein wesentlicher Teil des Geschäftsvolumens von GEA besteht aus Projekten, die von den Finanzierungsmöglichkeiten der Kunden abhängen. Die Realisierung solcher Projekte könnte durch einen generellen Nachfragerückgang, Verschiebungen der Währungsparitäten oder auch durch die Verknappung und/oder Verteuerung von Krediten erschwert werden. Aus dem gleichen Grund kann es auch zu Verschiebungen oder sogar Stornierungen von bestehenden Aufträgen kommen. Die Wahrscheinlichkeit für einen globalen Eintritt solcher Risiken wird als möglich eingeschätzt. Insbesondere aufgrund der diversifizierten Aufstellung von GEA werden die finanziellen Auswirkungen dieses Risikos als gering eingestuft.

Margenrisiko bei langfristigen Aufträgen

Langfristige Aufträge für kundenspezifische Projekte bilden einen wesentlichen Bestandteil des Geschäfts von GEA. Aus dem Anteil innovativer Produkte ergeben sich hierbei auch technologische Risiken. Dies gilt insbesondere für die komplexen Lösungen und Anlagen der Division Liquid & Powder Technologies, die aufgrund ihrer Größe sowie der speziell für bestimmte Kunden bzw. Produkte ausgelegten Konstruktion im Vorfeld nicht in ihrer Gesamtheit getestet werden können. Des Weiteren können mehrjährige Gewährleistungsverpflichtungen nach Abnahme eines Projektes vorgesehen sein.

Technische Probleme, Qualitätsprobleme bei Unterlieferanten und Terminüberschreitungen können hierbei zu Kostenüberschreitungen führen. Zur genauen Beobachtung von auftragsbezogenen Risiken besteht daher ein umfassendes Risikomanagementsystem auf Ebene der Konzernführungsgesellschaft und den operativen Geschäftsbereichen (Divisionen), das bereits vor Abgabe von verbindlichen Angeboten ansetzt. Für sämtliche absehbaren Risiken aus diesem Bereich werden angemessene bilanzielle Vorsorgen getroffen. Die Eintrittswahrscheinlichkeit solcher Risiken wird als möglich eingeschätzt. Insbesondere aufgrund des mehrstufigen Genehmigungsprozesses vor der Angebotsabgabe bzw. dem Vertragsabschluss werden die finanziellen Auswirkungen dieses Risiko als moderat eingestuft.

Nachhaltigkeitsbezogene Risiken

Handlungen von GEA in Bezug auf Umwelt-, Arbeitnehmer- und Sozialbelange, die Bekämpfung von Korruption und Bestechung sowie die Achtung der Menschenrechte spielen in der öffentlichen Wahrnehmung eine wichtige Rolle und können zu nichtfinanziellen Risiken führen. Aus diesem Grund werden sie als weitere wesentliche Risiken erfasst.

Seit 2019 identifiziert GEA jährlich Standorte in wasserarmen Regionen. Zwecks Validierung der daraus entstehenden Risiken werden alle Standorte mit einem sehr hohen und hohen Wasserknappheitsrisiko auf bekannte Wasserrisiken und deren Auswirkung auf den Geschäftsbetrieb untersucht. Zudem werden wassersparende Maßnahmen in die Wege geleitet. Im Jahr 2021 hat sich GEA im Rahmen der Strategie „Mission 26“ zum Ziel gesetzt, dass diese Standorte bis 2026 eine Wasserstrategie erarbeitet und umgesetzt haben sollen.

GEA betreibt ein aktives Umweltmanagement. In diesem Zusammenhang investiert GEA kontinuierlich in den Umweltschutz und in planmäßige Sanierungsarbeiten und steht in einem regelmäßigen Dialog mit den relevanten Behörden, um über die implementierten Gegensteuerungsmaßnahmen zur Risikominimierung zu informieren. Für die notwendigen Sicherheits- oder Sanierungsmaßnahmen festgestellter Kontaminationen werden im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten ausreichende Rückstellungen gebildet.

Zudem orientiert sich GEA an den TCFD-Empfehlungen und den damit verbundenen Anpassungen etablierter Berichtsstandards zur Offenlegung klimabezogener Informationen. Die TCFD wurde vom Financial Stability Board gegründet, um einen einheitlichen Rahmen für die Berichterstattung klimabezogener finanzieller Auswirkungen, Risiken und Chancen auf Unternehmen zu entwickeln. Im Fokus steht die Offenlegung finanzieller Risiken, denen sich Unternehmen durch den Klimawandel ausgesetzt sehen. Der Prozess zur Identifikation und Bewertung von potenziellen langfristigen Klimarisiken und -chancen wird durch die Realisierung von Szenarioanalysen unterstützt. Betrachtet wurde als mögliches transitorisches Risiko die Stahlpreisentwicklung im Einkauf sowie als Chance die Erschließung zusätzlicher Umsatzpotenziale im Bereich alternativer Proteine sowie Wärmepumpen.

Der Fokus bei den physischen Risiken lag auf den von Klimaveränderungen besonders betroffenen eigenen Produktionsstandorten. Details zu GEAs Klimawandelbezogenen Risiken und Chancen sind im Anhang des Nachhaltigkeitsberichts* offengelegt. Für weiterführende Informationen hinsichtlich der Planungsprämissen und Ergebnisse der durchgeführten qualitativen und quantitativen Szenarioanalysen wird auf den Nachhaltigkeitsbericht verwiesen.

Weiteren Umweltrisiken, die sich aus Altlasten auf Grundstücken von GEA und Bergschäden aus ehemaligen Geschäftstätigkeiten ergeben, wird durch geeignete Maßnahmen zur Risikominimierung sowie die Betreuung durch interne und externe Spezialisten begegnet. Für den Umgang mit diesen Altlasten und Bergschäden werden im bilanziell erforderlichen Ausmaß Rückstellungen gebildet. Außerdem überprüft GEA im Rahmen des versicherungsbezogenen Risikomanagements auch die Gefahren durch Naturereignisse wie Stürme, Überschwemmungen oder Erdbeben für seine größten Standorte nach dem Gesamtversicherungswert. Diese Standorte werden dazu gemeinsam mit dem kontrahierten Sachversicherer nach Gefährdung klassifiziert.

Andere nachhaltigkeitsrelevante Aspekte wie risikobehaftete Tätigkeiten, Produktverantwortung oder das Risiko von Menschenrechtsverletzungen und Konfliktmineralien werden entsprechend in den Kapiteln Arbeitssicherheit, Nachhaltige Lösungen, Lieferkette, Mitarbeiter und Compliance der nichtfinanziellen Konzernklärung behandelt.

Aus den Handlungen von GEA hinsichtlich Umwelt-, Arbeitnehmer- und Sozialbelange, der Bekämpfung von Korruption und Bestechung sowie der Achtung der Menschenrechte können sich sowohl Risiken als auch Chancen ergeben. GEA hält zwar die Eintrittswahrscheinlichkeit für möglich, schätzt das Risiko finanzieller Auswirkungen jedoch als moderat ein.

Neu aufkommende Risiken (Emerging Risks) für GEA und die Kundenindustrien

In einem dynamischen und wettbewerbsorientierten Geschäftsumfeld hat GEA die wichtige Kategorie der Emerging Risks im Geschäftsjahr 2023 eingeführt. Diese Kategorie umfasst Risiken, die neu entstehen oder in ihrer Bedeutung zunehmen und potenziell langfristige, tiefgreifende Auswirkungen auf den Konzern haben. Ihre Klassifizierung basiert auf folgenden Parametern:

- **Neuartigkeit und Bedeutungszunahme:** Risiken, die entweder neu identifiziert wurden oder deren Relevanz für GEA deutlich gestiegen sind. Diese können auf technologischen Fortschritten, sich ändernde Marktbedingungen oder neuen regulatorischen Anforderungen basieren.
- **Exogene Faktoren:** Risiken, die durch externe Veränderungen und Ereignisse außerhalb des direkten Einflussbereichs des Unternehmens entstehen. Dazu können geopolitische Risiken, makroökonomische Schwankungen, aber auch Umweltveränderungen und soziale Trends gehören, die den Geschäftsbetrieb indirekt beeinflussen können.
- **Langfristige Wirkung:** Risiken, deren signifikante Auswirkungen auf den GEA Konzern innerhalb eines Zeitraums von 3-5 Jahren erwartet werden. Diese beinhalten Veränderungen, die sich schrittweise manifestieren, aber langfristig tiefgreifende Folgen für das Unternehmen haben könnten, wie z.B. demografische Verschiebungen oder langfristige klimatische Veränderungen.
- **Bedeutende Auswirkungen:** Risiken, die einen erheblichen Einfluss auf die internen Wertschöpfungsprozesse bei GEA haben können. Dies umfasst nicht nur finanzielle Aspekte, sondern auch Auswirkungen auf Reputation, Kundenbeziehungen und die Fähigkeit, innovative Lösungen anzubieten.

Um ein effektives Management dieser Emerging Risks zu gewährleisten, ist es für GEA wichtig, ein proaktives und dynamisches Risikomanagementsystem aufrechtzuerhalten. Dies erfordert eine regelmäßige Überwachung und Aktualisierung der Chancen- und Risikolandschaft sowie die Implementierung von Gegensteuerungsmaßnahmen, um sowohl aktuelle als auch potenzielle zukünftige Herausforderungen bewältigen zu können.

Risiken aus geopolitischer Instabilität

Die letzten Jahre verzeichneten eine deutliche Zunahme geopolitischer Risiken, die sich zunehmend auf globale und regionale Märkte auswirken können. Diese Risiken haben sich zu Schlüsselfaktoren entwickelt, die Geschäftsstrategien von internationalen Unternehmen beeinflussen können. Angesichts dieser aktuellen Entwicklungen werden in der Kategorie der Emerging Risks die Risiken aus geopolitischer Instabilität sowie Maßnahmen zur Risikominimierung dieser Risiken dargestellt.

*Der Nachhaltigkeitsbericht ist ein eigenständiger, veröffentlichter Bericht, der nicht der Abschlussprüfung unterliegt.

Risiken aus geopolitischer Instabilität beziehen sich für GEA auf die potenziellen Gefahren und Unsicherheiten, die hauptsächlich aus politischen, wirtschaftlichen, religiösen und sozialen Beziehungen zwischen verschiedenen Ländern, Regionen und anderen Gruppierungen resultieren. Diese Risiken können in vielfältiger Weise auftreten und erhebliche Auswirkungen auf die weltweite Stabilität, Sicherheit und Geschäftsbeziehungen haben. Die Ursachen geopolitischer Risiken können vielfältig sein. Sie können aus historischen Konflikten, territorialen Ansprüchen, ethnischen oder religiösen Spannungen, Ressourcenknappheit, politischen Ideologien und vielem mehr entstehen.

Diese Risiken sind dynamisch und können sich im Laufe der Zeit verändern, was die Komplexität ihrer Analyse und Vorhersage erschwert. Konkrete Beispiele für Risiken aus geopolitischer Instabilität sind die Konflikte zwischen China und Taiwan, Israel und der Hamas sowie Russland und der Ukraine.

Solche Konflikte führen häufig zu diplomatischen Spannungen, wirtschaftlichen Sanktionen und militärischen Auseinandersetzungen, die die Sicherheit in der Region und die internationalen Beziehungen beeinträchtigen können. Geopolitische Risiken können auch die nationalen Volkswirtschaften und private Unternehmen beeinflussen, insbesondere wenn sie Handelsströme stören, Handelsbarrieren errichtet werden sowie Lieferketten und die Produktion beeinträchtigen.

Business Continuity Management (BCM) und Krisenmanagement sind wesentliche Bestandteile von GEAs Corporate Governance, die es ermöglichen, geopolitische Risiken und andere Risiken in ihrer Entwicklung kontinuierlich zu überwachen und zu bewerten.

Insbesondere der Konflikt zwischen China und Taiwan steht derzeit im Fokus. Basierend auf den derzeitigen Erkenntnissen werden die aktuelle Eintrittswahrscheinlichkeit einer militärischen Eskalation als unwahrscheinlich und die potenziellen finanziellen Auswirkungen als moderat eingeschätzt. Zusätzlich wurde eine Bewertung der Auswirkungen auf die konzernweiten Lieferketten durchgeführt, falls es zu Engpässen in Folge von z. B. Handelseinschränkungen oder der Blockade von Transportwegen kommen sollte. Diese Bewertung hat gezeigt, dass selbst im Falle einer Abkopplung des chinesischen und/oder taiwanesischen Marktes GEA immer noch in der Lage sein wird, die betroffene Produktion mit geringen Einschränkungen aufrechtzuerhalten. Als Gegensteuerungsmaßnahmen zur Risikominimierung wurden die Verlagerung von Produktionsstätten und die Nutzung alternativer Zulieferer definiert.

Die aktuelle Situation im Roten Meer - ausgelöst durch Angriffe der Huthi-Miliz aus dem Jemen heraus auf Handelsschiffe im Roten Meer - steigert das Risiko einer Störung der weltweiten Lieferketten geringfügig. Derzeit wird das Risiko einer Eskalation von Experten als niedrig eingeschätzt.

Wesentliche Aspekte des Business Continuity Managements sind standortbezogene Business Impact Analysen und Business Continuity Pläne als vorbereitende Maßnahmen für Geschäftsunterbrechungen, Notfälle und Krisen. Diese standortbezogenen Maßnahmen werden durch ein globales Krisenmanagementteam ergänzt, welches sich im Falle von Krisenereignissen auf vorbereitete szenariobasierte Playbooks stützen kann. Die Business Continuity Pläne und Krisenmanagement-Playbooks unterliegen regelmäßiger Überprüfung, Validierung und Übungen. Die präventiven Maßnahmen ermöglichen es GEA, auf sich verändernde geopolitische Risiken und andere unvorhergesehene Ereignisse angemessen zu reagieren und die Stabilität der Geschäftstätigkeit von GEA so weit wie möglich aufrechtzuerhalten.

Globale Gesundheitsrisiken

Globale Gesundheitsrisiken, wie zum Beispiel Pandemien, stellen ein bedeutendes Emerging Risk für ein global agierendes Unternehmen wie GEA dar, das Mitarbeiter und Zulieferer weltweit auf allen Kontinenten beschäftigt. Pandemien, charakterisiert als neu auftretende, sich schnell ausbreitende Infektionskrankheiten mit hohen Erkrankungsraten, haben potenziell weitreichende Auswirkungen auf Unternehmen wie GEA und deren globalen Lieferketten, wie die Covid-19-Pandemie gezeigt hat. Im Zuge der Covid-19-Pandemie setzte GEA auf ein effektives, zielorientiertes Krisenmanagement, um global für sichere Arbeitsbedingungen zu sorgen und die kontinuierliche Belieferung der Kunden sicherzustellen. Dies beinhaltete eine schnelle Anpassung der Arbeitsweisen, um Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter zu gewährleisten, und eine Überprüfung und Anpassung der Lieferketten, um Engpässe zu vermeiden und die Produktivität aufrechtzuerhalten. Ein globaler Krisenstab und eine spezialisierte Task-Force wurden umgehend gebildet, um die lokalen Krisenteams von GEA mit notwendigen Prozessen und Handlungsvorlagen zu unterstützen und eine effiziente Kommunikation und Entscheidungsfindung zu gewährleisten.

Auf Basis der Erfahrungen aus der Covid-19-Pandemie hat GEA seine Risikobewertungsverfahren im Bereich Health, Safety, and Environment (HSE) sowie die Entwicklung und Umsetzung von präventiven Maßnahmen zur Risikominderung optimiert. Diese Maßnahmen umfassen die Implementierung innovativer Technologien zur Früherkennung von Risiken, die Schulung der Mitarbeiter in Bezug auf Pandemieprävention und -management und die Verbesserung der Kommunikationskanäle. Dabei spielte die Ausweitung und Standardisierung des Krisenmanagements und Business Continuity Managements (BCM) eine entscheidende Rolle. Sie ermöglichen es GEA, auf die Auswirkungen von z. B. sich schnell ausbreitenden Infektionskrankheiten vorbereitet zu sein und flexibel reagieren zu können. Dies inkludiert die Entwicklung von Notfallplänen, die Simulation von Krisenszenarien und die ständige Überwachung der globalen Gesundheitssituation.

Darüber hinaus wird die zentrale HSE-Abteilung regelmäßig von GEAs medizinischem Assistance-Partner International SOS über globale und regionale Risikosituationen in Bezug auf potenzielle Pandemien informiert. Diese Informationen sind wichtig, um frühzeitig zu handeln und angemessene Krisenpläne zu aktivieren.

Durch die diversifizierte Produkt- und Kundenstruktur wird die Eintrittswahrscheinlichkeit eines Risikos für den GEA Konzern als möglich und das potenzielle finanzielle Ausmaß als moderat eingestuft, da der Konzern aufgrund seiner weltweiten Präsenz in der Regel unabhängig von regionalen Krisen auf den wesentlichen Absatzmärkten agieren kann. Diese potenzielle moderate finanzielle Auswirkung bedingt eine sorgfältige Überwachung und kontinuierliche Anpassung der Risikomanagementstrategien, um die Widerstandsfähigkeit des Konzerns gegenüber globalen Herausforderungen zu sichern und die nachhaltige Geschäftsentwicklung zu gewährleisten. Diese Strategien können zwar zu Anpassungen in selektiven Elementen des Geschäftsmodells der operativen Geschäftsbereiche führen, jedoch wird nicht erwartet, dass diese Veränderungen einen signifikanten finanziellen Einfluss auf den GEA Konzern haben können.

Die Trends der Emerging Risks unterliegen einer regelmäßigen Bewertung, die die Reaktion auf dynamische globale Rahmenbedingungen widerspiegelt und das Bestreben von GEA demonstriert, proaktiv auf potenzielle externe Herausforderungen zu reagieren. Diese regelmäßige Analysen ermöglichen es, Veränderungen in der Risikolandschaft frühzeitig zu erkennen und entsprechende Strategien zur Risikominimierung zu entwickeln.

Chancen

Gesamtaussage zu Chancen und deren Veränderung im Jahresvergleich

Die Endmärkte von GEA bieten unverändert vielfältige Chancen für eine nachhaltig positive Geschäftsentwicklung. Die systematische Auswertung sowohl interner als auch externer Informationen, um Chancen rechtzeitig zu erkennen und die damit verbundenen Potenziale angemessen zu bewerten (vgl. in diesem Kapitel, Abschnitt „Zielsetzung des Risiko- und Chancenmanagements“), ist wesentliche Aufgabe des Chancen- und Risikomanagementsystems. Davon ausgehend erarbeitet GEA konkrete Maßnahmen, die eine Umwandlung der Chancen in reale wirtschaftliche Erfolge ermöglichen sollen.

Die Erschließung und Nutzung operativer Chancen ist zentraler Bestandteil der unternehmerischen Aktivitäten des GEA-Konzerns. Mit gezielten Investitionen in seinen operativen Geschäftsbereichen nutzt der Konzern die Chance, sein künftiges Wachstum systematisch voranzutreiben und seine Position in den weltweiten Wachstumsmärkten nachhaltig zu stärken. Der Planung der wirtschaftlichen Entwicklung liegen bestimmte Annahmen zugrunde. Sollten sich diese Parameter in ihrer Gesamtheit positiver als angenommen entwickeln, können sich entsprechende vorteilhafte Auswirkungen auf die Finanz- und Ertragslage von GEA ergeben.

Im Rahmen der Strategie „Mission 26“ beabsichtigt GEA seine Position in den Schlüsselbranchen bis 2026 weiter auszubauen und gleichzeitig mithilfe von sieben Hebeln schneller profitabel wachsen und seine Kunden besser unterstützen zu können. Als wesentliche Einflussfaktoren sind Nachhaltigkeit, Innovation und digitale Lösungen, New Food sowie Exzellenz-Initiativen in den Bereichen Vertrieb, Service und Operations identifiziert worden. Zusätzlich prüft GEA gezielte Akquisitionen. Insbesondere durch die sechs erstgenannten Initiativen ist beabsichtigt, folgende finanziellen Ziele bis 2026 zu erzielen:

- Jährliches organisches Umsatzwachstum von durchschnittlich 4,0 bis 6,0 Prozent
- Steigerung der EBITDA-Marge vor Restrukturierungsaufwand auf über 15 Prozent
- Erreichung eines ROCE (Return on Capital Employed) von mehr als 30 Prozent

Die Erreichung der Ziele der „Mission 26“ wird von GEA als möglich, mit erheblichen finanziellen Chancen eingeschätzt.

Nachfolgend werden ausgesuchte Handlungsfelder der „Mission 26“ dargestellt.

(1) Innovation & Digitalisierung

GEAs Innovationsstrategie beruht auf vier maßgeblichen Wachstumstreibern, die einen erheblichen Einfluss auf das Geschäft haben und für GEAs Kunden von großer Bedeutung sind:

- Ressourcenschonende Nachhaltigkeit,
- New Food,
- Digitale Kundenlösungen,
- Modularisierung und Konfiguration.

Bis zum Jahr 2026 strebt GEA an, den Anteil neu entwickelter Produkte, d.h. Produkte, die nicht älter als 5 Jahre sind, signifikant zu erhöhen. Bis zum Jahr 2026 soll dieser Anteil auf 30 Prozent gesteigert werden. Um dieses Ziel erreichen zu können, wird GEA die Ausgaben für Forschung & Entwicklung in den nächsten Jahren auf 3,0 Prozent des Umsatzes erhöhen.

Bei „GEA Digital“, einer im Jahr 2021 aufgebauten Matrixorganisation im GEA Innovationsnetzwerk, arbeiten über 200 Ingenieure, Softwareentwickler und Datenexperten zusammen, um digitale Produkte und Dienstleistungen verbunden mit neuen Geschäftsmodellen zu entwickeln. Mit der „GEA Cloud®“ entstand eine Referenzarchitektur für digitale Dienstleistungen, die zur kontinuierlichen Steigerung der Verfügbarkeit, Produktivität und Nachhaltigkeit der Maschinen und Anlagen beim Kunden führen. Verbunden mit dem Geschäftsmodell der Subscription (Abonnement) entstehen hierdurch azyklische, wiederkehrende Umsätze, die GEA in den Folgejahren weiter ausbauen wird.

Eine weitere wichtige Voraussetzung und Chance für die Digitalisierung der GEA Produkte und der internen Prozesse sowie für die Generierung neuer Kundenaufträge ist die Informationssicherheit. GEAs aktuelle und neue Kunden und Geschäftspartner profitieren vom Information Security Management System (ISMS) und können sich auf den Schutz ihrer Informationen und auf die Versorgungssicherheit verlassen.

GEA sieht große Chancen, Produktionsstandorte im Rahmen von Programmen zur Digitalisierung, Produktivität und Flächenoptimierung weiter in Richtung Best-in-Class-Produktion zu verbessern. Durch die weitere Stärkung der Lean-Kultur der GEA ergeben sich Chancen zur weiteren Optimierung und Verschlanung der Prozesse in allen Produktions- und Verwaltungsbereichen.

(2) New Food

New Food umfasst ressourcenschonend erzeugte Lebensmittel wie beispielsweise pflanzenbasierte Milch- und Fleischalternativen. Fleisch aus Zellkulturen und mittels Fermentation aus Mikroorganismen gewonnene Proteine sowie hochwertige Lebensmittelinhaltsstoffe gehören ebenfalls in dieses Produktspektrum. New

Food Herstellungsprozesse sind sehr komplex und können u.a. auf pflanzlichen Rohstoffen (z. B. Getreide, Hülsenfrüchten und Nüssen), Pilzen, Algen, Insekten und sogar einzelnen Tierzellen basieren. Der Trend zu New Food nimmt stetig zu, da diese Nahrungsmittel als nachhaltig, sicher und ethisch verantwortungsvoll gelten. Darüber hinaus gilt New Food als mögliche Basis für eine langfristige, gesunde Ernährung einer wachsenden Weltbevölkerung. GEA deckt mit einem breit gefächerten Portfolio alle Verarbeitungsschritte ab und ist bestrebt überdurchschnittlich von diesem Trend zu profitieren.

(3) Sales Excellence

Im Rahmen von Sales Excellence will GEA seine globale Organisation für Regionen und Länder nutzen und für jede Geschäftseinheit einen geeigneten Route-to-Market-Ansatz definieren, der ein beschleunigtes Wachstum in bestehenden Märkten sowie zusätzliche Wachstumsmöglichkeiten in „weißen Flecken“ (Märkte mit geringerer Marktdurchdringung) ermöglicht. Darüber hinaus soll die organisatorische Effektivität durch die Definition gemeinsamer Vertriebsrollen und Anreizsysteme erhöht und durch einheitliche Vertriebsinstrumente und ein konzernweites Vertriebshandbuch die Vertriebskompetenz in der Organisation gestärkt werden. So soll der Umsatz durch den Verkauf von Neu-Maschinen und Anlagen zwischen 2022 und 2026 durchschnittlich organisch um 4,0 bis 5,0 Prozent jährlich wachsen.

(4) Service Excellence

Ein weiteres Ziel der „Mission 26“ ist, dass das Servicegeschäft zwischen 2022 und 2026 mit einem CAGR von 5,0 bis 6,0 Prozent organisch wächst und das Geschäft von einem transaktionalen in einen wiederkehrenden Charakter überführt wird. GEA beabsichtigt, die Anzahl der installierten Anlagen durch stärkere Verkäufe neuer Anlagen in den kommenden Jahren positiv zu entwickeln und das Servicepotential deutlich zu steigern.

Um sowohl Wachstum als auch wiederkehrende Serviceumsätze zu generieren, konzentriert sich GEA auf drei Hebel, die auf dem internen Leistungs-Benchmarking und einer Reifegradbewertung basieren:

- Optimierung und Ausbau des Angebotes für das grundlegende klassische Dienstleistungsgeschäft in den einzelnen Geschäftsbereichen.
- Verstärkte Bemühungen zur Optimierung und Verbesserung der operativen Leistung (z. B. exzellente Teilleistik, aktives Vertriebskanalmanagement etc.).
- Transformation des Dienstleistungsportfolios in ein breiteres Lösungsangebot mit wiederkehrendem Charakter (Service-Vertrags-Konfigurator, Abonnements, etc.).

Jeder operative Geschäftsbereich hat Umsetzungspläne und Maßnahmen definiert, um die identifizierten Chancen systematisch nutzen zu können.

(5) Akquisitionen

Während sich die meisten Hebel der „Mission 26“ auf die Förderung des organischen Wachstums konzentrieren, ermöglicht die starke Cash-Generierung, auch in externes Wachstum zu investieren. GEA beobachtet laufend und sichtet aktiv Akquisitionsmöglichkeiten zur Stärkung des Portfolios - sofern diese wertsteigernd erscheinen und das Potential von GEA gezielt stärken.

Da M&A-Transaktionen die Verfügbarkeit entsprechender Zielunternehmen voraussetzen, sind Effekte aus erfolgreichen Akquisitionen in den mittelfristigen Zielen des Konzerns nicht berücksichtigt. Gleichwohl hat GEA klare finanzielle Leitplanken für wertsteigernde Transaktionen definiert. Insofern bietet externes Wachstum durch Akquisitionen eine zusätzliche Chance.

Nachhaltigkeitsbezogene Chancen

GEA ist überzeugt, dass eine nachhaltige und klimafreundliche Ausrichtung des Unternehmens die Widerstandsfähigkeit des Geschäftsmodells verbessert und gleichzeitig neue Geschäftsmöglichkeiten eröffnet. Nachhaltigkeit spiegelt sich deshalb als ein wesentlicher Hebel im Rahmen der „Mission 26“ wider.

Als Lösungsanbieter unterstützt GEA die fortschreitende Nachhaltigkeitstransformation seiner Kunden mit Lösungen wie Wärmepumpen sowie energie- und ressourceneffizienteren Produkten, mit denen sich deutlich reduzierte Klima- und Nachhaltigkeitsauswirkungen erreichen lassen. Für dieses Ziel hat GEA das neue Label „Add Better“ eingeführt. Das Add Better-Label kennzeichnet nachhaltige GEA-Lösungen mit erheblich verbesserter Ressourceneffizienz im Vergleich zu Vorgängerlösungen und bezieht sich hierbei auf die Umweltkriterien Energie- und Wasserverbrauch, Material- und Ressourcenverbrauch oder Treibhausgasemissionen. Die Berechnung der Effizienzsteigerung ist ISO-konform und wurde durch den TÜV Rheinland validiert. GEAs Innovationen zur Kontrolle von CO₂-Emissionen sind etwa in der Glas-, Stahl- und Zementindustrie gefragt. GEA sieht darüber hinaus Chancen in neuen Märkten wie New Food mit pflanzlich basierten Alternativen für Fleisch- und Milchprodukte, in denen GEAs Lösungen bereits heute zum Einsatz kommen.

An eigenen Standorten kann GEA Chancen aus der Ressourceneffizienz in Produktions- und Verteilprozessen und der Ausweitung einer klimaneutralen Produktion realisieren. Eine weitere konsequente Steigerung der Energieeffizienz in der Produktion, gepaart mit dem Einsatz von erneuerbaren Energien bevorzugt aus Eigenherzeugung, macht GEA im Ergebnis unabhängig von Energiepreisentwicklungen und trägt dazu bei, Betriebskosten zu sparen. Im Ziel einer CO₂-neutralen Produktion ist der größtmögliche positive Effekt auf alle Produktionsstätten der GEA zu sehen.

Die Anwendung des „Local for Local“ Prinzips im Einkauf sichert kürzere Reaktionszeiten, aber auch weniger Bedarf für Transporte und geht mit geringeren klimarelevanten Kosten einher. Mit der konsequenten Ausrichtung auf Nachhaltigkeit leistet GEA einen wichtigen Beitrag zur Bewältigung globaler Herausforderungen und erzielt dadurch eine positive Resonanz externer Interessengruppen. GEAs Nachhaltigkeitsanspruch spiegelt sich in sehr guten externen Bewertungen durch ESG-Ratings und -Rankings wider.

Mit dem Fokus des Nachhaltigkeitsaspektes in GEAs „Mission 26“ und dem darin festgehaltenen Handlungsfeld „Attraktiver Arbeitgeber“ zielt GEA auf die nachhaltige Verbesserung der Positionierung am Arbeitsmarkt ab. Durch die Implementierung einer Frauenquote in den oberen drei Managementebenen von 21 Prozent bis 2026 sowie die Implementierung von diversen Talentpools, wird die Ernsthaftigkeit GEAs unterstrichen, Vielfältigkeit als Erfolgsfaktor zu leben und damit das Gewinnen von in der Zukunft benötigten Talenten ermöglichen.

Neu aufkommende Chancen (Emerging Opportunities) für GEA und die Kundenindustrien

Wie für die Emerging Risks hat GEA auch für neu aufkommende Chancen die wichtige Kategorie der „Emerging Opportunities“ eingeführt. Diese Kategorie umfasst Potenziale, die sich entweder neu entwickeln oder deren Bedeutung zunimmt und die langfristige positive Auswirkungen auf den Konzern haben könnten. Die Identifikation dieser Chancen basiert auf folgenden Parametern:

- **Neuartigkeit und Bedeutungszunahme:** Chancen, die entweder neu identifiziert wurden oder deren Relevanz für GEA deutlich gestiegen ist. Diese können sich aus technologischen Fortschritten, sich ändernden Marktbedingungen oder neuen regulatorischen Rahmenbedingungen ergeben.
- **Exogene Faktoren:** Chancen, die durch externe Entwicklungen und Ereignisse außerhalb des direkten Einflussbereichs des Unternehmens entstehen. Dazu zählen beispielsweise geopolitische Entwicklungen, makroökonomische Trends sowie Veränderungen in Umwelt und Gesellschaft, die neue Geschäftsmöglichkeiten bieten könnten.
- **Langfristige Perspektiven:** Chancen, von denen erwartet wird, dass sie innerhalb eines Zeitraums von 3 bis 5 Jahren signifikante positive Effekte für GEA haben werden. Diese beinhalten Entwicklungen, die sich schrittweise abzeichnen, aber langfristig bedeutende Vorteile für das Unternehmen bringen könnten, wie demografische Veränderungen oder nachhaltige Umweltschutzinitiativen.
- **Bedeutende Potenziale:** Chancen, die einen erheblichen Einfluss auf die internen Wertschöpfungsprozesse bei GEA haben können. Dies umfasst nicht nur finanzielle Aspekte, sondern auch Möglichkeiten zur Stärkung der Reputation, Verbesserung von Kundenbeziehungen und Erweiterung der Kapazität, innovative Lösungen zu entwickeln.

Um ein effektives Management dieser Emerging Opportunities zu gewährleisten, ist es für GEA wichtig, ein proaktives und dynamisches Chancenmanagement aufrechtzuerhalten. Dies erfordert eine regelmäßige Überwachung und Anpassung an die sich verändernde Chancenlandschaft sowie die Implementierung von Strategien zur Nutzung aktueller und zukünftiger Potenziale.

Chancen durch die Entwicklung und Anwendung von Künstlicher Intelligenz

Künstliche Intelligenz (KI) entwickelt sich rasant weiter und hat bereits jetzt erheblichen Einfluss auf unterschiedliche Branchen. Sie steigert die Effizienz, fördert Innovationen und unterstützt datenbasierte Entscheidungen. Ihr Einfluss erstreckt sich über zahlreiche Branchen hinweg und hat einen prägenden Einfluss auf den Alltag von Menschen.

KI revolutioniert die Maschinenbauindustrie insbesondere durch die Optimierung von Entwicklungs-, Vertriebs- und Serviceprozessen. Sie ist insbesondere in den Anwendungsgebieten erfolgversprechend, in denen große Datenmengen (Big Data) vorliegen. Im Maschinenbau hat in den letzten Jahren die immer weitere Verbreitung des Internets der Dinge (IIoT) verbunden mit immer datenintensiveren Maschinen und Prozessen dazu geführt, dass Hersteller wie GEA über ein sehr großes KI-Potenzial zur Entwicklung neuer digitaler Lösungen verfügen. Gleichzeitig unterstützt KI Innovationen beispielsweise im Bereich der Sensortechnologie, Edge Computing, Robotik und intelligente Automatisierung. Durch den gezielten Einsatz von KI sieht GEA zahlreiche Chancen und Vorteile:

- **Effizienzsteigerung in allen GEA Unternehmensbereichen:** KI kann dazu beitragen, Produktionsprozesse zu optimieren, indem sie Automatisierung und Robotik verbessert. Intelligente Systeme können Aufgaben wie Qualitätskontrolle, Wartungsvorhersage und Prozessüberwachung übernehmen, was zu höherer Effizienz und geringeren Produktionskosten führt. Zudem erhöht sie die Effizienz der Service-Teams durch Werkzeuge zur vorausschauenden Instandhaltung und trägt zur Weiterbildung der GEA Mitarbeitenden bei, die lernen, diese Werkzeuge für verbessertes Design, Simulationen und Problemlösungen zu nutzen.
- **Vorausschauende Instandhaltung:** Durch den Einsatz von KI können vorausschauende Wartungssysteme implementiert werden. Dies kann GEA eine proaktive und datengesteuerte Wartung von Maschinen ermöglichen. Infolgedessen trägt dies zur Verbesserung der Zuverlässigkeit von Anlagen, Minimierung von Stillstandzeiten und Effizienzsteigerung von industriellen Prozessen bei.

- **Qualitätskontrolle:** KI-gestützte Bildverarbeitungssysteme können dazu verwendet werden, GEA Produkte in Echtzeit zu überwachen und Qualitätsprobleme zu erkennen. So werden Sensoren und Algorithmen noch besser eingesetzt, um den Zustand von Maschinen zu überwachen. KI erkennt frühzeitig Anomalien und prognostiziert Wartungsbedarf, was zu einer Reduzierung von Ausfallzeiten führt.
- **Optimierung von Produktdesigns:** KI kann bei der Entwicklung und Optimierung von GEA Produkten eine Rolle spielen, indem sie komplexe Analysen und Simulationen durchführt. Dies beschleunigt den Entwicklungsprozess und führt zu innovativen Produkten mit optimierter Funktionalität.
- **Kosteneinsparungen:** Durch den Einsatz von KI in verschiedenen Aspekten der Wertschöpfungskette kann GEA Kosten einsparen. Dies kann durch Automatisierung von Aufgaben, Reduzierung von Ausschuss, Optimierung von Ressourcen und effizientere Lieferkettenmanagementprozesse erreicht werden. Gerade durch Verbesserung der Lieferkettenprozesse ergeben sich Potentiale, um auf Veränderungen in der Nachfrage proaktiv und schnell zu reagieren. Daten können aus verschiedenen Quellen analysiert und Lieferkettenentscheidungen in Echtzeit angepasst werden.
- **Individuelle Kundenanforderungen:** KI kann GEA eine bessere Anpassung an individuelle Kundenanforderungen ermöglichen. Die Produktionsprozesse können flexibler gestaltet werden, um auf sich ändernde Marktanforderungen oder kundenspezifische Wünsche schnell zu reagieren. Auch der Einsatz von KI ermöglicht eine schnellere, präzisere und umfassendere Analyse von Kunden- und Marktinformationen. Dies trägt dazu bei, gut informierte strategische Entscheidungen zu treffen und die Wettbewerbsposition langfristig zu verbessern.

Generell bietet der Gebrauch von KI bei GEA eine breite Palette an Chancen, um die Konkurrenzfähigkeit zu erhöhen, operative Kosten zu reduzieren, die Produktqualität zu erhöhen und sich flexibler den Anforderungen des Marktes anzupassen.

Chancen durch die Digitalisierung von GEAs Produktportfolio

Digitalisierung bietet für GEA großes Potenzial sowohl bei der Optimierung interner Abläufe als auch bei der Entwicklung der Märkte. GEA hat hierzu eine umfangreiche Marktstudie durchgeführt, die belegt, dass Digitalisierung in der Nahrungsmittel- und Getränkeindustrie sowie im Bereich Pharma weiter an Bedeutung gewinnt. Die Anforderungen von GEAs Kunden zielen dabei auf eine weitere Steigerung der Anlagenverfügbarkeit, der Produktivität und Produktqualität sowie der Nachhaltigkeit ihrer Produktion. GEA hat mit GEA Digital eine Organisation geschaffen, die auf die Ergreifung der Chancen aus der Digitalisierung der Absatzmärkte spezialisiert ist. Unter Nutzung marktführender Anbieter und spezialisierter Start-Up-Technologien wurde eine moderne Cloudplattform entwickelt. Diese ermöglicht den Anschluss von Maschinen und Anlagen sowie die verteilte Verarbeitung von großen Datenmengen durch die Anwendung von Edge- und Cloud-Computing.

GEA Digital betreibt Forschung und Entwicklung unter Nutzung von Partnerschaften mit Wissenschaft, etablierten IT-Spezialisten und Start-Ups. U.a. durch die Mitgliedschaft im Industrieverband „Plattform Industrie 4.0“ gestaltet GEA die 4. Industrielle Revolution mit. Die Zusammenarbeit im digitalen Ökosystem basiert auf der Kooperation mit sowohl globalen Playern wie Microsoft oder SAP wie auch auf regionale Einrichtungen, die Verbindungen zu Forschungseinrichtungen und Start-Ups herstellen wie beispielsweise It's OWL (Intelligente Technische Systeme Ostwestfalen-Lippe).

GEA wird den Ausbau seines digitalen Produktportfolios und des damit verbundenen digitalen Ökosystems weiter fortsetzen, um branchenführende Lösungen für die GEA Märkte über System- und Anbietergrenzen hinaus zu entwickeln. Hierzu setzt sich GEA insbesondere für Standardisierung ein, die solche Anwendungen erst erlaubt. Seit 2023 ist GEA Digital diesbezüglich Mitglied in der Industrial Digital Twin Association (IDTA).

GEA will die Potenziale der Digitalisierung, die sich insbesondere in der Steigerung der Kundenbindung durch Lifecycle-Geschäftsmodelle mit wiederkehrenden Umsätzen widerspiegeln, konsequent nutzen.

PROGNOSEBERICHT

Der Prognosebericht von GEA berücksichtigt relevante Fakten und Ereignisse, die zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichts bekannt waren und die zukünftige Geschäftsentwicklung beeinflussen können.

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen 2024

Wie im Kapitel „Wirtschaftsbericht“ unter dem Abschnitt „Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen“ beschrieben, sieht GEA als global agierender industrieller Technologiekonzern das Wachstum des weltweiten Bruttoinlandsprodukts (BIP) und die entsprechenden Prognosen des IWF als wesentliche Indikatoren für die eigene Entwicklung an.

	Prognose (prozentuale Änderung)	
	2024	2023
World Economic Outlook IWF (Januar 2024)		
Weltweit	3,1 %	3,1 %
Industrieländer	1,5 %	1,6 %
Schwellen- und Entwicklungsländer	4,1 %	4,1 %

Der IWF prognostiziert in seinem Januar-Update des „World Economic Outlook“ für das Jahr 2024 ein stabiles weltweites Wirtschaftswachstum von 3,1 Prozent. Diese Prognose unterliegt der Annahme, dass die Preise für Brennstoffe und andere Rohstoffe im Jahr 2024 sinken und die Zinssätze in den großen Volkswirtschaften nach dem seit 2022 erfolgten starken Anstieg wieder zurückgehen werden. Für das Jahr 2023 rechnete der IWF ebenfalls damit, dass die Weltwirtschaft um 3,1 Prozent gewachsen ist, nach 3,5 Prozent im Jahr 2022.

Im Oktober 2023 ging der IWF mit 2,9 Prozent noch von einem geringeren Wachstum für 2024 aus. Die Januar-Prognose lag um 0,2 Prozentpunkte über dem im Oktober 2023 prognostizierten Wert für 2024. Hintergrund ist, dass vor allem die USA sowie mehrere große Schwellen- und Entwicklungsländer stärkere Widerstandsfähigkeit im Jahr 2023 zeigten. Für China geht der IWF von einer fiskalischen Unterstützung seitens der Regierung aus, so dass daraus ebenfalls Wachstumsimpulse für die Weltwirtschaft in 2024 abgeleitet werden.

Für die Industrieländer erwartet der IWF mit 1,5 Prozent für 2024 ein leicht niedrigeres Wachstum als im Jahr 2023 (1,6 Prozent), wobei sich der Euroraum von seinem geringen Wachstum im Jahr 2023 erholen und das Wachstum in den Vereinigten Staaten nachlassen soll. Für die Schwellen- und Entwicklungsländer wird mit 4,1 Prozent hingegen ein stabiles Wachstum in 2024 erwartet (2023: 4,1 Prozent).

Bei den Industrieländern geht der IWF für die USA nach einem Anstieg von 2,5 Prozent in 2023 von einem geringeren Wachstum von 2,1 Prozent in 2024 aus. Gegenüber der Oktober-Prognose (1,5 Prozent) ist das eine Korrektur um 0,6 Prozentpunkte, die das unerwartet stärkere Wachstum v.a. in den USA in 2023 berücksichtigt. Das Wachstum in der Eurozone wird sich den Berechnungen zufolge von seinem niedrigen Wert in Höhe von 0,5 Prozent im Jahr 2023 auf 0,9 Prozent im Jahr 2024 erholen. Im Vergleich zur Oktober-Prognose (1,2 Prozent) wurde das Wachstum für 2024 jedoch um 0,3 Prozentpunkte nach unten korrigiert, was vor allem auf ein schwächeres Wachstum in der Eurozone in 2023 zurückzuführen ist.

Bei den wichtigen Schwellenländern China, Indien, Russland und Brasilien geht der IWF für 2024 für alle vier Länder von einem Wachstum aus. Der stärkste Anstieg wird dabei für Indien mit 6,5 Prozent erwartet, gefolgt von China mit 4,6 Prozent, Russland mit 2,6 Prozent und Brasilien mit 1,7 Prozent.

Angesichts des Rückgangs der Inflation und des stetigen Wachstums hält der IWF die Risiken für das globale Wirtschaftswachstum für weitgehend ausgewogen. Ein schnellerer Rückgang der Inflation könnte auf der einen Seite zwar zu einer weiteren Lockerung der finanziellen Bedingungen und zu einem vorübergehend höheren Wachstum als angenommen führen. Auf der anderen Seite könnten neue Anstiege der Rohstoffpreise aufgrund geopolitischer Schocks – einschließlich der anhaltenden Angriffe im Roten Meer – und Versorgungsunterbrechungen oder eine hartnäckigere zugrunde liegende Inflation die straffen monetären Bedingungen jedoch verlängern. Eine Verschärfung der Probleme im Immobiliensektor in China oder Steuererhöhungen und Ausgabenkürzungen in anderen bedeutenden Ländern könnten nach Einschätzung des IWF ebenfalls zu Wachstumsenttäuschungen führen.

Rahmenbedingungen für GEA

Für das Geschäftsjahr 2024 geht GEA weiterhin von einem positiven Einfluss der weltweiten Megatrends auf die Geschäftsentwicklung aus. Während eine weiter wachsende Weltbevölkerung mit zunehmender Mittelschicht die weltweite Nachfrage nach Nahrungsmitteln verstärkt, steigen gleichzeitig die Anforderungen an die angebotenen Produkte. Zum einen gibt es ein zunehmendes Verlangen nach gesunder, funktionaler und sicherer Ernährung, und zum anderen eine hohe Nachfrage nach effizienten und ressourcenschonenden Produktionsverfahren.

Mittel- bis langfristig rechnen die Vereinten Nationen damit, dass die Weltbevölkerung von derzeit rund 8 Mrd. Menschen auf 8,5 Mrd. bis 2030 und auf fast 10 Mrd. Menschen bis 2050 weiter ansteigen wird. Im Vergleich zu 2010 hat sich die Weltbevölkerung bereits um mehr als 1 Mrd. und im Vergleich zu 1998 um etwa 2 Mrd. Menschen erhöht (United Nations, "World Population Prospects 2022"). Mehr als die Hälfte des angenommenen Bevölkerungswachstums bis 2050 ist konzentriert auf 8 Länder in Afrika und Asien. Dabei hat Indien bereits China als Land mit der größten Bevölkerung im Jahr 2023 überholt.

Zudem wird der Anteil der Bevölkerung, der mindestens der Mittelschicht angehört, weiter zunehmen. Bereits heute ist die Hälfte der Weltbevölkerung (über 4 Mrd. Menschen) der Mittelklasse zuzurechnen. Den größten Zuwachs wird dabei der Asiatisch-Pazifische Raum aufweisen. Bis 2030 wird dort die Bevölkerung der Mittelschicht voraussichtlich von 1,4 Mrd. Menschen im Jahr 2015 auf 3,5 Milliarden Menschen ansteigen. Im Vergleich dazu wird die Bevölkerung der Mittelschicht in Afrika sowie Zentral- und Südamerika weniger stark zunehmen. Für das Niveau der Mittelschichten in Europa und Nordamerika wird eine stabile Entwicklung vorhergesagt. (Statista, "Forecast of the global middle class population from 2015 to 2030").

Dementsprechend erwartet GEA, dass das Wachstum der Mittelschicht dazu führen wird, dass sich die Anzahl der Menschen, die sich verarbeitete Nahrungsmittel, Getränke und Milchprodukte leisten können, weiter steigt. Das gilt ebenso für pharmazeutische Produkte.

Entwicklung der Kundenindustrien

Auf Basis externer Berichte und Analysen von Institutionen und Industrieverbänden sowie eigener aktueller Einschätzungen sind folgende Entwicklungen für die wichtigsten Kundenindustrien von GEA zu erwarten:

Nahrungsmittel

Für das Jahr 2023 wurde von einem weiteren Anstieg der Nachfrage von Nahrungsmitteln sowie der entsprechenden Produktion ausgegangen. Prognosen gehen für 2024 von einem weiteren Wachstum der Nahrungsmittelproduktion aus. Und auch mittel- bis langfristig wird allein wegen des Anstiegs der Weltbevölkerung von einem stetigen Wachstum der Nachfrage nach Nahrungsmitteln und mit ihr der Produktion ausgegangen. Dabei wird der überwiegende Teil des Wachstums aus Ländern mit niedrigem und mittlerem Einkommen kommen. Hintergrund ist deren erwartete positive wirtschaftliche Entwicklung, welche zu einem steigenden Einkommen führt, eine im Vergleich junge Bevölkerung, ein schnelleres Bevölkerungswachstum gegenüber den entwickelten Industrienationen sowie ein noch nicht gesättigter Lebensmittelkonsum.

Zuletzt waren die Lebensmittelpreise stark gestiegen. Die Hauptgründe dafür waren die Erholung der globalen Nachfrage nach der COVID-19 Pandemie, eine gestiegene Nachfrage nach Agrarprodukten für die industrielle Nutzung aus China, ein Anstieg der Düngemittelpreise sowie die steigenden internationalen Frachtkosten. Hinzu kamen hohe Inflationsraten. Insgesamt wird davon ausgegangen, dass die Lebensmittelpreise auch auf längere Sicht hoch bleiben werden.

Ein weiterer Trend wurde vor allem durch die COVID-19 Pandemie weiter befeuert: ein steigendes Bewusstsein der Verbraucher für nachhaltige Produkte. So hat die Nachfrage nach pflanzlichen Lebensmitteln oder Fleischalternativen weiter zugenommen. Ebenso ist der Wunsch nach Reduzierung von Abfällen sowohl in der Produktions- als auch in der Verbrauchsphase – stärker geworden. Allerdings ist die Bereitschaft, mehr Geld für nachhaltigere Produkte auszugeben, gering. Dies ist insbesondere auf die gestiegenen Lebenshaltungskosten zurückzuführen. Demnach versuchen Verbraucher ihre Ausgaben zu reduzieren und nicht notwendige Anschaffungen zeitlich zu verzögern oder zu streichen. Es gibt jedoch kaum Indizien dafür, dass Lebensmittelhersteller ihre Nachhaltigkeitsinitiativen zurückschrauben. Verbraucher stellen nur einen kleinen Teil des Gesamtbildes dar. Der größere Anreiz, nachhaltiger zu werden, liegt für Unternehmen zunehmend in den Lieferketten. Auch die Nutzung erneuerbarer Energien wird aufgrund der gestiegenen Energiepreise wichtiger und mit zunehmender Wasserknappheit erlangt Wassereffizienz bei der Herstellung von Lebensmitteln eine größere Relevanz.

Neue Medikamente zur Gewichtsreduktion wie Ozempic® oder Wegovy® werden nach Ansicht der Analysten von Euromonitor hingegen keine langfristige Auswirkung auf die Nahrungsmittelbranche haben. Erklärt wird das damit, dass eine reduzierte Kalorienzufuhr die Bemühungen der Patienten für gesunde Lebensmittel unterstützt. Zudem ist die längerfristige Nachfrage trotz des derzeitigen Interesses aufgrund hoher Preise mit Unsicherheiten verbunden. Und letztendlich sind diese Medikamente nicht für den lebenslangen Gebrauch gedacht.

Milchproduktion und Milchverarbeitung

Die Milchwirtschaft war auch im Jahr 2023 stark von der Inflation betroffen. Inputkosten, wie Futtermittel für Kühe oder Energie, sind gestiegen. Dazu kam ein Arbeitskräftemangel. Beides hatte zu niedrigeren Gewinnen für die Milchbauern und höheren Preisen für die Verbraucher geführt. Dennoch war die weltweite Milcherzeugung 2023 gegenüber dem Vorjahr leicht gewachsen. Im Gegensatz dazu wurde für die Europäische Union in 2023 mit einem leichten Rückgang der Milcherzeugung gerechnet. Der Rückgang der Erzeugermilchpreise in Verbindung mit den konstant hohen Produktionskosten übte demnach weiterhin Druck auf die Milchbauern aus.

Der Welthandel mit Milcherzeugnissen wurde für 2023 mit einem Rückgang gegenüber 2022 prognostiziert. Vor allem China importierte weniger, was auf eine steigende Inlandsproduktion und höhere Bestände an importierten Milcherzeugnissen zurückzuführen war. Global gesehen, gingen die Milchpreise nach dem starken Preisanstieg im Vorjahr auf dem Weltmarkt in 2023 zurück und die Lage am Milchmarkt hat sich etwas normalisiert. Zum Jahresende 2023 gab es eine leichte Erholung.

Das Wachstum der weltweiten Milcherzeugung wird bis 2035 nach Einschätzung der Europäischen Union (EU) in ähnlichem Maße zunehmen wie im letzten Jahrzehnt. Obwohl die EU bisher wesentlich zu diesem Wachstum beigetragen hat, wird der künftige Anstieg der weltweiten Milcherzeugung womöglich von anderen Ländern und Regionen getragen. So wird davon ausgegangen, dass Länder aus dem südostasiatischen Raum oder Nordafrika die eigene Milchproduktion mit rund 3 Prozent pro Jahr bis 2035 steigern werden. Die wichtigsten Treiber hierfür sind das Bevölkerungswachstum und Wirtschaftswachstum. Für China wird davon ausgegangen, dass sich das Bevölkerungswachstum verlangsamen wird. So wird sich die Nachfrage zwar weiterhin positiv entwickeln, allerdings nicht das Wachstum des letzten Jahrzehnts zeigen.

2023 zeigte für die Produzenten von Milchprodukten und -alternativen ein leichtes Wachstum. Dem Rückgang in den Jahren 2021 und 2022 folgte eine stabilere Entwicklung. Das Wachstum für 2024 und für die nächsten Jahre wird auf einem niedrigen Niveau prognostiziert und soll vor allem von pflanzlichen Molkereiprodukten ausgehen, wenn auch von einer kleinen Basis und hauptsächlich von Nordamerika ausgehend.

Angereicherte sowie funktionelle Molkereiprodukte gewinnen weiter an Bedeutung. Molkereien fokussieren sich auf die flexible Herstellung von funktionellen und hochwertigen Milchprodukten und entsprechende Produktinnovationen. Es ist daher unverändert mit einem weiterhin starken Fokus auf kleinere und mittlere Investitionen, insbesondere für innovative Produktionstechnologien und Anlagenanpassungen, zu rechnen. Auch das Thema Nachhaltigkeit, wie eine effiziente Ressourcennutzung, spielt eine größere Rolle.

Getränke

Nach dem pandemiebedingten starken Rückgang hat sich die Nachfrage nach alkoholischen Getränken in 2023 weiter erholt. Allerdings war eine Verlangsamung des Wachstums zu erkennen. Das weltweite Wachstum lag zwar das zweite Jahr in Folge deutlich höher als angenommen, doch es reichte noch nicht aus, um die pandemiebedingten Verluste auszugleichen. Auch wenn die gestiegenen Lebenshaltungskosten aufgrund der Inflation den Konsum in wichtigen Märkten belastet haben, war ein Trend zum Sparen bisher nicht zu beobachten. Perspektivisch wird erwartet, dass vor allem der Bierverbrauch wachsen wird und dies zunehmend in den Regionen Asien-Pazifik, Naher Osten & Afrika sowie Lateinamerika erfolgt. Für 2024 wird insgesamt ein Wachstum der weltweiten Produktion für Alkoholische Getränke erwartet.

Die globale Erfrischungsgetränkeindustrie ist nach Einschätzung von Analysten im Jahr 2023 umsatzseitig gewachsen und erlebte eines der stärksten Jahre in den letzten Jahren. Volumenseitig ging das Wachstum jedoch zurück. Verbraucher zeigten sich preisbewusster und bevorzugten zudem regionale Marken und Discounter gegenüber Premiummarken. Naher Osten, Afrika und Asien lösen allmählich Nordamerika und Europa als Wachstumsmotor ab. Allerdings wird davon ausgegangen, dass der Rückgang nicht nachhaltig ist. Preissenkungen sollen demnach in 2024 wieder zu einem Wachstum führen. Der Trend, dass globale und regionale Hersteller verstärkt ihre Portfolios aus alkoholischen und nichtalkoholischen Getränkebereichen ausbauen, um am Wachstum in bestehenden und neuen Kategorien mit und ohne Alkohol zu partizipieren, setzt sich zudem weiter fort.

Pharma

Der Pharmamarkt wird vor allem durch die steigende Zahl von Patienten infolge der wachsenden Weltbevölkerung, höheren Ausgaben für das Gesundheitswesen sowie die Forschung und Entwicklung neuer Medikamente beeinflusst. Während bestehende Krankheiten wie Diabetes weltweit zunehmen, treten auch neue Krankheiten auf. Beide Entwicklungen führen zu einer erhöhten Nachfrage nach Arzneimitteln. Infolge der COVID-19 Pandemie wurden weltweit im Pharmabereich besondere Anstrengungen bei der Entwicklung von Medikamenten und insbesondere Impfstoffen vorgenommen, die letztendlich zu einem überdurchschnittlich starken globalen Wachstum der Pharmaproduktion führten. 2023 ist die weltweite Produktion von Arzneimitteln zwar wieder leicht zurückgegangen, lag aber immer noch auf einem hohen Niveau. Hingegen blieb die Nachfrage nach Arzneimitteln stabil. Die hohe Nachfrage im Zuge der Pandemie und die starke Impfstoffnachfrage und -produktion liefen aus, so dass es im Jahresverlauf zu Produktionsdrosselungen in der EU kam. Kostensteigerungen aufgrund der hohen Inflationsraten wirkten zudem teilweise auch auf die EU-Pharmaindustrie. Für 2024 wird hier eine Normalisierung der Wachstumsraten erwartet.

Weltweit soll die Produktion von Arzneimitteln in 2024 wieder steigen. Dabei bleibt das Wachstum beeinflusst durch die Zunahme der weltweiten Mittelschicht, einem besseren Zugang zu medizinischen Produkten vornehmlich in den Schwellenländern sowie durch die zunehmende Alterung der Bevölkerung insbesondere in den Industrieländern. Das Wachstum wird hauptsächlich von innovativen Medikamenten und einer steigenden Nachfrage nach besserer Gesundheitsversorgung, insbesondere in Schwellenländern, angetrieben. Der Markt für verschreibungspflichtige Arzneimittel wird von Originalprodukten dominiert. Insgesamt ist mittelfristig von einem langsamen Wachstum der Investitionsausgaben im Pharmabereich auszugehen.

Chemie

Nach einem schwierigen Jahresende 2022 wurde in der chemischen Industrie ursprünglich mit einer Erholung der Produktion im Jahr 2023 gerechnet. Doch die weltweite Nachfrage blieb schleppend und mehrere Chemieunternehmen korrigierten ihre Gewinnerwartungen deutlich nach unten. Hierfür waren mehrere Faktoren verantwortlich - darunter das niedrige Wachstum in Europa, die Inflation in den Vereinigten Staaten und eine ausbleibende Nachfragebelebung in China. Darüber hinaus führten hohe Lagerbestände, die während der Pandemie aufgebaut wurden, zu einem Abbau dieser Bestände. Um diesen Produktionsrückgang auszugleichen, haben Unternehmen ihre Kosten gesenkt und ihre Effizienz verbessert. Der VCI (Verband der chemischen Industrie) rechnet nicht mit einer schnellen und spürbaren Erholung in 2024.

Ein Wachstumstreiber könnte jedoch auch hier das Thema Nachhaltigkeit sein. Und es wird erwartet, dass wirtschaftspolitische Maßnahmen und Regularien sich weiterhin auf die chemische Industrie auswirken werden (z. B. Reform der Genehmigungsverfahren, PFAS-Vorschriften, UN-Abkommen zur Beendigung der Plastikverschmutzung). Solche Maßnahmen könnten für eine Beschleunigung der Dynamik in Richtung Nachhaltigkeit und alle Faktoren, die hier unterstützen (z. B. Materialinnovation, Technologie), sorgen. Zudem löst die Energiewende auch Produktionstätigkeiten aus, die auf Chemikalien und Werkstoffe angewiesen sind. So wird insgesamt damit gerechnet, dass die Gesamtnachfrage nach Chemikalien und Materialien, die zur Unterstützung der Energiewende benötigt werden, im Jahr 2024 und darüber hinaus steigen wird.

Ausblick auf die Geschäftsentwicklung

Dem Ausblick liegen die in den „Wirtschaftlichen Rahmenbedingungen 2024“ erläuterten Marktprognosen des IWF und sonstigen Annahmen zugrunde. Für die Weltwirtschaft wird nach einem Anstieg von 3,1 Prozent in 2023 für das Jahr 2024 ebenfalls ein Wachstum von 3,1 Prozent erwartet.

Trotz der insgesamt positiven Wachstumserwartungen ist das aktuelle wirtschaftliche Umfeld im Vergleich zur Zeit vor COVID-19 weiterhin durch hohe Energie-, Rohstoff-, Material- und Personalkosten gekennzeichnet. Diesen Herausforderungen will GEA auch im Jahr 2024 mit Preisanpassungen des eigenen Produkt-, Projekt- und Serviceportfolios sowie Effizienzmaßnahmen entgegenreten. Das Unternehmen geht davon aus, dass es zu keinen weiteren militärischen Eskalationen kommt, die über den Ukraine-Krieg und den Nahost-Konflikt hinausgehen.

Unter diesen Voraussetzungen ist GEA aus heutiger Sicht sehr zuversichtlich, den nachstehend beschriebenen finanziellen Ausblick zu erreichen. Dieser berücksichtigt keine über die oben gemachten Aussagen hinausgehenden deutlichen Verschlechterungen oder Verbesserungen der beschriebenen Parameter, die negative oder positive Auswirkungen auf die weltweite Wirtschaftsentwicklung oder die Geschäftsentwicklung von GEA haben könnten.

Für das Geschäftsjahr 2024 erwartet GEA für den Gesamtkonzern:

Ausblick Geschäftsjahr 2024	Prognose für 2024	2023
Umsatzentwicklung (organisch ¹)	+2,0 % bis +4,0 %	5.373 Mio. EUR
EBITDA-Marge vor Restrukturierungsaufwand	14,5 % bis 14,8 %	14,4 %
ROCE ²	29,0 % bis 34,0 %	32,7 %

- 1) Bereinigt um Portfolio- und Währungsumrechnungseffekte
2) Capital Employed im Durchschnitt der letzten 4 Quartale

Für die einzelnen Divisionen erwartet GEA die folgenden Entwicklungen:

Umsatzentwicklung (organisch*)	Prognose für 2024	2023
Separation & Flow Technologies	+1,0 % bis +4,0 %	1.511 Mio. EUR
Liquid & Powder Technologies	+2,0 % bis +8,0 %	1.724 Mio. EUR
Food & Healthcare Technologies	-2,0 % bis +2,0 %	1.029 Mio. EUR
Farm Technologies	+2,0 % bis +6,0 %	784 Mio. EUR
Heating & Refrigeration Technologies	+3,0 % bis +7,0 %	556 Mio. EUR
Konsolidierung	-	-232 Mio. EUR

*1) Bereinigt um Portfolio- und Währungsumrechnungseffekte

EBITDA-Marge vor Restrukturierungsaufwand	Prognose für 2024	2023
Separation & Flow Technologies	25,5 % bis 27,5 %	26,2 %
Liquid & Powder Technologies	9,5 % bis 11,5 %	10,3 %
Food & Healthcare Technologies	9,5 % bis 11,5 %	7,6 %
Farm Technologies	13,5 % bis 15,5 %	14,0 %
Heating & Refrigeration Technologies	11,5 % bis 13,5 %	11,9 %
Sonstige/Konsolidierung*	-1,0 % bis -1,5 %	-1,0 %

*1) in Prozent vom Gesamtumsatz

ROCE ¹ (3rd Party)	Prognose für 2024	2023
Separation & Flow Technologies	34,0 % bis 40,0 %	37,8 %
Liquid & Powder Technologies ²	-	-
Food & Healthcare Technologies	8,0 % bis 14,0 %	6,7 %
Farm Technologies	24,0 % bis 30,0 %	28,8 %
Heating & Refrigeration Technologies	34,0 % bis 40,0 %	39,2 %

- 1) Capital Employed im Durchschnitt der letzten 4 Quartale
2) Aufgrund des negativen Capital Employed ist der ROCE für die Jahre 2023 und 2024 nicht aussagekräftig

Weitergehende Erwartungen

Dividendenpolitik und Dividendenvorschlag

GEA hat ein starkes und nachhaltiges Geschäftsmodell. Daran will die GEA Group Aktiengesellschaft als Konzernmutter ihre Aktionäre mit einer attraktiven Dividende teilhaben lassen. Die regelmäßige Ausschüttungsquote soll etwa 50 Prozent des Konzernergebnisses vor Restrukturierungsaufwand betragen. Zusätzlich soll - im Interesse einer attraktiven Dividendenpolitik - die Dividende jedes Jahr um 5 Cent steigen.

Dementsprechend schlagen Vorstand und Aufsichtsrat der Hauptversammlung vor, für das Geschäftsjahr 2023 eine im Vergleich zum Vorjahr um 0,05 EUR erhöhte Dividende in Höhe von 1,00 EUR je Aktie zu zahlen.

Mittelfristige Finanzziele bis 2026

Ende September 2021 hat GEA im Rahmen der „Mission 26“ ihre mittelfristigen Finanzziele vorgestellt, die bis zum Ende des Geschäftsjahres 2026 angestrebt werden. Demnach soll der Konzernumsatz bis dahin jährlich organisch um durchschnittlich 4 bis 6 Prozent wachsen (2023: 8,4 Prozent). Die EBITDA-Marge vor Restrukturierungsaufwand soll auf mehr als 15 Prozent steigen (2023: 14,4 Prozent) und der ROCE (Verhältnis von EBIT vor Restrukturierungsaufwand zu Capital Employed) soll Ende 2026 mehr als 30 Prozent betragen (2023: 32,7 Prozent). Weitere Informationen hierzu finden Sie im Kapitel „Grundlagen des Konzerns“.

Zusammenfassung

GEA erwartet für das Geschäftsjahr 2024 vor dem Hintergrund eines guten Auftragsbestandes ein organisches Umsatzwachstum von 2,0 bis 4,0 Prozent und eine EBITDA-Marge vor Restrukturierungsaufwand von 14,5 bis 14,8 Prozent. Bei der Kapitalrendite (ROCE) geht GEA von einem Wert zwischen 29,0 und 34,0 Prozent aus.

Düsseldorf, 5. März 2024



Stefan Klebert

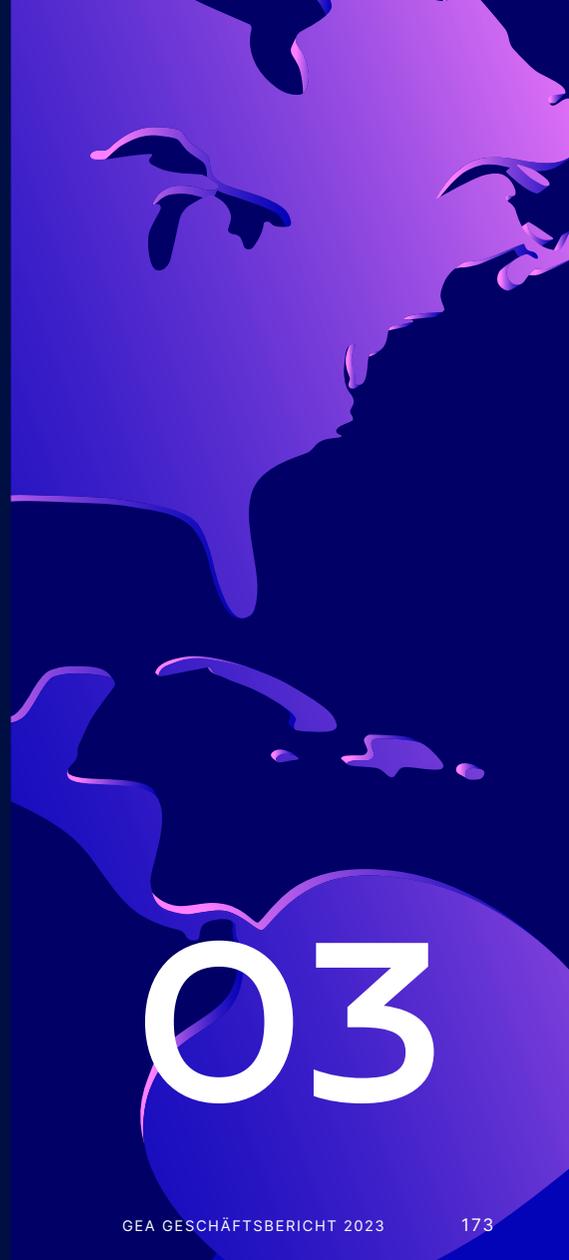


Bernd Brinker



Johannes Giloth

KONZERNABSCHLUSS



Konzernbilanz

zum 31. Dezember 2023

Aktiva (in T EUR)	Anhang Nr.	31.12.2023	31.12.2022
Sachanlagen	6.1	796.278	722.744
Goodwill	6.2	1.476.108	1.475.571
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	6.3	392.423	381.758
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	6.4	47.360	46.161
Sonstige langfristige Vermögenswerte	6.5	5.567	6.294
Latente Steuern	8.7	382.723	350.131
Langfristige Vermögenswerte		3.100.459	2.982.659
Vorräte	6.6	842.355	846.315
Vertragsvermögenswerte		373.960	373.162
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.7	770.888	730.945
Ertragsteuerforderungen		53.499	52.002
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	6.4	62.261	70.429
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	6.5	124.946	131.378
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	6.8	623.886	718.727
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	6.9	1.991	15.394
Kurzfristige Vermögenswerte		2.853.786	2.938.352
Summe Aktiva		5.954.245	5.921.011

Passiva (in T EUR)	Anhang Nr.	31.12.2023	31.12.2022
Ausgegebenes Kapital		515.992	496.945
Kapitalrücklage		1.217.861	1.217.861
Gewinnrücklagen und Konzernergebnis		628.487	488.394
Kumuliertes Sonstiges Konzernergebnis		34.969	77.329
Anteil der Aktionäre der GEA Group Aktiengesellschaft		2.397.309	2.280.529
Anteil nicht beherrschender Gesellschafter		412	415
Eigenkapital	7.1	2.397.721	2.280.944
Langfristige Rückstellungen	7.2	114.867	101.640
Langfristige Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern	7.3	634.633	605.391
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	7.4	205.267	216.898
Langfristige Vertragsverbindlichkeiten	8.1	5.608	4.942
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	7.6	685	773
Latente Steuern	8.7	106.875	110.990
Langfristige Schulden		1.067.935	1.040.634
Kurzfristige Rückstellungen	7.2	266.247	234.164
Kurzfristige Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern	7.3	291.439	293.117
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	7.4	135.747	260.298
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.5	769.036	791.777
Kurzfristige Vertragsverbindlichkeiten	8.1	864.692	839.566
Ertragsteuerverbindlichkeiten		65.136	80.210
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	7.6	96.292	96.971
Zur Veräußerung gehaltene Schulden	6.9	–	3.330
Kurzfristige Schulden		2.488.589	2.599.433
Summe Passiva		5.954.245	5.921.011

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

1. Januar – 31. Dezember 2023

(in T EUR)	Anhang Nr.	01.01.2023 - 31.12.2023	01.01.2022 - 31.12.2022
Umsatzerlöse	8.1	5.373.491	5.164.714
Herstellungskosten vom Umsatz		3.551.818	3.448.923
Bruttoergebnis vom Umsatz		1.821.673	1.715.791
Vertriebskosten		591.427	593.170
Forschungs- und Entwicklungskosten		113.007	98.275
Allgemeine Verwaltungskosten		612.337	584.470
Sonstige Erträge	8.2	481.061	615.042
Sonstige Aufwendungen	8.3	469.163	595.874
Ergebnis aus Wertminderung und Wertaufholung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerten		-6.181	3.961
Sonstige Finanzerträge	8.5	15.611	7.723
Sonstige Finanzaufwendungen	8.6	6.526	9.751
Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern (EBIT)		519.704	460.977
Zinserträge	8.5	16.972	10.540
Zinsaufwendungen	8.6	38.068	24.802
Ergebnis vor Ertragsteuern aus fortgeführten Geschäftsbereichen		498.608	446.715
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	8.7	94.012	71.673
davon laufende Steuern		114.879	104.926
davon latente Steuern		-20.867	-33.253
Ergebnis nach Steuern aus fortgeführten Geschäftsbereichen		404.596	375.042
Ergebnis nach Steuern aus nicht fortgeführten Geschäftsbereichen	8.8	-11.834	26.386
Konzernergebnis		392.762	401.428
davon Anteil der Aktionäre der GEA Group Aktiengesellschaft		392.765	401.430
davon Anteil nicht beherrschender Gesellschafter		-3	-2
(in T EUR)		01.01.2023 - 31.12.2023	01.01.2022 - 31.12.2022
Verwässertes und unverwässertes Ergebnis je Aktie aus fortgeführten Geschäftsbereichen		2,35	2,13
Verwässertes und unverwässertes Ergebnis je Aktie aus nicht fortgeführten Geschäftsbereichen		-0,07	0,15
Verwässertes und unverwässertes Ergebnis je Aktie	8.9	2,28	2,28
Gewichtete durchschnittliche Anzahl von, für die Berechnung des verwässerten und unverwässerten Ergebnisses je Aktie herangezogenen, Stammaktien (in Mio. Stück)		172,2	175,9

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

1. Januar – 31. Dezember 2023

(in T EUR)	Anhang Nr.	01.01.2023 - 31.12.2023	01.01.2022 - 31.12.2022
Konzernergebnis		392.762	401.428
Posten, die zukünftig nicht in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden			
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen	7.3.1	-29.760	152.989
davon Veränderung der versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste		-43.550	219.174
davon Steuereffekt		13.790	-66.185
Ergebnis aus der Marktbewertung von finanziellen Vermögenswerten		-1.642	-2.477
davon Veränderung der unrealisierten Gewinne und Verluste		-1.642	-2.477
davon Steuereffekt		-	-
Posten, die in den Gewinn oder Verlust umgegliedert wurden oder anschließend umgegliedert werden können			
Unterschiedsbetrag aus der Währungsumrechnung		-41.499	15.928
davon Veränderung der unrealisierten Gewinne und Verluste		-41.499	15.524
davon realisierte Gewinne und Verluste		-	404
Ergebnis aus der Marktbewertung von finanziellen Vermögenswerten		-1.404	581
davon Veränderung der unrealisierten Gewinne und Verluste		-2.018	801
davon Steuereffekt		614	-220
Umgliederung in den Gewinn oder Verlust aus der Marktbewertung von finanziellen Vermögenswerten		1.404	-581
davon Ergebnis aus Wertminderung und Wertaufholung von finanziellen Vermögenswerten		2.018	-801
davon Steuereffekt		-614	220
Ergebnis aus Cash-Flow-Hedges	3.4	-102	1.175
davon Veränderung der unrealisierten Gewinne und Verluste	3.4	3	-373
davon realisierte Gewinne und Verluste	3.4	-150	2.051
davon Steuereffekt	3.4	45	-503
Sonstiges Konzernergebnis		-73.003	167.615
Konzerngesamtergebnis		319.759	569.043
davon Anteil der Aktionäre der GEA Group Aktiengesellschaft		319.762	569.045
davon Anteil nicht beherrschender Gesellschafter		-3	-2

Konzern-Kapitalflussrechnung

1. Januar – 31. Dezember 2023

(in T EUR)	Anhang Nr.	01.01.2023 - 31.12.2023	01.01.2022 - 31.12.2022
Konzernergebnis		392.762	401.428
zuzüglich Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		94.012	71.673
abzüglich Ergebnis nach Steuern aus nicht fortgeführten Geschäftsbereichen		11.834	-26.386
Ergebnis vor Ertragsteuern aus fortgeführten Geschäftsbereichen		498.608	446.715
Zinsergebnis		21.096	14.262
Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern (EBIT)		519.704	460.977
Abschreibungen/Zuschreibungen auf langfristige Vermögenswerte		194.067	193.065
Weitere, nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge		-1.440	18.161
Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern aus leistungsorientierten Pensionsplänen		-42.795	-41.157
Veränderung der Rückstellungen einschl. sonstiger Verpflichtungen ggü. Arbeitnehmern		29.389	35.153
Ergebnis aus dem Abgang von langfristigen Gegenständen des Anlagevermögens		-1.463	-2.650
Veränderung der Vorräte inklusive noch nicht fakturierter Fertigungsaufträge*		26.031	-96.611
Veränderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		-70.855	-47.975
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		33.505	64.530
Veränderung der sonstigen betrieblichen Aktiva und Passiva		-22.427	-4.455
Gezahlte Steuern		-126.214	-107.425
Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit fortgeführter Geschäftsbereiche		537.502	471.613
Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit nicht fortgeführter Geschäftsbereiche		-3.934	-2.279
Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit		533.568	469.334
Einzahlungen aus der Veräußerung langfristiger Vermögenswerte		9.589	9.400
Auszahlungen für Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte		-228.362	-203.802
Auszahlungen für langfristige finanzielle Vermögenswerte		-10.094	-12.439
Zinseinzahlungen		11.465	4.377
Dividendeneinzahlungen		1.623	4.425
Auszahlungen aus Unternehmenserwerben		-6.547	-
Einzahlungen aus Unternehmensverkäufen		21.690	22.262
Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit fortgeführter Geschäftsbereiche		-200.636	-175.777

(in T EUR)	Anhang Nr.	01.01.2023 - 31.12.2023	01.01.2022 - 31.12.2022
Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit nicht fortgeführter Geschäftsbereiche		-	-6
Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit		-200.636	-175.783
Dividendenzahlungen		-163.715	-159.590
Auszahlungen aus dem Erwerb eigener Aktien		-52.740	-205.578
Auszahlungen aus Leasingverbindlichkeiten	11.1	-64.033	-63.682
Auszahlungen aus der Tilgung eines Schuldscheindarlehens	11.1	-100.000	-50.000
Auszahlungen für die Tilgung von Finanzkrediten	11.1	-4.344	-5.393
Zinszahlungen		-12.972	-13.251
Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit fortgeführter Geschäftsbereiche		-397.804	-497.494
Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit nicht fortgeführter Geschäftsbereiche		-	-56
Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit		-397.804	-497.550
Wechselkursbedingte Änderungen des Finanzmittelbestandes		-29.969	-5.570
Veränderung der flüssigen Mittel		-94.841	-209.569
Flüssige Mittel zum Jahresanfang		718.727	928.296
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente gesamt	6.8	623.886	718.727
davon nicht frei verfügbare flüssige Mittel	6.8	12.048	16.383
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in der Bilanz		623.886	718.727

*) Einschließlich erhaltener Anzahlungen

Konzern-Eigenkapitalspiegel zum 31. Dezember 2023

(in T EUR)	Kumuliertes Sonstiges Konzernergebnis							Anteil der Aktionäre der GEA Group Aktiengesellschaft	Anteil nicht beherrschender Gesellschafter	Gesamt
	Ausgegebenes Kapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklagen und Konzernergebnis	Unterschiedsbetrag aus der Währungs- umrechnung	Ergebnis aus der Marktbewertung finanzieller Vermögenswerte	Ergebnis aus Cash-Flow-Hedges				
Stand am 01.01.2022 (Aktien in Stück 178.195.139)	513.753	1.217.861	282.089	63.185	-	-1.094	2.075.794	417	2.076.211	
Konzernergebnis	-	-	401.430	-	-	-	401.430	-2	401.428	
Sonstiges Konzernergebnis	-	-	152.989	15.928	-2.477	1.175	167.615	-	167.615	
Konzerngesamtergebnis	-	-	554.419	15.928	-2.477	1.175	569.045	-2	569.043	
Erwerb eigener Aktien	-16.808	-	-190.457	-	-	-	-207.265	-	-207.265	
Dividendenausschüttung GEA Group Aktiengesellschaft	-	-	-159.590	-	-	-	-159.590	-	-159.590	
Anpassung Hochinflation*	-	-	740	612	-	-	1.352	-	1.352	
Konsolidierungskreisänderungen	-	-	1.193	-	-	-	1.193	-	1.193	
Veränderung sonstiger, nicht beherrschender Gesellschafter am Kapital	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Stand am 31.12.2022 (Aktien in Stück 172.365.312)	496.945	1.217.861	488.394	79.725	-2.477	81	2.280.529	415	2.280.944	
Konzernergebnis	-	-	392.765	-	-	-	392.765	-3	392.762	
Sonstiges Konzernergebnis	-	-	-29.760	-41.499	-1.642	-102	-73.003	-	-73.003	
Konzerngesamtergebnis	-	-	363.005	-41.499	-1.642	-102	319.762	-3	319.759	
Erwerb eigener Aktien	19.047	-	-70.101	-	-	-	-51.054	-	-51.054	
Dividendenausschüttung GEA Group Aktiengesellschaft	-	-	-163.715	-	-	-	-163.715	-	-163.715	
Anpassung Hochinflation*	-	-	6.364	883	-	-	7.247	-	7.247	
Konsolidierungskreisänderungen	-	-	4.540	-	-	-	4.540	-	4.540	
Veränderung sonstiger, nicht beherrschender Gesellschafter am Kapital	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Stand am 31.12.2023 (Aktien in Stück 170.879.493)	515.992	1.217.861	628.487	39.109	-4.119	-21	2.397.309	412	2.397.721	

*) Anwendung Hochinflationbilanzierung in Argentinien und Türkei.

KONZERNANHANG

1. Grundlagen der Berichterstattung

1.1 Grundlagen der Darstellung

Gegenstand des vorliegenden Konzernabschlusses sind die GEA Group Aktiengesellschaft, Peter-Müller-Straße 12, 40468 Düsseldorf/Deutschland (Amtsgericht Düsseldorf, Handelsregister-Nummer HRB 65691), und deren Tochterunternehmen, welche gemeinsam die GEA Group bzw. den GEA Konzern, kurz „GEA“, bilden. Die GEA Group Aktiengesellschaft ist eine börsennotierte Kapitalgesellschaft. Der Konzernabschluss wurde im Einklang mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) und den diesbezüglichen Interpretationen des International Accounting Standards Board (IASB) erstellt, wie sie gemäß der Verordnung Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlamentes und des Rates über die Anwendung internationaler Rechnungslegungsstandards in der EU anzuwenden sind. Die Angaben gemäß § 315e HGB sind im Konzernanhang enthalten.

Der gesamte Abschluss bezieht sich auf das Geschäftsjahr 2023 (1. Januar bis 31. Dezember 2023). Der Konzernabschluss ist in Euro aufgestellt. Alle Beträge einschließlich der Vorjahreszahlen werden, sofern nicht anders vermerkt, in T EUR angegeben. Alle Beträge sind kaufmännisch gerundet. In Einzelfällen können sich daher bei der Addition von Einzelwerten zum Summenwert Differenzen in der Größenordnung von ein T EUR ergeben.

Verschiedene Posten der Konzernbilanz und der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wurden aus Gründen einer anschaulicheren Darstellung zusammengefasst und im Anhang entsprechend erläutert. Vermögenswerte und Schulden sind in lang- und kurzfristig aufgegliedert. Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Umsatzkostenverfahren aufgestellt.

Die Kapitalflussrechnung wird in Bezug auf den Cash-Flow aus der betrieblichen Tätigkeit nach der indirekten Methode und in Bezug auf den Cash-Flow aus der Investitions- und der Finanzierungstätigkeit nach der direkten Methode erstellt.

Der Vorstand der GEA Group Aktiengesellschaft hat den vorliegenden Konzernabschluss am 5. März 2024 aufgestellt und zur Veröffentlichung freigegeben.

1.2 Erstmals angewandte Rechnungslegungsvorschriften

Die nachfolgend dargestellten Rechnungslegungsstandards werden bei GEA im Berichtsjahr erstmals angewendet:

Standard/Interpretation	Anzuwenden auf Geschäftsjahre, die am oder nach dem Beginnen
IAS 1 Änderungen an IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“ - Angabe der Rechnungslegungsmethoden (veröffentlicht vom IASB im Februar 2021)	1. Januar 2023
IAS 8 Änderungen an IAS 8 „Rechnungslegungsmethoden, Änderungen von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen und Fehler“ - Definition von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen (veröffentlicht vom IASB im Februar 2021)	1. Januar 2023
IAS 12 Änderungen an IAS 12 „Ertragsteuern“ - Latente Steuern in Bezug auf Vermögenswerte und Schulden aus einer einzigen Transaktion (veröffentlicht vom IASB im Mai 2021)	1. Januar 2023
IFRS 17 IFRS 17 „Versicherungsverträge“ inkl. Änderungen an IFRS 17 (veröffentlicht vom IASB im Mai 2017, Juni 2020 und Dezember 2021)	1. Januar 2023
IAS 12 Änderungen an IAS 12 „Ertragsteuern“ - Internationale Steuerreform - Pillar Two Model Rules (veröffentlicht vom IASB im Mai 2023)	1. Januar 2023

Aus der erstmaligen Anwendung dieser Rechnungslegungsstandards resultierten keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

1.3 Noch nicht umgesetzte Rechnungslegungsvorschriften

Für die Aufstellung des IFRS-Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2023 waren die im Folgenden dargestellten Rechnungslegungsstandards und Interpretationen sowie Änderungen bestehender Standards und Interpretationen bereits veröffentlicht, jedoch noch nicht verpflichtend anzuwenden.

Soweit nicht anderweitig erwähnt, sind die neuen Standards und Interpretationen in das EU-Recht übernommen worden. Neue Standards und Interpretationen wendet GEA nicht vorzeitig an.

Standard/Interpretation	Anzuwenden auf Geschäftsjahre, die am oder nach dem beginnen
IFRS 10 and IAS 28 Änderungen an IFRS 10 und IAS 28 - Verkauf oder Einlage von Vermögenswerten von einem Investor an bzw. in ein assoziiertes Unternehmen oder ein Gemeinschaftsunternehmen (veröffentlicht vom IASB im September 2014)	Erstanwendungszeitpunkt durch IASB auf unbestimmte Zeit verschoben
IFRS 16 Änderungen an IFRS 16 „Leasingverhältnisse“ - Leasingverbindlichkeiten aus Sale and Leaseback (veröffentlicht vom IASB im September 2022)	1. Januar 2024
IAS 1 Änderungen an IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“ - Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig (veröffentlicht vom IASB im Januar 2020, Juli 2020, aktualisiert im Oktober 2022)	1. Januar 2024
IAS 7 und IFRS 7 Änderungen an IAS 7 «Kapitalflussrechnung» und IFRS 7 «Finanzinstrumente» - Offenlegung von Finanzierungsvereinbarungen mit Lieferanten (veröffentlicht vom IASB im Mai 2023)	1. Januar 2024 (vorbehaltlich Übernahme in EU-Recht)
IAS 21 Änderungen an IAS 21 «Auswirkungen von Änderungen der Wechselkurse» - Mangel an Umtauschbarkeit (veröffentlicht vom IASB im August 2023)	1. Januar 2025 (vorbehaltlich Übernahme in EU-Recht)

GEA prüft derzeit die Auswirkungen der geänderten Rechnungslegungsvorschriften auf den Konzernabschluss. Aus der erstmaligen Anwendung erwartet GEA gegenwärtig keine wesentlichen Auswirkungen.

2. Rechnungslegungsmethoden sowie Einschätzungen und Ermessensentscheidungen

Konsolidierungskreis

In den GEA-Konzernabschluss werden alle wesentlichen Gesellschaften einbezogen, die durch die GEA Group Aktiengesellschaft entweder direkt oder indirekt über die Mehrheit der Stimmrechte oder anderweitig, z. B. durch vertragliche Vereinbarungen, unmittelbar oder mittelbar beherrscht werden. Der Tatbestand der Beherrschung ist erfüllt, wenn GEA derart an einem anderen Unternehmen beteiligt ist, dass sie einerseits variablen Rückflüssen ausgesetzt ist oder andererseits über Rechte verfügt, variable Rückflüsse zu erhalten, und die Möglichkeit hat, diese Rückflüsse zu beeinflussen, indem sie die Aktivitäten des anderen Unternehmens steuert. Trotz des andauernden Russland-Ukraine-Kriegs sieht GEA derzeit keine erheblichen und andauernden Beschränkungen in der Ausübung ihrer Rechte in Bezug auf das Vermögen oder die Geschäftsführung der russischen Tochterunternehmen.

Die Bilanzierung erworbener Tochterunternehmen erfolgt nach der Erwerbsmethode. Die beim Erwerb übertragene Gegenleistung, bedingte Gegenleistungen sowie das erworbene identifizierbare Nettovermögen werden grundsätzlich zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Nachträgliche Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden erfolgswirksam erfasst. Ausgenommen hiervon sind Anpassungen vorläufiger Werte, die während des Bewertungszeitraums erfolgen.

Die Differenz zwischen übertragener Gegenleistung und erworbenem Anteil am zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Nettovermögen wird als Goodwill bilanziert.

Im Geschäftsjahr 2023 hat sich der Konsolidierungskreis des Gesamtkonzerns wie folgt geändert:

Anzahl Gesellschaften	2023	2022
Konsolidierungskreis 01.01.	178	182
inländische Gesellschaften (einschließlich GEA Group Aktiengesellschaft)	27	27
ausländische Gesellschaften	151	155
Erstkonsolidierung*	2	–
Verschmelzung	-5	-2
Liquidation	-1	–
Verkauf	–	-2
Konsolidierungskreis 31.12.	174	178
inländische Gesellschaften (einschließlich GEA Group Aktiengesellschaft)	24	27
ausländische Gesellschaften	150	151

*1) Betrifft im Berichtsjahr 2023 die Erstkonsolidierung der Centrifuges Unlimited Inc. und der GEA Liquid Technologies A/S

Nicht in die Konsolidierung einbezogen werden 43 Tochterunternehmen (Vorjahr 45), da ihr Einfluss auch bei zusammengefasster Betrachtung von untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns ist. Auf konsolidierter Basis beträgt ihr Anteil am Umsatz des Gesamtkonzerns insgesamt 0,1 Prozent (Vorjahr 0,2 Prozent), ihr Ergebnis 0,6 Prozent (Vorjahr 0,2 Prozent) des ausgewiesenen Ergebnisses vor Steuern des Gesamtkonzerns und ihr Eigenkapital 0,7 Prozent (Vorjahr 0,7 Prozent) des Konzern-eigenkapitals. Sie werden zu Anschaffungskosten bewertet und innerhalb der sonstigen langfristigen finanziellen Vermögenswerte ausgewiesen.

Eine vollständige Liste aller Tochterunternehmen und Gemeinschaftsunternehmen findet sich im Konzernanhang Nr. 13.4.

Anteile an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures

Assoziierte Unternehmen sind Unternehmen, auf die ein Konzernunternehmen maßgeblichen Einfluss im Sinne der Mitwirkung an finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungsprozessen des Beteiligungsunternehmens ausüben kann. Grundsätzlich sind Unternehmen betroffen, bei denen GEA unmittelbar oder mittelbar 20 bis 50 Prozent der Stimmrechte hält.

Joint Ventures sind gemeinsame Vereinbarungen, die von den beteiligten Parteien gemeinschaftlich geführt werden und bei denen die Parteien Rechte am Nettovermögen besitzen. Gemeinschaftliche Führung besteht dann, wenn Entscheidungen über die maßgeblichen Aktivitäten der gemeinsamen Vereinbarung die einstimmige Zustimmung von GEA sowie der weiteren an der gemeinschaftlichen Führung beteiligten Parteien erfordern.

Assoziierte Unternehmen sowie Joint Ventures werden nach der Equity-Methode mit dem anteiligen fortgeführten Eigenkapital bewertet. Ihr Zugang erfolgt zu Anschaffungskosten. Ein eventuell beim Erwerb entstehender Goodwill wird im Beteiligungsbuchwert erfasst.

Der Anteil von GEA am Ergebnis at-equity bewerteter Beteiligungen wird in der Gewinn- und Verlustrechnung innerhalb der sonstigen Finanzerträge und der sonstigen Finanzaufwendungen erfasst. Der Anteil erfolgsneutraler Veränderungen wird im sonstigen Konzernergebnis erfasst.

Die Beteiligungen an assoziierten Unternehmen sowie Joint Ventures werden in der Bilanz unter den sonstigen langfristigen finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen.

Im Konzernabschluss sind zum Bilanzstichtag keine Beteiligungen an assoziierten Unternehmen (Vorjahr 1) und vier Beteiligungen an Joint Ventures (Vorjahr 4) at-equity bewertet.

Unternehmenserwerbe

Infolge von Unternehmenserwerben können Goodwills in der Bilanz auszuweisen sein. Bei der Erstkonsolidierung eines erworbenen Unternehmens werden alle identifizierbaren Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Eventualverbindlichkeiten mit ihren beizulegenden Zeitwerten zum Erwerbsstichtag angesetzt. Grundstücke und Gebäude werden in der Regel auf Basis unabhängiger Gutachten bewertet. Wenn immaterielle Vermögenswerte identifiziert werden, werden ihre beizulegenden Zeitwerte unter Verwendung einer angemessenen Bewertungstechnik ermittelt. Diese Bewertungen erfolgen auf Basis der Annahmen, die das Management bezüglich der künftigen Wertentwicklung der jeweiligen Vermögenswerte sowie des Diskontierungszinssatzes getroffen hat. Der Ansatz von Verpflichtungen für bedingte Gegenleistungen basiert auf der aktuellen Planung.

Währungsumrechnung

Die Konzernunternehmen stellen ihre IFRS-Berichtspakete auf Basis ihrer jeweiligen funktionalen Währung auf.

Fremdwährungsgeschäfte der einbezogenen Unternehmen werden mit dem Wechselkurs zum Transaktionszeitpunkt in die funktionale Währung umgerechnet. Monetäre Vermögenswerte und Schulden werden zu jedem Bilanzstichtag an den geltenden Wechselkurs angepasst. Die dabei entstehenden Währungsgewinne und -verluste aus diesen Posten werden grundsätzlich ergebniswirksam unter den sonstigen Erträgen bzw. Aufwendungen ausgewiesen.

Alle Abschlüsse der Gesellschaften, die eine von der Berichtswährung des Konzernabschlusses abweichende funktionale Währung haben, werden in die Berichtswährung des Konzernabschlusses der GEA umgerechnet. Dabei werden Vermögenswerte und Schulden der einbezogenen Unternehmen mit den Mittelkursen am Bilanzstichtag umgerechnet. Die Umrechnung der Gewinn- und Verlustrechnungen dieser Unternehmen erfolgt mit den Durchschnittskursen der Berichtsperiode. Sofern diese Durchschnittskurse keine sinnvolle Approximation der tatsächlichen Transaktionskurse darstellen, erfolgt eine Umrechnung zu den jeweiligen Transaktionskursen. Im Falle von Hochinflationländern erfolgt die Umrechnung stets mit dem Stichtagskurs. Entstehende Umrechnungsdifferenzen werden im sonstigen Konzernergebnis erfasst und im Eigenkapital fortgeführt.

Sachanlagen

Die Vermögenswerte des Sachanlagevermögens werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungen sowie zuzüglich Wertaufholungen angesetzt.

Das Sachanlagevermögen wird linear unter Zugrundelegung der jeweiligen Restwerte sowie folgender Nutzungsdauern abgeschrieben:

	Nutzungsdauer in Jahren
Gebäude und Gebäudebestandteile	2 bis 60
Technische Anlagen und Maschinen, andere Anlagen	2 bis 25
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2 bis 25

Aufwendungen für regelmäßige größere Wartungen werden über die Restnutzungsdauer des betroffenen Vermögenswertes bzw. über den Zeitraum bis zur nächsten Wartung abgeschrieben.

Hinsichtlich der Wertminderungen auf Sachanlagen wird auf die Ausführungen zu „Wertminderungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte“ verwiesen.

Leasing

GEA beurteilt bei Vertragsbeginn, ob ein Vertrag ein Leasingverhältnis begründet.

GEA als Leasingnehmer erfasst zum Bereitstellungszeitpunkt die Anschaffungskosten der Nutzungsrechte in Höhe des Barwertes der künftigen Leasingzahlungen zuzüglich direkt zurechenbarer Kosten. Das Nutzungsrecht wird planmäßig über die Laufzeit des Leasingvertrags abgeschrieben und, sofern notwendig, um Wertminderungsaufwendungen sowie Neubewertungen der Leasingverbindlichkeiten berichtigt. Sofern das Eigentum am Ende der Laufzeit z. B. infolge der Ausübung einer Kaufoption auf GEA übergeht, erfolgt die Abschreibung planmäßig über die Nutzungsdauer des zugrundeliegenden Vermögenswertes.

Zum Bereitstellungsdatum ist für jede Leasingvereinbarung eine Verbindlichkeit in Höhe des Barwertes der künftigen Leasingzahlungen anzusetzen. GEA verzichtet darauf, Leasing- und Nichtleasingkomponenten zu trennen, sondern bilanziert jede Leasingkomponente und alle damit verbundenen Nichtleasingkomponenten als eine einzige Leasingkomponente.

GEA wendet als Leasingnehmer bei der Diskontierung der künftigen Leasingzahlungen grundsätzlich den Grenzfremdkapitalzinssatz an, da der dem Leasingverhältnis zugrundeliegende Zinssatz nicht ohne Weiteres bestimmt werden kann. Während der Laufzeit des Leasingvertrags wird die Leasingverbindlichkeit nach der Effektivzinsmethode fortgeschrieben.

Der Konzern hat einige Leasingverträge insbesondere im Bereich Immobilien abgeschlossen, die Verlängerungs- und Kündigungsoptionen enthalten. Im Bereich Fahrzeuge liegen in Einzelfällen Kaufoptionen vor. Derartige Vertragskonditionen bieten dem Konzern größtmögliche betriebliche Flexibilität. GEA zieht bei der Beurteilung, ob hinreichende Sicherheit bezüglich der Ausübung oder Nicht-Ausübung der genannten Optionen vorliegt, sämtliche Tatsachen und Umstände in Betracht, die aus wirtschaftlicher Perspektive relevant sind. Bei der Bewertung der Leasingverbindlichkeit werden alle Optionen, deren Ausübung als hinreichend sicher eingeschätzt wird, berücksichtigt.

Es erfolgt eine Neubewertung der Leasingverbindlichkeiten, sofern sich die Einschätzung von Kauf-, Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen ändert oder Anpassungen an Leasingzahlungen erfolgen.

Für Leasinggegenstände von geringem Wert und für kurzfristige Leasingverhältnisse (Vertragslaufzeit nicht länger als 12 Monate) wird von den Anwendungserleichterungen Gebrauch gemacht, sodass für diese Leasingverträge Leasingaufwendungen erfasst werden.

Von einer freiwilligen Anwendung des IFRS 16 auf immaterielle Vermögenswerte sieht GEA ab.

GEA weist Nutzungsrechte innerhalb des Sachanlagevermögens in demselben Bilanzposten aus wie die zugrunde liegenden Vermögenswerte, wenn diese sich im Eigentum von GEA befänden. Leasingverbindlichkeiten zeigt GEA als Teil der Finanzverbindlichkeiten.

Wesentliche Leasingverhältnisse liegen insbesondere in den Bereichen Immobilien, Fahrzeuge und IT vor. Die Restlaufzeiten der Leasingverhältnisse für IT betragen durchschnittlich etwa 1 Jahr, für Fahrzeuge und Immobilien durchschnittlich etwa 2 Jahre.

Auf Seiten des Leasinggebers werden Leasingverträge entweder als Finanzierungs- oder Operating-Leasingverhältnisse klassifiziert. Leasingverhältnisse, bei denen im Wesentlichen alle Risiken und Chancen aus dem Eigentum übertragen werden, werden als Finanzierungs-Leasingverhältnisse klassifiziert. In Höhe des Nettoinvestitionswerts aus dem Leasingverhältnis wird eine Forderung angesetzt. Die in der Folgezeit anfallenden Zinserträge werden erfolgswirksam erfasst. Alle übrigen Leasingtransaktionen, bei denen der Konzern Leasinggeber ist, werden als Operating-Leasingverhältnisse behandelt. In diesem Fall verbleibt der zur Nutzung überlassene Gegenstand in der Bilanz und wird planmäßig abgeschrieben. Die Leasingzahlungen werden linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als Ertrag erfasst.

Hinsichtlich der Wertminderungen auf Nutzungsrechte wird auf die Ausführungen zu „Wertminderungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte“ verwiesen.

Goodwill

Ein Goodwill aus Unternehmenszusammenschlüssen wird als immaterieller Vermögenswert angesetzt.



Hinsichtlich der Wertminderungen auf Goodwill wird auf die Ausführungen zu „Wertminderungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte“ verwiesen.

Sonstige immaterielle Vermögenswerte

Die sonstigen immateriellen Vermögenswerte beinhalten sowohl selbst erstellte als auch erworbene Vermögenswerte. Die selbst erstellten immateriellen Vermögenswerte umfassen aktivierte Entwicklungsaufwendungen sowie selbst erstellte Software. Die erworbenen immateriellen Vermögenswerte umfassen neben vertragsbasierten Rechten vor allem Technologien, Markennamen sowie Kundenbeziehungen. Technologien, Markennamen sowie Kundenbeziehungen werden regelmäßig im Zusammenhang mit Unternehmensübernahmen erworben. Die selbst erstellten und erworbenen immateriellen Vermögenswerte werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten aktiviert.

Die immateriellen Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden linear unter Zugrundelegung der folgenden Nutzungsdauern abgeschrieben:

	Nutzungsdauer in Jahren
Marktbezogene immaterielle Vermögenswerte	2 bis 20
Kundenbezogene immaterielle Vermögenswerte	2 bis 20
Vertragsbasierte immaterielle Vermögenswerte	2 bis 20
Technologiebasierte immaterielle Vermögenswerte	2 bis 20
Selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte	2 bis 20

Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer werden jährlich dahingehend untersucht, ob die Einschätzung hinsichtlich der Unbestimmbarkeit der Nutzungsdauer beibehalten werden kann. Eine Änderung auf eine bestimmte Nutzungsdauer wird prospektiv vorgenommen.

Hinsichtlich der Wertminderungen auf sonstige immaterielle Vermögenswerte wird auf die Ausführungen zu „Wertminderungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte“ verwiesen.

Wertminderungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte

Der Wertansatz von immateriellen Vermögenswerten, Sachanlagen und Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, denen Goodwill zugeordnet ist, wird überprüft, wenn dieser infolge von Ereignissen oder veränderten Umständen voraussichtlich wertgemindert ist. Zudem werden immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer und Goodwill tragende Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten mindestens einmal jährlich auf ihre Werthaltigkeit überprüft.

Die Werthaltigkeit wird durch den Vergleich des Buchwerts des Vermögenswerts mit seinem erzielbaren Betrag beurteilt („Impairment“-Test). Der erzielbare Betrag ist definiert als der höhere Betrag aus dem internen Nutzungswert oder dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten (Nettoveräußerungswert). Die Schätzung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten ist hierbei nur erforderlich, wenn der Nutzungswert unter dem Buchwert liegt. Liegt der Buchwert über dem erzielbaren Betrag, liegt in Höhe der Differenz eine Wertminderung vor. In diesem Fall wird bei Goodwill tragenden Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten im ersten Schritt der Goodwill abgeschrieben. Ein den Goodwill übersteigender Betrag ist proportional zu den Buchwerten auf die nicht-finanziellen langfristigen Vermögenswerte zu verteilen. Für als „zur Veräußerung gehalten“ klassifizierte Geschäftseinheiten ist der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten grundsätzlich der Maßstab für die Beurteilung der Werthaltigkeit.

Bei Wegfall der Wertminderungsgründe werden zuvor erfasste Wertminderungen zurückgenommen, sofern es sich nicht um Goodwill handelt. Eine Rücknahme erfolgt dabei maximal bis zur Höhe der fortgeführten historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Finanzinstrumente

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der gleichzeitig bei dem einen Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und bei dem anderen Unternehmen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führt.

Finanzielle Vermögenswerte umfassen bei GEA Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie sonstige finanzielle Vermögenswerte.

Finanzielle Vermögenswerte werden erfasst, sobald GEA Zahlungsmittel erhalten hat oder ihr das Recht auf den Erhalt von Zahlungsströmen zusteht. Für den Fall eines marktüblichen Kaufs von originären finanziellen Vermögenswerten ist der Erfüllungstag relevant, d. h. der Tag, an dem der finanzielle Vermögenswert geliefert wird. Die Ausbuchung erfolgt, sobald das Recht zum Erhalt von Zahlungsmitteln oder einem anderen finanziellen Vermögenswert durch Zahlung, Erlass, Verjährung, Aufrechnung oder sonstige Weise erlischt oder das Recht auf eine andere Person übertragen wurde, wobei die Risiken vollständig auf den Erwerber übergegangen sind. In Bezug auf den marktüblichen Verkauf von originären finanziellen Vermögenswerten gilt analog zur Erfassung der Erfüllungstag als Tag der Ausbuchung.

Finanzielle Vermögenswerte werden je nach Geschäftsmodell des Unternehmens zur Steuerung dieser Vermögenswerte und der Ausgestaltung ihrer vertraglichen Zahlungsströme zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode oder zum beizulegenden Zeitwert angesetzt. Bei finanziellen Vermögenswerten, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, erfolgt die erstmalige Erfassung unter Einschluss von direkt dem Erwerb zurechenbaren Transaktionskosten.

Wertschwankungen im Rahmen einer Bewertung zum beizulegenden Zeitwert werden entweder erfolgswirksam oder erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfasst. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte werden in Folgeperioden unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet und sind auf Wertminderungen zu überprüfen. Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam erfasst, wenn der Vermögenswert ausgebucht, modifiziert oder wertgemindert wird.

Zu jedem Bilanzstichtag werden Anhaltspunkte für eine Wertminderung einzelner finanzieller Vermögenswerte überprüft. Die Einschätzung der Wertminderungsrisiken ist mit Unsicherheit behaftet und wird teilweise durch Ermessensentscheidungen des Managements beeinflusst. Eine Wertminderung wird in Höhe der über die gesamte Restlaufzeit erwarteten Kreditausfälle erfasst. Weitere Angaben zu Kreditrisiken im Zusammenhang mit Forderungen aus Lieferungen und Leistungen befinden sich im Konzernanhang Nr. 3.1.

Finanzielle Verbindlichkeiten umfassen bei GEA Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige finanzielle Verbindlichkeiten.

Der erstmalige Ansatz dieser Finanzinstrumente erfolgt zum beizulegenden Zeitwert abzüglich angefallener Transaktionskosten. Die Folgebilanzierung geschieht mit Ausnahme der derivativen Finanzinstrumente unter Verwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten grundsätzlich keinen Zinsanteil und sind in der Bilanz zum Nominalwert abzüglich angemessener Wertminderungen angesetzt.

Im Rahmen von Factoring-Vereinbarungen verkaufte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen an Finanzdienstleistungsunternehmen werden ausgebucht, wenn die Chancen und Risiken im Wesentlichen auf das Finanzdienstleistungsunternehmen übertragen wurden. In diesem Zusammenhang nicht ausgebuchte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden als „erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet“ (FVOCI) klassifiziert.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen Barmittel und Sichteinlagen sowie hochliquide finanzielle Vermögenswerte, die jederzeit in feste Zahlungsmittelbeträge umgewandelt werden können und nur geringen Wertschwankungen unterliegen.

Sonstige finanzielle Vermögenswerte

Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte umfassen sonstige Beteiligungen, sonstige Wertpapiere, finanzielle Forderungen (außer Forderungen aus Lieferungen und Leistungen) sowie derivative Finanzinstrumente.

Sonstige Beteiligungen, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden, sind der Bewertungskategorie „erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet“ (FVOCI) zugeordnet. In einigen Fällen können die Anschaffungskosten eine angemessene Schätzung des beizulegenden Zeitwerts sein. Dies kann der Fall sein, wenn nicht genügend neue Informationen zur Bemessung des beizulegenden Zeitwerts vorliegen oder wenn es eine große Bandbreite von möglichen Bemessungen des beizulegenden Zeitwerts gibt und die Anschaffungskosten der besten Schätzung des beizulegenden Zeitwerts innerhalb dieser Bandbreite entsprechen.

Bei Schuldinstrumenten, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet werden, werden Zinserträge, Neubewertungen von Währungsumrechnungsgewinnen und -verlusten sowie Wertminderungsaufwendungen oder Wertaufholungen in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst und wie bei zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten bewertet. Die verbleibenden Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden im sonstigen Ergebnis erfasst. Bei Ausbuchung wird der im sonstigen Ergebnis erfasste, kumulierte Gewinn oder Verlust aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert.

Derivative Finanzinstrumente werden ausschließlich zu Sicherungszwecken, insbesondere zur Absicherung von Währungsrisiken eingesetzt. Sie werden stets zum beizulegenden Zeitwert bilanziert. Stehen die derivativen Finanzinstrumente in keiner dokumentierten bilanziellen Sicherungsbeziehung, werden diese der Bewertungskategorie „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ (FVTPL) zugeordnet und die Zeitwertschwankungen erfolgswirksam erfasst.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen enthalten Verbindlichkeiten aus erhaltenen Gütern oder erbrachten Dienstleistungen, die vom Lieferanten in Rechnung gestellt oder mit diesem formell vereinbart worden sind. Hinsichtlich der Höhe der Verpflichtung von noch nicht in Rechnung gestellten Leistungen besteht nur eine geringe Unsicherheit. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden mit dem beizulegenden Zeitwert angesetzt. Bei innerhalb eines Jahres fällig werdenden Verbindlichkeiten entspricht dieser dem Erfüllungsbetrag.

GEA nimmt an einem Supply Chain Finance-Programm teil. Im Rahmen dieses Programmes können die Lieferanten von GEA ihre Forderungen an eine Bank verkaufen, um eine frühere Bezahlung zu erhalten. Die beteiligte Bank stimmt zu, von GEA geschuldete Rechnungsbeträge an die teilnehmenden Lieferanten zu bezahlen und später einen Ausgleich von GEA zu erhalten. Ziel dieses Programmes ist die Ermöglichung effizienter Zahlungsprozesse.

Verbindlichkeiten, welche dieser Vereinbarung unterliegen, sind im Rahmen dieser weder wesentlich verändert worden noch wurde eine rechtliche Befreiung erlangt. Dementsprechend wurden diese Verbindlichkeiten nicht ausgebucht.

Aus Sicht von GEA werden die Zahlungsfristen durch die Vereinbarung nicht wesentlich gegenüber den marktüblichen Fristen verlängert. Es fallen für GEA keine zusätzlichen Zinsen für die Zahlung der Lieferantenverbindlichkeiten an die Bank an. Die von den Lieferanten im Supply Chain Finance-Programm befindlichen Beträge werden daher unter den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen, da Wesen und Funktion der Verbindlichkeit den anderen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen entspricht und somit Teil des im normalen Geschäftszyklus von GEA genutzten Working Capital darstellen.

Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten

Die sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten umfassen Schuldscheindarlehen, Bankverbindlichkeiten, Leasingverbindlichkeiten sowie übrige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten. In den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten sind ebenfalls derivative Finanzinstrumente enthalten. Für diese gelten die unter den sonstigen finanziellen Vermögenswerten dargestellten Ansatz- und Bewertungsmethoden.

Sonstige Vermögenswerte

Der Ansatz der sonstigen Vermögenswerte erfolgt grundsätzlich zum Nominalbetrag. Unter den sonstigen langfristigen Vermögenswerten werden zudem Nettovermögenswerte aus leistungsorientierten Pensionsplänen ausgewiesen.

Steuern

Latente Steuern werden auf temporäre Differenzen zwischen den Wertansätzen der jeweiligen nationalen Steuerbilanzen und den in den Konzernabschluss einfließenden IFRS-Bilanzen, aus Konsolidierungsvorgängen sowie auf steuerliche Verlustvorträge gebildet.

Bei der Einschätzung der Werthaltigkeit der aktiven latenten Steuern beurteilt das Management, in welchem Ausmaß eine Realisierung hinreichend wahrscheinlich ist. Ob die aktiven latenten Steuern tatsächlich realisiert werden können, hängt davon ab, ob zukünftig in ausreichendem Maße steuerliches Einkommen erwirtschaftet werden kann, gegen welches die temporären Differenzen bzw. steuerlichen Verlustvorträge verrechnet werden können. Hierfür betrachtet das Management die Zeitpunkte der Umkehrung der passiven latenten Steuern sowie die zukünftig erwarteten steuerlichen Einkommen. Auf Grundlage des erwarteten zukünftigen steuerlichen Einkommens geht das Management von der Realisierbarkeit der aktiven latenten Steuern aus. Die aktiven latenten Steuern verringern sich, wenn sich die Schätzung der geplanten steuerlichen Einkommen mindert, sich die durch Steuerstrategien zur Verfügung stehenden Steuervorteile reduzieren oder der Umfang der künftigen Steuervorteile durch Gesetzesänderungen der Höhe nach oder in zeitlicher Hinsicht beschränkt wird (weitere Details finden sich im Konzernanhang Nr. 8.7).

Die aktiven und passiven latenten Steuern werden saldiert, wenn ein einklagbares Recht auf Aufrechnung tatsächlicher Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden besteht und wenn sich die latenten Steuern auf Ertragsteuern beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden.

Latente Steuerschulden für zu versteuernde temporäre Differenzen aus Anteilen an Tochterunternehmen oder assoziierten Unternehmen sowie Anteilen an Joint Ventures werden nicht gebildet, solange das Unternehmen die Auflösung der temporären Differenzen steuern kann und eine Umkehrung in absehbarer Zeit nicht wahrscheinlich ist.

Besteht Unsicherheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung von tatsächlichen und latenten Steueransprüchen oder Steuerschulden, dann ist bei der Beurteilung davon auszugehen, dass eine Steuerbehörde sämtliche Beträge prüfen wird, zu deren Prüfung sie befugt ist, und dass sie für deren Prüfung über sämtliche einschlägige Informationen verfügt. Wenn es als unwahrscheinlich angesehen wird, dass die Steuerbehörde eine unsichere steuerliche Behandlung akzeptiert, so ist zur Berücksichtigung der Auswirkung der Unsicherheit in Abhängigkeit davon, welche Methode sich besser für die Vorhersage der Auflösung der Unsicherheit eignet, entweder der wahrscheinlichste Betrag oder der Erwartungswert auf jede unsichere steuerliche Behandlung anzuwenden.

Die Unternehmen des Konzerns sind weltweit in einer Vielzahl von Ländern ertragsteuerpflichtig. Bei der Beurteilung der weltweiten Ertragsteueransprüche und -schulden kann insbesondere die Interpretation von steuerlichen Vorschriften mit Unsicherheiten behaftet sein. Eine unterschiedliche Sichtweise der jeweiligen Finanzbehörden bezüglich der richtigen Interpretation von steuerlichen Normen kann nicht ausgeschlossen werden. Änderungen der Annahmen über die richtige Interpretation von steuerlichen Normen, wie zum Beispiel aufgrund geänderter Rechtsprechungen, fließen in die Bilanzierung der ungewissen Ertragsteueransprüche und -schulden im entsprechenden Wirtschaftsjahr ein.

Vorräte

Die Vorräte sind zu dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert angesetzt. Die Ermittlung der Anschaffungskosten erfolgt zu Durchschnittskosten oder nach der „First in – First out“ (Fifo)-Methode.

Kosten der Erlangung kundenspezifischer Projektverträge, die gemäß IFRS 15 zu aktivieren sind, werden in den Vorräten ausgewiesen und über die Vertragslaufzeit planmäßig abgeschrieben. In Fällen, in denen die Abschreibungsperiode ein Jahr oder weniger betragen würde, werden diese Vertragserlangungskosten sofort als Aufwand erfasst.

Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte, zur Veräußerung gehaltene Schulden und nicht fortgeführte Geschäftsbereiche

Die Klassifizierung als „zur Veräußerung gehalten“ erfolgt, wenn der Buchwert eines langfristigen Vermögenswerts oder einer Veräußerungsgruppe überwiegend durch ein Veräußerungsgeschäft und nicht durch fortgesetzte Nutzung realisiert wird. Der Ausweis erfolgt in der Bilanz gesondert als „zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte“ bzw. „zur Veräußerung gehaltene Schulden“. Bei erstmaliger Einstufung als „zur Veräußerung gehalten“ werden langfristige Vermögenswerte bzw. die zu einer Veräußerungsgruppe gehörenden Vermögenswerte und Schulden zunächst nach den für sie einschlägigen IFRS bewertet. Im Anschluss erfolgt die Bewertung zum niedrigeren Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten. Hierbei werden Veräußerungsgruppen als Ganzes bewertet. Die planmäßige Abschreibung dieser Vermögenswerte endet zum Zeitpunkt der Klassifizierung als „zur Veräußerung gehalten“.

Wenn eine Veräußerungsgruppe einen gesonderten wesentlichen Geschäftszweig oder einen geografischen Geschäftsbereich darstellt, qualifiziert sich diese als „nicht fortgeführter Geschäftsbereich“, deren Ergebnisse sowie Cash-Flows in der Gewinn- und Verlustrechnung bzw. in der Kapitalflussrechnung separat ausgewiesen werden. Der Ausweis der Vorjahreswerte wird ebenfalls angepasst. Bei der Darstellung des Ergebnisses aus nicht fortgeführten Geschäftsbereichen werden Umsätze und Aufwendungen aus konzerninternen Transaktionen berücksichtigt, wenn diese nach dem Abgang eines nicht fortgeführten Geschäftsbereichs weiterhin anfallen.

Die Angaben im Anhang beziehen sich grundsätzlich auf die in den entsprechenden Bilanzposten ausgewiesenen Vermögenswerte oder Schulden bzw. auf die fortgeführten Geschäftsbereiche. Insoweit sich Angaben auf die GEA einschließlich der zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte oder Schulden bzw. der nicht fortgeführten Geschäftsbereiche beziehen, so wird dies entweder durch den Hinweis, dass es sich um Angaben zum Gesamtkonzern handelt, oder durch eine anderweitige Kommentierung gekennzeichnet.

Gezeichnetes Kapital

Stammaktien werden als Eigenkapital klassifiziert. In Geschäftsjahren, in denen eigene Anteile gehalten werden, werden diese von dem auf die Anteilseigner der GEA Group Aktiengesellschaft entfallenden Eigenkapital abgezogen und es wird anstelle des gezeichneten Kapitals das ausgegebene Kapital ausgewiesen.

Verpflichtungen aus Pensionsplänen

Die Verpflichtungen aus Pensionsplänen betreffen Verpflichtungen für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses. Die Verpflichtungen aus leistungsorientierten Pensionsplänen werden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren („Projected-Unit-Credit Method“) ermittelt. Der Anwartschaftsbarwert dieser Verpflichtungen wird unter Berücksichtigung künftig erwarteter Lohn-, Gehalts- und Rentensteigerungen berechnet, da der bis zum Renteneintrittsalter erreichbare Leistungsanspruch von diesen abhängig ist. Der Barwert der Pensionsverpflichtungen hängt zudem von weiteren versicherungsmathematischen Annahmen in Form des Diskontierungszinssatzes und der Sterblichkeitsraten ab. Bei den Ansprüchen aus gewährten Krankenrestkostenversicherungen fließen in die versicherungsmathematische Bewertung Trendannahmen für die Kosten der medizinischen Versorgung ein. Die versicherungsmathematischen Annahmen können aufgrund von veränderten Markt- und Wirtschaftsbedingungen erheblich von den künftigen tatsächlichen Entwicklungen abweichen und sich damit wesentlich auf die Höhe der Verpflichtung und die dazugehörigen Aufwendungen auswirken. Der Bewertung der Pensionsverpflichtungen liegen versicherungsmathematische Gutachten von unabhängigen Aktuaren zugrunde.

Um die Pensionsleistungen erbringen zu können, werden zum Teil finanzielle Vermögenswerte in langfristig ausgerichteten Fonds außerhalb der GEA gehalten oder qualifizierte Versicherungspolice abgeschlossen. Sofern die Leistungsansprüche durch solche externen Vermögenswerte (Planvermögen) gedeckt sind, wird deren beizulegender Zeitwert mit dem Anwartschaftsbarwert der Verpflichtung saldiert. Der resultierende Saldo wird unter den langfristigen Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern bzw. den sonstigen langfristigen Vermögenswerten ausgewiesen (Nettobilanzbetrag). Der Diskontierungssatz des Nettobilanzbetrages wird zum Ende eines jeden Jahres ermittelt. Dies ist der Zinssatz, der bei der Ermittlung des Barwerts der erwarteten zukünftigen Zahlungsmittelabflüsse zur Begleichung der Verpflichtung verwendet wird. Bei der Ermittlung des Diskontierungssatzes legt der Konzern den Zinssatz von Industrielanleihen hoher Bonität zugrunde, die auf die Währung lauten, in der auch die Leistungen bezahlt werden und deren Laufzeiten denen der Pensionsverpflichtungen entsprechen.

Weitere wesentliche Annahmen bei Pensionsverpflichtungen basieren teilweise auf Marktgegebenheiten (weitere Details finden sich im Konzernanhang Nr. 7.3.1).

Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus der Neubewertung des Nettobilanzbetrages werden im Jahr ihrer Entstehung im sonstigen Konzernergebnis erfasst und nach Berücksichtigung von Steuereffekten in den Gewinnrücklagen ausgewiesen. Dies gilt auch für die Erfassung des Unterschieds zwischen den tatsächlichen Erträgen und den auf Basis des Diskontierungsfaktors rechnerisch ermittelten Erträgen aus Planvermögen. Ein Aufwand aus der Aufzinsung des Nettobilanzbetrages wird in den Zinsaufwendungen erfasst, ein Ertrag in den Zinserträgen. Der laufende und nachzuverrechnende Dienstzeitaufwand der Periode sowie Gewinne und Verluste aus Abgeltungen werden in den jeweiligen Funktionskosten erfasst.

Sonstige Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern

Unter den sonstigen Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern werden sonstige langfristige Leistungen sowie alle kurzfristig fälligen Leistungen erfasst. Bei den kurzfristigen Verpflichtungen aus kurzfristig fälligen Leistungen gegenüber Arbeitnehmern wird erwartet, dass diese spätestens 12 Monate nach Ende der erbrachten Leistung in voller Höhe abgegolten werden. Zu ihnen gehören unter anderem Löhne, Gehälter, Sozialversicherungsbeiträge, bezahlter Urlaub sowie Erfolgsbeteiligungen. Sie werden zeitkongruent mit Erbringung der vergüteten Arbeitsleistung aufwandswirksam. Am Bilanzstichtag wird der Teil des Aufwands, der die bereits geleisteten Zahlungen übersteigt, als abgegrenzte Schuld ausgewiesen. Sonstige langfristige Leistungen, wie z. B. Jubiläumzahlungen oder Altersteilzeitvereinbarungen, werden mit dem versicherungsmathematisch ermittelten Barwert der Verpflichtung zum Bilanzstichtag angesetzt. Zur Insolvenzsicherung erdienter Altersteilzeitguthaben werden Wertpapiere an die Berechtigten verpfändet. Der beizulegende Zeitwert dieser Wertpapiere wird mit der korrespondierenden Verpflichtung saldiert.

Ebenfalls unter den sonstigen Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern werden Verbindlichkeiten für Abfindungen bzw. aus Sozialplänen ausgewiesen, die unter anderem aus Verpflichtungen im Zusammenhang mit Restrukturierungsrückstellungen resultieren.

Restrukturierungsrückstellungen

Der Ansatz von Restrukturierungsrückstellungen erfolgt, sobald eine faktische Verpflichtung des Unternehmens zur Durchführung von Restrukturierungsmaßnahmen durch Bekanntgabe eines Restrukturierungsplans gegenüber den Betroffenen entstanden ist. In die Beurteilung, ob die Ansatzkriterien erfüllt sind, fließen Annahmen des Managements dazu ein, ob bei den Betroffenen die gerechtfertigte Erwartung hervorgerufen wurde, dass das Unternehmen die Restrukturierung durchführen wird und ob bedeutende Änderungen des Restrukturierungsplans zu erwarten sind.

Für die Bestimmung der Höhe der Restrukturierungsrückstellungen ist insbesondere eine Schätzung der Höhe der erwarteten Abfindungszahlungen erforderlich. Hierfür müssen vom Management Annahmen zur Gehaltsstruktur und zur Dauer der Betriebszugehörigkeit der vom Stellenabbau betroffenen Arbeitnehmer sowie zur Art und Weise der Umsetzung des Stellenabbaus getroffen werden. In diesem Zusammenhang erfasste Abfindungsverpflichtungen werden unter den Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern ausgewiesen.

Rückstellungen

Rückstellungen für ungewisse Verpflichtungen werden angesetzt, wenn eine rechtliche oder faktische Verpflichtung gegenüber Dritten besteht, der zukünftige Ressourcenabfluss wahrscheinlich ist und die voraussichtliche Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrags zuverlässig geschätzt werden kann. Sofern der Zinseffekt wesentlich ist, wird der Barwert des notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Die Abzinsung erfolgt mit dem laufzeit- und währungsadäquaten Marktzinssatz. Der Aufwand aus der Aufzinsung wird im Zinsaufwand gezeigt.

Änderungen in der Wahrscheinlichkeitsschätzung einer gegenwärtigen Verpflichtung, des wirtschaftlichen Ressourcenabflusses sowie des anzuwendenden Zinssatzes können dazu führen, dass bislang als Eventualverbindlichkeiten eingestufte Sachverhalte als Rückstellung zu passivieren sind bzw. Rückstellungsbeträge sich ändern (weitere Details finden sich im Konzernanhang Nr. 7.2). Insbesondere im Bereich Umweltschutz und Bergbau hat der anzuwendende Zinssatz einen wesentlichen Einfluss auf die Rückstellungsbeträge. In einigen Fällen liegt die Dauer der erwarteten Verpflichtungen weit über dem Zeitraum, für den Zinssätze mit entsprechenden Restlaufzeiten direkt am Markt ablesbar sind. Daher leitet GEA den anzuwendenden laufzeitadäquaten Zinssatz auf der Grundlage verlässlicher und zuletzt verfügbarer historischer Marktdaten über einen erweiterten Betrachtungszeitraum ab.

Bei der Bildung von Gewährleistungsrückstellungen wird der Aufwand zum Zeitpunkt der Umsatzrealisierung in den Herstellungskosten berücksichtigt. In allen anderen Fällen erfolgt die Rückstellungsbildung zum Zeitpunkt der Abnahme des Produkts. Die Bemessung der Rückstellung basiert sowohl auf dem tatsächlich angefallenen Gewährleistungsaufwand in der Vergangenheit als auch auf dem evaluierten Gesamtrisiko einer Anlage bzw. eines Produkts. Zusätzlich werden Rückstellungen gebildet, wenn ein Garantiefall bekannt und ein Verlust wahrscheinlich wird. Rückgriffsforderungen gegen Zulieferer werden aktiviert, sofern deren Leistungen einer Garantie unterliegen und der Anspruch höchstwahrscheinlich durchgesetzt werden kann.

Rückstellungen für drohende Verluste aus belastenden Verträgen werden angesetzt, wenn der aus dem Vertrag erwartete wirtschaftliche Nutzen geringer ist als die zur Vertragserfüllung notwendigen Kosten. Die notwendigen Kosten schließen auch den Teil der Gemeinkosten ein, der zur Vertragserfüllung zusätzlich notwendig ist.

Unternehmen von GEA sind in einigen Fällen Parteien in Rechtsstreitigkeiten. Der Ausgang dieser Rechtsstreitigkeiten könnte einen wesentlichen Effekt auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns haben. Das Management analysiert regelmäßig die aktuellen Erkenntnisse zu diesen Rechtsstreitigkeiten und bildet Rückstellungen für wahrscheinliche Verpflichtungen einschließlich der geschätzten Rechtskosten. Für die Beurteilung werden interne und externe Rechtsanwälte eingesetzt. Bei der Entscheidung über die Notwendigkeit einer Rückstellung berücksichtigt das Management die Wahrscheinlichkeit eines ungünstigen Ausgangs und die Möglichkeit, die Höhe der Verpflichtung ausreichend verlässlich zu schätzen. Die Erhebung einer Klage oder die formale Geltendmachung eines Anspruchs gegen ein GEA-Unternehmen bedeuten nicht zwangsläufig, dass eine Rückstellung für das betreffende Risiko zu bilden ist (weitere Details finden sich im Konzernanhang Nr. 9.1).

Sonstige Verbindlichkeiten

Der Ansatz der sonstigen Verbindlichkeiten, die ausschließlich aus nicht-finanziellen Verbindlichkeiten bestehen, erfolgt zum Erfüllungsbetrag.

Vertragsvermögenswerte und Vertragsverbindlichkeiten

Vertragsvermögenswerte werden aktiviert, sofern die angefallenen Auftragskosten sowie die erfassten Gewinne die Teilabrechnungen und erhaltenen bzw. fälligen Anzahlungen übersteigen. In den Vertragsverbindlichkeiten werden Anzahlungen auf Bestellungen sowie der passivische Saldo aus Fertigungsaufträgen ausgewiesen. Die Anzahlungen auf Bestellungen werden mit ihrem Nominalwert angesetzt. Soweit die erhaltenen bzw. fälligen Anzahlungen die aktivierten Kosten und erfassten Gewinne abzüglich der Teilabrechnungen am Stichtag übersteigen, erfolgt ein passivischer Ausweis unter den Vertragsverbindlichkeiten.

Umsatzrealisierung

Die Umsatzerlöse bei GEA teilen sich auf die drei Umsatzarten Fertigungsaufträge, Komponentengeschäft und Serviceleistungen auf:

- Umsatzerlöse aus Fertigungsaufträgen werden gemäß IFRS 15 über einen bestimmten Zeitraum entsprechend des Fertigstellungsgrads realisiert („Percentage-of-Completion-Method“), da Kunden diese nach ihren Spezifikationen über die Auftragsdauer steuern und GEA bei Kündigung des Vertrags durch den Kunden Anspruch auf Erstattung der bisher entstandenen Kosten einschließlich einer angemessenen Marge hat. Der Fertigstellungsgrad ermittelt sich aus dem Verhältnis der bis zum Stichtag angefallenen Auftragskosten zu den insgesamt zum Stichtag geschätzten Auftragskosten („Cost-to-Cost-Method“). Die Auftragskosten umfassen Einzelkosten, die durch die Produktion veranlassten Fertigungs- und Materialgemeinkosten, Abschreibungen, produktionsbezogene Verwaltungskosten sowie sonstige Kosten, die dem Kunden gesondert in Rechnung gestellt werden können. Auftragsänderungen, Nachforderungen oder Leistungsprämien werden berücksichtigt, sofern sie wahrscheinlich zu Erlösen führen, deren Höhe verlässlich geschätzt werden kann. Schätzungsänderungen bzw. Abweichungen der tatsächlichen Kosten von den geschätzten Kosten haben unmittelbar Auswirkung auf das realisierte Ergebnis aus Fertigungsaufträgen. Zusätzlich sind Schätzungsbegrenzungen zu beachten. Entsprechend werden Fertigungsaufträge zum Stichtag in Höhe der aufgelaufenen Auftragskosten zuzüglich des sich aus dem erreichten Fertigstellungsgrad ergebenden anteiligen Gewinns bewertet. Der Ausweis erfolgt in den Vertragsvermögenswerten unter Abzug der Teilabrechnungen und erhaltenen bzw. fälligen Anzahlungen. Sofern während der Erfüllung der Leistungsverpflichtung die angefallenen Auftragskosten nicht im Verhältnis

zum Fortschritt der Leistungserbringung stehen, werden Umsätze lediglich in Höhe der angefallenen Auftragskosten erfasst („Zero-Profit-Method“). Eine Gewinnrealisierung erfolgt erst, wenn den entstandenen Auftragskosten ein entsprechender Fortschritt in der Leistungserbringung gegenübersteht. Auftragskosten werden in der Periode, in der sie anfallen, als Aufwand ausgewiesen. Ist absehbar, dass die gesamten Auftragskosten die Auftragsserlöse übersteigen, wird der erwartete Verlust als drohender Verlust nach IAS 37 passiviert.

- Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Komponenten („Komponentengeschäft“) werden erfasst, wenn es durch Übertragung dieser auf einen Kunden zur Erfüllung der vertraglichen Leistungsverpflichtungen kommt. Leistungsverpflichtungen gelten als erfüllt, sobald der Kunde die Verfügungsgewalt über die an ihn verkauften Güter erlangt, d.h. wenn er ihre Nutzung bestimmen und im Wesentlichen den verbleibenden Nutzen aus ihnen ziehen kann.
- Umsatzerlöse aus Serviceleistungen werden über den Zeitraum der Leistungserbringung erfasst. Sofern es sich ausschließlich um den Verkauf von Ersatzteilen handelt, erfolgt die Umsatzrealisierung zu einem bestimmten Zeitpunkt.

Umsatzerlöse werden zum beizulegenden Zeitwert der erhaltenen bzw. zu erhaltenden Gegenleistung bewertet. Kundenboni, Skonti, Preisnachlässe oder Rabatte schmälern die Umsatzerlöse. Zahlungen für Abweichungen im Gesamtauftrag, Nachforderungen („Claims“) sowie Prämien werden als variable Komponenten in die Auftragsserlöse einbezogen. Deren Höhe wird zu Vertragsbeginn regelmäßig nach der Erwartungswertmethode, wenn mehrere mögliche Beträge realistisch sind, oder der Methode des wahrscheinlichsten Betrags, wenn es sich lediglich um zwei mögliche Beträge handelt, ermittelt. Signifikante Finanzierungskomponenten werden bei der Bestimmung der Höhe der zu erfassenden Umsatzerlöse nicht berücksichtigt, sofern bei Vertragsbeginn erwartet wird, dass die Periode zwischen der Übertragung eines zugesagten Gutes oder einer zugesagten Dienstleistung und der Bezahlung dieses Gutes oder dieser Dienstleistung durch den Kunden nicht mehr als ein Jahr betragen wird. Sowohl hinsichtlich der Beurteilung, ob Umsätze zeitraumbezogen zu realisieren sind, als auch hinsichtlich der Allokation des Transaktionspreises auf die Leistungsverpflichtung besteht Ermessensspielraum. Sofern Einzelveräußerungspreise nicht direkt beobachtbar sind, werden diese geschätzt.

Aktienbasierte Vergütung

Aktienbasierte Vergütungsprogramme für Vorstand und ausgewählte Führungskräfte sind bei GEA als Programme mit Barausgleich ausgestaltet und werden über den Erdienungszeitraum aufwandswirksam erfasst. Die Ansprüche aus den Programmen werden zum Bilanzstichtag zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts der Rückstellung für aktienbasierte Vergütungsprogramme werden als Zinsaufwand bzw. -ertrag berücksichtigt (weitere Details finden sich im Konzernanhang Nr. 7.3.3).

Forschung und Entwicklung

Aufwendungen für Forschung werden unmittelbar aufwandswirksam berücksichtigt. Entwicklungsaufwendungen, die auf eine wesentliche Weiterentwicklung eines Produkts oder Prozesses abzielen, werden aktiviert, sofern die Ansatzkriterien des IAS 38 erfüllt sind. Alle übrigen Entwicklungsaufwendungen werden sofort ergebniswirksam erfasst. Aktivierte Entwicklungsaufwendungen abgeschlossener Projekte werden zu Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungen ausgewiesen. Aktivierte Entwicklungskosten eines noch nicht nutzungsbereiten immateriellen Vermögenswerts werden einmal jährlich auf ihre Werthaltigkeit überprüft.

Erforderliche Entwicklungskosten im Rahmen von Fertigungsaufträgen werden als Herstellungskosten aktiviert.

Öffentliche Zuwendungen

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden zum beizulegenden Zeitwert erfasst, wenn der Konzern die notwendigen Bedingungen für den Erhalt der Zuwendung erfüllt. Öffentliche Aufwandszuschüsse, zum Beispiel im Zusammenhang mit Kurzarbeitergeld oder ähnlichen Maßnahmen, werden über den Zeitraum erfasst, in dem die entsprechenden Kosten, für deren Ausgleich sie zugesprochen wurden, anfallen. Öffentliche Zuwendungen für Investitionen werden von den Anschaffungskosten des korrespondierenden Vermögenswerts abgesetzt.

Ermessensentscheidungen und Schätzungen

Im Konzernabschluss müssen im begrenztem Umfang Ermessensentscheidungen und Schätzungen vorgenommen werden. Diese betreffen die Anwendung von Rechnungslegungsmethoden und die ausgewiesenen Beträge von Vermögenswerten und Schulden sowie von Erträgen und Aufwendungen. Die Schätzungen beruhen auf sämtlichen aktuell verfügbaren Erkenntnissen. Die tatsächlich eintretenden Ergebnisse können von diesen Schätzungen abweichen.

Schätzungen und die ihnen zugrunde liegenden Annahmen werden laufend überprüft, auch und vor allem im Rahmen des Chancen- und Risikomanagementsystems. Im Rahmen des Rechnungslegungsprozesses fallen darunter auch die Identifikation und Bewertung solcher Annahmen, die im Zusammenhang mit potenziellen langfristigen Klimarisiken und -chancen stehen. Deren etwaige finanzielle und bilanzielle Auswirkungen werden evaluiert, vor allem bei solchen Vermögenswerten und Schulden, deren Bewertung von längerfristigen Planungsannahmen abhängen. Aus Klimarisiken ergaben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf die bilanzierten Vermögenswerte und Schulden. Änderungen von Schätzungen werden prospektiv erfasst.

Ermessensentscheidungen

Die folgende Tabelle zeigt die wesentlichen Ermessensentscheidungen.

Wesentliche Ermessensentscheidungen	
Goodwill und sonstige immaterielle Vermögenswerte	<ul style="list-style-type: none"> Bewertung auf Basis von Annahmen des Managements unter Verwendung des „Discounted-Cash-Flow“-Verfahrens
Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern/ Restrukturierungsrückstellungen	<ul style="list-style-type: none"> Einschätzung des Managements zum Hervorrufen einer gerechtfertigten Erwartung zur Durchführung der Restrukturierung bei den Betroffenen sowie zur Erwartung bedeutender Änderungen des Restrukturierungsplans
Umsatzrealisierung	<ul style="list-style-type: none"> Realisierung des Umsatzes bei Fertigungsaufträgen über einen Zeitraum oder zu einem Zeitpunkt

Schätzungen

Die wesentlichen Schätzungen sind in der folgenden Tabelle dargestellt.

Wesentliche Schätzungen	
Goodwill und sonstige immaterielle Vermögenswerte*	<ul style="list-style-type: none"> Ermittlung des Diskontierungszinssatzes unter der Verwendung von Kapitalmarktparametern Ermittlung zukünftiger Zahlungsströme
Steuern*	<ul style="list-style-type: none"> Einschätzung der Realisierbarkeit aktiver latenter Steuern durch das Management unter Beachtung der zeitlichen Umkehr passiver latenter Steuern sowie des erwarteten zukünftigen steuerlichen Einkommens im Betrachtungszeitraum
Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern/ Restrukturierungsrückstellungen	<ul style="list-style-type: none"> Schätzung der Höhe der erwarteten Abfindungszahlungen unter Berücksichtigung der Annahmen des Managements zur Gehaltsstruktur, Dauer der Betriebszugehörigkeit der vom Stellenabbau betroffenen Arbeitnehmer sowie zur Art und Weise der Umsetzung des Stellenabbaus
Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten*	<ul style="list-style-type: none"> Bei der Entscheidung des Managements über die Notwendigkeit einer Rückstellung Berücksichtigung der Wahrscheinlichkeit eines ungünstigen Ausgangs und der Möglichkeit, die Höhe der Verpflichtung ausreichend verlässlich zu schätzen Passivierung von bislang als Eventualverbindlichkeiten eingestufte Sachverhalte als Rückstellung bzw. Änderung von Rückstellungsbeträgen aufgrund von Änderungen in der Wahrscheinlichkeits-schätzung einer gegenwärtigen Verpflichtung und des wirtschaftlichen Ressourcenabflusses Ableitung des anzuwendenden laufzeitadäquaten Zinssatzes auf Grundlage verlässlicher und zuletzt verfügbarer historischer Marktdaten über einen erweiterten Betrachtungszeitraum bei Rückstellungen, bei denen die Dauer der erwarteten Verpflichtung weit über dem Zeitraum liegt, für den Zinssätze mit entsprechenden Restlaufzeiten direkt am Markt ablesbar sind Ableitung der anzuwendenden Kostensteigerungsrate auf Grundlage verlässlicher und zuletzt verfügbarer Marktdaten
Verpflichtungen aus Pensionsplänen*	<ul style="list-style-type: none"> Ermittlung des Barwerts unter Berücksichtigung versicherungsmathematischer Annahmen Ermittlung des Diskontierungszinssatzes
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen*	<ul style="list-style-type: none"> Ermittlung von Wertminderungen in der Höhe der über die gesamte Restlaufzeit erwarteten Kreditausfälle
Umsatzrealisierung	<ul style="list-style-type: none"> Ermittlung des Fertigstellungsgrads aus dem Verhältnis der bis zum Stichtag angefallenen Auftragskosten zu den insgesamt zum Stichtag geschätzten Auftragskosten („Cost-to-Cost-Method“) bei zeitraumbezogener Erfassung von Erlösen Ermittlung der Erlöse aus variablen Komponenten auf Basis der Erwartungswertmethode oder der Methode des wahrscheinlichsten Betrags

*) Beeinflusst durch das derzeitige makroökonomische Umfeld, das aus Inflation, einem Anstieg der Zinssätze sowie geopolitischen Risiken resultiert.

3. Risikomanagement und Finanzinstrumente

3.1 Finanzrisikomanagement

Grundsätzliche Angaben zum Finanzrisikomanagement werden im Konzernlagebericht innerhalb des Kapitels „Chancen- und Risikobericht“ im Abschnitt „Finanzwirtschaftliche Risiken“ gemacht.

Kreditrisiken

Wertminderungen auf Finanzinstrumente, welche erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet sind, betragen zum Stichtag 5.304 T EUR (Vorjahr 4.183 T EUR).

Das maximale Ausfallrisiko ist auf den Buchwert der Finanzinstrumente sowie der Vertragsvermögenswerte beschränkt.

Weitere Angaben zu Kreditrisiken im Allgemeinen werden im Konzernlagebericht innerhalb des Kapitels „Chancen- und Risikobericht“ im Abschnitt „Finanzwirtschaftliche Risiken“ gemacht.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte

Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte wendet GEA den sogenannten „Simplified Approach“ an und erfasst bereits bei Zugang die über die gesamte Restlaufzeit erwarteten Kreditverluste. GEA ermittelt die erwarteten Kreditausfälle im Rahmen des Simplified Approach gegliedert nach Risikogruppen unter Berücksichtigung von historischen Verlustraten. Die Zuordnung zu den jeweiligen Risikogruppen erfolgt auf Basis gemeinsamer Kreditrisikomerkmale. Dies sind für GEA die geografische Lage des Kunden sowie die Altersstruktur der Vermögenswerte. Um zukunftsorientierte Informationen zu berücksichtigen wurden die historischen Verlustraten anhand von Skalierungsfaktoren angepasst. Diese basieren auf Vorhersagen des Bruttoinlandsprodukts (BIP) der entsprechenden Regionen. Zum 31. Dezember 2023 beträgt der gewichtete durchschnittliche Skalierungsfaktor 1,1. Zum 31. Dezember 2022 betrug dieser 1,1.

Aufgrund des Russland-Ukraine-Kriegs hat GEA analysiert, welche Effekte sich bei einer Betrachtung Russlands als separate Risikogruppe auf die erwarteten Kreditausfälle ergeben hätten. Die Betrachtung Russlands als separate Risikogruppe führte zu keinen wesentlichen Effekten auf die erwarteten Kreditverluste und unterbleibt daher.

Vertragsvermögenswerte betreffen noch nicht fakturierte laufende Arbeiten und weisen im Wesentlichen die gleichen Risikomerkmale wie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen für die gleichen Vertragsarten auf. GEA hat daher die Schlussfolgerung gezogen, dass die erwarteten Verlustraten für nicht überfällige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen einen angemessenen Näherungswert der Verlustraten für Vertragsvermögenswerte darstellen.

Eine Wertminderung auf individueller Basis erfolgt, wenn eines oder mehrere Ereignisse mit nachteiliger Auswirkung auf die Bonität des Schuldners eingetreten sind. Bei diesen Ereignissen handelt es sich u.a. um Zahlungsverzögerungen, eine drohende Insolvenz oder Zugeständnisse des Gläubigers aufgrund von Zahlungsschwierigkeiten.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte werden direkt ausgebucht, wenn ihre Realisierbarkeit nicht mehr hinreichend erwartet wird. Dies ist u.a. der Fall, wenn Zahlungsunfähigkeit des Schuldners festgestellt wird.

Die folgende Tabelle stellt die erwarteten Kreditausfälle von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerten zum 31. Dezember 2023 dar, deren Bonität nicht beeinträchtigt ist:

(in T EUR)	Buchwert vor Wertminderungen	Ausfallgewichtete durchschnittliche Verlustrate	Bandbreite der Verlustraten	Wertminderungen
Nicht überfällig	1.009.434	0,58%	0,10% - 5,40%	5.841
davon Vertragsvermögenswerte	376.280	0,62%	0,10% - 5,40%	2.320
davon Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	633.154	0,56%	0,10% - 5,40%	3.521
Überfällig (Forderungen aus Lieferungen und Leistungen)	114.852	4,79%	0,40% - 75,00%	5.500
davon weniger als 181 Tage	106.838	3,43%	0,40% - 34,30%	3.665
davon zwischen 181 und 360 Tagen	5.978	15,82%	4,00% - 55,80%	946
davon zwischen 361 und 720 Tagen	1.487	32,01%	15,50% - 68,60%	476
davon mehr als 720 Tage	549	75,23%	56,10% - 75,00%	413
Summe	1.124.286			11.341

Die folgende Tabelle stellt die erwarteten Kreditausfälle von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerten zum 31. Dezember 2022 dar, deren Bonität nicht beeinträchtigt war:

(in T EUR)	Buchwert vor Wertminderungen	Ausfallgewichtete durchschnittliche Verlustrate	Bandbreite der Verlustraten	Wertminderungen
Nicht überfällig	999.337	0,86%	0,10% - 5,10%	8.591
davon Vertragsvermögenswerte	376.191	0,81%	0,10% - 5,10%	3.029
davon Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	623.146	0,89%	0,10% - 5,10%	5.562
Überfällig (Forderungen aus Lieferungen und Leistungen)	94.530	4,70%	0,60% - 75,00%	4.447
davon weniger als 181 Tage	88.853	3,03%	0,60% - 23,30%	2.688
davon zwischen 181 und 360 Tagen	3.217	19,40%	4,90% - 45,50%	624
davon zwischen 361 und 720 Tagen	1.781	36,72%	11,10% - 75,00%	654
davon mehr als 720 Tage	679	70,80%	47,40% - 75,00%	481
Summe	1.093.867			13.038

Die folgende Tabelle leitet die gesamten Wertminderungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte zum 1. Januar auf die Wertminderungen zum 31. Dezember über:

(in T EUR)	2023	2022
Wertminderungen zum 1. Januar	64.572	76.993
Ausbuchung	-7.327	-9.739
Erträge aus der Neubewertung der Wertminderungen (Auflösung)	-21.041	-15.114
Aufwendungen aus der Neubewertung der Wertminderungen (Zuführung)	27.222	11.153
Wechselkurseffekte	-1.493	1.312
Sonstige Änderungen*	2.889	-33
Wertminderungen zum 31. Dezember	64.822	64.572

* Beinhaltet Umbuchung einer in Vorjahren einzelwertberichtigten Forderung.

Im Geschäftsjahr 2023 haben sich die Wertminderungen um 250 T EUR erhöht. Die Wertminderungen setzen sich im Wesentlichen aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerten, deren Bonität beeinträchtigt ist, zusammen. Der stärkste Anstieg der Wertminderungen entfiel mit 952 T EUR auf die Region DACH und Osteuropa. Gegenläufig wirkt sich der Rückgang der Wertminderungen in Höhe von 918 T EUR in der Region Lateinamerika sowie in Höhe von 549 T EUR in der Region Nordamerika aus. In den restlichen Regionen sind die Wertminderungen um 765 T EUR angestiegen.

Im Geschäftsjahr 2022 war die Veränderung der Wertminderungen im Wesentlichen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerten, deren Bonität beeinträchtigt ist, zurückzuführen. Mit 3.655 T EUR entfiel der stärkste Rückgang der Wertminderungen auf die Region DACH und Osteuropa. Weitere signifikante Rückgänge entfielen in Höhe von 3.200 T EUR auf die Region Asien Pazifik, in Höhe von 2.254 T EUR auf die Region Nordamerika sowie in Höhe von 2.221 T EUR auf die Region Westeuropa, Naher Osten und Afrika. In den restlichen Regionen sind die Wertminderungen um 1.091 T EUR zurückgegangen.

Im Geschäftsjahr 2023 abgeschriebene Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit einem Vertragswert in Höhe von 507 T EUR (Vorjahr 1.479 T EUR) unterliegen noch Vollstreckungsmaßnahmen.

Etwaige Sicherheiten für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen oder Vertragsvermögenswerten hatten keine wesentliche Auswirkung auf die Höhe der ermittelten Wertminderungen.

Weitere Angaben zu Kreditrisiken im Zusammenhang mit Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerten werden im Konzernlagebericht innerhalb des Kapitels „Chancen- und Risikobericht“ im Abschnitt „Finanzwirtschaftliche Risiken“ gemacht.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die geschätzte Wertminderung auf Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente wurde auf Grundlage erwarteter Verluste innerhalb von zwölf Monaten berechnet. GEA nimmt an, dass ihre Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente auf Grundlage der externen Ratings und der kurzen Restlaufzeiten ein geringes Ausfallrisiko aufweisen. Im Geschäftsjahr 2023 wurden keine wesentlichen Wertminderungen auf Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente ermittelt.

Weitere Angaben zu Kreditrisiken im Zusammenhang mit Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten werden im Konzernlagebericht innerhalb des Kapitels „Chancen- und Risikobericht“ im Abschnitt „Finanzwirtschaftliche Risiken“ gemacht.

Sonstige finanzielle Vermögenswerte

GEA ermittelt die erwarteten Kreditausfälle für sonstige finanzielle Vermögenswerte gegliedert nach Risikogruppen unter Zuhilfenahme von veröffentlichten Kreditratings und Credit Default Swaps. Die Zuordnung zu den Risikogruppen erfolgt anhand der geografischen Lage des Kontrahenten. Bei Zugang wird die geschätzte Wertminderung auf Grundlage erwarteter Verluste innerhalb von zwölf Monaten ermittelt. Bei einer Verschlechterung des Kreditrisikos um zwei Ratingstufen innerhalb eines Geschäftsjahres geht GEA von einer signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos aus. In einem solchen Fall werden die über die gesamte Restlaufzeit erwarteten Kreditverluste erfasst.

Die Vorgehensweisen zur Wertminderung auf individueller Basis sowie zur Ausbuchung von sonstigen finanziellen Vermögenswerten sind vergleichbar zu den Vorgehensweisen bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerten.

Zur Reduzierung von Ausfallrisiken bei derivativen Finanzinstrumenten werden diese nur mit Finanzinstitutionen mit ausreichender Bonität abgeschlossen.

Zum 31. Dezember 2023 beträgt die Summe der Wertminderungen auf sonstige finanzielle Vermögenswerte insgesamt 7.587 T EUR (Vorjahr 7.568 T EUR).

Liquiditätsrisiken

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die nicht diskontierten vertraglich vereinbarten Zins- und Tilgungszahlungen der finanziellen Verbindlichkeiten einschließlich derivativer Finanzinstrumente mit negativem beizulegendem Zeitwert:

(in T EUR)	Zahlungsströme						
	Buchwert	< 1 Jahr	1-2 Jahre	2-3 Jahre	3-4 Jahre	4-5 Jahre	> 5 Jahre
2023							
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	769.036	769.036	–	–	–	–	–
Schuldscheindarlehen	101.178	1.434	101.434	–	–	–	–
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	727	727	–	–	–	–	–
Leasingverbindlichkeiten	154.788	63.850	44.074	28.161	17.225	11.611	26.958
Währungsderivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung	2.438	342.964	10.027	–	–	–	–
Übrige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	81.883	72.688	3.604	150	151	152	7.345
2022							
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	791.777	791.777	–	–	–	–	–
Schuldscheindarlehen	201.971	102.413	1.434	101.434	–	–	–
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.167	5.496	131	–	–	–	–
Leasingverbindlichkeiten	165.233	62.210	44.969	28.584	15.814	8.364	20.710
Währungsderivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung	11.847	680.701	4.891	1.862	–	–	–
Übrige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	92.978	83.207	4.265	154	160	166	8.010

In der vorstehenden Tabelle werden alle zum 31. Dezember 2023 bestehenden finanziellen Verbindlichkeiten auf Basis der erwarteten vertraglichen Zahlungsströme mit einbezogen. Planzahlen für künftige neue Verbindlichkeiten sind nicht berücksichtigt. Fremdwährungsbeträge werden jeweils mit dem Stichtagskurs umgerechnet. Bei finanziellen Verbindlichkeiten, die jederzeit zurückgezahlt werden können, wird unterstellt, dass sie innerhalb eines Jahres zurückgezahlt werden.

Den Auszahlungen aus derivativen Finanzinstrumenten in Höhe von 352.991 T EUR (Vorjahr 687.454 T EUR) stehen Einzahlungen aus diesen Instrumenten in Höhe von 350.906 T EUR (Vorjahr 676.970 T EUR) gegenüber.

In der folgenden Tabelle werden die zugesagten und beanspruchten Barkreditlinien dargestellt:

(in T EUR)	Fälligkeit	31.12.2023 zugesagt	31.12.2023 beansprucht	31.12.2022 zugesagt	31.12.2022 beansprucht
Schuldscheindarlehen (2023)	Februar 2023	–	–	100.000	100.000
Schuldscheindarlehen (2025)	Februar 2025	100.000	100.000	100.000	100.000
Bilaterale Barkreditlinien	bis auf Weiteres	60.504	504	64.902	4.902
Syndizierte Kreditlinie („Club Deal“)	August 2028	650.000	–	650.000	–
Summe		810.504	100.504	914.902	204.902

Die syndizierte Kreditlinie („Club Deal“) in Höhe von 650.000 T EUR wurde im Geschäftsjahr bis zum 10. August 2028 prolongiert.

Weitere Angaben zu den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten von GEA finden sich im Konzernanhang Nr. 7.4.

Zum 31. Dezember 2023 stehen dem Gesamtkonzern Avallinien für Vertragserfüllungen, Anzahlungen und Gewährleistungen von 1.088.039 T EUR (Vorjahr 1.111.837 T EUR) zur Verfügung, die in Höhe von 393.301 T EUR (Vorjahr 459.052 T EUR) genutzt werden. In der Regel sind die Avale zahlbar auf erstes Anfordern. Wie bei diesem Auftragssicherungs- und Finanzierungsinstrument allgemein üblich, traten auch bei der GEA Group Aktiengesellschaft in den vergangenen Jahren nur in sehr seltenen Ausnahmefällen Ziehungen von Avalen auf.

Zur Besicherung von vertraglichen Verpflichtungen gegenüber Kunden der zum 29. Oktober 2021 veräußerten Gesellschaften GEA Refrigeration Italy S.p.A. und GEA Refrigeration Iberica S.A. wurden zum 31. Dezember 2023 Bank- sowie Konzernavale in Höhe von 376 T EUR (Vorjahr 4.748 T EUR) aus Kreditlinien der GEA Group Aktiengesellschaft herausgelegt. Zur Absicherung eines Zahlungsausfalls ist eine Rückavalierung des Erwerbers zu Gunsten der GEA Group Aktiengesellschaft in Höhe von 7.307 T EUR (Vorjahr 7.307 T EUR) ausgestellt worden.

Weitere Angaben zu Liquiditätsrisiken werden im Konzernlagebericht innerhalb des Kapitels „Chancen- und Risikobericht“ im Abschnitt „Finanzwirtschaftliche Risiken“ gemacht.

Währungsrisiken und Fremdwährungssensitivitätsanalyse

Das in der Sensitivitätsanalyse dargestellte Fremdwährungsrisiko resultiert aus den folgenden Geschäften:

- Aus bilanziellen Fremdwährungsgeschäften:
Die Umrechnung von Forderungen bzw. Verbindlichkeiten in Fremdwährung mit dem Stichtagskurs wirkt sich unmittelbar im Ergebnis aus.
- Aus Währungsderivaten:
Erfolgt eine ökonomische Sicherung ohne eine dokumentierte bilanzielle Sicherungsbeziehung, so wirkt sich ein entsprechendes Kursänderungsrisiko unmittelbar im Ergebnis aus. Sind die Währungsderivate in dokumentierte Sicherungsbeziehungen in Form von „Cash-Flow-Hedges“ eingebunden, unterliegen sie einem eigenkapitalwirksamen Kursänderungsrisiko.

Als relevante Risikovariablen für die Fremdwährungssensitivitätsanalyse finden die Währungspaare Berücksichtigung, bei denen ein wesentlicher Teil der Zahlungsströme in Fremdwährung abgewickelt wird. Die nachstehende Tabelle zeigt die Sensitivität eines Anstiegs oder Rückgangs des EUR von 10 Prozent aus Konzernsicht:

(in T EUR)		2023					
Basiswährung	Fremdwährung	Nettorisiko	Jahresergebnis		Eigenkapital		
			+ 10%	- 10%	+ 10%	- 10%	
EUR	USD	-56.097	5.143	-6.286	-	-	
EUR	CHF	-25.487	2.313	-2.827	-	-	
EUR	GBP	22.806	-2.033	2.485	-	-	
EUR	INR	17.011	-1.548	1.892	-	-	
EUR	SGD	16.676	-1.729	2.060	-	-	
EUR	AED	-15.284	1.389	-1.698	-	-	

(in T EUR)		2022				
Basiswährung	Fremdwährung	Nettorisiko	Jahresergebnis		Eigenkapital	
			+ 10%	- 10%	+ 10%	- 10%
EUR	USD	-114.539	9.906	-12.108	658	-804
EUR	GBP	26.890	-2.397	2.929	-	-
EUR	CAD	14.532	-1.315	1.607	-	-
EUR	CNY	-11.601	995	-1.216	-	-
EUR	ZAR	10.768	-977	1.194	-	-
EUR	CHF	-9.572	876	-1.071	-	-

Bei dem Nettorisiko handelt es sich um alle kontrahierten Fremdwährungszahlungsströme, zusammengefasst zu einer Nettoposition, umgerechnet in EUR zum Stichtagskurs. Nettopositionen mit einem positiven Vorzeichen stellen zukünftige Zahlungsmiteingänge in Fremdwährung dar. Nettopositionen mit einem negativen Vorzeichen stellen zukünftige Zahlungsmittelabflüsse dar.

Weitere Angaben zu Währungsrisiken werden im Konzernlagebericht innerhalb des Kapitels „Chancen- und Risikobericht“ im Abschnitt „Finanzwirtschaftliche Risiken“ gemacht.

Zinsrisiken und Zinssensitivitätsanalyse

Die Zinssensitivitätsanalyse stellt die Effekte von Änderungen der Marktzinssätze auf Zinserträge und -aufwendungen sowie auf das Eigenkapital dar. Den Zinssensitivitätsanalysen liegen die folgenden Annahmen zugrunde:

- Originäre Finanzinstrumente mit fester Verzinsung unterliegen nur dann einem bilanziellen Zinsänderungsrisiko, wenn diese zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Bei GEA werden derartige Finanzinstrumente zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.
- Originäre Finanzinstrumente mit variabler Verzinsung, deren Zinszahlungen nicht als Grundgeschäfte in eine als „Cash-Flow-Hedge“ bilanzierte Sicherungsbeziehung eingebunden sind, unterliegen einem ergebniswirksamen Zinsänderungsrisiko.
- Zinsderivate, die in eine als „Cash-Flow-Hedge“ bilanzierte Sicherungsbeziehung eingebunden sind, unterliegen in Höhe des effektiven Teils der Sicherungsbeziehung einem eigenkapitalwirksamen Zinsänderungsrisiko.
- Zinsderivate, die nicht in eine als „Cash-Flow-Hedge“ bilanzierte Sicherungsbeziehung eingebunden sind, unterliegen einem ergebniswirksamen Zinsänderungsrisiko.
- Währungsderivate unterliegen keinen wesentlichen Zinsänderungsrisiken und haben daher keinen Einfluss auf die Zinssensitivitäten.

Im Berichtsjahr sowie im Vorjahr liegen keine Zinsrisiken aus den zuvor genannten Sachverhalten vor.

Weitere Angaben zu Zinsrisiken werden im Konzernlagebericht innerhalb des Kapitels „Chancen- und Risikobericht“ im Abschnitt „Finanzwirtschaftliche Risiken“ gemacht.

3.2 Finanzinstrumente: Einstufungen und beizulegende Zeitwerte

Die nachstehende Tabelle zeigt die Buchwerte und beizulegenden Zeitwerte finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2023, einschließlich ihrer Stufen in der Fair Value Hierarchie. Für Finanzinstrumente, welche nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden und der Buchwert einen angemessenen Näherungswert des beizulegenden Zeitwerts darstellt, wird dieser nicht gesondert angegeben.

(in T EUR)	Buchwert					Beizulegender Zeitwert			
	Summe 31.12.2023	Fortgeführte Anschaffungs- kosten	Beizulegender Zeitwert erfolgswirksam	Beizulegender Zeitwert erfolgsneutral	Bewertung nach anderen IFRS	Summe 31.12.2023	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Aktiva									
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	770.888	683.198	–	87.690	–	87.690	–	87.690	–
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	623.886	623.886	–	–	–	–	–	–	–
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	109.621	63.443	16.322	860	28.996	21.223	–	6.278	14.945
davon Anteile an nicht konsolidierten Tochterunternehmen	22.592	–	–	–	22.592	–	–	–	–
davon Beteiligung an at-equity bewerteten Unternehmen	6.404	–	–	–	6.404	–	–	–	–
davon sonstige Beteiligungen	860	–	–	860	–	860	–	–	860
davon sonstige Wertpapiere	14.085	4.041	10.044	–	–	14.085	–	–	14.085
davon Derivate eingebunden in Sicherungsbeziehungen	–	–	–	–	–	–	–	–	–
davon Derivate nicht eingebunden in Sicherungsbeziehungen	6.278	–	6.278	–	–	6.278	–	6.278	–
davon übrige sonstige finanzielle Vermögenswerte	59.402	59.402	–	–	–	–	–	–	–
Passiva									
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	769.036	769.036	–	–	–	–	–	–	–
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	341.014	183.788	2.438	–	154.788	112.764	–	112.764	–
davon Anleihen und sonstige verbriefte Verbindlichkeiten	101.178	101.178	–	–	–	98.220	–	98.220	–
davon Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	727	727	–	–	–	727	–	727	–
davon Leasingverbindlichkeiten	154.788	–	–	–	154.788	–	–	–	–
davon Derivate eingebunden in Sicherungsbeziehungen	–	–	–	–	–	–	–	–	–
davon Derivate nicht eingebunden in Sicherungsbeziehungen	2.438	–	2.438	–	–	2.438	–	2.438	–
davon bedingte Kaufpreiszahlungen	–	–	–	–	–	–	–	–	–
davon übrige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	81.883	81.883	–	–	–	11.379	–	11.379	–

KONZERNANHANG

(in T EUR)	Buchwert					Beizulegender Zeitwert			
	Summe 31.12.2022	Fortgeführte Anschaffungs- kosten	Beizulegender Zeitwert erfolgswirksam	Beizulegender Zeitwert erfolgsneutral	Bewertung nach anderen IFRS	Summe 31.12.2022	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Aktiva									
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	730.945	650.031	-	80.914	-	80.914	-	80.914	-
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	718.727	718.727	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	116.590	68.888	16.782	2.499	27.951	19.751	-	9.976	9.775
davon Anteile an nicht konsolidierten Tochterunternehmen	22.135	-	-	-	22.135	-	-	-	-
davon Beteiligung an at-equity bewerteten Unternehmen	5.816	-	-	-	5.816	-	-	-	-
davon sonstige Beteiligungen	2.499	-	-	2.499	-	2.499	-	-	2.499
davon sonstige Wertpapiere	7.276	-	7.276	-	-	7.276	-	-	7.276
davon Derivate eingebunden in Sicherungsbeziehungen	470	-	-	-	-	470	-	470	-
davon Derivate nicht eingebunden in Sicherungsbeziehungen	9.506	-	9.506	-	-	9.506	-	9.506	-
davon übrige sonstige finanzielle Vermögenswerte	68.888	68.888	-	-	-	-	-	-	-
Passiva									
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	791.777	791.777	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	477.196	299.280	12.683	-	165.233	223.573	-	222.737	836
davon Anleihen und sonstige verbrieftete Verbindlichkeiten	201.971	201.971	-	-	-	195.823	-	195.823	-
davon Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.167	5.167	-	-	-	5.167	-	5.167	-
davon Leasingverbindlichkeiten	165.233	-	-	-	165.233	-	-	-	-
davon Derivate eingebunden in Sicherungsbeziehungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
davon Derivate nicht eingebunden in Sicherungsbeziehungen	11.847	-	11.847	-	-	11.847	-	11.847	-
davon bedingte Kaufpreiszahlungen	836	-	836	-	-	836	-	-	836
davon übrige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	92.142	92.142	-	-	-	9.900	-	9.900	-

Finanzielle Vermögenswerte und Schulden, die zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden oder für die ein beizulegender Zeitwert im Anhang angegeben wird, sind in die beschriebene Fair-Value-Hierarchie einzuordnen. Maßgebend für die Einordnung in die Stufen der Bewertungshierarchie sind dabei die der Bewertung zugrunde liegenden Eingangsdaten:

Inputparameter der Stufe 1: Auf aktiven Märkten notierte (nicht angepasste) Preise für identische finanzielle Vermögenswerte und Schulden.

Inputparameter der Stufe 2: Marktpreisnotierungen, die direkt (als Preise) oder indirekt (als von Preisen abgeleitete) beobachtbare Eingangsdaten in die Bewertung einfließen und die keine notierten Preise nach Stufe 1 darstellen.

Inputparameter der Stufe 3: Eingangsdaten, die nicht von beobachtbaren Marktdaten abgeleitet werden.

Während des Geschäftsjahres 2023 erfolgten keine Übertragungen zwischen den Stufen der Bewertungshierarchie.

Für Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Zahlungsmittel und Zahlungsmittel-äquivalente, Festgeldanlagen, übrige sonstige finanzielle Vermögenswerte sowie übrige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten entsprechen die beizulegenden Zeitwerte im Wesentlichen den Buchwerten, was auf die überwiegend kurzen Restlaufzeiten zurückzuführen ist.

Vor dem Hintergrund bestehender Factoring-Vereinbarungen nicht ausgebuchte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden zum beizulegenden Zeitpunkt bewertet. Die Bemessung des Zeitwertes erfolgt auf Basis am Markt beobachtbarer Zinsstrukturkurven. Es erfolgt eine Zuordnung in Stufe 2 der Bewertungshierarchie.

Bei den Derivaten handelt es sich ausschließlich um Währungsderivate. Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes erfolgt auf der Basis von notierten Devisenkursen unter Berücksichtigung von am Markt beobachtbaren Terminaufschlägen und -abschlägen. Dementsprechend erfolgt eine Einordnung in Stufe 2 der Bewertungshierarchie.

Den Finanzinstrumenten der Stufe 3 wurde u.a. eine vormals wertberichtigte Forderung, die als sonstiges Wertpapier klassifiziert wurde, aus dem Bereich der ehemaligen Rohstoffaktivitäten der Metallgesellschaft AG zugeordnet, deren beizulegender Zeitwert mittels einer Barwertberechnung auf Basis der vom Schuldner geplanten Zahlungen ermittelt wird.

Da es sich bei dem Schuldner um den Betreiber einer Kupfermine handelt, werden die von ihm geplanten Zahlungen vom Kupferpreis beeinflusst. Gewinne und Verluste aus der Folgebewertung der Forderung werden im Ergebnis aus nicht fortgeführten Geschäftsbereichen ausgewiesen.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Entwicklung des beizulegenden Zeitwertes im Geschäftsjahr 2023:

(in T EUR)	
Zeitwert zum 01.01.2023	4.247
Tilgung	-778
Zinsertrag	193
Währungsumrechnung	-60
Zeitwert zum 31.12.2023	3.602

Die wesentlichen, nicht beobachtbaren Inputfaktoren der beschriebenen Forderung setzen sich zum 31. Dezember 2023 aus erwarteten jährlichen Zahlungsmittelzuflüssen in Höhe von 1.238 T EUR bis 2.694 T EUR und einem durchschnittlichen risikoadjustierten Abzinsungssatz in Höhe von 7,3 Prozent zusammen.

Für den beizulegenden Zeitwert der Forderung hätte eine für möglich gehaltene Änderung bei einem der wesentlichen, nicht beobachtbaren Inputfaktoren, unter Beibehaltung der anderen Inputfaktoren, die folgenden Auswirkungen:

(in T EUR)	31.12.2023	
	Gewinn und Verlust	
	Erhöhung	Minderung
Erwartete Zahlungsströme (Veränderung um 10%)	360	-360
Risikoadjustierter Abzinsungssatz (Veränderung um 100 Basispunkte)	-43	44

GEA hat in einen Fonds investiert, welcher vor allem in neuartige Lebensmitteltechnologien investiert. Die Fondsanteile werden der Stufe 3 der Bewertungshierarchie zugeordnet und als sonstiges Wertpapier ausgewiesen. Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes erfolgt anhand der sogenannten International Private Equity and Venture Capital Valuation Guidelines („IPEV Valuation Guidelines“), welche eine Vielzahl von Hinweisen zu typischen Fragen bei der Bewertung nicht notierter Eigenkapitalinstrumente und Investmentfonds enthalten. Bei der Bewertung der Fondsanteile werden der Preis der jüngsten Transaktionen berücksichtigt und die Performance analysiert, um gegebenenfalls Wertanpassungen seit der jüngsten Transaktion zu berücksichtigen.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Entwicklung des beizulegenden Zeitwerts im Geschäftsjahr 2023:

(in T EUR)	
Zeitwert zum 01.01.2023	3.029
Einzahlung	7.698
Tilgung	-
Währungsumrechnung	-111
Neubewertung	-4.173
Zeitwert zum 31.12.2023	6.443

Zum 31. Dezember 2023 handelt es sich bei dem wesentlichen nicht beobachtbaren Inputfaktor um den Vervielfältiger „Net Total Value to Paid-in-Capital“. Dieser gibt das Verhältnis vom Wert der Fondsanteile zuzüglich getätigter Ausschüttungen zum eingezahlten Kapital an.

Ebenfalls der Stufe 3 werden die sonstigen Beteiligungen von GEA zugeordnet, welche beim erstmaligen Ansatz als finanzielle Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, designiert wurden. Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes erfolgt anhand von Eingangsdaten, welche nicht von beobachtbaren Marktdaten abgeleitet werden.

Die Beteiligung GEAs an einer vermögensverwaltenden Gesellschaft wird ebenfalls unter den sonstigen Beteiligungen ausgewiesen und der Stufe 3 der Bewertungshierarchie zugeordnet. Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes erfolgt, im Einklang mit den IPEV Valuation Guidelines, anhand der sogenannten „Sum of the Parts“-Methode.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Entwicklung des beizulegenden Zeitwerts im Geschäftsjahr 2023:

(in T EUR)	
Zeitwert zum 01.01.2023	2.255
Einzahlung	-
Tilgung	-
Neubewertung	-1.642
Zeitwert zum 31.12.2023	613

Bei den wesentlichen nicht beobachtbaren Inputparametern handelt es sich zum 31. Dezember 2023 um den Wert des Asset Managements und eines Lizenzmodells sowie um den Wert der Beteiligungen, welche die Gesellschaft an anderen Unternehmen hält.

Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten aus bedingten Kaufpreiszahlungen für Unternehmenserwerbe sind der Stufe 3 der Bewertungshierarchie zuzuordnen. Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte dieser Verbindlichkeiten erfolgt mittels Barwertberechnungen, in die unter Berücksichtigung der jeweiligen Kaufpreisklauseln verschiedene nicht am Markt beobachtbare Inputdaten, insbesondere aus der Unternehmensplanung, einfließen.

Es bestand eine passivierte bedingte Kaufpreisverbindlichkeit in Höhe von 836 T EUR zum 31.12.2022 für den Erwerb des 100-prozentigen Anteils an BOS Homogenisers B.V. Der in 2023 ermittelte und an BOS Holding en Onroerend Goed B.V. von der Konzerneinheit GEA Nederland B.V. bezahlte restliche Kaufpreis betrug 921 T EUR.

Die Bemessung des beizulegenden Zeitwerts des Schuldscheindarlehnens und der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erfolgt auf Grundlage der Zinsstrukturkurve unter Berücksichtigung von Credit Spreads. Daher erfolgt die Zuordnung in Stufe 2 der Bewertungshierarchie. Die auf den Stichtag abgegrenzten Zinsen sind in den Werten enthalten.

Die übrigen sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten enthalten eine im Rahmen eines Unternehmenserwerbs übernommene vertragliche Verpflichtung. Der beizulegende Zeitwert dieses Fremdkapitalinstruments wird, ausgehend von den vertraglich fixierten Zahlungsströmen unter Anwendung der von der "European Insurance and Occupational Pensions Authority" veröffentlichten sog. „ultimate-forward rate“, ermittelt. Entsprechend erfolgt eine Zuordnung in Stufe 2 der Bewertungshierarchie.

3.3 Finanzinstrumente: Aufwendungen und Erträge

Die Bewertungseffekte aus Finanzinstrumenten sind überwiegend ergebniswirksam. Die folgende Tabelle stellt das Nettoergebnis aus Finanzinstrumenten gemäß den Bewertungskategorien nach IFRS 9 dar:

(in T EUR)	31.12.2023			31.12.2022		
	Nettoergebnis	davon aus Zinsen	davon aus Wertminderung / -aufholung	Nettoergebnis	davon aus Zinsen	davon aus Wertminderung / -aufholung
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	59.889	11.916	-8.374	88.686	6.295	41
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	-1.975	-	-2.018	860	-	801
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete Eigenkapitalinstrumente	24	-	-	24	-	-
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte / finanzielle Verbindlichkeiten	-7.804	-	-	2.628	-	-
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	-68.607	-10.051	-	-51.990	-10.453	-
Summe	-18.473	1.865	-10.392	40.208	-4.158	842

3.4 Derivative Finanzinstrumente und Nettingvereinbarungen

Derivative Finanzinstrumente

Die folgende Tabelle stellt die Nominalwerte und beizulegenden Zeitwerte der derivativen Finanzinstrumente zum Bilanzstichtag dar. Das Nominalvolumen in Fremdwährung wird zum Stichtagskurs umgerechnet:

(in T EUR)	31.12.2023		31.12.2022	
	Nominalvolumen	Beizulegender Zeitwert	Nominalvolumen	Beizulegender Zeitwert
Aktiva				
Währungsderivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung	655.483	6.278	337.278	9.506
Währungsderivate eingebunden in „Cash-Flow-Hedge“	-	-	7.290	470
Summe	655.483	6.278	344.568	9.976
Passiva				
Währungsderivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung	352.463	2.438	684.527	11.847
Währungsderivate eingebunden in „Cash-Flow-Hedge“	-	-	-	-
Summe	352.463	2.438	684.527	11.847

Derivative Finanzinstrumente ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung

Hier werden Derivate ausgewiesen, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden und nicht in eine bilanzielle Sicherungsbeziehung eingebunden sind. Somit werden hier derivative Finanzinstrumente erfasst, die im Rahmen des Finanzrisikomanagements zur Absicherung von Währungsrisiken dienen, für die jedoch die Erfüllung der Anforderungen des Hedge Accountings gemäß IFRS 9 nicht dokumentiert ist (ökonomische Hedges). Die Veränderung des beizulegenden Zeitwerts wird ergebniswirksam erfasst.

Derivative Finanzinstrumente mit bilanzieller Sicherungsbeziehung

Im Rahmen der Absicherung seines Währungsrisikos bestimmt GEA das Bestehen einer wirtschaftlichen Beziehung zwischen dem Sicherungsinstrument und dem gesicherten Grundgeschäft anhand von Betrag, Währung und Zeitpunkt der jeweiligen Zahlungsströme. GEA beurteilt unter Anwendung der hypothetischen Derivatmethode, ob das designierte Derivat in Bezug auf Änderungen der Zahlungsströme des abgesicherten Grundgeschäfts voraussichtlich effektiv sein wird.

Zur Absicherung seines Währungsrisikos designiert GEA das Kassaelement von Devisentermingeschäften in einem Sicherungsverhältnis von 1:1. Die Terminelemente von Devisentermingeschäften sind von der Designation ausgeschlossen und werden im Eigenkapital unter den Rücklagen für Kosten der Absicherung gesondert erfasst und ausgewiesen. Die kritischen Bedingungen des Devisentermingeschäfts entsprechen dem abgesicherten Grundgeschäft.

Zur Sicherung des Fremdwährungsrisikos werden Währungsderivate mit einer Laufzeit von unter einem Jahr abgeschlossen. Zum 31. Dezember 2023 beträgt der durchschnittliche Sicherungskurs 1,09 (Vorjahr 1,04) für das Währungspaar EUR/USD.

In der folgenden Tabelle werden die Positionen dargestellt, welche im Zusammenhang mit Grundgeschäften stehen, welche als „Cash-Flow-Hedges“ designiert wurden:

(in T EUR)	Rücklage für die Absicherung von Zahlungs- strömen	Rücklage für Kosten der Absicherung
31.12.2023		
Wechselkursrisiko		
Verkäufe	7	-28
Kauf von Vorräten	-	-
31.12.2022		
Wechselkursrisiko		
Verkäufe	167	-86
Kauf von Vorräten	-	-

Zum 31. Dezember 2023 bestehen keine wesentlichen Unwirksamkeiten für als „Cash-Flow-Hedges“ designierte Sicherungsbeziehungen.

Führt eine abgesicherte erwartete Transaktion (Grundgeschäft) später zu einem Ansatz eines nicht finanziellen Postens (z.B. Vorräte), wird der kumulierte Betrag aus der Rücklage für Absicherungen von Zahlungsströmen sowie der Rücklage für Kosten der Absicherung direkt in den Anschaffungskosten des nicht finanziellen Postens erfasst, sobald dieser bilanziert wird.

Für alle restlichen abgesicherten erwarteten Transaktionen erfolgt eine Umgliederung des in der Rücklage für Absicherungen von Zahlungsströmen und der Rücklage für Kosten der Absicherung erfassten Betrags in die Gewinn- und Verlustrechnung, sobald die abgesicherten erwarteten zukünftigen Zahlungsströme den Gewinn oder Verlust beeinflussen.

In der folgenden Tabelle werden die Positionen dargestellt, welche im Zusammenhang mit Sicherungsgeschäften stehen, welche als „Cash-Flow-Hedges“ designiert wurden:

(in T EUR)	zum Stichtag			Posten in der Bilanz, in der das Sicherungs- instrument enthalten ist	Während des Geschäftsjahres			
	Nominalvolumen	Aktiva	Passiva		Änderungen des beizulegenden Zeitwerts des Sicherungs- instruments - erfasst im kumulierten sonstigen Konzernergebnis	Kosten der Absicherung - erfasst im kumulierten sonstigen Konzernergebnis	Betrag, der aus der Rücklage für die Absicherung von Zahlungsströmen in den Gewinn oder Verlust umgegliedert worden ist	Betrag, der aus der Rücklage für Kosten der Absicherung in den Gewinn oder Verlust umgegliedert worden ist
2023								
Wechselkursrisiko								
Währungsderivate - Verkäufe	4.114	-	-	Sonstige finanzielle Vermögenswerte, sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	68	-65	-299	149
Währungsderivate - Kauf von Vorräten	-	-	-	Sonstige finanzielle Vermögenswerte, sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	-	-	-	-
2022								
Wechselkursrisiko								
Währungsderivate - Verkäufe	11.203	470	-	Sonstige finanzielle Vermögenswerte, sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	-82	-291	1.674	377
Währungsderivate - Kauf von Vorräten	-	-	-	Sonstige finanzielle Vermögenswerte, sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	-	-	-	-

Im aktuellen Geschäftsjahr sowie im Vorjahr wurden keine Umbuchungen in die Anschaffungskosten von Vorräten vorgenommen.

Die folgende Tabelle enthält eine Überleitung der relevanten Eigenkapitalkomponenten sowie eine Analyse der Positionen im kumulierten sonstigen Konzernergebnis, welche aus der Bilanzierung zur Absicherung von Zahlungsströmen („Cash-Flow-Hedges“) resultieren:

(in T EUR)	Rücklage für die Absicherung von Zahlungs- strömen	Rücklage für Kosten der Absicherung
Bestand zum 01.01.2022	-947	-147
Veränderungen im beizulegenden Zeitwert		
Wechselkursrisiko - Verkäufe	-82	-291
Wechselkursrisiko - Kauf von Vorräten	-	-
Betrag der in den Gewinn und Verlust umgegliedert wurde		
Wechselkursrisiko - Verkäufe	1.674	377
Wechselkursrisiko - Kauf von Vorräten	-	-
Betrag, der in den Anschaffungskosten für nicht finanzielle Posten enthalten ist		
Wechselkursrisiko - Kauf von Vorräten	-	-
Steuern auf Bewegungen in den Rücklagen während des Geschäftsjahres	-478	-25
Bestand zum 31.12.2022	167	-86
Bestand zum 01.01.2023	167	-86
Veränderungen im beizulegenden Zeitwert		
Wechselkursrisiko - Verkäufe	68	-65
Wechselkursrisiko - Kauf von Vorräten	-	-
Betrag der in den Gewinn und Verlust umgegliedert wurde		
Wechselkursrisiko - Verkäufe	-299	149
Wechselkursrisiko - Kauf von Vorräten	-	-
Betrag, der in den Anschaffungskosten für nicht finanzielle Posten enthalten ist		
Wechselkursrisiko - Kauf von Vorräten	-	-
Steuern auf Bewegungen in den Rücklagen während des Geschäftsjahres	71	-26
Bestand zum 31.12.2023	7	-28

Nettingvereinbarungen

Die GEA Group Aktiengesellschaft hat unter dem Deutschen Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte mit den Banken Nettingvereinbarungen abgeschlossen. Grundsätzlich werden die Beträge, die gemäß solchen Vereinbarungen von jeder Gegenpartei an einem einzigen Tag im Hinblick auf alle ausstehenden Transaktionen in der gleichen Währung geschuldet werden, zu einem einzigen Nettobetrag zusammengefasst, der von einer Partei an die andere zu zahlen ist. Im Falle eines Kreditereignisses – beispielsweise Verzug – werden alle ausstehenden Transaktionen unter der Vereinbarung beendet, der Wert zur Beendigung ermittelt und eine Abrechnung auf saldierter Basis erstellt.

In der nachstehenden Tabelle werden die finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten dargestellt, für die aus Sicht des Gesamtkonzerns Nettingvereinbarungen bestehen:

(in T EUR)	Bruttobetrag der erfassten finanziellen Vermögenswerte/ Verbindlichkeiten	Nettobeträge finanzieller Vermögenswerte/ Verbindlichkeiten, die in der Bilanz ausgewiesen werden	Zugehörige Beträge in der Bilanz, die nicht saldiert werden	Nettobeträge
31.12.2023				
Forderungen aus Derivaten	5.994	5.994	2.058	3.936
Verbindlichkeiten aus Derivaten	2.179	2.179	2.058	121
31.12.2022				
Forderungen aus Derivaten	9.814	9.814	7.621	2.193
Verbindlichkeiten aus Derivaten	11.366	11.366	7.621	3.745

Der Ausweis der dargestellten Forderungen und Verbindlichkeiten erfolgt unter den sonstigen finanziellen Vermögenswerten bzw. unter den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten.

4. Unternehmenskäufe

Kauf Servicegeschäft für Separatoren und Dekanter in Kanada

Am 18. September 2023 schloss GEA Canada Inc. mit der Verkäuferin Appulse Corporation einen Kaufvertrag über den Kauf von 100 Prozent der Anteile und Stimmrechte an der Centrifuges Unlimited Inc. ab. Mit Closing am 01. November 2023 erlangte GEA Kontrolle über die Centrifuges Unlimited Inc. Zu dem Geschäft der Gesellschaft gehört der Verkauf und die Vermietung neuer und generalüberholter Separatoren, der Verkauf von Ersatzteilen sowie Wartungs- und Reparaturleistungen.

Mit dem Erwerb der Centrifuges Unlimited Inc. wird das Servicegeschäft für Separatoren und Dekanter im nordamerikanischen Markt weiter ausgebaut. GEA beabsichtigt die Marke des Unternehmens fortzuführen und den bestehenden Marktauftritt zu nutzen, um Marktanteile auszubauen.

Der auf Basis des durch den Verkäufer bereitgestellten vorläufigen Abschlusses geschätzte beizulegende Zeitwert der übertragenen Gegenleistungen beträgt zum Akquisitionsstichtag 4,5 Mio. EUR. Die Zahlung erfolgte in bar. Der finale Kaufpreis wird auf Basis der finalen Closing Accounts nach Closing ermittelt.

Die folgende Tabelle fasst die zum Akquisitionsstichtag erworbenen Vermögenswerte und übernommenen Schulden zusammen:

(in T EUR)	2023
Sachanlagen	2.633
Immaterielle Vermögenswerte	1.521
Latente Steuern	31
Vorräte	3.163
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.488
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	400
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	21
Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	-4.077
Kurzfristige Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern	-123
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	-242
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-894
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	-596
Summe der erworbenen identifizierbaren Nettovermögenswerte	3.325

Die immateriellen Vermögenswerte wurden mittels der Lizenzpreisanalogiemethode und der Residualwertmethode bewertet. Im Rahmen der Lizenzpreisanalogiemethode wird der beizulegende Zeitwert auf Basis der abgezinsten geschätzten Zahlungen von Nutzungsentgelten, die voraussichtlich dadurch eingespart werden, dass sich die Vermögenswerte im eigenen Besitz befinden, ermittelt. Die Residualwertmethode berücksichtigt den Barwert der erwarteten Netto-Cashflows, die die Vermögenswerte erzeugen, mit Ausnahme aller Cashflows, die mit unterstützenden Vermögenswerten verbunden sind. Der beizulegende Zeitwert der Vorräte wurde unter Berücksichtigung der Altersstruktur geschätzt.

Übertragen wurden vertragliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit einem Bruttobetrag von 1.508 T EUR. GEA geht davon aus, dass rd. 21 T EUR hiervon voraussichtlich nicht einbringlich sein werden.

Aus der Akquisition resultiert ein Goodwill in Höhe von 1.275 T EUR, welcher der Division Separation & Flow Technologies zugeordnet ist. Der Goodwill resultiert im Wesentlichen aus dem Zugang zum Markt, fachspezifischen Wissen und Synergiepotentialen. Es wird nicht erwartet, dass ein Teil des erfassten Goodwills für Steuerzwecke abzugfähig ist.

Der beizulegende Zeitwert der erworbenen Vermögenswerte und Schulden ist vorläufig bewertet. Wenn innerhalb eines Jahres vom Erwerbszeitpunkt neue Informationen über Tatsachen und Umstände bekannt werden, die zum Erwerbszeitpunkt bestanden und die zu Berichtigungen der vorstehenden Beträge oder zu zusätzlichen Rückstellungen geführt hätten, wird die Bilanzierung des Unternehmenserwerbs angepasst.

Im Zusammenhang mit dem Erwerb sind bis zum 31. Dezember 2023 Aufwendungen in Höhe von 683 T Euro entstanden. Die Kosten sind insbesondere für externe Rechtsberatung und Due-Diligences angefallen und wurden im Verwaltungsaufwand erfasst.

Centrifuges Unlimited Inc. trug in den zwei Monaten bis zum 31. Dezember 2023 Umsatzerlöse in Höhe von 670 T EUR und Verluste in Höhe von 230 T EUR zum Konzernergebnis bei. Hätte die Akquisition zum 01. Januar 2023 stattgefunden, wären nach Schätzungen des Vorstands Konzernumsatzerlöse in Höhe von 7.412 T EUR und Konzerngewinne von 469 T EUR realisiert worden. Bei der Ermittlung dieser Beträge wird davon ausgegangen, dass die vorläufig ermittelten Anpassungen an den beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt in gleicher Höhe im Falle eines Erwerbs am 01. Januar 2023 gültig gewesen wären.

5. Unternehmensverkäufe

5.1 Transport Cooling Geschäft Südafrika

5.1.1 Veräußerte Unternehmen

Am 31. Januar 2023 hat GEA den am 19. September 2022 vertraglich vereinbarten Verkauf des Transport Cooling Geschäfts in Südafrika vollzogen. Im Zuge dieser Vereinbarung einigte sich GEA mit der südafrikanischen Transport Cooling Africa Proprietary Limited und der schwedischen Beijer Ref AB im Rahmen eines Asset Deals darauf, die zum Transport Cooling Geschäft gehörenden Vermögenswerte und Schulden zu verkaufen und entsprechende Mitarbeiter zu übertragen.

Das Transport Cooling Geschäft war Teil der Geschäftstätigkeit der GEA Africa Proprietary Limited, Midrand, Südafrika. Es umfasst die Bereitstellung von Transportkühlprodukten für Lastkraftwagen und Anhänger und war der Division Heating & Refrigeration Technologies zugeordnet.

Die im Rahmen der Transaktion zu veräußernden Vermögenswerte (inkl. Goodwill) und Schulden bildeten eine Veräußerungsgruppe im Sinne des IFRS 5 und wurden zum 30. September 2022 als „zur Veräußerung gehalten“ klassifiziert. Im Geschäftsjahr 2022 wurden im Zusammenhang mit dieser Transaktion Aufwendungen in Höhe von 2.711 T EUR erfasst (inkl. außerplanmäßiger Wertminderung auf allokierten Goodwill in Höhe von 1.698 T EUR) und als Restrukturierungsaufwand klassifiziert.

Am 24. April 2023 wurde eine Einigung bezüglich des endgültigen Kaufpreises erzielt, die zu einer teilweisen Kaufpreiserstattung an die Käufer führte. Insgesamt resultierte aus dem Verkauf im Geschäftsjahr 2023 bei GEA ein Entkonsolidierungsverlust in Höhe von 421 T EUR (inkl. Umrechnungsdifferenzen in Höhe von 9 T EUR), der in den sonstigen Aufwendungen ausgewiesen wurde. Zudem wurden im Geschäftsjahr 2023 im Zusammenhang mit der Transaktion zusätzliche Aufwendungen in Höhe von 893 T EUR erfasst, die insbesondere Transaktionskosten für Beratung und Anwälte sowie Aufwendungen für IT beinhalten und sämtlich in den allgemeinen Verwaltungskosten ausgewiesen werden.

Insgesamt wurden im Zusammenhang mit der Veräußerung des Transport Cooling Geschäfts Aufwendungen in Höhe von 4.025 T EUR (davon in 2023 1.314 T EUR) als Restrukturierungsaufwand klassifiziert.

5.1.2 Veräußerte Vermögenswerte und Schulden

Zum Verkaufszeitpunkt wurden folgende Vermögenswerte und Schulden veräußert:

(in T EUR)	2023
Sachanlagen	-96
Goodwill	-3.102
Vorräte	-9.477
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-2.251
Summe Aktiva	-14.926
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	28
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	55
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.484
Summe Passiva	3.567
Netto-Vermögenswerte und -Schulden	-11.359
In Zahlungsmitteln erhaltenes Entgelt	10.947
Veräußerter Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten	-
Netto-Zuflüsse an Zahlungsmitteln	10.947

5.2 Mahlanlagen Geschäft Italien

5.2.1 Veräußerte Unternehmen

Am 31. März 2023 hat GEA den am selben Tag vertraglich vereinbarten Verkauf des Mahlanlagen Geschäfts in Italien vollzogen. Im Zuge dieser Vereinbarung einigte sich GEA mit der italienischen Golfetto Sangati Industries S.r.l. im Rahmen eines Asset Deals darauf, die zum Mahlanlagen Geschäft gehörenden Vermögenswerte und Schulden zu verkaufen und entsprechende Mitarbeiter zu übertragen.

Das Mahlanlagen Geschäft war Teil der Geschäftstätigkeit der zum GEA Konzern gehörenden Golfetto Sangati S.r.l., Galliera Veneta, Italien. Es umfasst die Entwicklung, den Bau und die Installation von schlüsselfertigen Anlagen zum Mahlen und zur Verarbeitung von Weizen, Reis und Mais und war der Division Food & Healthcare Technologies zugeordnet.

Zwischen GEA und der Käuferin wurde eine bedingte Kaufpreiserstattung in Höhe von 533 T EUR vereinbart. Da GEA diese Leistung als hinreichend wahrscheinlich erachtet, wurde sie bei der Ermittlung des Entkonsolidierungseffektes berücksichtigt und dementsprechend eine kurzfristige Rückstellung gebildet.

Der Verkauf des Mahlanlagen Geschäfts führte bei GEA im Geschäftsjahr 2023 zu einem Entkonsolidierungsverlust in Höhe von 3.539 T EUR, der in den sonstigen Aufwendungen ausgewiesen wurde, sowie zu zusätzlichen Aufwendungen in Höhe von 448 T EUR. Letztere beinhalten Transaktionskosten für Beratung und Anwälte sowie IT-Aufwendungen, die in den allgemeinen Verwaltungskosten ausgewiesen werden. Insgesamt wurden demzufolge im Zusammenhang mit der Transaktion Aufwendungen in Höhe 3.987 T EUR erfasst und als Restrukturierungsaufwand klassifiziert.

5.2.2 Veräußerte Vermögenswerte und Schulden

Zum Verkaufszeitpunkt wurden folgende Vermögenswerte und Schulden veräußert:

(in T EUR)	2023
Sachanlagen	-544
Goodwill	-352
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	-922
Vorräte	-3.188
Summe Aktiva	-5.006
Summe Passiva	-
Netto-Vermögenswerte und -Schulden	-5.006
In Zahlungsmitteln erhaltenes Entgelt	2.000
Veräußerter Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten	-
Netto-Zuflüsse an Zahlungsmitteln	2.000
Bedingte Kaufpreiserstattung	-533

5.3 Verkauf des Kälteanlagen- und Servicegeschäft in Spanien und Italien im Geschäftsjahr 2021

Bereits im Geschäftsjahr 2021 wurde der Verkauf des der Division Heating & Refrigeration Technologies zugeordnete Kälteanlagen- und Servicegeschäft in Spanien und Italien vollzogen. Dabei wurden sämtliche Anteile des spanischen Unternehmens GEA Refrigeration Ibérica S.A., Alcobendas, Spanien, sowie des italienischen Unternehmens GEA Refrigeration Italy S.p.A., Castel Maggiore, Italien, veräußert. Am 8. Februar 2023 wurde mit Clauger SAS, der Käuferin beider Unternehmen, eine Einigung im Hinblick auf den endgültigen Kaufpreis erzielt. In diesem Zusammenhang erstattete GEA der Käuferin 296 T EUR, wodurch sich der Entkonsolidierungsverlust auf 8.634 T EUR erhöht. Darüber hinaus wurde in 2021 mit der Käuferin eine bedingte Gegenleistung in Höhe von 1.119 T EUR vereinbart, die als Forderung in den sonstigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen wurde. Ein Teil dieser Forderung wurde im Geschäftsjahr 2023 in Höhe von 448 T EUR wertberichtigt, wodurch sich der Entkonsolidierungsverlust auf 9.082 T EUR erhöhte. Analog zur Behandlung der Transaktion im Geschäftsjahr 2021 wurde der Effekt aus der endgültigen Kaufpreiseinigung sowie der Wertberichtigung als Restrukturierungsaufwand klassifiziert.

5.4 Verkauf der Bock-Gruppe im Geschäftsjahr 2021

Ebenfalls im Geschäftsjahr 2021 hat GEA den Anteilsverkauf der Unternehmensgruppe Bock vollzogen. Zu der Bock-Gruppe gehörten 100 Prozent der Anteile an der GEA Bock GmbH, Frickenhausen, Deutschland, GEA Bock Czech s.r.o., Stribro, Tschechien und GEA Refrigeration Inida Pvt. Ltd, Vadodara, Indien. Weiterhin sind die zur Bock-Gruppe gehörenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der GEA Refrigeration Technology (Suzhou) Co., Suzhou, China, der GEA Westfalia Australia Pty. Ltd., Melbourne, Australien sowie Vorratsvermögen der GEA Africa Proprietary Ltd. Midrand, Südafrika im Rahmen weiterer Asset Deals auf die Käuferin übertragen worden. Ein Teil des in 2021 vereinbarten Kaufpreises wurde in ein Darlehen an den Erwerber mit einer Laufzeit bis zum 31. Dezember 2023 umgewandelt. Der Ausweis des Darlehens von ursprünglich 12.338 T EUR, das zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet wurde, erfolgte unter den sonstigen finanziellen Vermögenswerten. Im Geschäftsjahr 2023 wurde dieses Darlehen vorzeitig von der Käuferin an die GEA zurückgezahlt.

6. Erläuterungen zur Konzernbilanz: Aktiva

6.1 Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen hat sich wie folgt entwickelt:

(in T EUR)	Grundstücke und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Anlagen im Bau	Summe
01.01.2022					
Anschaffungs-/Herstellungskosten	744.539	505.563	439.285	38.279	1.727.666
Kumulierte Abschreibungen	-359.304	-390.944	-325.775	-2.533	-1.078.556
Nettobuchwert	385.235	114.619	113.510	35.746	649.110
Veränderungen in 2022					
Zugänge	41.502	27.530	61.843	75.031	205.906
Abgänge und Umgliederungen in „zur Veräußerung gehalten“	-3.156	-1.249	-994	-362	-5.761
Abschreibungen	-47.292	-25.424	-51.658	-9	-124.383
Wertminderungen	-	-2.121	-870	-	-2.991
Änderungen im Konsolidierungskreis und Unternehmenszusammenschlüsse	-	-	-	-	-
Währungsumrechnung	-350	-563	-443	-178	-1.534
Sonstige Änderungen	5.837	9.719	4.217	-17.376	2.397
Nettobuchwert 31.12.2022	381.776	122.511	125.605	92.852	722.744
01.01.2023					
Anschaffungs-/Herstellungskosten	765.923	528.081	485.307	93.931	1.873.242
Kumulierte Abschreibungen	-384.147	-405.570	-359.702	-1.079	-1.150.498
Nettobuchwert	381.776	122.511	125.605	92.852	722.744
Veränderungen in 2023					
Zugänge	45.081	36.976	67.717	69.963	219.737
Abgänge und Umgliederungen in „zur Veräußerung gehalten“	-2.445	-1.952	-905	-3.022	-8.324
Abschreibungen	-46.050	-27.536	-56.108	-	-129.694
Wertminderungen und Wertaufholungen*	-670	-605	156	-388	-1.507
Änderungen im Konsolidierungskreis und Unternehmenszusammenschlüsse	1.914	-	892	175	2.981
Währungsumrechnung	-6.995	-2.550	-6.495	896	-15.144
Sonstige Änderungen	46.032	19.533	21.222	-81.302	5.485
Nettobuchwert 31.12.2023	418.643	146.377	152.084	79.174	796.278
31.12.2023					
Anschaffungs-/Herstellungskosten	824.687	559.648	510.348	80.614	1.975.297
Kumulierte Abschreibungen	-406.044	-413.271	-358.264	-1.440	-1.179.019
Nettobuchwert	418.643	146.377	152.084	79.174	796.278

* Die Position Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung beinhaltet Wertaufholungen in Höhe von insgesamt 212 T EUR.

Der erfasste Wertminderungsaufwand im aktuellen Geschäftsjahr bezieht sich im Wesentlichen auf nicht mehr als werthaltig eingestufte Vermögenswerte innerhalb der technischen Anlagen und Maschinen sowie Gebäude der Division Food & Healthcare Technologies. Dieser umfasst im Wesentlichen Wertminderungen auf Pilotproduktlinien sowie Wertminderungen auf aktivierte Gebäudeverbesserungen und beläuft sich auf 931 T EUR.

Leasing

Nachfolgend werden die Buchwerte der bilanzierten Nutzungsrechte und deren Veränderungen während der Berichtsperiode dargestellt.

(in T EUR)	Grundstücke und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Fahrzeuge	Computer Hardware und sonstige IT Ausstattung	Summe
01.01.2023						
Nettobuchwert	112.002	333	2.918	31.820	13.518	160.591
Veränderungen in 2023						
Zugänge	17.914	209	968	35.527	832	55.450
Abgänge und Umgliederungen in „zur Veräußerung gehalten“	-	-	-	-	-	-
Abschreibungen	-32.922	-271	-1.022	-22.649	-8.711	-65.575
Änderungen im Konsolidierungskreis und Unternehmenszusammenschlüsse	1.905	-	-	-	-	1.905
Währungsumrechnung	-3.549	-	-	-2.879	-	-6.428
Sonstige Änderungen	606	-10	-251	4.965	-	5.310
Nettobuchwert 31.12.2023	95.956	261	2.613	46.784	5.639	151.253

In der Berichtsperiode wurden folgende Beträge erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst:

(in T EUR)	01.01.2023-31.12.2023	01.01.2022-31.12.2022
Zinsaufwand für Leasingverbindlichkeiten	5.809	4.292
Aufwand aus kurzfristigen Leasingverhältnissen	4.253	6.219
Aufwand für Leasingverhältnisse über geringwertige Vermögenswerte	2.676	2.349
Aufwand aus variablen Leasingzahlungen	7.720	4.665

In der Kapitalflussrechnung wurden folgende Beträge erfasst:

(in T EUR)	01.01.2023-31.12.2023	01.01.2022-31.12.2022
Gesamte Zahlungsmittelabflüsse für Leasingverhältnisse	84.491	81.207

Die nachfolgende Tabelle zeigt zukünftig mögliche Leasingzahlungen, welche nicht in der Bewertung der Leasingverbindlichkeiten zum Bilanzstichtag berücksichtigt sind, für den Fall, dass

- Verlängerungsoptionen in Anspruch genommen werden, für welche die Inanspruchnahme zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung als „nicht hinreichend sicher“ beurteilt wird.
- Kündigungsoptionen nicht in Anspruch genommen werden, für welche die Inanspruchnahme zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung als „hinreichend sicher“ beurteilt wird.

(in T EUR)	2024	2025	2026	2027	2028
Mögliche zusätzliche Zahlungen durch die Inanspruchnahme von Verlängerungsoptionen	1.749	3.594	4.229	4.204	3.697
Mögliche zusätzliche Zahlungen durch nicht genutzte Kündigungsoptionen*	6.896	5.350	3.650	1.378	1.092

* Im Falle von unbefristeten, sich automatisch verlängernden Verträgen wird bei Annahme der Nicht-Inanspruchnahme einer Kündigungsoption eine Verlängerung der Laufzeit von einem Jahr angenommen.

Für Zeiträume nach dem 31. Dezember 2028 wären zusätzlich Leasingzahlungen in Höhe von insgesamt 27.222 T EUR möglich, sofern zukünftig sämtliche Verlängerungsoptionen in Anspruch genommen werden würden, welche zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung als nicht hinreichend sicher beurteilt werden. Aus der Nichtinanspruchnahme von zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung als hinreichend sicher beurteilten Kündigungsoptionen könnten sich für diesen Zeitraum zusätzliche Leasingzahlungen in Höhe von 1.789 T EUR ergeben.

Als Leasinggeber vermietet GEA Immobilien. Die zugrundeliegenden Leasingverhältnisse wurden als operative Leasingverhältnisse eingestuft (vgl. Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien).

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Der Buchwert der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien beträgt zum Stichtag 827 T EUR (Vorjahr 825 T EUR). Davon entfallen 698 T EUR (Vorjahr 698 T EUR) auf Grundstücke und 129 T EUR (Vorjahr 127 T EUR) auf Gebäude.

Der beizulegende Zeitwert der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien beträgt 3.140 T EUR (Vorjahr 3.075 T EUR). Da die Ermittlung der Zeitwerte auf Grundlage von marktbasieren Vergleichspreisen beruht, die intern erhoben werden, sind die Zeitwerte der Stufe 2 der Fair-Value-Hierarchie zuzuordnen.

6.2 Goodwill

Die folgende Tabelle zeigt die Zuordnung des Goodwills auf die Goodwill tragenden Divisionen:

(in T EUR)	Separation & Flow Technologies	Liquid & Powder Technologies	Food & Healthcare Technologies	Farm Technologies	Heating & Refrigeration Technologies	Summe
Buchwert zum 31.12.2021	846.798	193.422	203.528	110.639	126.854	1.481.241
Zugänge	-	-	-	-	-	-
Abgänge und Umgliederungen in „zur Veräußerung gehalten“	-	-	-550	-	-5.120	-5.670
Buchwert zum 31.12.2022	846.798	193.422	202.978	110.639	121.734	1.475.571
Zugänge	1.275	-	-	-	-	1.275
Abgänge und Umgliederungen in „zur Veräußerung gehalten“	-	-	-352	-	-386	-738
Buchwert zum 31.12.2023	848.073	193.422	202.626	110.639	121.348	1.476.108

Umgliederungen im Geschäftsjahr 2022

Im Geschäftsjahr 2022 wurde zusätzlicher Goodwill der Division Heating & Refrigeration Technologies in Höhe von 706 T EUR auf das Kälteanlagenbau- und Servicegeschäft in Frankreich allokiert und als „zur Veräußerung gehalten“ klassifiziert. Der gesamte Goodwill ist mit Abschluss der Transaktion am 28. Februar 2022 abgegangen.

Im Rahmen des Verkaufs des zur GEA Diessel GmbH gehörenden Bereichs Metering, Blending, Calibration wurde der der Division Food & Healthcare Technologies zugeordnete Goodwill in Höhe von 417 T EUR als „zur Veräußerung gehalten“ klassifiziert. Dieser Goodwill ist mit dem Abschluss des Verkaufs am 15. Juli 2022 abgegangen.

Ein weiterer als „zur Veräußerung gehalten“ klassifizierte Goodwill der Division Food & Healthcare Technologies in Höhe von 134 T EUR ist auf einen Asset Deal zurückzuführen und ist im Geschäftsjahr 2022 mit Abschluss der Transaktion ebenfalls abgegangen.

Im Zusammenhang mit der Veräußerung des Transport Cooling Geschäfts in Südafrika wurde zum 31. Dezember 2022 der der Division Heating & Refrigeration Technologies zugeordnete Goodwill in Höhe von 4.414 T EUR als „zur Veräußerung gehalten“ klassifiziert und in Höhe von 1.698 T EUR wertgemindert.

Zugänge und Abgänge im Geschäftsjahr 2023

Im Zuge der im ersten Halbjahr 2023 erzielten Einigung über den endgültigen Kaufpreis des veräußerten Transport Cooling Geschäfts in Südafrika gingen aus dem der Division Heating & Refrigeration Technologies zugeordneten Goodwill zusätzlich zu dem bereits im Vorjahr umgegliederten Goodwill weitere 386 T EUR ab.

Im Rahmen des ebenfalls im ersten Halbjahr 2023 abgeschlossenen Verkaufs des Mahlanlagen Geschäfts in Italien ging ein der Division Food & Healthcare Technologies zugeordneter Goodwill in Höhe von 352 T EUR ab.

Im Zusammenhang mit der Akquisition der Centrifuges Unlimited zum 1. November 2023 wurde Goodwill in Höhe von 1.275 T EUR erworben. Der Goodwill ist der Division Separation & Flow Technologies zugeordnet. Weitere Angaben zu dem Unternehmenserwerb finden sich im Konzernanhang Nr. 4.

Werthaltigkeitstest

Im Rahmen des jährlichen Werthaltigkeitstests zum 31. Oktober 2023 (Vorjahr: 31. Oktober 2022) wurde der Goodwill auf der Ebene dieser Goodwill tragenden Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten auf Werthaltigkeit überprüft. In diesem Zusammenhang wurden die erzielbaren Beträge der Goodwill tragenden Divisionen jeweils ihren Buchwerten einschließlich der ihnen zugeordneten Goodwills gegenübergestellt.

Der erzielbare Betrag dieser Einheiten wird durch Ermittlung des Nutzungswerts mithilfe der „Discounted Cash-Flow“-Methode bestimmt. Als Zahlungsströme gehen grundsätzlich die operativen Nach-Steuer-Zahlungsströme aus der vom Vorstand aufgestellten, konsolidierten Budget- und Mittelfristplanung ein. Diese umfasst neben den Monaten November und Dezember des Geschäftsjahres 2023 noch das Budget für das Jahr 2024 sowie zwei weitere Planjahre. Die entsprechenden Planwerte wurden auf Basis eines „Bottom-up“-Ansatzes entwickelt. Der Aufsichtsrat hat die Planung für 2024 (Budget) genehmigt und die Mittelfristplanung für die Geschäftsjahre 2025 sowie 2026 zur Kenntnis genommen. Für den darüberhinausgehenden Zeitraum werden ausgehend vom letzten Planjahr Zahlungsströme angenommen, die mit einer einheitlichen Wachstumsrate von 1,5 Prozent (Vorjahr 1,5 Prozent) extrapoliert werden.

Der Planung liegt die Annahme weiter stabil wachsender Absatzmärkte im Bereich der Nahrungsmittel- und Getränkeindustrie zugrunde. Die Planungsprämissen berücksichtigen insbesondere Erwartungen bezüglich der Entwicklung von Umsatzerlösen sowie EBITDA vor Restrukturierungsaufwand. Bei dem für die einzelnen Bereiche geplanten Wachstum werden darüber hinaus auch die in der Vergangenheit erzielten Wachstumsraten berücksichtigt. Zukünftige Unternehmensakquisitionen werden in der Planung nicht berücksichtigt. Über den Planungszeitraum wird ein je nach Division leicht bis deutlich steigendes EBITDA vor Restrukturierungsaufwand unterstellt.

Aufgrund eines hohen Grades an Unsicherheit durch den Russland-Ukraine-Krieg evaluiert GEA fortlaufend die hieraus entstehenden Auswirkungen auf die einzelnen Divisionen. Für GEA stellt insbesondere eine weitere Verschärfung der Sanktionen und hiermit einhergehende Auswirkungen auf die Ergebnissituation ein zu berücksichtigendes Risiko dar. Der Krieg hat im Berichtsjahr in den betroffenen Ländern, aufgrund unterjährig getroffener Maßnahmen, auf keine Division wesentliche Auswirkungen in Bezug auf die Ermittlung des Nutzungswertes und damit auch nicht auf das Ergebnis des Werthaltigkeitstests. Aus diesem Grund wurde auf die im Vorjahr vorgenommene Szenarienbildung verzichtet.

GEA überwacht kontinuierlich die Gesetzgebung im Zusammenhang mit dem Klimawandel. Bisher sind keine Indikatoren erkennbar, die wesentliche Auswirkungen auf den Wertminderungstest von GEA haben. Bei Bedarf würden die Grundannahmen für die Berechnung der Nutzungswerte entsprechend angepasst.

Der zur Diskontierung verwendete Gesamtkapitalkostensatz basiert auf einem Basiszins in Höhe von 2,75 Prozent (Vorjahr 1,75 Prozent) sowie auf einer Marktrisikoprämie von 6,75 Prozent (Vorjahr 7,25 Prozent). Darüber hinaus werden für die Bewertungsobjekte individuell aus der jeweiligen Peer-Group abgeleitete Beta-Faktoren, ein Fremdkapitalrisikozuschlag sowie die Kapitalstruktur berücksichtigt. Zusätzlich werden den Goodwill tragenden Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten entsprechend spezifische Steuersätze, Länderrisikoprämien sowie Inflationsdifferenziale zugeordnet.

Die Zahlungsströme der einzelnen Divisionen werden mit den folgenden Zinssätzen diskontiert:

(%)	31.10.2023		31.10.2022	
	Diskontierungs- zinssatz (nach Steuern)	Diskontierungs- zinssatz (vor Steuern)	Diskontierungs- zinssatz (nach Steuern)	Diskontierungs- zinssatz (vor Steuern)
Separation & Flow Technologies	10,21	12,36	9,46	11,29
Liquid & Powder Technologies	10,17	11,92	9,24	10,56
Food & Healthcare Technologies	10,12	11,63	9,39	10,67
Farm Technologies	10,05	11,91	8,79	10,19
Heating & Refrigeration Technologies	9,31	10,68	8,64	9,82

Die für den Goodwill durchgeführten Werthaltigkeitstests bestätigten dessen Werthaltigkeit. Auch bei einer für möglich erachteten Änderung der genannten Parameter würde es bei keiner der aufgeführten Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zu einer Wertminderung kommen. Zudem konnte die Werthaltigkeit des Goodwills auch mit zum 31. Dezember 2023 aktualisierten Kapitalmarktparametern bestätigt werden.

6.3 Sonstige immaterielle Vermögenswerte

Der Buchwert der immateriellen Vermögenswerte hat sich wie folgt entwickelt:

(in T EUR)	Marktbezogene immaterielle Vermögenswerte	Kundenbezogene immaterielle Vermögenswerte	Vertragsbasierte immaterielle Vermögenswerte	Technologiebasierte immaterielle Vermögenswerte	Selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte	Summe
01.01.2022						
Anschaffungs-/Herstellungskosten	108.255	279.758	173.260	159.519	363.035	1.083.827
Kumulierte Abschreibungen	-26.391	-217.391	-120.857	-106.488	-231.180	-702.307
Nettobuchwert	81.864	62.367	52.403	53.031	131.855	381.520
Veränderungen in 2022						
Zugänge	–	–	25.249	3.451	33.439	62.139
Abgänge und Umgliederungen in „zur Veräußerung gehalten“	-80	–	-14	–	-43	-137
Abschreibungen	-930	-6.671	-6.580	-8.723	-32.944	-55.848
Wertminderungen	-398	-3.655	-154	-439	-822	-5.468
Änderungen im Konsolidierungskreis und Unternehmenszusammenschlüsse	–	–	–	–	–	–
Währungsumrechnung	507	-6	2	271	218	992
Sonstige Änderungen	–	–	-1.535	980	-885	-1.440
Nettobuchwert 31.12.2022	80.963	52.035	69.371	48.571	130.818	381.758
01.01.2023						
Anschaffungs-/Herstellungskosten	107.817	280.046	189.994	161.368	390.510	1.129.735
Kumulierte Abschreibungen	-26.854	-228.011	-120.623	-112.797	-259.692	-747.977
Nettobuchwert	80.963	52.035	69.371	48.571	130.818	381.758
Veränderungen in 2023						
Zugänge	–	–	20.052	6.039	38.945	65.036
Abgänge und Umgliederungen in „zur Veräußerung gehalten“	-304	–	–	-1.174	-315	-1.793
Abschreibungen	-846	-5.846	-6.902	-8.919	-29.702	-52.215
Wertminderungen	-2.550	-288	–	-2.020	-1.539	-6.397
Änderungen im Konsolidierungskreis und Unternehmenszusammenschlüsse	251	1.271	–	–	–	1.522
Währungsumrechnung	342	-32	-37	29	-150	152
Sonstige Änderungen	–	–	96	500	3.764	4.360
Nettobuchwert 31.12.2023	77.856	47.140	82.580	43.026	141.821	392.423
31.12.2023						
Anschaffungs-/Herstellungskosten	108.283	281.053	199.119	162.422	420.603	1.171.480
Kumulierte Abschreibungen	-30.427	-233.913	-116.539	-119.396	-278.782	-779.057
Nettobuchwert	77.856	47.140	82.580	43.026	141.821	392.423

Die Zugänge bei den selbst erstellten immateriellen Vermögenswerten entfallen überwiegend auf die Divisionen Farm Technologies sowie Food & Healthcare Technologies. In der Division Farm Technologies sind insbesondere Kosten für Entwicklungen im Bereich des automatisierten Fütterns, Digital Solutions, der Gülleverarbeitung und die nächste Generation konventioneller Rotoren inkl. Bedienelement aktiviert worden. In der Division Food & Healthcare Technologies resultieren die Zugänge im Wesentlichen aus Entwicklungen im Bereich von Thermoforming, Slicern sowie damit verbundenen Automatisierungslösungen.

Der erfasste Wertminderungsaufwand im aktuellen Geschäftsjahr bezieht sich im Wesentlichen auf marktbezogene, technologiebasierte sowie auf selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte. Die erfassten Wertminderungen innerhalb der marktbezogenen immateriellen Vermögenswerte werden in den folgenden Absätzen näher beschrieben. Der Wertminderungsaufwand innerhalb der technologiebasierten immateriellen Vermögenswerte bezieht sich im Wesentlichen auf als nicht werthaltig eingestufte Technologien einer Gesellschaft innerhalb der Division Liquid & Powder Technologies (1.167 T EUR). Innerhalb der Division Food & Healthcare Technologies führte die Bewertung zweier selbsterstellter Technologien zu einem Wertminderungsbedarf in Höhe von 1.539 T EUR.

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte des Geschäftsjahres 2023 in Höhe von 52.215 T EUR (Vorjahr 55.848 T EUR) werden in den Herstellungskosten bzw. soweit sie auf nicht fortgeführte Geschäftsbereiche entfallen im Ergebnis aus nicht fortgeführten Geschäftsbereichen ausgewiesen.

Im Geschäftsjahr 2023 beliefen sich die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung auf 146.309 T EUR (Vorjahr 132.083 T EUR). In diesen Zahlen sind zurückerstattete Aufwendungen in Höhe von 13.591 T EUR (Vorjahr 12.488 T EUR) enthalten, die in den Herstellungskosten ausgewiesen werden. Weitere Details finden Sie im Konzernlagebericht im Kapitel „Grundlagen des Konzerns“, Abschnitt „Forschung und Entwicklung“.

Für ausschließlich marktbezogene immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 71.092 T EUR (Vorjahr 73.772 T EUR) wird von einer unbestimmten Nutzungsdauer ausgegangen. Bei diesen Vermögenswerten handelt es sich um Gesellschafts- bzw. Produktnamen der erworbenen Gesellschaften. Diese sind als Marke in den jeweiligen Branchen etabliert und werden nach Erwerb auf unbestimmte Zeit fortgeführt, weshalb keine Hinweise hinsichtlich einer begrenzten Nutzungsdauer vorliegen. Folglich werden diese Marken mindestens einmal jährlich zum 31. Oktober einem Werthaltigkeitstest unterzogen.

Für diesen Zweck wird, wie im Vorjahr, zunächst der Buchwert auf Basis des erzielbaren Betrags der zahlungsmittelgenerierenden Einheit überprüft, zu der die Marke gehört. Im Rahmen des Marken-Werthaltigkeitstests stellt die erworbene Gesellschaft die zahlungsmittelgenerierende Einheit dar. Hinsichtlich der wesentlichen Annahmen zur Ermittlung des Nutzungswertes wird auf die Ausführungen zum Goodwill Werthaltigkeitstest (vgl. Abschnitt 6.2) verwiesen.

Für eine als unbestimmt nutzbare Marke innerhalb der Division Farm Technologies wurde nach dem Bewertungsstichtag eine Neueinschätzung der Nutzungsdauer vorgenommen. Der Grund für die Neueinschätzung war die Integration der in der Vergangenheit erworbenen Marke in eine neue Produktlinie. Infolge dieser Neueinschätzung wurde die Marke erneut bewertet und vollständig wertgemindert. Der hieraus entstandene Abwertungsbedarf beträgt 1.220 T EUR.

Die Aufteilung der Buchwerte der erworbenen Marken mit unbestimmter Nutzungsdauer sowie die im Werthaltigkeitstest verwendeten Diskontierungssätze werden in der folgenden Tabelle dargestellt. Den sonstigen Marken zugeordnete Gesellschafts- oder Produktnamen beliefen sich jeweils auf weniger als 10 Prozent des Gesamtwerts aller immateriellen Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer.

Marke	31.10.2023			31.10.2022		
	Buchwert in T EUR	Diskontierungs- zinssatz (nach Steuern) in %	Diskontierungs- zinssatz (vor Steuern) in %	Buchwert in T EUR	Diskontierungs- zinssatz (nach Steuern) in %	Diskontierungs- zinssatz (vor Steuern) in %
Comas (Food & Healthcare Technologies)	15.598	11,08	14,84	15.598	10,52	13,73
Imaorni (Food & Healthcare Technologies)	11.350	11,08	14,07	11.350	10,52	12,96
Aseptomag (Separation & Flow Technologies)	10.173	8,17	9,87	9.847	6,56	7,77
Hilge (Separation & Flow Technologies)	10.035	9,42	12,31	10.035	9,05	11,82
Procomac (Liquid & Powder Technologies)	8.067	10,63	14,00	8.067	10,44	12,94
Sonstige	17.089	8,10-10,63	10,67-13,34	18.875	7,11-10,44	9,59-13,00
Summe	72.312			73.772		

Sofern der Nutzungswert einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit unter ihrem Buchwert liegt, wird die Werthaltigkeit der Marke auf Basis des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Kosten der Veräußerung (Fair Value Hierarchie Level 3) mithilfe eines Lizenzpreisanalogieverfahrens ermittelt. Nach diesem Verfahren ergibt sich der Wert einer Marke aus zukünftigen Lizenzzahlungen, die GEA aufbringen müsste, wenn sie die entsprechenden Marken von einem Dritten lizenzieren müsste. Hierzu werden die markenrelevanten Umsatzerlöse mit der geschätzten Lizenzrate multipliziert. Die markenrelevanten Umsatzerlöse leiten sich aus der vom Vorstand aufgestellten Budget- und Mittelfristplanung ab. Der Aufsichtsrat hat das Budget für 2024 genehmigt und die Mittelfristplanung für die Geschäftsjahre 2025 sowie 2026 zur Kenntnis genommen. Die unterstellten Lizenzraten werden aus verfügbaren Informationen abgeleitet und beliefen sich im Berichtsjahr auf 0,5 Prozent bis 1,5 Prozent (Vorjahr 0,5 Prozent bis 1,0 Prozent). Die so errechneten ersparten Zahlungen werden mit dem markenspezifischen Diskontierungszinssatz nach Steuern abgezinst.

Der zum Bewertungsstichtag durchgeführte Werthaltigkeitstest hat im Geschäftsjahr 2023 zu einem Abwertungsbedarf der Marken in Höhe von 1.330 T EUR (Vorjahr 0 T EUR) geführt. Dieser entfällt im Wesentlichen (1.195 T EUR) auf eine Marke, die der Division Liquid & Powder Technologies zuzuordnen ist, für die ein erzielbarer Betrag in Höhe von 2.388 T EUR ermittelt wurde. Der für die Marke herangezogene Diskontierungszinssatz nach Steuern beträgt 10,63 Prozent.

6.4 Sonstige finanzielle Vermögenswerte

Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

(in T EUR)	31.12.2023	31.12.2022
Anteile an nicht konsolidierten Tochterunternehmen	22.592	22.135
Beteiligung an at-equity bewerteten Unternehmen	6.404	5.816
Sonstige Beteiligungen	860	2.499
Sonstige Wertpapiere	10.044	7.276
Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Beteiligungen	2.276	2.276
Derivative Finanzinstrumente	283	514
Übrige sonstige finanzielle Vermögenswerte	4.901	5.645
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	47.360	46.161
Sonstige Wertpapiere	4.041	–
Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Beteiligungen	6.551	10.515
Derivative Finanzinstrumente	5.995	9.462
Übrige sonstige finanzielle Vermögenswerte	45.674	50.452
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	62.261	70.429
Summe	109.621	116.590

Bei den Beteiligungen an at-equity bewerteten Unternehmen handelt es sich im Wesentlichen um vier Joint Ventures (Vorjahr ein assoziiertes Unternehmen und vier Joint Ventures).

Angaben zu Kreditrisiken hinsichtlich der sonstigen finanziellen Vermögenswerte sowie weitere Informationen zu den sonstigen finanziellen Vermögenswerten, inklusive der derivativen Finanzinstrumente, finden Sie im Konzernanhang Nr. 3.

6.5 Sonstige Vermögenswerte

Die sonstigen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

(in T EUR)	31.12.2023	31.12.2022
Rechnungsabgrenzungsposten	4.201	4.937
Sonstige Forderungen gegen Finanzbehörden	1.366	1.357
Sonstige langfristige Vermögenswerte	5.567	6.294
Rechnungsabgrenzungsposten	38.286	33.830
Sonstige Forderungen gegen Finanzbehörden	86.660	97.496
Übrige sonstige Vermögenswerte	–	52
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	124.946	131.378
Summe	130.513	137.672

6.6 Vorräte

Die Vorräte setzen sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

(in T EUR)	31.12.2023	31.12.2022
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	201.061	182.741
Unfertige Erzeugnisse und Leistungen	223.244	212.305
Anlagen für Dritte im Bau	15.768	16.989
Fertige Erzeugnisse und Waren	359.655	374.376
Geleistete Anzahlungen	42.627	59.904
Summe	842.355	846.315

Der Betrag der Vorräte, der im Geschäftsjahr 2023 als Aufwand erfasst wurde, beträgt 3.183 Mio. EUR (Vorjahr 3.102 Mio. EUR). Im Berichtsjahr betragen die Wertminderungen auf Vorräte 31.117 T EUR (Vorjahr 11.539 T EUR). In den Vorjahren vorgenommene Wertminderungen auf Vorräte wurden in der laufenden Berichtsperiode nach einer Änderung von Einschätzungen in Höhe von 3.709 T EUR (Vorjahr 5.783 T EUR) aufgeholt. Sowohl die Wertminderungen als auch die Wertaufholungen wurden in den Herstellungskosten erfasst.

6.7 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen setzen sich wie folgt zusammen:

(in T EUR)	31.12.2023	31.12.2022
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Dritte	742.883	711.210
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen verbundene Unternehmen	28.005	19.735
Summe	770.888	730.945

Der Posten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthält Forderungen in Höhe von 1.163 T EUR (Vorjahr 607 T EUR), die erst später als ein Jahr nach dem Bilanzstichtag realisiert werden.

Die Summe der Wertminderungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beträgt insgesamt 61.358 T EUR (Vorjahr 55.853 T EUR).

Weitere Angaben zu Wertminderungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen finden Sie unter den Erläuterungen im Konzernanhang Nr. 3.

6.8 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Der Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten ermittelt sich zum Bilanzstichtag wie folgt:

(in T EUR)	31.12.2023	31.12.2022
Frei verfügbare Mittel	611.838	702.344
Beschränkt verfügbare Mittel	12.048	16.383
Summe	623.886	718.727

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen Barmittel und Tagesgeldanlagen. Bei den beschränkt verfügbaren Mitteln handelt es sich im Wesentlichen um hinterlegte Bankguthaben. Aufgrund von gesetzlichen Einschränkungen in Russland sind zum Stichtag Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in Höhe von 11.134 T EUR (Vorjahr 14.255 T EUR) für nicht in Russland ansässige Konzerngesellschaften nur beschränkt verfügbar.

Im Jahresverlauf lag der Zinssatz für kurzfristige Bankeinlagen im Euroraum bei marktüblichen 2,9 Prozent (Vorjahr 0,0 Prozent). Die durchschnittliche Verzinsung zum Jahresende liegt bei 4,0 Prozent (Vorjahr 1,8 Prozent).

6.9 Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Schulden

Zum 31. Dezember 2023 werden zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte mit einem Buchwert von 1.991 T EUR (Vorjahr 15.394 T EUR) ausgewiesen. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um ein bebautes Grundstück der Division Separation & Flow Technologies in den USA. Der Abschluss der Transaktion (Closing) erfolgte am 9. Februar 2024.

7. Erläuterungen zur Konzernbilanz: Passiva

7.1 Eigenkapital

Ausgegebenes Kapital

Das ausgegebene Kapital in Höhe von 515.993 T EUR (Vorjahr 496.945 T EUR) entspricht dem gezeichneten Kapital von 520.376 T EUR abzüglich des rechnerischen Nennwerts der zurückgekauften Aktien in Höhe von 4.383 T EUR.

Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital der GEA Group Aktiengesellschaft beträgt zum 31. Dezember 2023 520.376 T EUR (Vorjahr 520.376 T EUR). Die Aktien lauten auf den Inhaber und sind eingeteilt in 172.331.076 (Vorjahr 180.492.172) nennbetragslose Stückaktien. Die Aktien sind voll eingezahlt.

Der auf die einzelnen Aktien entfallende rechnerische Anteil am gezeichneten Kapital beträgt gerundet 3,02 EUR (Vorjahr 2,883 EUR). In 2023 wurden die in den Vorjahren im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms zurückerworbenen Aktien mit einem auf sie entfallenden Nennwert von 23.529 T EUR, ohne Herabsetzung des gezeichneten Kapitals, eingezogen.

Alle Aktien gewähren die gleichen Rechte. Die Aktionäre sind zum Bezug der beschlossenen Dividenden berechtigt und verfügen auf der Hauptversammlung über ein Stimmrecht je Aktie. Zum Tag der Hauptversammlung von der Gesellschaft gehaltene eigene Aktien sind weder stimm- noch dividendenberechtigt.

Eigene Aktien

Die GEA Group Aktiengesellschaft ist durch Beschlussfassung der Hauptversammlung vom 19. April 2018 sowie vom 27. April 2023 gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG ermächtigt, eigene Aktien bis zu 10 Prozent des gezeichneten Kapitals zurückzukaufen. Von dieser Ermächtigung wurde Gebrauch gemacht und am 12. August 2021 ein Aktienrückkaufprogramm angekündigt. Im Rahmen dieses Aktienrückkaufprogramms wurden in den Geschäftsjahren 2021 und 2022 8.161.096 Aktien mit einem Gesamtvolumen von 4,52 Prozent des gezeichneten Kapitals der GEA Group Aktiengesellschaft über die Börse zurückerworben. Die zurückgekauften Aktien wurden mit Zustimmung des Aufsichtsrats im November 2023 ohne Herabsetzung des gezeichneten Kapitals eingezogen. Mit Einziehung der zurückgekauften Aktien erhöht sich das Volumen, der im Rahmen der Ermächtigung zurückerwerbbaaren eigenen Aktien entsprechend.

Am 07. November 2023 wurde erneut ein Aktienrückkaufprogramm bis längstens Anfang 2025 angekündigt. Der Rückkauf soll in bis zu drei Tranchen erfolgen. Das Rückkaufprogramm wurde am 09. November 2023 gestartet. Im Zeitraum vom 09. November 2023 bis 31. Dezember 2023 wurden im Rahmen dieses Aktienrückkaufprogramms insgesamt 1.451.583 Stückaktien mit einem auf sie entfallenden Betrag des gezeichneten Kapitals in Höhe von 4.383 T EUR zurückgekauft. Dies entspricht einem Anteil von rund 0,84 Prozent am gezeichneten Kapital der GEA Group Aktiengesellschaft. Der Gesamtwert der im Geschäftsjahr 2023 erworbenen Aktien beträgt 51.039 T EUR. Es wurden Transaktionskosten in Höhe von 15 T EUR direkt im Eigenkapital erfasst.

Genehmigtes Kapital

(in T EUR)	Beschluss der Hauptversammlung	Laufzeit bis	Betrag in T EUR
Genehmigtes Kapital I	30. April 2021	29. April 2026	52.000
Genehmigtes Kapital II	30. April 2021	29. April 2026	52.000
Genehmigtes Kapital III	30. April 2021	29. April 2026	52.000
Summe			156.000

Bei dem Genehmigten Kapital I ist der Vorstand gemäß § 4 Abs. 3 der Satzung ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 29. April 2026 das Grundkapital um bis zu 52.000 T EUR durch Ausgabe neuer Stückaktien gegen Bareinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital I) und dabei gemäß § 5 Abs. 4 der Satzung einen vom Gesetz abweichenden Beginn der Gewinnbeteiligung zu bestimmen. Die Ermächtigung kann ganz oder teilweise, einmal oder mehrmals ausgenutzt werden. Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht auf die neuen Aktien zu. Das gesetzliche Bezugsrecht kann den Aktionären auch in der Weise eingeräumt werden, dass die neuen Aktien von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, soweit dies erforderlich ist, (i) um Spitzenbeträge auszugleichen und (ii) um den Gläubigern der von der GEA Group Aktiengesellschaft oder einer ihrer Konzerngesellschaften ausgegebenen Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. -pflichten ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang einzuräumen, wie es ihnen nach Ausübung ihres Wandlungs- oder Optionsrechts bzw. nach Erfüllung einer Wandlungs- oder Optionspflicht zustünde. Des Weiteren ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhungen aus dem Genehmigten Kapital I sowie die Bedingungen der Aktienaussgabe festzulegen.

Bei dem Genehmigten Kapital II ist der Vorstand gemäß § 4 Abs. 4 der Satzung ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 29. April 2026 das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu 52.000 T EUR durch Ausgabe neuer Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital II) und dabei gemäß § 5 Abs. 4 der Satzung einen vom Gesetz abweichenden Beginn der Gewinnbeteiligung zu bestimmen. Die Ermächtigung kann ganz oder teilweise, einmal oder mehrmals ausgenutzt werden. Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht auf die neuen Aktien zu. Das gesetzliche Bezugsrecht kann den Aktionären auch in der Weise eingeräumt werden, dass die neuen Aktien von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen, insbesondere zum Zwecke von Unternehmenszusammenschlüssen oder des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen an Unternehmen oder sonstigen Vermögensgegenständen, auszuschließen. Zudem ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, wenn die neuen Aktien an Personen ausgegeben werden sollen, die in einem Arbeitsverhältnis mit der GEA Group Aktiengesellschaft oder einer ihrer Konzerngesellschaften stehen. Die neuen Aktien können in diesem Fall auch über ein Kreditinstitut oder ein anderes, die Voraussetzungen des § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG erfüllendes Unternehmen ausgegeben werden. Des Weiteren ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre zur Durchführung einer sogenannten Aktiendividende (scrip dividend) auszuschließen, bei der den Aktionären angeboten wird, ihren Dividendenanspruch wahlweise (ganz oder teilweise) als Sacheinlage gegen Gewährung neuer Aktien in die Gesellschaft einzulegen. Schließlich ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, soweit es erforderlich ist, (i) um Spitzenbeträge auszugleichen und (ii) um den Gläubigern der von der GEA Group Aktiengesellschaft oder einer ihrer Konzerngesellschaften ausgegebenen Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. -pflichten ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang einzuräumen, wie es ihnen nach Ausübung ihres Wandlungs- oder Optionsrechts bzw. nach Erfüllung einer Wandlungs- oder Optionspflicht zustünde. Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhungen aus dem Genehmigten Kapital II sowie die Bedingungen der Aktienaussgabe festzulegen.

Bei dem Genehmigten Kapital III ist der Vorstand gemäß § 4 Abs. 5 der Satzung ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 29. April 2026 das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu 52.000 T EUR durch Ausgabe neuer Stückaktien gegen Bareinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital III) und dabei gemäß § 5 Abs. 4 der Satzung einen vom Gesetz abweichenden Beginn der Gewinnbeteiligung zu bestimmen. Die Ermächtigung kann ganz oder teilweise, einmal oder mehrmals ausgenutzt werden. Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht auf die neuen Aktien zu. Das gesetzliche Bezugsrecht kann den Aktionären auch in der Weise eingeräumt werden, dass die neuen Aktien von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis für Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung im Zeitpunkt der Festlegung des Ausgabebetrags nicht wesentlich unterschreitet. Im Rahmen dieses Ausschlusses des Bezugsrechts dürfen die auszugebenden Aktien gemäß §§ 203 Abs. 1, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG 10 Prozent des Grundkapitals der Gesellschaft nicht überschreiten, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung (Höchstgrenze). Die Höchstgrenze vermindert sich um den anteiligen Betrag des Grundkapitals, der auf eigene Aktien der Gesellschaft entfällt, die während der Laufzeit des Genehmigten Kapitals III unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre gemäß §§ 71 Abs. 1 Nr. 8 Satz 5, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG veräußert werden. Die Höchstgrenze vermindert sich ferner um den anteiligen Betrag des Grundkapitals, der auf diejenigen Aktien entfällt, die zur Bedienung von Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. -pflichten auszugeben sind, die von der GEA Group Aktiengesellschaft oder einer ihrer Konzerngesellschaften während der Laufzeit des Genehmigten Kapitals III unter Ausschluss des Bezugsrechts in entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden. Des Weiteren ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, soweit es erforderlich ist, (i) um Spitzenbeträge auszugleichen und (ii) um den Gläubigern der von der GEA Group Aktiengesellschaft oder einer ihrer Konzerngesellschaften ausgegebenen Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. -pflichten ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang einzuräumen, wie es ihnen nach Ausübung ihres Wandlungs- oder Optionsrechts bzw. nach Erfüllung einer Wandlungs- oder Optionspflicht zustünde. Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhungen aus dem Genehmigten Kapital III sowie die Bedingungen der Aktienaussgabe festzulegen.

Bedingtes Kapital

(in T EUR)	31.12.2023	31.12.2022
Options- und Wandelschuldverschreibungen gemäß Hauptversammlung 30. April 2021	52.000	52.000
Summe	52.000	52.000

Das Grundkapital wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 30. April 2021 um bis zu 52.000 T EUR durch Ausgabe von neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (§ 4 Abs.6 der Satzung, Bedingtes Kapital 2021). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Wandlungs- oder Optionsrechten aus Wandel- oder Optionsanleihen, Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen oder einer Kombination dieser Instrumente, die die GEA Group Aktiengesellschaft oder deren Konzernunternehmen aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 30. April 2021 ausgegeben haben, ihre Wandlungs- oder Optionsrechte ausüben bzw. Wandlungs- oder Optionspflichten aus solchen Schuldverschreibungen erfüllt werden und soweit die Wandlungs- oder Optionsrechte bzw. Wandlungs- oder Optionspflichten nicht durch eigene Aktien, durch Ausgabe von Aktien aus genehmigtem Kapital oder durch andere Leistungen bedient werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe der vorstehend genannten Ermächtigung jeweils festzulegenden Wandlungs- bzw. Optionspreis. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie aufgrund der Ausübung von Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. der Erfüllung von Wandlungs- oder Optionspflichten entstehen, am Gewinn teil. Der Vorstand ist ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, bis zum 29. April 2026 einmalig oder mehrmals auf den Inhaber oder Namen lautende Wandel- oder Optionsanleihen, Genussrechte oder Gewinnschuldverschreibungen oder eine Kombination dieser Instrumente (zusammen „Schuldverschreibungen“) im Gesamtnennbetrag von bis zu 750.000 T EUR auszugeben und den Inhabern solcher Schuldverschreibungen Wandlungs- oder Optionsrechte bzw. -pflichten für Aktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt bis zu 52.000 T EUR nach näherer Maßgabe der Anleihebedingungen zu gewähren bzw. aufzuerlegen. Die Schuldverschreibungen können gegen Bar- oder gegen Sachleistungen begeben werden. Die jeweiligen Bedingungen können auch eine Wandlungs- beziehungsweise Optionspflicht vorsehen. Die Schuldverschreibungen können auch durch eine Konzerngesellschaft der GEA Group Aktiengesellschaft im Sinne von § 18 AktG ausgegeben werden. Für diesen Fall ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats für die Gesellschaft die Garantie für die Schuldverschreibungen zu übernehmen

und den Inhabern von Schuldverschreibungen Wandlungs- oder Optionsrechte bzw. -pflichten auf Aktien der GEA Group Aktiengesellschaft zu gewähren bzw. aufzuerlegen. Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht auf die Schuldverschreibungen zu. Das gesetzliche Bezugsrecht kann den Aktionären auch in der Weise eingeräumt werden, dass die Schuldverschreibungen von einem Kreditinstitut oder einem Konsortium von Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Spitzenbeträge vom Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen und das Bezugsrecht unter bestimmten Voraussetzungen und innerhalb der durch die Hauptversammlung festgelegten Grenzen auszuschließen. Der Ausschluss des Bezugsrechts ist unter anderem im Falle der Ausgabe von Schuldverschreibungen gegen Sachleistung (insbesondere zum Zwecke von Unternehmenszusammenschlüssen oder des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen an Unternehmen oder sonstigen Vermögensgegenständen) oder bei Ausgabe von Schuldverschreibungen gegen Barleistung zu einem Ausgabepreis, der den theoretischen Marktwert der Schuldverschreibung nicht wesentlich unterschreitet, möglich. Der anteilige Betrag am Grundkapital, der auf Aktien entfällt, die zur Bedienung von Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. -pflichten auszugeben sind, die unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ausgegeben werden, darf insgesamt 10 Prozent des im Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft nicht übersteigen (ausgenommen die Ausgabe unter Bezugsrechtsausschluss für Spitzenbeträge), und zwar auch unter Anrechnung von Aktien, die aufgrund anderer dem Vorstand erteilter Ermächtigungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben oder veräußert werden. Diese Anrechnungen entfallen, und das ursprüngliche Ermächtigungsvolumen steht wieder zur Verfügung, sobald eine nachfolgende Hauptversammlung den Vorstand neuerlich zur Ausgabe oder Veräußerung von Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ermächtigt.

Im Geschäftsjahr 2023 wurden wie im Vorjahr keine Options- oder Wandelschuldverschreibungen ausgegeben.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage enthält vor allem die Effekte aus der Bilanzierung des Unternehmenszusammenschlusses der ehemaligen Metallgesellschaft AG und der ehemaligen GEA AG sowie Agien aus der Ausgabe von Aktien der ehemaligen Metallgesellschaft AG.

Die Kapitalrücklage beträgt unverändert zum Vorjahr 1.217.861 T EUR.

Gewinnrücklagen und Konzernergebnis

Die Entwicklung der Gewinnrücklagen und des Konzernergebnisses ist dem Eigenkapitalspiegel zu entnehmen. In den Gewinnrücklagen sind versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus der Bewertung von langfristigen Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern enthalten. Zudem reduzieren sich die Gewinnrücklagen aus der Verrechnung der erworbenen sowie dem Einzug der eigenen Anteile.

Für die Gewinnausschüttung ist der nach HGB aufgestellte Jahresabschluss der GEA Group Aktiengesellschaft maßgeblich.

Kumuliertes Sonstiges Konzernergebnis

Zu dem kumulierten sonstigen Konzernergebnis zählen unter anderem unrealisierte Gewinne und Verluste aus Wechselkursdifferenzen aus der Währungsumrechnung ausländischer Tochterunternehmen sowie der effektive Teil der Wertänderung der als „Cash-Flow-Hedge“ designierten Derivate.

Anteile nicht beherrschender Gesellschafter

Es bestehen Anteile nicht beherrschender Gesellschafter an Gesellschaften der GEA in Höhe von 412 T EUR (Vorjahr 415 T EUR).

Kapitalmanagement

Das wichtigste finanzwirtschaftliche Ziel der GEA Group Aktiengesellschaft ist die nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts im Interesse von Investoren, Mitarbeitern, Kunden und Lieferanten bei gleichzeitiger Wahrung und Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit.

Deshalb hat die Verbesserung der Profitabilität und als Folge davon die Erhöhung der Verzinsung des eingesetzten Kapitals bei allen unternehmerischen Entscheidungen Priorität. Daraus leitet sich auch die konsequente Fokussierung auf die Margenqualität der Aufträge ab. Auch externes Wachstum durch mögliche Akquisitionen wird unter dem Blickwinkel dieses Ziels bewertet.

Bei der Verfolgung dieser unternehmerischen Ziele kommt dem Kapitalmanagement durch Schaffung von ausreichenden Liquiditätsreserven eine sehr große Bedeutung zu. Es stellt damit nicht nur den dauerhaften Fortbestand der GEA sicher, sondern schafft auch die unternehmerische Flexibilität, um die gegenwärtigen Geschäftsaktivitäten weiterentwickeln und strategische Optionen wahrnehmen zu können. Hierzu werden Liquiditätsreserven und freie Kreditlinien permanent auf Basis von kurz- und mittelfristigen Prognosen über die zukünftige Liquiditätsentwicklung und der notwendigen Kreditaufnahmen gesteuert.

Das Finanzmanagement des Konzerns umfasst das Liquiditätsmanagement, die Konzernfinanzierung sowie das Management von Zins- und Währungsrisiken. Dabei ist das in der GEA Group Aktiengesellschaft beheimatete zentrale Finanzmanagement dafür zuständig, Finanzierungskosten weitestmöglich zu reduzieren, Anlagezinsen zu optimieren, Kontrahentenrisiken zu minimieren, Größenvorteile zu nutzen, Zins- und Wechselkursrisiken bestmöglich abzusichern und die Einhaltung von Kreditauflagen zu gewährleisten. Die Finanzierungsstrategie der GEA verfolgt das Ziel, nicht nur jederzeit die fälligen Zahlungsverpflichtungen erfüllen zu können, sondern darüber hinaus neben einer strategischen Kassenposition auch stets über ausreichende Liquiditätsreserven in Form von Kreditlinien zu verfügen. Bei der zentralen Liquiditätsanlage stehen Kapitalerhalt und Risikoreduzierung durch Diversifizierung der Geldanlagen im Vordergrund.

Zur Optimierung der Kapitalkosten wird die Kapitalstruktur regelmäßig auf Basis verschiedener Finanzkennzahlen überwacht. Wichtige Kennzahlen sind in diesem Zusammenhang die Eigenkapitalquote und das Verhältnis der Nettoverschuldung zum Eigenkapital (Gearing). Die Nettoverschuldung für den Gesamtkonzern wird dabei wie folgt ermittelt:

(in T EUR)	31.12.2023	31.12.2022
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-727	-5.167
Schuldscheinanleihen	-101.178	-201.971
Leasingverbindlichkeiten	-154.788	-165.233
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	623.886	718.727
Kurzfristige Wertpapiere	4.041	-
Nettoliquidität (+)/Nettoverschuldung (-)	371.234	346.356
Eigenkapital	2.397.721	2.280.944
Eigenkapitalquote	40,3%	38,5%
Gearing	15,5%	15,2%

Die Nettoliquidität ist im Laufe des Geschäftsjahres um 24.878 T EUR gestiegen, sodass diese zum 31. Dezember 2023 371.234 T EUR beträgt.

Weiterhin bewerten zwei internationale Ratingagenturen, Moody's und Fitch, die Fähigkeit der GEA Group Aktiengesellschaft, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen. Die Bewertungen für GEA lauten wie folgt:

Agentur	31.12.2023		31.12.2022	
	Rating	Ausblick	Rating	Ausblick
Moody's	Baa2	positiv	Baa2	stabil
Fitch	BBB	stabil	BBB	stabil

Bei einem Investmentgrade-Rating in den Kategorien des „BBB“ Bereichs ergeben sich für die Finanzierung der GEA gute Chancen sowohl für Bankenfinanzierungen als auch für die direkte Kapitalbeschaffung an den Kapitalmärkten. Die aktuellen Ratings reflektieren damit die gute Zahlungsfähigkeit der GEA und stellen den Zugang zu den internationalen Finanzmärkten sicher.

7.2 Rückstellungen

Die Zusammensetzung der Rückstellungen sowie deren Entwicklung im Berichtsjahr 2023 ist in der untenstehenden Tabelle abgebildet:

(in T EUR)	Garantien, Gewährleistungen	Finanzgarantien	Prozessrisiken	Nachlaufende Kosten	Umweltschutz, Bergbau	Drohverluste	Sonstige Rückstellungen	Rückstellungen
Bestand am 01.01.2023	97.978	2.042	13.989	62.546	82.483	2.205	74.561	335.804
davon langfristig	11.455	-	1.554	2.211	80.095	-	6.325	101.640
davon kurzfristig	86.523	2.042	12.435	60.335	2.388	2.205	68.236	234.164
Zuführungen	68.769	600	14.514	28.660	7.446	7.280	51.176	178.445
Verbrauch und Umgliederungen	-26.381	-126	643	-16.283	-2.572	-960	-43.048	-88.727
Auflösungen	-24.498	-	-956	-11.463	-2.381	-522	-7.768	-47.588
Konsolidierungskreisänderungen	-53	-	-31	-17	-22	-	150	27
Aufzinsung und Zinssatzänderung	-	-	-	13	8.162	-	3	8.178
Währungsdifferenzen	-1.751	-	-287	-1.081	-9	-48	-1.849	-5.025
Bestand am 31.12.2023	114.064	2.516	27.872	62.375	93.107	7.955	73.225	381.114
davon langfristig	8.849	-	5.791	952	92.566	-	6.709	114.867
davon kurzfristig	105.215	2.516	22.081	61.423	541	7.955	66.516	266.247

Rückstellungen für Garantien und Gewährleistungen

Die Rückstellungen für Garantien und Gewährleistungen betreffen die Gewährleistungszusagen für Produkte und Anlagen. Die ihnen zugrunde liegenden Garantien oder Gewährleistungen werden branchenüblich im Zusammenhang mit bestimmten Leistungsparametern der Produkte bzw. Anlagen gewährt (z.B. Garantie der Ausbringungsmenge, Qualität des herzustellenden Produkts). Die Gewährleistungen haben in der Regel eine Vertragslaufzeit zwischen einem und zwei Jahren ab dem Zeitpunkt der Abnahme der Produkte bzw. Anlagen. In manchen Absatzländern gelten neben den ausdrücklich vertraglich vereinbarten Gewährleistungen zusätzlich noch Produkthaftungsregelungen, die eine Haftung des Herstellers über die vertraglich festgelegte Gewährleistungsdauer hinaus bedingen können. Teilweise bestehen Rückgriffsansprüche in Form von Versicherungserstattungen oder Bürgschaften von Subunternehmern. Der Rückstellungshöhe liegt die beste Einschätzung der Geschäftsleitung zugrunde.

GEA erwartet, den überwiegenden Teil der Rückstellungen für Garantien und Gewährleistungen regelmäßig im kommenden Jahr in Anspruch zu nehmen.

Rückstellungen für Finanzgarantien

Die Rückstellungen für Finanzgarantien beinhalten die Verpflichtungen aus Freistellungserklärungen sowie Gewährleistungen und Zusicherungen im Zusammenhang mit dem Verkauf von Unternehmensaktivitäten.

Prozessrisiken

Es werden Rückstellungen für Risiken aus drohenden und bereits anhängigen Klagen gegen Gesellschaften der GEA gebildet, wenn ein ungünstiger Ausgang des Verfahrens als wahrscheinlich eingeschätzt wird. Zur Bestimmung der Wahrscheinlichkeit einer Inanspruchnahme wird auch auf die Einschätzungen der das Unternehmen vertretenden Anwälte oder Rechtsexperten zurückgegriffen. Angesetzt werden die wahrscheinlichen Schadenersatz- und Sanktionsverpflichtungen. Der Zeitpunkt der Mittelabflüsse beruht auf der besten Einschätzung von Rechtsexperten.

Nachlaufende Kosten

Unter diesem Posten werden die Kosten für Restarbeiten ausgewiesen, die anfallen, nachdem ein Auftrag bereits abgerechnet und entsprechende Auftragsergebnisse realisiert wurden. Angesetzt wird die Höhe der erwarteten Kosten. Die Auszahlungen erfolgen fast vollständig innerhalb des Folgejahres.

Umweltschutz, Bergbau

Unter diesem Posten sind im Wesentlichen Rückstellungen für die Reinigung von Grubenwasser aus früheren Bergbauaktivitäten sowie für die Reinigung sonstiger Grundwasserverunreinigungen ausgewiesen. Die Verpflichtungen reichen voraussichtlich weit über das Jahr 2050 hinaus.

Der Anstieg der Rückstellungen im Geschäftsjahr ist auch auf Zinssatzänderungen zurückzuführen, die isoliert betrachtet die Verpflichtungen um 5.518 T EUR erhöhten. Die erfolgswirksamen Veränderungen betreffen fast ausschließlich das Ergebnis aus nicht fortgeführten Geschäftsbereichen.

Rückstellungen für Drohverluste

Dieser Posten enthält sowohl drohende Verluste aus schwebenden Geschäften im Zusammenhang mit einer zeitpunktbezogenen Umsatzrealisierung als auch drohende Verluste, die auf Kundenverträge zurückgehen, für welche eine zeitraumbezogene Umsatzrealisierung gemäß IFRS 15 vorgenommen wird. Sobald ein drohender Verlust bekannt wird, wird dieser sofort in seiner erwarteten Höhe angesetzt.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen enthalten Rückstellungen für diverse Einzelsachverhalte. In den sonstigen Rückstellungen sind zum 31. Dezember 2023 Rückstellungen für Restrukturierungsmaßnahmen im Sinne des IAS 37 für Sachkosten in Höhe von 4,8 Mio. EUR (Vorjahr 2,6 Mio. EUR) enthalten.

7.3 Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern

Die Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern setzen sich wie folgt zusammen:

(in T EUR)	Anhang Nr.	31.12.2023	31.12.2022
Verpflichtungen aus Pensionsplänen und Krankenrestkostenversicherungen		598.054	557.691
davon leistungsorientierte Pensionspläne	7.3.1	588.677	548.010
davon Krankenrestkostenversicherungen	7.3.1	9.163	9.463
davon beitragsorientierte Pensionspläne	7.3.2	214	218
Sonstige pensionsähnliche Verpflichtungen		2.077	2.240
Altersteilzeit		12.139	6.028
Jubiläumsumwendungen		8.516	8.353
Sozialplan und Abfindungen		5.101	17.225
Übrige Personalverpflichtungen		8.746	13.854
Langfristige Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern		634.633	605.391
Sozialplan und Abfindungen		36.571	18.465
Rückständiger Urlaub und Guthaben Gleitzeit/Überstunden		64.156	63.172
Gratifikationen und Tantiemen		169.175	187.939
Übrige Personalverpflichtungen		21.537	23.541
Kurzfristige Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern		291.439	293.117
Summe Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern		926.072	898.508

Der Anstieg der langfristigen Verpflichtung gegenüber Arbeitnehmern resultiert im Wesentlichen aus der Erhöhung der Verpflichtungen aus leistungsorientierten Pensionsplänen, welche insbesondere dem Rückgang des Rechnungszins geschuldet ist sowie gegenläufig einer Reduktion der langfristigen Verpflichtung aus Sozialplänen und Abfindungen.

Zum 31. Dezember 2023 belaufen sich die für mit Restrukturierungsmaßnahmen im Sinne des IAS 37 im Zusammenhang stehenden Abfindungsverpflichtungen gebildeten Rückstellungen auf 35.835 T EUR (Vorjahr 32.482 T EUR), von denen 30.734 T EUR (Vorjahr 15.257 T EUR) unter den kurzfristigen Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern ausgewiesen werden. Die Berechnung der Rückstellung basiert auf Erkenntnissen aus vergleichbaren Restrukturierungsprogrammen der Vergangenheit.

7.3.1 Verpflichtungen aus leistungsorientierten Pensionsplänen und Krankenrestkostenversicherungen

Im Folgenden werden die Daten zu den leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen sowie den Verpflichtungen aus Krankenrestkostenversicherungen – sofern möglich – zusammen angegeben und erläutert.

Sämtliche Verpflichtungen wurden zum 31. Dezember 2023 und zum 31. Dezember 2022 durch Aktuarien bewertet.

Leistungsorientierte Pensionspläne

GEA bietet für die Mitarbeiter unterschiedliche Versorgungsleistungen an, vor allem leistungs- und beitragsorientierte Pensionspläne.

Die Verpflichtungen aus leistungsorientierten Pensionsplänen bestehen in Deutschland und im Ausland im Wesentlichen in den USA und Großbritannien. Daneben bestehen in weiteren ausländischen Gesellschaften landestypische Pensionspläne, die teilweise durch Planvermögen gedeckt sind. Die Zusagen und Vermögensanlagen entsprechen den länderspezifischen Rahmenbedingungen und Anforderungen.

GEA sieht in der Erteilung von Pensionszusagen eine Möglichkeit der Mitarbeiterbindung und -beteiligung. Daher ist diese fest in das Vergütungskonzept eingebunden und, soweit geeignet, an eine Eigenbeteiligung der Mitarbeiter gekoppelt. GEA beobachtet in diesem Zusammenhang die Entwicklung auf dem Personalmarkt und überprüft regelmäßig, ob die erteilten Zusagen markt- und sachgerecht sind.

Nach Einschätzung der GEA resultieren aus Pensionsverpflichtungen keine Risiken, die über das übliche Maß und die genannten allgemeinen Risiken hinausgehen.

Pensionszusagen in Deutschland

In Deutschland gewährt GEA einer Vielzahl von Mitarbeitern eine Zusage auf Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenrenten. An neue Mitarbeiter werden in der Regel nur noch Zusagen erteilt, die eine Beteiligung der Arbeitnehmer an der Finanzierung vorsehen.

In der allgemeinen Versorgung besteht für alle Mitarbeiter die Möglichkeit, an einer freiwilligen Entgeltumwandlung teilzunehmen, bei der ein vereinbarter laufender oder einmaliger Gehaltsverzicht zuzüglich eines Zuschusses in Höhe von bis zu 100 Prozent des Umwandlungsbetrages vom Arbeitgeber in eine Rentenleistung umgerechnet wird. Hierzu wurde im Jahr 2002 eine entsprechende Gesamtbetriebsvereinbarung geschlossen, die im Jahr 2008 überarbeitet wurde. Bei dieser Zusage werden die Leistungen nach Pensionierung mit 1 Prozent jährlich angepasst.

Im Rahmen der neuen Führungskräfteversorgung werden Leistungen aus einer vermögensgedeckten Zusage in Form eines leistungsorientierten Plans gewährt. Das gebildete Planvermögen wird unter Nutzung einer Vermögenstreuhand (Contractual Trust Arrangement, CTA) verwaltet und in Mischfonds angelegt. Die vom Arbeitgeber zu leistenden Einzahlungen in das Planvermögen sind vom Fixgehalt der Anspruchsberechtigten abhängig. Darüber hinaus können die Versorgungsberechtigten optional im Wege der Gehaltsumwandlung Eigenbeiträge leisten. Die Versorgungsberechtigten haben Anspruch auf die aus dem Planvermögen erwirtschafteten Erträge. Zudem besteht eine nominale Beitragsgarantie.

Neben den aktuell offenen Zusagen bestehen unterschiedliche Alt-Zusagen in Unternehmen. Diese Zusagen wurden in der Regel für Neu-Eintritte geschlossen und für die zum Zeitpunkt der Schließung teilnehmenden Mitarbeiter unverändert beibehalten. Darunter fallen Zusagen nach dem Bochumer und Essener Verband wie auch durch deren Vorgänger-Unternehmen unabhängig erstellte Zusagen. Zudem bestehen Zusagen aus der alten Führungskräfteversorgung, die seit Ende des Geschäftsjahres 2014 für Neu-Eintritte geschlossen ist. Die aus der alten Führungskräfteversorgung stammenden Leistungen nach Pensionierung werden mit 1 Prozent jährlich angepasst.

Die Pensionsverpflichtungen sind zum Teil durch Rückdeckungsversicherungen ausfinanziert.

Pensionszusagen im Ausland

Die Pensionszusagen im Ausland bestehen im Wesentlichen in den USA und Großbritannien.

In den USA bestehen Pensionsverpflichtungen aus unterschiedlichen Pensionsplänen, die nacheinander bis zum 31. Dezember 2000 geschlossen wurden. Für Dienstzeiten nach dem jeweiligen Zeitpunkt der Schließung werden keine Leistungen aus einem leistungsorientierten Pensionsplan mehr erdient. Die zum Zeitpunkt der Schließung des jeweiligen Plans erworbenen Anwartschaften auf Alters- und Hinterbliebenenleistungen wurden auf Basis des pensionsfähigen Einkommens zum Schließungszeitpunkt festgeschrieben. Die Leistungen können als Renten- oder Kapitalzahlungen abgerufen werden. Die bestehenden Pensionsverpflichtungen sind durch Planvermögen teilweise ausfinanziert. Das Vermögen ist in einem externen Trust vom Unternehmen separiert. Entsprechend den gesetzlichen Vorschriften sind von den Unternehmen unabhängige Treuhänder bestellt, welche die Finanzierung der Verpflichtungen und die Anlage des Vermögens nach den Vorgaben des Unternehmens verwalten. Entsprechend den gesetzlichen Anforderungen wird jährlich eine etwaige Unterfinanzierung ermittelt und diese gegebenenfalls über einen festgelegten Zeitraum ausgeglichen. Die gesetzliche Grundlage zur Mindestdotierung wurde zuletzt im Jahr 2012 durch das „Moving Ahead for Progress in the 21st Century“-Gesetz („MAP-21“) geändert.

In Großbritannien bestehen Pensionsverpflichtungen aus zwei landestypischen Pensionsplänen, von denen einer seit mehreren Jahren geschlossen ist und sich der Geltungsbereich ausschließlich auf ehemalige Mitarbeiter bezieht. Der zweite Plan ist für Neu-Eintritte geschlossen, bietet aber für die derzeit aktiven Teilnehmer unverändert Alters- und Hinterbliebenenleistungen auf Basis des pensionsfähigen Einkommens im Jahr vor Beendigung des Dienstverhältnisses, an deren Finanzierung sich die Arbeitnehmer durch gehaltsabhängige Beiträge in das Planvermögen beteiligen. Die erreichten Anwartschaften und laufenden Leistungen in Großbritannien werden entsprechend den gesetzlichen Anforderungen in Abhängigkeit von der Inflation angepasst. Die Pensionsverpflichtungen beider Pläne sind durch Planvermögen ausfinanziert. Den gesetzlichen Vorschriften entsprechend wurden von den Unternehmen unabhängige Treuhänder bestellt, welche die Finanzierung der Verpflichtungen und die Anlage des Vermögens nach den Vorgaben des Unternehmens verwalten. Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben werden die Firmenpensionspläne alle drei Jahre bewertet und ein eventuelles Defizit ermittelt. Unter Berücksichtigung der Empfehlung des Aktuars, der Art und der Umstände des jeweiligen Plans wird bei einer Unterfinanzierung vom Treuhänder ein Finanzierungsplan aufgestellt, der die Finanzierung des Defizits regelt.

Krankenrestkostenversicherungen

Neben den Leistungen der betrieblichen Altersversorgung werden bestimmten Mitarbeitern nach Eintritt in den Ruhestand Zuschüsse zur Krankenversicherung gewährt. In Deutschland werden keine neuen Zusagen für Zuschüsse zur Krankenversicherung mehr erteilt. Nur noch einzelne Mitarbeiter mit einer solchen Zusage stehen hier im aktiven Dienstverhältnis. Die bestehenden Verpflichtungen aus Krankenrestkostenversicherungen sind nicht durch Planvermögen gedeckt. Aufgrund des geringen Umfangs der Verpflichtungen sieht GEA in diesen Zusagen kein besonderes Risiko.

Die Verpflichtungen aus Krankenrestkostenversicherungen betreffen überwiegend Deutschland.

Rückstellungen und Finanzierungsstatus

Der Anwartschaftsbarwert, das Planvermögen und die Rückstellungen haben sich wie folgt entwickelt:

(in T EUR)	31.12.2023		31.12.2022	
	Deutschland	Ausland	Deutschland	Ausland
Anwartschaftsbarwert zu Beginn des Geschäftsjahres	572.452	111.126	794.126	143.805
Laufender Dienstzeitaufwand	12.573	2.381	16.797	2.648
Zinsaufwand aus der Aufzinsung der Verpflichtungen	21.055	4.898	8.546	2.978
Arbeitnehmerbeiträge	–	440	–	405
Neubewertungen des Anwartschaftsbarwertes	45.820	4.359	-215.387	-31.655
Versicherungsmathematische Gewinne/ Verluste aus Änderung der demografischen Annahmen	–	-634	–	-153
Versicherungsmathematische Gewinne/ Verluste aus Änderung der finanzmathematischen Annahmen	40.637	3.806	-230.343	-34.414
Versicherungsmathematische Gewinne/ Verluste aus Erfahrungsanpassungen	5.183	1.187	14.956	2.912
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	–	-599	544	–
Auszahlungen ohne Abgeltungen	-33.428	-8.544	-33.059	-9.047
Vermögensübertragungen	–	-543	-115	–
Konsolidierungskreisänderungen aus Unternehmenserwerben/ -verkäufen	–	–	–	-1.337
Andere Konsolidierungskreisänderungen	8.039	–	1.000	–
Währungsdifferenzen	–	-1.258	–	3.329
Anwartschaftsbarwert am Ende des Geschäftsjahres	626.511	112.260	572.452	111.126
Planvermögen zum Zeitwert zu Beginn des Geschäftsjahres	52.630	84.240	55.093	97.676
Zinserträge auf Planvermögen	2.075	3.784	621	2.068
Arbeitgeberbeiträge	7.737	3.448	6.965	4.757
Arbeitnehmerbeiträge	–	440	–	405
Neubewertung: Den Zinsertrag unterschreitender bzw. übersteigender Ertrag aus Planvermögen	2.442	1.978	-6.403	-15.179
Auszahlungen ohne Abgeltungen	-2.526	-7.731	-3.646	-7.150

(in T EUR)	31.12.2023		31.12.2022	
	Deutschland	Ausland	Deutschland	Ausland
Andere Konsolidierungskreisänderungen	1.464	–	–	–
Währungsdifferenzen	–	-684	–	1.663
Planvermögen zum Zeitwert am Ende des Geschäftsjahres	63.822	85.475	52.630	84.240
Effekt aus Vermögensobergrenze zu Beginn des Geschäftsjahres	–	6.075	–	–
Veränderung der Vermögensobergrenze für Planvermögen	–	-1.880	–	6.309
Währungsdifferenzen	–	112	–	-234
Effekt aus Vermögensobergrenze am Ende des Geschäftsjahres*	–	4.307	–	6.075
Nettobilanzbetrag (Saldo)	562.689	31.092	519.822	32.961
davon Nettovermögenswert	87	3.968	124	4.566
davon Nettoschuld	562.776	35.060	519.946	37.527

*) Hierin enthalten 331 T EUR (Vorjahr 3.220 T EUR) Effekt aus Mindestdotierungspflicht eines Plans in Großbritannien.

Die Entwicklung des Nettobilanzbetrags der Verpflichtung aus leistungsorientierten Pensionsplänen und Krankenrestkostenversicherungen stellt sich für die Geschäftsjahre 2023 und 2022 wie folgt dar:

(in T EUR)	31.12.2023		31.12.2022	
	Deutschland	Ausland	Deutschland	Ausland
Nettobilanzbetrag (Saldo) zu Beginn des Geschäftsjahres	519.822	32.961	739.033	46.129
Veränderungen über Gewinn oder Verlust	31.553	3.196	25.266	3.558
Laufender Dienstzeitaufwand	12.573	2.381	16.797	2.648
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	–	-599	544	–
Nettozinsen auf den Nettobilanzbetrag	18.980	1.414	7.925	910
Veränderung über OCI	43.378	201	-208.984	-10.167
Den Zinsertrag übersteigender Ertrag aus Planvermögen	-2.442	-1.978	6.403	15.179
Versicherungsmathematische Gewinne/ Verluste aus Änderung der demografischen Annahmen	–	-634	–	-153
Versicherungsmathematische Gewinne/ Verluste aus Änderung der finanzmathematischen Annahmen	40.637	3.806	-230.343	-34.414
Versicherungsmathematische Gewinne/ Verluste aus Erfahrungsanpassungen	5.183	1.187	14.956	2.912
Effekt aus Vermögensobergrenze/ Mindestdotierungsverpflichtung	–	-2.180	–	6.309
Zahlungswirksame Veränderungen	-38.639	-4.261	-36.378	-6.654
Arbeitgeberbeiträge	-7.737	-3.448	-6.965	-4.757
Auszahlungen ohne Abgeltungen	-30.902	-813	-29.413	-1.897
Sonstige Veränderungen	6.575	-1.005	885	95
Vermögensübertragungen	–	-543	-115	–
Konsolidierungskreisänderungen aus Unternehmenserwerben/ -verkäufen	–	–	–	-1.337
Andere Konsolidierungskreisänderungen	6.575	–	1.000	–
Währungsdifferenzen	–	-462	–	1.432
Finanzierungsstatus/ Nettobilanzbetrag (Saldo)	562.689	31.092	519.822	32.961

Erstattungsansprüche im Sinne des IAS 19.116 bestehen wie im Vorjahr nicht. Ein Pensionsplan in Großbritannien und ein Pensionsplan in Kanada weisen eine Vermögensüberdeckung auf, die nicht erfasst wird, da GEA kein künftiger wirtschaftlicher Nutzen in Form einer Verringerung künftiger Beiträge oder einer Barrück-erstattung zur Verfügung steht. Aufgrund der Mindestdotierungsverpflichtung eines Plans in Großbritannien wird eine zusätzliche Verpflichtung nach IFRIC 14.24 angesetzt.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Aufteilung des Nettobilanzbetrages auf Pläne mit und ohne Planvermögen:

(in T EUR)	31.12.2023		31.12.2022	
	Deutschland	Ausland	Deutschland	Ausland
Anwartschaftsbarwert der fondsfinanzierten Verpflichtungen	253.178	98.402	225.817	98.446
Planvermögen zum Zeitwert	63.822	85.475	52.630	84.240
Finanzierungsstatus/ Nettobilanzbetrag (Saldo) der fondsfinanzierten Verpflichtungen	189.356	12.927	173.187	14.206
Anwartschaftsbarwert der nicht fondsfinanzierten Verpflichtungen	373.333	13.858	346.635	12.680
Finanzierungsstatus/ Nettobilanzbetrag (Saldo) der nicht fondsfinanzierten Verpflichtungen	373.333	13.858	346.635	12.680
Finanzierungsstatus/ Nettobilanzbetrag (Saldo) (vor Vermögensobergrenze)	562.689	26.785	519.822	26.886

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Aufteilung des Anwartschaftsbarwerts auf aktive Mitarbeiter, ehemalige Mitarbeiter mit einer unverfallbaren Anwartschaft und Leistungsempfänger:

(in T EUR)	31.12.2023		31.12.2022	
	Deutschland	Ausland	Deutschland	Ausland
Aktive Mitarbeiter	186.294	42.112	162.402	41.841
Ehemalige Mitarbeiter mit einer unverfallbaren Anwartschaft	97.281	17.831	83.013	17.609
Leistungsempfänger	342.936	52.317	327.037	51.676
Gesamtverpflichtung	626.511	112.260	572.452	111.126

Planvermögen

Das Planvermögen zur Deckung der Pensionsverpflichtungen setzt sich am jeweiligen Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

(in Prozent)	31.12.2023		31.12.2022	
	Deutschland	Ausland	Deutschland	Ausland
Marktpreisnotierung in aktiven Märkten	74,2	91,4	68,7	92,0
Eigenkapitalinstrumente	–	26,7	–	34,9
Schuldinstrumente	74,2	57,9	68,7	51,3
Immobilien	–	2,3	–	1,8
Versicherungen	–	–	–	0,5
Sonstiges	–	4,5	–	3,5
Keine Marktpreisnotierung in aktiven Märkten	25,8	8,6	31,3	8,0
Eigenkapitalinstrumente	–	1,3	–	1,3
Schuldinstrumente	–	0,8	–	0,8
Immobilien	–	0,1	–	0,1
Versicherungen	25,4	5,6	30,7	5,5
Sonstiges	0,4	0,7	0,6	0,3
Summe Planvermögen	100,0	100,0	100,0	100,0

GEA hat sich insbesondere in Deutschland dazu entschieden, den Innenfinanzierungseffekt der Pensionsrückstellungen und Krankenrestkostenversicherungen zu nutzen und nur zu einem relativ geringen Teil Pensionsverpflichtungen mit Planvermögen hinterlegt.

Entsprechend den gesetzlichen Rahmenbedingungen in den USA und Großbritannien ist hier ein großer Teil der Pensionsverpflichtungen durch Planvermögen gedeckt bzw. vollständig ausfinanziert. Die Anlage des Vermögens wird in der obenstehenden Tabelle dargestellt. Im In- und Ausland wird ein Teil des Vermögens von Versicherungsgesellschaften nach deren spezifischen Anlagevorschriften verwaltet. In Deutschland ist dies eine der vorherrschenden Anlageformen für Planvermögen. Darüber hinaus wird in Deutschland ein Großteil des Planvermögens in Mischfonds angelegt, wobei die Verwaltung dieses Vermögens unter Nutzung einer externen Vermögenstreuhand erfolgt. Daneben wird ein Teil des Fondsvermögens der inländischen Pensionspläne von Unterstützungskassen bzw. einer Stiftung verwaltet und ist im Wesentlichen in festverzinsliche Wertpapiere sowie Festgelder und nur zu einem geringeren Teil in Aktien investiert. Die vorgenommenen externen Investitionen sollen sichere Renditen sowie eine Substanzerhaltung gewährleisten, um laufende und künftige Pensionszahlungen finanzieren zu können. Es wird derzeit keine Veränderung dieser Anlagestrategie angestrebt.

Die am Kapitalmarkt investierten Vermögenswerte sind dem generellen Kapitalmarkt- und Anlagerisiko ausgesetzt. GEA beobachtet die Entwicklungen der Märkte regelmäßig und hat entsprechende Anlagevorschriften entwickelt, die das Risiko und die Ertragserwartung angemessen abwägen. Dabei werden die jeweiligen gesetzlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen berücksichtigt.

Im Geschäftsjahr 2024 wird eine Zuführung in das Fondsvermögen der deutschen Pensionspläne von 7.566 T EUR und an die ausländischen Pläne von 4.048 T EUR erwartet.

Im Berichtsjahr 2023 betrug der tatsächliche Ertrag aus Fondsvermögen 10.280 T EUR (Vorjahr Aufwand -18.893 T EUR).

Versicherungsmathematische Parameter

Zum jeweiligen Bilanzstichtag wurden die folgenden gewichtet dargestellten versicherungsmathematischen Annahmen zur Ermittlung des Anwartschaftsbarwerts der Verpflichtungen aus den Versorgungsplänen zugrunde gelegt. Diese Parameter werden jeweils als Annahmen zur Ermittlung der Nettopensionsaufwendungen im Folgejahr verwendet.

(in Prozent)	31.12.2023		31.12.2022	
	Deutschland	Ausland	Deutschland	Ausland
Abzinsungsfaktor	3,20	4,30	3,80	4,69
Inflation	2,20	1,09	2,20	0,99
davon abgeleitet: Lohn- und Gehaltssteigerungsrate	3,20	1,15	3,20	1,26
davon abgeleitet: Rentensteigerungsrate	2,10	–	2,20	–
davon abgeleitet: Steigerungsrate der Gesundheitsvorsorgeleistungen	3,95	7,63	3,95	7,12

Die versicherungsmathematischen Bewertungsfaktoren für deutsche Pläne werden von GEA in Abstimmung mit dem versicherungsmathematischen Gutachter festgelegt. Im Ausland werden die entsprechenden Parameter unter Berücksichtigung der landesspezifischen Besonderheiten mit Unterstützung der jeweiligen lokalen Gutachter in Abstimmung mit dem globalen Gutachter und GEA bestimmt. Der Rechnungszins wird mittels eines anerkannten Verfahrens auf Basis der zum Bilanzierungsstichtag feststellbaren Rendite von Unternehmensanleihen hoher Bonität unter Berücksichtigung der Währung und der Laufzeit der zugrundeliegenden Verpflichtungen ermittelt. Für Länder, in denen kein liquider Markt an zur Zinsfestsetzung geeigneten Unternehmensanleihen besteht, wurde für die Festsetzung stattdessen auf Zinssätze von Staatsanleihen zurückgegriffen.

Alle anderen Annahmen entsprechen den langfristigen Erwartungen der GEA. Die nominale Lohn- und Gehaltssteigerungsrate wird aus der erwarteten Inflation und einer realen Steigerungsrate berechnet. Die Rentensteigerungsrate in Deutschland wird, soweit die Rentenanpassungen mit dem Anstieg der Lebenshaltungskosten zu ermitteln sind, gleich der Inflation gesetzt. Darüber hinaus findet auch die wirtschaftliche Situation der jeweiligen Gesellschaft Berücksichtigung. Soweit eine Rentenanpassung fest zugesagt ist, wird

diese entsprechend berücksichtigt. Im Ausland wird die Rentenanpassung ebenfalls in der Regel in Abhängigkeit von der Inflation festgesetzt. Die angenommene Steigerungsrate für die inländischen Krankenrestkostenversicherungen bei den Kosten für Gesundheitsvorsorgeleistungen entspricht der erwarteten Inflation sowie einer Steigerungsrate, die auf Erfahrungswerten der Vergangenheit beruht. Eine Veränderung der Steigerungsrate in der Zukunft wird aufgrund der Erfahrungswerte nicht erwartet.

Für die Bewertung sämtlicher inländischer Pläne zum 31. Dezember 2023 wurden als Rechengrundlage die Richttafeln 2018G der Heubeck Richttafeln GmbH verwendet. Die Lebenserwartung eines 65-jährigen Altersrentners/ einer 65-jährigen Altersrentnerin zum Bilanzstichtag auf Basis dieser Rechengrundlage beträgt 20,94 Jahre/ 24,31 Jahre (Vorjahr 20,80 Jahre/ 24,20 Jahre). Für die Bewertung der ausländischen Pensionsverpflichtungen wurden jeweils länderspezifische Rechengrundlagen verwendet.

Für den Rechnungszins sowie die Inflation, die als versicherungsmathematische Annahmen mit erheblichem Einfluss auf die Leistungsverpflichtungen der GEA identifiziert wurden, ergeben sich die unten dargestellten Sensitivitäten. Da die Lohn- und Gehaltssteigerungsrate, die Rentensteigerungsrate sowie die Steigerungsrate der Kosten für Gesundheitsvorsorgeleistungen von der Inflation abgeleitet werden, wurde zur gemeinsamen Messung der Sensitivitäten dieser Parameter die Inflationssensitivität verwendet. Die Sensitivitäten wurden mit den gleichen Methoden wie die bilanzierten Rückstellungen berechnet. Die verwendeten Bandbreiten für die Berechnungen der Sensitivitäten der Parameter beruhen auf den bis zum nächsten Bilanzstichtag für möglich gehaltenen Änderungen auf Basis historischer Erfahrungen. Grenzen dieser Methoden können die Aussagefähigkeit historischer Erfahrungen für die Prognose künftiger Entwicklungen sowie die Vernachlässigung gleichzeitiger Änderungen mehrerer Parameter sein.

(in T EUR)	31.12.2023	
	Deutschland	Ausland
Anstieg (+)/ Verringerung (-) der DBO		
Erhöhung des Abzinsungsfaktors um 50 Basispunkte	-34.265	-5.245
Verringerung der Inflation um 25 Basispunkte	-10.085	-839

Eine Verlängerung der Lebenserwartung um ein Jahr führt durchschnittlich zu einer Erhöhung des Anwartschaftsbarwerts um rund 3,57 Prozent.

Künftige Zahlungsströme

Für die nächsten Jahre werden aus den deutschen und den ausländischen Plänen die folgenden Leistungszahlungen erwartet:

(in T EUR)	2024	2025	2026	2027	2028	2029 - 2033
Deutsche Pläne	37.700	37.702	35.990	41.007	36.762	180.344
Ausländische Pläne	9.339	7.512	8.513	7.702	7.901	41.555

Die durchschnittliche gewichtete Restlaufzeit (Duration) der Pensionsverpflichtungen und Krankenrestkostenversicherungen beträgt:

(in Jahren)	31.12.2023		31.12.2022	
	Deutschland	Ausland	Deutschland	Ausland
Duration	11,8	10,3	11,8	10,3

7.3.2 Beitragsorientierte Pensionspläne

Verschiedene Unternehmen – vor allem in den USA und in Skandinavien – unterhalten beitragsorientierte Versorgungssysteme, bei denen die Altersvorsorge über sogenannte „Defined Contribution“-Pläne durchgeführt wird. Bei diesen Plänen liegt die Verpflichtung nicht bei GEA, sondern bei den jeweiligen Versorgungseinrichtungen. Im Geschäftsjahr 2023 wurden Beiträge in Höhe von insgesamt 26.244 T EUR (Vorjahr 23.896 T EUR) geleistet. An staatliche Rentenversicherungsträger wurden Beiträge in Höhe von 74.829 T EUR (Vorjahr 70.614 T EUR) gezahlt. Die Beiträge wurden zeitkongruent mit der Erbringung der Arbeitsleistung als Personalaufwand erfasst.

Zwei landesweite, gemeinschaftliche Pensionspläne mehrerer Arbeitgeber in den Niederlanden wurden als beitragsorientierte Pensionspläne bilanziert, da die Verpflichtung der Arbeitgeber aufgrund der Planbedingungen ausschließlich auf die Zahlung von Beiträgen beschränkt ist. Die Arbeitgeber haften weder für eine Unterdeckung noch partizipieren sie an einer etwaigen Überdeckung der Pläne.

Die Planbedingungen beider Pläne schreiben einen Mindestdeckungsgrad vor. Wird dieser Mindestdeckungsgrad unterschritten, muss der niederländischen Zentralbank ein Sanierungsplan vorgelegt werden. Eine Vermögensüber- oder -unterdeckung führt nicht zu zusätzlichen Aus- oder Einzahlungen für die beteiligten Unternehmen. Bei einem Unterschreiten des Mindestdeckungsgrades können jedoch die Pensionsleistungen gekürzt oder die von den beteiligten Unternehmen künftig zu leistenden Beiträge erhöht werden.

Der erste gemeinschaftliche Pensionsplan hat rund 613.000 Anspruchsberechtigte, von denen etwa 500 zur GEA gehören. An diesen gemeinschaftlichen Pensionsplan sind im abgelaufenen Geschäftsjahr 2023 Beiträge in Höhe von 4.603 T EUR (Vorjahr 4.489 T EUR) geleistet worden.

In den zweiten gemeinschaftlichen Pensionsplan sind rund 1,3 Mio. Anspruchsberechtigte involviert, von denen rund 500 zur GEA gehören. Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2023 sind an diesen Pensionsplan Beiträge in Höhe von 4.372 T EUR (Vorjahr 3.925 T EUR) geleistet worden.

7.3.3 Aktienbasierte Vergütungspläne

Der Aufwand aus aktienbasierter Vergütung beträgt im Geschäftsjahr 2023 für den Gesamtkonzern insgesamt 2.264 T EUR (Vorjahr 3.295 T EUR). Der Buchwert der Schulden des Gesamtkonzerns aus aktienbasierter Vergütung beläuft sich zum 31. Dezember 2023 auf 8.484 T EUR (Vorjahr 13.876 T EUR).

Performance Share Plan

Mit Wirkung zum 1. Januar 2019 wurde im Rahmen des neuen Vergütungssystems für die Vorstandsmitglieder, die diesem System zugestimmt haben, erstmalig eine Tranche unter dem Namen „Performance Share Plan“ aufgelegt. Es handelt sich um eine anteilsbasierte Vergütung mit Barausgleich. Hierbei wird den Vorstandsmitgliedern eine bestimmte Anzahl an virtuellen Performance Shares vorläufig gewährt.

In den Geschäftsjahren 2020 bis 2021 wurde jährlich eine Tranche des Performance Share Plans mit dreijährigem Performance-Zeitraum zugesagt. Nach Ablauf des dreijährigen Performance-Zeitraums werden die „Performance Shares“ ausgezahlt. Dabei bestimmt der Total Shareholder Return (TSR) der GEA Group Aktiengesellschaft zum Vergleichsindex (STOXX® Europe TMI Industrial Engineering) sowie das EPS-Wachstum (Earnings per Share), adjustiert um Effekte aus Restrukturierungsaufwendungen und Unternehmenserwerbe und Desinvestitionen, wie viele virtuelle „Performance Shares“ final zugeteilt werden. Ab dem Geschäftsjahr 2022 werden dem Vorstand jährliche Tranchen mit vierjährigem Performance-Zeitraum zugesagt. Die Auszahlung dieser Tranchen bemisst sich am Ende des vierjährigen Performance-Zeitraums am arithmetischen Mittel der jährlichen Zielerreichungen der strategischen Ziele sowie des TSR der GEA Group Aktiengesellschaft zum Vergleichsindex (DAX 50 ESG).

Zur Ermittlung der relativen TSR-Performance wird die TSR-Performance aller Vergleichsunternehmen in eine Rangreihe gebracht und die relative Positionierung der GEA Group Aktiengesellschaft im Vergleich bestimmt. Erreicht die Performance der Aktie der GEA Group Aktiengesellschaft im TSR-Vergleich den Median, werden 100 Prozent der „Performance Shares“ zugeteilt, bei Erreichen des unteren Quartils oder unterhalb, beträgt die Zielerreichung 0 Prozent. Bei einer relativen TSR-Performance der Aktie der GEA Group Aktiengesellschaft am oder oberhalb des dritten Quartils, werden 200 Prozent der „Performance Shares“ zugeteilt. Zwischen diesen Werten wird interpoliert.

Die Auszahlung entspricht der Anzahl der final zugeteilten „Performance Shares“ eines Teilnehmers multipliziert mit dem durchschnittlichen Aktienkurs über das letzte Quartal des dreijährigen bzw. vierjährigen Performance-Zeitraums unter Berücksichtigung gezahlter Dividenden. Der Auszahlungsbetrag ist auf 200 Prozent des Zuteilungsbetrags begrenzt (Cap).

Zum Gewährungsbeginn wurden für die Tranche 2021 104.706, für die Tranche 2022 61.226 und für die Tranche 2023 90.122 „Performance Shares“ vorläufig gewährt. Diese Anzahl bleibt bis zur finalen Zuteilung über den Performance-Zeitraum konstant. Zum Teil erfolgt für die gewährten „Performance Shares“ eine zeitanteilig gekürzte Auszahlung.

Unter Berücksichtigung des beizulegenden Zeitwerts zum 31. Dezember 2023 von 7.125 T EUR (Vorjahr 11.751 T EUR) für die Tranche 2021, die Tranche 2022 und die Tranche 2023, der mithilfe einer Monte-Carlo-Simulation ermittelt wird, ergibt sich insgesamt ein Aufwand für den Gesamtkonzern in Höhe von 1.738 T EUR im Geschäftsjahr 2023 (Vorjahr 2.759 T EUR).

Global Incentive Plan

Für Mitglieder des „Global Executive Committees“, dem die Leiter der Divisionen und Vertriebsregionen, der Leiter des Bereichs Human Resources sowie die Leiterin des Nachhaltigkeitsbereichs angehören, wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2020 unter dem Namen „Global Incentive Programm“ ein langfristiges Vergütungsprogramm aufgelegt, welches für die Jahre 2020 bis 2022 gilt. Mit Wirkung zum 1. Januar 2023 wurde unter dem Namen „GEC Mission 26 Incentive Plan“ ein weiteres langfristiges Vergütungsprogramm für die Mitglieder des „Global Executive Committees“ für die Jahre 2023 bis 2026 aufgelegt. Bei beiden Programmen handelt es sich um anteilsbasierte Vergütung mit Barausgleich.

Unter dem „Global Incentive Programm“ wird jährlich eine Tranche mit dreijährigem Performance-Zeitraum zugesagt. Gemäß des Programms erhalten die Teilnehmer zu Beginn des Performance-Zeitraums eine Zuteilung von „Performance Share Units“ im Wert eines virtuellen Ausgangsbetrags. Voraussetzung für die Teilnahme ist ein Eigeninvestment in Aktien der GEA Group Aktiengesellschaft, welche ununterbrochen über den Performance-Zeitraum zu halten sind. Nach Ablauf des dreijährigen Performance-Zeitraums werden die „Performance Share Units“ ausgezahlt. Die Auszahlung ergibt sich als virtueller Ausgangsbetrag multipliziert mit dem Performance Faktor, der sich als Quotient aus dem jeweiligen durchschnittlichen täglichen Schlusskurs der Stammaktien der GEA Group Aktiengesellschaft im letzten Quartal des letzten Kalenderjahres des jeweiligen Performance-Zeitraums („Endpreis“) und dem ersten Quartal des ersten Kalenderjahres des jeweiligen Performance-Zeitraums („Startpreis“) ergibt. Der Auszahlungsbetrag ist auf 300 Prozent des virtuellen Ausgangsbetrags begrenzt. Eine Auszahlung erfolgt nur, wenn der Endpreis über dem Startpreis liegt.

Unter dem „GEC Mission 26 Incentive Plan“ wird jährlich eine Tranche mit einem Performance-Zeitraum von vier Jahren zugesagt. Die Teilnehmer erhalten zu Beginn des Performance-Zeitraums eine Zuteilung von „Performance Share Units“ im Wert eines virtuellen Ausgangsbetrags. Voraussetzung für die Teilnahme ist ein Eigeninvestment des Planteilnehmers in Aktien der GEA Group Aktiengesellschaft, welche ununterbrochen über den Performance-Zeitraum zu halten sind. Nach Ablauf des vierjährigen Performance-Zeitraums werden die „Performance Share Units“ ausgezahlt. Die Auszahlungshöhe bemisst sich an der Zielerreichung, der zu Beginn des Performance-Zeitraums einer Tranche durch den Vorstand festgelegten strategischen Ziele, multipliziert mit der Anzahl zugeteilter „Performance Share Units“ und dem durchschnittlichen täglichen Schlusskurs der Stammaktie der GEA Group Aktiengesellschaft im letzten Quartal des letzten Geschäftsjahres des jeweiligen Performance-Zeitraums. Die Auszahlung ist auf 200 Prozent des virtuellen Ausgangsbetrags begrenzt.

Die Anzahl der „Performance Share Units“ betrug zum Gewährungsbeginn für die Tranche 2021 32.770, für die Tranche 2022 24.549 und für die Tranche 2023 21.419.

Der Erdienungszeitraum des „Global Incentive Programms“ erstreckt sich über den drei- bzw. vierjährigen Performance-Zeitraum. Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts erfolgt unter Anwendung einer Monte-Carlo-Simulation. Der Zeitwert der Ansprüche aus beiden Programmen beläuft sich zum 31. Dezember 2023 auf 1.360 T EUR (Vorjahr 2.125 T EUR). Für den Gesamtkonzern ergibt sich im Geschäftsjahr 2023 ein Aufwand aus dem „Global Incentive Programm“ in Höhe von 526 T EUR (Vorjahr 535 T EUR).

7.4 Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten

Die sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2023 setzen sich zusammen aus:

(in T EUR)	31.12.2023	31.12.2022
Schuldscheindarlehen	99.964	99.935
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	–	131
Leasingverbindlichkeiten	95.884	106.749
Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern	91	2
Verbindlichkeiten aus Derivaten	223	306
Übrige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	9.105	9.775
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	205.267	216.898
Schuldscheindarlehen	1.214	102.036
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	727	5.036
Leasingverbindlichkeiten	58.904	58.484
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	11.995	21.439
Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern	17.054	17.369
Verbindlichkeiten aus Derivaten	2.215	11.541
Übrige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	43.638	44.393
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	135.747	260.298
Summe sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	341.014	477.196

Zum 31. Dezember 2023 setzt sich die Finanzierung von GEA im Wesentlichen wie folgt zusammen:

(in T EUR)	Buchwert 31.12.2023	Buchwert 31.12.2022	Nominalwert 31.12.2023	Beizulegender Zeitwert		Zinsbasis	Fälligkeit
				31.12.2023	31.12.2023		
Schuldscheindarlehen - Tranche I	–	100.822	–	–	fix	26. Februar 2023	
Schuldscheindarlehen - Tranche II	101.178	101.149	100.000	98.187	fix	26. Februar 2025	
Schuldscheindarlehen - Tranche III	–	–	–	–	variabel	26. Februar 2023 vorzeitige Rückzahlung am 28. Februar 2022	
Schuldscheindarlehen - Tranche IV	–	–	–	–	variabel	26. Februar 2025, vorzeitige Rückzahlung am 28. Februar 2022,	
Bilaterale Barkreditlinien	727	5.167	–	–	fix / variabel	bis auf Weiteres	

Schuldscheindarlehen

Im Februar 2018 hat die GEA Group Aktiengesellschaft ein Schuldscheindarlehen im Volumen über nominal 250.000 T EUR begeben. Das Schuldscheindarlehen besteht aus vier Tranchen mit Laufzeiten von fünf und sieben Jahren, jeweils unterteilt in einen fixen und variabel verzinsten Teil. Platziert wurde das Schuldscheindarlehen bei institutionellen Anlegern im In- und Ausland. Zum 28. Februar 2022 hat GEA die Tranchen III und IV vorzeitig zurückgezahlt. Das Schuldscheindarlehen belief sich auf 201.971 T EUR zum 31.12.2022. Nach der in 2023 erfolgten Rückzahlung der festverzinslichen Tranche I in Höhe von 100 Mio. EUR reduzierte sich das Schuldscheindarlehen auf 101.178 T EUR zum 31. Dezember 2023.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Transaktionskosten für die zum Jahresende nicht genutzten Kreditlinien werden linear über die Laufzeit verteilt.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind zum 31. Dezember 2023 insgesamt in Höhe von 199 T EUR (Vorjahr 432 T EUR) besichert.

Barkreditlinien, Avalkreditlinien und derivative Finanzinstrumente

Erläuterungen zu den Barkredit- und Avalkreditlinien sowie zu den derivativen Finanzinstrumenten finden Sie unter Nr. 3 im Konzernanhang.

Übrige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten

Zum aktuellen Bilanzstichtag sowie zum Vorjahr sind keine übrigen sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten besichert.

7.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 bestehen folgende Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen:

(in T EUR)	31.12.2023	31.12.2022
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegen Dritte	761.834	785.246
davon aus Supply-Chain-Finanzierungsvereinbarungen	18.742	19.841
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegen verbundene Unternehmen	7.202	6.531
Summe	769.036	791.777

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind in Höhe von 769.036 T EUR (Vorjahr 791.777 T EUR) und damit vollständig innerhalb eines Jahres fällig.

Zum aktuellen Bilanzstichtag sowie zum Vorjahr sind keine Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen besichert.

7.6 Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich zum 31. Dezember 2023 wie folgt zusammen:

(in T EUR)	31.12.2023	31.12.2022
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	685	773
Verbindlichkeiten aus sonstigen Steuern	72.782	79.312
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	16.703	14.613
Rechnungsabgrenzungsposten	6.807	3.044
Übrige sonstige Verbindlichkeiten	–	2
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	96.292	96.971
Summe sonstige Verbindlichkeiten	96.977	97.744

8. Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

8.1 Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

(in T EUR)	01.01.2023 - 31.12.2023	01.01.2022 - 31.12.2022
Aus Fertigungsaufträgen	2.220.458	2.233.328
Aus Komponentengeschäft	1.210.829	1.130.276
Aus Serviceleistungen	1.942.204	1.801.110
Summe	5.373.491	5.164.714

Aufgliederung der Umsatzerlöse

GEA nimmt eine Aufgliederung der Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden nach Erlösarten sowie geografischen Regionen vor. Die Aufgliederung der Umsatzerlöse folgt der Darstellung innerhalb der Segmentberichterstattung (vgl. Kapitel 10.1).

Vertragssalden

Die nachfolgende Tabelle gibt Auskunft über Forderungen, Vertragsvermögenswerte und Vertragsverbindlichkeiten aus Verträgen mit Kunden.

(in T EUR)	31.12.2023	31.12.2022
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	770.888	730.945
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die in den zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten enthalten sind	–	2.554
Vertragsvermögenswerte	373.960	373.162
Vertragsverbindlichkeiten	870.300	844.508

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betreffen unbedingte Zahlungsansprüche des Konzerns für abgeschlossene und in Rechnung gestellte Leistungen. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten grundsätzlich keinen Zinsanteil und haben in der Regel eine Fälligkeit von 30 Tagen.

(in T EUR)	31.12.2023	31.12.2022
Bruttoergebnis aus Fertigungsaufträgen abzüglich Wertberichtigung*	4.018.458	3.864.035
abzüglich Teilabrechnungen, erhaltenen und angeforderten Anzahlungen auf Fertigungsaufträge	-4.174.273	-3.997.097
Umbuchung passivischer Saldo	529.775	506.224
Summe Vertragsvermögenswerte	373.960	373.162

*) Das Bruttoergebnis aus Fertigungsaufträgen ergibt sich aus den aktivierten Herstellungskosten zuzüglich des Ergebnisses aus Fertigungsaufträgen.

Die Vertragsvermögenswerte betreffen die Ansprüche des Konzerns auf Gegenleistung für zum Stichtag noch nicht abgerechnete Leistungen aus Fertigungsaufträgen. Die als Vertragsvermögenswerte erfassten Beträge werden in die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen umgliedert, sobald der Konzern einen unbedingten Zahlungsanspruch besitzt.

(in T EUR)	31.12.2023	31.12.2022
Erhaltene und angeforderte Anzahlungen auf Bestellungen	5.608	4.942
Langfristige Vertragsverbindlichkeiten	5.608	4.942
Erhaltene und angeforderte Anzahlungen auf Bestellungen	334.536	333.342
Passivischer Saldo aus Fertigungsaufträgen	530.156	506.224
Kurzfristige Vertragsverbindlichkeiten	864.692	839.566
Summe Vertragsverbindlichkeiten	870.300	844.508

Die Vertragsverbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen die von Kunden erhaltenen Anzahlungen für den Bau kundenspezifischer Anlagen, für die über einen bestimmten Zeitraum Umsatzerlöse realisiert werden.

Zur Besicherung erhaltener Anzahlungen auf Bestellungen sind Bankavale in Höhe von 242.885 T EUR (Vorjahr 287.868 T EUR) herausgelegt.

In der Berichtsperiode waren folgende Änderungen in den Vertragsvermögenswerten wesentlich:

(in T EUR)	01.01.2023- 31.12.2023	01.01.2022- 31.12.2022
Umgliederungen von zu Beginn der Periode im Saldo erfasster Vertragsvermögenswerte in Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-367.581	-339.171
Bedingt durch Vertragsmodifikationen*	-3.544	2.126
Bedingt durch Entkonsolidierung von Tochterunternehmen	-	-7.940
Bedingt durch Wertminderungen	5.255	714

*) Enthalten die Auswirkungen aus sanktionsbedingten Vertragsbeendigungen infolge des Russland-Ukraine-Kriegs in Höhe von -3.854 T EUR

Vorgenommene Wertminderungen auf Vertragsvermögenswerte wurden in der laufenden Berichtsperiode in Höhe von 3.599 T EUR (Vorjahr 1.163 T EUR) aufgeholt.

Die folgenden Änderungen hatten im Berichtsjahr eine wesentliche Auswirkung auf die Vertragsverbindlichkeiten:

(in T EUR)	01.01.2023- 31.12.2023	01.01.2022- 31.12.2022
Realisierte Umsatzerlöse, die zu Beginn der Periode im Saldo der Vertragsverbindlichkeiten erfasst waren	-688.517	-693.936
Bedingt durch Entkonsolidierung von Tochterunternehmen	-	-8.564

Im Geschäftsjahr 2023 betragen die Umsatzerlöse aus in früheren Perioden erfüllten oder teilweise erfüllten Leistungsverpflichtungen 1.614 T EUR (Vorjahr 3.140 T EUR). Dies ist auf Vertragsänderungen zurückzuführen.

Die Vertragsvermögenswerte enthalten Leistungen in Höhe von 7.003 T EUR (Vorjahr 13.775 T EUR), deren vertragsgemäße Abrechnung zum Stichtag 31. Dezember 2023 verzögert ist.

An bestehende Leistungsverpflichtungen aus Verträgen mit Kunden, die zum 31. Dezember 2023 unbearbeitet sind oder eine anteilige Verarbeitung aufweisen, sind folgende Umsatzerwartungen für die Folgeperioden geknüpft:

(in T EUR)	31.12.2023	31.12.2022
Umsatzrealisation < 1 Jahr	2.796.189	2.948.577
Umsatzrealisation > 1 Jahr	320.363	244.129
Summe	3.116.552	3.192.706

Leistungsverpflichtungen

Die Umsatzerlöse des Konzerns gehen auf die nachfolgend zusammenfassend beschriebenen Leistungsverpflichtungen zurück:

Fertigungsaufträge

Der Konzern fertigt für die Nahrungsmittelverarbeitende Industrie als auch für ein breites Spektrum weiterer Prozessindustrien nach kundenspezifischen Entwürfen und auf Kundengeländen schlüsselfertige Produktionslinien und verfahrenstechnische Komponenten für die Einbindung in Produktionsprozesse. Leistungsverpflichtungen aus Fertigungsaufträgen werden über die Auftragsdauer gemäß des Fortschrittsgrads erfüllt und die ihnen zugrunde liegenden Umsatzerlöse zeitraumbezogen realisiert.

In der Regel wird ein Auftrag nach Erhalt einer ersten Anzahlung durch einen Kunden begonnen. Anschließend Teilabrechnungen werden gemäß den vertraglichen Vereinbarungen gestellt und sind in der Regel innerhalb von 30 Tagen zahlbar. Erhaltene Anzahlungen werden in den Vertragsverbindlichkeiten ausgewiesen, wenn diesen keine Leistung gegenübersteht. Nicht in Rechnung gestellte Leistungen werden als Vertragsvermögenswerte ausgewiesen. Wenn ein Vertrag vom Kunden gekündigt wird, hat der Konzern Anspruch auf Erstattung der bisher entstandenen Kosten einschließlich einer angemessenen Marge.

Die Auftragsdauer hängt von der Anlagengröße und der Komplexität des Designs ab. Vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Anwendungsbereiche in den Industrien beträgt die Dauer wenige Monate, regelmäßig jedoch nicht mehr als zwölf Monate. Im Projektgeschäft, das die Entwicklung und Konstruktion von Prozesslösungen betrifft, beträgt die Dauer bis zur Fertigstellung der Anlagen typischerweise mehr als zwölf Monate.

Verpflichtungen aus Garantien und Gewährleistungszusagen sind in den Rückstellungen abgebildet und stellen regelmäßig keine abgrenzbaren Leistungsverpflichtungen dar (weitere Details finden sich im Konzernanhang Nr. 7.2).

Komponentengeschäft

Das Komponentengeschäft des Konzerns umfasst den Verkauf von standardisierten und modularisierten Equipment-Angeboten für eine Vielzahl von Prozessindustrien. Abhängig von den vereinbarten Lieferbedingungen erlangen Kunden die Verfügungsgewalt über die Einzelmaschinen und Komponenten regelmäßig bei Anlieferung am Bestimmungsort und nach Abnahme durch den Kunden oder zu einem früheren Zeitpunkt, z. B. bei Übergabe an den Spediteur.

Zu diesem Zeitpunkt werden die Rechnungen erstellt und Umsatzerlöse realisiert. Die Rechnungen sind in der Regel innerhalb von 30 Tagen zahlbar. Im Komponentengeschäft werden Rabatte gewährt, die von der Gegenleistung in Abzug gebracht werden.

Verpflichtungen aus Garantien und Gewährleistungszusagen sind in den Rückstellungen abgebildet und stellen regelmäßig keine abgrenzbaren Leistungsverpflichtungen dar (weitere Details finden sich im Konzernanhang Nr. 7.2).

Serviceleistungen

Das Serviceportfolio des Konzerns enthält Leistungen rund um den gesamten Lebenszyklus von Kundenanlagen, einschließlich des Verkaufs von Ersatzteilen. Leistungsverpflichtungen wie Montage, Inbetriebnahme, Wartung und Anlagenmodernisierung werden über den Zeitraum der Leistungserbringung erfüllt.

Die Rechnung wird in der Regel bei Abschluss des Service und Abnahme durch den Kunden gestellt und die Zahlung nach 30 Tagen fällig. Im Servicegeschäft werden Rabatte gewährt, die von der Gegenleistung in Abzug gebracht werden.

Verpflichtungen aus Garantien und Gewährleistungszusagen sind in den Rückstellungen abgebildet und stellen regelmäßig keine abgrenzbaren Leistungsverpflichtungen dar (weitere Details finden sich im Konzernanhang Nr. 7.2).

8.2 Sonstige Erträge

Die sonstigen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

(in T EUR)	01.01.2023 - 31.12.2023	01.01.2022 - 31.12.2022
Erträge aus Wechselkursveränderungen	363.560	438.249
Erträge aus der Bewertung von Währungsderivaten	83.097	132.633
Miet- und Pächterlöse	907	202
Erträge aus Abgängen von langfristigen Vermögenswerten	3.617	3.750
Erträge aus Schadenersatz und Kostenerstattungen	917	2.503
Übrige Erträge	28.963	37.705
Summe	481.061	615.042

8.3 Sonstige Aufwendungen

Die sonstigen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

(in T EUR)	01.01.2023 - 31.12.2023	01.01.2022 - 31.12.2022
Verluste aus Wechselkursveränderungen	360.580	449.989
Verluste aus der Bewertung von Währungsderivaten	86.613	128.822
Wertminderung Goodwill	–	1.698
Aufwendungen aus dem Abgang konsolidierter Unternehmen	743	1.133
Verluste aus dem Abgang langfristiger Vermögenswerte	5.374	311
Kosten des Geld- und Zahlungsverkehrs	1.599	1.097
Übrige Aufwendungen*	14.254	12.824
Summe	469.163	595.874

*) Enthalten Aufwendungen für Rechtsstreitigkeiten

Die im Berichtsjahr erfassten Aufwendungen aus dem Abgang konsolidierter Unternehmen resultieren aus der endgültigen Kaufpreisanpassung sowie aus einer Wertberichtigung auf eine bedingte Gegenleistung aus dem bereits im Geschäftsjahr 2021 veräußerten Kälteanlagen- und Servicegeschäfts in Spanien und Italien.

Die Aufwendungen aus dem Abgang langfristiger Vermögenswerte enthalten einen Entkonsolidierungsverlust in Höhe von 3.539 T EUR aus dem Verkauf des Mahlanlagen Geschäfts in Italien.

Im Vorjahr betraf die Wertminderung des Goodwills aufgrund der Klassifizierung als „zur Veräußerung gehalten“ den auf das Transport Cooling Geschäft in Südafrika allokierten Goodwill-Anteil der Division Heating & Refrigeration Technologies. Weitere Informationen hierzu finden Sie im Konzernanhang Nr. 6.2.

In den Erträgen und Aufwendungen aus Wechselkursveränderungen sind auch solche Beträge enthalten, die sich in den lokalen Abschlüssen aus der Umrechnung konzerninterner Fremdwährungsforderungen und –verbindlichkeiten ergeben. Diese konzerninternen Transaktionen erfolgen vor allem über das Cash-Pooling und dienen der operativen Geschäftstätigkeit.

8.4 Darstellung ausgewählter Aufwendungen und Erträge nach Kostenarten

Materialaufwand

Der Materialaufwand verringerte sich im Berichtsjahr um 79.930 T EUR und belief sich auf 2.251.648 T EUR (Vorjahr 2.331.578 T EUR). Die Materialaufwandsquote betrug 42,4 Prozent der Gesamtleistung* und lag damit unter dem Vorjahrswert von 44,6 Prozent.

Personalaufwand

Der Personalaufwand erhöhte sich im Jahr 2023 um 47.049 T EUR auf 1.669.170 T EUR (Vorjahr 1.622.121 T EUR). Beträge aus der Aufzinsung der erwarteten Pensionsverpflichtungen werden nicht als Personalaufwand erfasst, sondern unter den Finanz- und Zinsaufwendungen ausgewiesen. Im Personalaufwand sind Löhne und Gehälter in Höhe von 1.386.367 T EUR (Vorjahr 1.343.031 T EUR) sowie soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung mit 282.833 T EUR (Vorjahr 279.117 T EUR) enthalten. Im Berichtsjahr sind innerhalb des Personalaufwands Beträge in Höhe von 13.191 T EUR (Vorjahr 13.983 T EUR) enthalten, die im Zusammenhang mit der Entwicklung der für Restrukturierungsmaßnahmen im Sinne des IAS 37 zurückgestellten Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern stehen. Die Personalaufwandsquote hat sich damit auf 31,5 Prozent der Gesamtleistung* erhöht (Vorjahr 31,1 Prozent).

Abschreibungen und Wertminderungen

Im Berichtsjahr wurden Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen, als Finanzinvestition gehaltene Immobilien und immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 181.909 T EUR (Vorjahr 180.231 T EUR) vorgenommen. Wertminderungen wurden auf das Sachanlagevermögen und immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 8.116 T EUR (Vorjahr 8.459 T EUR) vorgenommen.

Die Wertminderungen auf originäre finanzielle Vermögenswerte ohne Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betragen im Berichtsjahr 6.326 T EUR (Vorjahr 5.440 T EUR). Hiervon entfielen 4.254 T EUR (Vorjahr 2.672 T EUR) auf langfristige finanzielle Vermögenswerte. Die Wertminderungen auf Beteiligungen und Wertpapiere sind in den sonstigen Finanzaufwendungen erfasst. Vorräte wurden um 31.117 T EUR (Vorjahr 11.539 T EUR) wertberichtigt. Diese Wertminderungen sowie die übrigen Wertminderungen wurden in den Herstellungskosten erfasst.

*) Die Gesamtleistung setzt sich aus der Summe der Umsatzerlöse, der Bestandsveränderung von fertigen und unfertigen Erzeugnissen, sowie den aktivierten Eigenleistungen zusammen.

8.5 Finanz- und Zinserträge

Sonstige Finanzerträge

Die Finanzerträge setzen sich wie folgt zusammen:

(in T EUR)	01.01.2023 - 31.12.2023	01.01.2022 - 31.12.2022
Erträge aus at-equity bewerteten Unternehmen	2.147	1.473
Erträge aus Beteiligungen	24	5.057
davon aus nicht konsolidierten Tochterunternehmen	–	5.033
Gewinn aus der Nettoposition von monetären Posten (Hochinflation)	13.440	1.193
Summe	15.611	7.723

Bei den Erträgen aus at-equity bewerteten Unternehmen handelt es sich um Erträge aus Joint Ventures.

Aufgrund von Hochinflation werden die Aktivitäten in Argentinien und in der Türkei nicht mehr auf Basis historischer Anschaffungs- und Herstellungskosten bilanziert, sondern bereinigt um die Einflüsse der Inflation dargestellt. Zur Bereinigung der nicht monetären Vermögenswerte und Schulden sowie der Posten der Gewinn- und Verlust-Rechnung werden die von dem International Monetary Fund (IMF) veröffentlichten Verbraucherpreisindizes verwendet. In Argentinien betrug der zum Abschlussstichtag angewandte Wert des Indexes 3.533,2 (31. Dezember 2022: 1.134,6). In der Türkei betrug der zum Abschlussstichtag angewandte Wert des Indexes 1.859,4 (31. Dezember 2022: 1.128,5). Der Gewinn aus der Nettoposition von monetären Posten erhöhte sich um 12.247 T EUR auf 13.440 T EUR im Wesentlichen aufgrund des hohen Anstieges der Verbraucherpreise in Argentinien und des Überhanges der Vermögenswerte gegenüber der Schulden.

Zinserträge

Die Zinsen und ähnliche Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

(in T EUR)	01.01.2023 - 31.12.2023	01.01.2022 - 31.12.2022
Zinserträge aus Forderungen, Geldanlagen und Wertpapieren	11.916	6.295
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	451	242
Zinserträge aus sonstigen Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern	1.185	342
Zinserträge aus Zinssatzänderungen von sonstigen Rückstellungen	–	106
Sonstige Zinserträge	3.871	3.797
Summe	16.972	10.540

Die folgende Tabelle zeigt Zinserträge aus Finanzinstrumenten gemäß den Bewertungskategorien nach IFRS 9 sowie Zinserträge aus Vermögenswerten, die nach anderen Vorschriften bewertet werden:

(in T EUR)	01.01.2023 - 31.12.2023	01.01.2022 - 31.12.2022
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	11.916	6.295
Nach anderen Vorschriften als IFRS 9 bewertete finanzielle Vermögenswerte	5.056	4.245
Summe	16.972	10.540

8.6 Finanz- und Zinsaufwendungen

Sonstige Finanzaufwendungen

Die Finanzaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

(in T EUR)	01.01.2023 - 31.12.2023	01.01.2022 - 31.12.2022
Wertminderungen auf Beteiligungen nicht konsolidierter Tochterunternehmen	81	2.672
Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte	1.991	2.768
Aufwendungen aus Verlustübernahme	281	1.703
Aufwendungen aus der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert	4.173	1.659
Verlust aus der Nettoposition von monetären Posten (Hochinflation)	–	949
Summe	6.526	9.751

Angaben zur Bilanzierung aufgrund von Hochinflation werden in Kapitel 8.5 gemacht.

Zinsaufwendungen

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

(in T EUR)	01.01.2023 - 31.12.2023	01.01.2022 - 31.12.2022
Zinsaufwendungen aus Bankverbindlichkeiten	3.548	5.373
Zinsaufwendungen aus Leasingverbindlichkeiten	5.809	4.292
Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung von Verpflichtungen aus leistungsorientierten Pensionsplänen und Krankenrestkostenversicherungen	20.607	8.870
Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen und sonstigen Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern	552	544
Sonstige Zinsaufwendungen	7.552	5.723
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	921	252
Summe	38.068	24.802

Die folgende Tabelle zeigt die Zinsaufwendungen aus Finanzinstrumenten gemäß den Bewertungskategorien nach IFRS 9 sowie Zinsaufwendungen aus Verbindlichkeiten, die nach anderen Vorschriften bewertet werden:

(in T EUR)	01.01.2023 - 31.12.2023	01.01.2022 - 31.12.2022
Finanzielle Verbindlichkeiten bewertet mit fortgeführten Anschaffungskosten	10.051	10.453
Nach anderen Vorschriften als IFRS 9 bewertete Verbindlichkeiten	28.017	14.349
Summe	38.068	24.802

Falls einer Investition eine Finanzierung konkret zugerechnet werden kann, werden die tatsächlichen Fremdfinanzierungskosten als Herstellungskosten aktiviert. Im Geschäftsjahr 2023 und im Vorjahr wurden keine wesentlichen Fremdkapitalkosten aktiviert.

Im Geschäftsjahr 2023 wurden 1.599 T EUR (Vorjahr 1.097 T EUR) für Gebühren aufgewendet, die nicht in die Berechnung des Effektivzinssatzes einbezogen wurden.

8.7 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Ertragsteuern für die fortgeführten Geschäftsbereiche setzen sich wie folgt zusammen:

(in T EUR)	01.01.2023 - 31.12.2023	01.01.2022 - 31.12.2022
Laufende Steuern	114.879	104.926
Latente Steuern	-20.867	-33.253
Summe	94.012	71.673

Der erwartete Steueraufwand ergibt sich aus der Anwendung des für deutsche Konzerngesellschaften maßgeblichen Steuersatzes von 30,40 Prozent (Vorjahr 30,00 Prozent). Er beinhaltet neben dem einheitlichen Körperschaftsteuersatz (inklusive Solidaritätszuschlag) von 15,825 Prozent (Vorjahr 15,825 Prozent) einen durchschnittlichen Gewerbesteuersatz von 14,575 Prozent (Vorjahr 14,175 Prozent). Die nachfolgende Übersicht leitet vom erwarteten Steuersatz auf den effektiven Steuersatz von 18,85 Prozent (Vorjahr 16,04 Prozent) über:

	01.01.2023 - 31.12.2023		01.01.2022 - 31.12.2022	
	in T EUR	in %	in T EUR	in %
Ergebnis vor Ertragsteuern	498.608		446.715	
Erwarteter Steueraufwand	151.577	30,40	134.015	30,00
Steuerlich nicht abzugsfähige Aufwendungen	21.759	4,36	19.373	4,34
Steuerfreie Erträge	-8.265	-1,66	-12.132	-2,72
Veränderung der Wertberichtigungen	-57.585	-11,55	-55.353	-12,39
Steuersatzänderungen	-818	-0,16	-236	-0,05
Besteuerungsunterschiede Ausland	-25.034	-5,02	-17.727	-3,97
Periodenfremde Steuern	-7	0,00	-1.337	-0,30
Sonstige	12.385	2,48	5.071	1,13
Ertragsteuern und Effektivsteuersatz	94.012	18,85	71.673	16,04

In den „steuerlich nicht abzugsfähigen Aufwendungen“ in Höhe von 21.759 T EUR (Vorjahr 19.373 T EUR) ist unter anderem ein Betrag in Höhe von 3.192 T EUR für nicht abzugsfähige Zinsaufwendungen im steuerlichen Organkreis der GEA Group Aktiengesellschaft enthalten. Der verbleibende Betrag (18.567 T EUR) basiert auf einer Vielzahl von Einzelsachverhalten und entfällt vor allem auf Deutschland (9.664 T EUR; Vorjahr 7.207 T EUR), Dänemark (1.155 T EUR; Vorjahr 1.990 T EUR), Italien (1.151 T EUR; Vorjahr 605 T EUR) und die USA (1.075 T EUR; Vorjahr 1.489 T EUR).

Die „Veränderung der Wertberichtigungen“ in Höhe von -57.585 T EUR (Vorjahr -55.353 T EUR) basiert im Wesentlichen auf einer Neueinschätzung der Werthaltigkeit von aktiven latenten Steuern auf steuerliche Verlustvorträge (-67.374 T EUR). Aufgrund des positiven Ausblicks auf die zukünftige Geschäftsentwicklung*) geht GEA von einer erhöhten Nutzbarkeit der steuerlichen Verlustvorträge vor allem in den USA (-60.595 T EUR) sowie in Deutschland (-9.993 T EUR) aus. Darüber hinaus umfasst die „Veränderung der Wertberichtigung“ auch Steuereffekte auf Verluste des Geschäftsjahres 2023, für die keine latenten Steueransprüche bilanziert wurden (9.280 T EUR; Vorjahr 8.755 T EUR).

Die „Besteuerungsunterschiede Ausland“ in Höhe von -25.034 T EUR (Vorjahr -17.727 T EUR) ergeben sich aus im Vergleich zu dem deutschen Steuersatz von 30,40 Prozent unterschiedlichen Steuersätzen im Ausland. Für ausländische Gesellschaften variieren die Steuersätze zwischen 0,00 Prozent (Vereinigte Arabische Emirate) und 35,00 Prozent (Argentinien). Wesentliche Steuererträge entfallen auf die USA (-5.502 T EUR), China (-2.714 T EUR) und die Vereinigten Arabischen Emirate (-2.671 T EUR).

Die periodenfremden Steuern in Höhe von -7 T EUR (Vorjahr -1.337 T EUR) setzen sich aus tatsächlichen Steuern für Vorjahre in Höhe von -1.503 T EUR und latenten Steuern für Vorjahre in Höhe von 1.496 T EUR zusammen.

Die sonstigen Überleitungseffekte in Höhe von 12.385 T EUR (Vorjahr 5.071 T EUR) beinhalten im Wesentlichen einen Aufwand aus Quellen- und sonstigen ausländischen Steuern in Höhe von 7.964 T EUR (Vorjahr 5.207 T EUR).

*) Weitere Informationen zur Geschäftsentwicklung finden Sie im Konzernanhang Nr. 6.2.

Zum 31. Dezember 2023 haben sich die latenten Steuern wie folgt entwickelt:

(in T EUR)	01.01.2023 Netto	Erfolgswirksame Effekte	Erfolgsneutrale Effekte (OCI)	Sonstiges ^{*)}	31.12.2023 Netto	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern
Sachanlagen	-51.051	3.265	-	-903	-48.689	7.100	55.789
Goodwill	-28.384	-1.440	-	258	-29.566	2.812	32.378
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	-67.853	266	-	-372	-67.959	830	68.789
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	-3.510	683	-	-	-2.827	1.636	4.463
Sonstige langfristige Vermögenswerte	-196	88	-	-	-108	-	108
Langfristige Vermögenswerte	-150.994	2.862	-	-1.017	-149.149	12.378	161.527
Vorräte	169.433	20.411	-	-623	189.221	197.990	8.769
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte	-92.920	5.976	-	-235	-87.179	25.263	112.442
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	16.303	-24.168	35	-105	-7.935	6.873	14.808
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	-23.143	25.719	-	31	2.607	2.723	116
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	28	660	-	-	688	696	8
Kurzfristige Vermögenswerte	69.701	28.598	35	-932	97.402	233.545	136.143
Summe Aktiva	-81.293	31.460	35	-1.949	-51.747	245.923	297.670
Langfristige Rückstellungen	15.024	-1.312	-	5.348	19.060	19.060	-
Langfristige Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern	80.115	-9.422	13.790	2.348	86.831	87.413	582
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	23.947	-1.009	-	619	23.557	25.252	1.695
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten und Vertragsverbindlichkeiten	2.536	-2.314	-	-64	158	158	-
Langfristige Schulden	121.622	-14.057	13.790	8.251	129.606	131.883	2.277
Kurzfristige Rückstellungen	14.950	7.495	-	-1.289	21.156	37.488	16.332
Kurzfristige Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern	17.480	-887	-	-97	16.496	17.953	1.457
Sonstige kurzfristige finanziellen Verbindlichkeiten	19.485	-7.251	10	364	12.608	14.612	2.004
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	16.447	1.612	-	673	18.732	38.325	19.593
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten und Vertragsverbindlichkeiten	-89.181	-38.375	-	-191	-127.747	14.333	142.080
Kurzfristige Schulden	-20.819	-37.406	10	-540	-58.755	122.711	181.466
Summe Passiva	100.803	-51.463	13.800	7.711	70.851	254.594	183.743
Summe latente Steuern auf temporäre Differenzen	19.510	-20.003	13.835	5.762	19.104	500.517	481.413
Steuerliche Verlustvorträge	219.631	40.870	-	-3.757	256.744	256.744	-
Saldierung von latenten Steuern	-	-	-	-	-	-374.538	-374.538
Summe angesetzter latenter Steuern	239.141	20.867	13.835	2.005	275.848	382.723	106.875

^{*)} Veränderung latenter Steuern nach IFRS 5, Währungsumrechnungen und Konsolidierungskreisänderungen

Zum 31. Dezember 2022 haben sich die latenten Steuern wie folgt entwickelt:

(in T EUR)	01.01.2022 Netto	Erfolgswirksame Effekte	Erfolgsneutrale Effekte (OCI)	Sonstiges ^{*)}	31.12.2022 Netto	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern
Sachanlagen	-49.749	-1.145	–	-157	-51.051	5.007	56.058
Goodwill	-27.800	-381	–	-203	-28.384	3.556	31.940
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	-74.589	6.746	–	-10	-67.853	984	68.837
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	-4.913	1.402	–	1	-3.510	437	3.947
Sonstige langfristige Vermögenswerte	-92	-104	–	–	-196	–	196
Langfristige Vermögenswerte	-157.143	6.518	–	-369	-150.994	9.984	160.978
Vorräte	147.946	21.099	–	388	169.433	177.497	8.064
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte	-80.231	-12.840	–	151	-92.920	26.393	119.313
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	-2.799	19.031	-35	106	16.303	31.064	14.761
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	-58	-23.084	–	-1	-23.143	187	23.330
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.611	-1.583	–	–	28	96	68
Kurzfristige Vermögenswerte	66.468	2.623	-35	644	69.701	235.237	165.536
Summe Aktiva	-90.674	9.141	-35	275	-81.293	245.221	326.514
Langfristige Rückstellungen	29.631	-3.186	–	-11.422	15.024	15.052	28
Langfristige Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern	134.341	10.962	-66.185	997	80.115	81.156	1.041
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	23.167	1.179	-468	69	23.947	26.309	2.362
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten und Vertragsverbindlichkeiten	464	2.066	–	7	2.536	1.938	-598
Langfristige Schulden	187.603	11.022	-66.653	-10.349	121.622	124.455	2.833
Kurzfristige Rückstellungen	22.670	-8.053	–	333	14.950	34.019	19.069
Kurzfristige Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern	15.767	1.568	–	145	17.480	18.015	535
Sonstige kurzfristige finanziellen Verbindlichkeiten	16.788	2.661	–	36	19.485	20.907	1.422
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12.448	3.905	–	94	16.447	31.605	15.158
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten und Vertragsverbindlichkeiten	-78.981	-10.138	–	-62	-89.181	18.500	107.681
Kurzfristige Schulden	-11.309	-10.057	–	546	-20.819	123.046	143.865
Summe Passiva	176.294	965	-66.653	-9.803	100.803	247.501	146.698
Summe latente Steuern auf temporäre Differenzen	85.620	10.106	-66.688	-9.528	19.510	492.722	473.212
Steuerliche Verlustvorträge	192.328	23.147	–	4.156	219.631	219.631	–
Saldierung von latenten Steuern	–	–	–	–	–	-362.222	-362.222
Summe angesetzter latenter Steuern	277.948	33.253	-66.688	-5.372	239.141	350.131	110.990

^{*)} Veränderung latenter Steuern nach IFRS 5, Währungsumrechnungen und Konsolidierungskreisänderungen

Für abzugsfähige temporäre Differenzen in Höhe von 25.880 T EUR (Vorjahr 18.810 T EUR) wurden zum 31. Dezember 2023 keine latenten Steuern gebildet, da es als nicht hinreichend sicher erachtet wird, dass zukünftig ausreichend zu versteuerndes Einkommen zur Verfügung steht, gegen das die latenten Steueransprüche verwendet werden können.

Der Konzern bilanziert im Zusammenhang mit Leasingverträgen passive latente Steuern in Höhe von 39.682 T EUR (Vorjahr 48.177 T EUR) für Nutzungsrechte, die in den Sachanlagen ausgewiesen werden und aktive latente Steuern in Höhe von 40.696 T EUR (Vorjahr 49.570 T EUR) für Leasingverbindlichkeiten, die in den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen werden.

Der Bestand der Ertragsteuern in den Gewinnrücklagen beträgt 83.769 T EUR (Vorjahr 69.979 T EUR) für versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen. Im kumulierten sonstigen Ergebnis beträgt der Bestand der Ertragsteuern 10 T EUR (Vorjahr -35 T EUR) für unrealisierte Gewinne und Verluste aus Cash-Flow Hedges.

Auf voraussichtliche Dividendenausschüttungen von Tochterunternehmen wurden zum 31. Dezember 2023 passive latente Steuern in Höhe von 3.621 T EUR (Vorjahr 3.186 T EUR) angesetzt. Darüber hinaus wurden für hierauf voraussichtlich anfallende Quellensteuern zum 31. Dezember 2023 passive latente Steuern in Höhe von 3.510 T EUR (Vorjahr 3.390 T EUR) bilanziert.

Für zu versteuernde temporäre Differenzen im Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen in Höhe von 261.318 T EUR (Vorjahr 259.722 T EUR) wurden zum 31. Dezember 2023 keine latenten Steuern gebildet, weil das Unternehmen deren Auflösung steuern kann und auf absehbare Zeit keine Auflösungen erfolgen werden.

Die latenten Steueransprüche beinhalten einen Betrag von 91.131 T EUR, der für die Gesellschaften der steuerlichen Organschaft der GEA Group Aktiengesellschaft bilanziert wurde. Hiervon entfallen 91.752 T EUR auf aktive latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge. Die steuerliche Organschaft erzielte im Geschäftsjahr 2023 einen geringen körperschaftsteuerlichen Verlust. GEA geht von einer positiven Geschäftsentwicklung in der Zukunft aus, so dass die zum 31. Dezember 2023 bilanzierten Steueransprüche unter Verwendung des geschätzten zukünftigen zu versteuernden Einkommens realisierbar sind.

Auf einen erstmalig in 2023 gemäß § 4h EStG entstandenen Zinsvortrag in Höhe von 10.500 T EUR wurden von der GEA Group Aktiengesellschaft keine latenten Steueransprüche bilanziert.

Zum 31. Dezember 2023 hat GEA aktive latente Steuern in Höhe von 256.744 T EUR (Vorjahr 219.631 T EUR) auf steuerliche Verlustvorträge angesetzt:

(in T EUR)	31.12.2023	31.12.2022
Aktive latente Steuern auf inländische Verlustvorträge:		
Körperschaftsteuer	53.427	56.681
Gewerbesteuer	72.261	65.319
Aktive latente Steuer auf ausländische Verlustvorträge	131.056	97.631
Summe	256.744	219.631

Der Gesamtbetrag der aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge entfällt im Wesentlichen auf Deutschland sowie die USA.

Auf körperschaftsteuerliche Verlustvorträge in Höhe von 452.397 T EUR (Vorjahr 743.279 T EUR), gewerbesteuerliche Verlustvorträge in Höhe von 556.362 T EUR (Vorjahr 626.585 T EUR) sowie Verlustvorträge im Zusammenhang mit den US-amerikanischen State Taxes in Höhe von 2.223.841 T EUR (Vorjahr 2.308.245 T EUR) wurden die aktiven latenten Steuern wertberichtigt, da deren Nutzbarkeit nicht hinreichend sicher ist.

Zudem wurden auf körperschaftsteuerliche (85.949 T EUR; Vorjahr 85.949 T EUR) und gewerbesteuerliche (33.656 T EUR; Vorjahr 33.656 T EUR) Verlustvorträge aus vororganschaftlicher Zeit in Deutschland grundsätzlich keine aktiven latenten Steuern angesetzt. Im Ausland fallen körperschaftsteuerliche Verlustvorträge in Höhe von 35.220 T EUR (Vorjahr 25.518 T EUR) und lokale steuerliche Verlustvorträge in Höhe von 10.813 T EUR (Vorjahr 0 T EUR) unter den Nicht-Ansatz von aktiven latenten Steuern.

Die Verlustvorträge der deutschen Gesellschaften können zeitlich unbegrenzt vorgetragen werden. Die Nutzung der Verlustvorträge ausländischer Gesellschaften, für die keine latenten Steueransprüche bilanziert wurden (körperschaftsteuerliche Verlustvorträge 281.276 T EUR, Vorjahr 551.423 T EUR; lokale steuerliche Verlustvorträge 2.234.654 T EUR, Vorjahr 2.308.245 T EUR), ist in der Regel zeitlich begrenzt. Dies betrifft insbesondere die USA, wo die Verlustvorträge, auf die keine latenten Steuern aktiviert wurden (körperschaftsteuerliche Verlustvorträge 167.383 T EUR, Vorjahr 459.678 T EUR; State Tax Verlustvorträge 2.223.841 T EUR, Vorjahr 2.308.245 T EUR), voraussichtlich im Jahr 2029 verfallen.

Im Rahmen des sogenannten OECD/G 20 „Inclusive Framework“ haben ca. 138 Länder die Einführung einer globalen Mindestbesteuerung beschlossen. Diese hat zum Ziel, in den Tätigkeitsstaaten von multinationalen Konzernen jeweils eine Mindeststeuer von 15 Prozent sicher zu stellen. Im Dezember 2021 veröffentlichte die OECD die sogenannten „Model Rules“, die als Gesetzesvorlage zur Implementierung in nationales Recht dienen, gefolgt von einem im März 2022 veröffentlichten Leitfaden sowie Kommentierungen und Auslegungshilfen.

Als Anwendungszeitpunkt der nationalen Umsetzungsgesetze ist das Jahr 2024 vorgesehen. Infolgedessen ist zum 28. Dezember 2023 in Deutschland ein „Gesetz zur Gewährleistung einer globalen Mindestbesteuerung für Unternehmensgruppen“ (Mindeststeuergesetz) in Kraft getreten. Das Mindeststeuergesetz findet Anwendung für alle Geschäftsjahre beginnend ab dem 30. Dezember 2023. Für das Geschäftsjahr 2023 ergeben sich insofern für GEA keine Auswirkungen in Bezug auf den laufenden Steueraufwand. Bei den latenten Steuern wendet GEA die vorübergehende, verpflichtende Ausnahmeregelung an und erfasst mögliche Steuer-effekte zum jeweiligen Entstehungszeitpunkt.

Aufgrund der Komplexität der Anwendung und Berechnung der globalen Mindestbesteuerung sind die quantitativen Auswirkungen der in Kraft getretenen Gesetzgebung derzeit nicht abschließend abschätzbar. Dies bedeutet, dass sich selbst für Unternehmen mit einem Effektivsteuersatz von über 15 Prozent steuerliche Auswirkungen ergeben könnten.

Die möglichen Folgen der globalen Mindestbesteuerung auf GEA wurden zum Bilanzstichtag mittels einer indikativen Analyse, basierend auf dem Gewinn¹⁾ sowie dem effektiven Steuersatz²⁾ in den jeweiligen Tätigkeitsstaaten der GEA durchgeführt. Hierbei wurden die nachfolgend aufgeführten Länder als Tätigkeitsstaaten identifiziert, in denen GEA potenziell einer globalen Mindestbesteuerung unterliegen könnte: Brasilien, Litauen, Malaysia, Rumänien, Taiwan, Ungarn und Vereinigte Arabische Emirate. Auf diese Tätigkeitsstaaten entfiel im Geschäftsjahr 2023 ein Anteil am Gewinn in Höhe von 37.141 T EUR sowie ein auf diesen Gewinn anwendbarer durchschnittlicher effektiver Steuersatz in Höhe von 7,51 Prozent.

Eine bereits für das Jahr 2023 erfolgte Einführung der globalen Mindestbesteuerung hätte, vorbehaltlich einer gegebenenfalls möglichen Anwendung von „Safe Harbour“-Regelungen, eine Erhöhung der durchschnittlichen effektiven Konzernsteuerquote um 0,41 Prozentpunkte zur Folge gehabt.

1) Als Gewinn wird das Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT) gemäß IFRS abzüglich steuerfreier Dividende, steuerfreier Unternehmensveräußerungen und Abschreibungen auf Beteiligungen herangezogen.

2) Zur Berechnung des effektiven Steuersatzes werden die laufenden und latenten Steuern zum Bilanzstichtag um Veränderungen der Wertberichtigungen auf Verlustvorträge und unsichere Steuerpositionen korrigiert.

8.8 Ergebnis aus nicht fortgeführten Geschäftsbereichen

Die nicht fortgeführten Geschäftsbereiche umfassen insbesondere Verpflichtungen aus Umweltschutz- und Bergbauaktivitäten der ehemaligen Metallgesellschaft AG.

Das Ergebnis der nicht fortgeführten Geschäftsbereiche des Geschäftsjahres beinhaltet Erlöse in Höhe von 0,2 Mio. EUR (Vorjahr 40,9 Mio. EUR) und Aufwendungen in Höhe von 16,9 Mio. EUR (Vorjahr 3,5 Mio. EUR). Das Ergebnis vor Steuern der nicht fortgeführten Geschäftsbereiche beläuft sich damit auf -16,7 Mio. EUR (Vorjahr 37,4 Mio. EUR). Der Rückgang des Ergebnisses der nicht fortgeführten Geschäftsbereiche ist im Wesentlichen auf die Verpflichtungen aus Umweltschutz und Bergbau zurückzuführen. Für diese wurden die für die Bewertung relevanten Zinssätze an die aktuellen Marktgegebenheiten angepasst.

Insgesamt haben die nicht fortgeführten Geschäftsbereiche mit einem Ergebnis nach Steuern in Höhe von -11,8 Mio. EUR (Vorjahr 26,4 Mio. EUR) zum Konzernergebnis beigetragen. Dieses Ergebnis entfällt in voller Höhe auf Aktionäre der GEA Group Aktiengesellschaft. Der auf nicht fortgeführte Geschäftsbereiche entfallende Steuerertrag beläuft sich auf 4,8 Mio. EUR (Vorjahr 11,0 Mio. EUR Steueraufwand).

8.9 Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis je Aktie errechnet sich wie folgt:

(in T EUR)	01.01.2023- 31.12.2023	01.01.2022- 31.12.2022
Anteil der Aktionäre der GEA Group Aktiengesellschaft am Konzernergebnis	392.765	401.430
davon aus fortgeführten Geschäftsbereichen	404.599	375.044
davon aus nicht fortgeführten Geschäftsbereichen	-11.834	26.386
Gewogener Durchschnitt der ausgegebenen Aktien (in T Stück)	172.218	175.920
Verwässertes und unverwässertes Ergebnis je Aktie (in EUR)		
aus Konzernergebnis	2,28	2,28
davon entfallen auf fortgeführte Geschäftsbereiche	2,35	2,13
davon entfallen auf nicht fortgeführte Geschäftsbereiche	-0,07	0,15

8.10 Ergebnisverwendung

Der handelsrechtliche Jahresabschluss der GEA Group Aktiengesellschaft weist einen Jahresüberschuss von 645.224 T EUR (Vorjahr 165.321 T EUR) aus. Hieraus wurde ein Betrag in Höhe von 322.500 T EUR (Vorjahr 2.000 T EUR) in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt. Nach Berücksichtigung des Gewinnvortrags in Höhe von 1.039 T EUR (Vorjahr 1.433 T EUR) ergibt sich ein Bilanzgewinn von 323.763 T EUR (Vorjahr 164.754 T EUR).

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung vor, den Bilanzgewinn wie folgt zu verwenden:

Verwendung (in T EUR)	2023	2022
Dividendenzahlung an die Aktionäre	170.879	163.715
Einstellung in die Gewinnrücklagen	152.000	–
Gewinnvortrag	884	1.039
Summe	323.763	164.754

Die Dividendenzahlung entspricht der Zahlung einer Dividende von 1,00 EUR je Aktie bei insgesamt 170.879.493 dividendenberechtigten Aktien zum 31. Dezember 2023, unter Berücksichtigung der bis dahin von der GEA Group Aktiengesellschaft erworbenen GEA Aktien, die als eigene Aktien nicht dividendenberechtigt sind (Vorjahr 172.331.076 Aktien zum Zeitpunkt der Hauptversammlung). Bis zum Tag der Hauptversammlung wird sich die Anzahl der dividendenberechtigten Stückaktien aufgrund des Erwerbs weiterer eigener Aktien durch die GEA Group Aktiengesellschaft im Rahmen des laufenden Aktienrückkaufprogramms verringern. Auf der Hauptversammlung wird daher ein entsprechend angepasster Beschlussvorschlag zur Abstimmung gestellt, der unverändert eine Dividende von 1,00 EUR je dividendenberechtigter Stückaktie, jedoch entsprechend angepasste Beträge für die Ausschüttungssumme und den Gewinnvortrag vorsehen wird. Der in die Gewinnrücklagen einzustellende Betrag in Höhe von 152.000 T EUR bleibt unverändert.

9. Eventualverpflichtungen, sonstige finanzielle Verpflichtungen und Rechtsstreitigkeiten

9.1 Eventualverpflichtungen

GEA hat sowohl Bankavale als auch Konzernavale zugunsten von Auftraggebern oder Kreditgebern ausstellen lassen bzw. ausgestellt. Die in der nachfolgenden Tabelle dargestellten Verpflichtungen zeigen Haftungsverhältnisse, bei denen der Hauptschuldner kein konsolidiertes Unternehmen des Gesamtkonzerns ist.

(in T EUR)	Bankavale		Konzernavale	
	2023	2022	2023	2022
Anzahlungsgarantien	5.489	7.426	273	–
Gewährleistungsgarantien	349	2.261	–	–
Vertragserfüllungsgarantien	850	5.219	150	101.275
Sonstige Haftungserklärungen	2.432	2.046	7.682	8.493
Summe	9.120	16.952	8.105	109.768
davon auf Lurgi entfallend	–	–	–	101.428

Im Vorjahr entfiel der überwiegende Teil der Konzernavale auf die in Vorjahren veräußerte Geschäftsaktivität Lurgi.

Die übrigen Avale bestehen vorwiegend gegenüber Kunden nicht konsolidierter Unternehmen sowie Banken. Die Begünstigten sind bei nicht vertragskonformer Erfüllung durch den Hauptschuldner berechtigt, die Avale in Anspruch zu nehmen. Dies kann bei vertraglich eingegangenen Verpflichtungen, z. B. bei nicht rechtzeitiger oder nicht ordnungsgemäßer Lieferung, Nichteinhaltung von zugesicherten Leistungsparametern oder nicht ordnungsgemäßer Rückzahlung von Krediten, der Fall sein.

In den Garantien sind Eventualverpflichtungen resultierend aus Joint Ventures in Höhe von 4.564 T EUR (Vorjahr 7.709 T EUR) enthalten; eine darüberhinausgehende Haftung besteht nicht.

Alle durch die GEA Group Aktiengesellschaft in Auftrag gegebenen oder ausgestellten Avale erfolgen im Auftrag und unter Rückhaftung des jeweiligen Hauptschuldners.

Neben den Haftungsrisiken aus Bank- und Konzernavalen bestehen Risiken vor allem aus gerichtlichen, schiedsgerichtlichen oder außergerichtlichen Streitigkeiten, die zu Zahlungsmittelabflüssen führen können. Weitere Details hierzu finden Sie im Kapitel „Rechtliche Risiken“ des Lageberichts.

9.2 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen des Gesamtkonzerns zum 31. Dezember 2023 bestehen mit 142.508 T EUR (Vorjahr 196.791 T EUR) aus dem Bestellobligo. Von dem Bestellobligo entfallen 121.374 T EUR (Vorjahr 117.281 T EUR) auf Vorräte und 15.180 T EUR (Vorjahr 74.638 T EUR) auf Sachanlagen.

Der Konzern hat verschiedene Leasingverträge abgeschlossen, die zum 31. Dezember 2023 noch nicht begonnen haben. Die künftigen Leasingzahlungen für diese unkündbaren Leasingverträge belaufen sich auf 3.912 T EUR (Vorjahr 176 T EUR) für das nächste Jahr, 23.113 T EUR (Vorjahr 323 T EUR) für die Jahre zwei bis fünf und 32.954 T EUR (Vorjahr 0 T EUR) für den Zeitraum danach.

10. Segmentberichterstattung

10.1 Beschreibung der Geschäftssegmente

Die Geschäftsaktivitäten der GEA gliedern sich in fünf Divisionen auf, die wie folgt entlang ähnlicher Technologien organisiert sind:

Segment	Aktivitäten
Separation & Flow Technologies	Herstellung von verfahrenstechnischen Komponenten und Maschinen, insbesondere Separatoren, Dekanter, Homogenisatoren, Ventile und Pumpen
Liquid & Powder Technologies	Prozesslösungen u.a. für die Milchwirtschaft, die New-Food-, Getränke- und Lebensmittelindustrie sowie die Chemiebranche; Portfolio umfasst Brausysteme, die Verarbeitung und Abfüllung von Flüssigkeiten, Konzentration, Präzisionsfermentation, Kristallisation, Reinigung, Trocknung, Pulverhandhabung und Verpackung sowie Systeme zur Kohlenstoffabscheidung und Emissionskontrolle
Food & Healthcare Technologies	Lösungen für die Nahrungsmittelverarbeitung und die pharmazeutische Industrie, z.B. Vorbereiten, Marinieren und Weiterverarbeiten von Fleisch, Geflügel, Meeresfrüchten und veganen Produkten, die Teig- und Süßwarenherstellung, das Backen, Schneiden, Verpacken und die Verarbeitung von Tiefkühlkost sowie Gefriertrocknung, Granulierungsanlagen und Tablettenpressen für die pharmazeutische Industrie
Farm Technologies	Integrierte Kundenlösungen für effiziente und rentable Milchproduktion und Nutztierhaltung, z. B. automatische Melk- und Fütterungssysteme, konventionelle Melklösungen sowie Gülle- und Güllemanagement-Lösungen und digitale Herdenmanagement-Tools
Heating & Refrigeration Technologies	Nachhaltige Energielösungen im Bereich industrieller Kühltechnik und Temperaturregelung für verschiedene Branchen wie die Lebensmittel- und Getränkeindustrie, die Milchwirtschaft sowie die Öl- und Gasindustrie

Ein Global Corporate Center bündelt alle unterstützenden Steuerungs- und Verwaltungsfunktionen und nimmt die Leitungsfunktionen für den gesamten Konzern wahr. Die im Global Corporate Center gebündelten Funktionen bilden keine eigenständigen Geschäftssegmente. Die Aufwendungen für das Global Corporate Center werden – soweit zuordenbar – auf die Divisionen allokiert.

Nicht innerhalb der Divisionen ausgewiesen werden Geschäftsaktivitäten, die nicht zu den Kerngeschäften gehören. Dies umfasst unter anderem Verpflichtungen im Zusammenhang mit nicht fortgeführten Geschäftsbereichen.

Die Aufteilung in die Divisionen stimmt mit der internen Steuerung sowie der Berichterstattung an Vorstand und Aufsichtsrat überein.

KONZERNANHANG

(in Mio. EUR)	Separation & Flow Technologies	Liquid & Powder Technologies	Food & Healthcare Technologies	Farm Technologies	Heating & Refrigeration Technologies	Summe Segmente	Sonstige	Konsolidierung	GEA
01.01.2023 - 31.12.2023									
Auftragsbestand ¹	594,3	1.445,5	634,5	277,2	237,0	3.188,5	–	-72,0	3.116,6
Auftragseingang ¹	1.556,5	1.754,0	1.026,7	788,3	580,8	5.706,3	–	-236,9	5.469,4
Außenumsatz	1.378,3	1.697,8	998,5	782,5	516,4	5.373,5	–	–	5.373,5
Innenumsatz	133,1	26,4	30,9	1,8	39,9	232,0	–	-232,0	–
Gesamtumsatz	1.511,4	1.724,2	1.029,4	784,3	556,3	5.605,5	–	-232,0	5.373,5
EBITDA vor Restrukturierungsaufwand	395,9	177,8	78,4	109,6	66,2	827,9	-52,3	-1,3	774,3
in % vom Umsatz	26,2	10,3	7,6	14,0	11,9	14,8	–	–	14,4
EBITDA	393,3	168,6	55,9	102,4	60,7	780,9	-65,8	-1,3	713,8
EBIT vor Restrukturierungsaufwand	350,8	141,0	31,8	83,3	52,6	659,5	-77,7	-1,2	580,6
in % vom Umsatz	23,2	8,2	3,1	10,6	9,5	11,8	–	–	10,8
EBIT	348,2	131,9	8,9	76,0	47,1	612,1	-91,2	-1,2	519,7
in % vom Umsatz	23,0	7,6	0,9	9,7	8,5	10,9	–	–	9,7
ROCE in % (3rd Party) ²	37,8	–	6,7	28,8	39,2	–	–	–	32,7
Ergebnis aus nicht fortgeführten Geschäftsbereichen	–	–	–	–	–	–	-11,8	–	-11,8
Segmentvermögen	2.882,6	2.008,9	1.430,9	740,1	586,4	7.648,8	3.674,6	-5.369,2	5.954,2
Capital Employed (Stichtag, 3rd Party) ³	940,4	-89,3	430,4	266,0	115,2	1.662,7	10,4	–	1.673,1
Net Working Capital (Stichtag, 3rd Party) ⁴	284,9	-186,1	102,2	135,8	57,5	394,3	-48,5	–	345,9
Zugänge in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	97,2	43,4	72,7	37,3	20,3	270,8	19,6	–	290,4
Planmäßige Abschreibungen	44,7	34,0	43,7	25,1	13,5	161,0	21,0	-0,1	181,9
Wertminderungen	0,4	2,7	3,3	1,2	0,1	7,7	4,4	0,0	12,2

KONZERNANHANG

(in Mio. EUR)	Separation & Flow Technologies	Liquid & Powder Technologies	Food & Healthcare Technologies	Farm Technologies	Heating & Refrigeration Technologies	Summe Segmente	Sonstige	Konsolidierung	GEA
01.01.2022 - 31.12.2022									
Auftragsbestand ¹	592,0	1.495,9	664,8	290,7	222,9	3.266,3	–	-73,6	3.192,7
Auftragseingang ¹	1.537,0	1.865,1	1.094,1	825,2	581,1	5.902,6	–	-223,7	5.678,9
Außenumsatz	1.282,2	1.683,0	967,5	735,7	496,4	5.164,7	–	-	5.164,7
Innenumsatz	133,4	32,7	33,8	6,3	27,2	233,5	–	-233,5	–
Gesamtumsatz	1.415,6	1.715,6	1.001,3	742,0	523,6	5.398,2	–	-233,5	5.164,7
EBITDA vor Restrukturierungsaufwand	360,2	165,6	107,3	86,1	57,1	776,4	-64,6	0,2	712,0
in % vom Umsatz	25,4	9,7	10,7	11,6	10,9	14,4	–	–	13,8
EBITDA	335,4	160,7	103,4	79,4	49,8	728,7	-74,9	0,2	654,0
EBIT vor Restrukturierungsaufwand	316,8	129,6	65,5	58,2	42,9	613,0	-84,3	0,3	529,1
in % vom Umsatz	22,4	7,6	6,5	7,8	8,2	11,4	–	–	10,2
EBIT	288,5	124,7	58,7	50,9	32,5	555,3	-94,6	0,3	461,0
in % vom Umsatz	20,4	7,3	5,9	6,9	6,2	10,3	–	–	8,9
ROCE in % (3rd Party) ²	37,2	–	15,2	20,0	25,5	–	–	–	31,8
Ergebnis aus nicht fortgeführten Geschäftsbereichen	–	–	–	–	–	–	26,4	–	26,4
Segmentvermögen	2.736,9	2.029,4	1.406,0	717,4	581,4	7.471,2	3.471,2	-5.021,4	5.921,0
Capital Employed (Stichtag, 3rd Party) ³	855,9	-157,5	452,1	278,7	154,5	1.583,8	6,3	–	1.590,1
Net Working Capital (Stichtag, 3rd Party) ⁴	257,3	-228,7	116,8	139,6	72,5	357,5	-43,4	–	314,1
Zugänge in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	88,1	40,5	52,9	37,9	8,8	228,2	40,9	-1,1	268,1
Planmäßige Abschreibungen	43,1	33,6	41,8	28,0	14,2	160,7	19,7	-0,1	180,2
Wertminderungen ⁵	3,7	2,4	2,9	0,6	3,2	12,8	–	–	12,8

1) Ungeprüfte Zusatzinformation.

2) ROCE = EBIT vor Restrukturierungsaufwand/Capital Employed; EBIT vor Restrukturierungsaufwand und Capital Employed jeweils zum Durchschnitt der letzten 4 Quartale und vor Effekten aus dem Goodwill aus dem Erwerb der ehemaligen GEA AG durch die ehemalige Metallgesellschaft in 1999; Capital Employed = Anlagevermögen ohne zinstragende Anlagen + Working Capital + sonstige nicht zinstragende Vermögensgegenstände, Schulden und Rückstellungen ohne Aktiva und Passiva im Zusammenhang mit Ertragsteuern; ROCE, als eine der relevanten Steuerungsgrößen, wird auf Ebene der Divisionen als „ROCE 3rd Party“ (d.h. im Capital Employed ohne interdivisionale Effekte) betrachtet. Aufgrund des negativen Capital Employed ist der ROCE für die Division LPT nicht aussagekräftig.

3) Capital Employed auf Ebene der Divisionen als „Capital Employed 3rd Party“ betrachtet.

4) Working Capital = Vorräte + Forderungen LuL + Vertragsvermögenswerte - Verbindlichkeiten LuL - Vertragsverbindlichkeiten - Rückstellungen für antizipierte Verluste (POC); Net Working Capital wird auf Ebene der Divisionen nunmehr als „Net Working Capital 3rd Party“ betrachtet.

5) Enthalten sind Wertminderungen im Zusammenhang mit der Klassifizierung als „zur Veräußerung gehalten“; weitere Informationen hierzu finden Sie im Konzernanhang Nr. 6.2.

Die Konsolidierung umfasst im Wesentlichen die Eliminierung der Anteile an Tochterunternehmen, konzerninterner Forderungen, Schulden, Umsätze sowie Aufwendungen bzw. Erträge. Die Umsätze zwischen den Geschäftssegmenten basieren auf marktüblichen Preisen.

Die Überleitung vom EBITDA zum EBIT zeigt die folgende Tabelle:

Überleitung EBITDA zum EBIT (in Mio. EUR)	2023	2022
EBITDA	713,8	654,0
Abschreibungen auf Sachanlagen, als Finanzinvestition gehaltene Immobilien, immaterielle Vermögenswerte (siehe Abschnitte 6.1, 6.3)	-181,9	-180,2
Wertminderungen und Wertaufholungen auf Sachanlagen, als Finanzinvestition gehaltene Immobilien, Goodwill, immaterielle Vermögenswerte und Wertminderungen im Zusammenhang mit der Klassifizierung als „zur Veräußerung gehalten“ (siehe Abschnitte 6.1, 6.2, 6.3, 8.4)	-7,9	-10,2
Wertminderungen und Wertaufholungen auf langfristige finanzielle Vermögenswerte	-4,3	-2,7
EBIT	519,7	461,0

Die Überleitung des EBIT von GEA auf das Ergebnis vor Ertragsteuern aus fortgeführten Geschäftsbereichen zeigt die folgende Tabelle:

Überleitung EBIT GEA zum Ergebnis vor Ertragsteuern aus fortgeführten Geschäftsbereichen (in Mio. EUR)	2023	2022
EBIT	519,7	461,0
Zinserträge	17,0	10,5
Zinsaufwendungen	-38,1	-24,8
Ergebnis vor Ertragsteuern aus fortgeführten Geschäftsbereichen	498,6	446,7

Eine detaillierte Erläuterung zur Entwicklung der Zinserträge und Zinsaufwendungen findet sich im Konzernanhang Nr. 8.5 und 8.6.

Die Aufteilung der einzelnen Erlösarten nach Divisionen zeigen die folgenden Tabellen:

(in Mio. EUR)	Separation & Flow Technologies	Liquid & Powder Technologies	Food & Healthcare Technologies	Farm Technologies	Heating & Refrigeration Technologies	Konso-lidierung	GEA
01.01.2023 - 31.12.2023							
Umsatzerlöse nach Erlösarten							
Aus Fertigungsaufträgen	343,4	1.229,1	493,8	–	197,0	-42,8	2.220,5
Aus Komponentengeschäft	459,4	88,5	194,5	432,3	152,6	-116,4	1.210,8
Aus Serviceleistungen	708,6	406,6	341,1	352,0	206,7	-72,8	1.942,2
Summe	1.511,4	1.724,2	1.029,4	784,3	556,3	-232,0	5.373,5
01.01.2022 - 31.12.2022							
Umsatzerlöse nach Erlösarten							
Aus Fertigungsaufträgen	315,5	1.273,9	513,0	–	176,6	-45,7	2.233,3
Aus Komponentengeschäft	442,6	81,7	181,8	396,2	146,8	-118,8	1.130,3
Aus Serviceleistungen	657,4	360,1	306,5	345,8	200,2	-68,9	1.801,1
Summe	1.415,6	1.715,6	1.001,3	742,0	523,6	-233,5	5.164,7

Bei der Darstellung der Informationen nach geografischen Regionen erfolgt die Zuordnung der Umsätze nach dem Verbringungsort der Leistung bzw. nach dem Sitz des Kunden.

Außenumsatz (in Mio. EUR)	2023	2022	Veränderung in %
Asien Pazifik	1.198,0	1.236,2	-3,1
DACH & Osteuropa	1.019,2	974,5	4,6
davon Deutschland	454,0	429,0	5,8
Lateinamerika	382,2	319,5	19,6
Nordamerika	1.161,5	1.106,6	5,0
Nord- und Mitteleuropa	781,6	730,8	7,0
Westeuropa, Naher Osten & Afrika	831,1	797,2	4,3
GEA	5.373,5	5.164,7	4,0

Im Berichtsjahr entfielen 1.042,3 Mio. EUR (Vorjahr 983,6 Mio. EUR) der Umsatzerlöse auf die USA und 497,8 Mio. EUR (Vorjahr 520,4 Mio. EUR) auf China. Es existieren keine Beziehungen zu einzelnen Kunden, deren Umsatz im Vergleich zum Konzernumsatz als wesentlich einzustufen ist.

Das Management von GEA nutzt entsprechend dem internen Steuerungssystem neben der Steuerungsgröße Umsatz den ROCE sowie die EBITDA-Marge vor Restrukturierungsaufwand als Ergebniskennzahlen für Steuerungszwecke. Bei der Ermittlung der EBITDA-Marge vor Restrukturierungsaufwand werden im EBITDA Ergebniseffekte bereinigt, die auf Restrukturierungsmaßnahmen entfallen, welche nach Inhalt, Umfang und Definition vom Vorstandsvorsitzenden beschrieben, dem Aufsichtsratsvorsitzenden dargelegt und mit diesem gemeinsam festgelegt werden. Es sollen nur Maßnahmen berücksichtigt werden, die 2 Mio. EUR überschreiten. Falls der entsprechende Vorgang darüber hinaus ein gemäß Geschäftsordnung des Vorstandes zustimmungspflichtiges Geschäft ist, ist dieser zudem vom Aufsichtsrat zu genehmigen.

Entsprechend der obigen Definition wurden im Geschäftsjahr 2023 60,9 Mio. EUR (Vorjahr 68,1 Mio. EUR) als Restrukturierungsaufwand bereinigt, wovon 60,5 Mio. EUR (Vorjahr 58,0 Mio. EUR) auf das EBITDA entfallen. Im Berichtsjahr waren Restrukturierungsaufwendungen in Höhe von 41,4 Mio. EUR zahlungswirksam (Vorjahr 37,6 Mio. EUR). Der Begriff des Restrukturierungsaufwands enthält in diesem Zusammenhang Aufwendungen, die unmittelbar mit den Restrukturierungsmaßnahmen in Verbindung stehen (z. B. Abfindungsleistungen) und daher auch nach IAS 37 als Restrukturierungsaufwendungen qualifizieren. Darüber hinaus umfassen die vom Vorstand definierten Restrukturierungsmaßnahmen auch Wertminderungen auf Vermögenswerte sowie weitere Aufwendungen, die mittelbar durch die Restrukturierungsmaßnahmen veranlasst sind.

Die im Geschäftsjahr 2023 angefallenen Restrukturierungsaufwendungen* verteilen sich auf die Geschäftssegmente wie folgt:

(in Mio. EUR)	Separation & Flow Technologie	Liquid & Powder Technologies	Food & Healthcare Technologies	Farm Technologies	Heating & Refrigeration Technologies	Sonstige	GEA
Restrukturierung i.S.d. IAS 37	-7,3	0,3	5,5	0,1	0,2	–	-1,2
Wertminderungen und -aufholungen	0,5	4,2	5,0	2,5	1,5	–	13,7
Sonstiges	9,4	4,6	12,3	4,7	3,8	13,6	48,4
Summe	2,6	9,1	22,8	7,3	5,5	13,6	60,9

* Restrukturierungsaufwand: + / Restrukturierungsertrag: -

Innerhalb der Division Food & Healthcare Technologies sind im Geschäftsjahr 2023 Restrukturierungsaufwendungen im Sinne des IAS 37 von 5,5 Mio. EUR für die Fokussierung des Produktportfolios angefallen. Zusätzlich sind im Bereich Sonstiges im Wesentlichen Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Verkauf des Mahlanlagengeschäfts enthalten. Innerhalb der Division Separation & Flow Technologies sind im Geschäftsjahr 2023 Nettoerträge aus der Zuführung und Auflösung von Rückstellungen für Restrukturierungsaufwendungen im Sinne des IAS 37 in Höhe von 7,3 Mio. EUR angefallen. Bei den 13,6 Mio. EUR im Bereich Sonstige handelt es sich im Wesentlichen um Sachkosten, die im Zusammenhang mit der strategischen Neuausrichtung des Konzerns sowie der angekündigten und zum Teil vollzogenen Portfoliobereinigung angefallen sind. Darüber hinaus werden über alle Divisionen hinweg Bereinigungen im Zusammenhang mit den nachteiligen wirtschaftlichen Auswirkungen des Russland-Ukraine-Kriegs auf GEA gezeigt. Hierunter fallen u.a. Abfindungszahlungen, erwartete Mehraufwendungen für die Erfüllung eingegangener Gewährleistungsverpflichtungen sowie Wertberichtigungen aufgrund sanktionsbedingter Vertragsbeendigungen. Der Gesamteffekt beläuft sich im Berichtsjahr auf 9,8 Mio. EUR.

10.2 Informationen nach geografischen Regionen

Die Zuordnung der langfristigen Vermögenswerte (Sachanlagen, als Finanzinvestition gehaltene Immobilien und immaterielle Vermögenswerte ohne Goodwill) wird nach dem jeweiligen Standort vorgenommen. Die angegebenen Werte beziehen sich auf den Gesamtkonzern.

	Asien Pazifik	DACH & Osteuropa	davon Deutschland	Latein- amerika	Nord- amerika	Nord- und Mitteleuropa	Westeuropa, Nahe Osten & Afrika	Summe
01.01.2023 - 31.12.2023								
Langfristige Vermögenswerte	110,7	587,8	508,0	8,5	96,8	136,2	248,7	1.188,7
01.01.2022 - 31.12.2022								
Langfristige Vermögenswerte	120,0	536,2	468,2	7,4	78,3	132,7	229,8	1.104,5

Am Abschlussstichtag beliefen sich die Buchwerte der langfristigen Vermögenswerte in Italien auf 228,6 Mio. EUR (Vorjahr 212,8 Mio. EUR), in den USA auf 75,3 Mio. EUR (Vorjahr 60,1 Mio. EUR) und in den Niederlanden auf 68,1 Mio. EUR (Vorjahr 65,0 Mio. EUR). Hierbei handelt es sich um die Länder mit dem größten Bestand an langfristigen Vermögenswerten.

11. Sonstige Erläuterungen

11.1 Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

Die sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten, deren Einzahlungen und Auszahlungen in der Kapitalflussrechnung im Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit gezeigt werden, haben sich im Geschäftsjahr 2023 wie folgt entwickelt:

(in T EUR)	Bestand 01.01.2023	Cash-Flow aus Finanzie- rungstätigkeit	Konsolidierungs- kreisänderungen	Währungs- differenzen	Veränderungen beizulegender Zeitwert	Übrige Veränderungen	Bestand 31.12.2023
Anleihen und sonstige verbriefte Verbindlichkeiten	99.935	-	-	-	-	29	99.964
Finanzkredite	131	-	-	-6	-	-125	-
Gesellschafterdarlehen	-	-	-	-	-	-	-
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	106.749	-	1.182	-2.909	-	-9.138	95.884
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	206.815	-	1.182	-2.915	-	-9.234	195.848
Anleihen und sonstige verbriefte Verbindlichkeiten	102.036	-100.000	-	-	-	-822	1.214
Finanzkredite	5.036	-4.344	-	-	-	35	727
Gesellschafterdarlehen	-	-	-	-	-	-	-
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	58.484	-64.033	237	-1.430	-	65.646	58.904
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	165.556	-168.377	237	-1.430	-	64.859	60.845
Zins- und Währungsderivate zur Absicherung von Finanzverbindlichkeiten - Aktiva	-	-	-	-	-	-	-
Zins- und Währungsderivate zur Absicherung von Finanzverbindlichkeiten - Passiva	-	-	-	-	-	-	-
Summe	372.371	-168.377	1.419	-4.345	-	55.625	256.693

(in T EUR)	Bestand 01.01.2022	Cash-Flow aus Finanzie- rungstätigkeit	Konsolidierungs- kreisänderungen	Währungs- differenzen	Veränderungen beizulegender Zeitwert	Übrige Veränderungen	Bestand 31.12.2022
Anleihen und sonstige verbriefte Verbindlichkeiten	249.824	-	-	-	-	-149.889	99.935
Finanzkredite	412	-	-	-60	-	-221	131
Gesellschafterdarlehen	-	-	-	-	-	-	-
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	110.166	-	844	-579	-	-3.682	106.749
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	360.402	-	844	-639	-	-153.792	206.815
Anleihen und sonstige verbriefte Verbindlichkeiten	2.143	-50.000	-	-	-	149.893	102.036
Finanzkredite	10.345	-5.393	-	-	-	84	5.036
Gesellschafterdarlehen	-	-	-	-	-	-	-
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	55.650	-63.682	606	93	-	65.817	58.484
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	68.138	-119.075	606	93	-	215.794	165.556
Zins- und Währungsderivate zur Absicherung von Finanzverbindlichkeiten - Aktiva	-	-	-	-	-	-	-
Zins- und Währungsderivate zur Absicherung von Finanzverbindlichkeiten - Passiva	-	-	-	-	-	-	-
Summe	428.540	-119.075	1.450	-546	-	62.002	372.371

In der dargestellten Tabelle sind sonstige finanzielle Verbindlichkeiten in Höhe von 84.321 T EUR (Vorjahr 104.825 T EUR) nicht enthalten, da die hieraus resultierenden Zahlungsströme nicht dem Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit zugeordnet werden.

Bei den angesprochenen sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten handelt es sich um Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 11.995 T EUR (Vorjahr 21.439 T EUR), Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern in Höhe von 17.145 T EUR (Vorjahr 17.371 T EUR), Verbindlichkeiten aus Derivaten in Höhe von 2.438 T EUR (Vorjahr 11.847 T EUR) sowie übrige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten in Höhe von 52.743 T EUR (Vorjahr 54.168 T EUR).

11.2 Zuschüsse der öffentlichen Hand

Im Berichtsjahr 2023 wurden erfolgsbezogene Zuwendungen der öffentlichen Hand in Höhe von 3.841 T EUR (Vorjahr 2.167 T EUR) vereinnahmt. Es wurden Zuwendungen für Vermögenswerte in Höhe von 213 T EUR (Vorjahr 406 T EUR) von den Buchwerten der entsprechenden Vermögenswerte abgesetzt. Zudem sind Aufwendungen in Höhe von 41 T EUR (Vorjahr 52 T EUR) für die mögliche Rückzahlung von erhaltenen Zuschüssen angefallen.

Der Großteil der erfolgsbezogenen Zuschüsse der öffentlichen Hand beziehen sich auf Förderungen von Forschungs- und Entwicklungsarbeiten.

11.3 Beziehungen zu nahestehenden Personen und Unternehmen

11.3.1 Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen

Geschäftsvorfälle zwischen der GEA Group Aktiengesellschaft und ihren konsolidierten Tochterunternehmen wurden im Rahmen der Konsolidierung eliminiert. Umsätze und Aufwendungen aus Transaktionen zwischen den fortgeführten und den nicht fortgeführten Geschäftsbereichen wurden dann nicht eliminiert, wenn sie nach dem Abgang des nicht fortgeführten Geschäftsbereichs weiterhin anfallen werden.

Bei den Transaktionen mit nicht konsolidierten Tochterunternehmen und Joint Ventures handelt es sich überwiegend um reguläre Liefer- und Leistungsbeziehungen. Die Erträge und Aufwendungen aus Transaktionen des Gesamtkonzerns mit diesen Unternehmen setzen sich wie folgt zusammen:

(in T EUR)	Umsätze	Sonstige Erträge	Sonstige Aufwendungen
01.01.2023 - 31.12.2023			
Nicht konsolidierte Tochterunternehmen	44.839	1.394	–
Joint Ventures	12.591	–	–
Summe	57.430	1.394	–
01.01.2022 - 31.12.2022			
Nicht konsolidierte Tochterunternehmen	29.585	1.080	2
Joint Ventures	22.642	–	–
Summe	52.227	1.080	2

Zum 31. Dezember 2023 bestanden im Gesamtkonzern folgende offene Posten aus Transaktionen mit nahe-
stehenden Unternehmen:

(in T EUR)	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Sonstige Forderungen	Sonstige Verbindlichkeiten
31.12.2023				
Nicht konsolidierte Unternehmen	18.238	2.971	6.854	11.173
Joint Ventures	1.527	645	–	1
Summe	19.765	3.616	6.854	11.174
davon kurzfristig	18.490	3.616	4.578	11.174
31.12.2022				
Nicht konsolidierte Unternehmen	11.141	2.307	7.679	21.020
Joint Ventures	2.114	882	1	–
Summe	13.255	3.189	7.680	21.020
davon kurzfristig	13.245	3.189	5.404	21.020

Im Berichtsjahr wurden Aufwendungen aus Wertminderungen auf sonstige Forderungen gegenüber nicht konsolidierten Unternehmen in Höhe von 1.991 T EUR (Vorjahr 3.054 T EUR) erfasst. Weiterhin wurden im aktuellen Geschäftsjahr Aufwendungen aus der Wertminderung der Anteile an nicht konsolidierten Tochterunternehmen in Höhe von 81 T EUR (Vorjahr 2.672 T EUR) erfasst.

Zum aktuellen Bilanzstichtag sowie zum Vorjahr sind keine Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber nicht konsolidierten Unternehmen besichert.

11.3.2 Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats

Die Gesamtvergütung des Vorstands und Aufsichtsrats der GEA Group Aktiengesellschaft im Geschäftsjahr 2023 nach den Vorschriften der IFRS betrug insgesamt 10.208 T EUR (Vorjahr 11.475 T EUR). Diese setzt sich aus den folgenden Bestandteilen zusammen:

(in T EUR)	2023	2022
Kurzfristig fällige Leistungen	7.661	7.816
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	809	900
Anteilsbasierte Vergütung	1.738	2.759
Summe	10.208	11.475

Die anteilsbasierte Vergütung umfasst den im Geschäftsjahr angefallenen Aufwand aus aktienbasierter Vergütung.

Die Aufwendungen für den Aufsichtsrat betragen im Geschäftsjahr 2023 1.744 T EUR (Vorjahr 1.309 T EUR).

Die im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge der aktiven Vorstandsmitglieder nach § 314 HGB belaufen sich auf 8.443 T EUR (Vorjahr 9.185 T EUR). Hierin enthalten sind die festen Jahresgehälter, Nebenleistungen und kurz- und langfristige anteilsbasierte Vergütungen. Die mehrjährige anteilsbasierte Vergütung ist in Höhe des beizulegenden Zeitwerts zum Zuteilungszeitpunkt von 2.526 T EUR, entfallend auf 67.619 Stück (Vorjahr 2.678 T EUR, entfallend auf 61.256 Stück), der im jeweiligen Geschäftsjahr zugeteilten Tranche des Performance Share Plans, berücksichtigt.

Ehemalige Vorstandsmitglieder und ihre Hinterbliebenen erhielten vom GEA Konzern im Geschäftsjahr 2023 Bezüge in Form von Rentenzahlungen in Höhe von 7.265 T EUR (Vorjahr 5.339 T EUR). Für die früheren Vorstandsmitglieder und ihre Hinterbliebenen sind Pensionsrückstellungen (Bruttowert) nach IFRS von 62.364 T EUR (Vorjahr 67.827 T EUR) gebildet.

Weitere Ausführungen zu den Bezügen des Vorstands und des Aufsichtsrats sind dem Vergütungsbericht zu entnehmen.

Sonstige wesentliche Transaktionen mit Personen des Vorstands oder Aufsichtsrats oder ihnen nahestehenden Personen und Unternehmen lagen in der Berichts- und Vergleichsperiode nicht vor.

12. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Am 07. November 2023 hat GEA ein Aktienrückkaufprogramm bis längstens Anfang 2025 angekündigt. Der Rückkauf soll in bis zu drei Tranchen erfolgen und umfasst ein Volumen von bis zu 400 Mio. EUR. Das Rückkaufprogramm wurde am 09. November 2023 gestartet. Im Rahmen der ersten Tranche wurden bis zum 31. Dezember 2023 bereits 1.451.583 Stückaktien für einen Kaufpreis von 49.738 T EUR zurückerworben. Das Rückkaufprogramm wird auch in 2024 fortgeführt.

13. Zusätzliche Angaben gemäß § 315e HGB

13.1 Erklärung zum Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat haben am 8. Dezember 2023 eine aktualisierte Entsprechenserklärung nach § 161 AktG abgegeben und diese den Aktionären auf der Internetseite der Gesellschaft dauerhaft zugänglich gemacht.

13.2 Anzahl der Mitarbeiter

Die Anzahl der Mitarbeiter stellt sich im Jahresdurchschnitt wie folgt dar:

Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt *	2023	2022
DACH & Osteuropa	7.189	7.021
Nord- & Mitteleuropa	3.258	3.144
Asien Pazifik	3.060	3.035
Westeuropa, Naher Osten & Afrika	2.654	2.694
Nordamerika	1.761	1.659
Lateinamerika	706	613
Fortgeführte Geschäftsbereiche	18.628	18.166
DACH & Osteuropa	–	1
Nicht fortgeführte Geschäftsbereiche	–	1
Summe	18.628	18.167

*) Mitarbeiter ohne Auszubildende und ruhende Mitarbeiterverhältnisse

13.3 Prüfungs- und Beratungshonorare

Das für den Abschlussprüfer des Konzernabschlusses, die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft sowie seine Netzwerkgesellschaften, für das Geschäftsjahr 2023 berechnete weltweite Honorar teilt sich folgendermaßen auf:

(in T EUR)	2023	2022
Abschlussprüfung	4.950	4.472
davon KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	2.290	1.911
Andere Bestätigungsleistungen	755	612
davon KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	646	462
Steuerberatungsleistungen	12	11
davon KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	–	–
Sonstige Leistungen	222	325
davon KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	222	325
Summe	5.940	5.420
davon KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	3.158	2.699

Das Honorar für Abschlussprüfungsleistungen der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bezog sich vor allem auf die Prüfung des Konzernabschlusses und des Jahresabschlusses der GEA Group Aktiengesellschaft sowie auf die prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts gem. § 115 WpHG.

Andere Bestätigungsleistungen betreffen gesetzlich oder vertraglich vorgesehene Prüfungen, wie EMIR-Prüfungen nach §32 WpHG, die Prüfung der nichtfinanziellen Erklärung, die Prüfung des Datenschutz Management Systems, oder die Prüfung der Vollständigkeitserklärung gem. § 11 VerpackG.

Die sonstigen Leistungen betreffen vor allem die projektbegleitende Prüfung im Rahmen der SAP S/4 Hana Einführung bei GEA und allgemeine Rechnungslegungsberatung.

13.4 Beteiligungsliste

Die folgende Liste führt alle Tochterunternehmen und Gemeinschaftsunternehmen auf. Nicht dargestellt werden, mit Ausnahme von sonstigen Beteiligungen im Sinne des § 313 Abs. 2 Nr. 4 HGB, Beteiligungen an Unternehmen, an denen GEA weder einen beherrschenden noch einen maßgeblichen Einfluss ausüben kann.

	Sitz	Anteilsbesitz (in %)
Konsolidierte Tochterunternehmen		
Argentinien		
GEA Farm Technologies Argentina S.R.L.	Buenos Aires	100,00
GEA Process Engineering S.A.	Buenos Aires	100,00
GEA Westfalia Separator Argentina S.A.	Buenos Aires	100,00
Australien		
GEA Australia Pty. Ltd.	Melbourne Airport	100,00
GEA Farm Technologies Australia Pty. Ltd.	Melbourne Airport	100,00
GEA Nu-Con Pty. Ltd.	Kirrawee	100,00
GEA Process Engineering Pty. Ltd.	Melbourne Airport	100,00
GEA Westfalia Separator Australia Pty. Ltd.	Melbourne Airport	100,00
Belgien		
GEA Farm Technologies Belgium N.V.	Kontich	100,00
GEA Process Engineering N.V.	Halle	100,00
GEA Westfalia Separator Belgium N.V.	Kontich	100,00
Brasilien		
GEA Equipamentos e Soluções Ltda.	Jaguariúna	100,00
Chile		
GEA Food Solutions Chile Comercializadora	Santiago de Chile	100,00
GEA Westfalia Separator Chile S.A.	Santiago de Chile	100,00
China		
Gbs Grain Machinery Manufacturing (Beijing)	Beijing	100,00
GEA (Shanghai) Farm Technologies Co., Ltd.	Shanghai	100,00
GEA (Tianjin) Farm Technology Co., Ltd.	Tianjin	100,00
GEA Food Solutions (Beijing) Co., Ltd.	Beijing	100,00
GEA Food Solutions Asia Co. Limited	Hong Kong	100,00
GEA Hong Kong Trading Ltd.	Hong Kong	100,00

	Sitz	Anteilsbesitz (in %)
GEA Lyophil (Beijing) Ltd.	Beijing	100,00
GEA Mechanical Equipment (Tianjin) Co., Ltd.	Wuqing	100,00
GEA Process & Equipment Technologies (Suzhou)	Suzhou	100,00
GEA Process Engineering China Limited	Shanghai	100,00
GEA Process Engineering Trading (Shanghai)	Shanghai	100,00
Shijiazhuang GEA Farm Technologies Co., Ltd.	Shijiazhuang	100,00
Dänemark		
GEA Farm Technologies Mullerup A/S	Slagelse	100,00
GEA Food Solutions Denmark A/S	Slagelse	100,00
GEA Food Solutions International A/S	Slagelse	100,00
GEA Food Solutions Nordic A/S	Slagelse	100,00
GEA Liquid Technologies A/S	Skanderborg	100,00
GEA Process Engineering A/S	Soeborg	100,00
GEA Refrigeration Components (Nordic) A/S	Skanderborg	100,00
GEA Scan-Vibro A/S	Svendborg	100,00
GEA Westfalia Separator DK A/S	Skanderborg	100,00
Deutschland		
Brückenbau Plauen GmbH	Lennestadt	100,00
GEA AWP GmbH *	Prenzlau	100,00
GEA Bischoff GmbH *	Essen	100,00
GEA Brewery Systems GmbH *	Kitzingen	100,00
GEA Diessel GmbH *	Hildesheim	100,00
GEA Erste Kapitalbeteiligungen GmbH & Co. KG *	Düsseldorf	100,00
GEA Farm Technologies GmbH *	Bönen	100,00
GEA Food Solutions Germany GmbH *	Biedenkopf-Wallau	100,00
GEA Germany GmbH *	Oelde	100,00
GEA Group Holding GmbH *	Düsseldorf	100,00
GEA Group Services GmbH *	Düsseldorf	100,00
GEA Lyophil GmbH *	Hürth	100,00
GEA Mechanical Equipment GmbH *	Oelde	100,00
GEA Messo GmbH *	Duisburg	100,00
GEA Refrigeration Germany GmbH *	Berlin	100,00

KONZERNANHANG

	Sitz	Anteilsbesitz (in %)
GEA Refrigeration Technologies GmbH *	Berlin	100,00
GEA TDS GmbH *	Sarstedt	100,00
GEA Tuchenhagen GmbH *	Büchen	100,00
GEA Westfalia Separator Group GmbH *	Oelde	100,00
GEA Wiegand GmbH *	Ettlingen	100,00
LL Plant Engineering AG *	Lennestadt	100,00
mg Altersversorgung GmbH *	Düsseldorf	100,00
Ruhr-Zink GmbH	Lennestadt	100,00
Finnland		
GEA Finland Oy	Helsinki	100,00
Frankreich		
GEA Farm Technologies France SAS	Château-Thierry	100,00
GEA Food Solutions France SAS	Beaucouzé	100,00
GEA Group Holding France SAS	Montigny le Bretonneux	100,00
GEA Process Engineering SAS	Saint-Quentin en Yvelines Cedex	100,00
GEA Westfalia Separator France SAS	Château-Thierry	100,00
Großbritannien		
Dixie-Union (UK) Ltd.	Milton Keynes	100,00
GEA Eurotek Ltd.	London	100,00
GEA Farm Technologies (UK) Ltd.	Warminster	100,00
GEA Food Solutions UK & Ireland Ltd.	Milton Keynes	100,00
GEA Grenco Ltd.	London	100,00
GEA Group Holdings (UK) Ltd.	Eastleigh	100,00
GEA Mechanical Equipment UK Ltd.	Milton Keynes	100,00
GEA Pharma Systems Ltd.	Eastleigh	100,00
GEA Process Engineering Ltd.	Warrington	100,00
GEA Refrigeration Components (UK) Ltd.	London	100,00
GEA Refrigeration UK Ltd.	London	100,00
Wolfking Ltd.	Milton Keynes	100,00
Indien		
GEA Process Engineering (India) Pvt. Ltd.	Vadodara	100,00
GEA Westfalia Separator India Pvt. Ltd.	Vadodara	100,00

	Sitz	Anteilsbesitz (in %)
Indonesien		
GEA Westfalia Separator Indonesia, PT	Jakarta	100,00
PT. GEA Refrigeration Indonesia	Jakarta	100,00
Irland		
GEA Ireland Ltd.	Naas	100,00
GEA Process Technologies Ireland Ltd.	Naas	100,00
GEA Refrigeration Ireland Ltd.	Cavan	100,00
GEA Westfalia Separator Ireland Ltd.	Ballincollig	100,00
Island		
GEA Iceland ehf.	Kópavogur	100,00
Italien		
CMT Costruzioni Meccaniche e Tecnologia S.p.A	Beinette	100,00
GEA COMAS S.p.A.	Torrebelvicino	100,00
GEA Food Solutions Italy S.r.l.	Cinisello Balsamo	100,00
GEA Imaforni S.p.A	Colognola ai Colli	100,00
GEA Mechanical Equipment Italia S.p.A.	Parma	100,00
GEA Process Engineering S.p.A.	Cinisello Balsamo	100,00
GEA Procomac S.p.A.	Sala Baganza	100,00
Golfetto Sangati S.r.l.	Galliera Veneta	100,00
Pavan S.p.A.	Galliera Veneta	100,00
Pelacci S.R.L. i.L.	Sala Baganza	67,00
Veneta Alimenti Innovativi S.r.l.	Pieve D'Alpago	100,00
Japan		
GEA Japan Ltd.	Tokyo	100,00
Kanada		
Centrifuges Unlimited Inc.	Calgary	100,00
GEA Farm Technologies Canada Inc.	Drummondville	100,00
GEA Canada Inc.	Saint John	100,00
GEA Refrigeration Canada Inc.	Richmond	100,00
Kolumbien		
GEA Andina S.A.S.	Bogotá	100,00
Litauen		
GEA Baltics UAB	Vilnius	100,00

KONZERNANHANG

	Sitz	Anteilsbesitz (in %)
Malaysia		
GEA Westfalia Separator (Malaysia) Sdn. Bhd.	Shah Alam	100,00
Mexiko		
Convenience Food Systems S.A. de C.V.	Mexiko-Stadt	100,00
GEA Power Cooling de Mexico S. de R.L. de C.V.	Mexiko-Stadt	100,00
GEA Process Engineering S.A. de C.V.	Mexiko-Stadt	100,00
GEA Westfalia Separator Mexicana S.A. de C.V.	Cuernavaca	100,00
Neuseeland		
Farmers Industries Ltd.	Tauranga	100,00
GEA Avapac Ltd.	Hamilton	100,00
GEA Farm Technologies New Zealand Ltd.	Hamilton	100,00
GEA Milfos International Ltd.	Hamilton	100,00
GEA New Zealand Ltd.	Auckland	100,00
Niederlande		
BOS Homogenisers B.V.	Hilversum	100,00
GEA Farm Technologies Nederland B.V.	Deventer	100,00
GEA Food Solutions B.V.	Bakel	100,00
GEA Food Solutions Bakel B.V.	Bakel	100,00
GEA Food Solutions International B.V.	Bakel	100,00
GEA Food Solutions Weert B.V.	Weert	100,00
GEA Nederland B.V.	s-Hertogenbosch	100,00
GEA Niro PT B.V.	s-Hertogenbosch	100,00
GEA Process Engineering Nederland B.V.	Deventer	100,00
GEA Refrigeration Netherlands N.V.	s-Hertogenbosch	100,00
GEA Westfalia Separator Nederland B.V.	Cuijk	100,00
GEA Westfalia Separator Nederland Service B.V.	Cuijk	100,00
KET Marine International B.V.	Zevenbergen	100,00
Tulp B.V.	Raamsdonksveer	100,00
Norwegen		
GEA Norway AS	Oslo	100,00
Österreich		
GEA Austria GmbH	Plainfeld	100,00
GEA CEE GmbH	Wien	100,00

	Sitz	Anteilsbesitz (in %)
Panama		
GEA Central America S.A.	Panama	100,00
Peru		
GEA Peruana SAC	Lima	100,00
Philippinen		
GEA Pilipinas Inc.	Muntinlupa City	100,00
GEA Process Engineering (Philippines) Inc.	Muntinlupa City	100,00
GEA Westfalia Separator Phils. Inc.	Muntinlupa City	100,00
Polen		
GEA Farm Technologies Sp. z o.o.	Bydgoszcz	100,00
GEA Food Solutions Poland Sp. z o.o.	Warschau	100,00
GEA Process Engineering Sp. z o.o.	Warschau	100,00
GEA Refrigeration Poland Sp. z o.o.	Gdynia	100,00
GEA Tuchenhagen Polska sp. z o.o.	Koszalin	100,00
GEA Westfalia Separator Polska Sp. z o.o.	Warschau	100,00
Rumänien		
GEA Refrigeration Romania S.R.L.	Cluj-Napoca	100,00
Russische Föderation		
OOO GEA Farm Technologies Rus	Moskau	100,00
OOO GEA Refrigeration RUS	Moskau	100,00
Schweden		
GEA Sweden AB	Möndal	100,00
Schweiz		
GEA Aseptomag AG	Kirchberg	100,00
GEA Aseptomag Holding AG	Kirchberg	100,00
GEA Food Solutions Switzerland AG	Kirchberg	100,00
GEA Suisse AG	Kirchberg	100,00
Singapur		
GEA Process Engineering Pte. Ltd.	Singapur	100,00
GEA Westfalia Separator (S.E.A.) PTE. LTD.	Singapur	100,00
Slowenien		
GEA Vipoll, Oprema za industrijo tekočin	Križevci pri Ljutomeru	100,00

KONZERNANHANG

	Sitz	Anteilsbesitz (in %)
Spanien		
GEA Farm Technologies Ibérica S.L.	Alcobendas	100,00
GEA Process Engineering S.A.	Alcobendas	100,00
GEA Westfalia Separator Ibérica, S.A.	Alcobendas	100,00
Südafrika		
GEA Africa (Pty) Ltd.	Midrand	100,00
Südkorea		
GEA Korea Ltd.	Seoul	100,00
Taiwan		
GEA Process Engineering Taiwan Ltd.	Taipeh	100,00
Thailand		
GEA (Thailand) Co., Ltd.	Bangkok	99,9994
Tschechische Republik		
GEA Czech Republic s.r.o.	Prag	100,00
Türkei		
GEA PROSES MÜHENDİSLİK SANAYİ VE TİCARET LİMİTED ŞİRKETİ	Izmir	100,00
GEA Westfalia Separator Sanayi ve Ticaret Ltd. Sti.	Izmir	100,00
Tasfiye Halinde GEA Farm Technologies Tarım Ekip.Mak.Kim.Tek.Dan.San.Tic.Ltd.Sti.	Izmir	100,00
USA		
GEA Farm Technologies, Inc.	Romeoville	100,00
GEA Food Solutions North America, Inc.	Frisco	100,00
GEA Mechanical Equipment US, Inc.	Northvale	100,00
GEA North America, Inc.	Wilmington	100,00
GEA Systems North America LLC	Columbia	100,00
Niro Sterner, Inc.	Columbia	100,00
Pavan U.S.A., Inc.	Emigsville	100,00
Vereinigte Arabische Emirate		
GEA Middle East FZE	Dubai	100,00
PPME Middle East FZE i.L.	Dubai	100,00
Vietnam		
GEA Vietnam Co., Ltd.	Ho-Chi-Minh-Stadt	100,00

	Sitz	Anteilsbesitz (in %)
Nicht konsolidierte Tochterunternehmen		
Algerien		
Global Engineering Alliance service Algérie GEA EURL	El Mohammedia	100,00
Angola		
GEA Angola Sales & Services, Lda.	Talatona	100,00
Australien		
Dairy Technology Services Pty. Ltd.	Kyabram	100,00
Bulgarien		
GEA EEC Bulgaria EOOD	Sofia	100,00
Chile		
GEA Farm Technologies Chile SpA	Osorno	100,00
GEA Process Engineering Chile S.A.	Santiago de Chile	100,00
Tecno-Leche S.A.	Osorno	100,00
China		
Beijing Tetra Laval Food Machinery Co., Ltd. i.L.	Beijing	90,00
BOS Homogenisers Asia Co.,Ltd.	Shanghai	100,00
Deutschland		
GEA Beteiligungsgesellschaft I mbH	Düsseldorf	100,00
GEA Beteiligungsgesellschaft III mbH	Düsseldorf	100,00
GEA MGL GmbH	Düsseldorf	100,00
Sachtleben Bergbau Verwaltungsgesellschaft mit beschränkter Haftung	Lennestadt	100,00
Twiste Copper GmbH	Lennestadt	100,00
Frankreich		
GEA Tuchenhagen France SARL	Straßburg	100,00
Hervé Huon SARL	Ploigneau	100,00
Griechenland		
GEA Westfalia Separator Hellas A.E. i.L.	Athen	100,00
Großbritannien		
Breconcherry Ltd.	Milton Keynes	100,00
GEA Barr-Rosin Ltd.	Warrington	100,00
Milfos UK Ltd.	Halesowen	100,00
Venture Dairy Services Ltd.	Warminster	100,00

KONZERNANHANG

	Sitz	Anteilsbesitz (in %)
Indien		
LL Plant Engineering (India) Pvt. Ltd.	Mumbai Maharashtra	100,00
Irland		
GEA Farm Technologies (Ireland) Ltd.	Ballincollig	100,00
Italien		
Bellucci Orlando E C. S.r.l.	Modena	100,00
Kroatien		
GEA Farm Technologies Croatia d.o.o.	Zagreb	100,00
Neuseeland		
GEA Process Engineering Ltd.	Hamilton	100,00
Niederlande		
Melktechnik West B.V.	Alphen aan den Rijn	100,00
Nigeria		
GEA West Africa Ltd.	Lagos	100,00
Rumänien		
GEA Farm Technologies România S.R.L.	Cluj-Napoca	100,00
GEA Westfalia Separator Romania S.R.L.	Cluj-Napoca	100,00
Russische Föderation		
Wilarus OOO	Kolomna	100,00
Saudi-Arabien		
GEA Arabia Ltd.	Riyadh	100,00
Serbien		
GEA EEC Serbia d.o.o. Beograd (Zemun)	Belgrad	100,00
Singapur		
KET Marine Asia Pte. Ltd.	Singapur	100,00
Slowakei		
GEA Farm Technologies Slovakia spol. s.r.o.	Piestany	100,00
Tschechische Republik		
GEA Westfalia Separator CZ s.r.o.	Prag	100,00
Ukraine		
DE „GEA Ukraine“	Kiew	100,00
GEA Food Solutions Ukraine LLC i.L.	Kiew	100,00

	Sitz	Anteilsbesitz (in %)
GEA Grasso TOV	Kiew	100,00
GEA Ukraine LLC	Bila Zerkva	100,00
Ungarn		
GEA Process Engineering CEE Kft.	Budaörs	100,00
Uruguay		
Balterin S.A.	Montevideo	100,00
Crismil S.A.	Montevideo	100,00

	Sitz	Anteilsbesitz (in %)
--	------	----------------------

Gemeinschaftsunternehmen

Deutschland		
Merton Wohnprojekt GmbH	Frankfurt am Main	50,00
Japan		
GEA ORION Farm Technologies Co., Ltd.	Nagano	49,00
Vereinigte Arabische Emirate		
GRADE Grasso Adearest Ltd.	Dubai	50,00
GRADE Refrigeration LLC	Sharjah	49,00

	Sitz	Anteilsbesitz (in %)
--	------	----------------------

Sonstige Beteiligungen nach § 313 Abs. 2 Nr. 4 HGB

Deutschland		
Bauverein Oelde GmbH	Oelde	35,50

*) Diese konsolidierten Tochtergesellschaften sind gemäß § 264 Abs. 3 und § 264b HGB von der Verpflichtung zur Beachtung der für Kapitalgesellschaften und bestimmte Personengesellschaften geltenden ergänzenden Bilanzierungs-, Prüfungs- und Offenlegungsvorschriften befreit

Düsseldorf, 5. März 2024

Der Vorstand



Stefan Klebert



Bernd Brinker



Johannes Giloth

WEITERE INFORMATIONEN

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die GEA Group Aktiengesellschaft

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Konzernlageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der GEA Group Aktiengesellschaft, Düsseldorf, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2023, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns (im Folgenden „zusammengefasster Konzernlagebericht“) der GEA Group Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des zusammengefassten Konzernlageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des zusammengefassten Konzernlageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Die Werthaltigkeit des Goodwills der Division Food & Healthcare Technologies (FHT)

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen sowie den verwendeten Annahmen verweisen wir auf die Konzernanhangangabe Ziffer 2. Angaben zur Höhe des Goodwills finden sich im Konzernanhang unter Ziffer 6.2.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Der Goodwill beträgt zum 31. Dezember 2023 insgesamt EUR 1.476,1 Mio, davon entfallen EUR 202,6 Mio auf das Segment FHT. Insgesamt hat der Bilanzposten Goodwill mit 24,8 % der Konzernbilanzsumme eine erhebliche Bedeutung für die Vermögenslage.

Die Werthaltigkeit des Goodwills wird jährlich anlassunabhängig auf Ebene der Segmente (bei GEA: Divisionen) überprüft. Ergeben sich unterjährig Anzeichen einer geminderten Werthaltigkeit, wird zudem unterjährig eine anlassbezogene Überprüfung der Werthaltigkeit des Goodwills durchgeführt. Für die Durchführung der Werthaltigkeitsüberprüfung wird der Buchwert mit dem erzielbaren Betrag der Segmente verglichen. Liegt der Buchwert über dem erzielbaren Betrag, ergibt sich ein Wertminderungsbedarf. Der erzielbare Betrag ist der höhere Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert der Segmente. Stichtag für die Werthaltigkeitsprüfung ist der 31. Oktober 2023.

Als Ergebnis der durchgeführten Werthaltigkeitsprüfung hat die GEA keinen Wertminderungsbedarf festgestellt.

Die Werthaltigkeitsprüfung des Goodwills ist komplex und beruht auf einer Reihe ermessensbehafteter Annahmen. Hierzu zählen unter anderem die erwartete Geschäfts- und Ergebnisentwicklung der Division FHT für die nächsten drei Jahre und der verwendete Abzinsungssatz.

Es besteht das Risiko für den Konzernabschluss, dass eine bestehende Wertminderung nicht erkannt wurde. Außerdem besteht das Risiko, dass die damit zusammenhängenden Anhangangaben nicht sachgerecht oder nicht vollständig sind.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Wir haben uns ein detailliertes Verständnis über den Prozess der Unternehmensplanung verschafft. GEA hat Kontrollen zur Sicherstellung der Angemessenheit der Unternehmensplanung implementiert. Wir haben die Ausgestaltung und Einrichtung sowie die Wirksamkeit ausgewählter Kontrollen beurteilt. Unter Einbezug unserer Bewertungsspezialisten haben wir die Angemessenheit der wesentlichen Annahmen und die Berechnungsmethode der GEA für die Werthaltigkeitsüberprüfung des Goodwills der Division FHT beurteilt. Dazu haben wir die erwartete Geschäfts- und Ergebnisentwicklung mit den Planungsverantwortlichen erörtert und validiert. Außerdem haben wir Abstimmungen mit anderen intern verfügbaren Prognosen und dem von den gesetzlichen Vertretern erstellten und vom Aufsichtsrat genehmigten Budget und der zur Kenntnis genommenen Mittelfristplanung vorgenommen. Darüber hinaus haben wir die Konsistenz der Annahmen mit externen Markteinschätzungen beurteilt.

Ferner haben wir uns von der bisherigen Prognosegüte der GEA überzeugt, indem wir Planungen früherer Geschäftsjahre mit den tatsächlich realisierten Ergebnissen verglichen und Abweichungen analysiert haben. Wir haben die den Kapitalkosten zugrunde liegenden Annahmen und Daten mit eigenen Schätzungen und öffentlich verfügbaren Daten verglichen.

Zur Beurteilung der methodisch und mathematisch sachgerechten Umsetzung der Bewertungsmethode haben wir die von der Gesellschaft vorgenommene Bewertung anhand eigener Berechnungen nachvollzogen und Abweichungen analysiert. Ferner haben wir uns davon überzeugt, dass zwischen dem Stichtag für die Werthaltigkeitsprüfung und dem Abschlussstichtag keine Anhaltspunkte für einen Wertminderungsbedarf bestanden.

Schließlich haben wir beurteilt, ob die Anhangangaben zur Werthaltigkeit des Goodwills vollständig und sachgerecht sind.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die der Werthaltigkeitsprüfung des Goodwills zugrunde liegende Berechnungsmethode ist sachgerecht und steht im Einklang mit den anzuwendenden Bewertungsgrundsätzen. Die der Bewertung zugrunde liegenden Annahmen und Daten der GEA sind angemessen.

Die entsprechenden Anhangangaben sind vollständig und sachgerecht.

Die Realisierung von Umsatzerlösen aus Fertigungsaufträgen

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen verweisen wir auf die Erläuterungen in der Konzernanhangangabe Ziffer 2. Angaben zu den Umsatzerlösen aus Fertigungsaufträgen sowie zu den Fertigungsaufträgen mit aktivischem und passivischem Saldo gegenüber den Kunden finden sich unter Konzernanhangangabe Ziffer 8.1.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Im Geschäftsjahr 2023 wurden Umsatzerlöse aus Fertigungsaufträgen in Höhe von EUR 2.220,5 Mio erzielt. Die Fertigungsaufträge mit aktivischem Saldo gegenüber Kunden (Vertragsvermögenswerte) betragen zum Stichtag 31. Dezember 2023 EUR 374,0 Mio und die Fertigungsaufträge mit passivischem Saldo (Vertragsverbindlichkeiten) EUR 870,3 Mio.

Die Umsatzerlöse und die Ergebnisse aus Fertigungsaufträgen, welche nach IFRS 15.35 zeitraumbezogen zu realisieren sind, werden nach IFRS 15.B18 entsprechend des Fertigstellungsgrads erfasst. Der Fertigstellungsgrad wird dabei anhand des Verhältnisses der angefallenen Kosten zu den geschätzten gesamten Auftragskosten bestimmt (Cost to Cost-Methode). Sofern aus dem Auftrag insgesamt ein Verlust erwartet wird, ist dieser Verlust nach den Regelungen des IAS 37 als Drohverlustrückstellung zu erfassen.

Die Ermittlung realisierbarer Umsatzerlöse aus Fertigungsaufträgen ist komplex und basiert auf Schätzungen insbesondere hinsichtlich der insgesamt zu schätzenden Auftragskosten sowie bei der Bestimmung des Fertigstellungsgrades. Das Risiko für den Konzernabschluss der GEA Group Aktiengesellschaft besteht darin, dass die Umsatzerlöse und die realisierten Ergebnisse aus Fertigungsaufträgen den Geschäftsjahren unzutreffend zugeordnet werden und drohende Verluste aus Fertigungsaufträgen nicht rechtzeitig erfasst werden.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Wir haben das Schätzverfahren der Auftragskosten, das Verfahren zur Ermittlung der jeweiligen Fertigstellungsgrade sowie die Ausgestaltung, Einrichtung und gegebenenfalls die Wirksamkeit der Kontrollen zur Sicherstellung einer sachgerechten Planung der gesamten Auftragskosten beurteilt.

Für risikoorientiert bewusst ausgewählte Fertigungsaufträge haben wir unter anderem folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Befragung der mit dem Projekt befassten Mitarbeitern der GEA u. a. zu Schätzungen der gesamten Auftragskosten, bestehenden Risiken und dem Status der Projekte
- Abstimmung der den Aufträgen zugeordneten Ist-Kosten mit internen Kostenaufstellungen sowie externen Belegen
- Kritisches Hinterfragen der Annahmen zur Schätzung der gesamten Auftragskosten u. a. durch Analyse des bisherigen Projektverlaufs sowie etwaiger Planabweichungen
- Beurteilung der rechnerischen Richtigkeit der Ermittlung des Fertigstellungsgrades sowie etwaiger antizipierter Verluste und der sachgerechten bilanziellen Abbildung der Fertigungsaufträge und etwaiger Drohverlustrückstellungen nach IAS 37

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die Vorgehensweise der GEA zur Bilanzierung von Fertigungsaufträgen und korrespondierenden Drohverlustrückstellungen ist sachgerecht. Die der Bilanzierung von Fertigungsaufträgen zugrunde liegenden Annahmen sind insgesamt angemessen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des zusammengefassten Konzernlageberichts:

- die nichtfinanzielle Konzernklärung, die im zusammengefassten Konzernlagebericht enthalten ist,
- die zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung der Gesellschaft und des Konzerns, die im zusammengefassten Konzernlagebericht enthalten ist, und
- die im zusammengefassten Konzernlagebericht enthaltenen lageberichtsfremden und als ungeprüft gekennzeichneten Angaben.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts. Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Konzernabschluss, die inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Konzernlagebericht sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- Wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften zusammengefassten Konzernlageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.

- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der bereitgestellten Datei „geagroup-2023-12-31-de.zip“ (SHA256-Hashwert: 2835c7e732829343402a67015d563ace479c2a3fec59857161021853ac907b21) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Konzernlageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist nachstehend weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat den IDW Qualitätsmanagementstandard: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende bereitgestellte Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Konzernlageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Art. 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 27. April 2023 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 22. Juni 2023 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2011 als Konzernabschlussprüfer der GEA Group Aktiengesellschaft tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften zusammengefassten Konzernlagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und zusammengefasste Konzernlagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Konzernlageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dr. Philipp Ohmen.

Düsseldorf, den 5. März 2024

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Dr. Zeimes
Wirtschaftsprüfer

gez. Dr. Ohmen
Wirtschaftsprüfer

Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers

An den Aufsichtsrat der GEA Group Aktiengesellschaft, Düsseldorf

Wir haben die im Abschnitt „Nichtfinanzielle Konzernklärung“ des Konzernlageberichts enthaltene zusammengefasste nichtfinanzielle Konzernklärung der GEA Group Aktiengesellschaft, Düsseldorf, (im Folgenden auch kurz „GEA“ oder die „Gesellschaft“) für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 (im Folgenden die „nichtfinanzielle Konzernklärung“) einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen.

Darüber hinaus haben wir die Kennzahlen „Energieverbrauch“ und „Scope 1 und 2: Treibhausgasemissionen“ der Gesellschaft für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 einer Prüfung zur Erlangung hinreichender Sicherheit unterzogen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter der GEA sind verantwortlich für die Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernklärung für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 in Übereinstimmung mit den §§ 315c i. V. m. 289c bis 289e HGB und Artikel 8 der VERORDNUNG (EU) 2020/852 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (im Folgenden die „EU-Taxonomieverordnung“) und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie mit deren eigenen in Abschnitt „Angaben zur Taxonomie-Verordnung der Europäischen Union“ der nichtfinanziellen Konzernklärung dargestellten Auslegung der in der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten enthaltenen Formulierungen und Begriffe.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft umfasst die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur nichtfinanziellen Berichterstattung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen zu einzelnen nichtfinanziellen Angaben, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung einer nichtfinanziellen Konzernklärung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (Manipulation der nichtfinanziellen Konzernklärung) oder Irrtümern ist.

Die EU-Taxonomieverordnung und die hierzu erlassenen delegierten Rechtsakte enthalten Formulierungen und Begriffe, die noch erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch nicht in jedem Fall Klarstellungen veröffentlicht wurden. Daher haben die gesetzlichen Vertreter ihre Auslegung der EU-Taxonomieverordnung und der hierzu erlassenen delegierten Rechtsakte im Abschnitt „Angaben zur Taxonomie-Verordnung der Europäischen Union“ der nichtfinanziellen Konzernklärung niedergelegt. Sie sind verantwortlich für die Vertretbarkeit dieser Auslegung. Aufgrund des immanenten Risikos, dass unbestimmte Rechtsbegriffe unterschiedlich ausgelegt werden können, ist die Rechtskonformität der Auslegung mit Unsicherheiten behaftet.

Sicherung der Unabhängigkeit und Qualität des Wirtschaftsprüfers

Bei der Durchführung des Auftrags haben wir die Anforderungen an Unabhängigkeit und Qualitätssicherung aus den nationalen gesetzlichen Regelungen und berufsständischen Verlautbarungen, insbesondere der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer sowie des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)), beachtet.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil

- mit begrenzter Sicherheit über die nichtfinanzielle Konzernklärung für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 in Übereinstimmung mit den §§ 315c i. V. m. 289c bis 289e HGB und der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie mit deren in Abschnitt „Angaben zur Taxonomie-Verordnung der Europäischen Union“ dargestellten Auslegung durch die gesetzlichen Vertreter, und
- mit hinreichender Sicherheit über die Kennzahlen „Energieverbrauch“ und „Scope 1 und 2: Treibhausgasemissionen“

abzugeben.

Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit

Für die nichtfinanzielle Konzernklärung haben wir unsere betriebswirtschaftliche Prüfung unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements ISAE 3000 (Revised) „Assurance Engagements other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“, herausgegeben vom IAASB, als Limited Assurance Engagement durchgeführt. Danach haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir mit begrenzter Sicherheit beurteilen können, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass die nichtfinanzielle Konzernklärung der Gesellschaft, in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit §§ 315c i. V. m. 289c bis 289e HGB und der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie der in Abschnitt „Angaben zur Taxonomie-Verordnung der Europäischen Union“ der nichtfinanziellen Konzernklärung dargestellten Auslegung durch die gesetzlichen Vertreter aufgestellt worden ist.

Bei einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger

umfangreich, sodass dementsprechend eine erheblich geringere Prüfungssicherheit erlangt wird. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem folgende Prüfungshandlungen und sonstige Tätigkeiten durchgeführt:

- Befragungen von für die Wesentlichkeitsanalyse verantwortlichen Mitarbeitenden auf Gruppenebene, um ein Verständnis über die Vorgehensweise zur Identifizierung wesentlicher Themen und entsprechender Berichtsgrenzen der GEA zu erlangen
- Eine Risikoeinschätzung, einschließlich einer Medienanalyse, zu relevanten Informationen über die Nachhaltigkeitsleistung der GEA in der Berichtsperiode
- Beurteilung des Prozesses zur Identifikation der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben in der nichtfinanziellen Konzernklärung
- Einschätzung der Konzeption und der Implementierung von Systemen und Prozessen für die Ermittlung, Verarbeitung und Überwachung von Angaben zu Umwelt-, Arbeitnehmer- und Sozialbelangen, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung sowie zu den durch die EU-Taxonomieverordnung geforderten Kennzahlen und Konsolidierung der Daten
- Befragungen von Mitarbeitenden auf Konzernebene, die für die Ermittlung der Angaben zu Konzepten, Due-Diligence-Prozessen, Ergebnissen und Risiken, die Durchführung von internen Kontrollhandlungen und die Konsolidierung der Angaben verantwortlich sind
- Einsichtnahme in ausgewählte interne und externe Dokumente
- Analytische Beurteilung der Daten und Trends der quantitativen Angaben, welche zur Konsolidierung auf Konzernebene von allen Standorten gemeldet wurden
- Nachvollziehen von geschätzten Daten und der in diesem Zusammenhang getroffenen Annahmen
- Einschätzung der Datenerhebungs-, Validierungs- und Berichterstattungsprozesse sowie der Verlässlichkeit der gemeldeten Daten durch eine Stichprobenerhebung an den Standorten GEA Farm Technologies Inc, Romeoville Weber Rd. (USA) und V.AL.IN. srl Veneta Alimenti Innovativi - Alpagò (Italien)
- Einschätzung der Gesamtdarstellung der Angaben

Die gesetzlichen Vertreter haben bei der Ermittlung der Angaben gemäß Artikel 8 der EU-Taxonomieverordnung unbestimmte Rechtsbegriffe auszulegen. Aufgrund des immanenten Risikos, dass unbestimmte Rechtsbegriffe unterschiedlich ausgelegt werden können, sind die Rechtskonformität der Auslegung und dementsprechend unsere diesbezügliche Prüfung mit Unsicherheiten behaftet.

Prüfung zur Erlangung hinreichender Sicherheit

Für die Kennzahlen „Energieverbrauch“ und „Scope 1 und 2: Treibhausgasemissionen“ haben wir unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem International Standard on Assurance Engagements ISAE 3000 (Revised) als Reasonable Assurance Engagement durchgeführt. Danach haben wir die Berufspflichten einzuhalten und die Prüfung unter Beachtung des Grundsatzes der Wesentlichkeit so zu planen und durchzuführen, dass wir unser Prüfungsurteil mit hinreichender Sicherheit abgeben können. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers.

Zusätzlich zu den oben genannten Prüfungshandlungen haben wir für die Kennzahlen „Energieverbrauch“ und „Scope 1 und 2: Treibhausgasemissionen“ im Wesentlichen folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Befragung ausgewählter Personen mit Bezug zur nichtfinanziellen Berichterstattung und Erhebung der eingerichteten Datenerhebungs-, Validierungs- und Berichterstattungsprozesse durch die Durchführung von Prozessinterviews und Einsichtnahmen in relevante Prozessdokumentationen
- Beurteilung der Angemessenheit von Konzeption und Implementierung eingerichteter Systeme und Kontrollen sowie Durchführung von Prüfungshandlungen zur Beurteilung der Wirksamkeit des eingerichteten nichtfinanziellen Kontrollsystems
- Durchführung substanzialer Prüfungshandlungen, insbesondere die Durchführung analytischer Prüfungshandlungen sowie Einsichtnahme in interne und externe Nachweise, zur Beurteilung der Angemessenheit der ausgewählten dargestellten Angaben in der nichtfinanziellen Erklärung auf der Grundlage einer risikobasierten sowie zufallsbasierten Auswahl von Stichprobenelementen
- Beurteilung der Angemessenheit der verwendeten Methoden, Annahmen und Daten im Hinblick auf geschätzte Werte

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise hinreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen.

Prüfungsurteil

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass die nichtfinanzielle Konzernklärung der GEA Group Aktiengesellschaft, Düsseldorf, für den Zeitraum 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit §§ 315c i. V. m. 289c bis 289e HGB und der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie der in Abschnitt „Angaben zur Taxonomie-Verordnung der Europäischen Union“ der zusammengefassten nicht-finanziellen Konzernklärung dargestellten Auslegung durch die gesetzlichen Vertreter aufgestellt worden ist.

Nach unserer Beurteilung auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind die Kennzahlen „Energieverbrauch“ und „Scope 1 und 2: Treibhausgasemissionen“ der GEA Group Aktiengesellschaft, Düsseldorf, für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2023 in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit §§ 315c i. V. m. 289c bis 289e HGB aufgestellt worden.

Verwendungsbeschränkung/AAB-Klausel

Dieser Prüfungsvermerk ist an den Aufsichtsrat der GEA Group Aktiengesellschaft, Düsseldorf, gerichtet und ausschließlich für diese bestimmt.

Dem Auftrag, in dessen Erfüllung wir vorstehend benannte Leistungen für den Aufsichtsrat der GEA Group Aktiengesellschaft, Düsseldorf, erbracht haben, lagen die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 zugrunde (<https://www.kpmg.de/beschneidungen/lib/aab.pdf>). Durch Kenntnisnahme und Nutzung der im Prüfungsvermerk enthaltenen Informationen bestätigt jeder Empfänger, die dort getroffenen Regelungen (einschließlich der Haftungsbeschränkung auf EUR 4 Mio. für Fahrlässigkeit in Ziffer 9 der AAB) zur Kenntnis genommen zu haben, und erkennt deren Geltung im Verhältnis zu uns an.

Düsseldorf, den 5. März 2024

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Stauder
Wirtschaftsprüfer

Gädeke
Wirtschaftsprüferin

VERGÜTUNGSBERICHT

Dieser Vergütungsbericht fasst die Grundsätze zur Vergütung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats zusammen. Er gibt einen Überblick über die Systematik der Vorstandsvergütung, erläutert die Zielsetzungen des seit Anfang 2021 geltenden und seit Anfang 2022 für alle Vorstandsmitglieder zur Anwendung kommenden Vergütungssystems.

Der Vergütungsbericht gibt außerdem individualisiert und konkret Auskunft über die im Geschäftsjahr 2023 den gegenwärtigen und früheren Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats der GEA Group Aktiengesellschaft gewährte und geschuldete Vergütung sowie zugesagte Zuwendungen. Die Angaben zur Vergütung von Organmitgliedern entsprechen den Anforderungen des deutschen Aktiengesetzes sowie denen der anwendbaren deutschen und internationalen Rechnungslegungsstandards.

Allgemeines zur Vergütung der Mitglieder des Vorstands

Der Aufsichtsrat setzt auf Vorschlag des Präsidial- und Nachhaltigkeitsausschusses die Gesamtvergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder fest und beschließt über das Vergütungssystem für den Vorstand. Die Angemessenheit der Vergütung wird durch den Aufsichtsrat regelmäßig überprüft. Kriterien für die Angemessenheit der Vergütung bilden sowohl die Aufgaben des einzelnen Vorstandsmitglieds, seine persönliche Leistung, die wirtschaftliche Lage, der Erfolg und die Zukunftsaussichten des Unternehmens, das Ergebnis der Abstimmung der letzten Hauptversammlung zum Vergütungsbericht als auch die Üblichkeit der Vergütung unter Berücksichtigung des Vergleichsumfelds und der Vergütungsstruktur, die ansonsten im Konzern gilt.

Der Aufsichtsrat hat mit Wirkung ab dem 1. Januar 2021 das geltende Vergütungssystem beschlossen, das die ordentliche Hauptversammlung am 30. April 2021 gem. § 120 a Abs. 1 S. 1 AktG mit einer Mehrheit von 89,54 Prozent gebilligt hat. Das System zur Vergütung der Vorstandsmitglieder wurde an die Vorgaben des neuen § 87a AktG sowie die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex i.d.F. vom 16. Dezember 2019 (DCGK) angepasst. Daher wurde insbesondere ein neuer Long Term Incentive Plan für die Vorstandsmitglieder integriert. Zudem wurden die Grundvergütung sowie die Zielvergütungen für den Short Term Incentive (STI) und den Long Term Incentive (LTI) um 20 Prozent erhöht. Die Beiträge zur betrieblichen Altersversorgung blieben unverändert. Für die derzeit amtierenden Vorstandsmitglieder kommt das Vergütungssystem einheitlich seit dem 1. Januar 2022 zur Anwendung. Details sind in diesem Abschnitt sowie auf der Internetseite www.gea.com unter „Unternehmen - Investoren – Corporate Governance – Vergütung“* zu finden.

*) Ungeprüfte Information

Grundsätze des Vergütungssystems

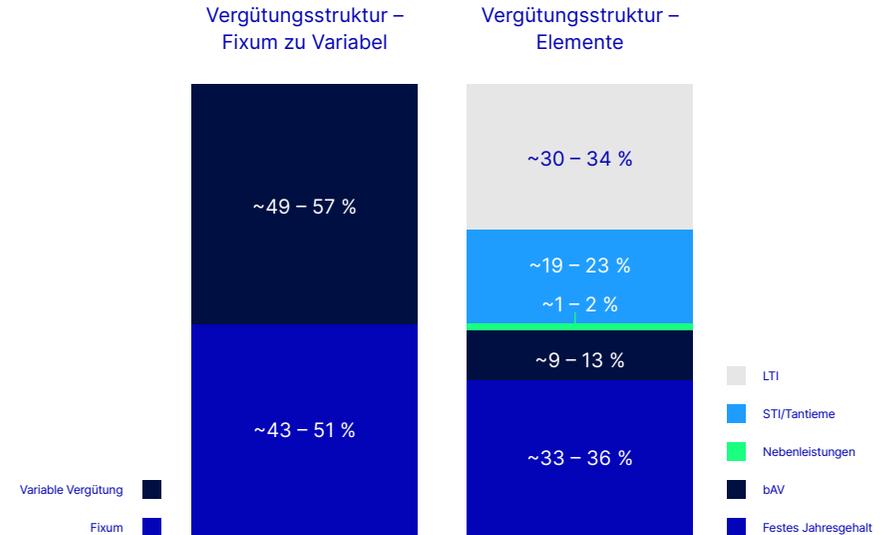
Das Vergütungssystem ist geprägt von folgenden Grundsätzen:

- **Strategiebezug:** Die erfolgsabhängigen Vergütungskomponenten dienen der Förderung der wesentlichen Ziele der Unternehmensstrategie, insbesondere einem kontinuierlichen, nachhaltigen und profitablen Wachstum.
- **Pay for Performance:** Der Pay for Performance-Gedanke wird durch die Verknüpfung der Vergütung mit der Erreichung vorab definierter und ambitionierter Leistungskriterien verankert. Zudem sind Malus- und Clawback-Regelungen vorgesehen.
- **Nachhaltigkeit und Langfristigkeit:** Die Förderung der nachhaltigen und langfristigen Entwicklung wird durch nachhaltigkeitsbezogene und langfristig orientierte Leistungskriterien mit signifikanter Gewichtung erreicht. Zudem wird der Nachhaltigkeitsaspekt durch die vergleichende Betrachtung mit Unternehmen aus dem DAX 50 ESG Index betont.
- **Langfristige Aktionärsinteressen:** Einer nachhaltigen Wertentwicklung wird durch die vierjährige Laufzeit und den starken Aktienbezug des Long Term Incentive (LTI) sowie durch die Aktienhalteverpflichtung (Share Ownership Guideline) Rechnung getragen.
- **Berücksichtigung der Vergütungs- und Beschäftigungsbedingungen der Arbeitnehmer:** Bei der Festsetzung der Vergütung des Vorstands wird auch die Angemessenheit im Vergleich zum oberen Führungskreis und zur Belegschaft insgesamt geprüft. Zudem beeinflusst die Mitarbeiterzufriedenheit als Ausdruck der Vergütungs- und Beschäftigungsbedingungen der Mitarbeiter die Höhe der variablen Vergütung des Vorstands.
- **Sinnvolle Verzahnung mit Führungskräfte- und Mitarbeitervergütung:** Bei der variablen Vergütung wird darauf geachtet, eine einheitliche Steuerungs- und Anreizwirkung zwischen Vorstand, Führungskräften und Mitarbeitern zu erzielen.
- **Regulatorische Konformität:** Das Vergütungssystem für den Vorstand entspricht den Regularien des Aktiengesetzes und berücksichtigt die Empfehlungen des DCGK in der jeweils geltenden Fassung.

Ziel-Gesamtvergütung im Rahmen des Vergütungssystems

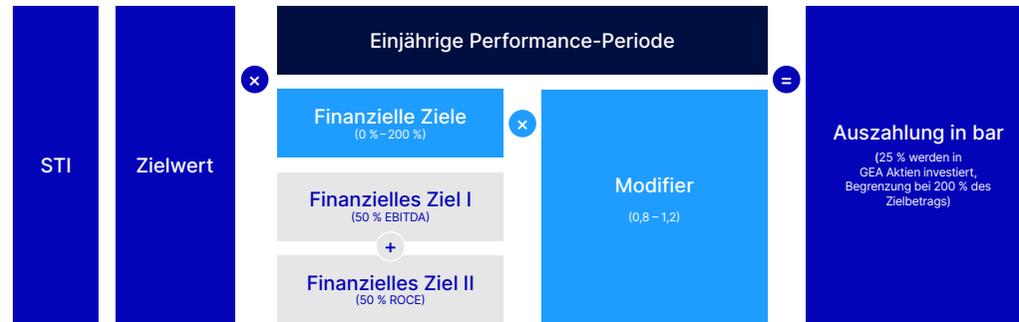
Die Ziel-Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder setzt sich sowohl aus erfolgsunabhängigen als auch erfolgsabhängigen Komponenten zusammen und stellt sich wie folgt dar:

Relative Anteile der Komponenten an der Ziel-Gesamtvergütung



Die erfolgsunabhängige Komponente besteht aus festem Jahresgehalt, Leistungen der betrieblichen Altersvorsorge (bAV) und Nebenleistungen.

Die erfolgsabhängige Komponente besteht aus der Tantieme bzw. dem Short Term Incentive (STI) und dem Long Term Incentive (LTI). Der STI ist als Zielbonussystem ausgestaltet, dessen Auszahlung von den finanziellen Leistungskriterien EBITDA (Ergebnis vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen und Wertminderungen bzw. -aufholungen) und ROCE (Return on Capital Employed), jeweils bereinigt um Restrukturierungsaufwendungen sowie Effekte aus Unternehmenserwerben und Desinvestitionen (sog. M&A-Effekte), und einem kriterienbasierten Modifier, der Leistungen des Vorstands bzw. der einzelnen Mitglieder berücksichtigt, beeinflusst wird. Er setzt sich wie folgt zusammen:



Der LTI, als zweite erfolgsabhängige Komponente, ist als Performance Share Plan ausgestaltet, dessen Auszahlung von dem relativen Total Shareholder Return (relativer TSR) und strategischen Zielen (i.d.R. ESG-Ziele) sowie der Entwicklung des Aktienkurses der Gesellschaft beeinflusst wird. Er setzt sich wie folgt zusammen:



Allgemeines zur Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats ist grundsätzlich als reine Festvergütung ausgestaltet. Eine erfolgsorientierte Komponente ist nicht vorgesehen.

In der Hauptversammlung vom 27. April 2023 wurde mit einer Mehrheit von 99,57 Prozent die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats rückwirkend zum 1. Januar 2023 erhöht und eine Neufassung des § 15 der Satzung beschlossen.

Gemäß § 15 Abs. 1 der Satzung erhält jedes Aufsichtsratsmitglied außer dem Ersatz seiner Auslagen eine feste jährliche, nach Ablauf des Geschäftsjahres zahlbare Vergütung in Höhe von nunmehr 70 T EUR. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält das Zweieinhalbfache, sein Stellvertreter das Anderthalbfache dieses Betrags. Gemäß § 15 Abs. 2 der Satzung erhalten Mitglieder des Präsidial- und Nachhaltigkeitsausschusses bzw. des Prüfungs- und Cybersicherheitsausschusses (ehemals Prüfungsausschuss) zusätzlich jeweils 45 T EUR und Mitglieder des Ausschusses für Innovation und Produktnachhaltigkeit zusätzlich jeweils 35 T EUR. Ausschussvorsitzende erhalten jeweils das Doppelte. Für die Mitgliedschaft im Vermittlungsausschuss und im Nominierungsausschuss wird keine gesonderte Vergütung gewährt. Bei unterjährigem Eintritt in den oder Ausscheiden aus dem Aufsichtsrat bzw. seinen Ausschüssen wird die Vergütung nur anteilig für die Dauer der Zugehörigkeit gezahlt. Darüber hinaus erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats gemäß § 15 Abs. 3 der Satzung nach Ablauf des Geschäftsjahres für jede Sitzung des Aufsichtsrats, des Präsidial- und Nachhaltigkeitsausschusses, des Prüfungs- und Cybersicherheitsausschusses oder des Ausschusses für Innovation und Produktnachhaltigkeit, an der sie teilgenommen haben, ein Sitzungsgeld von 1 T EUR. Im Geschäftsjahr 2023 fanden acht Sitzungen des Aufsichtsrats, sechs Sitzungen des Präsidial- und Nachhaltigkeitsausschusses, vier Sitzungen des Prüfungs- und Cybersicherheitsausschusses, vier Sitzungen des Nominierungsausschusses und zwei Sitzungen des Ausschusses für Innovation und Produktnachhaltigkeit statt.

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2023 erstmals eine Empfehlung zur freiwilligen Selbstverpflichtung der Aufsichtsratsmitglieder zum Erwerb von GEA Aktien ausgesprochen. Die Mehrheit der Aufsichtsratsmitglieder hat sich diesbezüglich freiwillig dazu verpflichtet, mit Wirkung ab dem Geschäftsjahr 2023 jeweils 25 Prozent ihrer nicht abgeführten (Brutto-)Vergütung (exklusive Sitzungsgelder) für den Erwerb von GEA Aktien zu nutzen und die Aktien bis zum jeweiligen Ausscheiden aus dem Aufsichtsrat zu halten. Die Erwerbsverpflichtung gilt bis zum Erreichen eines Gesamtvolumens, das einer vollen Jahresvergütung des jeweiligen Aufsichtsratsmitglieds entspricht.

Übersicht über das vergangene Geschäftsjahr

Personalia

Die Zusammensetzung des Vorstands hat sich gegenüber dem Vorjahr verändert. Herr Marcus A. Ketter ist am 6. August 2023 unerwartet verstorben. Aufgrund dessen hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung vom 20. September 2023 Herrn Bernd Brinker als Mitglied des Vorstandes und zum Chief Financial Officer (CFO) mit Wirkung ab dem 16. Oktober 2023 für den Zeitraum bis zum 15. Oktober 2024 bestellt.

Im Geschäftsjahr 2023 gab es im Aufsichtsrat der Gesellschaft, der zwölf Mitglieder umfasst, Veränderungen. Mit der Wahl durch die Hauptversammlung am 27. April 2023 wurde das Aufsichtsratsmandat von Herrn Prof. Hans Dieter Kempf als Vertreter der Anteilseigner bis zur Hauptversammlung 2026 bestätigt. Zudem hat Herr Jörg Kampmeyer sein Amt mit Wirkung zum Ablauf des 31. August 2023 aus persönlichen Gründen niedergelegt. An seiner Stelle wurde Herr Andreas Renschler mit Wirkung zum 1. September 2023 gerichtlich in den Aufsichtsrat bestellt.

Kennzahlen des Geschäftsjahres 2023

Nähere Informationen finden Sie im Wirtschaftsbericht des zusammengefassten Konzernlageberichts.

Berücksichtigung des Beschlusses der Hauptversammlung über den letztjährigen Vergütungsbericht gem. § 162 Abs. 1 S. 2 Nr. 6 AktG

Die ordentliche Hauptversammlung am 27. April 2023 hat den letztjährigen Vergütungsbericht mit einer Mehrheit von 93,75 Prozent gebilligt. Insofern bestand keine Veranlassung, das Vergütungssystem, welches die ordentliche Hauptversammlung am 30. April 2021 gem. § 120 a Abs. 1 S. 1 AktG mit einer Mehrheit von 89,54 Prozent gebilligt hat, dessen Umsetzung oder die Art und Weise der Berichterstattung zu hinterfragen.

Vergütung der Mitglieder des Vorstands

Gewährte und geschuldete Vergütung in 2023 (und 2022)

Die Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder der GEA Group Aktiengesellschaft im abgelaufenen Geschäftsjahr 2023 (gegenwärtige Mitglieder Stefan Klebert, Bernd Brinker und Johannes Giloth sowie früheres Mitglied Marcus A. Ketter) betrug 9.085.845 EUR. Davon entfiel ein Betrag von 2.815.401 EUR auf die festen Jahresgehälter und ein Betrag von 6.197.241 EUR auf die variable Vergütung. Im Geschäftsjahr 2023 wurden – wie auch in den vorangegangenen Geschäftsjahren – seitens der Gesellschaft keine Kredite an Vorstandsmitglieder vergeben. Von der Möglichkeit, variable Vergütungsbestandteile zurückzufordern, wurde im Berichtszeitraum kein Gebrauch gemacht.

Den Hinterbliebenen von Marcus A. Ketter wurden das monatliche Basisgehalt von Marcus A. Ketter bis einschließlich November 2023 sowie der Anspruch aus Altersversorgung in Form einer Einmalzahlung ausgezahlt. Die laufenden Tranchen des LTI kamen im Oktober 2023 in Höhe des kumulierten Zuteilungsbetrags an die Hinterbliebenen von Marcus A. Ketter zur Auszahlung, wobei der Zuteilungsbetrag für die Tranche 2023 zeitanteilig gekürzt wurde. Das STI wird, ebenfalls zeitanteilig gekürzt, im März 2024 zur Auszahlung kommen.

Im Geschäftsjahr 2022 betrug die Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder (Stefan Klebert, Marcus A. Ketter und Johannes Giloth) 9.382.822 EUR. Davon entfiel ein Betrag von 2.976.000 EUR auf die festen Jahresgehälter und ein Betrag von 6.311.924 EUR auf die variable Vergütung.

Eine Vergütung gilt i.S.d. § 162 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 AktG in dem Geschäftsjahr als gewährt, in dem die der Vergütung zugrundeliegende (ein- oder mehrjährige) Tätigkeit vollständig erbracht worden ist (erdienungsorientierte Sichtweise). Geschuldet wird eine Vergütung, wenn eine rechtliche Verpflichtung zur Leistung der Vergütung fällig, aber noch nicht erfüllt ist. Die Vergütungsbestandteile werden gem. § 162 AktG dabei jeweils zum früheren Zeitpunkt, in dem die Vergütung gewährt oder geschuldet wird, angegeben. Die auf den LTI und die Tantieme bzw. den STI entfallenden Beträge werden somit in dem Geschäftsjahr, in dem die zugrundeliegende Service Periode endet, angegeben. Im abgelaufenen Geschäftsjahr endete die Service Periode der Tranche 2023 des LTI, welcher somit im Geschäftsjahr 2023 vollständig erdient wurde. Der LTI und die langfristige Aktienkurskomponente (Vergütungssystem 2012) kommen nach einem die Zielerreichung feststellenden Aufsichtsratsbeschluss jeweils im März des auf das Ende der dreijährigen bzw. vierjährigen Performance Periode folgenden Geschäftsjahres zur Auszahlung. Abweichungen zwischen dem zum Zeitpunkt der vollständigen Erdienung erwarteten Auszahlungsbetrag und dem tatsächlichen Auszahlungsbetrag nach Ende der Performance Periode werden im Jahr der Auszahlung angegeben. Somit wird im Geschäftsjahr 2027 der entsprechende Differenzbetrag für die Tranche 2023 in die anzugebende Vergütung einbezogen.

Ziel-Gesamtvergütungen und tatsächliche Vergütung

Die nachfolgenden Tabellen zeigen – jeweils für den Berichtszeitraum und das Vorjahr, jeweils in individualisierter Form und jeweils aufgeteilt nach festen, erfolgsunabhängigen und variablen, erfolgsabhängigen Komponenten – die Höhe der Ziel-Gesamtvergütungen der gegenwärtigen Vorstandsmitglieder sowie die tatsächliche Vergütung der gegenwärtigen und der früheren Vorstandsmitglieder. Eine ausführliche Beschreibung des im Geschäftsjahr 2023 für alle amtierenden Vorstandsmitglieder angewendeten und damit maßgeblichen Vergütungssystems findet sich auf der Internetseite www.gea.com unter „Unternehmen – Investoren – Corporate Governance – Vergütung“*.

*) Ungeprüfte Information

Ziel-Gesamtvergütungen der gegenwärtigen Mitglieder des Vorstands:

(in EUR)	Eintritt/ bestellt bis	Derzeitige Position	Fixum		Variable Komponente			Ziel- Gesamtvergütung
			Festes Jahresgehalt	Nebenleistungen ²	betriebliche Altersvorsorge	Tantieme / STI	LTI	
Mitglieder des Vorstands								
Stefan Klebert	15.11.2018/ 31.12.2026		1.440.000	25.511	400.000	864.000	1.296.000	4.025.511
Vorjahr		CEO	1.440.000	32.758	400.000	864.000	1.296.000	4.032.758
Bernd Brinker ¹	16.10.2023/ 15.10.2024		790.000	27.931	250.000	460.000	688.000	2.215.931
Vorjahr		CFO	-	-	-	-	-	-
Johannes Giloth	20.01.2020/ 19.01.2028		720.000	32.010	200.000	432.000	648.000	2.032.010
Vorjahr		COO	720.000	33.398	200.000	432.000	648.000	2.033.398
Summe			2.950.000	85.452	850.000	1.756.000	2.632.000	8.273.452
Vorjahr			2.160.000	66.156	600.000	1.296.000	1.944.000	6.066.156

1) Ziel-Gesamtvergütung für ein volles Geschäftsjahr.

2) Nebenleistungen bestanden im Berichtsjahr im Wesentlichen aus dem Wert der Dienstwagennutzung, den Beiträgen zur Unfallversicherung sowie – im Einzelfall – der Erstattung von Reise-, und Unterbringungskosten.

Fixum und variable Komponenten der gewährten und geschuldeten Vergütung der Mitglieder des Vorstands im Geschäftsjahr 2023:

(in EUR)	Eintritt/ bestellt bis	Derzeitige Position	Fixum			Variable Komponente			Summe
			Festes Jahresgehalt	Nebenleistungen ¹	Anteilige fixe Vergütungsbestandteile	Tantieme / STI	LTI ²	Anteilige variable Vergütungsbestandteile	
Gegenwärtige Mitglieder des Vorstands									
Stefan Klebert	15.11.2018/ 31.12.2026		1.440.000	25.511	30%	1.553.645	1.911.099 ³	70%	4.930.255
Vorjahr		CEO	1.440.000	32.758	32%	1.662.250	1.406.810 ⁴	68%	4.541.818
Bernd Brinker	16.10.2023/ 15.10.2024		167.575	5.924	36%	174.499	139.156	64%	487.154
Vorjahr		CFO	-	-	-	-	-	-	-
Johannes Giloth	20.01.2020/ 19.01.2028		720.000	32.010	30%	776.822	938.167 ³	70%	2.466.999
Vorjahr		COO	720.000	33.398	33%	831.125	681.653	67%	2.266.176
Summe			2.327.575	63.445	30%	2.504.966	2.988.422	70%	7.884.408
Vorjahr			2.160.000	66.156	33%	2.493.375	2.088.463	67%	6.807.994

1) Nebenleistungen bestanden im Berichtsjahr im Wesentlichen aus dem Wert der Dienstwagennutzung und den Beiträgen zur Unfallversicherung.

2) Die Service Periode der Tranche 2023 des LTI endete zum 31.12.2023, die Service Periode der Tranche 2022 endete zum 31.12.2022.

3) Zusätzlich zur im Geschäftsjahr 2023 gewährten Vergütung ist das Delta zwischen dem zum Zeitpunkt der vollständigen Erdienung erwarteten Auszahlungsbetrag und dem tatsächlichen Auszahlungsbetrag nach Ende der Performance Periode der LTI Tranche 2020, enthalten.

4) Zusätzlich zur im Geschäftsjahr 2022 gewährten Vergütung ist das Delta zwischen dem zum Zeitpunkt der vollständigen Erdienung erwarteten Auszahlungsbetrag und dem tatsächlichen Auszahlungsbetrag nach Ende der Performance Periode der LTI Tranche 2019, enthalten.

Fixum und variable Komponenten der gewährten und geschuldeten Vergütung der früheren Mitglieder des Vorstands:

(in EUR)	Fixum					Variable Komponente				Summe
	Eintritt/ Austritt	Letzte Position	Fixe Bezüge ¹	Nebenleistungen	Anteilige fixe Vergütungsbestandteile	Tantieme/ STI	LTI	Langfristige Aktienkurskomponente	Anteilige fixe Vergütungsbestandteile	
Frühere Mitglieder des Vorstands										
Marcus A. Ketter	20.05.2019/ 06.08.2023	Ordentliches Vorstandsmitglied	487.826	9.758	41%	523.843	180.010 ²	–	59%	1.201.437
Vorjahr			816.000	28.742	33%	942.711	787.375	–	67%	2.574.828
Steffen Bersch	01.01.2016/ 29.02.2020	Ordentliches Vorstandsmitglied	–	–	–	–	54.034 ³	–	100%	54.034
Vorjahr			–	–	–	–	21.752 ³	–	100%	21.752
Martine Snels	01.10.2017/ 31.12.2019	Ordentliches Vorstandsmitglied	–	–	–	–	–	–	–	–
Vorjahr			–	–	–	–	–	-636 ⁴	100%	-636
Dr. Helmut Schmale	22.04.2009/ 17.05.2019	Ordentliches Vorstandsmitglied	226.141	–	100%	–	–	–	–	226.141
Vorjahr			224.684	–	100%	–	–	–	–	224.684
Weitere frühere Mitglieder und Hinterbliebene ⁵			7.038.587	–	100%	–	–	–	–	7.038.587
Vorjahr			5.113.891	–	100%	–	–	–	–	5.113.891
Summe			7.752.554	9.758	91%	523.843	234.044	–	9%	8.520.199
Vorjahr			6.154.575	28.742	78%	942.711	809.127	-636	22%	7.934.519

1) Die fixen Bezüge umfassen Rentenzahlungen, – im Falle der vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit – Abfindungen sowie bezüglich der Vorjahresangaben feste Vergütungen. In den Geschäftsjahren 2022 und 2023 wurden keine Abfindungen gezahlt.

2) Die Vergütung aus der LTI Komponente entfällt auf das Delta zwischen dem zum Zeitpunkt der vollständigen Erdienung erwarteten Auszahlungsbeträge und dem tatsächlichen (anteilig gekürzten) Auszahlungsbetrag, der in März 2024 zur Auszahlung kommt, der Tranchen 2020, 2021, 2022 und 2023.

3) Die Vergütung aus den LTI Komponenten entfällt auf das Delta zwischen dem zum Zeitpunkt der vollständigen Erdienung erwarteten Auszahlungsbetrag und dem tatsächlichen Auszahlungsbetrag nach Ende der Performance Periode der Tranche 2019 bzw. der Tranche 2020 des LTIs.

4) Die Vergütung aus den LTI Komponenten entfällt auf das Delta zwischen dem zum Zeitpunkt der vollständigen Erdienung erwarteten Auszahlungsbetrag und dem tatsächlichen Auszahlungsbetrag nach Ende der Performance Periode der Tranche 2019 der langfristigen Aktienkurskomponente. Das negative Delta resultiert aus einer Zielerreichung von 99,7%.

5) Die individualisierte Angabe der Bezüge früherer Vorstandsmitglieder und ihrer Hinterbliebenen unterbleibt für Mitglieder des Vorstands, die das Unternehmen vor mehr als zehn Jahren verlassen haben.

Die Gesamtvergütung der gegenwärtigen und früheren Vorstandsmitglieder für das Geschäftsjahr 2023 entspricht dem im Berichtszeitraum maßgeblichen Vergütungssystem bzw. dem für einzelne frühere Vorstandsmitglieder maßgeblichen Vergütungssystem 2012. Die für den Berichtszeitraum festgelegten Ziel-Gesamtvergütungen der gegenwärtigen Vorstandsmitglieder entsprechen hinsichtlich ihrer Höhe und des Verhältnisses von festen zu variablen Vergütungsbestandteilen jeweils den im Vergütungssystem festgeschriebenen Werten

bzw. Relationen. Wie im nachfolgenden Abschnitt sowie im Abschnitt „Angaben zur aktienbasierten Vergütung 2021 bis 2023“ dargestellt, erfolgte die Ermittlung der tatsächlichen bzw. der auf Basis der Verhältnisse zum 31.12.2023 erwarteten Zielerreichung der einzelnen variablen Vergütungsbestandteile anhand der im Vergütungssystem festgelegten Leistungskennzahlen sowie der in Übereinstimmung mit dem Vergütungssystem festgelegten Zielerreichungskurven.

Zielerreichung und Modifier-Multiplikator STI 2023

Mit der Sitzung des Aufsichtsrats im April 2023 wurde die Kalibrierung der finanziellen Erfolgsziele der Tantieme bzw. des STI 2023 um den Beitrag des Bereichs Frozen Food adjustiert. Für die Kennzahl EBITDA vor Restrukturierungsaufwand und M&A-Effekten, ist eine 100-prozentige Zielerreichung gegeben, wenn die Kennzahl im Geschäftsjahr 2023 764 Mio. EUR beträgt. Der Zielerreichungskorridor reicht insgesamt von 684 Mio. EUR, was einer Zielerreichung von 0 Prozent entspräche, bis zu 844 Mio. EUR, was einer Zielerreichung von 200 Prozent entspräche. Zwischen diesen Werten wird linear interpoliert. Für die Kennzahl ROCE vor Restrukturierungsaufwand und M&A-Effekten ist eine Zielerreichung von 100 Prozent gegeben, wenn dieser 29,3 Prozent entspräche. Bei einem ROCE vor Restrukturierungsaufwand und M&A-Effekten von 33,3 Prozent wäre eine Zielerreichung von 200 Prozent und bei 25,3 Prozent eine Zielerreichung von 0 Prozent gegeben. Innerhalb dieses Zielkorridors wird linear interpoliert.

Das um M&A-Effekte bereinigte EBITDA vor Restrukturierungsaufwand betrug im Geschäftsjahr 2023 774,6 Mio. EUR, was einer Zielerreichung von 113,5 Prozent (Vorjahr 153,8 Prozent) entspricht. Der ebenfalls um Restrukturierungsaufwendungen und M&A-Effekte bereinigte ROCE betrug im Geschäftsjahr 2023 32,7 Prozent (Vorjahr 31,8 Prozent), was einer Zielerreichung von 186,2 Prozent (Vorjahr 196 Prozent) entspricht. Für den STI 2023 ergibt sich daraus eine Zielerreichung von 149,9 Prozent (Vorjahr 174,9 Prozent).

Der Aufsichtsrat hat den Modifier für den STI 2023 für Stefan Klebert auf einen Multiplikator von 1,2 (Vorjahr 1,1), für Marcus A. Ketter auf einen Multiplikator von 1,2 (Vorjahr 1,1), für Johannes Giloth auf einen Multiplikator von 1,2 (Vorjahr 1,1) und für Bernd Brinker auf einen Multiplikator von 1,2 (Vorjahr wegen Bestellung in 2023 nicht gegeben) festgesetzt, was zu einer Gesamtzielerreichung von 179,8 Prozent (Vorjahr 192,4 Prozent) führte. Diese Multiplikatoren entsprechen jeweils dem Durchschnitt der Einzelbewertungen der für die Vorstandsmitglieder vorab festgelegten Modifier-Kriterien durch den Aufsichtsrat. Dem Modifier für den STI 2023 lagen folgende Ziele und Beurteilungskriterien zugrunde:

Modifier-Ziele und Beurteilungskriterien STI 2023 (Spanne: 0,8-1,2)

Innovation: Milestones zur Schaffung eines ganzheitlichen Systems zur Innovationsmessung

Eingeschränkt diskretionäre Beurteilung durch den Aufsichtsrat unter Berücksichtigung bestimmter vom Aufsichtsrat vorab festgelegter Eckpunkte und Meilensteine

GEA Digital: Erfolgreiche Markteinführung und Skalierung digitaler Services

Eingeschränkt diskretionäre Beurteilung durch den Aufsichtsrat unter Berücksichtigung bestimmter vom Aufsichtsrat vorab festgelegter Eckpunkte und Meilensteine

Fluktuation/Mitarbeiterbindung: Transparenz schaffen und Maßnahmen erarbeiten

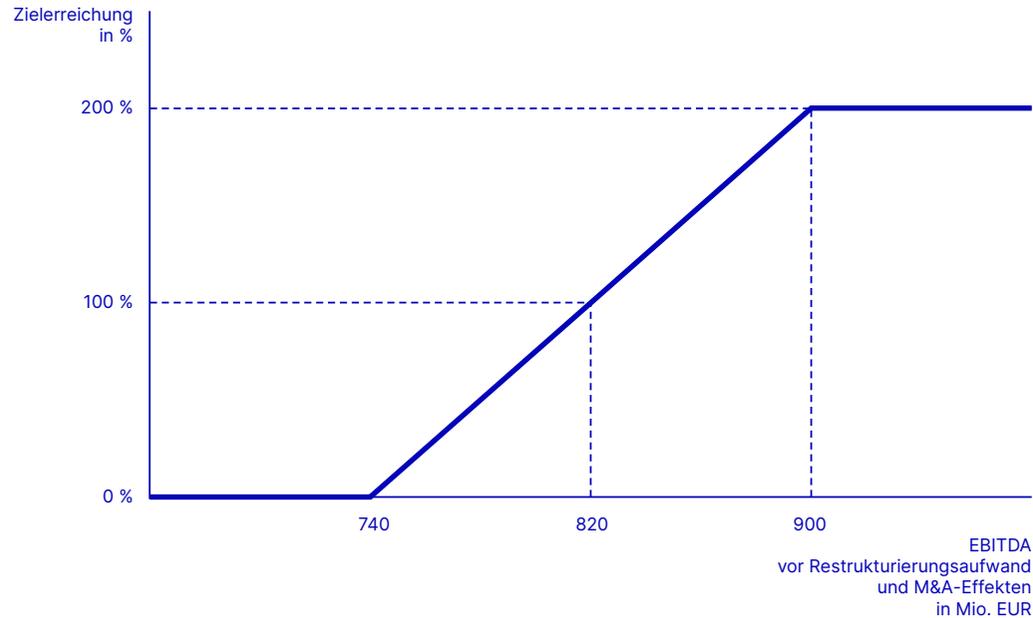
Eingeschränkt diskretionäre Beurteilung durch den Aufsichtsrat unter Berücksichtigung bestimmter vom Aufsichtsrat vorab festgelegter Parameter

Kalibrierung der finanziellen Erfolgsziele und Modifier-Kriterien im Rahmen des STI 2024

Für die Tantieme bzw. den STI 2024 hat der Aufsichtsrat die finanziellen Erfolgsziele wie folgt kalibriert:

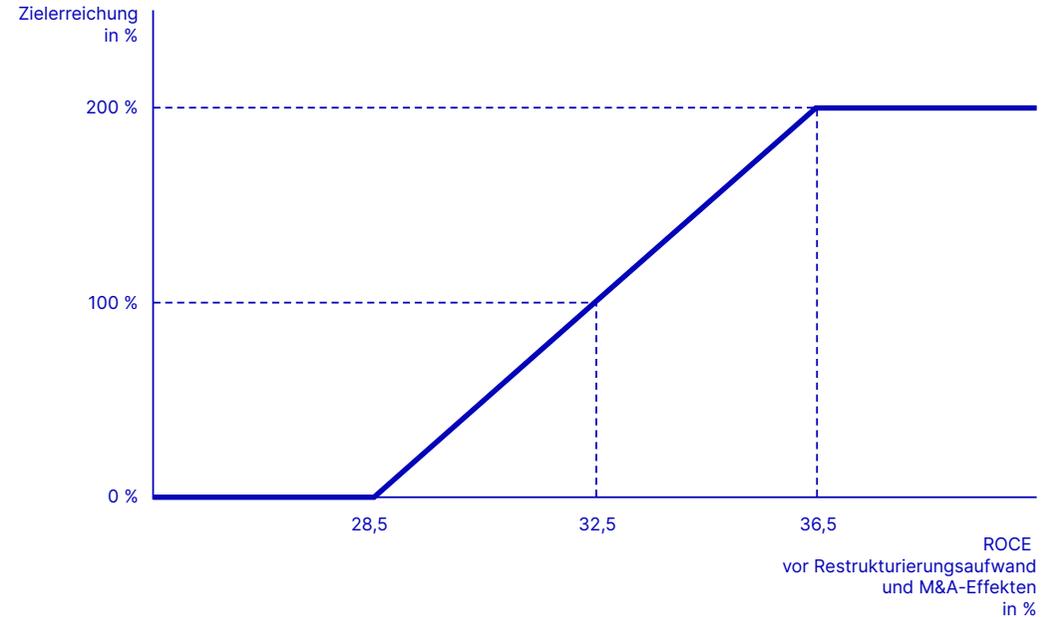
Für die Kennzahl EBITDA vor Restrukturierungsaufwand und M&A-Effekten ist eine 100-prozentige Zielerreichung gegeben, wenn das EBITDA vor Restrukturierungsaufwand und M&A-Effekten im Geschäftsjahr 2024 820 Mio. EUR beträgt. Der Zielerreichungskorridor reicht insgesamt von 740 Mio. EUR, was einer Zielerreichung von 0 Prozent entspräche, bis zu 900 Mio. EUR, was einer Zielerreichung von 200 Prozent entspräche. Zwischen diesen Werten wird linear interpoliert.

Zielerreichungskurve EBITDA vor Restrukturierungsaufwand und M&A-Effekten



Eine Zielerreichung von 100 Prozent soll bei der Kennzahl ROCE vor Restrukturierungsaufwand und M&A-Effekten im Geschäftsjahr 2024 gegeben sein, wenn der dieser 32,5 Prozent beträgt. Hier umfasst der Zielerreichungskorridor einen Bereich von 28,5 Prozent (die Zielerreichung entspräche 0 Prozent) bis 36,5 Prozent (die Zielerreichung entspräche 200 Prozent). Zwischen diesen Werten wird linear interpoliert.

Zielerreichungskurve ROCE vor Restrukturierungsaufwand und M&A-Effekten



Folgende, für alle Vorstandsmitglieder gleichermaßen geltenden Modifier-Ziele und Beurteilungskriterien hat der Aufsichtsrat aus den strategischen Zielsetzungen abgeleitet und für den STI 2024 definiert:

Modifier-Ziele und Beurteilungskriterien STI 2024 (Spanne: 0,8-1,2)

Verbesserung der Arbeitssicherheit

Eingeschränkt diskretionäre Beurteilung durch den Aufsichtsrat unter Berücksichtigung bestimmter vom Aufsichtsrat vorab festgelegter Kennzahlen zur Unfallhäufigkeit

Erhöhung der Mitarbeiterbindung

Eingeschränkt diskretionäre Beurteilung durch den Aufsichtsrat unter Berücksichtigung bestimmter vom Aufsichtsrat vorab festgelegter Kennzahlen zur Mitarbeiterfluktuation

Cash-Conversion-Rate (CCR)

Beurteilung durch den Aufsichtsrat unter Berücksichtigung bestimmter vom Aufsichtsrat vorab definierter Schwellenwerte

Angaben zur aktienbasierten Vergütung 2021 bis 2023

Bis einschließlich dem Geschäftsjahr 2021 wurden im Rahmen des bisherigen Vergütungssystems aktienbasierte Vergütungen für den Vorstand in Form jährlicher Tranchen des Performance Share Plans zugesagt. Die Performance Periode dieser Tranchen umfasst jeweils drei Geschäftsjahre. Ab dem Geschäftsjahr 2022 werden dem Vorstand aktienbasierte Vergütungen in Form jährlicher Tranchen des Performance Share Plans mit vierjähriger Performance Periode zugesagt. Die im Geschäftsjahr 2023 zugesagte Tranche wird über einen Vierjahreszeitraum von 2023-2026 gemessen und wird im Geschäftsjahr 2027 zur Auszahlung kommen. Die Auszahlung ermittelt sich am Ende der vierjährigen Performance Periode jeder Tranche aus dem arithmetischen Mittel der jährlichen Zielerreichungen der vier Geschäftsjahre multipliziert mit der Anzahl zugeteilter Performance Shares und dem dividendenadjustierten arithmetischen Mittel des Aktienkurses, maximal jedoch 200 Prozent. Für die Tranche 2023 beträgt die Zielerreichung 80 Prozent. Die auf Basis der Zielerreichungen ermittelte vorläufigen Gesamtanzahl an Performance Shares für die Tranche 2022 und die Tranche 2023 ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

	Tranche 2023		Tranche 2022
	2023	2022*	2023
Zielerreichung	80%	166%	80%
Stefan Klebert	6.940	12.286	5.926
Bernd Brinker	777	-	-
Johannes Gilothe	3.470	6.143	2.963

*1) Vorjahreswerte aufgrund korrigierter TSR-Performance angepasst.

Die Tranche 2023 von Marcus A. Ketter wurde in Höhe des zeitanteilig gekürzten Zuteilungsbetrags im Oktober 2023 an dessen Hinterbliebenen ausgezahlt.

Für die Tranche 2021, deren Performance Periode am 31.12.2023 endete und welche im laufenden Geschäftsjahr 2024 zur Auszahlung kommen wird, beträgt die finale Zielerreichung für das EPS-Wachstum 200 Prozent und für den relativen TSR 182 Prozent. Der Zielerreichungskorridor für das EPS reicht von einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate (Compound Annual Growth Rate – CAGR) für den Zeitraum 2021 bis 2023 von 8,0 Prozent während der Performance Periode, was einer Zielerreichung von 0 Prozent entspräche, bis hin zu einem CAGR von 18,0 Prozent, was einer Zielerreichung von 200 Prozent entspräche. Zwischen diesen Werten wird linear interpoliert, so dass 13,0 Prozent eine Zielerreichung von 100 Prozent bedeuten würde.

Die Tranchen des Performance Share Plans in der Form des im Geschäftsjahr 2023 geltenden Vergütungssystems fördern wie die im laufenden Geschäftsjahr 2024 zur Auszahlung kommende Tranche 2021 mit ihrer dreijährigen, zukunftsgerichteten Bemessungsgrundlage, der ausgeprägten Kapitalmarktorientierung bzw. einer Ausrichtung an der langfristigen Performance der GEA Aktie die langfristige und nachhaltige Entwicklung der Gesellschaft.

Details zu den bestehenden Ansprüchen der gegenwärtigen Mitglieder des Vorstands aus dieser Vergütungskomponente können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

	Zum Erdienungsbeginn zugeteilte Performance Shares (in Stück)	Beizulegender Zeitwert zum Zuteilungszeitpunkt (in EUR)	Beizulegender Zeitwert zum Stichtag 31.12.2023 (in EUR)	Beizulegender Zeitwert zum Stichtag 31.12.2022 (in EUR)
Stefan Klebert				
Tranche 2021	50.664	1.080.000	2.160.000	2.105.748
Tranche 2022	29.630	1.296.000	1.254.356	1.363.306
Tranche 2023	34.699	1.296.000	1.242.536	–
Bernd Brinker				
Tranche 2021	–	–	–	–
Tranche 2022	–	–	–	–
Tranche 2023	18.421 ¹⁾	145.140 ²⁾	139.156 ³⁾	–
Johannes Giloth				
Tranche 2021	25.332	540.000	1.080.000	1.052.874
Tranche 2022	14.815	648.000	627.178	681.653
Tranche 2023	17.350	648.000	621.286	–
Summe Tranche 2021	75.996	1.620.000	3.240.000	3.158.622
Summe Tranche 2022	44.445	1.944.000	1.881.534	2.044.959
Summe Tranche 2023	70.470	2.089.140	2.002.978	–

1) Unter Berücksichtigung einer zeitanteilig gekürzten Auszahlung im März 2027 aufgrund Eintritts zum 16. Oktober 2023.

2) Aufgrund des Eintritts von Bernd Brinker am 16. Oktober 2023 und der daraus resultierenden Kürzung der Auszahlung der Tranche 2023 des Performance Share Plans wurde der beizulegende Zeitwert am Tag der Zuteilung auf gerundet 788 EUR je Performance Share gekürzt.

3) Basierend auf einem auf gerundet 7,55 EUR je Performance Share gekürzten beizulegenden Zeitwert zum 31.12.2023.

Den Hinterbliebenen von Marcus A. Ketter wurden im Oktober 2023 die Ansprüche aus dieser Vergütungskomponente in Höhe der Zuteilungsbeträge, für die Tranche 2023 zeitanteilig gekürzt, ausgezahlt.

	Zum Erdienungsbeginn zugeteilte Performance Shares (in Stück)	Beizulegender Zeitwert zum Zuteilungszeitpunkt (in EUR)	Beizulegender Zeitwert zum Stichtag 31.12.2023 (in EUR)	Beizulegender Zeitwert zum Stichtag 31.12.2022 (in EUR)
Marcus A. Ketter				
Tranche 2021	28.710	612.000	– ³⁾	1.193.315
Tranche 2022	16.781	734.000	– ³⁾	772.111
Tranche 2023	19.652 ¹⁾	734.000 ²⁾	– ³⁾	–

1) Zeitanteilig gekürzte Auszahlung im Oktober 2023 aufgrund des Ablebens am 06. August 2023.

2) Aufgrund des Ablebens von Marcus A. Ketter zum 06. August 2023 und der daraus resultierenden zeitanteiligen Kürzung der Auszahlung der Tranche 2023 des Performance Share Plans wurde der beizulegende Zeitwert am Tag der Zuteilung auf 22,21 EUR je Performance Share gekürzt.

3) Die ausstehenden Tranchen des Performance Share Plans kamen in Höhe des (zeitanteilig gekürzten) Zuteilungsbetrags im Oktober 2023 zur Auszahlung.

Der im IFRS-Konzernabschluss erfasste Aufwand für die aktienbasierte Vergütung aus allen Vergütungssystemen insgesamt (also der Summe aus dem beizulegenden Zeitwert der im Geschäftsjahr zugeteilten aktienbasierten Vergütung zum Bilanzstichtag und der Änderung des beizulegenden Zeitwerts von Ansprüchen aus aktienbasierter Vergütung im jeweiligen Geschäftsjahr) betrug im Geschäftsjahr 2023 für Stefan Klebert 1.188 T EUR (Vorjahr 1.335 T EUR); für Bernd Brinker 139 TEUR (Vorjahr 0 T EUR) und für Johannes Giloth 594 T EUR (Vorjahr 668 T EUR). Aufgrund der anteiligen Auflösung der Rückstellung für die aktienbasierte Vergütung von Marcus A. Ketter ergab sich ein Ertrag von 183 T EUR (Vorjahr 756 T EUR Aufwand). Weitergehende Angaben zum LTI finden sich im Konzernanhang Nr. 7.3.3.

Zuteilung sowie Festlegung und Kalibrierung strategischer Ziele im Rahmen der Tranche 2024

Im Rahmen der für das laufende Geschäftsjahr zugesagten sechsten Tranche des LTI (Tranche 2024) wurden den Mitgliedern des Vorstands auf Basis eines vertraglich fest vereinbarten Zuteilungsbetrags und des arithmetischen Mittels der Schlusskurse der GEA Aktie über die letzten drei Monate vor Beginn der Performance Periode am 1. Januar 2024 von 34,09 EUR die folgende Anzahl Performance Shares zugeteilt:

	Vertraglicher Zielwert (in EUR)	Stückzahl zugeteilter Performance Shares
Teilnehmer Tranche 2024		
Stefan Klebert	1.296.000	38.018
Bernd Brinker	542.860 ¹⁾	20.182 ²⁾
Johannes Giloth	648.000	19.009
Summe	2.486.860	77.209

1) Aufgrund des Anstellungsvertrags von Bernd Brinker bis zum 15.10.2024 und der daraus resultierenden Kürzung der Auszahlung der Tranche 2024 des Performance Share Plans wurde der beizulegende Zeitwert am Tag der Zuteilung auf gerundet 26,90 EUR je Performance Share gekürzt.

2) Unter Berücksichtigung der zeitanteilig gekürzten Auszahlung im März 2028.

Für die Tranche 2024 des LTI hat der Aufsichtsrat die folgenden, innerhalb des LTI mit 40 Prozent gewichteten, strategischen Ziele festgelegt und kalibriert:

Strategische Ziele und Kalibrierung LTI 2024

Reduzierung der Treibhausgas-Emissionen in Scope 1 und 2*

- Gegenstand des Ziels ist das Erreichen definierter Reduktionsziele bzgl. Treibhausgas-Emissionen in Scope 1 und 2.
- Grundlage für die Bewertung der Zielerreichung ist das lineare jährliche Reduktionsziel für Scope 1 und 2 von insgesamt minus 80 Prozent bis 2030 (ausgehend vom Basisjahr 2019).
- Eine Zielerreichung von 100 Prozent ist gegeben, wenn jeweils das lineare, jährliche Reduktionsziel erreicht wird.
- Im Falle von M&A-Aktivitäten wird das Bewertungsmodell gemäß den Bedingungen der Science Based Targets Initiative (SBTi) angepasst.
- Das Ziel ist mit 10 Prozent des LTI gewichtet.

Reduzierung der Treibhausgas-Emissionen in Scope 3*

- Gegenstand des Ziels ist das Erreichen definierter Reduktionsziele bzgl. Treibhausgas-Emissionen in Scope 3, dies umfasst indirekten Emissionen, die in der Wertschöpfungskette des Unternehmens entstehen, einschließlich vor- und nachgelagerter Emissionen.
- Grundlage für die Bewertung der Zielerreichung ist das lineare jährliche Reduktionsziel für Scope 3 von insgesamt minus 27,5 Prozent bis 2030 (ausgehend vom Basisjahr 2019).
- Eine Zielerreichung von 100 Prozent ist gegeben, wenn jeweils das lineare jährliche Reduktionsziel erreicht wird.
- Im Falle von M&A-Aktivitäten wird das Bewertungsmodell gemäß den Bedingungen der SBTi angepasst.
- Das Ziel ist mit 10 Prozent des LTI gewichtet.

Nachhaltige Produktinnovation

- Gegenstand des Ziels ist das Erreichen eines bestimmten jährlichen Umsatzvolumens aus Produkten, die nicht älter als 5 Jahre sind.
 - Das Ziel ist mit 20 Prozent des LTI gewichtet.
-

*) Nähere Erläuterungen finden sich im Nachhaltigkeitsbericht auf gea.com.

Die strategischen Ziele, die für die Kalibrierung des LTI 2024 maßgeblich sind, sind zum einen die Reduzierung der Treibhausgasemissionen in Scope 1 und 2 sowie in Scope 3 und zum anderen die nachhaltigen Produktinnovationen. Die strategischen Ziele unterstützen somit das im Rahmen der Klimastrategie selbst gesetzte Ziel von GEA, bis 2040 die eigenen Treibhausgasemissionen entlang seiner gesamten Wertschöpfungskette auf Netto-Null zu reduzieren. Zusätzlich zu dem Ziel von Net Zero für 2040 hat GEA für alle Emissionsbereiche auch Zwischenziele im Sinne der SBTi vorgelegt. Diese Zwischenziele für Scope 1 und 2 sowie Scope 3 sind die Basis für die Bewertung der Zielerreichung. Die Klimastrategie von GEA ist der erste Baustein einer umfassenden ESG-Strategie, welche Basis der GEA Unternehmensstrategie „Mission 26“ ist. Im Rahmen der „Mission 26“ kommt auch der Steigerung nachhaltiger Produktinnovationen eine bedeutende Rolle zu. Insofern sind drei Ziele, welche die Zukunft von GEA und die Umwelt nachhaltig beeinflussen werden, Teil des LTI bzw. des Performance Share Plans des Vorstands.

Zur Kalibrierung des Leistungskriteriums relativer TSR (die TSR-Performance von GEA wird ins Verhältnis zu der der Unternehmen des DAX 50 ESG gesetzt) gelten die im Vergütungssystem dargelegten Grundsätze (vgl. auf der Internetseite www.gea.com unter „Unternehmen - Investoren – Corporate Governance – Vergütung“*).

*) Ungeprüfte Information

Share Ownership Guidelines

Im Rahmen des Vergütungssystems sind die Vorstandsmitglieder verpflichtet, GEA Aktien zu erwerben und diese bis zum Ende ihrer Dienstzeit zu halten. Die Höhe dieser Aktienhalteverpflichtung beträgt für Stefan Klebert 150 Prozent des jährlichen Brutto-Festgehalts, für Bernd Brinker und Johannes Giloth beträgt sie jeweils 100 Prozent des jährlichen Brutto-Festgehalts. Bis zur vollständigen Erfüllung der Aktienhalteverpflichtung sind die Vorstandsmitglieder verpflichtet, 25 Prozent der variablen Nettoauszahlung aus STI und LTI in GEA Aktien zu investieren oder anderweitig erworbene GEA Aktien in das Programm einzubringen.

Momentan halten die Vorstandsmitglieder folgende Anzahl an GEA Aktien:

	Share Ownership Guideline (SOG) Ziel		Aktiendepot	
	% des Fixgehältes	Zielwert in EUR	Anzahl	Wert in EUR zum 31.12.2023
Stefan Klebert	150	2.160.000	100.000 ¹⁾	3.769.000
Bernd Brinker	100	790.000	3.000 ²⁾	113.070
Johannes Giloth	100	720.000	29.157 ³⁾	1.098.927

1) Davon sind 59.999 Aktien im Rahmen der SOG eingebracht.

2) Davon sind 0 Aktien im Rahmen der SOG eingebracht.

3) Davon sind 20.157 Aktien im Rahmen der SOG eingebracht.

Im Zuge der Auszahlung des STI 2023 Ende März 2024 wird ein Aktienwerb im Rahmen der SOG für Bernd Brinker stattfinden.

Einhaltung der Maximalvergütung gem. § 87a Abs. 1 S. 2 Nr. 1 AktG

Nach dem Vergütungssystem ist eine Maximalvergütung von 6,2 Mio. EUR für den Vorstandsvorsitzenden und 3,7 Mio. EUR für die ordentlichen Vorstandsmitglieder vorgesehen. Im Falle einer Neubestellung eines Vorstandsmitglieds ist eine einmalige und ausschließlich für das Geschäftsjahr des Eintritts geltende Erhöhung der Maximalvergütung um maximal 35 Prozent möglich, sofern der Aufsichtsrat bei Amtsantritt eine Zahlung als Ausgleich für den Wegfall von Leistungen des vorherigen Arbeitgebers des Vorstandsmitglieds beschließt. Im Geschäftsjahr 2023 wurde von dieser Möglichkeit kein Gebrauch gemacht. Details sind im Vergütungssystem auf der Internetseite www.gea.com unter „Unternehmen - Investoren – Corporate Governance – Vergütung“* einsehbar.

* Ungeprüfte Information

Im Berichtszeitraum betrug die für die Beurteilung der Einhaltung der Maximalvergütung einzubeziehende Vergütung (bestehend aus festem Jahresgehalt, Nebenleistungen, variablen Vergütungen sowie Beiträgen zur betrieblichen Altersversorgung) für Stefan Klebert 3.419.156 EUR, für Marcus A. Ketter 1.632.805 EUR, für Bernd Brinker 382.089 EUR und für Johannes Giloth 1.728.832 EUR. Die Einhaltung der Maximalvergütung für die Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2023 kann abschließend erst nach dem Ende der Performance Periode der LTI Tranche 2023 am 31.12.2026 beurteilt werden. Aufgrund der Begrenzung der maximalen Auszahlungsbeträge des LTI auf 200 Prozent der Zielwerte ist jedoch von einer Einhaltung der Maximalvergütung für das Geschäftsjahr 2023 auszugehen. Aufgrund der vorzeitigen Auszahlung der Tranchen des LTI kann eine abschließende Beurteilung der Einhaltung der Maximalvergütung für Marcus A. Ketter für die Jahre 2022 und 2023 vorgenommen werden. Die für die Beurteilung der Einhaltung der Maximalvergütung maßgebliche Vergütung von Marcus A. Ketter betrug in 2022 2.821.453 EUR und in 2023 1.632.805 EUR und übersteigt somit die vorgesehene Maximalvergütung eines ordentlichen Vorstandsmitglieds nicht. Zum 31.12.2023 ist zudem eine abschließende Beurteilung der Einhaltung der Maximalvergütung für das Geschäftsjahr 2021 möglich. Insgesamt betrug die für die Beurteilung relevante Vergütung für Stefan Klebert 5.211.557 EUR, für Marcus A. Ketter 2.427.460 EUR und für Johannes Giloth 2.630.840 EUR, womit die Maximalvergütungen des Vergütungssystems nicht überschritten wurden.

Malus und Clawback

Der Aufsichtsrat kann nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) im Falle eines nachweislich wissentlichen groben Verstoßes eines Vorstandsmitglieds gegen eine seiner wesentlichen Sorgfaltspflichten im Sinne des § 93 AktG, einen wesentlichen Handlungsgrundsatz einer von der Gesellschaft erlassenen wesentlichen internen Richtlinie oder eine seiner sonstigen wesentlichen dienstvertraglichen Pflichten die für das Geschäftsjahr, in dem der grobe Verstoß stattgefunden hat, gewährte variable Vergütung teilweise oder vollständig auf null reduzieren (Malus). Darüber hinaus kann in diesen Fällen eine bereits ausgezahlte variable Vergütung zurückgefordert werden, wobei sich die Rückzahlungspflicht des Vorstandsmitglieds auf den ausgezahlten Nettobetrag beschränkt (Clawback).

Vergleichende Darstellung der Entwicklung von Vorstandsvergütung, Gesellschaftsertrag und Arbeitnehmervergütung

Die nachfolgende Übersicht stellt die jährliche Veränderung der individuellen Gesamtvergütung der Mitglieder des Vorstands, der Ertragsentwicklung von GEA sowie der durchschnittlichen Vergütung von Arbeitnehmern auf Vollzeitäquivalenzbasis dar.

Die in der Tabelle enthaltenen Vergütungen der einzelnen Vorstandsmitglieder entsprechen der oben dargestellten, im Geschäftsjahr gewährten und geschuldeten Gesamtvergütung. Die Ertragsentwicklung wird anhand des EBITDA vor Restrukturierungsaufwand, des ROCE sowie des Umsatzes des GEA Konzerns und zusätzlich anhand des Jahresüberschusses der GEA Group Aktiengesellschaft bestimmt. EBITDA vor Restrukturierungsaufwand, ROCE und Umsatz sind wesentliche Steuerungsgrößen des Konzerns. EBITDA vor Restrukturierungsaufwand und ROCE sind bereits heute Grundlage der finanziellen Ziele der einjährigen variablen Vergütung des Vorstands. Im Rahmen der für das Geschäftsjahr 2023 zugesagten Tranche des LTI wurde das jährliche organische Umsatzwachstum als eines von drei Leistungskriterien festgelegt. Für die Darstellung der durchschnittlichen Vergütung der Arbeitnehmer auf Vollzeitäquivalenzbasis wird auf den Kreis der Mitarbeitenden der GEA Group Aktiengesellschaft und GEA Group Services GmbH (Anzahl Mitarbeitende in den Jahren 2020-2023 rd. 500), die einen Gemeinschaftsbetrieb bilden, sowie der Mitarbeitenden der Gesellschaften des GEA Konzerns in Deutschland (Anzahl Mitarbeitende in den Jahren 2020-2023 rd. 6.700) abgestellt.

Veränderung ggü. Vorjahr in %	2023 ¹	2022 ¹	2021 ¹
Vergütung der gegenwärtigen Mitglieder des Vorstands			
Stefan Klebert ²	8,6	-5,1	17,2
Bernd Brinker ²	–	–	–
Johannes Giloth ²	8,9	-6,3	23,4
Vergütung von früheren Mitglieder des Vorstands			
Marcus A. Ketter ²	-53,3 ³	-5,5	17,1 ⁴
Steffen Bersch	148,4	–	-100,0 ⁴
Martine Snels	-100,0	-119,1	-63,9
Niels Erik Olsen	–	-100,0	-91,5
Jürg Oleas	–	–	-100,0
Dr. Helmut Schmale	0,6	12,3	0,8
Weitere frühere Mitglieder und Hinterbliebene ⁵	37,6 ⁶	6,1	0,8
Ertragskennziffern			
EBITDA vor Restrukturierungsaufwand GEA Konzern	8,7	14,0	17,3
ROCE GEA Konzern	93 bp	391 bp	1.079 bp
Umsatz GEA Konzern	4,0	9,8	1,5
Jahresüberschuss GEA Group AG	290,3	-10,6	70,7
Arbeitnehmervergütung			
Arbeitnehmer der GEA Group AG und GEA Group Services GmbH	4,4	-0,2	13,6
Arbeitnehmer GEA Konzern Deutschland	6,6	0,8	5,4

- 1) Der abgebildete Betrachtungszeitraum der vergleichenden Darstellung wird unter Anwendung der Übergangsvorschriften des § 26 j ARUG in den kommenden fünf Jahren sukzessive auf einen Zeitraum von fünf Vergleichsperioden ausgeweitet.
- 2) Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr ist primär auf die Schwankungen der erwarteten Auszahlungsbeträge (basierend auf dem beizulegenden Zeitwert zum 31.12. des jeweiligen Geschäftsjahres) der im Geschäftsjahr erdienten Tranche des LTI zurückzuführen.
- 3) Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr ist auf das Ausscheiden von Marcus A. Ketter zum 06.08.2023 aus dem Vorstand zurückzuführen.
- 4) Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr ist auf das Ausscheiden von Steffen Bersch zum 28.02.2020 aus dem Vorstand zurückzuführen.
- 5) Die individualisierte Angabe früherer Vorstandsmitglieder und ihrer Hinterbliebenen unterbleibt für Mitglieder des Vorstands, die das Unternehmen vor mehr als zehn Jahren verlassen haben.
- 6) Der Anstieg ist insbesondere auf einmalige Zahlungen im Zusammenhang mit dem Tod von Marcus A. Ketter zurückzuführen.

Im Geschäftsjahr 2023 betrug das Verhältnis der Vergütung des CEOs zur durchschnittlichen Vergütung aller Mitarbeitenden des GEA Konzerns in Deutschland 67,9 (Vorjahr 66,6). Im Geschäftsjahr 2023 betrug das Verhältnis der Vergütung des CEOs zur durchschnittlichen Vergütung aller Mitarbeitenden der GEA Group Aktiengesellschaft und GEA Group Services GmbH 33,9 (Vorjahr 32,6). Zur Ermittlung dieser Kennzahl wird die durchschnittliche im Geschäftsjahr gewährte und geschuldete Vergütung aller Mitarbeitenden der GEA Group Aktiengesellschaft und GEA Group Services GmbH bzw. des GEA Konzerns in Deutschland ins Verhältnis zu der dem CEO im abgelaufenen Geschäftsjahr gewährten und geschuldeten Vergütung gesetzt (vgl. Abschnitt Vergütung der Mitglieder des Vorstands - Gewährte und geschuldete Vergütung in 2023 (und 2022)).

Leistungen für den Fall der regulären Beendigung der Vorstandstätigkeit

Als übliche Form der betrieblichen Altersversorgung sieht das Vergütungssystem eine leistungsorientierte Leistungszusage vor. Die Versorgungszusage ist sofort unverfallbar und umfasst als Versorgungsleistungen Alters-, Hinterbliebenen- und Invaliditätsleistung. Im Rahmen der Altersleistung steht den Vorstandsmitgliedern das Versorgungskapital ab Vollendung des 62. Lebensjahres zur Verfügung. Verstirbt ein Vorstandsmitglied vor Vollendung des 62. Lebensjahres, haben seine Hinterbliebenen, d. h. der hinterlassene Ehegatte oder Lebenspartner oder die hinterlassenen Kinder, Anspruch auf Hinterbliebenenleistungen. Invaliditäts- und Hinterbliebenenleistungen belaufen sich auf die Höhe des vorhandenen Versorgungskapitals. Verstirbt ein Vorstandsmitglied nach Eintritt eines Versorgungsfalls, haben seine Hinterbliebenen Anspruch auf das verbleibende Restkapital.

Zur Umsetzung der Versorgungszusage richtet die Gesellschaft für jedes Vorstandsmitglied ein Versorgungskonto ein, auf das monatlich die vertraglich festgelegten Versorgungsbeiträge eingezahlt werden. Die monatlichen Versorgungsbeiträge werden für jeden Monat der Laufzeit des Vorstandsvertrags gewährt. Der monatliche Versorgungsbeitrag beträgt 33.333 EUR brutto für Stefan Klebert, 20.833 EUR brutto für Bernd Brinker und 16.666 EUR brutto für Johannes Giloth. Daneben besteht für die Vorstandsmitglieder zusätzlich die Möglichkeit der Entgeltumwandlung bis zu einem Höchstbetrag von 100.000 EUR pro Jahr.

Das im Versorgungsfall zur Verfügung stehende Versorgungskapital und damit die Höhe der Versorgungsleistung ergibt sich aus den bis zum Eintritt des Versorgungsfalls auf das Versorgungskonto eingezahlten Versorgungsbeiträgen einschließlich der in der Anlagephase erzielten Wertentwicklung des Versorgungskontos. Die Gesellschaft gewährt eine nominale Beitragsgarantie, d. h. dass mindestens die Summe aus den von der Gesellschaft finanzierten Versorgungsbeiträgen und den erfolgten Entgeltumwandlungen zum Zeitpunkt der Fälligkeit des Versorgungskapitals zur Verfügung steht. Das Versorgungskapital kann entweder als Einmalkapital oder in bis zu 20 Jahresraten ausbezahlt werden, wobei ausstehende Raten mit 1 Prozent p. a. weiter verzinst werden.

Versorgungszusagen nach diesem Modell bestehen für Stefan Klebert, Bernd Brinker und Johannes Giloth. Die Versorgungszusage von Marcus A. Ketter wurde im Oktober 2023 vollständig an seine Hinterbliebenen ausbezahlt. Ansonsten erfolgte im Berichtszeitraum keine Änderung der Versorgungszusagen.

Altersvorsorgeaufwand und Rückstellungen im Zusammenhang mit Pensionsverpflichtungen

Für die künftigen Ansprüche der Vorstandsmitglieder hat die Gesellschaft Pensionsrückstellungen gebildet. Der Verpflichtungsbetrag und die Dienstzeitaufwendungen („Service Cost“) der Pensionsrückstellungen gem. IFRS für die aktiven Vorstandsmitglieder sind in der nachstehenden Tabelle zum Ende des Geschäftsjahres 2023 einzeln aufgeführt.

(in EUR)	Pensionsverpflichtung* zum 31.12.2023	Dienstzeitaufwand im Geschäftsjahr 2023
Stefan Klebert	2.231.425	400.000
Bernd Brinker	54.597	34.091
Johannes Giloth	1.174.836	200.000
Summe	3.460.858	634.091

*) Pensionsverpflichtung vor Planvermögen.

Leistungen für den Fall der vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit

Für Stefan Klebert, Bernd Brinker und Johannes Giloth gelten die folgenden Regelungen. Im Berichtszeitraum gegenüber dem Vorjahr gab es lediglich eine Veränderung bei den Vergütungskomponenten, die bei der Berechnung der Abfindung im Fall von Widerruf der Bestellung eines Vorstandsmitglieds oder Amtsniederlegung aus wichtigem Grund berücksichtigt werden.

Für den Fall eines wirksamen Widerrufs der Bestellung eines Vorstandsmitglieds wegen eines wichtigen Grundes gemäß § 84 Abs. 3 AktG oder einer berechtigten Amtsniederlegung durch das Vorstandsmitglied analog § 84 Abs. 3 AktG gilt, dass der Dienstvertrag des Vorstandsmitglieds mit Ablauf der gesetzlichen Kündigungsfrist gemäß § 622 Abs. 1, 2 BGB endet. Bei Widerruf der Bestellung wegen Unfähigkeit zur ordnungsgemäßen Geschäftsführung im Sinne des § 84 Abs. 3 AktG beträgt die Kündigungsfrist acht Monate zum Monatsende.

In den vorstehend genannten Fällen der vorzeitigen Beendigung seiner Bestellung erhält ein Vorstandsmitglied zunächst die bis zum Zeitpunkt des Ausscheidens erdiente variable Vergütung. Die Ermittlung und Auszahlung der erfolgsabhängigen Vergütungskomponenten erfolgt regulär gemäß den Planbedingungen für STI und LTI. Im Falle des LTI wird der Auszahlungsbetrag für die Tranche des Geschäftsjahres, in dem das Dienstverhältnis endet, bei unterjährigem Ausscheiden zeitanteilig, gekürzt. Für die Tranchen, die ab dem Geschäftsjahr 2022 zugeteilt wurden, erfolgt für Geschäftsjahre vor Beendigung des Dienstverhältnisses eine Berechnung und ein Festschreiben der Zielerreichung für die Leistungskriterien des LTI auf Basis des tatsächlich erreichten Ergebnisses, während für Geschäftsjahre nach Beendigung des Dienstverhältnisses die Zielerreichung für die Leistungskriterien des LTI auf 100 Prozent festgesetzt wird. Der Wert der im Rahmen einer LTI-Tranche zugeteilten Performance Shares wird weiterhin am Ende der vierjährigen Performance Periode ermittelt. Eine vorzeitige Auszahlung vor Ende der Performance Periode ist nicht vorgesehen. Ebenso erhält das ausscheidende Vorstandsmitglied als Ausgleich für sein vorzeitiges Ausscheiden aus den Diensten der Gesellschaft eine Abfindung in Höhe der für die restliche Vertragslaufzeit vereinbarten Gesamtvergütung, höchstens jedoch zwei Jahresvergütungen (Abfindungs-Cap). Für die Berechnung des Abfindungsanspruchs wird ein Zielerreichungsgrad von 100 Prozent der jeweiligen Zielbeträge für noch nicht erdiente variable Vergütungen des laufenden und gegebenenfalls weiterer Geschäftsjahre zugrunde gelegt. Zudem wird bei der Berechnung der Abfindung 100 Prozent des jährlichen Versorgungsbeitrags zur betrieblichen Altersversorgung sowie ein Ausgleich für die entgangene private Nutzung des Dienstwagens berücksichtigt.

Sofern der Dienstvertrag im Laufe eines Geschäftsjahres aufgrund außerordentlicher Kündigung durch die Gesellschaft aus wichtigem Grund nach § 626 Abs. 1 BGB oder infolge eines wirksamen Widerrufs der Bestellung aus einem Grund, der seitens der Gesellschaft auch den Ausspruch einer außerordentlichen Kündigung nach § 626 Abs. 1 BGB gerechtfertigt hätte, endet, entfallen der Anspruch auf den STI für das Geschäftsjahr sowie Ansprüche aus dem LTI der jeweiligen Performance Periode, in dem die Organstellung endet, ersatz- und entschädigungslos. Ebenso entfällt in diesen Fällen der Anspruch auf Auszahlung einer Abfindung.

Im Falle einer Beendigung des Dienstverhältnisses aufgrund einer dauerhaften Arbeitsunfähigkeit des Vorstandsmitglieds oder bei Tod des Vorstandsmitglieds werden alle ausstehenden Tranchen des LTI ausbezahlt. Der Auszahlungsbetrag entspricht dem kumulierten Zuteilungsbetrag aller ausstehenden Tranchen, wobei der Zuteilungsbetrag für das Geschäftsjahr, in dem das Dienstverhältnis endet, pro rata temporis gekürzt wird. Die Auszahlung erfolgt in diesen Fällen spätestens zwei Monate nach Beendigung des Dienstverhältnisses. Scheidet ein Vorstandsmitglied infolge von Invalidität aus den Diensten der Gesellschaft aus, besteht Anspruch auf Invalidenleistung. Stirbt das Vorstandsmitglied während der Dauer des Dienstvertrags, hat dessen Ehepartner/in bzw. Lebenspartner/in im Sinne von § 1 Lebenspartnerschaftsgesetz, ersatzweise die unterhaltsberechtigten Kinder als Gesamtgläubiger, Anspruch auf unverminderte Gewährung der Fixvergütung für den Sterbemonat und die drei folgenden Monate, längstens jedoch bis zum Ende der regulären Laufzeit des Dienstvertrags.

Die Dienstverträge der Vorstandsmitglieder sehen keine Kündigungs- oder sonstigen Rechte für den Change-of-Control-Fall und daran anknüpfende Leistungen vor.

Vergütungen der Mitglieder des Aufsichtsrats

Gewährte und geschuldete Vergütung in 2023 (und 2022)

Die Aufwendungen für den Aufsichtsrat betragen im Geschäftsjahr 1.744 T EUR (Vorjahr 1.309 T EUR).

Die Vergütung mit ihren jeweiligen Komponenten für die Mitgliedschaft im Aufsichtsrat bzw. Präsidial- und Nachhaltigkeitsausschuss, Prüfungs- und Cybersicherheitsausschuss und Ausschuss für Innovation und Produktnachhaltigkeit für 2023 im Vergleich zum Vorjahr in individualisierter Form ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle:

(in EUR)	Vergütung Aufsichtsrat	Vergütung Präsidial- und Nachhaltigkeitsausschuss	Vergütung Prüfungs- und Cybersicherheitsausschuss	Vergütung Ausschuss für Innovation und Produktnachhaltigkeit	Anteilige feste Vergütungsbestandteile	Sitzungsgeld	Anteil Sitzungsgelder	Summe
Böhning*	70.000	–	–	–	90%	8.000	10%	78.000
Vorjahr	31.918	–	–	–	89%	4.000	11%	35.918
Claas*	70.000	–	45.000	–	91%	12.000	9%	127.000
Vorjahr	50.000	–	35.000	–	89%	11.000	11%	96.000
Falk*	70.000	45.000	–	35.000	90%	16.000	10%	166.000
Vorjahr	50.000	35.000	–	25.000	88%	15.000	12%	125.000
Prof. Dr. Fleischer	70.000	–	–	70.000	93%	10.000	7%	150.000
Vorjahr	50.000	–	–	50.000	91%	10.000	9%	110.000
Gröbel*	105.000	45.000	–	–	91%	14.000	9%	164.000
Vorjahr	75.000	35.000	–	–	89%	13.000	11%	123.000
Hall	–	–	–	–	–	–	–	–
Vorjahr	16.164	11.315	–	–	85%	5.000	15%	32.479
Helmrich	–	–	–	–	–	–	–	–
Vorjahr	46.233	25.890	12.945	–	92%	7.000	8%	92.068
Kampmeyer	46.603	–	–	23.301	95%	4.000	5%	73.904
Vorjahr	50.000	–	–	25.000	88%	10.000	12%	85.000
Kämpfert	70.000	–	–	–	90%	8.000	10%	78.000
Vorjahr	50.000	–	–	–	86%	8.000	14%	58.000
Prof. Kempf	175.000	90.000	45.000	–	95%	18.000	5%	328.000
Vorjahr	78.767	44.110	22.055	–	94%	9.000	6%	153.932

VERGÜTUNGSBERICHT

(in EUR)	Vergütung Aufsichtsrat	Vergütung Präsidial- und Nachhaltigkeitsausschuss	Vergütung Prüfungs- und Cybersicherheits- ausschuss	Vergütung Ausschuss für Innovation und Produktnachhaltigkeit	Anteilige feste Vergütungsbestandteile	Sitzungsgeld	Anteil Sitzungsgelder	Summe
Prof. Dr. Köhler	70.000	–	90.000	–	–	12.000	7%	172.000
Vorjahr	50.000	–	70.000	–	91%	12.000	9%	132.000
Krönchen*	70.000	–	45.000	35.000	–	14.000	9%	164.000
Vorjahr	50.000	–	35.000	25.000	89%	14.000	11%	124.000
Lei	70.000	–	–	–	91%	7.000	9%	77.000
Vorjahr	50.000	–	–	–	86%	8.000	14%	58.000
Renschler	23.397	–	–	11.699	90%	4.000	10%	39.096
Vorjahr	–	–	–	–	–	–	–	–
Dr. Riedl	70.000	45.000	–	–	91%	12.000	9%	127.000
Vorjahr	33.836	23.685	–	–	89%	7.000	11%	64.521
Prof. Dr. Röhner*	–	–	–	–	–	–	–	–
Vorjahr	16.164	–	–	–	84%	3.000	16%	19.164
Summe	980.000	225.000	225.000	175.000	92%	139.000	8%	1.744.000
Vorjahr	698.082	175.000	175.000	125.000	90%	136.000	10%	1.309.082

*) Die betrieblichen und externen Arbeitnehmervertreter führen ihre Vergütung entsprechend den Richtlinien an die Hans-Böckler-Stiftung ab.

Im Rahmen einer freiwilligen Selbstverpflichtung zum Erwerb von GEA Aktien hat sich die Mehrheit der Aufsichtsratsmitglieder dazu verpflichtet, mit Wirkung ab dem Geschäftsjahr 2023 jeweils 25 Prozent ihrer nicht abgeführten (Brutto-)Vergütung (exklusive Sitzungsgelder) für den Erwerb von GEA Aktien zu nutzen und die Aktien bis zum jeweiligen Ausscheiden aus dem Aufsichtsrat zu halten. Die Erwerbsverpflichtung gilt bis zum Erreichen eines Gesamtvolumens, das einer vollen Jahresvergütung des jeweiligen Aufsichtsratsmitglieds entspricht. Der erstmalige Erwerb unter dem Programm findet in 2024 statt.

Zum 31.12.2023 halten die Mitglieder des Aufsichtsrats folgende Anzahl an Aktien:

	Aktiendepot	
	Anzahl	Wert in EUR zum 31.12.2023
Böhning	–	–
Claas	–	–
Falk	500	18.845
Prof. Dr. Fleischer	30	1.131
Gröbel	800	30.152
Kämpfert	–	–
Prof. Kempf	–	–
Prof. Dr. Köhler	–	–
Krönchen	–	–
Lei	–	–
Renschler	–	–
Dr. Riedl	–	–

Die jährliche Veränderung der Vergütungen der einzelnen im Berichtsjahr aktiven Aufsichtsratsmitglieder wird nachfolgend der Ertragsentwicklung und der durchschnittlichen Vergütung der Arbeitnehmer gegenübergestellt. Die Ertragsentwicklung wird anhand des EBITDA vor Restrukturierungsaufwand, des ROCE sowie des Umsatzes des GEA Konzerns und zusätzlich anhand des Jahresüberschusses der GEA Group Aktiengesellschaft bestimmt. Für die Darstellung der durchschnittlichen Vergütung der Arbeitnehmer auf Vollzeit-äquivalenzbasis wird auf den Kreis der Mitarbeitenden der GEA Group Aktiengesellschaft und GEA Group Services GmbH (Anzahl Mitarbeitende in den Jahren 2020–2023 rd. 500), die einen Gemeinschaftsbetrieb bilden, sowie der Mitarbeitenden des GEA Konzerns in Deutschland (Anzahl Mitarbeitende in den Jahren 2020–2023 rd 6.700) abgestellt.

Veränderung ggü. Vorjahr in %	2023 ¹	2022 ¹	2021 ¹
Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats			
Prof. Dr. Bauer	–	–	–
Bastaki	–	-100,0	-67,1
Böhning	117,2 ²	–	–
Claas	32,3	47,6 ²	–
Eberlein	–	–	-100,0
Falk	32,8	49,1 ²	–
Prof. Dr. Fleischer	36,4	91,8 ²	–
Gröbel	33,3	8,1	17,3
Hall	-100,0	-66,5	1,0
Helmrich	-100,0	-44,0 ²	–
Hubert	–	-100,0	-66,8
Kämpfert	34,5	-16,6	-31,2
Kampmeyer	-13,1 ³	–	–
Prof. Kempf	113,1 ³	–	–
Kerkemeier	–	-100,0	68,2
Prof. Dr. Köhler	30,3	0,8	325,0
Krönchen	32,3	2,5	-4,7

Veränderung ggü. Vorjahr in %	2023 ¹	2022 ¹	2021 ¹
Lei	32,8	50,4 ²	-
Löw	-	-100,0	-67,1
Dr. Perlet	-	-100,0	-67,9
Renschler	-	-	-
Dr. Riedl	96,8 ³	-	-
Prof. Dr. Röhner	-100,0	-50,3 ²	-
Spence	-	-100,0	-68,6
Dr. Zhang	-	-100,0	-1,8
Ertragskennziffern			
EBITDA vor Restrukturierungsaufwand GEA Konzern	8,7	14,0	17,3
ROCE GEA Konzern	93 bp	391 bp	1.079 bp
Umsatz GEA Konzern	4,0	9,8	1,5
Jahresüberschuss GEA Group AG	290,3	-10,6	70,7
Arbeitnehmervergütung			
Arbeitnehmer der GEA Group AG und GEA Group Services GmbH	4,4	-0,2	13,60
Arbeitnehmer GEA Konzern Deutschland	6,6	0,8	5,40

1) Der abgebildete Betrachtungszeitraum der vergleichenden Darstellung wird unter Anwendung der Übergangsvorschriften des § 26 j ARUG in den kommenden fünf Jahren sukzessive auf einen Zeitraum von fünf Vergleichsperioden ausgeweitet.

2) Der Eintritt in den Aufsichtsrat erfolgte im Geschäftsjahr 2021.

3) Der Eintritt in den Aufsichtsrat erfolgte im Geschäftsjahr 2022.

Düsseldorf, 5. März 2024

Vorsitzender des Aufsichtsrats

Der Vorstand



Prof. Dieter Kempf



Stefan Klebert



Bernd Brinker



Johannes Giloth

Prüfungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

An die GEA Group Aktiengesellschaft

Vermerk über die Prüfung des Vergütungsberichts

Wir haben den beigefügten, zur Erfüllung des § 162 AktG aufgestellten Vergütungsbericht der GEA Group Aktiengesellschaft, Düsseldorf, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 einschließlich der dazugehörigen Angaben geprüft.

Der Vergütungsbericht enthält als ungeprüft gekennzeichnete, nicht vom Gesetz vorgesehene Querverweise. Diese Querverweise sowie die Informationen, auf die sich die Querverweise beziehen, haben wir nicht inhaltlich geprüft.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats

Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat der GEA Group Aktiengesellschaft, Düsseldorf, sind verantwortlich für die Aufstellung des Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, der den Anforderungen des § 162 AktG entspricht. Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat sind auch verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zu diesem Vergütungsbericht, einschließlich der dazugehörigen Angaben, abzugeben. Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Danach haben wir die Berufspflichten einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Vergütungsbericht, einschließlich der dazugehörigen Angaben, frei von wesentlichen falschen Darstellungen ist.

Eine Prüfung umfasst die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Vergütungsbericht enthaltenen Wertansätze einschließlich der dazugehörigen Angaben zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers. Dies schließt die Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Vergütungsbericht einschließlich der dazugehörigen Angaben ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Wirtschaftsprüfer das interne Kontrollsystem, das relevant ist für die Aufstellung des Vergütungsberichts einschließlich der dazugehörigen Angaben. Ziel hierbei ist es, Prüfungshandlungen zu planen und durchzuführen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Unternehmens abzugeben. Eine Prüfung umfasst auch die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern und dem Aufsichtsrat ermittelten geschätzten Werte in der Rechnungslegung sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 einschließlich der dazugehörigen Angaben in allen wesentlichen Belangen den Rechnungslegungsbestimmungen des § 162 AktG.

Unser Prüfungsurteil zum Vergütungsbericht erstreckt sich nicht auf die als ungeprüft gekennzeichneten, nicht vom Gesetz vorgesehenen Querverweise sowie die Informationen, auf die sich die Querverweise beziehen.

Sonstiger Sachverhalt – Formelle Prüfung des Vergütungsberichts

Die in diesem Prüfungsvermerk beschriebene inhaltliche Prüfung des Vergütungsberichts umfasst die von § 162 Abs. 3 AktG geforderte formelle Prüfung des Vergütungsberichts, einschließlich der Erteilung eines Vermerks über diese Prüfung. Da wir ein uneingeschränktes Prüfungsurteil über die inhaltliche Prüfung des Vergütungsberichts abgeben, schließt dieses Prüfungsurteil ein, dass die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG in allen wesentlichen Belangen im Vergütungsbericht gemacht worden sind.

Hinweis zur Haftungsbeschränkung

Dem Auftrag, in dessen Erfüllung wir vorstehend benannte Leistungen für die GEA Group Aktiengesellschaft, Düsseldorf, erbracht haben, lagen die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 (Anlage 2) zugrunde. Durch Kenntnisnahme und Nutzung der in diesem Prüfungsvermerk enthaltenen Informationen bestätigt jeder Empfänger, die dort getroffenen Regelungen (einschließlich der Haftungsbeschränkung auf EUR 4 Mio für Fahrlässigkeit in Ziffer 9 der AAB) zur Kenntnis genommen zu haben, und erkennt deren Geltung im Verhältnis zu uns an.

Düsseldorf, den 5. März 2024

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Zeimes
Wirtschaftsprüfer

Dr. Ohmen
Wirtschaftsprüfer

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst wurde, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Düsseldorf, 5. März 2024



Stefan Klebert



Bernd Brinker



Johannes Giloth

Organe der Gesellschaft und ihre Mandate

Vorstand

Stefan Klebert, Düsseldorf, CEO – Vorstandsvorsitzender

- b) • GEA Farm Technologies GmbH, Bönen, Vorsitzender des Aufsichtsrats*
- GEA Westfalia Separator Group GmbH, Oelde, Vorsitzender des Aufsichtsrats*
- d) • Vorsitzender des INNIO Advisory Committee bei der Al Alpine (Luxemburg) S.à.r.l. Luxemburg

Bernd Brinker, Düsseldorf, Mitglied des Vorstands und CFO (seit 16. Oktober 2023)

Johannes Giloth, Neubiberg, Mitglied des Vorstands und COO

Marcus A. Ketter, Düsseldorf, CFO (bis 6. August 2023)

- b) • Hoberg & Driesch GmbH, Düsseldorf, Mitglied des Gesellschafterausschusses
- Hoberg & Driesch GmbH & Co. KG Röhrengroßhandel/Hoberg und Driesch Beteiligungs GmbH, Düsseldorf, Mitglied der Beiräte
- Chiron Group SE, Tuttlingen, Verwaltungsratsmitglied

Aufsichtsrat

Prof. Dieter Kempf, Nürnberg, Vizepräsident des Bundesverbandes der Deutschen Industrie (BDI) e.V.
Vorsitzender des Aufsichtsrats der GEA Group Aktiengesellschaft

- b) • Amfileon AG, München, Vorsitzender des Aufsichtsrats

Rainer Gröbel, Sulzbach/Ts., stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats,
Geschäftsführer der ACADEMY of LABOUR gGmbH sowie der UNIVERSITY of LABOUR gGmbH,
Frankfurt am Main

Nancy Böhning, Berlin,
Leiterin Berliner Büro - IG Metall Vorstand – Büro der Geschäftsführenden Vorstandsmitglieder

Claudia Claas, Oelde,
Stellvertretende Konzernbetriebsratsvorsitzende der GEA Group Aktiengesellschaft

Roger Falk, Prichsenstadt
Vorsitzender des Konzernbetriebsrats der GEA Group Aktiengesellschaft

a) Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten von börsennotierten Unternehmen
b) Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten von nicht börsennotierten Unternehmen
c) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von börsennotierten Unternehmen
d) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von nicht börsennotierten Unternehmen

*) Internes Mandat bei einer GEA Konzerngesellschaft

Prof. Dr.-Ing. Jürgen Fleischer, Karlsruhe,
Vorsitzender des Ausschusses für Innovation und Produktnachhaltigkeit der
GEA Group Aktiengesellschaft,
Institutsleiter und Inhaber des Lehrstuhls für Maschinen, Anlagen und Prozessautomatisierung am
Karlsruher Institut für Technologie (KIT) wbk Institut für Produktionstechnik

- b) • EOS Holding AG, Krailling, Mitglied des Aufsichtsrats
- MAG – IAS GmbH, Eislingen, Mitglied des Aufsichtsrats (seit 27. Juni 2023)
- d) • ARKU Maschinenbau GmbH, Baden-Baden, Mitglied des Beirats
- Profilator GmbH & Co. KG, Wuppertal, Mitglied des Beirats
- Lapp Holding AG, Stuttgart, Mitglied des Technologiebeirats

Jörg Kampmeyer, Würzburg (bis 31. August 2023),
Geschäftsführender Gesellschafter der Gebr. Knauf KG

Michael Kämpfert, Düsseldorf,
Vice President HR /SFT der GEA Group Aktiengesellschaft

Prof. Dr. Annette G. Köhler, Düsseldorf,
Vorsitzende des Prüfungs- und Cybersicherheitsausschusses der GEA Group Aktiengesellschaft
Universitätsprofessorin und Inhaberin des Lehrstuhls für Rechnungswesen, Wirtschaftsprüfung und
Controlling an der Universität Duisburg-Essen

- a) • DMG Mori AG, Bielefeld, Mitglied des Aufsichtsrats und Vorsitzende des
Finanz- und Prüfungsausschusses
- b) • Gerresheimer AG, Mitglied des Aufsichtsrats und Vorsitzende des Prüfungsausschusses
- c) • DKSH Holding AG, Zürich, Mitglied des Verwaltungsrats und Vorsitzende des Audit Committee
- d) • ABB E-Mobility Holding AG, Baden (Schweiz), Mitglied des Verwaltungsrats und Vorsitzende des
Audit and Sustainability Committee und Mitglied des Governance, Nomination and Compensation
Committee (bis 31. März 2023)

Brigitte Krönchen, Oelde (seit 30. April 2021),
stellv. Konzernbetriebsratsvorsitzende der GEA Group Aktiengesellschaft
b) • GEA Farm Technologies GmbH, Bönen, stellv. Vorsitzende des Aufsichtsrats*

Holly Lei, Shanghai, China,
Global SVP, Präsidentin von Covestro China

- d) • International Consultant Expert Committee of Shanghai Chemical Industry Park, Shanghai/China,
Vorsitzende (seit 9. November 2023)
- AICM (Association of International Chemical Manufactory), Peking/China, Mitglied des Beirats
- Handelskammer der Europäischen Union in China, Shanghai-Chapter, Shanghai/China,
stellvertretende Vorsitzende

Andreas Renschler, Stuttgart,
Mitglied des Aufsichtsrats der GEA Group Aktiengesellschaft (seit 1. September 2023)

- a) • Hella GmbH & Co. KG a. A., Lippstadt, Vorsitzender des Aufsichtsrats

Dr. Jens Riedl, München,
Investment Partner, Groupe Bruxelles Lambert, Belgien

- b) • Canyon Bicycles GmbH, Koblenz, Board Observer
- emarketing AG, München, Mitglied des Aufsichtsrats
- SecureSystem GmbH, München, Beirat
- c) • SGS Société Générale de Surveillance SA, Zürich/Schweiz, Mitglied des Verwaltungsrats
(seit 28. März 2023)
- d) • Sofia Master Co. S.a.r.l. (Sanoptis), Luxemburg, Mitglied des Aufsichtsrats

a) Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten von börsennotierten Unternehmen
b) Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten von nicht börsennotierten Unternehmen
c) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von börsennotierten Unternehmen
d) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von nicht börsennotierten Unternehmen

*) Internes Mandat bei einer GEA Konzerngesellschaft

Ausschüsse des Aufsichtsrats der GEA Group Aktiengesellschaft (Stand 31.12.2023)

Ausschuss gemäß § 27 Abs. 3 MitbestG (Vermittlungsausschuss)

Prof. Dieter Kempf, Vorsitzender
Claudia Claas
Prof. Dr.-Ing. Jürgen Fleischer
Rainer Gröbel

Präsidial- und Nachhaltigkeitsausschuss

Prof. Dieter Kempf, Vorsitzender
Roger Falk
Rainer Gröbel
Dr. Jens Riedl

Prüfungs- und Cybersicherheitsausschuss (vormals Prüfungsausschuss)

Prof. Dr. Annette G. Köhler, Vorsitzende
(Finanzexpertin im Sinne des § 107 Abs. 4 S.3 i.V.m. § 100 Abs. 5 AktG, Sachgebiet „Rechnungslegung“)
Claudia Claas
Prof. Dieter Kempf
(Finanzexperte im Sinne des § 107 Abs. 4 S.3 i.V.m. § 100 Abs. 5 AktG, Sachgebiet „Abschlussprüfung“)
Brigitte Krönchen

Ausschuss für Innovation und Produktnachhaltigkeit

Prof. Dr.-Ing. Jürgen Fleischer, Vorsitzender
Roger Falk
Jörg Kampmeyer (bis 31. August 2023)
Brigitte Krönchen
Andreas Renschler (seit 1. September 2023)

Nominierungsausschuss

Prof. Dieter Kempf, Vorsitzender
Prof. Dr. Annette G. Köhler
Dr. Jens Riedl

Kennzahlen im Quartalsvergleich

	Q1 2023	Q1 2022	Q2 2023	Q2 2022	Q3 2023	Q3 2022	Q4 2023	Q4 2022	2023	2022	2021
Auftragseingang (Mio. EUR)											
Separation & Flow Technologies	457,3	408,6	378,0	419,6	350,7	367,6	370,5	341,2	1.556,5	1.537,0	1.359,1
Liquid & Powder Technologies	511,5	525,6	453,0	402,2	410,8	458,7	378,8	478,5	1.754,0	1.865,1	1.747,7
Food & Healthcare Technologies	252,2	273,2	286,7	282,3	236,5	254,3	251,2	284,3	1.026,7	1.094,1	1.032,8
Farm Technologies	253,2	232,6	189,3	213,4	165,4	193,1	180,4	186,1	788,3	825,2	702,1
Heating & Refrigeration Technologies	184,9	162,2	129,9	149,9	142,0	141,7	124,0	127,3	580,8	581,1	617,0
GEA*	1.580,7	1.543,6	1.381,4	1.403,3	1.247,4	1.371,7	1.259,9	1.360,4	5.469,4	5.678,9	5.222,5
Umsatz (Mio. EUR)											
Separation & Flow Technologies	371,3	326,8	381,3	345,4	390,4	376,2	368,5	367,3	1.511,4	1.415,6	1.237,2
Liquid & Powder Technologies	386,6	380,6	434,0	430,9	437,7	444,6	465,9	459,5	1.724,2	1.715,6	1.546,1
Food & Healthcare Technologies	246,0	213,5	248,9	242,5	244,3	262,3	290,2	283,1	1.029,4	1.001,3	937,1
Farm Technologies	186,6	147,5	195,2	187,3	209,7	190,7	192,8	216,6	784,3	742,0	633,9
Heating & Refrigeration Technologies	131,9	120,3	144,0	125,5	133,8	137,1	146,6	140,7	556,3	523,6	584,0
GEA*	1.270,9	1.126,4	1.342,2	1.271,0	1.351,1	1.353,6	1.409,3	1.413,7	5.373,5	5.164,7	4.702,9
EBITDA (Mio. EUR)											
Separation & Flow Technologies	93,6	81,0	97,4	67,8	105,7	92,4	96,6	94,2	393,3	335,4	302,4
Liquid & Powder Technologies	27,2	25,8	39,1	39,2	44,9	48,1	57,4	47,7	168,6	160,7	147,4
Food & Healthcare Technologies	20,8	20,1	11,6	20,4	14,6	28,3	9,0	34,5	55,9	103,4	88,1
Farm Technologies	22,3	9,1	28,3	20,2	31,8	25,5	20,0	24,6	102,4	79,4	73,3
Heating & Refrigeration Technologies	15,2	12,6	14,4	13,2	16,3	12,2	14,7	11,8	60,7	49,8	37,5
GEA*	157,3	131,9	179,2	146,0	203,2	188,1	174,1	188,0	713,8	654,0	569,3
EBITDA vor Restrukturierungsaufwand (Mio. EUR)											
Separation & Flow Technologies	94,8	81,2	99,4	87,2	101,6	94,9	100,1	97,0	395,9	360,2	302,5
Liquid & Powder Technologies	30,0	27,9	40,0	39,2	46,1	48,9	61,8	49,7	177,8	165,6	150,0
Food & Healthcare Technologies	25,5	20,4	15,2	19,6	16,7	29,2	20,9	38,1	78,4	107,3	100,4
Farm Technologies	23,4	10,0	29,7	21,2	33,0	25,9	23,6	29,0	109,6	86,1	76,1
Heating & Refrigeration Technologies	15,5	12,8	16,5	13,3	17,6	15,8	16,6	15,2	66,2	57,1	59,5
GEA*	171,8	138,2	191,5	167,4	207,0	198,7	204,0	207,6	774,3	712,0	624,8
EBITDA-Marge vor Restrukturierungsaufwand (in %)											
Separation & Flow Technologies	25,5	24,9	26,1	25,2	26,0	25,2	27,2	26,4	26,2	25,5	24,5
Liquid & Powder Technologies	7,8	7,3	9,2	9,1	10,5	11,0	13,3	10,8	10,3	9,7	9,7
Food & Healthcare Technologies	10,4	9,6	6,1	8,1	6,8	11,1	7,2	13,5	7,6	10,7	10,7
Farm Technologies	12,5	6,8	15,2	11,3	15,7	13,6	12,2	13,4	14,0	11,6	12,0
Heating & Refrigeration Technologies	11,8	10,7	11,5	10,6	13,1	11,5	11,3	10,8	11,9	10,9	10,2
GEA*	13,5	12,3	14,3	13,2	15,3	14,7	14,5	14,7	14,4	13,8	13,3

*) Unterschiedsbeträge in den Werten für den Gesamtkonzern ergeben sich aus den nicht dargestellten Werten für Sonstige/Konsolidierung.

FINANZ- KALENDER

30. April 2024

Hauptversammlung zum Geschäftsjahr 2023

8. Mai 2024

Quartalsmitteilung zum 31. März 2024

7. August 2024

Halbjahresfinanzbericht zum 30. Juni 2024

6. November 2024

Quartalsmitteilung zum 30. September 2024

Stammdaten der GEA Aktie

WKN	660 200
ISIN	DE0006602006
Kürzel Reuters	G1AG.DE
Kürzel Bloomberg	G1A.GR
Xetra	G1A.DE

Investor Relations

Tel. +49 211 9136-1081

E-Mail ir@gea.com

Media Relations

Tel. +49 211 9136-1492

E-Mail pr@gea.com

Impressum

Herausgeber:

GEA Group Aktiengesellschaft
Peter-Müller-Straße 12, 40468 Düsseldorf
gea.com

Redaktion:

Corporate Accounting, Investor Relations, Corporate Finance

Koordination:

Katja Redweik

Layout:

Christiane Luhmann, luhmann & friends

Bildnachweis:

Mike Henning (S. 7, 9, 11), Marianne Gudme (S. 8), Sacha Goerke Fotoakademie Westfalen (S. 10), Andriy Onufriyenko via Getty Images (S. 12), Frank Beer (S. 13, 14, 17), gorodenkoff via Getty Images (S. 12, 38, 95), Olga Miltsova via Getty Images (S. 12), Klaus Vedfelt via Getty Images (S. 12), Westend61 via Getty Images (S. 12), HStocks via Getty Images (S. 12), David Lees via Getty Images (S. 38, 95), Thomas Mikkelsen/Skovdal Nordic (S. 41), shironosov via Getty Images (S. 42), Søren Svendsen (S. 43), Niek Coolen (S. 44)

Dieser Bericht beinhaltet in die Zukunft gerichtete Aussagen zur GEA Group Aktiengesellschaft, zu ihren Tochter- und Beteiligungsgesellschaften sowie zu den wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen, die den Geschäftsverlauf von GEA beeinflussen können. Alle diese Aussagen basieren auf Annahmen, die der Vorstand aufgrund der ihm derzeit zur Verfügung stehenden Informationen getroffen hat. Sofern diese Annahmen nicht oder nur teilweise eintreffen oder weitere Risiken eintreten, kann die tatsächliche Geschäftsentwicklung von der erwarteten abweichen. Eine Gewähr kann deshalb für die Aussagen nicht übernommen werden.

Marken, die im Geschäftsbericht gezeigt werden, sind in einigen Ländern geschützt.

Rundungshinweis

Bei Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können aufgrund kaufmännischer Rundung geringe Abweichungen auftreten.

Hinweis zur Übersetzung

Der Geschäftsbericht liegt auch in englischer Übersetzung vor. Bei Abweichungen gilt die deutsche Fassung.

MSCI DISCLAIMER STATEMENT

Die Verwendung von Daten der MSCI ESG Research LLC oder der mit ihr verbundenen Unternehmen („MSCI“) durch GEA sowie die Verwendung von MSCI-Logos, Handelsmarken, Dienstleistungsmarken oder Indexnamen stellen keine Förderung, Unterstützung, Empfehlung oder Werbung für GEA durch MSCI dar. Die MSCI-Dienste und -Daten sind Eigentum von MSCI oder deren Informationsanbietern und werden ohne Gewähr bereitgestellt. MSCI-Namen und -Logos sind Handels- oder Dienstleistungsmarken von MSCI.

